HOLOCAUST HANDBÜCHER · BAND 33

GESUNDHEITSFÜRSORGE IN AUSCHWITZ

Die medizinische Versorgung und Sonderbehandlung registrierter Häftlinge





CARLO MATTOGNO

Chirurg. Abteilung
Innere Abtlg. m. Zahnstation
Kinder- und Säuglingsabteilung

PUBLISHED BY CASTLE HILL PUBLISHERS

Gesundheitsfürsorge in Auschwitz

Carlo Mattogno

Gesundheitsfürsorge in Auschwitz

Die medizinische Versorgung und Sonderbehandlung registrierter Häftlinge



Castle Hill Publishers

P.O. Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK

August 2016

HOLOCAUST HANDBÜCHER, Band 33:
Carlo Mattogno:
Gesundheitsfürsorge in Auschwitz: Die medizinische Versorgung und Sonderbehandlung registrierter Häftlinge.
Aus dem Italienischen übersetzt von Jürgen Graf, mit einem Beitrag von Christoph M. Wieland.
Zweite, leicht korrigierte Auflage, August 2016
Uckfield, UK: CASTLE HILL PUBLISHERS
P.O. Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK

ISBN10: 1-59148-150-3 (Druckausgabe)
ISBN13: 978-1-59148-150-8 (Druckausgabe)
ISSN: 2059-6073

Vertrieb weltweit:
Castle Hill Publishers
P.O. Box 243
Uckfield, TN22 9AW, UK
shop.codoh.com
Gesetzt in / Set in Times New Roman.

www.HolocaustHandbuecher.com

Falls diese Seite zensiert wird, versuche man es mittels eines Anonymisierungsdienstes.

Umschlag: Links: Warnplakat für Häftlinge in deutschen Konzentrationslagern, zur Reinlichkeit mahnend; rechts: Häftlingszeichnung, Geschenk an den Standortarzt von Auschwitz Dr. Eduard Wirths als Dank für seinen Kampf gegen die Fleckfieber-übertragenden Läuse (siehe S. 330); unten: Lageplan des Truppenlazaretts in Auschwitz, errichtet auf Anregung und unter Aufsicht von Dr. E. Wirths, und eröffnet anno 1944. (Für einen ähnlichen Plan des Auschwitzer Häftlingslazaretts siehe S. 421f.)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Die Selektion arbeitsuntauglich gewordener kranker Häftlinge in den Krankenhäusern des Lagerkomplexes Auschwitz und ihre anschließende Vergasung ist bekanntlich einer der Eckpfeiler der offiziellen Holocaust-Geschichtsschreibung über dieses Lager.

Obwohl der Ausdruck "Selektion" der von der SS verwendeten Terminologie nicht angehörte – sie bevorzugte die Worte "Auswahl" und "Ausmusterung" – werde ich aus praktischen Gründen im vorliegenden Buch von Selektionen sprechen.

Diese Selektionen sollen Teil eines Programms zur Ausrottung "unnützer Esser" gewesen sein, d.h. entkräfteter Häftlinge, die nicht mehr in der Lage waren, eine für die SS nützliche Arbeit zu verrichten, und die deshalb wirtschaftlich gesehen einen Ballast darstellten. Dazu hätten in erster Linie alle Invaliden und stationären Kranken gehört.

In der Urteilsbegründung des Frankfurter Auschwitz-Prozesses (1963-1965) heißt es dazu im Abschnitt "Das Konzentrationslager Auschwitz als Vernichtungsstätte kranker und entkräfteter Lagerinsassen" (Rüter 1981, S. 416f.):

> *"Im KL-Auschwitz wurden in grossem Umfang auch im Lager befindliche kranke Häftlinge, insbesondere Juden, die man als arbeitsunfähig ansah, getötet.*
>
> *a. Im HKB* [Häftlingskrankenbau] *wurden fast täglich von den Häftlingen, die sich krank gemeldet hatten und dem Lagerarzt nach einer Untersuchung durch einen Häftlingsarzt vorgestellt wurden (sogenannter Arztvorsteller), diejenigen ausgesondert, die der Lagerarzt als arbeitsunfähig ansah. Anschließend wurden sie durch Phenolinjektionen getötet. Die Anzahl der auf diese Weise getöteten Häftlinge konnte nicht festgestellt werden. Es waren auf jeden Fall mehrere tausend. Nähere Einzelheiten über das Aussonderungsverfahren und die Art der Tötung werden noch im Zusammenhang mit den Straftaten der SDGs* [Sanitätsdienstgehilfen] *Klehr, Scherpe, Hantl, zu erörten sein.*
>
> *b. Der Lagerarzt ging ferner von Zeit zu Zeit in Begleitung eines SDG durch die Krankensäle des HKB, um neben der Überprüfung der Ordnung und Sauberkeit festzustellen, ob der HKB überfüllt sei. War dies der Fall, dann sonderte er eine Reihe von Häftlingen aus, die anschließend ebenfalls durch Phenolinjektionen getötet wurden. Besonders gefährdet waren die Häftlinge, die schon längere Zeit krank im HKB lagen. Die Anzahl der durch diese sogenann-*

ten kleinen Selektionen ausgesuchten und anschließend durch Phenol getöteten Häftlinge konnte ebenfalls nicht festgestellt werden. Auch auf diese kleinen Selektionen wird noch zurückzukommen sein.
c. Ausser diesen kleinen Selektionen fanden in gewissen Zeitabständen sogenannte grosse Selektionen im HKB statt. Bei diesen grossen Selektionen mussten alle kranken Häftlinge, die im HKB lagen, dem Lagerarzt nackt vorgeführt werden. Durch einen Blick entschied dann der Lagerarzt, ob ein Kranker weiter im HKB bleiben könne oder ob er zu töten sei. Häufig wurden bei solchen grossen Selektionen 200 bis 300 Häftlinge zur Tötung bestimmt. Ihre Fieberkurven wurden auf die Schreibstube gebracht, wo eine Liste mit den Nummern der für den Tod bestimmten Häftlinge erstellt wurde. Ein oder zwei Tage später wurden die ausgesuchten Häftlinge dann aufgerufen, auf LKWs verladen und in die Gaskammern gebracht, wo sie durch Zyklon B getötet wurden. Die Anzahl der auf diese Weise getöteten Häftlinge konnte ebenfalls nicht mehr festgestellt werden.
d. Schließlich fanden von Zeit zu Zeit sogenannte Lagerselektionen statt. Hierbei wurden die Lagerinsassen – mit Ausnahme der Funktionshäftlinge und anderer Häftlinge, die für besondere Tätigkeiten gebraucht wurden – auf ihre Arbeitstauglichkeit gemustert. Solche sogenannten Lagerselektionen fanden sowohl im Stammlager als auch in den verschiedenen Lagerabschnitten des Lagers in Birkenau statt. Die Häftlinge mussten bei diesen Selektionen nackt antreten. Ihre Arbeitstauglichkeit wurde von den SS-Lagerärzten mit einem Blick geprüft. Wer nicht mehr arbeitsfähig erschien – dazu gehörten vor allem die sogenannten Muselmänner –, wurde von den anderen Häftlingen abgesondert und in einen bestimmten Block von anderen Häftlinge isoliert untergebracht. Nach wenigen Tagen wurden dann die ausgesonderten Menschen mit LKWs zu den Gaskammern gebracht und dort durch Gas getötet.
Als Todesursache wurden auf den Todesurkunden aller auf diese Weise getöteten Häftlinge natürliche Todesursachen angegeben (z.B. Herzschwäche).
Ob und inwieweit diese Ausmusterungen aufgrund von Befehlen des RSHA oder des WVHA erfolgt sind, konnte nicht geklärt werden. Wahrscheinlich beruhen sie auf der bereits erwähnten Aktion, die unter dem Geheimzeichen 14 f 13 in den Konzentrationslagern lief. Das Schwurgericht ist zugunsten der Angeklagten davon ausgegangen, dass die SS-Ärzte von höheren Dienststellen (wahrscheinlich dem Amt D III in WVHA) die allgemeine Anweisung erhalten haben, kranke und völlig entkräftete Häftlinge, mit deren Arbeitseinsatz nicht mehr zu rechnen sei, auszumustern und auf unauffällige Weise töten zu lassen. Ausser durch die Ärzte wurden solche Ausmusterungen aber auch durch SS-Führer, Unterführer und die SDGs zum Teil ohne Befehl eigenmächtig durchgeführt. Auf konkrete Einzelfälle wird noch im Zusammenhang mit den Erörterungen der Straftaten der Angeklagten zurückzukommen sein."

Das hier skizzierte historische Bild wurde freilich nicht anhand von Dokumenten, sondern ausschließlich aufgrund von Zeugenaussagen erstellt. Es existiert jedoch eine umfassende Dokumentation, welche dieses Ge-

schichtsbild kategorisch widerlegt, wie ich im vorliegenden Buch zeigen werde. Aus diesem Grund ist die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung bisher nicht imstande gewesen, eine wissenschaftliche Studie über das Schicksal der arbeitsunfähig gewordenen, registrierten Häftlinge, die in die Krankenhäuser des Komplexes Auschwitz-Birkenau eingewiesen wurden, zu erstellen.

Die vorliegende Studie setzt sich das Ziel, diese schwerwiegende Lücke in der Geschichtsschreibung auszufüllen. Einerseits möchte ich, gestützt auf größtenteils unbekannte oder bewusst ignorierte Dokumentenbeweise, ein der Realität entsprechendes Bild der Geschehnisse zeichnen, und zwar insbesondere der medizinischen Behandlung der Häftlinge, die in vielen Fällen die Form chirurgischer Eingriffe annahm. Andererseits will ich mittels einer wohldokumentierten kritischen Analyse das von den orthodoxen Holocaust-Historikern konstruierte Bild der Ereignisse widerlegen. In diesem zweiten Teil des vorliegenden Buches wende ich mit auch der Frage nach der “Sonderbehandlung” der registrierten Häftlinge zu, so dass diese Studie eine – damals übrigens bereits angekündigte – Ergänzung zu meinem früheren Werk über die “Sonderbehandlung” in Auschwitz darstellt (Mattogno 2016a.).

Erster Teil:

Die Häftlinge

1. Die Lebensbedingungen der Häftlinge

1.1. Verordnungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen

Ab Ende März 1942 gewann in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern der wirtschaftliche Aspekt nach und nach die Oberhand über den rein "umerzieherischen." Am 31. März jenes Jahres stellte SS-Brigadeführer Richard Glücks, Chef der Amtsgruppe D–Konzentrationslager des kurz zuvor gegründeten SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes (WVHA), den Kommandanten sämtlicher Konzentrationslager ein geheimes Schreiben zu, in dem er folgendes ausführte:[1]

> *"Auf Befehl des Reichsführer-SS wird in mehreren Lagern innerhalb des Schutzhaftlagers für die Rüstungsindustrie gearbeitet. Diese Arbeiten sind kriegswichtig und daher besonders vordringlich. Mit eingehenden Häftlingsneuzugängen muss ich zunächst diese Lager auffüllen, alsdann werden je nach der Dringlichkeit die Anforderungen der anderen Lager befriedigt."*

Einen Monat später war die neue Politik definitiv beschlossen. Am 30. April hielt SS-Gruppenführer Oswald Pohl, Leiter des WVHA, in einem Brief an Himmler zum Thema "Eingliederung der Inspektion der Konzentrationslager in das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt" Folgendes fest:[2]

> *"Der Krieg hat eine sichtbare Strukturänderung der Konzentrationslager gebracht und ihre Aufgaben hinsichtlich des Häftlingseinsatzes grundlegend geändert. Die Vermehrung von Häftlingen nur aus Sicherheits-, erzieherischen oder vorbeugenden Gründen allein steht nicht mehr im Vordergrund. Das Schwergewicht hat sich nach der wirtschaftlichen Seite hin verlagert. Die Mobilisierung aller Häftlingsarbeitskräfte zunächst für Kriegsaufgaben (Rüstungssteigerung) und später für Friedensaufgaben schiebt sich immer mehr in den Vordergrund. Aus dieser Erkenntnis ergeben sich notwendige Maßnahmen, welche eine allmähliche Überführung der Konzentrationslager aus ihrer früheren einseitigen politischen Form in eine den wirtschaftlichen Aufgaben entsprechende Organisation erfordern."*

Diese neuen kriegswirtschaftlich bedeutsamen Aufgaben erforderten die Sicherung der Arbeitskraft der Häftlinge. Besorgt über die extrem hohe Sterblichkeit in den Konzentrationslagern schrieb Himmler am 15. Dezember 1942 an den Chef des WVHA:[3]

> *"Lieber Pohl! Ich komme auf unser Gespräch im Hegewaldheim zurück. Versuchen Sie doch im Jahre 1943 für die Gefangenen-Ernährung im größten Umfang rohes Gemüse und Zwiebeln zu erwerben. Geben Sie in der Gemüsezeit*

[1] Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, Amtsgruppenchef D – Konzentrationslager, 31. März 1942. AGK, NTN, 172, S. 38.

[2] R-129.

[3] Der Reichsführer-SS. Feld-Kommandostelle, 15.12.1942. BAK, NS 19/1542.

Karotten, Kohlrabi, weiße Rüben und was es sonst an derartigem Gemüse gibt, in großer Menge aus, und lagern Sie für die Gefangenen für den Winter eine genügende Menge ein, sodass die Gefangenen jeden Tag in ausreichendem Maße davon bekommen könnten. Ich glaube, wir werden damit den Gesundheitszustand wesentlich heben. Heil Hitler. Ihr (Himmler).”

Am 28. Dezember 1942 befahl Himmler, die Häftlingssterblichkeit in den Konzentrationslagern mit allen Mitteln zu senken. Am selben Tag stellte Glücks den Lagerärzten einen Brief zum Thema “Ärztliche Tätigkeit in den Konzentrationslagern” zu. Er legte diesem Schreiben eine Statistik über die Häftlingszu- und -abgänge bei, der sich entnehmen ließ, dass von 136.000 Internierten nicht weniger als 70.000 umgekommen waren, und führte dazu aus:[4]

“Mit einer derartig hohen Todesziffer kann niemals die Zahl der Häftlinge auf die Höhe gebracht werden, wie es der Reichsführer SS befohlen hat. Die 1. Lagerärzte haben sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass die Sterblichkeitsziffer in den einzelnen Lagern wesentlich herabgeht. Nicht derjenige ist der beste Arzt in einem Konz.-Lager, der glaubt, dass er durch unangebrachte Härte auffallen muss, sondern derjenige, der die Arbeitsfähigkeit durch Überwachung und Austausch an den einzelnen Arbeitsstellen möglichst hoch hält. Die Lagerärzte haben mehr als bisher die Ernährung der Häftlinge zu überwachen und in Übereinstimmung mit den Verwaltungen den Lagerkommandanten Verbesserungsvorschläge einzureichen. Diese dürfen jedoch nicht nur auf dem Papier stehen, sondern sind von den Lagerärzten regelmäßig nachzukontrollieren. Ferner haben sich die Lagerärzte darum zu kümmern, dass die Arbeitsbedingungen auf den einzelnen Arbeitsplätzen nach Möglichkeit verbessert werden. Zu diesem Zweck ist es nötig, dass die Lagerärzte sich auf den Arbeitsplätzen an Ort und Stelle von den Arbeitsbedingungen persönlich überzeugen. Der Reichsführer SS hat befohlen, dass die Sterblichkeit unbedingt geringer werden muss. Auf diesem Grund wird obiges befohlen, und es ist monatlich über das Veranlasste an den Chef des Amtes D II zu berichten. Erstmalig am 1. Februar 1943.”

Am 20. Januar 1943 kam Glücks in einem Brief an die Kommandanten der Konzentrationslager auf den Himmler-Befehl zurück und fuhr fort:[5]

“Anliegende Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme. Wie ich bereits darauf hingewiesen habe [sic], *ist mit allen Mitteln zu versuchen, die Sterblichkeitsziffer im Lager herunterzumindern. Durch volle Ausnutzung und schmackhafte Zubereitung der zur Verfügung stehender Verpflegung und durch den gut angelaufenen Paketempfang ist dies auch möglich.*
Ich mache den Lagerkommandanten und den Leiter der Verwaltung des Konzentrationslagers für die Erschöpfung jeder Möglichkeit zur Erhaltung der Arbeitskraft der Häftlinge persönlich verantwortlich und werde in Zukunft bei

---

4 AGK, NTN, 94, S. 142f.
5 NO-1523.

den von hier vorzulegenden Personalbeurteilungen überprüfen, ob auch in diesem Falle die verantwortlichen SS-Führer restlos ihre Pflicht erfüllt haben."

Infolge dieser von Himmler getroffenen Anordnungen sank die Sterblichkeit in den Lagern in der ersten Hälfte 1943 ganz erheblich. In einem diesbezüglichen Bericht Pohls an Himmler vom 30. September heißt es hierzu:[6]

"Reichführer!
Nachdem im Monat Dezember 1942 die Sterblichkeit noch rd. 10% betrug, ging sie bereits im Monat Januar 1943 auf 8% herunter, um dann ständig abzusinken. In der Hauptsache wird dieses Absinken der Sterblichkeit darauf zurückgeführt, dass schon lange geforderten hygienischen Maßnahmen nunmehr wenigstens zu einem großen Teil durchgeführt wurden. Ferner wurde auf dem Gebiete der Ernährung angeordnet, dass ein Drittel der Nahrung kurz vor der Ausgabe in rohem Zustand in der nötigen Zerkleinerung dem gekochten Essen zugesetzt wird."

Die restlichen Vorkehrungen bezogen sich auf die Verbesserung der Winterkleidung, die Verkürzung der Appelle, die Genehmigung zum Empfang von Lebensmittelpaketen sowie einen Kochkurs für die in Dachau in der Küche eingesetzten Häftlinge.

Am 26. Oktober 1943 erließ Pohl einen wichtigen Geheimerlass bezüglich der Verbesserung der Lebensbedingungen der Gefangenen. Ich gebe diesen Text dieses Erlasses, der den Kommandanten von 19 Lagern – darunter Auschwitz – zugestellt wurde, ungeachtet seiner Länge ungekürzt wieder:[7]

"Im Rahmen der deutschen Rüstungsproduktion stellen die K.L. dank der Aufbau-Arbeit, die in den vergangenen 2 Jahren geleistet wurde, einen Faktor von kriegsentscheidender Bedeutung dar. Aus dem Nichts haben wir Rüstungswerke geschaffen, die ihresgleichen suchen.
Wir haben nun mit allen Kräften dafür zu sorgen, dass die bereits erzielten Leistungen nicht nur gehalten, sondern noch weiterhin dauernd gesteigert werden.
Das ist, nachdem die Werke und Fabriken im wesentlichen stehen, nur dadurch möglich, dass wir die Arbeitskraft der Häftlinge erhalten und noch weiter heben.
In früheren Jahren konnte es im Rahmen der damaligen Erziehungsaufgaben gleichgültig sein, ob ein Häftling eine nutzbringende Arbeit leisten konnte oder nicht. Jetzt aber ist die Arbeitskraft der Häftlinge von Bedeutung und alle Maßnahmen der Kommandeure, Führer des V-Dienstes[8] *und Ärzte haben sich vornehmlich auf die Gesunderhaltung und Leistungsfähigkeit der Häftlinge zu erstrecken.*

---

6 PS-1469.
7 AMS, I-IB 8, S. 53-57. Siehe Dokument 1-1d.
8 Die Abteilung V – Standortarzt der Konzentrationslager.

Nicht aus falscher Gefühlsduselei, sondern weil wir sie mit ihren Armen und Beinen benötigen, weil sie dazu beitragen müssen, dass das deutsche Volk einen großen Sieg erringt, deshalb müssen wir uns das Wohlergehen der Häftlinge angelegen sein lassen.
Ich stelle als erstes Ziel: höchstens 10% aller Häftlinge dürfen infolge Krankheit arbeitsunfähig sein. In einer Gemeinschaftsarbeit aller Verantwortlichen muss dieses Ziel erreicht werden.
Notwendig hierzu ist:
1.) eine richtige und zweckentsprechende Ernährung,
2.) eine richtige und zweckentsprechende Bekleidung,
3.) die Ausnützung aller natürlichen Gesundheitsmittel,
4.) Vermeidung aller unnötigen, nicht unmittelbar für die Arbeitsleistung erforderlichen Anstrengungen,
5.) Leistungsprämien.

1.) Ernährung.
Auf die Notwendigkeit einer richtigen und zweckentsprechenden Häftlingsverpflegung habe ich bereits mehrfach hingewiesen. Ich bringe folgende Grundsätze in Erinnerung:
a) Gemüse und Kartoffeln so einlagern, dass Lagerverluste möglichst vermieden werden. Einwandfreie Mietenanlagen.
b) Beim Putzen von Kartoffeln und Gemüse Abfall möglichst gering halten. Die Schälkommandos dauernd überwachen.
c) Kartoffeln möglichst kurz waschen, sie nicht stundenlang in fließendem Wasser herumliegen lassen. Wenn eine Wässerung nicht zu vermeiden, dann ganz und unzerstückelt eben vom Wasser bedeckt halten. Pellkartoffeln solange als möglich ausgeben.
d) 10-50% aller Gemüse roh kurz vor Essenausgabe unter die kochfertige Speise mischen.
e) Etwa 10% der Kartoffeln roh und gerieben in die Speisen hineinmischen.
f) Kochwässer von Gemüsen nur dann weggießen, wenn sie einen schlechten Geruch oder Geschmack aufweisen.
g) Gemüse neben den Mahlzeiten auch roh als Salate oder unverarbeitet (Möhren, Sauerkraut) ausgeben. (Marketenderei!). Das Sammeln von Wildgemüsen und Gewürzen ist nach wie vor mit größter Sorgfalt zu betreiben.
h) Warme Speise nicht totkochen!
i) Die Menge der Mittagverpflegung muss 1 1/4 – 1 1/2 Ltr. betragen, aber keine dünnen Suppen, sondern dicke, inhaltsreiche Gerichte.
j) Auf gute Würzung ist das Hauptaugenmerk der Köche zu richten. Keine zu grossen Salzmengen, 20-30 g tgl. dürfen auf keinem Fall verabreicht werden. Die Beschaffung von Gewürzen ist, soweit diese nicht bewirtschaftet sind, mit Nachdruck zu betreiben.
k) Die Häftlingsköche sind dauernd zu überwachen und bei Nachlässigkeit im Dienst sofort abzulösen.

l) In Gegensatz zur Soldatenküche ist in der Häftlingsküche das Essen zu zerkleinern und mitzuverkochen. Nur die Schwerarbeiter bekommen ihre Wurstzulage in die Hand.
m) Die Möglichkeiten zur Beschaffung zusätzlicher Nahrungsmittel (z.B. Hefe, Quark) sind voll auszunutzen.
n) Speiseabfälle darf es in den KL. nicht geben.
o) Warme Mahlzeiten und Getränke müssen heiß verabreicht und verzehrt werden.
p) Das Brot muss abgelagert sein. Vollkornbrot, wo es möglich ist, ausgeben.
q) Mit größter Aufmerksamkeit ist für eine gleichmäßige Verteilung der Verpflegung zu sorgen. Der Häftling, der ohne Verschulden verspätet Essen empfängt, hat Anspruch auf die gleichen Mengen wie die vor ihm Gekommenen. Überschüssige Essensportionen sind gleichmäßig oder in gerechtem Wechsel zu verteilen.
r) Die Häftlinge sind zur sorgfältigen Schälung der Pellkartoffeln anzuhalten.
s) Der Empfang zusätzlicher Pakete ist zu fördern.
t) Zum Essen und zur richtigen Verdauung gehört Ruhe. Deswegen genügende Pausen beim Essenempfang. Keine unnötigen Märsche: Das Essen zu den Leuten, nicht die Leute zum Essen schicken. Die Essenpausen mit anderweitigem Dienst nicht belasten.
u) In den Küchen, Aufenthaltsräumen, bei den Essgeräten muss größte Sauberkeit herrschen.
v) Wenn beim Kranken durch eine besondere Schonkost eine schnellere Genesung zu erreichen ist, so ist diese – aber nur in den Revieren – zu verabreichen.

2.) Bekleidung.

Die Bekleidung hat neben der warmen Verpflegung die Aufgabe, den Körper warm zu halten und vor Erkältungen zu schützen. Das ist gerade bei den Häftlingen von besonderer Wichtigkeit, die im Freien arbeiten.
Ich ordne an, dass im Winter, soweit vorhanden, Kopfbedeckungen, Mäntel, Pulswärmer, Socken getragen werden.
Mehrere dünne Kleidungsstücke halten wärmer als ein dickes, deshalb ist beim Fehlen eines Mantels im Winter das Tragen von 2 Hemden o. ä. gestattet.
Wirkungsvoll als (Wärmehälter) Kälteschutz sind Zeitungen. Deshalb, wenn erforderlich, auf der Brust, in der Bauch- und Nierengegend mehreren Schichten von Zeitungen tragen lassen. Für die Beschaffung ausreichender Papiermengen ist Sorge zu tragen.
Papierwesten können die Häftlinge sich gegebenenfalls selbst anfertigen. Kleingeschnitzeltes Papier in den Strümpfen stellt ebenfalls einen guten Kälteschütz dar. Wenn eine Kopfbedeckung nicht vorhanden, dann ebenfalls festsitzende Papiermützen anfertigen lassen. In diesem Fall sind auch die Kopfhaare als Wärmeschutz lang zu lassen.
Zweckmäßige Entwürfe für Wärme-Schutz-Kleidung aller Art werde ich prämieren.

3.) Natürliche Gesundheitsmittel.

Im Winter ist darauf zu achten, dass die Häftlinge nicht durchkühlen. Deshalb bei Arbeiten im Freien wiederholt kurze Pausen für starke körperliche Bewegungen einhalten. Zählappelle ebenfalls für Wärmeübungen ausnutzen.
Heiße Getränke und Essen fördern Durchblutung und Erwärmung des Körpers von innen her. Kalte Verpflegung stets zusammen mit heissem Getränke verteilen.
Das Lager darf nicht abgekühlt sein; deshalb in ungeheizten Baracken Decken tagsüber ausgebreitet über Strohsack liegen lassen. Strohsäcke sind ständig bezüglich ihrer Stopfung zu überwachen.
Für ungestörte Nachtruhe von mindestens 7-8 Stunden ist Sorge zu tragen.
Häftlinge, die tagsüber in dunklen Räumen arbeiten, sollen, wenn möglich, mit nacktem Oberkörper dem Tageslicht in der Mittagpause ausgesetzt werden.

4.) Vermeidung unnötiger Anstrengungen:

Die Zählappelle sind möglichst kurz zu halten, langes Herumstehen ist zu unterlassen. Bei kaltem Wetter kurze Trampelübungen, bei günstiger Witterung sitzen lassen.
Arbeitsplätze hinsichtlich Anordnung, Beleuchtung, nach Möglichkeit so gestalten, dass alle verfügbare Kraft dem Arbeitsvorgang zugute kommen.
Zweckmäßige und leicht durchführbare Vorschläge, die in dieser Hinsicht von den Häftlingen gemacht werden, werde ich in Zukunft prämieren (Erleichterungen, Zigaretten).

5.) Leistungsprämien.

Ein weiteres wesentliches Mittel, die Leistungen der Häftlinge zu erhöhen, besteht in der Gewährung von Prämien. Das Verfahren ist in dem Entwurf vom 15.5.1943 'Dienstvorschrift für die Gewährung von Vergünstigungen an Häftlinge' niedergelegt. Dieser Entwurf ist diesem Schreiben noch einmal angefügt. Sein Inhalt muss allen mit dem Häftlingseinsatz Beauftragten genau bekannt sein. Die Lagerkommandanten selbst haben fortgesetzt und gewissenhaft darauf zu achten, dass auch diese Möglichkeit restlos ausgeschöpft wird.
Über die Gewährung von Prämien, vor allen Dingen über ihre Wirkung auf Leistungssteigerung ist zum 15. Januar 1944 eingehend zu berichten. Diesen Bericht sind etwaige Verbesserungsvorschläge beizulegen.
Ich erwarte, dass sich diese Hinweise in Kürze positiv für die Leistungssteigerung der KL. auswirken.
Sofern Arbeiten (z.B. Herstellung von Papierwesten o. ä.) in grössere Umfange notwendig werden, so sind diese in den Revieren von den lediglich schonungsbedürftigen Häftlingen durchzuführen. Diese sind hier zu zusammenziehen.
Erforderliche Räume sind zu Verfügung zu stellen.
Jeder Lagerkommandant, der dieses Schreiben erhält, hat es unverzüglich dem ersten Führer des Verwaltungsdienstes und dem Lagerarzt zur Kenntnis zuzuleiten. Diese beiden Führer müssen durch Unterschrift auf dem Schreiben bestätigen, dass sie es genau gelesen haben.

> *Für die Überwachung der in diesem Schreiben nochmals dargestellten Maßnahmen werde ich persönlich Sorge tragen."*

In Bezug auf Auschwitz fanden diese Anordnungen ihr Echo in einem Sonderbefehl des Lagerkommandanten SS-Obersturmbannführer Arthur Liebehenschel vom 14. Februar 1944, der u.a. folgende Anweisungen enthielt:[9]

> *"*[…es] *muss, wie mehrfach befohlen, alles getan werden, um die Arbeitsfähigkeit und die Arbeitskraft der Häftlinge zu erhalten. Dazu gehört, dass der Häftling nach ordentlich getaner Arbeit auch entsprechend behandelt wird. Das Wichtigste sei nochmals gesagt:*
>
> *1. Es gibt am Tage, wie bisher, nur* einen *Zählappell, der nicht länger als 10-15 Minuten dauert.*
>
> *2. Die Freizeit dient der Wiedererlangung verbrauchter Arbeitskräfte; hierzu gehört ausreichender Schlaf. Unnötige und gar schikanöse Beanspruchung der Häftlinge in der Freizeit fällt weg. Verstöße hiergegen sind mit strengsten Strafen zu ahnden.*
>
> *3. Der Verpflegung ist höchstes Augenmerk zuzuwenden, d.h. es muss jeder Häftling auch wirklich das bekommen, was ihm zusteht (Schwer- und Schwerstarbeiterzulagen). Die Paketzufuhr spielt hierbei ebenfalls eine wichtige Rolle. In Auschwitz sind innerhalb von 2 1/2 Monaten weit über 1 Million Pakete eingegangen. Empfänger vieler Pakete, die verderbliche Ware halten, die sie, wie ich mich überzeugt habe, nicht allein verzehren können, werden bei entsprechender Belehrung, wenn sie es schon nicht allein tun, an andere diesbezüglich schlechter gestellte Häftlinge abgeben.*
>
> *4. Der Zustand der Bekleidung muss laufend überwacht werden, besonders das Schuhwerk.*
>
> *5. Kranke Häftlinge rechtzeitig herausziehen. Lieber bei entsprechender ärztlicher Behandlung eine kurze Zeit in dem Krankenbau, und dann wieder gesund an den Arbeitsplatz, als eine lange Zeit ohne Arbeitsleistung am Arbeitsplatz belassen.*
>
> *6. Dem fleißigen Häftling Erleichterungen jedmöglichster Art, gesteigert bis zur Wiedererlangung der Freiheit; den faulen, unverbesserlichen Häftling die Härte aller bestimmungsmäßig möglichen Strafen."*

In einem Brief vom 8. März 1944 "an die Kommandanten der K.L. Auschwitz I-III" über den Arbeitseinsatz der Häftlinge bekräftigte Pohl, dass "die Arbeitskraft der Häftlinge dem Reich gehört", und befahl den Kommandanten,[10]

> *"den Häftlingen die in Schichtarbeit eingesetzt sind, ungestörten Schlaf zu sichern. Keinesfalls dürfen diese Häftlinge aus ihrem Schlaf geweckt werden, um zum Beispiel bei einem Appell die Vollzähligkeit der Kommandos festzustellen."*

---

9 GARF, 7021-108-32, S. 80.

10 NA, T-1021. Record Group no. 242/338, vol. 3, roll 18, Frame 581.

Am 26. Oktober 1944 wiederholte Glücks in einem Brief "an die Kommandanten der KL Auschwitz III" (gemeint war offenbar "KL Auschwitz I-III") wiederholt:[11]

> *"Jeder Häftling muß mindestens 7 ½ bis 8 Stunden schlafen können, wenn er am nächsten Tag wieder 100%ig seinen Mann stellen soll. Dabei ist besonders zu beachten, daß auch die zur Nachtschicht eingesetzten Häftlinge während des Tages nach Rückkehr von der Schicht ungestört die erforderliche Stundenzahl schlafen können und nicht durch Zählappelle ihren Schlag* [Schlaf] *unterbrechen müssen."*

Im Standortbefehl Nr. 6/44 vom 7. Februar 1944 erteilte Liebehenschel auch Anweisungen bezüglich der "Häftlingstransporte":[12]

> *"Wenn wir Menschen (Häftlinge) zu einem anderen Arbeitseinsatz transportieren müssen, so sind zur Erhaltung der Arbeitskraft auch für den Transport alle notwendigen Vorbedingungen zu treffen, damit die vor Abgang des Transportes festgestellte Arbeitsfähigkeit durch den Transport nicht leidet. Dazu befehle ich nochmals folgendes:*
>
> *a) Die Gesamtverantwortung für jeden abgehenden Transport trägt der Lagerkommandant persönlich.*
>
> *b) Das Aussuchen (Musterung) geschieht, wie befohlen, durch den Lagerarzt, den Schutzhaftlagerführer und den Häftlingseinsatzführer; bei Abgabe von Lager zu Lager gegebenenfalls auch in Gegenwart von entsprechenden Führern des neuen Lagers.*
>
> *Der Schutzhaftlagerführer ist allein für die ordnungsmäßige Transportvorbereitung bis zum Abgang des Zuges dem Lagerkommandanten verantwortlich. Hierzu gehört: Bereitstellung einer ausreichenden Transportbegleitung, Bewaffnung (M-Pi.) und ausreichende Verpflegung für diese; bei größeren Transporten (mehr als 4 Waggons) ist stets ein SS-Führer als Transportführer einzuteilen. Ebenfalls ist für die Häftlinge, wie befohlen, ordnungsmäßige Bekleidung und ausreichende Transportverpflegung mitzunehmen. Bei der Mitnahme der Verpflegung sind die derzeitigen Verkehrsverhältnisse zu berücksichtigen, also immer mehr mitgeben! Die Transportverpflegung darf den Häftlingen nicht auf einmal ausgehändigt werden. Der Transportzug muss für die Lagerung mit Holzwolle pp. ausgelegt werden. In jedem Waggon befindet sich ein Gefäß mit abgekochten Wasser oder Tee, ein Abortkübel und gesichertes Licht (Stall-Laternen). Bei grösserer Kälte müssen die Eisenbahnwaggons durch die Reichsbahn mit Öfen ausgestatten werden. Bei mäßig kalter Witterung genügt als Kälteschutz der bereits angedeutete Bodenbelag und das Umwickeln der Füße und der Brust mit Zeitungspapier. Die Lagerverwaltung bitte ich, die erforderlichen Transportgeräte, soweit noch nicht vorhanden, zu beschaffen und sie dem Schutzhaftlagerführer zu übergeben. Der Schutzhaftlagerführer übergibt die Transportausstattung dem jeweiligen Transportführer schriftlich, dieser sorgt nach Ablieferung des Transportes für vollständige*

[11] Ebd., Frame 598.
[12] AGK, NTN, 121, S. 97.

> *Rückbeförderung des Gerätes. Vor Beladung des Transportzuges sind die Waggons durch den Schutzhaftlagerführer und den Transportführer auf Sicherheit genauestens zu überprüfen. Festgestellte Fehler in dieser Hinsicht sind sofort durch geeignete Handwerkskräfte zu beseitigen."*

Die unter Punkt b) des Dokuments erwähnte Auswahl bzw. Musterung war gängige Praxis. So führte beispielsweise der *Kommandanturbefehl* Nr. 64 des KL Stutthof vom 28. September 1944 aus:[13]

> *"Gemäß FT*[14] *vom 15.9. 1944 des Amtsgruppenchefs D im SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt werden am 29.9. 1944 1000 männliche Judenhäftlinge und 1500 männliche arische Häftlinge vom KL Stutthof nach Bahnstation Schömberg zur Verfügung des KL Natzweiler überstellt. Die Auswahl dieser Häftlinge ist gemäß mündlicher Besprechung durch den 1. Schutzhaftlagerführer, SS-Standortarzt und den Arbeitseinsatzführer erfolgt.* […]
> *Gemäß FT Nr. 9485 vom 8.9. 1944 des Amtsgruppenchefs D im SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt werden am 29.9. 1944 500 weibliche Judenhäftlinge nach Bahnstation Hannover-Vinnhorst – Anschlußgeleise 2 – zur Verfügung des KL Neuengamme für die Brinkerwerke Hannover überstellt. Die zu überstellenden Häftlinge sind gemäß mündlicher Besprechung mit 1. Schutzhaftlagerführer, SS-Standortarzt und dem Arbeitseinsatzführer ausgewählt."*

1.2. Die Selektion der Häftlinge nach der Ankunft

In einem fünfbändigen Werk, welches einen umfassenden Überblick über die Geschichtsschreibung des Auschwitz-Museums bietet, wird der 1988 verstorbene Tadeusz Iwaszko wie folgt zitiert (Iwaszko 1999, S. 18f.):

> *"Die Übernahme der Massentransporte mit den im Rahmen der 'Endlösung' nach Auschwitz deportierten Juden wurde nach einem anderen Ablaufschema durchgeführt. Auch bei diesen Transporten wurden die Menschen unter ähnlichen Bedingungen wie bei den Häftlingstransporten ausgeladen, dann folgte jedoch die 'Selektion', und anschließend wurde lediglich noch ein Teil der Deportierten in das Lager eingewiesen. 'Selektion' bedeutete, dass die Transporte auf der Rampe aufgeteilt wurden; und Kriterium bei dieser 'Selektion' war, ob die eingetroffenen Menschen als arbeitsfähig eingestuft wurden. Verantwortlich für die Durchführung der Selektion waren SS-Lagerärzte. Diese Selektionen wurden schnell durchgeführt, und es kam auch vor, dass zudem die Lichtverhältnisse schlecht waren. Der SS-Angehörige, der die Selektion durchgeführte, stützte sich bei seiner Entscheidung einzig und allein auf das Aussehen* [der Häftlinge]. *Das Ganze verlief so schnell, dass dies nicht einmal eine oberflächliche Untersuchung ermöglicht hätte. Nachdem die Menschen in der Regel mehrere Tage in überfüllten Waggons unterwegs waren, nachdem sie tagelang nichts zu Trinken bekommen hatten, machten sie in ihrer stinkenden Bekleidung und die Männer mit ihren unrasierten Gesichtern keinen positiven*

[13] AMS, I-IB-3, S. 196f.
[14] Funktelegramm

> *Eindruck. Es hing angesichts dieser Bedingungen vom Zufall ab, wer noch als arbeitsfähig eingestuft wurde. Erst nach dem Abschluß der Selektion wurden die als arbeitsfähig eingestuften und als im Lager erforderlich klassifizierten Menschen unter Bewachung in das Lager geführt."*

Über die Aussonderung der regulär in den Lagerbestand aufzunehmenden Häftlinge liegt kein einziges Dokument vor. Wir verfügen lediglich über Zeugenaussagen, so dass man nicht weiß, anhand welcher Kriterien die Lagerärzte ihre Entscheidungen trafen. Allerdings erlaubt eine Serie von Dokumenten, welche bisher von keinem Auschwitz-Historiker der Erwähnung für würdig befunden wurden, mit Sicherheit die Feststellung, dass die Lagerärzte ihre Arbeit weit ernster nahmen, als uns Iwaszko einreden will. Laut diesen Dokumenten, die auf das Jahr 1943 zurückgehen und sich auf die Häftlinge des Männerlagers beziehen, musste der Lagerarzt im Anschluss an die Selektion sämtliche registrierten Häftlinge aufsuchen und alle fünf Tage einen Bericht über ihren Zustand verfassen, der anschließend an die "Kommandantur 1. Schutzhaftlagerführer des K.L." abging. Diese Berichte, in denen auch etliche Judentransporte erwähnt werden, sind alle nach einem festgelegten Muster verfasst. Der erste ist auf den 7. Februar 1943 datiert; ich gebe ihn im Folgenden wieder:[15]

> *"Abschrift.*
> *Der Lagerarzt des* — *Auschwitz, den 12. Febr. 1943.*
> *K.L. Auschwitz*
>
> *An*
>
> *Kommandantur*
> *I. Schutzhaftlagerführer des K.L. Auschwitz*
> *A u s c h w i t z*
>
> *Die vom 6. bis 10. Februar 1943 eingelieferten 408 Häftlinge wurden vom Lagerarzt untersucht.*
>
> *389 Häftlinge sind gesund und arbeitsfähig.*
> *16 Häftlinge sind zur leichten Arbeit fähig.*
> *3 Häftlinge sind arbeitsunfähig.*
> *Die Neuzugänge:*

Nr.	*100444*	*bis*	*100497*	*aus*	*Kattowitz (Gefängnis)*
	100498	*"*	*100522*	*"*	*Wien (Gefängnis)*
	100523	*"*	*100805*	*"*	*Judenheimstätte Bialystok*
	100806	*"*	*100839*	*"*	*Kattowitz (Gefängnis)*
	100840	*"*	*100851*	*"*	*K.L. Stutthof*

> *müssen hier im Lager eine 3-wöchige Quarantäne überstehen, bevor sie zur Arbeit eingesetzt werden können.*

[15] RGVA, 502-1-68, p. 119. Siehe Dokument 2.

Es können nur solche Häftlinge direkt zur Arbeit eingesetzt werden, die nicht aus einem Gefängnis, Sammellager oder dgl. kommen.

Der Lagerarzt des
K.L. Auschwitz
gez. Unterschrift
SS-Untersturmführer

F.d.R.d.A.
(Mulka)
SS-Hauptsturmführer u. Adjutant

Stempel mit der Aufschrift:
Waffen-SS
Kommandantur K.L. Auschwitz."

In der folgenden Tabelle fasse ich die aus diesen Dokumenten hervorgehenden Daten zusammen:[16]

Berichts-Datum	Periode	Häftlinge	arbeitsfähig	zur leichten Arbeit fähig	arbeits-unfähig
07.02.1943	01-05.02.1943	1.853	1.772	74	7
12.02.1943	06-10.02.1943	408	389	16	3
16.02.1943	11-16.02.1943	1.641	1.572	65	4
08.04.1943	01-05.04.1943	245	234	9	2
18.05.1943	11-15.05.1943	302	286	12	4
23.05.1943	16-20.05.1943	101	97	3	1
28.06.1943	21-25.06.1943	421	390	24	7
19.08.1943	11-15.08.1943	410	376	26	8
06.09.1943	26-31.08.1943	1.196	1.112	64	20
04.12.1943	26-30.11.1943	347	252	66	29
	Gesamt:	6.924	6.480	359	85

Von 6.924 Häftlingen waren also lediglich 85 arbeitsunfähig, was 1,2% beträgt. Dies heißt, dass die vom Lagerarzt zu Beginn durchgeführte Selektion durchaus nicht willkürlich gewesen war. Der Lagerarzt musste sämtliche in Auschwitz eingetroffenen Häftlingstransporte einer medizinischen Begutachtung unterziehen, und die Arbeitsuntauglichen wurden von ihm in den Häftlingskrankenbau (HKB) geschickt.

Wie wir in Kapitel 4.3 sehen werde, lässt sich den erhaltenen Dokumenten entnehmen, dass die vom Lagerarzt erstellten Diagnosen sehr zutreffend waren.

1.3. Die Behandlung der Häftlinge

In den deutschen Konzentrationslagern blieb nichts der Willkür überlassen. Ein vom Reichssicherheitshauptamt (RSHA) erstelltes Reglement legte das Lagerreglement fest, wies jedem Amt bestimmte Aufgaben und Kompetenzen zu und regelte die Behandlung der Häftlinge. Von diesem Regle-

[16] RGVA, 502-1-68, S. 20-20a, 42-42a, 53-53a, 71-71a, 91, 94, 107, 117, 119, 121.

ment existiert mit Sicherheit eine Version aus dem Jahre 1941 mit dem Titel “Dienstvorschrift für Konzentrationslager (Lagerordnung)”, von der ich lediglich den Umschlag sowie das Inhaltsverzeichnis gefunden habe. Letzteres ermöglicht es jedoch, sich zumindest eine Vorstellung von ihrem Inhalt zu machen. Die Schrift war in fünfzehn Kapitel mit folgenden Titeln untergliedert:[17]

I. Zweck und Gliederung des Konzentrationslagers
II. Betreten des Konzentrationslagers
III. Der Lagerkommandant
IV. Der Adjutant
V. Die Politische Abteilung
VI. Das Schutzhaftlager
VII. Die Lagerverwaltung
VIII. Der Lagerarzt
IX. Der Führer vom Sicherheitsdienst, der Unterführer vom Tagesdienst und die Lagerpolizei
X. Der Postenbegleitdienst
XI. Aufnahmen, Entlassung und Verschiebung
XII. Häftlingsgeldverwaltung
XIII. Die Postzensur
XIV. Allgemeine Lagerordnung
XV. Strafordnung.

Ein vom SS-Hauptscharführer Jung unterzeichneter Auszug aus diesem Reglement wurde von Jan Sehn transkribiert und den Akten des Prozesses gegen die Lagermannschaft von Auschwitz beigelegt. Auf dieses Dokument werde ich noch zurückkommen. Es existiert zudem eine “Dienstvorschrift für das Fr[auen]. K.L. Ravensbrück (Lagerordnung)”, also eine Fassung mit den für ein Frauenlager notwendigen Eigenheiten.[18]

Die allgemeinen Anordnungen für die in den Konzentrationslagern Dienst leistenden Wachmänner untersagten die Misshandlung der Gefangenen ausdrücklich. In einem Formular mit Fragen und Antworten, das den Titel “Unterricht über Aufgaben und Pflichten der Wachposten in einem Konzentrationslager” trug, heißt es hierzu:[19]

“Frage: Was hat der Posten zu tun, wenn er Faulheit, Nachlässigkeit und Schlenderei beobachtet?
Antwort: Er hat dies unter Angabe der Häftlingsnummer dem Vorarbeiter oder dem Schutzhaftlagerführer zu melden.
Frage: Was darf er in keinem Fall tun?

[17] GARF, 7445-2-96, S. 2f.
[18] NA, T-1021. Record Group No. 242/338, vol. 3, roll 18, frames 627-671.
[19] RGVA, 1367-1-2, S. 3.

> *Antwort: Es ist verboten, einen Häftling körperlich zu züchtigen."*

Die Dienstvorschrift für das Frauen-K.L. Ravensbrück führte diesbezüglich aus:[20]

> *"Auf die schwere Bestrafung bei nachgewiesener Mißhandlung von Häftlingen ist besonders hinzuweisen."*

Und erwähnte bezüglich der Strafe:[21]

> *"Jede Mißhandlung von Schutzhäftlingen ist verboten (fristlose Entlassung)."*

Es wurde ebenso als Straftat angesehen, wenn ein Häftling einen Mithäftling belog, bestahl oder misshandelte.[22]

In den "Merkblättern für Unterricht an die SS-Führer im K.L. Dienst" liest man:[23]

> *"Es ist besonders darauf zu achten, dass die Waffe in jedem Falle gesichert getragen wird, um nicht unnötig sich selbst, Kameraden, Zivilpersonen oder auch Häftlinge, deren Arbeitskraft erhalten werden muss, zu gefährden.*
> *Pflicht jedes Postens ist es ferner, Häftlinge zur Arbeit anzuhalten und sie bei Faulheit, Nachlässigkeit usw. unter Angabe der Nummer zur Meldung zu bringen.*
> *Jede eigenmächtige Züchtigung von Häftlingen ist den Posten verboten."*

Die in Auschwitz geltenden Dienstvorschriften verboten es der SS auf das Strengste, Häftlinge zu töten oder willkürlich zu misshandeln. Bei ihrem Dienstantritt im Lager mussten die SS-Angehörigen eine "Verpflichtung" unterschreiben, die wie folgt formuliert war:[24]

> *"Mir ist bekannt, dass nur der Führer allein über Leben und Tod eines Staatsfeindes entscheidet. Ich darf keinen Staatsgegner (Häftling) körperlich schädigen oder zu Tode bringen. Jede Tötung eines Häftlings in einem Konzentrationslager bedarf der persönlichen Genehmigung des Reichsführers-SS* [Himmler].
> *Ich bin mir bewusst, dass ich bei Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtung unnachsichtig zur Rechenschaft gezogen werde.*
> *K.L. Auschwitz, den* [es fehlt die Angabe des Tages] *11.43.*
> *Andreas Lang, SS-Sturmmann."*

Die Verpflichtungen des Unterzeichneten wurden anschließend in Form einer "Verhandlung" verdeutlicht, die sämtliche Aufgaben der SS zusammenfasste. Hier die "Verhandlung" des SS-Schützen Anton Wessenhöfner:[25]

---

[20] NA, T-1021. Record Group No. 242/338, vol. 3, roll 18, frame 632 (S. 6).
[21] Ebd., Frame 650 (S. 22).
[22] Ebd., Frame 669 (S. 41).
[23] AMS, I-IB6, S. 18.
[24] GARF, 7021-107-11, S. 30. Siehe Dokument 3.
[25] RGVA, 502-4-50, S. 3. Siehe Dokument 4.

"V e r h a n d l u n g
über die Verpflichtung des SS-Schützen Anton Wessenhöfner.
Ich wurde am 7. Dez. 43 durch SS-Hauptsturmführer *Schemmel*[26] *über meine Pflichten im allgemein, insbesondere über die Verpflichtung belehrt, dass ich über Angelegenheiten, die mir vermöge meines Dienstens bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu bewahren habe.*
Ich wurde ferner darüber belehrt, dass die Pflicht, Dienstgeheimnisse zu wahren, auch nach meinem späteren Ausscheiden aus der SS fortbesteht.
Ich bin mir bewusst, dass ich mich eines Ungehorsams gegen einen Dienstbefehl schuldig mache, und ich weiß auch, dass ein Verstoß gegen diesen Befehl Landesverrat bedeutet.
Weiter ist mit bekannt, dass nur der Führer allein über Leben und Tod eines Staatsfeindes entscheidet. Kein SS-Angehöriger und kein zum Dienst in der Waffen-SS Verpflichteter ist daher berechtigt, Hand an einen Staatsfeind zu legen oder ihn körperlich zu misshandeln. Bestraft wird der Häftling nur durch den Kommandanten. Ebenso werden in den K.L. durchzuführende Exekutionen nur auf Befehl des Reichsführer-SS und den von ihm damit beauftragten SS-Führern durchgeführt.
Ich gebe auf Handschlag nachstehende Erklärung ab:
'Ich gelobe an Eides Statt, dass ich meine dienstlichen Obliegenheiten im Konzentrationslager Auschwitz stets pünktlich und gewissenhaft verrichten und das Dienstgeheimnis wahren werde.'
Zur Bestätigung dieses Verpflichtungsaktes unterzeichne ich nach Verlesung diese Verhandlung.
Auschwitz, den 8 Dezember 1943.
Anton Wessenhöfner
SS-Schütze."

Das Verbot der Misshandlung von Häftlingen war durchaus keine nur auf dem Papier stehende Vorschrift, über die man sich straflos hinwegsetzen durfte. Wenn eine medizinische Untersuchung ergab, dass ein Häftling misshandelt worden war, stellte der SS-Standortarzt dem Schutzhaftlagerführer einen kurzen Bericht mit der Bitte um die Einleitung von Ermittlungen sowie die Bestrafung des Schuldigen zu. Dies geht aus den beiden folgenden Dokumenten hervor. Das erste bezieht sich auf das Lager Monowitz:[27]

"Der SS- Standortarzt *Auschwitz, den 6.7.43*
A u s c h w i t z .
S/Az:14 h (KL)/7.43/Dr.W.Ri.
<u>*Betrifft:*</u> *Misshandlung des Häfl. 115385 Richard J e d r z e j k i e w i c z*
<u>*Bezug:*</u> *Meldung des Lagerarztes Buna vom 5.7.43*
<u>*Anlagen*</u>*: keine.*

[26] Alfred Schemmel, Kommandant der 7. SS-Wachkompanie von Ende Mai bis Ende September 1944.
[27] RGVA, 502-1-68, S. 63. Siehe Dokument 5.

An den
1. Schutzhaftlagerführer
A u s c h w i t z .

Der Lagerarzt Buna meldet dem SS-Standortarzt Auschwitz, dass der Häftling 115385, Richard J e d r z e j k i e w i c z , mit Haematomen am linken Auge, auf der Kopfhaut, Kontusion des linken Handrückens und Striemen auf dem Gesäss in den HKB eingeliefert wurde.

J.[edrzejkiewicz] *wurde vom Blockältesten des Blockes 24 (Buna), Häftl. 113932 Otto Osterloh, mit einem Gummischlauch misshandelt.*
Der SS-Standortarzt Auschwitz bittet um Untersuchung und Bestrafung des Schuldigen.

Nachrichtlich an: *Der SS-Standortarzt*
Kommandant KL Au. *A u s c h w i t z :*
Abteilung IIIa. *(Unterschrift)*
SS-Hauptsturmführer."

Das zweite Dokument bezog sich auf das Lager Birkenau:[28]

"Der SS-Standortarzt *Auschwitz, den 30.6.43*
A u s c h w i t z .
A/Az: 14 h (KL)/6.43/Dr.W/Ri.
Betreff: Misshandlung des Häftl. Z 4684, Jaroslaus M u r k a
Bezug: Meldung des Lagerarztes vom 29.6.43
Anlagen: keine

An den
1. Schutzhaftlagerführer
A u s c h w i t z .

Der Lagerarzt A I meldet den SS-Standortarzt Auschwitz, dass der Häftling Z 4684, Jaroslaus M u r k a , mit zahlreichen Haematomen am Schädel, im Gesicht, an beiden Oberarmen und auf der Brust, mit Sehstörungen und Gehirnerschütterung in den HKB aufgenommen wurde.

M.[urka] *wurde vom Blockältesten 5 a und vom Stubenältesten 6 misshandelt, die ihn auch einen Tag lang hinderten, in den HKB zu gehen.*
Der SS-Standortarzt Auschwitz bittet um Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen.

Nachrichtlich an: *Der SS-Standortarzt*
Kommandant KL Au. *A u s c h w i t z :*
Abteilung IIIa. *(Unterschrift)*
SS-Hauptsturmführer."

Die beiden Dokumente sind nach einem festen Muster erstellt und tragen ein spezielles Aktenzeichen (Az 14 h). Kopien davon wurden zur Kenntnisnahme dem Lagerkommandanten sowie der Abteilung IIIa (Arbeitseinsatz) zugestellt. Daraus lässt sich einerseits folgern, dass Berichte über sol-

[28] Ebd., S. 70. Siehe Dokument 6.

che Vorfälle verhältnismäßig häufig waren, andererseits, dass die von den betreffenden Häftlingen erlittenen Misshandlungen dermaßen schwerwiegend waren, dass die Lagerärzte den SS-Standortarzt zu informieren hatten und dieser sogar den Lagerkommandanten selbst ins Bild setzen musste.

Im Kommandanturbefehl Nr. 4/44 vom 22. Februar 1944 schrieb der Kommandant des Lagers Monowitz, SS-Hauptsturmführer Heinrich Schwarz, im Absatz "Häftlingsmisshandlung" (Frei u.a. 2000, S. 413):

> *"In einem Außenlager ist es vorgekommen, dass Häftlinge von Zivilisten, mit denen sie auf der gleichen Arbeitsstelle beschäftigt waren, geschlagen und z. T. misshandelt wurden, so dass sie vorübergehend in den Krankenbau aufgenommen werden mussten. In den Fällen, in denen ein Zusammenarbeiten mit Zivilisten unvermeidlich ist, sind mir die Lagerführer für Ordnung verantwortlich und haben die Zivilisten nochmals durch das Werk über den Umgang mit Häftlingen belehren zu lassen. Andererseits ist mir jede Misshandlung eines Häftlings durch einen Zivilisten umgehend zu melden.*
> *Bei dieser Gelegenheit mache ich nochmals ausdrücklich auf den bestehenden Befehl aufmerksam, dass kein SS-Mann Hand an einen Häftling legen darf. Im 5. Kriegsjahr ist alles daran zu setzen, die Arbeitskraft der Häftlinge zu erhalten"*

Noch striktere Vorschriften galten naturgemäß bei der Untersuchung von unnatürlichen Sterbefällen, also Selbstmord und Mord. Das Reglement der Konzentrationslager wies der Politischen Abteilung u.a. die Aufgabe zu, a) natürliche Sterbefälle und b) unnatürliche Sterbefälle und Selbstmorde zu untersuchen. Bezüglich des zweiten Punktes schrieb das Reglement Folgendes vor:[29]

> *"Bei unnatürlichen Sterbefällen und Selbstmorden erfolgt die Benachrichtigung an das RSHA bzw. RKPA*[30] *sowie der einweisenden Stellen ebenfalls durch Fernschreiben. Die Verständigung der Angehörigen erfolgt durch Telegramm /z.B. Ehemann auf der Flucht erschossen oder verübte Selbstmord usw./. Bei Angabe der Zeit im Fernschreiben heißt es nicht 'um', sondern 'gegen' 16,40 Uhr usw. Der Amtsgruppenchef D wird durch Schnellbrief bzw. Fernschreiben verständigt. Ausserdem muss der Persönliche Stab RF-SS in Berlin durch Fernschreiben benachrichtigt werden. Der zuständige Gerichtsoffizier in Vertretung des zuständigen SS- und Polizeigerichte ist sofort zu verständigen; er nimmt eine Besichtigung der Leiche und des Tatortes vor. In jedem Falle sind zwei Vernehmungen und eine Skizze bzw. Aufnahme /Erkennungsdienst/ zu machen. Das zuständige SS- und Polizeigericht ist schriftlich zu verständigen. In der Anlage befinden sich:*
> *je 1 Vernehmungsniederschrift der Zeugen*
> *1 Bericht des Gerichtsoffiziers*
> *1 Arztbericht.*

[29] AGK, NTN, 131, S. 186f.
[30] Reichskriminalpolizeiamt.

Dem Amtsgruppenchef D sind laufend Abschlussberichte in zweifachen Ausfertigung mit folgenden Anlagen einzureichen:
a/ bei natürlichen Sterbefällen /zweifach/
1 amtsärztlicher Leichenschaubericht
1 Kommandanturbericht
b/ bei unnatürlichen Sterbefällen und Selbstmorden /zweifach/
je 1 Vernehmungsniederschrift des Zeugen
1 Kommandanturbericht
1 Todesbescheinigung des Arztes
1 Sektionsbefundbericht
1 Bestattungsschein des SS- und Polizeigerichts
1 Einstellungsverfügung des SS- und Polizeigerichts.
Befindet sich in dem betreffenden Konz.-Lager ein Krematorium, wird diesem, nach Freigabe der Leiche durch das SS- und Polizeigericht bzw. durch den Staatsanwalt, eine Einäscherungsanordnung vom Lagerkommandanten oder dessen Vertreter unterschrieben, übersandt. [...] *Bis zum 3. jeden Monats sind dem Amtsgruppenchef D laut Verfügung IKL*[31] *Pol./Az. 14 f 1/ö 3/L./F. namentliche Listen laufend nummeriert, geordnet nach Sterbedaten, mit Name, Vorname, Alter /vollendetes Lebensjahr/, Todesursache, Haftart und Vorstrafen in zweifacher Ausfertigung mit Anschreiben einzureichen und zwar in folgender Reihenfolge:*
I/ natürliche Todesfälle im K.L. vom ... bis ...
II/ Selbstmorde im K.L. vom ... bis ...
III/ tödliche Unglücksfälle im K.L. vom ... bis ...
IV/ Erschießungen im K.L. vom ... bis ...
Exekutionen werden dem zuständigen Standesamt zur Registrierung und Ausstellung der Sterbeurkunden bekanntgegeben. Die vom Standesamt der Kommandantur zu übersendenden Sterbeurkunden werden mit den Exekutionsprotokollen an das RSHA, z. Hd. von SS-Gruppenführer Müller, weitergereicht. Die Einäscherungsanordnung erteilt der Lagerkommandant oder dessen Vertreter.”

In einem Brief vom 17. September 1942, in dem es um die “Meldungen von unnatürlichen Todesfällen von Häftlingen” ging, brachte der Leiter der Amtsgruppe D des WVHA den Lagerkommandanten zur Kenntnis, dass solche Mitteilungen künftig nicht mehr dem RSHA, Dienststelle IV C, sondern lediglich dem Reichsführer-SS sowie der Amtsgruppe D zuzustellen seien.[32]

1.4. Bestrafungen

Verletzungen des Lagerreglements zogen verschiedenartige disziplinarische Sanktionen nach sich, die – je nach Schwere des Delikts – von der Verwarnung bis zur körperlichen Züchtigung gingen. Wenn ein SS-Mann

[31] Inspekteur der Konzentrationslager.
[32] NO-3677.

eine solche Reglementverletzung festgestellt hatte, erstattete er eine Meldung,[33] die der 1. Schutzhaftlagerführer gegenzeichnen musste, ehe er sie mit einem Strafvorschlag an den Lagerkommandanten weiterleitete. Die Strafe setzte der Lagerkommandant selbst fest. Allerdings durfte die Prügelstrafe nur mit Genehmigung des Amtsgruppenchefs D des WVHA verhängt werden. Das Strafmaß wurde auf vorgedruckten zweiseitigen Formularen festgehalten, die von der Kommandantur des Konzentrationslagers erstellt wurden. Auf der Vorderseite stand neben den Personalien des Täters, dem Grund der Schutzhaft und der Benennung des Lagersektors, in dem er das betreffende Delikt verübt hatte, folgende Strafverfügung, in denen sämtliche Formen von Bestrafung festgehalten waren:

> *"Gemäß Strafordnung für die Konzentrationslager und kraft der mir als Lagerkommandant übertragenen Disziplinarstrafgewalt verhänge ich nach reiflicher Prüfung über den Täter folgende Strafe:*
> *Ordnungsstrafen:*
> *... Verwarnung unter Androhung einer Bestrafung.*
> *... Stunden Strafarbeit in der Freizeit unter Aufsicht des SS-Unterführers.*
> *Verbot, Privatbriefe zu schreiben oder zu empfangen, auf die Dauer von... Wochen.*
> *Entzug der Mittagskost bei voller Beschäftigung am ...*
> *Einweisung in die Strafkompanie ab ... bis ... (bis auf weiteres).*
> *Hartes Lager nach der Tagesarbeit in einer Zelle in folgenden Nächten: ...*
> *Arrest:*

<table>
<tr><td>Stufe I
mittel</td><td>Stufe II
verschärft</td><td>Stufe III
streng</td><td>Die Stufe III kann als Einzelstrafe oder als weitere Verschärfung der Stufe II tageweise eingeschaltet zur Anwendung kommen</td></tr>
<tr><td>bis zu 3 Tagen</td><td>bis zu 42 Tagen</td><td>bis zu 3 Tagen</td><td rowspan="4">Vollzug!
Stufe I oder II verbüßt vom... mit...
Stufe III (Einzelstrafe) verbüßt vom... mit...
Stufe III (als Verschärfung von Stufe II) angewendet am ..."</td></tr>
<tr><td>Holzpritsche</td><td colspan="2">ohne Gelegenheit zum Liegen und Sitzen</td></tr>
<tr><td>helle Zelle</td><td colspan="2">dunkle Zelle</td></tr>
<tr><td>Tage</td><td></td><td></td></tr>
</table>

Auf der Rückseite des Formulars befanden sich die Anordnungen bezüglich der körperlichen Züchtigung. Oben links stand eine Tabelle mit der Präzision "Anzahl einsetzen", in der die Zahl der zu verabreichenden

[33] Meldung bezüglich des Häftlings Davied Jsef [sic], Monowitz, 22. Januar 1944. AGK, NTN, 94, S. 138. Siehe Dokument 7.

Schläge einzutragen war: 5, 10, 15, 20 oder 25. In der Mitte befanden sich folgende Vorschriften:

> *"Zuvor Untersuchung durch den Arzt! Schläge mit einer einrutigen Lederpeitsche kurz hintereinander verabfolgen, dabei Schläge zählen; Entkleiden und Entblößung gewisser Körperteile streng untersagt. Der zu Bestrafende darf nicht angeschnallt werden, sondern hat frei auf einer Bank zu liegen. Es darf nur auf das Gesäß und die Oberschenkel geschlagen werden."*

Eine weitere, rechts stehende Tabelle wies darauf hin, ob der Verurteilte bereits zuvor zu einer ähnlichen Strafe verurteilt worden war: "Der Täter ist bereits körperlich gezüchtigt worden: am... Schläge...." Es schloss sich ein Gutachten des Lagerarztes an:

> *"<u>Ärztliches Gutachten:</u>*
> *Der umseits bezeichnete Häftling wurde vor dem Vollzug der körperlichen Züchtigung von mir ärztlich untersucht; vom ärztlichen Standpunkt erhebe ich keine Bedenken gegen die Anwendung der körperlichen Züchtigung.*
> *Gegen die Anwendung der körperlichen Züchtigung erhebe ich als Arzt Bedenken, weil....*
> *Der Lagerarzt."*

Nach dem Gutachten des Lagerarztes wurde auch der Entscheid des WVHA vermerkt:

> *"<u>Dienstaufsicht:</u>*
> *Der Vollzug der körperlichen Züchtigung wird im Hinblick auf die Tat und gestützt auf das vorliegende ärztliche Gutachten genehmigt – nicht genehmigt."*

Auf diesem Teil des Formulars wurde das Siegel "SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt. Amtsgruppenchef D Konzentrationslager" angebracht.

Der letzte Teil des Formulars bezog sich auf den Ausführenden sowie die Zeugen der Züchtigung:

> *"<u>Ausführende:</u>*
> *Die Strafe der körperlichen Züchtigung haben folgende Häftlinge am ... Uhr ... vollzogen:*
> *eigenhändige Unterschrift (Unterschrift, Häftling Nr. 15473).*
> *<u>Zeugen und Aufsicht:</u>*
> *Als verantwortliche SS-Führer und Zeugen waren bei dem Strafvollzug zugegen:*
> *Lagerkommandant*
> *eigenhändige Unterschrift Schutzhaftlagerführer*
> *Lagerarzt."*

Schließlich wurden auf dem Formular ein Hinweis auf die Verteilung von Aktenvermerken sowie die Unterschrift des Lagerkommandanten angebracht.[34]

Die "Dienstvorschrift für das Fr. K.L. Ravensbrück (Lagerordnung)" führte zur körperlichen Züchtigung Folgendes aus:[35]

> *"Es können verabfolgt werden 5-25 Schläge und zwar nur auf das Gesäß und die Oberschenkel. Die Anzahl der Schläge werden vom Lagerdirektor verhängt und von ihm in das betreffende Feld der Strafverfügung eingetragen.*
> *Vorerst erfolgt ärztliche Untersuchung des Häftlings durch den Lagerarzt. Der Lagerarzt vermerkt mit seiner Unterschrift in der Strafverfügung, ob ärztliche Bedenken gegen die Anwendung der körperlichen Züchtigung bestehen oder nicht. Dann wird die Strafverfügung (dreifach) dem Inspekteur der Konzentrationslager und dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Nach Genehmigung der Strafe durch den Inspekteur der Konzentrationslager und den Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei wird diese unter Aufsicht des Lagerdirektors im Beisein der Oberaufseherin und des Lagerarztes vollzogen, die mit ihrer Unterschrift in der Strafverfügung den ordnungsmäßigen Vollzug der Strafe bescheinigen."*

1.5. Produktionsprämien

Wie bereits erwähnt, hob Pohl in seinem Rundschreiben vom 26. Oktober 1943 die Bedeutung der Leistungsprämien für die Häftlinge hervor. Er bezog sich darin auf einen Entwurf vom 15. Mai desselben Jahres mit dem Titel "Dienstvorschriften für die Gewährung von Vergünstigungen an Häftlinge", der am 1. Juni in Kraft trat. Am 4. Juni richtete der Chef der Zentralbauleitung, SS-Hauptsturmführer Karl Bischoff, folgenden Brief an 31 Zivilfirmen, die an der Durchführung von Projekten im Lager beteiligt waren:[36]

> *"Wie aus beiliegender Abschrift ersichtlich, soll auf Wunsch des Reichsführers-SS und Chef der Deutschen Polizei durch Gewährung von Leistungsprämien an die Häftlinge eine Steigerung der Arbeitsleistung bis zum Höchstmaß erreicht werden. Die zu diesem Zweck von der Verwaltung des K.L. ausgegebenen Gutscheine werden von der Zentralbauleitung daselbst geschlossen gekauft und können von den einzelnen Firmen durch Erstattung des Gegenwertes erworben werden. Die mit Prämien bedachten Häftlinge sind jeweils unter Angabe der Häftlingsnummer dem ständigen Bauleiter schriftlich zu melden.*
> *Um eine erhöhte Arbeitsleistung der Häftlinge zu erzielen, wird gebeten, von der Einführung des Prämiensystems sofort Gebrauch zu machen und über die*

---

[34] Bericht über die Bestrafung des jüdischen Häftlings Haim Calvo, 2. Januar 1944. AGK, NTN, 94, S. 135f. Siehe Dokument 8-8a. Bericht über die Bestrafung des jüdischen Häftlings Maurice Aelion, 6. Dezember 1944. GARF, 7021-108-33, S. 65f. Siehe Dokumente 9-9a.

[35] NA, T-1021. Record Group No. 242/338, vol. 3, roll 18, frames 670f. (S. 42f.).

[36] RGVA, 502-1-60, S. 18-18a. Siehe Dokumente 10-10a.

Auswirkung desselben bis zum 26. Juni 1943 einen kurzen Bericht an die Zentralbauleitung zu geben."

Die Prämien bestanden normalerweise in "Prämienscheinen", die in der Häftlingskantine des Lagers verbraucht werden konnten. Eine unter dem Titel "Aufstellung über den Gesamt-Häftlingseinsatz per... laut Verfügung des SS-V-Hauptamtes vom 12. 8. 43" erstellte Serie von Berichten der Zentralbauleitung enthält unter Punkt 7 folgende Rubrik: "In der Berichtszeit an Häftlinge ausgegebene Prämienscheine (Angabe in Reichsmark)." Den erhaltenen Berichten lässt sich entnehmen, dass im betreffenden Zeitraum folgende Prämien an Häftlinge verteilt worden sind:

Datum	Periode	Prämien in RM	Quelle[37]
31.08.1943	16.07.1943 – 31.07.1943 01.08.1943 – 31.08.1943	7.114,00 19.602,00	142
30.09.1943	01.09.1943 – 30.09.1943	11.207,50	135
31.10.1943	01.10.1943 – 31.10.1943	20.355,00	132
30.11.1943	01.11.1943 – 30.11.1943	33.360,00	127
31.01.1944	01.01.1944 – 31.01.1944	24.941,00	118
29.02.1944	01.02.1944 – 29.02.1944	11.377,00	109
31.03.1944	01.03.1944 – 31.03.1944	12.327,50	111
30.04.1944	01.04.1944 – 30.04.1944	13.055,00	105
31.05.1944	01.05.1944 – 31.05.1944	16.472,00	102
31.08.1944	01.08.1944 – 31.08.1944	19.084,00	84
31.10.1944	01.10.1944 – 31.10.1944	16.389,00	90
30.11.1944	01.11.1944 – 30.11.1944	8.835,00	88
	Insgesamt:	214.119,00	

Schon aus diesen fragmentarischen Daten ergibt sich, dass die den Häftlingen ausgezahlten Prämien sehr beträchtlich waren. Zum Vergleich: Der Kostenvoranschlag für die neue Bäckerei von Birkenau, BW 31, belief sich auf 234.000 RM einschließlich 40.000 RM für 5 Backöfen.[38]

Ab November 1943 konnten auch jüdische Häftlinge Prämien erhalten. Am 18. November erließ Pohl eine Anordnung folgenden Wortlauts:[39]

"Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, dass auch jüdische Häftlinge in den Genuss von Leistungsprämien kommen sollen, wenn sie sich durch besondere gute Arbeit hervortun."

Irena Strzelecka hat verschiedene Listen mit Namen von Auschwitz-Häftlingen publiziert, welche in den Genuss von Leistungsprämien kamen,

37 Seite in Akt RGVA, 502-1-256.
38 Kostenvoranschlag zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS Auschwitz vom 1. Oktober 1943. RGVA, 502-2-60, S. 90.
39 Pohl-Brief an die Kommandanten aller Konzentrationslager zum Thema "Leistungsprämien für Häftlinge", 18. November 1943. AGK, NTN, 94, S. 140.

darunter eine mit den Namen von 31 Häftlingen, darunter 19 jüdischen (Strzelecka 1998, S. 188f.).

1.6. Postverkehr

Die Schutzhäftlinge besaßen das Recht, Briefe zu verschicken und zu empfangen, und durften auch Geldsendungen durch Postanweisung erhalten. Dieses Recht war durch Vorschriften gewährleistet, die auf den Postkarten abgedruckt waren, welche die Häftlinge aus dem Lager sandten:[40]

> *"Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Häftlingen zu beachten:*
> *1.) Jeder Schutzhäftling darf im Monat zweimal von seinen Angehörigen Post empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Häftlinge müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur zwei Seiten je 15 Zeilen enthalten. Briefumschläge müssen ungefüttert sein. In einen Brief darf nur 1 Briefmarke à 12 Pf. oder 6 Pf. beigelegt werden. Alles andere ist verboten. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Post nicht verwendet werden.*
> *2.) Geldsendungen sind nur durch Postanweisung gestattet.*
> *3.) Es ist darauf zu achten, dass bei Geld oder Postsendungen die genaue Adresse, bestehend aus: Name, Geburtsdatum, und Häftlings-Nummer, auf die Sendungen zu schreiben ist. Wenn die Adresse fehlerhaft ist, geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.*
> *4.) Zeitungen sind gestatten, dürfen aber nur durch die Poststelle des K.L. Auschwitz bestellt werden.*
> *5.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Häftlinge im Lager alles kaufen können.*
> *6.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.*
> *7.) Sprecherlaubnis und Besuche von Häftlingen im Konzentrationslager sind grundsätzlich nicht gestattet.*
> *Der Lagerkommandant."*

Die Postkarten des Frauenkonzentrationslagers unterschieden sich von anderen Postkarten lediglich dadurch, dass sie statt "Konz.Lager Auschwitz" die Aufschrift "F.K.L. Auschwitz" trugen.[41]

Die bereits erwähnte "Dienstvorschrift für Konzentrationslager (Lagerordnung)" enthielt bezüglich des Briefverkehrs der Häftlinge folgende Anweisungen:[42]

> *"I. Postausgang.*
> *II. Posteingang.*
> *Zu I. Jeder im Lager befindliche Häftling kann alle 14 Tage einen Brief, rückfällige Häftlinge alle 3 Monate, schreiben und empfangen. Ausweisungshäftlinge dürfen, nur in Bezug auf ihre Ausweisung /Beschaffung von Pässen und*

40 Siehe Dokumente 11-11a. Archiv des Autors.
41 Siehe die beiden von Irena Strzelecka abgelichteten Postkarten (Strzelecka 1997a, S. 58f.)
42 AGK, NTN 131, S. 178f. Transkription von Jan Sehn.

ähnlichen Papieren/, zu jeder Zeit Briefe schreiben und empfangen /Kontrolle RSHA III J/. Jeder Häftling hat bei seiner Einweisung in ein Konz. Lager anzugeben, wohin er seine Briefe schreiben will. Erziehungshäftlinge unterliegen denselben allgemeinen Bestimmungen. Die vorgeschriebenen Briefformulare dürfen von Ausweisungshäftlinge nicht verwendet werden, die müssen stets neutrales Papier und Umschläge benutzen. Als Absender darf nur der Ort und die Bezeichnung 'postlagernd' angeben werden. Rapportbriefe kann nur der Schutzhaftlagerführer genehmigen. Solche Briefe werden aber nur genehmigt:

1. Wenn die Angelegenheit so wichtig und dringend ist, dass eine sofortige Antwort an die Angehörigen erforderlich ist.

2. Wenn ein Häftling einen Brief an eine Behörde, Parteidienststelle, Rechtsvertreter, usw. schreiben will.

Rapportbriefe zu 1. können vom Schutzhaftlagerführer, wenn der Inhalt nicht zu beanstanden ist, nach Abzeichnung unmittelbar der Poststelle zugeleitet werden. Das Rapportgesuch wird unter genauer Festlegung der Daten des Ein- und Ausganges in der Häftlingsakte abgeheftet.

Rapportbriefe zu 2. sind vom Schutzhaftlagerführer einer Vorzensur zu unterwerfen und, falls sie nicht beanstandet werden, der Kommandantur zuzuleiten. Briefe aus dem Zellenbau sind der Kommandantur in jedem Falle direkt zuzuleiten. Über alle ausgehenden Briefe hat der betreffende Blockführer ein Postbuch zu führen, aus dem ersichtlich ist:

1. Ausgang der Briefe – 2. Empfänger – 3. Wohin geleitet.

Briefe, die der Zensur der einweisenden Dienststelle bzw. der Amtsgruppe D unterliegen, werden von der Poststelle der Kommandantur mit Begleitschreiben vorgelegt.

Zu II: Sämtliche Post, die für die Häftlinge bestimmt ist, geht zur Poststelle und wird dort karteimäßig erfasst und zensiert. Unbeanstandete Post /ausser der von der einweisenden Dienststelle bzw. von der Amtsgruppe D zu zensierenden Post/ wird dem Schutzhaftlager zugeleitet und von dort an die zuständigen Blockführer weiter verteilt. Post/ Briefe, Pakete, usw./, die nicht der Lagervorschrift entspricht, ist an den Absender zurückzusenden. In besonderen Fällen hat der Poststellenleiter die Post dem Kommandanten zur Entscheidung vorzulegen."

Die Anwesenheit jüdischer Persönlichkeiten wie zionistischer Veteranen oder Rabbiner in Auschwitz war 1944 auch den britischen Behörden bekannt. Diese kannten sogar den jeweiligen Block, in dem diese untergebracht waren, beispielsweise im Fall von Sigmund Sternberg: "Arbeitslager Birkenau bei Neubrunn, Oberschlesien, Block 19."[43]

Anfangs verbot die Dienstvorschrift der Konzentrationslager die Aushändigung von Paketen an Häftlinge, aber im Rahmen der von Himmler ergriffenen Maßnahmen zur Senkung der Sterblichkeit in den Konzentrationslagern sandte Himmler am 29. Oktober 1942 eine Befehl betreffs "Pa-

[43] AGMAE, 15-b2. Siehe Dokument 12.

ketsendungen an Häftlinge" mit fünf Punkten an das RSHA und an das WVHA. Unter Punkt 1 liest man dort:

> *"Ich genehmige mit sofortiger Wirkung, dass Häftlinge Lebensmittelpakete von ihren Angehörigen empfangen dürfen."*

Punkt 2 setzte fest, dass die Häftlinge eine unbegrenzte Anzahl an Paketen empfangen konnten, dass die Lebensmittel aber bis zum nächsten Tage verzehrt werden müssten, da sie ansonsten an andere Gefangene verteilt würden. Punkt 3 erläuterte, dass diese Anordnung nicht nur für deutsche sondern für alle anderen Häftlinge galt, und Punkt 4 drohte:

> *"Jeder SS-Angehörige, der sich an einem Lebensmittelpaket eines Häftlings vergreift, wird mit dem Tode bestraft."*

Die gleiche Strafe riskierte laut Punkt 5 jeder Häftling, der mittels Paketen versuchte, verbotene Dinge ins Lager zu schmuggeln.[44]

Dieser Befehl wurde am 14. November 1942 vom Reichssicherheitshauptamt leicht umformuliert weitergegeben:[45]

> *"Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat mit sofortiger Wirkung genehmigt, dass Häftlinge Lebensmittelpakete von ihren Angehörigen empfangen dürfen.*
> *Die Anzahl der Pakete, die ein Häftling erhalten kann, ist unbeschränkt, der Inhalt muss jedoch am Tage der Ankunft oder am darauffolgenden Tage von dem Häftling verzehrt werden. Sonst erfolgt die Verteilung auch an andere Häftlinge.*
> *Diese Anordnung betrifft nicht nur deutsche, sondern auch alle andere Häftlinge, die die Möglichkeit haben, sich Lebensmittelpakete schicken zu lassen.*
> *Jeder Verstoß, z. B. Vergreifen an Lebensmittelpaketen, oder Missbrauch, z. B. Durchbringen von Kassibern oder sonstigen unerlaubten Dingen, wird mit schärfsten Strafen geahndet.*
> *Das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, Amtsgruppe D – Konzentrationslager – hat bereits die Kommandanten sämtlicher Konzentrationslager in Kenntnis gesetzt.*
> *Ich gebe hiervon Kenntnis und ersuche, bei Vorstelligwerden die Angehörigen entsprechend zu bescheiden.*
> *Dieser Erlass ist für Kreis- und Ortspolizeibehörden nicht bestimmt."*

Wie wir oben gesehen haben (S. 19), trafen gemäß dem Sonderbefehl vom 14. Februar 1944 in Auschwitz innerhalb von zweieinhalb Monaten mehr als eine Million Pakete ein.

In einer Direktive vom 1. August 1944 verbot Pohl die direkte Übergabe von aus dem Ausland eingetroffenen Paketen an die Häftlinge:[46]

---

44 NA, T-1021. Record Group No. 242/338, vol. 3, roll 18, frame 556.
45 RGVA, 504-2-8, S. 14.
46 Pohl-Brief an die Kommandanten sämtlicher Konzentrationslager zum Thema "Pakete für Häftlinge aus dem Ausland" 1. August 1944. Kopie von Jan Sehn. AGK, NTN, 94, S. 141.

> *"Der Hauptchef – SS-Obergruppenführer und General*[major] *der Waffen* [SS] *– hat angeordnet, dass den Häftlingen in den Konzentrationslagern keinerlei Pakete aus dem Ausland, auch wenn sie vom Roten Kreuz stammen, ausgehändigt werden dürfen.*
> *Alle Pakete sind zu öffnen und ihr Inhalt sorgfältig zu prüfen. Konservendosen sind zu öffnen und alle Lebens- und Genussmittel sowie Gebrauchsgegenstände auf verbotene Mitteilungen, Propagandamaterial und dergleichen sorgfältig zu untersuchen.*
> *Die Lebensmittel sind der Häftlingsküche zu überweisen. Alle anderen Gebrauchsgegenstände sind den Häftlingen bei Bedarf auszuhändigen. Wichtige Fälle von verbotenen Mitteilungen sind dem Abwehrbeauftragten beim SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt über die Amtsgruppe D sofort zu melden."*

Dieser Direktive lagen zweifellos Sicherheitserwägungen zugrunde.

1.7. Verpflegung

In Abschnitt 1.1. haben wir die Anordnungen des WVHA bezüglich der Verbesserung der Lebensbedingungen der KL-Häftlinge einschließlich der Verpflegung betrachtet. Die einschlägigen Kenntnisse beruhen – zumindest hinsichtlich Auschwitz – fast ausschließlich auf Zeugenaussagen. Einige wenige, kaum bekannte Dokumente vermitteln eine Vorstellung von der Organisation der Verpflegung des Lagers. Die Verantwortung hierfür fiel dem Amt W III – Ernährungsbetriebe – des WVHA zu.

Am 20. September 1942 erstellte SS-Untersturmführer Ertl folgenden Aktenvermerk zum Thema "KGL. Auschwitz, Bäckerei. K.L. Auschwitz Schlachthaus":[47]

> *"Vorgang: Die prov. Bäckerei des KGL. wird durch das Amt W III übernommen. Zu diesem Zwecke war der Chef des Amtes W III in Auschwitz anwesend und nahm mit dem Leiter der Zentralbauleitung bezüglich des weiteren Ausbaues der Bäckerei die erforderlichen Verhandlungen auf. Hierbei waren zugegen:*
> *Der Chef des Amtes W III SS-Stubaf. Ohle,*
> *Der Leiter der Zentralbauleitung der Waffen-SS u. Polizei SS-Hstuf. Bischoff mit seinem Sachbearbeiter SS-Hscha.(F) Ertl,*
> *Der Leiter der SS-Gemeinschaft Kantinenbetriebe Auschwitz SS-Hscha. Engelbrecht.*
> *Verabredung: Die Bäckerei muss in dem Umfang vergrössert werden, damit das erforderliche Brot für ca. 160.000 Mann hergestellt werden kann.*
> *Das Amt W III hat bereits mit folgenden Firmen Verhandlungen aufgenommen und bisher folgende Dampfbacköfen sichergestellt bezw. angeboten bekommen:*
> *1.) Fa. Werner u. Pfleiderer*
> *2 Auszugöfen fix zugesagt*

[47] RGVA, 502-1-19, S. 88f.

> *2 Auszugöfen noch offen*
> *2.) Fa. Oberle*
> *3 Auszugöfen angeboten*
> *3.) Fa. Senking*
> *3 Stück Doppelauszug- Dampfbacköfen 'Rekord' angeboten.*
> *Die vom HWL.*[Hauptwirtschaftslager] *Auschwitz bereits bestellten und kontingentierten 4 Stück engl. Backöfen der Firma Werner und Pfleiderer werden nicht geliefert, da sie zu wenig leisten. An deren Stelle werden Hochleistungsdampfbacköfen zur Aufstellung gebracht. Die Fundamente der 4 Backöfen können daher vorerst nicht ausgeführt werden.*
> *SS-Hstuf. Bischoff schlägt vor, möglichst nur mit einer Firma in Verhandlungen zu treten, welche dann die Erweiterung der Bäckerei planen soll. Das Amt W III wird nach Rücksprache mit den einzelnen Firmen die Adressen derselben mitteilen, worauf von hier aus mit der in Frage kommenden Firma Verhandlungen aufgenommen werden.*
> *Für das Schlachthaus wird ein Generator mit Antriebsmaschine 25 KVA, welcher zur Zeit in Oranienburg steht, zur Verfügung gestellt und nach hier zum Versand gebracht, desgleichen gebrauchte Heizkörper.*
> *Wegen Verkleidung der Wände mit Fließen oder Glasplatten werden vom Amt W III noch Verhandlungen geführt; der Fußboden und der größte Teil des Wandbelages im Schlachthaus wird in Terrazzo ausgeführt.*
> *SS-Hstuf. Bischoff erklärte ausdrücklich, dass seitens der Zentral-Bauleitung für die Einrichtung des Schlachthauses als auch der Bäckerei keine Kontingente zur Verfügung gestellt werden können und dieselben vom Amt W III direkt beschafft werden müssen."*

Der Bau des Schlachthauses, das in der Dokumentation als BW 33c geführt wurde, begann am 1. April 1942 und wurde Ende Juli 1943 abgeschlossen.[48] Wie aus einem Inventarplan vom 27. September 1944 hervorgeht,[49] handelte es sich dabei um ein Gebäude mit einer quadratischen Grundfläche von 36,02 m Seitenlänge mit drei Stockwerken: Kellergeschoss, Erdgeschoss und Dachgeschoss. Im Kellergeschoss lag eine Kühlanlage, die zwei Kühlräume versorgte. Das Erdgeschoss enthielt unter anderem eine – bereits im September 1942 installierte – Knochenentfettungsanlage.[50] Der dazugehörige Knochenentfettungsapparat war von der Firma M. Trüsted, Berlin-Hannover, geliefert worden, was sich einem Brief an die Verwaltung des K.L. Auschwitz vom 25. Juni 1942 entnehmen lässt.[51] Diese An-

---

[48] Baufristenplan Konzentrationslager Auschwitz, 2 Oktober 1943. RGVA, 502-1-320, S. 4.

[49] Bestandplan des provisorischen Schlachthauses BW 33B. GARF, 7021-108-48, S. 14.

[50] *Baubericht für Monat September 1942*. RGVA, 502-1-24, S. 14: "Knochenentfettungsanlage eingebaut."

[51] GARF, 7021-108-44, S. 1. Die Seiten 2-11 enthalten andere Dokumente über diesen Apparat, einschließlich der Gebrauchsanweisung sowie einer technischen Zeichnung des Geräts.

lage diente dazu, den Knochen der geschlachteten Tiere das Fett zu entziehen, um die Nahrung der Häftlinge damit zu bereichern.

Uns liegt ein Brief der "Fleischerei-Bedarfsartikel und Rohproduktenverwendungs-Gesellschaft m.b.H. Kattowitz O.-S." vom 2. Februar 1943 an die Lagerverwaltung Auschwitz vor, in dem es um das Thema "Fettabscheider-Einbau-Fettschlammsammlung" geht. Es handelte sich dabei um eine Einrichtung zur Verwertung des vor allem im Kochwasser der Küchen enthaltenen Fetts, das gesammelt und an die Ostdeutsche Fett-Aufbereitungs-Gesellschaft m.b.H. in Breslau geschickt wurde. Daher standen dieser Firma theoretisch geheime Informationen über die Struktur der Lagerküchen zur Verfügung. Ich zitiere einige inhaltlich wichtige Abschnitte aus diesem Brief:[52]

> *"Truppenküche Auschwitz.*
> *Täglich werden 2.400 Stück warme Essenportionen ausgegeben. Vorhandene Kochkessel: 4 Stück à 500 l, 4 Stück à 400 l, also insgesamt 3.600 l.* [...].
> *Häftlingsküche Auschwitz – Judenlager.*
> *Zur Zeit werden täglich 15.000 warme Essenportionen ausgegeben, Fettabscheider sind nicht vorhanden. Vorhanden sind 40 Kochkessel, Gesamtfassungsraum 15.650 l.* [...]
> *Häftlingsküche Birkenau – Männerlager.*
> *Es werden täglich 10.000 warme Essenportionen verausgabt. Vorhanden sind 22 Kochkessel à 300 l, Gesamtinhalt 6.600 l.* [...].
> *Häftlingsküche Birkenau – Frauenlager.*
> *Es werden täglich 10.000 warme Essenportionen verausgabt. Vorhanden sind 22 Kochkessel à 300 l, Gesamtinhalt 6.600 l."*

Eine von Bischoff verfasste "Aufstellung über Kesselanzahl und Inhalt derselben in der prov. Häftlingsküche sowie Belegschaftsstärke im K.L. Au I" vom 7. Dezember 1943 führt für das Stammlager 47 Kessel mit einem Gesamtvolumen von 17.850 Litern an. Das Dokument führt aus:[53]

> *"Die gegenwärtige Verpflegungsstärke einschl. der Aussenkommandos, wobei auch das Frauenlager im Stabsgebäude inbegriffen ist, beträgt rd. 20.000 Mann. Somit entfällt pro Kopf 1 Kochkesselraum von 0,9 Ltr. Da die Verpflegung für Häftlinge 1 ¼ bis ½ Ltr. pro Tag beträgt, muss für die jetzige Belegstärke in zwei Raten gekocht werden, wozu noch Kaffee- und Teekochen kommt. Die Höchstbelegstärke des Lagers beträgt 25.000-30.000 Mann. Mit den vorhandenen 47 Kesseln könnte diese Höchstbelegstärke nur bei dreimaligen Kochen verpflegt werden, was jedoch kaum durchführbar ist. Bei einmaligem Kochvorgang würden nur 0,6 Ltr. pro Kopf entfallen."*

Da es keine Möglichkeit zur Vergrößerung des Küchenbaus gab, forderte das Dokument die Errichtung eines bereits projektiert Küchenneubaus.

---

[52] RGVA, 502-1-170, S. 102-105.
[53] AGK, NTN, 94, S. 33.

Erhalten ist auch ein Auszug aus einem Register des Verpflegungsamtes von Auschwitz, der die Zeitspanne vom 11. Dezember bis zum 17. Januar 1945 umfasst. Für diesen Zeitraum werden Tag für Tag die Lagerstärke, die Gesamtsumme der in den Speicherräumen vorhandenen Lebensmittel (in kg) sowie die jedem Häftling zustehende Menge (ebenfalls in kg) aufgeführt. Diese Menge reicht von einem Minimum von 4 kg für den Tee bis zu einem Maximum von 100 kg für die "kochfertige Suppe."[54]

Aus dem Register geht hervor, dass die gelagerten Vorräte ständig ergänzt wurden, um ein stabiles Gleichgewicht zwischen der Menge der verfügbaren Lebensmittel und der Anzahl der Häftlinge zu gewährleisten.

Am 6. November 1942 hatte das Lager Birkenau eine Kapazität von 113.010 Häftlingen. Insgesamt gab es 84 Tagesaufenthaltsräume mit jeweils 48 Tischen zu 17 Sitzplätzen, die mithin 68.544 Gefangene beherbergen konnten,[55] so dass die Mahlzeiten in zwei Schichten ausgegeben werden mussten.[56]

1.8. Entlassungen vom "Arbeitserziehungslager Birkenau"

Zu den historischen Fragen, die den orthodoxen Holocaust-Historikers die größte Verlegenheit bereiten, gehört neben derjenigen der im Lager geborenen und regulär registrierten Kinder[57] diejenige der Freilassung von Gefangenen aus dem KL Auschwitz. Irena Strzelecka, eine Historikerin der Gedenkstätte Auschwitz, widmet diesem Thema ein sehr kurzes Kapitel, das den einzigen Zweck verfolgt, diese bemerkenswerte Tatsache herabzuspielen. Sie schreibt (Strzelecka 1999a, S. 524):

> *"Während der Jahre 1942, 1944 und Anfang 1945 (Angaben für die Jahre 1940 bis 1941 und 1943 fehlen) wurden einschließlich der für einen festgelegten Zeitraum (gewöhnlich für sechs Wochen) in das KL Auschwitz eingewiesenen Erziehungshäftlinge und der Gruppe der in das 'Sonderregiment Dirlewanger' eingezogenen deutschen kriminellen Häftlinge insgesamt 1549 Häftlinge (Männer und Frauen) aus dem KL Auschwitz entlassen."*

In Danuta Czechs *Kalendarium* werden insgesamt 1.255 Entlassungen vermerkt, die sich wie folgt verteilen: 575 Erziehungshäftlinge, 465 Schutzhäftlinge, 167 weibliche Häftlinge, 47 jüdische Häftlinge, 1 Kriegsgefangener.[58] Die betreffenden Einträge fallen in die sehr kurzen Zeiträume vom 19. bis zum 27. Juli 1942 sowie vom 4. November 1944 bis zum 17.

---

54 AGK, NTN, 94, S. 127-131. Siehe Dokument 13.

55 "Aufstellung über die normale Belegstärke im Kriegsgefangenenlager Auschwitz", verfasst von Bischoff am 6. November 1942. RGVA, 502-1-272, S. 50.

56 Brief von Bischoff an Kammler vom 13. November 1942 betreffs "K.L. Auschwitz und KGL Auschwitz. Festlegung der normalen Belegstärke". RGVA, 502-1-272, S. 45.

57 Auf diese Frage gehe ich in Kapitel 7.4. ein.

58 Siehe Tabelle 1 im Anhang.

Januar 1945. Dadurch wird der Eindruck erweckt, während des Höhepunkts der angeblichen Massenvernichtung seien keinerlei Entlassungen erfolgt – was ja auch der Logik entspräche, hätte sich diese Massenvernichtung tatsächlich zugetragen. Czech konnte die Entlassungen des Jahres 1942 nicht verschweigen, weil diese im Stärkebuch verzeichnet sind,[59] auf das sie sich in erheblichem Umfang stützt.

Unter den Teppich gekehrt werden von ihr freilich die Entlassungen, die in der Stärkemeldung des Frauenlagers Birkenau vom Oktober 1944 registriert sind:[60] Am 7. jenes Monats wurden neun, am 12. zehn und am 13. achtunddreißig Häftlinge auf freien Fuß gesetzt.[61] Weitere 23 freigelassene Gefangene, darunter sieben Juden, sind im "Kommandobuch" verzeichnet.[62] Ein weiteres Register, das zahlreiche Entlassungen bezeugt, ist das "Nummernbuch 150.000-200.000"; unter den ersten 30.000 Nummern stehen 168 von zwischen September 1943 und November 1944 freigelassenen männlichen Häftlingen (vgl. Abschnitt 6.1.4.).

Aus einer Serie von Berichten mit dem Titel "Übersicht über Anzahl und Einsatz der weiblichen Häftlinge des Konzentrationslagers Auschwitz O/S", von der einige Exemplare erhalten geblieben sind, ergibt sich, dass zwischen dem 2. April und dem 30. Juni 1942 83 Gefangene freigelassen worden sind (vgl. Kapitel 7.4.). Dazu kommt, dass die Erziehungshäftlinge nicht bloß 1942, sondern auch 1943 und 1944 nach jeweils kurzer Haftzeit auf freien Fuß gesetzt wurden.

Am 28. Mai 1941 erließ Himmler die ersten Anweisungen hinsichtlich der "Errichtung von Arbeitserziehungslagern." Das Dokument beginnt mit folgenden Worten:[63]

> *"Mit dem verstärkten Arbeitseinsatz von Ausländern und anderen Arbeitskräften in wehr- und volkswirtschaftlich wichtigen Betrieben mehren sich die Fälle von Arbeitsverweigerungen, denen im Interesse der Wehrkraft des deutschen Volkes mit allen Mitteln entgegengetreten werden muss. Arbeitskräfte, die die Arbeit verweigern oder in sonstiger Weise die Arbeitsmoral gefährden und zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in polizeilichen Gewahrsam genommen werden müssen, sind in besonderen Arbeitserziehungslagern zusammenzufassen und dort zu geregelter Arbeit anzuhalten."*

Die Dauer der Internierung war für diese Häftlingskategorie auf maximal 56 Tage festgelegt.[64] In Auschwitz wurden die Erziehungshäftlinge ab Feb-

---

59 In jenem Stärkebuch, welches den Zeitraum vom 19. Januar bis zum 19. August 1942 umfasst, werden 1.049 Entlassungen vermeldet. AGK, NTN, 92, p. 83. "Stärkebuch", statistische Auswertung von Jan Sehn.

60 Serie von Berichten über die Veränderung der Stärke des Frauenlagers; die betreffenden Berichte umfassen den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 1. Dezember 1944.

61 APMO, AuII- 3a, FKL, S. 56, 61a, 62a.

62 AGK, NTN, 149ff. 15f. Siehe Tabelle 2 im Anhang.

63 RGVA, 1323-2-140, S. 1f.

ruar 1942 fortlaufend nummeriert, wobei der Nummer der Buchstabe "E" oder die Buchstabenverbindung "EH" voranging. Laut Jan Sehn umfasste diese nummerierte Serie die Namen von 9.339 männlichen Erziehungshäftlingen, die im Zeitraum vom 21. Oktober 1941 bis zum 10. September 1944 in Auschwitz interniert wurden. Czech verzeichnet die letzte diesbezügliche Registrierung unter dem Eintrag für den 14. Januar 1944. An jenem Tage wurden acht Erziehungshäftlinge mit den Nummern EH-7234 bis 7241 eingeliefert (Czech 1989, S. 706). Eine von der Widerstandsbewegung im Lager erstellte Liste erwähnt die Zuweisung von 7.549 Nummern der Serie "E" an männliche Häftlinge während der Periode vom 16. Juli 1941 bis zum 20. Februar 1944.[65] Schließlich spricht K. Smoleń pauschal von 10.000 männlichen und 2.000 weiblichen Erziehungshäftlingen (Smoleń 1968, S. 17).

Abgesehen von den im Stärkebuch verzeichneten Häftlingen gibt es keine Namensliste der Erziehungshäftlinge, und es sind auch keine Einlieferungen solcher nach dem 14. Januar 1944 bekannt, außer bezüglich einer besonderen Häftlingsgruppe.

1943 und 1944 wurden zahlreiche Personen im sogenannten "Arbeitserziehungslager Birkenau" eingeliefert, das später den Namen "Arbeitserziehungslager Auschwitz I" erhielt. Es handelte sich um "arbeitsvertragsbrüchige ausländische Zivilarbeiter", die nach Verbüßung ihrer Strafe zum Arbeitsamt Bielitz, Nebenstelle Auschwitz, geschickt wurden. Von dort wurden sie an die Firma zurückgesandt, bei der sie zuvor tätig gewesen waren, oder einer anderen Arbeit zugewiesen. Diese Häftlinge wurden nicht registriert, weshalb ihre Namen nicht in der eben erwähnten Serie "E" auftauchen. Gemäß den erhaltenen Dokumenten wurden mindestens 304 Personen dieser Kategorie festgenommen und nach einer gewissen Anzahl von Tagen wieder freigelassen, davon 205 Männer und 99 Frauen (siehe Tabelle 3 im Anhang). Folgende Tabelle vermittelt eine Übersicht über die chronologische Verteilung der Freilassungen:

Juli 1943	2	Mai 1944	27
August 1943	3	Juni 1944	57
September 1943	3	Juli 1944	67
Oktober 1943	7	August 1944	37
November 1943	3	September 1944	50
Dezember 1943	11	Oktober 1944	29
Januar 1944	1	November 1944	2
April 1944	4	Dezember 1944	1
		INSGESAMT	304

[64] Ebd., S. 4.
[65] AGK, NTN, 155, S. 290.

Diese Ziffern sind freilich unvollständig. Im Juli 1944 wurden 71 Häftlinge (33 Männer und 38 Frauen) freigelassen und dem Arbeitsamt Bielitz zugewiesen,[66] im August 84 Häftlinge (43 Männer und 41 Frauen),[67] was die Gesamtzahl der Freigelassenen dieser Kategorie bereits auf wenigstens 355 ansteigen lässt.

Laut Irena Strzelecka befand sich das "Arbeitserziehungslager Birkenau" in Auschwitz III-Monowitz und wurde am 15. Januar 1943 eröffnet; die polnische Historikerin liefert jedoch keine Erklärung dieser Bezeichnung, sondern behauptet (Strzelecka/Setkiewicz 1999, S. 152):

> *"Die Gründe, die der Wahl dieses Namens zugrunde lagen, sind unbekannt."*

Meiner Meinung nach lässt sich die unlogisch erscheinende Wahl dieses Namens wie folgt erklären: In Auschwitz III-Monowitz gab es ein Arbeitserziehungslager für die eigentlichen Erziehungshäftlinge, die in der Serie "E" registriert waren. In der Tat enthält das Register des Monowitzer HKB viele Einträge, die sich auf Häftlinge dieser Kategorie beziehen. Eine der höchsten Nummern ist E-7943; sie bezieht sich auf Stanislaw Skibiński, der am 8. April 1944 in den HKB aufgenommen und am 15. April wieder entlassen wurde.[68] Andererseits gab es in Monowitz kein Frauenlager, und dies war der Grund dafür, dass sich das Arbeitserziehungslager Birkenau tatsächlich in Birkenau befand, wo auch Frauen interniert werden konnten.

Die vorgedruckten Entlassungsformulare tragen im Allgemeinen die Überschrift "Kommandantur Arbeitserziehungslager Birkenau",[69] in einigen Fällen aber "Kommandantur des Konzentrationslagers Auschwitz II".[70] Es kann also kein Zweifel daran bestehen, wo das "Arbeitserziehungslager Birkenau" lag. Im Übrigen erscheint diese Bezeichnung nicht nur auf den erwähnten Formularen, sondern auch in offiziellen Dokumenten wie z.B. einem Brief des "Präsidenten des Gauarbeitsamts und Reichstreuhänder der Arbeit Oberschlesien" an die "Arbeitsämter im Bezirk des Gauarbeitsamts Oberschlesien" vom 29. März 1944, in dem von "Häftlingen aus dem Arbeitserziehungslager Birkenau", den "in Birkenau zur Entlassung kommenden Arbeitskräften" sowie der "Abholung in Birkenau durch das Arbeitsamt" die Rede ist.[71]

Die betreffenden Zivilarbeiter waren frei und lediglich durch einen Arbeitsvertrag mit einer Firma gebunden. Aus welchem Grund schickten die zuständigen SS-Stellen sie zur Verbüßung ihrer kurzen Freiheitsstrafen

[66] RGVA, 502-1-437, S. 24.
[67] RGVA, 502-1-437, S. 62.
[68] APMO, D-AuIII-5/1, Register des HKB von Auschwitz III-Monowitz, S. 374. Siehe unten, Kapitel 2.4.
[69] Siehe Dokument 14. RGVA, 502-1-436, S. 105.
[70] Siehe Dokument 15. Ebd., S. 190.
[71] Ebd., S. 3.

ausgerechnet nach Birkenau? Damit sie das "furchtbare Geheimnis" von Auschwitz entdeckten und gleich nach ihrer Freilassung aller Welt gegenüber ausplauderten?

Einer dieser Arbeiter, ein Pole, von dem wir nur die Initialen K.J. kennen, berichtete im Juni 1944 in Stockholm, er habe im April 1943 bei einer Breslauer Firma Arbeit gefunden. Da er mit dreitägiger Verspätung aus einem Urlaub zurückgekehrt sei, habe man ihn als arbeitsvertragsbrüchig eingestuft; er sei von der Gestapo verhaftet und zu zehn Wochen Arbeitserziehungslager verurteilt worden. Die ersten drei Wochen habe er im Lager Rattwitz in Schlesien verbüßt, die restlichen sieben in Birkenau. Dort habe man ihm befohlen, die Leichen der "Vergasten" aus der Gaskammer herauszuholen. Er schilderte wundersame Ausrottungseinrichtungen: Ein "mechanisches Fließband", das die Leichen "direkt zum Krematorium" beförderte, sowie ein System von kleinen Wagen, die "mittels eines mechanischen Transporters zur Fettfabrik führten." Laut diesem Zeugen besaß die (jüdische) "Sektion XVIII"[72] eine Gaskammer sowie eine Fettfabrik für Maschinen, in der die Deutschen "die Leichen der vergasten Juden in Fett verwandelten, das anschließend in Paketen mit der Aufschrift 'Schmierstoff-Fabrik Auschwitz' verschickt wurde![73]

Gewiss, dies alles ist nichts weiter als Gräuelpropaganda der primitivsten Sorte, doch hätte die SS das Risiko auf sich genommen, Hunderte von Zivilarbeitern, die schon nach wenigen Wochen wieder auf freien Fuß gesetzt werden mussten, nach Birkenau zu schicken, wenn es dort irgendein "schreckliches Geheimnis" zu hüten gegeben hätte?

---

72 Das Lager Auschwitz war in sechs Abteilungen unterteilt: I: Kommandantur; II: Politische Abteilung; III: Schutzhaftlagerführung; IIIa: Arbeitseinsatz; IV: Verwaltung; V: Standortarzt; VI: Fürsorge, Schulung und Truppenbetreuung.

73 Central Dept. Poland No. 26. 18th June 1944. Political Memorandum. From: Press Reading Bureau, Stockholm. To: Political Intelligence Department, London. "Rapport de M. Waskiewicz sur l'interrogation de K.J.", PRO, FO371/39451, S. 137-140. Siehe hierzu Mattogno 2005, S. 168f.

2. Der Häftlingskrankenbau

2.1. Gesundheitsfördernde Maßnahmen der SS

Der SS-Standortarzt und die SS-Lagerärzte bemühten sich unentwegt, die hygienischen und sanitären Verhältnisse im Lager Auschwitz zu verbessern, was sie gelegentlich in Konflikte mit Vorgesetzten verwickelte. Ihre Kompetenzen umfassten sogar die im HKB durchzuführenden Instandhaltungsarbeiten. Beispielsweise schrieb der Lagerarzt des Zigeuner-Lagers am 29. Mai 1943 an die Zentralbauleitung:[74]

> *"Es wird dringend gebeten, die Dächer in den Blöcken des H.-Krankenbaues in Stand zu setzen. Diese sind nicht dicht, und an Regentagen sind die Betten der Kranken zum Teil völlig durchnässt."*

Der SS-Standortarzt sowie die SS-Lagerärzte schlugen auch architektonische Veränderungen der bestehenden oder geplanten Bauwerke vor. Am 9. Februar 1943 hielt der Lagerarzt des KGL Birkenau, Helmut Waldemar Vetter, in einem Brief an den Lagerkommandanten Folgendes fest:[75]

> *"Außer den für Revierzwecke bestimmten 11 Schweizerbaracken im KGL-Birkenau, Bauabschnitt 2 soll für revierkranke Häftlinge in Revierbereich eine Klosettbaracke zur Aufstellung gelangen. Soweit der Lagerarzt durch die Bauleitung unterrichtet wurde, ist geplant, die Klosettbaracke ganz am Ende der zweizeiligen Revieranlage aufzustellen. Durch die geplante Anordnung der Klosettbaracke wären die kranken Häftlinge gezwungen, einen grossen Weg von den einzelnen Revierbaracken bis zur Klosettbaracke zurückzulegen. Es steht zu erwarten, dass durch die Länge des Weges viele Häftlinge ihre Notdurft im Freien innerhalb des Revierbereichs verrichten werden.*
> *Mit Rücksicht hierauf bittet der Lagerarzt, falls keine zwingenden Gründe vorliegen, um eine Abänderung des ursprünglichen Planes, und zwar dergestalt, dass die Klosettbaracke zentral in die Mitte des Revierbereichs gestellt wird, so dass sie zwischen der 2. Zeile der Revierbaracken und den dahinter gelegenen Pferdestallbaracken (Effektenbaracken) zur Aufstellung kommt."*

Die Hauptaufgabe der hochrangigen Ärzte in Auschwitz bestand allerdings in der Inspektion der medizinischen Installationen des gesamten Lagers sowie im Unterbreiten von Verbesserungsvorschlägen.

Am 20. März 1943 stellte der SS-Standortarzt, SS-Hauptsturmführer Eduard Wirths, dem Lagerkommandanten folgendes Schreiben zum Thema "Häftlingskrankenbau KGL" zu:[76]

> *"Nach Besprechung mit dem Kommandanten ist für den KGL-Bauabschnitt 2 für die Berechnung der erforderlichen Krankenbetten eine Belegstärke von*

---

[74] RGVA, 502-1-170, S. 307.
[75] RGVA, 502-1-261, S. 107.
[76] RGVA, 502-1-261, S. 111f.

45.000 Häftlingen zugrunde zu legen. Dementsprechend werden bei einer durchschnittlichen Krankenziffer von 10% Liegekranken 4.500 Betten benötigt.
In dem für die Aufnahme des HKB vorgesehenen Raum des KGL-Bauabschnitt 2 stehen jetzt 7 Schweizer-Baracken, von denen 2 als Ambulanzbaracken ausgebaut werden müssen, somit für die Belegung mit Kranken nicht vorgesehen sind.
In jeder der übrigen Schweizer-Baracken können je 70 zweistöckige Betten bei engster Belegung zur Aufstellung gebracht werden, insgesamt also 350 Kranke untergebracht werden.
Für die Unterbringung der restlichen 4.150 Kranken sollen nach Angabe des Kommandanten die wesentlich grösseren Luftwaffenbaracken aufgestellt werden, in denen je 190 Krankenbetten bei Berücksichtigung eines vom Krankenraum abgeteilten Pflegerzimmers in jeder Baracke untergebracht werden können. Demnach wären zur Unterbringung der noch verbleibenden 4.150 Kranken noch 22 Luftwaffenbaracken aufzustellen. Des weiteren ist in diesen Baracken noch die Abteilung eines Raumes als Verbands- und Behandlungsraum vorgesehen, da das Vorhandensein eines solchen Raumes von ausserordentlicher Wichtigkeit ist. Auch ist die Abteilung eines kleinen Raumes zur Aufstellung der Latrinenkübel geplant, was ebenfalls aus hygienischen Gründen gefordert werden muss.
Auf je 10 Krankenbetten muss zur Pflege der Kranken 1 Pflegerperson gerechnet werden, wobei die Zahl von 10 Betten für die Bewältigung der anfallenden Arbeiten schon ausserordentlich hoch ist. Insgesamt müssten für den Häftlings-Krankenbau 450 Pfleger für die Pflege der Kranken vorgesehen werden. In den vorgesehenen Pflegerräumen in den Luftwaffenbaracken können je 12 Betten untergebracht werden, so dass insgesamt 264 Pflegerbetten verfügbar sind.
Für die Unterbringung der restlichen 186 Pfleger sowie der Pfleger für die Ambulanzbaracken (insgesamt etwa 50) müsste eine weitere Luftwaffenbaracke zur Aufstellung gebracht werden, so dass jetzt noch zusätzlich für den Häftlings-Krankenbau des KGL-Bauabschnitt 2 *23 Luftwaffenbaracken* *erforderlich sind.*
Für die Abwicklung der ambulanten Behandlung sind bei einer Belegungszahl von 45.000 Häftlingen 2 Baracken vorgesehen, wie bereits erwähnt, die nach beiliegenden Zeichnung [sic] *ausgebaut werden müssen.*
Im Gelände des Häftlings-Krankenbaues müssen ausserdem dringend 2 Waschbaracken und 2 Latrinenbaracken errichtet werden, da die Liegekranken auf keinen Fall den weiten Weg bis zu den Wasch- und Latrinenbaracken des Lagers KGL-Bauabschnitt 2 gehen können.
Gehunfähige Liegekranke müssen Trockenlatrinen (Kübellatrinen, die mit Chlorkalk und Torf bestreut werden) benützen, die, wie auch bereits erwähnt, in den einzelnen Krankenbaracken in einem abgetrennten Raum zur Aufstellung kommen. Bei einer Belegung von 190 Kranken-Häftlingen sind hierfür je 14 Trockenlatrinen, bei einer Belegung von 70 Kranken je 5 vorauszusehen, insgesamt also 343 Trockenlatrinen.

Des weiteren muss innerhalb des Krankenbaugeländes eine Desinfektions- und Entlausungsmöglichkeit mit Wäscherei beschafft werden, um wenigstens die in den Krankenbau zur Aufnahme kommenden Häftlinge vor Aufnahme entlausen zu können. Die Ausführung dieser Anlage kann, den Kriegsverhältnissen entsprechend, mit einfachsten Mitteln erfolgen. In einer der zu erstellenden Waschbaracken muss ausserdem eine Diätküche eingerichtet werden, um für die in grosser Zahl zu erwartenden darmkranken Häftlinge Breidiät und Tee bereiten zu können.

Für den Abtransport der Leichen aus dem HKB zum Krematorium müssen 2 gedeckte Handwagen beschafft werden, die den Transport von je 50 Leichen gestatten.

Des weiteren schlägt der SS-Standortarzt Auschwitz vor, die Frage einer eigenen Küche für den HKB bei einer Belegung von 4.500 Kranken zu erwägen, da diese Zahl ja für sich der Belegung eines selbständigen Lagers entspricht.

Die gemachten Ausführungen haben zur Voraussetzung, dass eine Behandlung der Kranken in dem hergebrachten Sinn erfolgen soll."

Als SS-Brigadeführer Hans Kammler, Amtsgruppenchef C des WVHA, das Lager Auschwitz am 7. Mai 1943 aufsuchte, erstattete ihm der SS-Standortarzt einen ungeschminkten Bericht über die hygienischen Verhältnisse im Lager, die er im diesbezüglichen Aktenvermerk vom 9. Mai wie folgt schilderte:[77]

"II. Bauten in Zuständigkeit des Standortarztes:

Allgemeine Schilderung durch den Standortarzt, dass die Gesunderhaltung der Häftlinge für die grossen Aufgaben nicht gesichert erscheint, durch die schlechten Latrinenverhältnisse, einem unzulänglichen Kanalsystem [sic], *Mangel an Krankenbaracken und gesonderten Krankenlatrinen sowie dem Fehlen von Wasch-, Bade- und Entwesungsmöglichkeiten. Für die Verbesserung im KGL wird die Abänderung der Latrinen dahingehend angeregt, dass diese abdeckbar mit Sitzbrillen und Deckel versehen werden und für die öfter versagende Kanalisation viele von Zeit zu Zeit ausgeleert und zur Verwertung durch die Landwirtschaft die Fäkalien abgefahren werden müssen. Dem gegenüber empfiehlt der Leiter der ZBL vor dem Auslauf ins Rohrnetz einen Schieber anzubringen und mit Wasserdruck die Latrinen durchzuspülen. Gegen das Grubensystem spricht er sich aus, da durch den hohen Grundwasserstand eine Verseuchung des Grundwassers zu erwarten ist, nachdem die dazu notwendigen schwierigen Isolierungsarbeiten mittels Wannen derzeit nicht durchführbar sind, und nach überschlägiger Errechnung die Fäkalien in der Nähe des Lagers gar nicht untergebracht werden können. Die Hauptschwierigkeiten wären nur durch eine Verrohrung der Gesamtentwässerung und durch eine Überpumpstation zu beheben, wozu allerdings die nötigen Kontingente fehlen. Der Brigadeführer nimmt die ganz besondere Dringlichkeit dieser Fragen zur Kenntnis und verspricht, alles in den Grenzen des Möglichen für die Abhilfeschaffung zu tun. Er wundert sich allerdings, dass er einerseits*

[77] RGVA, 502-1-233, S. 36f.

> *von zuständiger ärztlicher Seite die sanit. und hygienischen Verhältnisse in den Berichten in günstiger Weise geschildert bekommt und zum anderen unmittelbar nachher die gegenteiligen Berichte vorgelegt bekommt. Der Leiter der ZBL wird angewiesen, bis 15.5.43 Vorschläge für die Abhilfemöglichkeit der Missstände und den Entwurf einer ordnungsmäßigen Entwässerung unter Außerachtlassung der derzeitigen Kontingentschwierigkeiten beim Amtsgruppenchef C einzubringen, welche letztere Angelegenheit er selbst regeln wird.*
> *Vom Arzt wurden die Pferdestall-Baracken zu Krankenstationen als unzulänglich bezeichnet und das Fehlen von Licht und Wasser im Bauabschnitt der Schweizer Baracken bemängelt. Auch die Zahl der Baracken reicht nicht hin, so dass die Planungsmöglichkeit für weitere Baracken in diesem Krankenabschnitt untersucht werden müssten. Die aufgetretenen Mängel stellten sich bei näherem Besehen immer wieder als Wechselwirkung der bereits eingangs erwähnten Schwierigkeiten heraus, und es tritt die Notwendigkeit der Trennung und Sonderlösung von allen übrigen Fragen des Bauwesens zutage.*
> *Um eine endgültige Lösung für die Entlausung im KGL zu schaffen, wurde vom Standortarzt angeregt, für jeden Unterabschnitt der Bauabschnitte, das sind 10 neue komplette Entwesungsanlagen* [sic] *einschließlich Bademöglichkeit zu schaffen. Dem gegenüber wurde vom Leiter der ZBL darauf hingewiesen, dass sich die grosse Entwesungsanlage des KGL im Bau befindet und erst fertiggestellt werden muss. Falls nicht noch weitere Schwierigkeiten bezüglich Facharbeitermangel auftreten, dürfte dies bis Ende August der Fall sein. Auf einen endgültigen Termin konnte sich SS-Stubaf. Bischoff nicht festlegen. Als Überbrückung bis zu diesem Zeitpunkt stellt der Brigadeführer einen neuen Kurzwellen-Entlausungszug leihweise zur Verfügung."*

Wie wir im dritten Kapitel sehen werden, wurde als Ergebnis von Kammlers Besuch eine Reihe von "Sondermassnahmen für die Verbesserung der hygienischen Einrichtungen" im Lager Auschwitz ins Leben gerufen. Diese umfassten unter anderem auch ganze Gebäude, wie etwa das Bauwerk 160: "Wäscherei- und Aufnahmegebäude mit Entlausungsanlage und Häftlingsbad", sowie eine "Kurzwellen-Entlausungsanlage", der weltweit ersten Mikrowellen-Anlage. Der diesbezügliche, von Kammler verkündete Baubefehl wurde mit Schreiben des Chefs des Amtes CV des SS-WVHA vom 22. Juli 1943 an die Zentralbauleitung Auschwitz übermittelt.[78] Zur in Auschwitz errichteten Mikrowellen-Entlausungsanlage gibt es einen ausführlichen Artikel von Hans Jürgen Nowak, auf den ich verweise (Nowak 1998).

2.2. Berichte zur medizinischen Behandlung der Häftlinge

Am 16. Dezember 1943 erstellte der Lagerarzt des KL Auschwitz I zu Händen des Amtes D III des WVHA einen Bericht zum Thema "Vierteljahresmeldung über den San.-Dienst im K.L. Auschwitz I." Von diesem

[78] RGVA, 502-1-337, p. 24.

Bericht ist ein vorläufiger Entwurf erhalten geblieben, bei dem die numerischen Daten noch einzufügen waren. Darin wird auf ein Schreiben der Amtsgruppe D vom 25. Mai 1940 Bezug genommen, in dem die Lagerärzte der KLs offenbar dazu aufgefordert worden waren, dem erwähnten Amt jährlich vier "Vierteljahresmeldungen" über die Lage in den Krankenhäusern zu erstellen, wobei jeder Bericht bis zum zwanzigsten des letzten Quartalmonats zu erstellen war. Der erste war am 20. März fällig. Beigefügt waren dem Bericht weitere zehn Rapporte, in denen es um die verschiedenen Sektionen des Häftlingskrankenbaus ging; leider ist nur einer davon erhalten. Ich gebe den betreffenden Text hier wieder (Punkt 12 ist teilweise unleserlich):[79]

> *"Zu den einzelnen Punkten obigen Befehls wird für das IV. (vierte) Vierteljahr 1943 folgendes berichtet:*
>
> *Zu 1.*
>
> *Die durchschnittliche Belegstärke des K.L. Auschwitz I, mit den Aussenkommandos: Babitz und Wirtschaftshof Birkenau, betrug in der Zeit vom 16. September bis 15. Dezember 1943 insgesamt …… Häftlinge.*
>
> *Zu 2.*
>
> *Die durchschnittliche Belegstärke des Häftl. Krankenbaues an stationär Behandelten betrug in der Berichtszeit …… Häftlinge (…,. v.H.).*
>
> *Zu 3.*
>
> *Die durchschnittliche Zahl der Todesfälle betrug im IV. (vierten) Vierteljahr 1943: ……: 92 = …,. täglich.*
>
> *Zu 4.*
>
> *Die Belegstärke des Häftl.-Krankenbaues im K.L.Auschwitz I und oben genannten Aussenkommandos an stationär Behandelten schwankte zwischen …… als niedrigstem und …… als höchstem Tagesstand. Die Behandlung der Häftlinge war mit dem vorhandenen Sanitätspersonal sichergestellt.*
>
> *Zu 5.*
>
> *Die Zahl der Häftlingspfleger beträgt zum Schluss der Berichtszeit ……. Hiervon sind ... Häftlingsärzte.*
> *In der Berichtszeit wurden 15 RD.-Häftlingspfleger aus dem K.L. Buchenwald überstellt, die zum Dienst im Häftl. Krankenbau herangezogen wurden. Ebenso wurden sämtliche in das Lager als Zugänge eingelieferten Häftlingsärzte zum Sanitätsdienst herangezogen.*
> *Die in der Berichtszeit in der weiteren Umgebung des K.L. Auschwitz neu errichteten Nebenlager Lagischa, Grube Gute Hoffnung, Fürstengrube und Sosnowitz wurden mit einer der Belegstärke der einzelnen Lager entsprechenden Anzahl von Häftlingsärzten und Häftlingspflegern versehen.*

[79] GARF, 7021-108-32, S. 93-98. Siehe Dokument 16.

Die Tätigkeit der Häftlingsärzte und Häftlingspfleger verteilt sich auf die einzelnen Stationen des Krankenbaues, den Ambulanzraum, Röntgenraum, chemisches Laboratorium, Zahnstation, Lichtstation, Apotheke und Heilkräuterlager. Darüber hinaus obliegt ihnen die Kontrolle der Lagerblöcke, insbesondere Fieber- und Läusekontrolle, sowie Betreuung der Zugangsquarantäne.
Die Arbeiten der Häftlingsärzte und Pfleger stehen unter direkter Aufsicht des Lagerarztes und der SDG's.
Dem Entlausungskommando des Häftl.-Krankenbaues obliegt die Entlausung der einzelnen Kommandos, Neuzugängen, der Abgänge in Zweiglager, Entlassungen, sowie die Desinfektion sämtlicher Blöcke.

Zu 6.

In der Aufteilung der einzelnen Stationen des Häftl.-Krankenbaues, sowie deren Unterbringung, ist gegenüber dem letzten Berichtsvierteljahr keine Änderung eingetreten.
Im Block 28 (innere Station und Ambulanzraum) wurde die Warmwassereinrichtung für die Brauseanlagen umgebaut und verbessert, so dass es nunmehr möglich ist, die zur Aufnahme in den Häftl.-Krankenbau bestimmten Häftlinge zu jeder Tageszeit vor der Vorstellung dem Arzt warm zu baden.
Im Schonungsblock 9 wurde ein Ambulanzraum errichtet, wodurch die Durchführung kleinerer chirurgischer Eingriffe ermöglicht wurde. Ferner wurde in diesem Block ein Raum für physikalische Behandlung eingerichtet. Für die Ausübung der Heilgymnastik wäre die Einrichtung eines geeigneten Turnraumes notwendig, zumal die Übungen in Freien während der Sommermonate bei schlechter Witterung ebenfalls behindert sind.

Zu 7.

Der Häftl.-Krankenbau verfügte im Berichtsvierteljahr über folgende Fachstationen:

Röntgenraum
chemisches Laboratorium
oto-laryngologische Station
Optikerwerkstätte
Lichtstation
Kräuterapotheke
Diätküche
Zahnstation

Die Arbeiten in den Sonderabteilungen des Blockes 10 werden weitergeführt.

Zu 8.

Ambulante oder stationäre Behandlungen außerhalb der Einrichtungen des Häftl.-Krankenbaues waren während der Berichtszeit nicht notwendig.

Zu 9.

Über die Tätigkeit der Zahnstation des Häftl.-Krankenbaues liegt ein Sonderbericht bei.

Zu 10 a.

Die Belegstärke des Lagers war im Berichtsvierteljahr weiterhin hoch. Dadurch haben auch die Unterkunftsmöglichkeiten im Vergleich zur letzten Berichtsperiode keine Veränderung erfahren. Besonders stark überbelegt sind die Blöcke der Zugangsquarantäne (Block 2, 2a, 8 und 8a), in denen die Häftlinge zu zweit in einem Bett schlafen müssen.

Die Wasch- und Klosettanlagen, ebenso wie die Badeeinrichtungen, sind auch für hohe Belegschaft vollkommen hinreichend. Die Häftlinge werden wenigsten 1-mal wöchentlich gebadet.

Ebenso genügen die Desinfektions- und Wäschereianlagen den Bedürfnissen des Lagers auch bei hoher Belegschaft. Der Wäschetausch kann jede 14 Tage stattfinden.

Im Berichtsvierteljahr wurde eine Rattenbekämpfung in sämtlichen Räumen des Lagers, in Kanälen, und drgl. mit ZELIO-Giftpaste durchgeführt. Die erzielten Erfolge sind zufriedenstellend.

In den letzten Novembertagen wurden bei Häftlingen, die Kommandos angehören, welche im K.L.Au II (Birkenau) arbeiten, Fleckfieberfälle festgestellt, die zur stationären Behandlung aufgenommen wurden.

In jedem Erkrankungsfall wurde genau erhoben, von welchem Block, Stube, Kommando der Häftling stammt, und entsprechende Desinfektionsmaßnahmen eingeleitet. Bei mehreren Erkrankungen von einem Block wurden außerdem die am meisten betroffenen Stuben in Quarantäne gelegt.

Zur Bekämpfung der Fleckfiebergefahr wurden tägliche Läuse- und Fieberkontrollen eingeführt, sowie Entlausung und Desinfektion sämtlicher Lagerblöcke angeordnet. Eine weitere Verbreitung der Fleckfiebererkrankungen konnte auf diese Weise unterbunden werden.

Die im letzten Berichtsvierteljahr versuchsweise durchgeführte Impfung gegen Erysipel mit Erysipel-Vaccine hat sich nicht bewährt und wurde nicht weiter fortgesetzt.

Im Oktober wurde im Block 24 ein Bordell mit 19 Frauen errichtet. Vor ihrem Einsetzen wurden die Frauen auf Wa.[80] *und auf Go.*[81] *untersucht. Diese Untersuchungen werden in regelmäßigen Abständen wiederholt.*

Der Zutritt ins Bordell ist den Häftlingen allabendlich nach dem Appell gestattet. Während der Besuchszeit ist immer ein Häftlingsarzt und Häftlingspfleger anwesend, die die angeordneten sanitären Maßnahmen durchführen.

Die Überwachung besorgt ein SS-Arzt und ein S.D.G.

Im Berichtsvierteljahr wurden Versuche mit Imprägnieren von Wäsche- und Bekleidungsstücken der Häftlinge mit dem Bayer'schen LAUSETO durchgeführt. Die dabei erzielten Ergebnisse sind höchst zufriedenstellend. Die zu diesen Versuchen herangezogen Häftlinge gaben einstimmig an, dass sie seit der Imprägnierung ihrer Wäsche und Kleidung weder von Läusen, noch von

---

80 Wassermannsche Reaktion: Nach ihrem Erfinder August Wassermann (1866-1925) benannte chemische Reaktion zur Feststellung der Syphilis.

81 Gonorrhöa.

Flöhen geplagt werden, obwohl bei diesen Versuchshäftlingen ein Wäscheumtausch erst nach mehreren Wochen stattfand.
Während der Herbstmonate sind in einigen Blöcken Wanzen in größerem Maße aufgetreten. Die so verseuchten Blöcke wurden mit Zyklon-B vergast und sind nunmehr ungezieferfrei.
Die Seifenversorgung ist weiter, zeitbedingt, unzureichend, desgleichen die Zahnpflege.
Die Unterbringungsmöglichkeiten im Häftl.-Krankenbau blieben im Berichtsvierteljahr unverändert, zumal auch die Neuerkrankungen gegenüber dem letzten Berichtstermin keine wesentliche Veränderung erfahren haben.
Die Möglichkeit des Empfanges von Heimatpaketen wirkt sich gut auf den Gesundheitszustand der Häftlinge aus; der Ernährungszustand der Häftlinge blieb, im Vergleich zum letzten Berichtsvierteljahr, ungefähr derselbe.
Über die Tätigkeit der einzelnen Stationen des Häftl.-Krankenbaues liegen Sonderberichte bei.

Zu 10 b.

Die Verpflegung hat im allgemeinen keine grösseren Veränderungen erfahren und kann als ausreichend bezeichnet werden. Nicht voll ausreichend ist zur Zeit die Versorgung mit Kartoffeln. Die Brot- und Wurstzulagen blieben ebenfalls unverändert. Ungefähr 2-mal monatlich erhalten die Häftlinge außerdem Milchsuppen.
Mit Eintreten der kälteren Witterung wurde die Kleidung der Häftlinge entsprechend verbessert. Zur Zeit sind sämtliche Kommandos mit Tuchkleidung, Mänteln, Mützen, Strümpfen, Wollwesten, Handschuhen, Ohrenschützern ausgerüstet. Die Versorgung der Häftlinge mit Schuhen wurde ebenfalls entsprechend verbessert.

Zu 10 c und d.

In der Berichtszeit wurden ... Kastrationen und ... Sterilisationen beantragt und durchgeführt, davon bei weiblichen Häftlingen…….

Zu 10 e.

Die Quarantänemaßnahmen werden weiter streng eingehalten. Unter den aus Gefängnissen in das K.L. eingelieferten Häftlingen sind in der Berichtszeit einige Scharlachfälle aufgetreten. In allen Fällen wurden zweckentsprechende Desinfektions- und Quarantänemaßnahmen getroffen.
Um eine Verbreitung von Malariaerkrankungen zu unterbinden, wurde eine Fliegen- und Mückenbekämpfung mit dem Mückenbekämpfungpräparat GIGS durchgeführt.
Die an Malaria Erkrankten, bzw. Häftlinge, welche eine Malariakur überstanden haben, wurden zum Schluss des Berichtsvierteljahres nach dem K.L. Lublin, das als anophelesfreies Gebiet gilt, überstellt.
Der Desinfektion der auf den Arbeitsstätten sich befindlichen Latrinen und Abortanlagen sowie der Chlorierung der Brunnen wird wie vor erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet.

Zu 11.

Die medikamentöse Versorgung war während der Berichtsperiode im grossen sichergestellt.

Einige ausfallende Medikamente konnten durch Medizinalkräutermischungen und Einzeldrogen ersetzt werden. Die mit Phytotherapie gemachten Erfahrungen zeigten, dass verschiedene Medikamente durch Medizinalpflanzen und Kräuter voll ersetzt werden können.

Zu 12.

Die Kurve der Krankenbewegung im Häftl.-Krankenbau des K.L. Auschwitz zeigt, dass ...zum letzten Vierteljahr keine wesentlichen [Änderungen] *angetreten sind und dass der Gesundheitszustand* [der Häftlinge]*, wie schon früher erwähnt, im allgemein* [als ausreichend bez]*eichnet werden kann. Die in den letzt... Ausnahme zu stationären... Jahreszeit zurückzuführen... -weise eine Steigerung der Erkältungszustande verursacht.*

Aus der Kurve der Infektionskrankheiten ist zu ersehen, dass im wesentlichen...[?unleserlich] *TBC-Fällen in Erscheinung treten.*

Die Typhus[erkrankungen] *konnten überwunden* [werden]*, die Erkrankungen an Flec*[kfieber] *... nur selten auf, wobei der Infektionsherd immer außerhalb des Lagers zu suchen ist."*

Auf einer separaten Seite erscheint folgende Anmerkung, welche offensichtlich einen Zusatz zu Punkt 10 darstellt:

"Um eine weitere Verbreitung der Fleckfiebererkrankungen zu vermeiden, wurden diejenige Häftlinge, die auf längere Zeit im K.L. Au.II (Birkenau) zum Einsatz kommen, nach dort verlegt. Ausserdem wurde jeder nicht unbedingt notwendige Verkehr von Häftlingen zwischen Auschwitz I und Auschwitz II unterbunden, so dass anzunehmen ist, dass bei strenger Durchführung dieser Massnahmen neue Infektionen, die von Auschwitz II stammen, nicht mehr vorkommen."

Im Röntgenraum wurden Diagnosen und Therapien mittels Röntgenstrahlen durchgeführt; die Namen der Patienten wurden in einem entsprechenden Register, dem "Röntgenbuch", eingetragen.[82]

Am 16. Dezember 1943 erstellte der Chefarzt des Konzentrationslagers Auschwitz einen "Bericht über die Tätigkeit d. Chirurg. Abt. des Spitals für Häftlinge des Konz-Lagers Auschwitz I, v. 16.9.1943 bis 15.12.1943." Hier der Text dieses Berichts:[83]

"Die Chirurgische Abteilung war in der Berichtszeit, wie früher, im Block 21 untergebracht. Wegen Raummangel im Block 21 wurden viele chirurgisch erkrankte Häftlinge in der chirurgischen Abt. im Block 19 behandelt. Die ambulatorische Behandlung fand im Ambulatorium im Block 28 statt.

[82] Eine Seite dieses Registers ist abgelichtet in Staatliches Museum… 1995. Bd. 1, S. 131.
[83] GARF, 7021-108-50, S. 62f. Siehe Dokument 17.

In der Berichtszeit befanden sich in den chirurgischen Abteilungen 1800 Häftlinge, von denen 314[84] *Häftlinge aseptischen Operationen unterzogen wurden. Septischen Operationen (bei Phlegmonen, Geschwüren usw.) wurden 2135 Mann unterzogen.*

Von den aseptischen Operationen sind folgende anzuführen:

Magenresektionen	*2*
Halslympfdrüsen-Entfernung	*3*
Gallenblasenoperationen	*1*
Laparatomie	*2*
Blinddarmoperationen	*10*
Leistenbruchoperationen	*102*
Hodenamputation	*89*
“	*1*
Genitalienoperationen	*5*
Hydrocoele-Operation	*9*
Gefäßoperationen	*7*
“	*2*
Extremitäten-Amputationen	*11*
Operationen d. mastoidis	*30*
Mandelentfernung	*30*
Operationen d. septum nasi	*16*
Eierstockentfernungen	*2*
Resektionen des Schulterkopfes	*1*
Entfernung des Eileiters	*1*
Theracoplastica	*2*

Außerdem wurden mehrere andere septische Operationen durchgeführt. Die Behandlung septischer Erkrankungen, wie Phlegmone, Eiterungen, usw., war folgendermaßen eingeteilt:

untere Extremitäten	*997*
obere	*555*
verschiedene chirurg. Erkrankungen	*583*

Aseptische Operationen wurden unter Aether-Narkose oder 2%-Novocain durchgeführt. Bei kleinen septischen Geschwürenoperationen wurde Chloräthyl verwendet. In der Berichtszeit war ein Mangel an narkotischen Mitteln für kurzfristige Narkose (Chloräthyl) fühlbar. Das Fehlen von Räumlichkeiten für die Behandlung von Wunden in der aseptischen Abteilung wirkte sich schlecht auf die Behandlung postoperativer Fälle aus und hinderte diese Arbeit.

Operations-Wäsche befindet sich, infolge ununterbrochener Verwendung und Mangel an Austauchwäsche, in schlechtem Zustand.”

Der “Monatsbericht über vorübergehend im Lager untergebrachte ungarische Juden” vom 27. Juli 1944 enthält folgende Statistik über die Behandlung von Häftlingen im “HKB Ambulanz B II/a”:[85]

[84] Die hier angeführten Daten ergeben 326 Operationen.
[85] GARF, 7021-108-32, S. 76. Siehe Dokument 18-18a.

> *"Krankenbehandlung:*
> *In der Berichtszeit* [wurden[86]] *3138 Häftlg. in der Ambulanz behandelt. Davon:*

chirurg. Fälle	*1426*
Durchfall	*327*
Obstipation	*253*
Angina	*79*
Diabet. mell.	*4*
Herzschwäche	*25*
Skabies	*62*
Pneumonie	*75*
Grippe	*136*
Intertrig. divers.	*268*
Sonstige	*449*
Infektionskrankheiten:	
Scharlach	*5*
Mumps	*16*
Masern	*5*
Erysipel	*5."*

Die chirurgischen Operationen wurden in entsprechenden Registern festgehalten, von denen nach dem Krieg zwei aufgefunden wurden. Der polnische Historiker Henryk Świebocki schreibt hierzu (Świebocki, S. 330):

> *"Die Operationsbücher enthalten die Namen und die Häftlingsnummern von Häftlingen, die Daten der Eingriffe, die Diagnose und die Art der Operation. Sie umfassen den Zeitraum vom 10. September 1942 bis zum 23. Februar 1944. In diesem Zeitraum wurden, wie die Eintragungen belegen, 11246 Operationen unterschiedlicher Art vorgenommen."*

Dies entspricht einem Durchschnitt von mehr als 20 Operationen pro Tag!

Am 9. Dezember 1943 stellte Glücks den Kommandanten aller Konzentrationslager, darunter auch Auschwitz, folgenden Runderlass zum Thema "Behandlung der einsitzenden jüdischen Häftlinge" zu:[87]

> *"Im Einvernehmen mit dem Reichssicherheitshauptamt ordne ich in Abänderung meines Runderlaß D I/1 Az.: 14 c 9/U./S.-Geh.Tgb.Nr. 1113/44 vom 30.8.44 an, dass jüdische Häftlinge bei dringenden Operationen in das nächstgelegene Krankenhaus überstellt werden dürfen. Die Überstellung darf nur erfolgen, wenn die durchzuführende Operation von einem jüdischen Arzt, der ebenfalls mit überstellt werden muss, durchgeführt wird. Die Rücküberstellung des kranken Häftlings und des Arztes muss dann umgehend nach der vollzogenen Operation erfolgen. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie bei vorkommenden Fällen stets den strengsten Maßstab anlegen und nur diejenigen Häftlinge überstellen, bei denen eine Operation unumgänglich ist."*

Einige Tage darauf, am 14. Dezember, setzte Rudolf Höß, der damalige Chef des Amtes D I, den Lagerkommandanten über folgende Abänderung des eben zitierten Runderlasses ins Bild:[88]

[86] Aus der dann angeführten Liste ergeben sich nur 3.135 Fälle.
[87] AGK, NTN, 94, S. 143. Transkription von Jan Sehn.

> *“Im Nachgang zu obigen Runderlass teile ich im Einvernehmen mit dem Chef des Amtes D III noch mit, dass, wenn für die durchzuführende Operation ein jüdischer Arzt nicht vorhanden ist, auch ein anderer geeigneter Häftlingsarzt die erforderliche Operation durchführen kann.”*

Am selben Tag übermittelte der Chef des Amtes D III des WVHA, SS-Standartenführer Enno Lolling, den Lagerärzten Direktiven zur Umsetzung des von Glücks erteilten Befehls:[89]

> *“Die Lagerärzte werden angewiesen, bei den Lagerkommandanten sich über das Rundschreiben DI/1, Az.: 1409/U./We. v. 9.12.44, zu orientieren. Dabei wird bemerkt, dass Operationen in Zivilkrankenhäusern auch dann durchgeführt werden können, wenn kein jüdischer Häftlingsarzt zur Operation zur Verfügung steht. In diesem Falle ist ein geeigneter anderer Häftlingsarzt dafür einzusetzen. Es darf unter keinen Umständen eintreten, dass ein Arzt eines Zivilkrankenhauses die Operation durchführt.*
> *Bei jeder Operation durch einen Häftlingsarzt hat ein SDG. bez. eine Aufseherin anwesend zu sein. Die Rücküberstellung ist anschließend an die vollzogene Operation sofort durchzuführen. Die 1. Lagerärzte nehmen mit den Krankenhäusern Fühlung auf und besprechen die bestmöglichste Durchführung.*
> *Die 1. Lagerärzte instruieren sinngemäß die in den Außenlagern eingesetzten Ärzte und S.D.G. und sorgen dafür, dass obiger Befehl ordnungsgemäß durchgeführt wird.”*

2.3. Medikamente

Zu den erhaltenen Dokumenten gehört auch ein Register, das auf dem Umschlag die Aufschrift “H.Krankenbau Birkenau Medikamenten-Verbrauch vom 1.11.42 – bis [das zweite Datum fehlt]” trägt.[90] Die Seiten sind in sechs Spalten unterteilt, die folgende Angaben enthalten: Laufende Nummer; Datum; Registriernummer des betreffenden Häftlings; sein Block; sein Familienname; das ihm verabreichte Medikament.[91] Das Register beginnt mit Nr. 6472 und dem Datum des 1. November 1942 und endet mit Nr. 14754 und dem Datum des 15. Juli 1943. Viele der 8.282 Einträge beziehen sich auf Häftlinge, die mehrmals Medikamente verabreicht erhielten, was darauf hindeutet, dass sie eine Art Kur machten. Beispielsweise erhielt Häftling Nr. 134, Choroszy, am 6. November 1942 Anisin, am 7. Aspirin, am 8. Urotropin, am 9. sowie am 10. Digipuratum, am 13. und am 16. Anisin. Der Häftling Nr. 772, Golębiowski, bekam am 27. November Anisin, am 28. Koffein, am 29. Urotropin, am 30. Cardiazol, am 2. Dezember nochmals Cardiazol, am 3. Dezember Anisin, am 6. Dezember Cardiazol, am 7. Dezember Anisin, am 8. Dezember Aktivkohle und am

---

[88] Ebd., S. 145. Transkription von Jan Sehn.
[89] Ebd., S. 144. Transkription von Jan Sehn.
[90] AGK, Zbiór [Sammlung] Ob, 382, S. 2. Siehe Dokument 19.
[91] Ebd., S. 3. Siehe Dokument 20.

13. Dezember Anisin. Dem Häftling Nr. 13, Polechin, wurde am 12. Februar 1943 Natriumsalz verabreicht, am 13. Aspirin, am 16. sowie am 17. Natriumsalz und am 22. Calcium.
Die bei der Behandlung der Häftlinge am häufigsten verabfolgten Medikamente waren:

Traubenzucker, Anisin, Pandigal, Cardiazol, Aspirin, Karlsbader Salz, Omnadin, Piramidon, Aktivkohle, Urotropin, Hoffman, Koffein, Strychnin, Bolus Alba, Brom, Combelin, Transpulmin, Coramin, Gardenal, Combetin, Baldrian, Eubasina, Sympatol, Chinin, Campher Öl, Prontosil, Sulfamid, Calcium, Eleudron, Novalgin, Istizin, Tannalbin, Vitamin C, Vitamin A, Vitamin D, Digipuratum, Albocid, Natriumsalz.

2.4. Der Häftlingskrankenbau in Monowitz

Das Lager Monowitz wurde im November 1942 eröffnet. Zum damaligen Zeitpunkt verfügte es lediglich über eine Ambulanz zur Behandlung leichter Krankheiten, die wahrscheinlich aufgrund eines undatierten Projekts mit dem Titel "Häftlings-Ambulanz u. Zahnstation" errichtet worden war. Dieses Projekt trägt den Stempel des SS-Standortarztes sowie die Unterschrift von Rudolf Höß.[92] Doch war damals ein Lagerkrankenhaus geplant, wie sich einem vom 5. November 1942 stammenden Brief des SS-Obersturmbannführers Lolling an SS-Brigadeführer Kammler entnehmen lässt. In dem Schreiben wird unter Bezug auf ein am Vortag geführtes Telefongespräch Folgendes ausgeführt:[93]

> *"Um ein völligen Absetzen des Lagers 'Buna' vom sonstigen Konz.-Lager Auschwitz in dem am 4.11.1942 besprochenen Sinne zu gewährleisten, wird die vom SS-Standortarzt Auschwitz vorgeschlagene Reviereinrichtung im Zweiglager von hieraus befürwortet und es wird gebeten, von dort aus den Bau und die Einrichtung der Krankenbaracken nach Möglichkeit vorwärts zu treiben.*
> *Für Revierzwecke sind im Lager 'Buna' 6 Baracken vorgesehen (2 chirurgische, 2 medizinische und 2 für Infektionskranke). In diesen 6 Baracken fehlen noch die Wasch- und Badegelegenheiten sowie die Latrinen. Diese sanitären Einrichtungen könnten in einem noch zu errichtenden Verbindungsgang zwischen den beiden chirurgischen und medizinischen Baracken untergebracht werden, wie dies z. B. im K.L. Dachau geschehen ist. Für die chirurgischen Baracken fehlt noch die Einrichtung eines Raumes für aseptische Operationen. Der Ausbau eines solchen Raumes ist bei der vorgesehenen Belegungszahl und zur Verhütung eines großen Anfalles von arbeitsunfähigen Häftlingen unbedingt erforderlich. Die Einrichtung des Operationssaales ist Sache der Fa. I.G. Farben.*

[92] RGVA, 502-1-261, S. 110. Siehe Dokument 21.
[93] RGVA, 502-1-332, S. 269-269a.

> *Für die Infektionsbaracken sind ebenfalls Latrinen-, Wasch- und Badeanlagen erforderlich. Um eine Verlausung der Häftlinge von vornherein zu verhüten, ist die Einrichtung einer Entwesungs- und Entlausungsanlage vordringlich notwendig.*
> *In Verbindung mit dieser Anlage könnte in den Kellerräumen ein Verbrennungsofen und ein Leichenkeller eingerichtet werden.*
> *Es wird noch darauf hingewiesen, dass die vorstehend angeführten Einrichtungen als dringendstes hygienisch-medizinisches Bedürfnis anzusehen sind."*

Das Krankenhaus von Monowitz ist von dem italienisch-jüdischen Arzt Leonardo de Benedetti sowie dem bekannten Schriftsteller Primo Levi ausführlich beschrieben worden. Die beiden waren am 26. Februar 1944 nach Auschwitz deportiert worden. 1946 erstellten sie einen "Bericht über die hygienisch-sanitäre Organisation des Konzentrationslagers für Juden Monowitz (Auschwitz-Oberschlesien)",[94] dem die folgenden Passagen entstammen:

> *"Krankheiten des Magens und Verdauungsapparates.* [...] *Die Standardbehandlung war doppelter Natur und erstreckte sich auf die Ernährung sowie die medikamentöse Versorgung. Nach ihrer Einlieferung ins Krankenhaus mussten die Kranken 24 Stunden lang absolut fasten, wonach sie eine Spezialnahrung erhielten, bis sich ihr Zustand entscheidend verbessert und die Anzahl der Entleerungen vermindert hatte, der Stuhl breiig geworden war und die Prognose eindeutig günstig lautete. Bei dieser Verpflegung wurden die Wurstration sowie die Suppe zum Mittagessen gestrichen, statt Schwarzbrot wurde Weißbrot verabreicht, und zum Abendessen gab es eine recht nahrhafte süße Grießsuppe. Außerdem rieten die Ärzte den Kranken, wenig oder am liebsten gar keine Flüssigkeit zu sich zu nehmen, obgleich die morgens und abends servierte Kaffeemenge von der Verwaltung nicht herabgesetzt wurde. Die medikamentöse Behandlung umfasste drei oder vier Tannalbin- und ebenso viele Kohlentabletten; in schweren Fällen erhielten die Kranken auch fünf Tropfen Opiumtinktur pro Tag sowie einige Tropfen 'Cardiazol.'"* (S. 8)

> *"Infektionskrankheiten.* [...]
> *Angesichts der immer größeren Verbreitung dieser Dermatosen traf man schließlich einerseits prophylaktische Maßnahmen wie das für die Kranken geltende Rasierverbot, um die Übertragung* [von Krankheitskeimen] *durch Rasiermesser und -pinsel zu verhüten, andererseits wurden die Kranken mit ultravioletten Strahlen behandelt. Die schweren Fälle von Sykosis wurden dann zeitweise ins Krankenhaus von Auschwitz überstellt, um dort einer Röntgentherapie unterzogen zu werden."* (S. 9)

> *"Chirurgische Krankheiten.*
> *Auch hier wollen wir uns nicht bei jenen Leiden aufhalten, welche chirurgische Eingriffe erforderten, jedoch in keinem Zusammenhang mit dem Lagerleben*

[94] L. de Benedetti, P. Levi, "Rapporto sull'organizzazione igienico-sanitaria del campo di concentramento per Ebrei di Monowitz (Auschwitz – Alta Slesia)". ISR, C 75.

standen. Wir wollen uns mit dem Hinweis darauf begnügen, dass auch Operationen durchgeführt wurden, die ein hohes chirurgisches Niveau erheischten, vor allem solche des Unterleibs wie Gastroenteroanastomose für gastroduodenale Geschwülste, Appendektomie, Rippenresektionen für Empyem etc., sowie orthopädische Eingriffe bei Brüchen und Verstauchungen. Wenn der allgemeine Zustand des Patienten keine ausreichende Gewähr dafür bot, dass er dem Trauma der Operation widerstehen konnte, erhielt er vor dem Eingriff eine Bluttransfusion; eine solche wurde auch zur Bekämpfung sekundärer Anämie sowie schwerer Geschwulsthämorragien oder unfallsbedingter Traumata verabreicht. Als Spender nahm man einen unlängst eingelieferten Häftling, der noch bei gutem Gesundheitszustand war; das Blutspenden war freiwillig und wurde mit 15 Tagen Erholung im Krankenhaus belohnt, während welcher Zeit der Betreffende eine Spezialernährung erhielt, so dass sich stets viele Freiwillige zum Blutspenden meldeten. [...]

Der Chirurgiesaal war mit einem reichhaltigen Sortiment von Instrumenten ausgestattet, die zumindest für die tatsächlich vorgenommenen Operationen ausreichten; die Wände waren mit waschbaren weißen Kacheln verkleidet; es gab ein verstellbares Operationsbett, das zwar etwas veraltet, aber noch in gutem Zustand war und es ermöglichte, den Patienten in den hauptsächlichen Operationspositionen hinzulegen; ferner einen elektrischen Ofen zur Sterilisierung der Operationsinstrumente; zur Beleuchtung dienten einige mobile Scheinwerfer sowie eine große, feste Lampe in der Mitte des Saales. An einer Wand, hinter einem hölzernen Wandschirm, waren Waschbecken für fließendes heißes und kaltes Wasser angebracht, wo sich der Chirurg und seine Assistenten die Hände wuschen.

Hinsichtlich der aseptischen Chirurgie weisen wir darauf hin, dass auch Härnien auf Wunsch der betreffenden Kranken regelmäßig operiert wurden, zumindest gegen Mitte Frühling 1944 hin; danach wurden solche Eingriffe eingestellt, außer in ganz wenigen Fällen schwerer Härnien, die beim Arbeiten tatsächlich hinderlich waren; dabei war davon auszugehen, dass sich die Kranken zur Operation bereiterklärten, um sich anschließend einen Monat Erholung im Krankenhaus zu sichern.

Die häufigsten Eingriffe erfolgten wegen Phlegmonen und wurden in einer dafür bestimmten Abteilung für septische Chirurgie durchgeführt. Phlegmonen gehörten neben dem Durchfall zu den häufigsten Erkrankungen im Konzentrationslager. [...] *Bei der Operation der Kranken wurden vorsorglich mit zahlreichen Einschnitten operiert, doch dauerte es dann immer sehr lange, bis die Verletzungen heilten, und auch mit dem Aufhören der Eiterung zeigten die Einschnittstellen keine Tendenz zur Vernarbung. Die postoperative Behandlung bestand einfach in der Trocknung der Operationswunde; es erfolgte keinerlei Therapie zur Stimulierung der organischen Abwehrkörper. Deshalb gab es recht viele Rückfälle und dementsprechend auch viele 'Serienoperationen' ein und derselben Personen mit dem Zweck der Öffnung und Austrocknung der Eitersäcke, die sich an den Rändern der vorherigen Operationswunden gebildet hatten; wenn der Genesungsprozess schließlich unverkennbare Fortschritte*

zeigte, wurden die Kranken aus dem Krankenhaus entlassen und zur Arbeit angehalten, obschon die Wunden noch nicht vollständig ausgeheilt waren; die Folgebehandlung erfolgte ambulatorisch. Es ist logisch, dass die Mehrzahl der Entlassenen unter diesen Umständen schon nach wenigen Tagen ins Krankenhaus zurückkehren musste, sei es wegen örtlicher Rückfälle oder wegen der Bildung neuer Phlegmone an anderen Stellen.
Ziemlich häufig waren auch akute Ohrenentzündungen, die in einer außergewöhnlich hohen Zahl von Fällen Mastoiditis-Komplikationen zur Folge hatten; auch diese wurden vom Spezialisten für Otorinolaryngologie regelmäßig operiert.
Die Behandlung der Hautinfektionen beruhte auf der Verwendung von vier Salben, die nach einem Standardmodel hintereinander verabreicht wurden, je nach dem Stadium der Läsionen. Anfangs, im Stadium der Infiltration, wurden die Läsion und die um diese herumliegende Zone zwecks Ausheilung mit einer Ittiol-Salbe behandelt; nach erfolgter Fusion und Öffnung des Herds bedeckte man den Boden [der Wunde] *zwecks Desinfizierung mit einer Collargol-Salbe; anschließend, nachdem die Eiterung aufgehört oder zumindest weitgehend nachgelassen hatte, trug man zur Förderung der Vernarbung eine Pellidol-Salbe auf, und schließlich kam als Hautstärkungsmittel eine weitere Salbe aus Zinkoxid zur Verwendung.”* (S. 9-11)
“Später wurde mit der Einrichtung einer Ambulanz der erste Kern eines medizinischen Versorgungsdienstes geschaffen, wo sich jeder, der sich krank fühlte, zur Untersuchung melden konnte, doch wen die Ärzte als Simulanten einstuften, der wurde von der SS sogleich hart körperlich gezüchtigt. Wurde die Erkrankung als Arbeitshindernis betrachtet, so konnte man ein paar Tage Ruhe verordnet bekommen. Zu einem späteren Zeitpunkt wurden einige Blöcke in einen Krankenbau umgewandelt, der mit der Zeit immer mehr neue Abteilungen erhielt, so dass während unseres Aufenthalts im Lager folgende Abteilungen regelmäßig in Betrieb waren:
Ambulanz für allgemeine Medizin; Ambulanz für allgemeine Chirurgie; Ambulanz für Otorinolaringoiatrie und Ophtalmologie; Ambulanz für Dermatologie; Kabinett für Zahnbehandlung (wo auch Plombierungen durchgeführt sowie die elementarsten Prothesen hergestellt wurden); Pavillon für aseptische Chirurgie mit angegliederter otorinolaringoiatrischer Abteilung; Pavillon für septische Chirurgie; Pavillon für allgemeine Medizin mit einer Sektion für Nerven- und Geisteskrankheiten (letztere war sogar mit einem kleinen Apparat für Elektroschocktherapie ausgerüstet); Pavillon für Infektionskrankheiten und Durchfall sowie schließlich ein als ‘Schonungsblock’ bezeichneter Pavillon, in denen an Dystrophie und Edematose Erkrankten sowie gewisse Konvaleszente untergebracht waren. Das Krankenhaus besaß einen physiotherapeutischen Raum mit einer Quarzlampe für ultraviolette Bestrahlungen sowie einer Lampe für infrarote Bestrahlungen; ferner einen Raum für chemische, bakteriologische und serologische Untersuchungen.
Einen Röntgenapparat gab es nicht, und wenn sich eine Röntgenuntersuchung als nötig erwies, wurden die Kranken nach Auschwitz geschickt, wo eine gute

> *diesbezügliche Anlage vorhanden war und von wo sie mit einer Röntgendiagnose zurückkehrten.*
>
> *Aus dieser Schilderung könnte man den Eindruck gewinnen, es habe sich um ein Krankenhaus gehandelt, das zwar klein, jedoch in annähernd jeder Hinsicht voll ausgerüstet war und gut funktionierte. In Wahrheit gab es aber Mängel, von denen manche vielleicht nicht zu beheben waren, wie der Mangel an ärztlich geschultem Personal und die Knappheit an Arzneien, die sich mit der damals bereits ernsten Lage erklären lassen, in der sich Deutschland befand; schließlich wurde es einerseits durch den unaufhaltsamen Vormarsch der russischen Truppen bedrängt und andererseits tagtäglich von der angloamerikanischen Luftwaffe bombardiert; andere Mängel hätte man freilich mit ein wenig gutem Willen und einer besseren Organisation der Hilfsdienste beheben können."* (S. 12)
>
> *"Es gab eine erhebliche Menge Sodium-Evipan zum endovenösen Gebrauch sowie Flaschen mit Chloräthyl für Narkosen; letzteres wurde regelmäßig auch für leichte Eingriffe wie die Öffnung eines Furunkels verwendet."* (S. 14)
>
> *"Der Zustrom an Kranken war stets sehr groß und übertraf die Aufnahmefähigkeit der verschiedenen Abteilungen; um Neuankömmlinge behandeln zu können, wurde täglich eine gewisse Anzahl von Patienten entlassen, die noch nicht vollständig genesen waren und sich immer noch in einem Zustand ernsthafter allgemeiner Schwäche befanden, jedoch nichtsdestoweniger am folgenden Tag wieder zur Arbeit antreten mussten."* (S. 15)

Selbstverständlich erwähnten de Benedetti und Levi auch die angeblichen Menschentötungsgaskammern, begnügten sich dabei jedoch damit, die 1944 von den jüdischen Ex-Häftlingen Rudolf Vrba alias Walter Rosenberg und Alfred Wetzler verbreitete Propagandageschichte nachzuerzählen, wobei sie noch auf eigene Faust gewisse phantasievolle Details hinzufügten (vgl. Mattogno 2005, S. 173f.), beispielsweise eine "mit drei Blechplatten hermetisch abschließbare große Öffnung [in der Decke der Gaskammer], die mittels eines Ventils geöffnet wurde." (S. 115f).

Antoni Makowski schilderte den Operationssaal des HKB so (Makowski 1978, S. 134):

> *"Für ein Konzentrationslager war dieser Saal gut gebaut; er wies einen recht glatten Fußboden aus Beton auf und besaß ein paar Waschbecken mit fließendem Wasser und einer über dem Tisch hängenden Operationslampe. Im Block 19 richtete man einen Nachoperationsraum für Kranke ein, welche sich 'Operationen im eigentlichen Sinne' unterzogen hatten. Dieser Saal war ungemein groß; er wies an einer Stelle Betten auf und war zwecks Isolierung des Barackendachs mit einer speziellen Schicht verkleidet."*

Anschließend kommt der Verfasser auf die dem Operationssaal angegliederten Sektionen zu sprechen (S. 137):

> *"Für das reibungslose Funktionieren des Krankenhauses sowie einen guten sanitären Zustand des Lagers waren die Hilfssektionen sehr wichtig. Zu nennen sind hier vor allem:*
> *1) Das Bad mit warmem Wasser in den Badewannen und den Duschen, wo sämtliche neu ins Lager Eingelieferten badeten, 2) Die Kleiderentwesungssektion, die dem Bad angegliedert war, 3) Lebensmitteldepots, wo die Nahrung für die verschiedenen Abteilungen des Krankenhauses verteilt wurde, 4) Die Krankenhausküche, wo man den Kaffee zubereitete, 5) Ein kleiner Gemüsegarten um das Krankenhaus herum."*

Zur Küche führt A. Makowski aus (S. 144, 146):

> *"Gegen Mitte 1943 baute man im Krankenhaus eine kleine Küche, wo der morgens und abends servierte Kaffee sowie manchmal Diätsuppe zubereitet wurde, die den kranken Gefangenen eine ausreichende Menge Flüssigkeit sicherte und es ihnen ersparte, diese in der Hauptküche abholen zu müssen. In der Küche und dem Depot des Krankenhauses erfolgte die Verteilung der Nahrung für verschiedene Blöcke bzw. Sektionen. Dort verteilten von den Blockchefs überwachte Krankenpfleger die Nahrungsmittelrationen an die Kranken und das Personal. Im Allgemeinen wurde die Verteilung sehr gewissenhaft und gerecht betrieben.* [...]
> *Für von ernsthafteren Krankheiten Befallene – mit Störungen des Verdauungsapparats nach chirurgischen Eingriffen – erhielt das Krankenhaus von der Hauptküche des Lagers 50 Rationen Diätspeise: Anstelle der gewöhnlichen Suppe, des Schwarzbrots und der Brotzulage bekamen sie einen halben Liter Milchsuppe mit Grütze, Zucker sowie 200 Gramm Weißbrot. Von Zeit zu Zeit bekam das Krankenhaus ein wenig Zucker und Haferflocken, die man den Konvaleszenten in Form einer trockenen Mischung verabreichte."*

Zu den erhaltenen Dokumenten gehört ein Register des HKB von Monowitz, das den Zeitraum vom 7. Juli 1943 und dem 19. Juni 1944 umfasst. Die Seiten sind in sechs Spalten unterteilt, in denen folgende Angaben verzeichnet waren: Laufende Nummer; Registriernummer des Häftlings; Familienname und Vorname des Häftlings; Datum der Aufnahme ins Krankenhaus ("Eingang"); Datum der Entlassung aus dem Krankenhaus ("Abgang") sowie schließlich "Bemerkungen."[95] In dieser Spalte werden die aus dem Krankenhaus entlassenen Häftlinge mit dem Stempel "Entlassen" registriert. Die Namen der im Krankenhaus Verstorbenen wurden mit einem kreuzförmigen Stempel gekennzeichnet; Überstellungen nach Auschwitz I, Birkenau sowie – in sehr begrenztem Umfang – nach anderen Orten (z.B. Sosnowitz, Gleiwitz, Günthergrube) sind handschriftlich vermerkt. Die Gesamtzahl der in diesem Dokument registrierten Häftlinge beläuft sich auf 15.707, von denen 766 oder 4,8% im HKB starben.

---

95 APMO, D-AuIII-5/1, Register des HKB von Auschwitz III-Monowitz, S . 165. Siehe Dokument 22.

1945 unternahm eine gewisse Madame Los eine Reise nach Polen, wo sie nach Dokumenten über Auschwitz suchte; anschließend verfasste sie einen Bericht mit dem Titel "Ein kurzer Bericht über in Polen vorhandene Unterlagen. Auschwitz-Dokumente." Sie erwähnte darin die Tatsache, dass die Krakauer "Kommission für Kriegsverbrechen" in Besitz verschiedener Unterlagen war, worunter auch ein Register des HKB von Monowitz gehörte:[96]

> *"Ein Register von Zugängen mit 15.706 Namen, das die Zeitspanne vom 7. 7. 1943 bis zum 19. 6. 44 abdeckt. Es scheint sich größtenteils um die Namen ausländischer Juden zu handeln; nur wenige sind als 'nicht Isr' gekennzeichnet. Ihre Staatsbürgerschaft ist unbekannt. Von der Gesamtzahl werden 12.341 als 'entlassen' geführt, bei 766 stehen Kreuze. Man kann mit Sicherheit davon ausgehen, dass diese tot sind, denn keiner der Juden wurde aus Auschwitz entlassen (476 Seiten)."*

Dies veranschaulicht, wie unkritisch man damals die Dokumente deutete. Als sich diese Hypothese als unhaltbar erwiesen hatte, nahm man Zuflucht zu einer anderen, nicht minder unbegründeten Behauptung, nämlich der, dass die 2.599 nach Auschwitz und Birkenau überstellten Häftlinge größtenteils vergast worden seien. In Kapitel 7.6 komme ich noch auf diesen Punkt zurück.

2.5. Entwesungsanlagen für kranke Häftlinge

Am 28. Mai 1943 schrieb der SS-Standortarzt folgenden Brief an die Zentralbauleitung:[97]

> *"Nach Durchsicht der Beschreibung der Entlausungsanlage und des Kostenangebotes erscheint die Umluft-Entwesungsanlage für den Betrieb im K.L. Auschwitz, und zwar besonders für die Entlausung und Entwesung der kranken Häftlinge und deren Bekleidung, für den Einbau in die einzelnen Unterabschnitte im KGL sehr geeignet.*
> *Der SS-Standortarzt Auschwitz bittet deshalb, 6 Anlagen sofort zu bestellen und dabei die 2 im Angebot erwähnten kurzfristig lieferbaren schnellstmöglich zur Aufstellung zu bringen.*
> *Die Aufstellung erfolgt zweckmäßig in den Luftwaffen-Baracken nach dem mir vom Leiter der Zentral-Bauleitung der Waffen-SS und Polizei vorgelegten Plan."*

Die ersten Kontakte mit der Firma, welche diese Anlagen herstellte, der Berliner Umluft-Apparatebau-Gesellschaft MBH, waren am 18. Mai 1943 von der Abteilung C III des WVHA geknüpft worden.[98] Ein Brief jener Firma an die Zentralbauleitung vom 7. Juli 1943 vermittelt Aufschluss dar-

---

96 ROD, c[2]31.
97 RGVA, 502-1-336, S. 97.
98 RGVA, 502-1-336, S. 98-98a.

über, dass bereits vier Apparate nach Auschwitz geliefert worden waren, zwei am 25. Juni und zwei am 5. Juli.[99] Doch in einem Brief des SS-Obersturmführers Werner Jothann, der Bischoff am 1. Oktober 1943 als Chef der Zentralbauleitung abgelöst hatte, heißt es, in Auschwitz gebe es nur drei "Umluftentwesungsanlagen", die sich auf dem Bauhof befänden, weil die Inbetriebnahme der Kurzwellenentlausungsanlage sie überflüssig gemacht habe.[100] Bischoff, der mittlerweile zum Chef der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei "Schlesien" ernannt worden war, entschied deswegen, die drei Anlagen ins KL Groß-Rosen zu schicken.[101]

3. Das Häftlingslazarett im BA III von Birkenau

3.1. Die Entdeckung Jean-Claude Pressacs

Im vorhergehenden Kapitel habe ich die Aktivitäten des SS-Standortarztes sowie der SS-Lagerärzte zur Wahrung der Gesundheit der Häftlinge geschildert. Diese Aktivitäten gingen nicht auf individuelle Initiativen, sondern auf Befehle des WVHA zurück. Von diesem Amt ging auch eines der bedeutsamsten Projekte im Zusammenhang mit dem Lager Birkenau aus, das zeigt, welches dessen wirkliche Funktion war in den Augen der SS.

In seiner ersten, 1989 erschienenen Studie über Auschwitz hat J.-C. Pressac einen Plan des Bauabschnitts III von Birkenau publiziert (Plan 2521), der am 4. Juni 1943 in Berlin entworfen worden war und die Bezeichnung "*K.L. Auschwitz – Bauabschnitt III. Häftlings-Lazarett u. Quarantäne-Abt.*" trägt (Pressac 1989, S. 512).

Darauf ist Bauabschnitt III in zwei Quarantänelager – eines für Männer und eines für Frauen – mit einem Fassungsvermögen von je 4.088 Häftlingen sowie zwei Krankenfelder – ebenfalls eines für Männer und eines für Frauen – mit einem Fassungsvermögen von 3.188 Häftlingen untergliedert. Auf jedem der beiden Krankenfelder gibt es zwei Baracken für "Chirurgie", zwei für "Röntgen und Behandlung", zwei für eine "Apotheke", vier für "frisch Operierte" sowie schließlich vier für "Schwerkranke."[102] Pressac hat ferner den einen Tag später erstellten Plan 2471 veröffentlicht, der eine "Krankenbaracke für Häftlinge" für das KL Auschwitz zeigt; in dieser erscheinen sechs Liegezimmer, zwei für "30 Betten", zwei für "24 Betten" und zwei für "18 Betten." (ebd., S. 513).

---

99 RGVA, 502-1-170, S.129-129a.
100 RGVA, 502-1-170, S. 180-180a; vgl. Nowak 1998.
101 Brief der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei "Schlesien" an die Zentralbauleitung von Auschwitz, 13. Oktober 1944. RGVA, 502-1-170, S. 179.
102 RGVA, 502-2-110, S. 36. Siehe Dokument 23.

Der französische Historiker kommentierte diese Dokumente wie folgt (ebd., S. 512):

> *"Die Zeichnung auf Foto 20* [dem Plan vom 4. Juni 1943] *ist ein wahres Gottesgeschenk für die Revisionisten. Hinsichtlich des ursprünglichen Arrangements für die dritte Bauphase in Birkenau (KGL Bauabschnitt III) legt sie formell fest, dass dieses lediglich als gemischtes Quarantäne- und Lazarettlager dienen sollte. Es besteht eine UNVEREINBARKEIT zwischen der Schaffung eines Gesundheitslagers und der Existenz von vier nur einige hundert Meter davon entfernten Krematorien, wo laut der offiziellen Geschichtsschreibung Menschen in großem Umfang vernichtet wurden. Die Zeichnung 2471 einer für BA. III geplanten Baracke für kranke Häftlinge, welche die Anordnung der Betten detailliert erkennen lässt, stützt diesen Beweis. Die beiden Zeichnungen stammen aus dem Juni 1943, als die Bauleitung die Errichtung der vier neuen Krematorien eben erst abgeschlossen hatte, und es ist offenkundig, dass das KGL Birkenau nicht zugleich zwei einander entgegengesetzte Funktionen aufweisen konnte: Gesundheitspflege und Massenvernichtung. Der Plan für den Bau einer sehr großen Krankensektion im BA. III zeigt somit, dass die Krematorien einzig und allein zur Einäscherung errichtet worden waren, ohne jede Menschenvergasungen, weil die SS ihre Konzentrationslager-Arbeitskraft 'erhalten' wollte. Dieses Argument scheint logisch und ist nicht leicht zu widerlegen. Die Zeichnung existiert und stammt dazu noch vom WVHA in Berlin, so dass es sich nicht um eine lokale humanitäre Initiative gehandelt haben kann."* (Großschreibung im Original.)

Pressac war freilich der Ansicht, ein Dokument gefunden zu haben, das dieser "plausiblen, aber theoretischen Überlegung" widerspricht (ebd.):

> *"Das entscheidende Argument, welches beweist, dass Zeichnung 2521 nur ein PROJEKT war, besteht in einem Vergleich mit einem Gesamtplan von Birkenau, der Zeichnung 3764 vom 23. 3. 44 (Foto 22), wo BA. III nicht mehr wie geplant 16.600 Insassen hat, sondern* ***60.000****, was darauf hinausläuft, dass die Belegrate der Baracken um das Vierfache zugenommen hat, so dass der Grad der Überbelegung nun mit dem von BA. II vergleichbar war. Unter diesen Umständen ist es unsinnig, von 'Krankenhausbaracken' zu sprechen."* (Großschreibung und Hervorhebung im Original).

Doch ist dies tatsächlich ein "entscheidendes Argument"? Und blieb das Krankenlager wirklich nur ein "Projekt"?

Zahlreiche Pressac unbekannte Dokumente ermöglichen es, auf diese Fragen eine erschöpfende und unzweideutige Antwort zu erteilen.

3.2. Ursprung und Realisierung des Birkenauer Krankenlagers

Am 14. Mai 1943 übermittelte SS-Brigadeführer Kammler dem Kommandanten von Auschwitz den schriftlichen Befehl zur Ergreifung von "Sondermaßnahmen für die Verbesserung der hygienischen Einrichtungen" im Lager Birkenau.

Im Rahmen dieser Maßnahme befahl Kammler am 17. Mai 1943[103] die Umwandlung des Bauabschnitts III des Lagers Birkenau in ein Krankenhaus für Häftlinge. Dies geht aus einem Brief Bischoffs an den SS-Standardarzt vom 15. Juli 1943 hervor, der wie folgt beginnt:[104]

> *"Am 17.5. ist der Ausbau des Bauabschnittes III im KGL. als Häftlingslazarett durch SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Dr.-Ing. Kammler befohlen worden."*

Die Planung wurde dem Amt C des WVHA anvertraut, genauer gesagt SS-Sturmbannführer Wirtz, dem Chef des Amtes C/III Technische Fachgebiete, sowie SS-Untersturmführer Birkigt, dem Chef der Hauptabteilung C/II/3-Lazarette und Reviere. Zusammen mit dem Leiter der Hauptabteilung C/III/1-Ingenieurbau, SS-Obersturmführer Grosch, waren diese beiden Männer auch die Unterzeichner des Plans 2521 vom 4. Juni 1943.[105]

In einem auf den 28. Mai 1943 datierten Vermerk schrieb Birkigt, auf sich selbst in der dritten Person Bezug nehmend, Folgendes:[106]

> *"Auf Anordnung des Amtsgruppenchef C sei es dringend notwendig, dass SS-Ustuf. Birkigt baldigst die gesamten sanitären Angelegenheiten in Auschwitz mit der Zentralbauleitung und dem Standortarzt bearbeitet.*
> *Es soll für das Lager ein besonderes Quarantänefeld für 8000 bis 12000 Kranke geschaffen werden. Davon 2,5 bis 4000 festes Revier, der Rest bewegliche Vergrößerungsmöglichkeit wie bereits in Lublin geplant."*

Am 1. Juni sandte Bischoff Kammler einen Brief zum Thema "Sofortmaßnahmen im Kriegsgefangenenlager für die Verbesserung der hygienischen Einrichtungen", in dem er um die Gutheißung der bereits erstellten Projekte ersuchte, darunter:[107]

> *"Planung des Bauabschnittes III als Lazarettabteilung für 8-10000 Häftlinge einschließlich Isolierabt. und Quarantäne, getrennt für Männer und Frauen."*

Vom 31. Mai bis zum 2. Juni hielt sich Birkigt in Auschwitz auf, um mit den örtlichen Verantwortlichen die "Sondermaßnahmen im KGL-Auschwitz" zu erörtern. In einem auf den 4. Juni datierten Vermerk schrieb er:

> *"Auf Befehl des Amtsgruppenchef C hielt SS-Ustuf.(F) Birkigt örtliche Besprechungen mit dem Zentralbauleiter Auschwitz, SS-Stubaf. Bischoff, dem Standortarzt, SS-Haupt. Wierts* [richtig: Wirths] *und dem zuständigen Bauleiter, SS-*

[103] Laut dem Bischoff-Brief vom 18. Juli 1943 war das betreffende Datum der 15. Mai 1943. Siehe unten.
[104] RGVA, 502-1-83, S. 115.
[105] Der Plan wurde vom SS-Hauptsturmführer Wirths, dem SS-Standortarzt von Auschwitz, zum Zeichen seiner Billigung des Projekts gegengezeichnet.
[106] Vermerk Birkigts vom 28. Mai 1943. RGVA, 502-1-83, S. 270. Zu den im Lager Lublin-Majdanek geplanten hygienischen Installationen siehe den Bericht des SS-Untersturmführers Birkigt vom 20. März 1943, publiziert in Graf/Mattogno 2004, S. 64-66.
[107] RGVA, 502-1-83, S. 133.

> *Ustuf. Janisch ab, um die Grundlagen für die Planung der Sondermaßnahmen im KGL-Auschwitz zu klären."*

Birkigt ging anschließend auf die bezüglich des Projekts des Krankenlagers getroffenen Entscheidungen ein:[108]

> *"B. Häftlingslazarett.*
> *1.) Der Ausbau des Bauabschnittes 3 wurde gemeinsam durchgesprochen und von mir skizzenmäßig zu Papier gebracht.*
> *2.) Die Ortsbesichtigung ergab, dass die vorderen drei Barackenreihen und ein Teil der vier Barackenreihen bereits errichtet sind.*
> *3.) Für das Lazarettfeld stehen nach Auskunft des Zentralbauleitung nur 89 Baracken zur Verfügung. Der Zentralbauleiter wünscht daher, dass wenigstens die 16 Spezialbaracken aus 1000-Betten Lazaretten Ost entnommen werden. Diese müssen dann auf das Längsmaß 42 x 50 gebracht werden. (Dem steht gegenüber, dass zum Abtransport dieser Baracken rund 120-140 Güterwagen notwendig sind. Der Ausbau RLM-Baracken*[109] *erscheint durchaus möglich.) Die Planung wird von C II erledigt.*
> *4.) Der Zentralbauleitung wurde ein skizzenmäßiger Vorschlag für den Ausbau einer RLM-Baracke als Häftlingslazarettbaracke vorgelegt. Bettenzahl rund 150 bei zweistöckiger Belegung."*

Bereits am 1. Juni hatte der polnische Häftling Stefan Millauer (Matrikelnummer 63003) im Auftrag der Zentralbauleitung den Plan einer "Hölz. Unterkunftsbaracke (Typ Luftwaffenbaracke) Krankenbaracke" für Bauabschnitt III gezeichnet.[110]

Wie wir oben gesehen haben, entwarfen Wirtz und Birkigt am 4. Juni den Plan Nr. 2521 "K.L. Auschwitz – Bauabschnitt III. Häftlings-Lazarett u. Quarantäne-Abt."; am 5. Juni erstellten sie Plan 2471 bezüglich der "Krankenbaracke für Häftlinge."[111]

Der undatierte, jedoch zweifellos aus dem Juni 1943 stammende Plan 2637 der Zentralbauleitung stellt einen Entwurf für den "Lageplan des männlichen Teils" des "Häftlingsrevier im Bauabschnitt '3' des K.G.L." dar. Er lässt die Baracken für "frisch Operierte" (6a) und für "schwere Innere" (6b) in allen Einzelheiten erkennen.[112]

Eine vom 11. Juni 1943 stammende "Aufstellung über die zur Durchführung der Sondermaßnahme im K.G.L. notwendigen Baracken" erwähnt insgesamt 183 Baracken (plus zwei für das "Truppenlazarett"), darunter:[113]

– 4 Spezialbaracke 6a[114] (Frisch Operierte)

---

108 Ebd., S. 267-268.
109 Reichsluftfahrtministerium, Bezug auf Luftwaffenbaracke.
110 RGVA, 502-2-110, S. 5.
111 NO-4470, siehe Dokument 24.
112 RGVA, 502-2-110, Seitennummer unleserlich. Siehe Dokument 25.
113 RGVA, 502-1-79, S. 100. Siehe Dokument 26.
114 Auf den Plänen 2521 und 2637 tragen diese Baracken die Bezeichnungen 6a, 6b, 2 und 1.

– 4 Spezialbaracke 6b (Schwere Innere)
– 2 Spezialbaracke 2 (Röntgen- und Behandlung)
– 2 Spezialbaracke 1 (Chirurgische)
– 111 Baracken für Normalkranke.

Die Bauarbeiten begannen Ende Juni 1943. Am 13. Juli waren bereits 26 Baracken erbaut worden; außerdem hatte man mit der Aushebung von Ringgräben zur Entwässerung sowie eines provisorischen Vorklärbeckens angefangen.[115]

Am 19. Juli protestierte Bischoff dagegen, dass die Deutschen Ausrüstungswerke ohne Genehmigung zwei Baracken im Bauabschnitt III übernommen hatte; er schrieb:[116]

> *"Um den durch den SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Dr. Ing. Kammler am 15. Mai befohlenen Ausbau des Bauabschnittes III als Häftlingsrevier durchführen zu können, ist eine Belegung während des Ausbaues nicht möglich. Mit dem Ausbau des Lazaretts wurde schon begonnen, und wie bekannt sollen in jede Baracke sanitäre Anlagen (Wasch- und Abortanlagen) eingebaut werden."*

Am 31. Juli waren weitere sechs Baracken erbaut worden; die Ringgräben zur Entwässerung waren vollständig ausgehoben, und man hatte mit der Errichtung des Zauns begonnen.[117] Am selben Tag beklagte sich der SS-Standortarzt bei Bischoff darüber, dass "zu dem Gesamtplan über das Häftlings-Lazarett und die Quarantäne-Abteilung im Bauabschnitt III" noch die Einzelpläne für acht Barackentypen fehlten.[118]

In einem am 30. September 1943 von Bischoff erstellten Bericht über die Erweiterung des Lagers für Kriegsgefangene der Waffen-SS in Auschwitz wird der Bausektor III des Lagers wie folgt beschrieben:[119]

"Bauabschnitt III:
BW 3e 114 Krankenbaracken Typ 501/34
BW 4c 5 Wirtschaftsbaracken
BW 4e 2 Wirtschaftsbaracken Typ 260/9
BW 4f 13 Vorrats- u. Wäschereibaracken Typ 260/9
BW 4f 4 Vorrats- u. Wäschereibaracken Typ 501/34
BW 6c 4 Entwesungsbaracken Typ VII/5
BW 7c 11 Pflegerbaracken (Schweizerbar.)
BW 12b 12 Baracken f. Schwerkranke 501/34

[115] Bericht über den Fortgang der Arbeiten für die Sondermaßnahmen im KGL. und im Stammlager, entworfen von Bischoff am 13. Juli 1943. RGVA, 502-1-83, S. 119.
[116] RGVA, 502-1-83, S. 111.
[117] "Bericht über den Fortgang der Arbeiten für die Sondermaßnahmen im KGL. und im Stammlager", von Bischoff am 31. Juli 1943 erstellt. RGVA, 502-1-83, S. 100.
[118] RGVA, 502-1-332, S. 196.
[119] Erläuterungsbericht zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz/OS. RGVA, 502-2-60, S. 81.

BW 12d 2 Blockführerbaracken Typ IV/3
Ausbau eines vorhandenen Hauses für Sondermaßnahmen
BW 33a 3 Baracken f. Sondermaßnahmen Typ 260/9."

Am 25. September waren Maurerarbeiten in den Baracken 68, 70, 71, 74, 89, 91,92 und 93 sowie Schreinereiarbeiten in den Baracken 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 94, 128 und 146 im Gange.[120] Am 1. Oktober 1943 entwarf Jothann einen Kostenvoranschlag zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz, in dem für jedes bereits errichtete oder geplante Bauwerk ein Kostenvoranschlag erstellt wurde. Für den Bausektor III – genannt "Häftlingslazarett" –, der die im eben erwähnten Erläuterungsbericht angeführten Bauwerke umfasste, sahen die erwarteten Kosten folgendermaßen aus:[121]

BW 3e	*114 Krankenbaracken*	*4.542.216*	*RM*
BW 4c	*5 Wirtschaftsbaracken*	*138.150*	*"*
BW 4e	*2 Wirtschaftsbaracken*	*167.304*	*"*
BW 4f	*13 Vorrats- u. Wäschereibaracken*	*241.618*	*"*
BW 4f	*4 Vorrats- u. Wäschereibaracken*	*127.500*	*"*
BW 6c	*4 Entwesungsbaracken*	*80.940*	*"*
BW 7c	*11 Pflegerbaracken*	*103.488*	*"*
BW 12b	*12 Baracken f. Schwerkranke*	*515.625*	*"*
BW 12d	*2 Blockführerbaracken*	*16.240*	*"*
	Ausbau eines vorhandenen Hauses für Sondermaßnahmen	*14.242*	*"*
BW 33a	*3 Baracken f. Sondermaßnahmen*	*55.758*	*"*
	Insgesamt	*6.003.081*	*RM."*

Am 5. Oktober schilderte Jothann den Stand der Arbeiten im Häftlingslazarett so:

> *"Als vordringlich wurden bisher die Barackentypen Nr. 1-2*[122] *– 6a und 6b*[123] *aufgestellt. Insgesamt sind es 12 für Schwerstkrankenabteilung sowie Operations- und Röntgenbaracken. Diese Baracken sind bis auf eine im Rohbau fertiggestellt. Bei 9 Baracken sind die gesamten Innenwände und Schornsteine, soweit sie zusätzlich erstellt werden mussten, aufgemauert. Bei 4 dieser Baracken ist bereits mit dem Verputzen dieser Wände begonnen. Die Aufstellung der Verbindungsgänge zwischen diesen Baracken ist zu ¾ beendet. Vom Barackentyp Nr. 7*[124] *sind 8 Stück im Rohbau fertiggestellt und mit dem Aufmauern*

---

[120] Bericht über den Fortgang der Arbeiten für die Sondermaßnahmen im KGL. und im Stammlager, von Bischoff am 25. September 1943 erstellt. 1943. RGVA, 502-1-83, S. 215-216.

[121] Kostenvoranschlag zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz. RGVA, 502-2-60, S. 86-87.

[122] Baracke vom Typ 1: Spezialbaracke 1 (Chirurgische); Typ 2: Spezialbaracke 2 (Röntgen- und Behandlung).

[123] Baracke vom Typ 6a: Spezialbaracke 6a (Frisch Operierte); Typ 6b: Spezialbaracke 6b (Schwere Innere).

[124] Krankenbaracken.

> *von Wänden und Schornsteinen begonnen. Weiters sind bereits seit dem März 43 4 Wäschereibaracken Typ Nr. 9, 3 Küchenbaracken Typ Nr. 12 und 20 Krankenbaracken Typ Nr. 7, somit insgesamt 47 Baracken im Rohbau errichtet."*

Jothann erwähnt ferner den Stand der Arbeiten beim Zaunbau, beim Straßenbau (Zufahrtsstraßen, Lagerstraßen und Durchlässen), Dränagearbeiten, Planierungsarbeiten sowie bei der Kläranlage; letztere wies vier Erdklärbecken auf, die beinahe fertiggestellt waren.[125]

In einem Aktenvermerk vom 11. Oktober verwies Jothann auf den Besuch eines Herrn A. Knauth in Auschwitz. Knauth war der Inhaber der gleichnamigen Firma, bei welcher die fehlenden Baracken für den Krankenbau des Bauabschnitts III bestellt worden waren:

> *"Dem Dienststellenleiter Hr. Obersturmführer (F) Jothann wurde Hr. Knauth, Dresden, vorgestellt und die o. Baubesichtigung angeordnet. Auf der Baustelle wurde festgestellt, dass die Spezial Baracken* [sic] *für Operierte etc. fertiggestellt sind und sofort in Angriff genommen werden könnten."*

Unter anderem wurde Folgendes vereinbart:[126]

> *"Bei den Unterkunftsbaracken, die 111 mal vorkommen, wurden die Preise bedeutend reduziert, da es sich um einen sehr grossen, geschlossenen Auftrag handelt, so dass ein neues Angebot erforderlich wurde."*

In einem auf den 30. Oktober datierten Bericht teilte Jothann mit:[127]

> *"Bisher gelangten 47 Baracken zur Aufstellung. An ihnen werden laufend die Innenarbeiten, d.h. Maurer- und Putzarbeiten ausgeführt. Ferner sind die Pfahlroste für weitere 7 Baracken fertiggestellt, und* [es] *soll mit der Errichtung der Baracken in den nächsten Tagen begonnen werden."*

Die bis Ende November folgenden Berichte erwähnen den Fortschritt der Bauarbeiten an den Baracken und der damit verbundenen Arbeiten bei der Errichtung des "Häftlingsreviers" im Bauabschnitt III.

Am 24. Februar 1944 wandte sich Jothann mit dem Gesuch um die Zuweisung von Metall seitens der Firma Knauth an die Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Schlesien; er begründete diesen Antrag wie folgt:[128]

> *"Es handelt sich hierbei um die Zuweisung von 1844,4 kg Zink-Aluminium und 87,8 kg Messing für die Beschaffung der für den Bauabschnitt III des KGL – Häftlingslazarett mit Quarantänelager – benötigten Armaturen und Einrichtungsgegenstände.* [...]

---

[125] Meldung über den Stand der Bauarbeiten im Häftlingslazarett K.G.L. Bauabschnitt III, Stichtag 1. Oktober 1943, verfasst von Jothann am 5. Oktober 1943. RGVA, 502-1-83, S. 396-397.

[126] Aktenvermerk Jothanns vom 11. Oktober 1943. RGVA, 502-1-83, S. 395.

[127] Bericht über den Fortgang der Bauarbeiten für die Sondermaßnahmen im KGL. von Jothann am 30. Oktober 1943 erstellt. RGVA, 502-1-83, S. 198.

[128] RGVA, 502-1-83, S. 158.

> *Zur Rechtfertigung der angeforderten Metalle wird bemerkt, dass der BA III des KGL insgesamt 180 Baracken einschließlich der Küchen-, Operations-, Behandlungs-, Kranken- und Quarantänebaracken umfasst."*

In einem "Bericht über den Stand der Bauarbeiten im KL-Auschwitz einschl. Häftlingseinsatz" schrieb Jothann am 25. März 1944:[129]

> *"Im Bauabschnitt III des KGL wurden vorerst nur die 2 mit leren* [sic] *Abschnitte in Angriff genommen. Die Baracken sind fast alle aufgestellt, mit dem inneren Ausbau wurde begonnen."*

Am 31. März 1944 waren im Bauabschnitt III 700 Häftlinge eingesetzt. Auf Anweisung Kammlers musste die Arbeit auf den Bauplätzen für drei Tage eingestellt werden, weil die betreffenden Häftlinge in den Bauabschnitten I und II des Lagers benötigt wurden.[130]

Am 23. März 1944, jenem Tag, als der von J.-C. Pressac erwähnte Plan 3764 von Birkenau erstellt wurde, arbeitete die Zentralbauleitung noch an der Verwirklichung des Projekts für das Häftlingsrevier im Bauabschnitt III. Wir werden später noch sehen, wie sich der von dem französischen Historiker geltend gemachte vermeintliche Widerspruch zwischen den beiden Plänen erklären lässt.

1944 legte die Zentralbauleitung sämtliche bürokratischen Praktiken bezüglich des Lagerlazaretts fest. Am 25. Mai erstellte Jothann einen "Erläuterungsbericht zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz O/S. Errichtung von 111 Krankenbaracken", in dem es heißt:[131]

> *"Mit den Arbeiten wurde am 15.3.1943* [richtig: 15.5.1943] *begonnen. 37 Baracken sind fertiggestellt und zum Teil innen ausgebaut."*

Im einschlägigen "Kostenanschlag", den Jothann noch am gleichen Tag erstellte, wurde eine Gesamtsumme von 3.799.000 RM ins Auge gefasst.[132]

Beide Dokumente tragen den Stempel "Vorgeprüft" der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Schlesien (mit dem Datum des 27. Juni 1944) sowie den Stempel "Geprüft" des Amtes C/II des WVHA (mit dem Datum des 13. Juli 1944). Am 10. August 1944 erließ der Chef des Amtes C/V (Zentralbauinspektion) des WVHA, der die erwähnte Dokumentation am 26. Juni erhalten hatte, laut der damals gängigen bürokratischen Praxis nachträglich den entsprechenden Baubefehl:

> *"Aufgrund der eingereichten Unterlagen erteile ich hiermit den Befehl zur Errichtung von 111 Krankenbaracken im Kgf.L., Lager II, Auschwitz, BA III, BW 3e und 3f."*

---

[129] Ebd., S. 38.
[130] Brief von Bischoff an Jothann vom 31 März 1944; ebd., S. 34.
[131] RGVA, 502-2-110, S. 1-1a. Siehe Dokument 27.
[132] Ebd., S 2f. Siehe Dokumente 28-28a.

Zum Stand der Arbeiten heißt es in dem an die Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Schlesien gerichteten Schreiben:[133]

> *"Mit den Arbeiten ist wegen Dringlichkeit bereits begonnen worden. Über Fortgang und Stand der Bauarbeiten ist termingemäss zu berichten."*

Der Bauantrag für die "12 Baracken für Schwerkranke" wurde der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Schlesien am 12. August 1944 von Jothann zugestellt.[134] Die dazugehörige Dokumentation umfasste auch einen "Erläuterungsbericht zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz O/S. Errichtung von 12 Baracken für Schwerkranke im BA.III. BW. 12b", in dem es hieß, die Arbeiten hätten am 15. Juli 1943 begonnen;[135] ferner einen Kostenvoranschlag für 373.000 RM[136] sowie schließlich eine "Anlage zum Kostenvoranschlag für 12 Baracken für Schwerkranke", der sich auf damit in Beziehung stehende Arbeiten bezog.[137] Am 31. Oktober erließ das Amt C/V des WVHA rückwirkend den entsprechenden Baubefehl.[138]

Abgesehen davon lässt sich ein "Bauantrag zur Errichtung von 11 Stück Pflegerbaracken im BAIII – BW 7e" nachweisen, der von Bischoff am 9. Oktober 1944 erteilt wurde.[139]

Am 31. Mai 1944 existierten im Bauabschnitt III 63 Baracken.[140] Die Deportation der ungarischen Juden traf die Zentralbauleitung vollkommen unvorbereitet und warf deren Pläne für das Krankenlager über den Haufen.

Anfang Juni wurde der Bauabschnitt III, obwohl er damals noch nicht bewohnbar war, zusammen mit dem Lager BIIc und einem Teil des Lagers BIIa sowie des Lagers BIIc in ein "Durchgangslager" für die nichtregistrierten Juden umgewandelt, die später in andere Lager überstellt werden sollten.

Am 2. Juni erteilte Kammler Jothann die Anweisung, zur Unterbringung dieser Juden 14 Baracken im Bauabschnitt III zur Verfügung abzustellen, doch die Zentralbauleitung erhob Einwände dagegen. Auf eine Anfrage Kammlers[141] erklärte Jothann, eine solche Maßnahme sei "aus hygienischen und sanitären Gründen" unangebracht.[142] Natürlich musste sich

---

[133] RGVA, 502-1-281, S. 49. Siehe Dokument 29.
[134] RGVA, 502-1-261, S. 117. Siehe Dokument 30.
[135] RGVA, 502-2-110, S. 38-38a. Siehe Dokument 31-31a.
[136] Ebd., S. 40f. Siehe Dokument 32, 32a.
[137] Ebd., S. 42f. Siehe Dokument 33, 33a.
[138] RGVA, 502-1-281, S. 47. Siehe Dokument 34.
[139] Ebd., Seitennummer unlesbar.
[140] Luftaufnahme von Birkenau vom 31. Mai 1944. NA, Mission 60 PRS/462 60SQ, Can D 1508, Exposure 3056.
[141] Fernschreiben des Chefs des Amtes C des WVHA an die Zentralbauleitung, 2. Juni 1944. RGVA, 502-1-83, S. 5.
[142] Fernschreiben Jothanns an Kammler vom 2. Juni 1944. Ebd., S. 2.

Jothann fügen, und am 2. Juni trat der Kommandant des KL II, SS-Hauptsturmführer Kramer, die 14 Baracken zu dem gewünschten Zweck ab.[143]

Am 16. Juni stellte "Der Hygieniker bei der Bauinspektion Schlesien", SS-Obersturmführer Weber, dem Chef der Bauinspektion sowie – zur Kenntnisnahme – dem "Reichsarzt SS und Polizei. Der Oberste Hygieniker" in Berlin einen Bericht zum Thema "KGL-Bauabschnitt III" zu, der folgendermaßen begann:

> *"Gelegentlich einer Überprüfung der Brunnengalerie Birkenau fand am 15.6.44 eine Besichtigung der hygienischen Verhältnisse im neubelegten Bauabschnitt III des KGL Birkenau statt.*
> *Der erste Häftlingstransport traf am 9.6.44 ein. Zurzeit ist der Bauabschnitt mit 7000 weiblichen Häftlingen (Juden) belegt.*
> *In baulicher und hygienischer Hinsicht ist der Bauabschnitt III in keiner Weise für eine Belegung vorbereitet, da es an den primitivsten sanitären Einrichtungen fehlt."*

Dem Bericht zufolge waren die Lebensbedingungen der betreffenden weiblichen Häftlinge außerordentlich prekär:

> *"Die Unterkunftsbaracken sind nach Angabe des SDG. SS-Oberscharführer Scherpe, mit 800-1000 Häftlingen belegt. Die Abdeckung der Baracken mit Dachpappe ist noch nicht vollständig durchgeführt, auch die zuführenden Lagerstrassen befinden sich noch im Ausbau. In Ermangelung von Bettgestellen schlafen die Häftlinge auf dem Fussboden."*

Nachdem er auf die Unzulänglichkeit der Wasserversorgung sowie der Fäkalienabfuhr hingewiesen hatte, kam der Hygieniker auf die Quarantänemaßnahmen zu sprechen:

> *"Da die Häftlinge des Bauabschnitts III beschleunigt zur Arbeit herangezogen werden sollen, wird eine eigentliche Quarantäne nicht durchgeführt. Um bei einem etwaigen Auftreten von Seuchen grössere Verzögerungen im Arbeitseinsatz zu vermeiden, ist es erforderlich, an Stelle der üblichen Quarantänemaßnahmen durch Abzäunungen eine Unterteilung des Lagers in 4 getrennte Felder vorzunehmen. Auf diese Weise kann bei einer etwa auftretenden Epidemie wenigstens ein Teil der Häftlinge weiter eingesetzt bezw. abtransportiert werden."*

Webers Bericht schloss wie folgt:[144]

> *"Infolge Belegung des Bauabschnitts III vor Abschluss der Bauarbeiten besteht infolge Fehlens der einfachsten hygienischen Voraussetzungen die unmittelbar drohende Gefahr eines Seuchenausbruches."*

Wie ich an anderer Stelle dargelegt habe (Mattogno 2001, S. 387f.), war die Zentralbauleitung auf den enormen Zustrom ungarischer Juden ganz

[143] Brief Jothanns an die Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei "Schlesien" vom 2. Juni 1944. Ebd., S. 3.
[144] RGVA, 502-1-168, S. 6-6a.

unvorbereitet gewesen und vermochte für einen großen Teil der künftigen Zwangsarbeiter des Reichs keine anständigen Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.

Das Projekt des Krankenlagers im Bauabschnitt III von Birkenau wurde am 23. September 1944 definitiv aufgegeben. Dies lässt sich einem vom 6. Dezember 1944 stammenden Brief Jothanns an die Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Schlesien zum Thema "Errichtung von 12 Baracken für Schwerkranke im BA.III-BW 12b" entnehmen, in dem es heißt:[145]

> *"Anlässlich der Besprechung des Hauptamtschefs am 23.9.44 in Auschwitz wurde die Einstellung der Bauarbeiten im BA.III des K.G.L. befohlen, und mit Abbruch der 12 Baracken für Schwerkranke begonnen."*

Zu erklären bleibt schließlich noch, weswegen auf dem Plan 3764 der Zentralbauleitung vom 23. März 1944 das Krankenlager im Bauabschnitt III von Birkenau für 60.000 Häftlinge vorgesehen ist, obgleich dieser Teil des Lagers Birkenau zum damaligen Zeitpunkt erst im Entstehen begriffen war. Die Erklärung dieses scheinbaren Widerspruchs ist sehr einfach, wenn man die Arbeitsprozeduren des Baubüros der Zentralbauleitung kennt, wo die technischen Entwürfe erstellt wurden, und zwar fast immer von Häftlingen, die von Beruf Ingenieure, Architekten und Zeichner waren.[146] Um Zeit und Material zu sparen, wurden von jedem Entwurf mehrere Kopien angefertigt, auf denen dann eventuelle Abänderungen des Plans vermerkt wurden. Dies gilt auch für den "Lageplan des Kriegsgefangenenlagers" Nr. 3764, der vom polnischen Häftling Stefan Millauer (Matrikennummer 63003) am 23. März 1944 erstellt und von Jothann am 24. März gegengezeichnet worden war. Dieser Plan verfolgte den Zweck, die Position der 111 Krankenbaracken des Bauabschnitts III zu veranschaulichen, in dem die Rechtecke, welche für die Baracken stehen, rot markiert sind.[147] Gängiger Praxis gemäß trägt dieser Plan drei Stempel: Die – bereits erwähnten – Stempel "Vorgeprüft" der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Schlesien (vom 27. Juni 1944) und "Geprüft" des Amtes C/II des WVHA (vom 13. Juli 1944) sowie ferner den Stempel "Eingetragen im Planausgabebuch" (vom 22. Mai 1944).

Die Daten dieser Stempel lassen erkennen, dass der Lageplan Teil der Dokumentation bildete, welche Jothann der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Schlesien am 25. Mai 1944 zugestellt hatte,[148] d.h. dem "Erläuterungbericht zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz O/S. Errichtung von 111 Krankenbaracken" und dem einschlä-

[145] RGVA, 502-1-261, S. 115-115a.
[146] Im Februar 1943 arbeiteten im Baubüro 96 Häftlinge. RGVA, 502-1-256, S. 171-173.
[147] RGVA, 502-2-110, S. 13. Siehe Dokumente 35-35a.
[148] Auf dem Registrationsstempel des Planausgabebuchs steht irrtümlich "22. 5. 44" statt "25. 2. 44."

gigen "Kostenanschlag." Diese drei Dokumente – Erläuterungsbericht, Kostenanschlag und Lageplan – waren laut bürokratischer Praxis unumgänglich, um eine Genehmigung zur Errichtung jedes beliebigen Bauwerks zu erlangen (siehe hierzu Mattogno 2014b).

Im Erläuterungsbericht wird übrigens ausdrücklich auf diesen Lageplan hingewiesen:[149]

> *"Die Anordnung der Gebäude auf dem zur Verfügung stehenden Gelände geht aus dem beiliegenden Lageplan hervor."*

Eine Kopie dieses Lageplans wurde später benutzt, um die Position der 6 Leichenkammern (BW 3b und 3d) zu zeigen. Sie wurde als Lageplan für diese Bauwerke dem "Erläuterungsbericht zum Ausbau des Lagers II der Waffen-SS in Auschwitz O/S. Errichtung von 6 Leichenkammern" beigefügt, den Jothann am 12. Juni 1944 erstellt und den die Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Schlesien am 28. August 1944 überprüft hatte.[150] Letzteres Datum steht auf dem Stempel "Geprüft" der Bauinspektion, der auf dem Lageplan 3764 angebracht ist. Der Registrationsstempel im Planausgabebuch weist das Datum des 18. Juli 1944 auf. Die 6 Leichenkammern mussten in den Bauabschnitten I und II erstellt werden, und unter diesen steht auf dem betreffenden Lageplan folgender unmissverständlicher Satz:[151]

> *"Die einzubauenden Leichenkammern sind im Lageplan rot gekennzeichnet."*

Eine weitere Kopie, welche im Planausgabebuch unter dem Datum des 18. August 1944 registriert ist,[152] wurde der Dokumentation über die von Kammler am 23. und 24. Juni 1944 erteilten rückwirkenden Baubefehle für die Krematorien von Birkenau beigelegt.[153]

Gehen wir nun zu der von Pressac publizierten Kopie des Lageplans Nr. 3764 über. Auf dieser Kopie liest man: "Bauabschnitt-3 für 60.000 Gef." Das Dokument weist keinen Stempel auf, aus dem hervorginge, dass es geprüft worden wäre, sondern lediglich den Registrierungsstempel im Planausgabebuch mit dem Datum "7. 12. 44." Somit ist klar, dass sich dieses Datum auf ein Projekt bezieht, welches späteren Datums ist als die Projekte für die Errichtung von 111 Krankenbaracken und 5 Leichenbaracken. Es stammt daher mit Sicherheit aus dem Herbst 1944.

Der von der Amtsgruppe C des WVHA in Berlin am 4. Juni 1943 entworfene Plan Nr. 2521 wurden am 30. Juni 1943 an die Zentralbauleitung in Auschwitz gesandt. In der Ecke rechts oben befindet sich die Aufschrift

---

[149] RGVA, 502-2-110, S. 1a.
[150] RGVA, 502-2-95, S. 10a.
[151] RGVA, 502-2-95, S. 14. Siehe Dokument 36.
[152] AGK, NTN, 93, S. 39.
[153] RGVA, 502-1-281, S. 42 (Krematorium II), S. 36 (Krematorium III), S. 43 (Krematorium V), S. 35 (Krematorium IV, 24. Juli 1944).

"Blatt 6b", da dieser Plan Teil einer Serie von Plänen zum Häftlingslazarett war, die dann vom Planungsbüro der Zentralbauleitung vervielfältigt wurden. Eine dieser Vervielfältigungen, die Pressac nicht kannte, Plan Nr. 2503, wurde am 19. Juni 1943 vom Häftling Nr. 471 gezeichnet, dem Polen Alfred Brzybylski (siehe Dokument 37, 37a). Im Gegensatz zum Plan Nr. 2521, der lediglich die Lage einiger Bauwerke zeigt (als schraffierte Rechtecke), gibt Plan Nr. 2503 einen Überblick über das Krankenlager. Über jedem Rechteck, das eine Baracke darstellt, befindet sich die Bauwerksnummer, und darunter eine Zuweisungsnummer, zum Beispiel: ^{12b} = BW 12b; $_{6b}$ = "Spezial für Schw. Innere Abteil."[ung; = Intensivstation].

Wie sich aus einer handschriftlichen Notiz ergibt, wurde dieser Plan am 5. September vom entsprechenden Amt des WVHA geprüft ("geprüft Amt CIII Techn. Fachgebiete") und trägt den Registrierstempel des Planausgabebuches mit Datum vom 25. Oktober 1944. Dies bestätigt, dass das Projekt Häftlingslazarett im Bauabschnitt III des Lagers Birkenau bis zu seiner endgültigen Aufgabe am 23. September 1944 in Kraft blieb.

In Anbetracht dieser Fakten ist folgende Schlussfolgerung gerechtfertigt: Da das Krankenlager geplant und teilweise auch errichtet wurde, und da das "entscheidende" Gegenargument J.-C. Pressac in keiner Weise stichhaltig ist, bleiben folgende Sätze des französischen Forschers vollumfänglich gültig:

> *"Es besteht eine UNVEREINBARKEIT zwischen der Schaffung eines Gesundheitslagers und der Existenz von vier nur einige hundert Meter davon entfernten Krematorien, wo laut der offiziellen Geschichtsschreibung Menschen in grossem Umfang vernichtet wurden...*
> *Der Plan für den Bau einer sehr großen Krankenhaussektion im BS. III zeigt somit, dass die Krematorien einzig und allein zur Einäscherung errichtet worden waren, ohne jede Menschenvergasungen, weil die SS ihre Konzentrationslager-Arbeitskraft 'erhalten' wollte."*

Die Planung und teilweise Realisierung des Häftlingslazaretts im Bauabschnitt III von Birkenau mit seinen 12 Baracken "für Schwerkranke" ist erst recht ein eindeutiger Beweis dafür, dass die Politik der SS gegenüber den arbeitsuntauglichen Häftlingen nicht auf deren Vernichtung, sondern auf ihre medizinische Behandlung abzielte.

Am 13. Dezember 1943 schlug der Kommandant des Stammlagers Auschwitz, Liebehenschel, Dr. Wirths für das Kriegsverdienstkreuz zweiter Klasse mit folgende Begründung vor:[154]

> *"SS-Hauptsturmführer Dr. Wirths hat als Standortarzt seit dem 1.9.1942 mit einer einzig dastehenden Tatkraft in rastloser Arbeit von früh bis spät erreicht,*

---

[154] NA, T-1021. Record Group No. 242/338, vol. 3, roll 18, frame 476f. "Vorschlagliste Nr. 1 für die Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes II. Klasse", Auschwitz, 13. Dezember 1943.

> *dass im K.L. Auschwitz die Seuchengefahr bis auf ein Minimum herabgedrückt wurde und dadurch die Gesundheit und Arbeitskraft der SS-Männer und auch der Häftlinge im Ganzen erhalten werden konnte. Sein Wirken hier in Auschwitz findet allseitig Anerkennung. Mir persönlich ist SS-Hauptsturmführer Dr. W i r t h s ein unentbehrlicher Mitarbeiter, dessen Arbeits- und Tatkraft ich ausserordentlich schätze.*
> *Die Verleihung des KVK wird von mir in jeder Hinsicht befürwortet."*

Er erhielt am 30. Januar 1944 das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern.[155]

4. Das Schicksal arbeitsunfähiger registrierter Häftlinge

4.1. Die Behandlung arbeitsunfähiger registrierter Häftlinge

In sämtlichen erhaltenen Dokumenten über die Lagerstärke von Auschwitz von 1942 bis 1945 findet sich konstant eine sehr hohe Anzahl von "nicht arbeits- und nicht einsatzfähigen Häftlingen." Der juristische Status dieser Gefangenen war vom WVHA bereits 1942 festgelegt worden. Am 24. Juni jenes Jahres stellte der Chef des Amtes DII, SS-Obersturmbannführer Gerhard Maurer, den Kommandanten der Konzentrationslager neue Anweisungen für die Erstellung von Berichten über den Arbeitseinsatz der Häftlinge zu. Unter Punkt 1 hieß es hierzu:[156]

> *"Nicht arbeits- und nicht einsatzfähige Häftlinge. Diese sind auf der täglich zu erstellenden Meldung unter 'Bemerkungen' in folgender Reihenfolge aufzuführen:*
> *1. Kranke*
> *a) ambulante*
> *b) stationäre*
> *2. Invaliden*
> *3. Arztmelder*
> *4. Vernehmungen*
> *5. Entlassungen*
> *6. bedingt Taugliche*
> *7. Arrest*
> *8. Quarantäne*
> *9. Zugänge."*

Wie wir sehen werden, erschienen diese Kategorien regelmäßig in verschiedenen Arten von Berichten aus dem Jahre 1944, von denen einige Exemplare erhalten sind. Es handelt sich dabei um die "Übersicht über An-

[155] Standortbefehl Nr. 5/44 vom 1. Februar 1944. Frei u.a. 2000, S. 401.
[156] PS-3677.

zahl und Einsatz der Häftlinge des Konzentrationslager Auschwitz II",[157] die "Übersicht über Anzahl und Einsatz der weiblichen Häftlinge des Konzentrationslagers Auschwitz O/S",[158] sowie den Monatsbericht "Arbeitseinsatz des F.L. Birkenau.[159] In der "Übersicht über den Häftlingseinsatz" sowie und der "Übersicht über den Gesamtarbeitseinsatz" erscheint hingegen lediglich die Kategorie "nicht arbeits- und nicht einsatzfähig."

Am 22. September 1942 saßen im Lager Auschwitz 28.207 Häftlinge ein, davon 16.459 Männer und 11.748 Frauen; 5.481 (d.h. 19,4%) der Insassen waren "Arbeitsunfähige und Nichteinsatzfähige."[160] Es ist dies das einzige uns bekannte Dokument dieser Art aus dem Jahre 1942. Laut einer Meldung des Lagerwiderstandes befanden sich am 1. Dezember 1942 22.391 Gefangene im Männerlager, darunter 1.620 Patienten im Häftlingslazarett Auschwitz und 4.719 Patienten im Häftlingslazarett Birkenau, insgesamt also 6,339 Patienten, oder 28,3% der Insassen.[161]

Für 1943 ermöglichen uns die erhaltenen Unterlagen, folgendes vollständigeres Bild der Lage nachzuzeichnen:[162]

Datum	Männerlager		Frauenlager		Gesamt		
1943	Bestand	Ausfall*	Bestand	Ausfall*	Bestand	Ausfall*	%
01.01.	24.263	2.45	5.367	1.452	29.630	3.903	13,2
01.02.	31.772	3.891	10.069	1.755	41.841	5.646	13,5
01.03.	28.554	3.913	10.016	1.848	38.570	5.761	14,9
01.04.	31.187	3.533	15.200	2.369	46.387	5.902	12,7
01.05.	34.893	6.837	18.787	6.123	53.680	12.960	24,1
01.06.	/	/	20.526	6.914	/	/	33,7
01.10.	/	/	32.066	6.288	/	/	19,6
01.11.	54.630	7.830	32.943	6.718	87.573	14.548	16,6
01.12.	54.367	9.532	33.884	9.149	88.151	18.681	21,2
31.12.	55.785	11.433	29.513	8.266	85.298	19.699	23,1

* nicht arbeits- und einsatzfähig

Am 4. September 1943 schrieb SS-Obersturmbannführer Gerhard Maurer, Chef des Amtes DII des WVHA (Arbeitseinsatz der Häftlinge), an Höß den folgenden Brief (Berenstein 1960, S. 365):

---

[157] GARF, 7021-108-33, S. 121-124 (15 Januar 1944), 125-128 (31 Januar 1944), 129-132 (15. Februar 1944).
[158] Ebd., S. 160-162 (3 April 1944), 144-147 (16. Mai 1944), 148-151 (5. Juni 1944), 152-155 (19. Juni 1944), 156-159 (30. Juni 1944).
[159] D-AuII-3a/1a-14c, S. 339a-371c, 1. Oktober -2. November 1944.
[160] Übersicht über den Gesamtarbeitseinsatz am 22. September 1942. RGVA, 502-1-19, S. 20. Siehe Dokument 38.
[161] AGK. NTN, 155, p. 301.
[162] Vom Richter Jan Sehn erstellte Zusammenfassung der verschiedenen Monatsberichte der Serie "Übersicht über den Häftlingseinsatz im K.L. Birkenau. Monat... 1943." AGK, NTN, 134, S. 277-293.

“Im KL Auschwitz sitzen zur Zeit rund 25.000 jüdische Häftlinge ein. Ich habe am 25.8.43 SS-Hauptsturmführer Schwarz gesagt, daß ich die Zahl der voll arbeits- und einsatzfähig Juden wissen muß, da ich beabsichtige, Juden vom KL abzuziehen, um sie bei Rüstungsfertigungen im Reich einzusetzen. Am 26.8.43 habe ich dies durch FS noch einmal mitgeteilt. Nach dem dortigen FS vom 29.8.43 sind von den einsitzenden 25.000 Juden nur 3.581 arbeitsfähig. Diese sind aber restlos bei Rüstungsvorhaben eingesetzt und können nicht abgegeben werden. Was machen die restlichen 21.500 Juden? Irgend etwas kann hier nicht stimmen! Ich bitte den Vorgang erneut zu überprüfen und mir zu berichten.”

Da im Juni 1943 die Zahl der Gefangenen in Birkenau, die nicht arbeits- bzw. einsatzfähig waren, bei etwa 34% der Gesamtbelegung lag, war die von Maurer erwähnte Zahl wohl korrekt: Von den Ende August 1943 in Auschwitz einsitzenden 25.000 Juden waren nur etwa 3.581 arbeitsfähig, wohingegen die verbleibenden rund 21.400 arbeitsunfähig waren.

Für 1944 ergeben sich aus den vorseitig erwähnten Dokumenten folgende Zahlen:

Datum 1944	Männerlager			Frauenlager			Gesamtbestand
	Bestand	Ausfall*	%	Bestand	Ausfall*	%	
15.01.	22.012	6.292	28,6	/	/	/	
31.01.	19.911	7.385	37,1	/	/	/	
15.02.	19.072	8.094	42,4	/	/	/	
03.04.	/	/	/	21.416	8.454	39,5	
05.04.	/	/	/	/	/	/	18.000[a]
20.04.	18335	4.759	26,0	/	/	/	
03.05.	18.403	5.789	31,5	/	/	/	
11.05.[b]	17.589	7.099[c]	40,3				
14.05.	17.558	5.544	31,6	/	/	/	
15.05.	17.529	5.520	31,5	23.778	7.425	31,2	
05.06.	/	/	/	30.898	11.678	37,8	
19.06.	/	/	/	30.994	11.399	36,8	
30.06.	/	/	/	31.905	11.213	35,1	
28.07.	15.293	3.120	20,4	/	/	/	
01.08.	16.082	3.098	19,3	/	/	/	
05.08.	19.328	3.036	16,7	/	/	/	
10.08.	18.197	3.476	19,1	/	/	/	
15.08.	18.229	3.670	20,1	/	/	/	
21.08.	19.468	3.937	20,2	/	/	/	
25.08.	19.627	3.466	17,7	/	/	/	
30.08.	17.655	3.284	18,6	/	/	/	
07.09.	18.708	3.139	16,8	/	/	/	
01.10.	/	/	/	26.250	7.150	27,2	
03.10.	23.286	3.208	13,8	/	/	/	
05.10.	/	/	/	42.961	8.854	20,6	
10.10.	/	/	/	36.240	6.096	16,8	

Datum 1944	Männerlager			Frauenlager			Gesamt-bestand
	Bestand	Ausfall*	%	Bestand	Ausfall*	%	
15.10.	/	/	/	30.274	5.058	16,7	
20.10.	/	/	/	30.058	5.345	17,8	
25.10.	/	/	/	27.723	4.624	16,7	
30.10.	/	/	/	24.868	4.577	18,4	
02.11.	/	/	/	21.048	4.220	20,0	
16.01.45	4.482	2.228	49,7				

* "nicht arbeits- und einsatzfähige Häftlinge"

a In dem bekannten Brief Pohls an Himmler vom 5. April 1944 zum Thema "Sicherungsmaßnahmen in Auschwitz" heißt es, die gesamte Lagerstärke (Auschwitz I, II und III) belaufe sich auf ca. 67.000 Häftlinge; ferner heißt es: "Die Zahl der Stationärkranken und Invaliden beträgt zur Zeit 18.000." NO-021.

b Transkription in: Blumental 1946, S. 100-105.

c Diese Ziffer umfasst 1.575 Häftlinge, die in der Rubrik "Vorbereitung zum Transport" registriert sind.

In dieser Tabelle umfasst die Rubrik "Ausfall" (nicht arbeits- bzw. einsatzfähige Häftlinge) mehrere Kategorien von Häftlingen, von denen laut der offiziellen Geschichtsschreibung zwei unerbittlich zum Tode in den "Gaskammern" bestimmt gewesen sein sollen: Die stationären Kranken, die lange Zeit im Krankenhaus verbrachten, sowie die Invaliden, also die "unnützen Esser" schlechthin. In Wirklichkeit befanden sich diese beiden Kategorien nicht nur ganz offiziell in den Statistiken des Amtes D des WVHA,[163] sondern erscheinen auch regelmäßig in sämtlichen erhaltenen Berichten, wie man der folgenden Tabelle entnehmen kann:

Datum 1944	Stationäre Kranke		Invaliden	
	Männerlager	Frauenlager	Männerlager	Frauenlager
15.01.	3.649		840[a]	
31.01.	2.518		278[b]	
15.02.	3.159		275[b]	
03.04.	/	5.358		282[b]
20.04.	3.056		64	
03.05.	4.155		47	
11.05.	3.934		50	
14.05.	3.908		50	
15.05.	3.905	4.409	50	222
05.06.		3.853		222[b]
19.06.		3.759		227[b]
30.06.		3.760		233[b]
28.07.	2.450		135	
29.07.	2.390		135	
30.07.	2.410		135	
01.08.	2.431		135	
02.08.	2.409		135	

[163] Das Formular für den Bericht "Übersicht über Anzahl und Einsatz der Häftlinge des Konzentrationslagers Auschwitz II" wies unten einen Stempel mit der Aufschrift "WVHA-D-II-2-43" auf.

Datum 1944	Stationäre Kranke		Invaliden	
	Männerlager	Frauenlager	Männerlager	Frauenlager
03.08.	2.379		135	
04.08.	2.391		135	
05.08.	2.345		135	
06.08.	2.359		135	
07.08.	2.345		135	
08.08.	2.356		135	
09.08.	2.428		135	
10.08.	2.420		135	
11.08.	2.409		140	
12.08.	2.375		138	
13.08.	2.409		148	
14.08.	2.451		148	
15.08.	2.442		148	
16.08.	2.419		132	
17.08.	2.447		132	
18.08.	2.477		133	
19.08.	2.445		133	
21.08.	2.443		133	
22.08.	2.458		133	
23.08.	2.427		133	
24.08.	2.397		133	
25.08.	2.331		133	
26.08.	2.369		133	
27.08.	2.344		133	
28.08.	2.400		133	
29.08.	2.387		133	
30.08.	2.407		133	
07.09.	2.226		133	
01.10.		1.869[c]		42[d]
02.10.		1.869[e]		42
03.10.	1.792	2.013	316	39
04.10.		1.859		38
05.10.		1.897		38
06.10.		1.924		38
07.10.		1.885		38
08.10.		1.961		43
09.10.		1.961		43
10.10.		2.009		43
11.10.		1.928		42
12.10.		1.983		42
13.10.		2.011		41
14.10.		1.920		41
15.10.		1.710		41
16.10.		1.911		39
17.10.		1.914		39
18.10.		1.832		37

Datum 1944	Stationäre Kranke		Invaliden	
	Männerlager	Frauenlager	Männerlager	Frauenlager
19.10.		1.879		37
20.10.		1.872		36
21.10.		1.904		36
22.10.		1.786		36
23.10.		1.788		36
24.10.		1.851		35
25.10.		1.799		35
26.10.		1.887		34
27.10.		1.931		34
28.10.		1.945		34
29.10.		1.993		34
30.10.		2.020		32
31.10.		2.219		29
02.11.		1.945		29
16.01.1945	954[f]		400	

a Darunter 560 Juden.
b "Invaliden u. Alte ü. 60. J."
c Neben 615 "Blockschonungen."
d "Inva. ü. 60 Jahre."
e Neben 615 "Blockschonungen."
f Neben 57 "Schonungskranke."

Am 28. Januar 1944 waren von insgesamt 77.000 Häftlingen nicht weniger als 12.000 krank.[164]

Bezüglich des Lagers Auschwitz III-Monowitz ergibt sich aus den erhaltenen Dokumenten folgendes Bild (Makowski 1978, S. 160):

Monat	Lagerstärke	Krankenstand	Ambulanz
11.42	2.300	100	300
12.42	3.700	380	480
01.43	2.900	360	430
02.43	1.500	170	300
03.43	3.000	270	450
04.43	3.200	310	500
05.43	4.000	380	500
06.43	4.000	380	500
07.43	5.000	350	600
08.43	6.000	400	600
09.43	6.400	400	620
10.43	6.600	450	600
11.43	6.400	500	670
12.43	7.000	800	650
01.44	7.000	970	600
02.44	7.000	900	700
03.44	7.800	880	800
04.44	7.200	950	600
05.44	9.200	800	850
06.44	10.100	880	1.200

164 "Aufstellung über den Häftlingsstand sowie Häftlingseinsatz im Konzentrationslager Auschwitz am 28. Januar 1944." RGVA, 502-1-60, S. 96. Siehe Dokument 39.

Monat	Lagerstärke	Krankenstand	Ambulanz
07.44	10.100	800	1.100
08.44	11.500	820	1.300
09.44	10.100	850	1.120
10.44	9.800	700	1.040
11.44	10.600	900	1.080
12.44	10.500	1.120	950

4.2. Die Krankenstatistik des Quarantänelagers

Jene Kranken, die sich im Quarantänelager aufhielten, wurden in einer monatlichen Krankenstatistik registriert, von der die Blätter für den Zeitraum von Mai bis September sowie teilweise für den Oktober 1944 erhalten sind. Jedes Blatt weist eine Spalte auf, in der die verschiedenen Krankheiten aufgezählt werden; neben jeder Zeile stehen die Monatstage, welche eine entsprechende Spalte bilden; an der Stelle, wo sich die Spalten für die Krankheiten mit jenen der Monatstage kreuzen, wird die entsprechende Zahl von Kranken angegeben.[165] Folgende Krankheiten kommen in der Statistik vor:

Phlegmone, Abszesse, Zellgewebsentzündung, chirurgische Fälle, Hautkranke, Ödemkranke, Grippe, Bronchitis, Bronchopneumonie, Pneumonie, Brustfellentzündung, Herzkranke, Nierenkranke, Leberkranke, Magenkranke, Durchfallkranke, Gelenkrheuma, Nervenkranke, Mundhöhlen-Erkr., Augenkranke, Ohrenkranke, Fleckfieber, Typhus abdominalis, Paratyphus, Typhus Verdacht, Ruhr, Ruhr Verdacht, Malaria, Malaria Verdacht, Erysipel, Schuppung, Scharlach, Diphterie, Lues, Go.[norrhöe], Masern, Eichelentzündung, Mumps, Tbc positiv, Tbc klinisch, Tbc Verdacht, Tbc Pleuritiden, Tbc Drüsen, Krätze, Körperschwäche, Genesende.

Am Ende des Verzeichnisses sind auf der Rückseite des Blattes[166] die stationären Kranken verzeichnet, unterteilt in "Arier" und "Juden"; es folgt die Rubrik "Depot", von der nicht klar ist, worauf sie sich bezieht, sowie die – abermals in Arier und Juden untergliederten – Infektionskranken und schließlich abermals die Rubrik "Depot."

Die Zahl der chirurgischen Fälle beträgt 747; sie verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Monate:

Mai 1944:	153	August 1944:	243
Juni 1944:	25	September 1944:	318
Juli 1944:	77	Oktober 1944:	8

Folgende Tabelle vermittelt Aufschluss über die Daten hinsichtlich der stationären Kranken:

---

165 AGK, OB, 383, S. 3. Siehe Dokument 40.
166 Ebd., S. 10. Siehe Dokument 41.

Tag	Mai	Juni	Juli	August	September
1	1331	749	569	473	580
2	1301	763	569	494	589
3	1050	769	535	483	589
4	1043	753	518	477	590
5	1056	740	514	476	550
6	1056	736	507	482	546
7	1053	730	503	477	555
8	1047	721	503	500	549
9	1048	727	501	567	547
10	1037	720	499	569	551
11	1013	741	496	569	551
12	1007	703	493	570	552
13	1009	696	488	584	574
14	949	686	484	585	564
15	920	679	481	582	578
16	909	673	480	574	586
17	880	667	476	574	566
18	870	570	473	575	570
19	869	559	471	564	361
20	857	556	502	563	370
21	854	539	498	561	398
22	842	541	496	573	404
23	827	542	492	583	408
24	808	538	489	587	408
25	816	485	491	590	394
26	819	578	494	589	404
27	810	565	493	586	403
28	779	562	488	574	409
29	769	?	477	577	409
30	759	?	476	578	416
31	755	–	474	578	–

4.3. Registrierung und Überstellung kranker Häftlinge

Im Gegensatz zu den Behauptungen der orthodoxen Geschichtsschreibung wurden die in die Krankenhäuser von Auschwitz-Birkenau aufgenommenen Kranken durchaus keinen "Selektionen für die Gaskammern" unterzogen, sondern die im Lager Eingetroffenen wurden nach erfolgter Behandlung regulär registriert, während viele zuvor in Auschwitz Internierte in andere Lager überstellt wurden. Dies räumt sogar Czech ein, wie wir bald sehen werden. Hier einige hervorstechende Beispiele:

1) Am 30. Oktober 1942 sandte SS-Obersturmführer Heinrich Schwarz, Chef der Abteilung IIIa (Arbeitseinsatz) in Auschwitz folgenden Funkspruch an das Hauptamt DII des WVHA (Arbeitseinsatz der Häftlinge):[167]

[167] APMO, D-AuI-3a/11, *Arbeitseinsatz*, p. 102.

> *"Die 499 aus Dachau überstellten Häftlinge sind am 29.10.42 hier eingetroffen. Die Häftlinge sind in denkbar schlechtester Verfassung, körperlich sehr schwach – Muselmänner. Ein Drittel vielleicht nach 14-täglicher Erholungszeit einsatzfähig. Für den Buna-Einsatz sind die Häftlinge vollkommen ausgeschlossen. Der Transport teilt sich in 50 brauchbare Berufe und 162 ohne Beruf, sowie in 287 Landarbeiter auf.*
> *Am 30.10.42 sind 186 Häftlinge aus Ravensbrück eingetroffen. Die körperliche Verfassung ist besser als beim Dachauer Transport. Der Transport teilt sich in 128 brauchbare Berufe und in 58 ohne Berufe auf."*

486 der aus dem KL Dachau überstellten Häftlinge wurden mit den Häftlingsnummern 71275 bis 71760 ins Lager aufgenommen; die Ankömmlinge aus Ravensbrück erhielten die Nummern 71841 bis 72026 (Czech 1989, S. 328).

2) Am 29. November 1942 trafen aus dem KL Buchenwald 163 Häftlinge in Auschwitz ein, die mit den Nummern 78577-78739 in den Lagerbestand aufgenommen wurden. Am 5. Dezember stellte der SS-Lagerarzt des KL Auschwitz der Kommandantur des Lagers einen Brief folgenden Inhalts zu:[168]

> *"Die 163 Häftlinge aus Weimar-Buchenwald, welche für die Zentralbauleitung bestimmt waren und wohl als Maurer verwandt* [sic!] *werden sollten, wurden am 4.12.1942 vom Lagerarzt untersucht und der auf beiliegender namentlichen Liste festgestellte Befund erhoben."*

Dem Brief lag eine Liste der Häftlinge mit jeweiliger Registriernummer, Name, Vorname sowie Diagnose des Arztes bei.[169] Die Diagnosen sind am linken Rand des Briefes wie folgt zusammengefasst:[170]

"† [Verstorbene]	*18*
Krankenbau	*19*
Arbeitsunfähig oder ungeeignet	*12*
Körperschwäche	*42*
Arbeitsfähig	*72*
	163."

Dies bedeutet, dass von den 163 registrierten, also regulär aufgenommenen Häftlingen nur 72, also 44%, arbeitstauglich waren. Am 7. Dezember informierte Maurer, Leiter der Amtsgruppe D (Arbeitseinsatz) des WVHA, den Kommandanten von Buchenwald über diese Tatsache.[171]

3) Unter dem Datum des 14. März 1943 schreibt Czech (1989, S. 440f.):

---

[168] RGVA, 502-1-68, S. 100. Siehe Dokument 42.
[169] Ebd., S. 101-103.
[170] Ebd., S. 100.
[171] NO-1935.

"Die Nummern 108413 bis 108454 erhalten 42 an Lungentuberkulose erkrankte Häftlinge, die auf Anordnung des Chefs der Amtsgruppe D des WVHA vom 1. März 1943 aus KL Ravensbrück in das KL Auschwitz überstellt sind."

4) Am 13. April 1943 erstellte der "Lagerarzt des Zweiglagers Buna" (Monowitz) einen Bericht über die medizinische Untersuchung von 658 am 10. April aus dem KL Mauthausen-Gusen eingetroffenen Häftlingen. Unter anderem hieß es dort:[172]

"Der Gesundheitszustand der Neuzugänge war ausserordentlich schlecht. Nicht nur, dass ein grosser Teil der Häftlinge dieses Transportes seit mehreren Wochen an Durchfall erkrankt war, leiden noch fast alle Häftlinge des Transportes an schwerem Durchfall. 98 Häftlinge mussten als Körperschwache bezeichnet werden, wovon bei 40 Häftlingen die Körperschwäche bereit so weit vorgeschritten ist, dass mit einer Arbeitseinsatzfähigkeit in absehbarer Zeit unter gar keinen Umständen gerechnet werden kann. Deshalb wurden sofort 51 Häftlinge nach dem HKB des Stammlagers Auschwitz überstellt, die in der vorgeschriebenen Zeit im Zweiglager Buna nicht mehr arbeitsfähig werden können. Bei 6 Häftlingen wurde begründeter Verdacht auf Tbc festgestellt. Auch diese mussten zum HKB-Auschwitz überstellt werden.

154 Häftlinge hatte Erkältungskrankheiten, vor allem Bronchitis und Pharyngitis, wovon ein Teil sofort im HKB zur Behandlung aufgenommen werden musste.

17 Häftlinge wurden mit Krätze festgestellt. Diese stehen noch in Behandlung.

An anderen schweren Krankheiten, beziehungsweise Körperfehlern wurde noch festgestellt:

17	*Häftlinge*	*mit*	*asthmatischer Bronchitis,*
1	*Häftling*	*"*	*otitis media*
1	*"*	*"*	*Blasenkatarrh*
4	*"*	*"*	*Furunkulose*
3	*"*	*"*	*Leistenbruch*
7	*"*	*"*	*Kyphoscoliose, davon 3 hohen Grades*
4	*"*	*"*	*verkrüppelter Hand*
2	*"*	*"*	*Klumpfuss*
1	*"*	*"*	*gelähmter rechter Hand*
1	*"*	*"*	*verkürztem rechten Bein*
1	*"*	*"*	*verkürztem rechten Unterarm*
1	*"*	*"*	*steifem linken Unterarm*
1	*"*	*"*	*Infraktur des rechten Oberarms*
1	*"*	*"*	*Meniskusriss*
1	*"*	*"*	*Kniegelenkerguss*
2	*"*	*"*	*Panaritium*
1	*"*	*"*	*Herpes Zoster*

Der schlechte Gesundheitszustand der Neuzugänge ergibt sich auch aus folgender Zusammenstellung:

[172] RGVA, 502-1-68, S. 96f. Siehe Dokument 43.

> *In den HKB-Auschwitz mussten wegen Krankheit, beziehungsweise Schwäche überstellt werden* — *51*
>
> *In den HKB wurden sofort, beziehungsweise einen Tag nach der Einlieferung nach Buna aufgenommen* — *33*
>
> *An Körperschwäche gestorben (davon einer am Transport)* — *2*
>
> *Blockschonung wegen Krankheit, beziehungsweise Körperschwäche erhielten* — *25*
>
> *Gänzlich arbeitsunfähig bei Ankunft* — *111 = 17%*
>
> *Das Durchschnittsalter der Häftlinge beträgt 39 Jahre.*
> *Da der HKB-Buna nicht über einen für dieses Ausmaß ausreichenden Platz verfügt, mussten alle Häftlinge dieses Transportes, die nicht als schwer krank zu bezeichnen sind, in ihren Blocks mit Blockschonung belassen werden."*

5) Am 27. Mai 1943 erhielten die Kommandanten der Lager Auschwitz und Lublin (Majdanek) folgendes Fernschreiben von SS-Obersturmführer Arthur Liebehenschel, der damals als Vertreter des Chefs der Amtsgruppe D/Konzentrationslager im WVHA, SS-Brigadeführer Richard Glücks, waltete:[173]

> *"Abschrift.*
> *FS.-Nr. 3292*
> *Oranienburg 3292 27.5.43 0930 -Kg-*
> *An den Kommandanten KL. Auschwitz und KL. Lublin*
> *KL. Auschwitz überstellt sofort im Einzeltransport 800 Malariakranke zum KL. Lublin. Ausreichende Marschverpflegung ist mitzugeben.*
> *Bewachung stellt KL. Auschwitz, KL. Lublin meldet Zugang.*
> *KL. Auschwitz meldet Abgang der Häftlinge.*
> *i.V. gez. Liebehenschel, SS-Ostubaf."*

Unter dem Datum des 3. Juni 1943 schreibt Czech (1989, S. 511):

> *"Aus dem KL Auschwitz werden 542 männliche Häftlinge und 302 weibliche Häftlinge, die an Malaria erkrankt sind, in das KL Lublin (Majdanek) überstellt."*

Dies bedeutet, dass die an Malaria erkrankten Häftlinge keinesfalls dem Tod in den "Gaskammern" überantwortet, sondern auf Befehl des Amts D des WVHA nach Lublin überstellt wurden.

Dies entspricht voll und ganz einer Anordnung, die sich in der bereits zitierten "Vierteljahresmeldung über den San.-Dienst im K.L. Auschwitz I" vom 16. Dezember 1943 befindet und wie folgt lautet (siehe S. 48):

> *"Die an Malaria Erkrankten, bezw. Häftlinge, welche eine Malariakur überstanden haben, wurden zum Schluss des Berichtsvierteljahres nach dem K.L. Lublin, das als anophelesfreies Gebiet gilt, überstellt."*

---

[173] APMO, D-AuI-3a/283, S. 281. Siehe Dokument 44.

Daraus folgt, dass die Überstellung von Malaria-Patienten ins KL Majdanek gängige Praxis war.

6) Am 8. Juli 1943 richtete der Leiter der Abteilung IIIa (Arbeitseinsatz) ein Schreiben an die Kommandantur, in dem es um das Thema "Neuzugänge aus KL Lublin" ging (Transkription: Blumental 1946, S. 140):

> *"Heute früh traf der Häftlingstransport von Lublin mit 1500 Häftlingen gegen 6 Uhr ein und* [es] *waren darunter 5 Tote und 2 mit Schussverletzungen. Die Häftlinge wurden sofort nach Eintreffen gebadet und entlaust und anschließend von den zuständigen Lagerärzten im Männer- bezw. Frauenlager auf ihre Gesundheitszustand und ihre Arbeitsfähigkeit untersucht.*
> *Von den 750 männlichen Häftlingen wurden nur 424 als arbeitseinsatzfähig ausgesucht, während der Rest von 326 Häftlingen als nicht völlig arbeitsfähig für den vorgesehen Einsatz im Arbeitslager Buna bezw. Neu-Dachs bezeichnet wurde. Von diesen 40% nicht voll arbeitsfähigen Häftlingen muss ein Teil ins Häftlingsrevier bezw. in die Schonungsblöcke gelegt werden. Der Rest ist lediglich nur noch zu leichten Arbeiten zu gebrauchen, die aber hier nicht mehr vorhanden sind.*
> *Von den 750 weiblichen Häftlingen sind 80 Häftlinge vom Lagerarzt als nicht arbeitseinsatzfähig bezeichnet* [worden], *was ca. 10% der Überstellten ausmacht. Ca. 10% sind mit Krätzen behaftet und von den restlichen Häftlingen ist ein grösserer Teil zu schwererer Arbeit nicht einzusetzen.*
> *Anliegend eine Anzahl Aufnahmen, aus denen zu ersehen ist, in welch' schlechtem körperlichen Zustand die Häftlinge überstellt wurden.*
> *Als weitere Anlage der Bericht des Standortarztes."*

Im beigelegten Bericht, der dasselbe Datum trug, hieß es (ebd., S. 141):

> *"Unter den am 8.7.43 aus Lublin überstellten 1500 Häftlingen (750 Männer und 750 Frauen) war ein sehr hoher Prozentsatz nicht arbeitsfähig.*
> *Unter den männlichen Häftlingen mussten sofort bei der Ankunft 49 Häftlinge infolge hochgradiger Körperschwäche, Phlegmone oder schwerster Leistenbrüche in den HKB oder auf die Schonungsblocks aufgenommen werden. Weitere 277 Häftlinge mussten wegen Körperschwäche geringeren Grades im Lager A I bleiben, so dass nur 424 ihrem eigentlichen Zweck, dem Arbeitslager Buna, zugeführt werden konnten. Auch diese sind für die in Buna auffallende schwere körperliche Arbeit erst nach der vorgeschriebenen Quarantänezeit von 4 Wochen einsatzfähig.*
> *Unter den weiblichen Häftlingen waren bei der Ankunft bereits 5 tot, 2 weitere trugen Schussverletzungen, 80 weitere Häftlinge sind als nicht arbeitseinsatzfähig zu bezeichnen. Diese gliedern sich wie folgt:*
> *28 Häftlinge im Alter von 15-17 Jahren*
> *2 mit Oedemen*
> *44 mit mehr oder weniger schweren Verletzungen der unteren Extremitäten*
> *5 mit Unterschenkelgeschwüren*
> *1 mit Zellgewebsentzündung.*

Zudem ist ein hoher Prozentsatz der weiblichen Häftlinge mit Krätze behaftet. Auch sonst ist der Allgemein- und Ernährungszustand der Häftlinge so, dass sie zu der [sic] *in Auschwitz geforderten Arbeitsleistungen noch nicht voll herangezogen werden können."*

Bei diesen 1.500 Häftlingen handelte es sich durchwegs um Juden. Ungeachtet ihres Zustands wurden sie allesamt in den Lagerbestand aufgenommen, die Männer mit den Nummern 127913-128662, die Frauen mit den Nummern 48349-49098 – kein einziger wurde "vergast" (Czech 1989, 540).

7) Am 11. Juli 1943 traf in Auschwitz ein weiterer Transport mit 1.331 ausschließlich jüdischen Häftlingen aus dem KL Lublin-Majdanek ein. Die 763 Männer wurden mit den Nummern 128951-129713, die 568 Frauen mit den Nummern 49207-49774 registriert (ebd., S. 542). Am Tage danach sandte der Leiter der Abteilung IIIa folgenden Bericht an die Kommandantur (Blumental 1946, S. 113):

"Mit dem Häftlingstransport von Lublin trafen am 11.7.1943, 763 männliche und 568 weibliche Häftlinge hier ein. Der Gesamteindruck war besser als bei dem vorherigen Transport. Wie auch die eingesetzten ärztlichen Untersuchungen ergeben haben, war der überwiegend grössere Teil als gut anzusprechen. Allerdings hat sich die Anzahl der Häftlinge, die sofort im Revier aufgenommen werden muss, gegenüber dem vorherigen Transport keinesfalls verringert. Aus den beiliegenden Fotoaufnahmen, die von einzelnen Fällen gemacht wurden, ist auch klar und deutlich zu erkennen, dass in Lublin mit nicht genügender Sorgfalt, wie wir es hier gewohnt sind, vorgegangen wird. – Anliegend 2 Berichte des Lagerarztes und ein Umschlag mit Fotoaufnahmen."

Im ersten der beiden Berichte ging es offensichtlich um die männlichen, im zweiten um weiblichen Häftlinge. Ich gebe im Folgenden beide wieder, wobei ich mit dem ersten, vom Lagerarzt des Lages BIb am 11. Juli erstellten, beginne:

"Unter den am 11 Juli 43 von Lublin nach BIb Birkenau überstellten 763 männlichen Häftlingen befanden sich:
1) 1 Toter,
2) 78 Behandlungs- bzw. Aufnahmebedürftige,
3) 65 für leichte Arbeit verwendungsfähige,
4) 382 für schwere Arbeit verwendungsfähige."

Der zweite Bericht wurde am selben Tage vom Lagerarzt des Lagers, SS-Untersturmführer Werner Rohde, zu Papier gebracht (ebd., S. 114):

"Unter den am 11. Juli 1943 von Lublin nach BIa Birkenau überstellten 568 weiblichen Häftlingen befanden sich:
1) 49 Behandlungs- bezw. Aufnahmebedürftige,
2) 32 für leichte Arbeit verwendungsfähige,
3) 103 für mittelschwere Arbeit verwendungsfähige,

> *4) 384 für schwere Arbeit verwendungsfähige."*

Kurzum: Die kranken und arbeitsuntauglichen Juden wurden nicht nur nicht "vergast", sondern in den Häftlingskrankenbau aufgenommen und sogar fotografiert, um zu beweisen, dass die Häftlinge in Lublin nicht mit derselben Sorgfalt behandelt wurden wie in Auschwitz!

8) Unter dem Datum des 25.11.1943 berichtet Czech (1989, S. 663):

> *"Es wird befohlen, dass im Häftlingskrankenbau und in den Schonungsblöcken alle malariakranken Häftlinge registriert werden sollen. Die malariakranken Häftlinge werden in das KL Lublin (Majdanek) überstellt"*

Dies entspricht wiederum ganz der Anweisung in der schon mehrfach zitierten "Vierteljahresmeldung…" vom 16. Dezember 1943.

Gemäß einer Direktive des SS-Standortarztes vom 25. November 1943 "an alle Lagerärzte und SDG der Lager des KL" mussten die Malariakranken vermerkt und die Liste mit ihren Namen musste jeden Monat dem SS-Standortarzt zugestellt werden.[174] Die betreffenden Namenlisten waren somit genau wie jene des Blocks 16 im Quarantänelager[174] durchaus das Ergebnis einer "Selektion", aber eben keiner, die auf die Vergasung der "Selektionierten" abzielte.

9) Am 31. Januar 1944 erstellte der Lagerarzt des Birkenauer Männerlagers folgenden "Vermerk" (Blumental 1946, S. 75):

> *"Betrifft: Überstellung von 102 Htlg. am 31.1.1944 vom Lager Au.II nach Au.III (Buna).*
> *Zu den aus Stutthof nach Buna Überstellten bemerkt der Lagerarzt, dass der größte Teil dieses Transportes ärztlich gesehen ungeeignet erscheint. Ein Großteil besteht aus Körperschwachen, auch befinden sich darunter viele mit Krampfadern, Brüchen usw. behaftete Häftlinge.*
> *Da der Arbeitseinsatz diese Kräfte benötigt, wurden sie trotzdem überstellt."*

10) Unter dem Datum des 17. März 1944 schreibt Czech (1989, S. 740):

> *"Die Nummern 175134 bis 175155 erhalten 22 Häftlinge, die aus einem Zuchthaus in Mirau in der Tschechoslowakei eingeliefert worden sind. In dem Transport befinden sich 21 an Tuberkulose erkrankte Häftlinge."*

11) Schließlich wurden am 11. August 1944 212 Malariakranke ins KL Flossenbürg überstellt (ebd., S. 847).

[174] APMO, Mikrofilm Nr. 1519/1. Dokumentenwiedergabe in Strzelecka 1997b, S. 113.

Zweiter Teil:

Die Selektionen

5. Die kleinen Selektionen laut *Kalendarium*

5.1. Die "Sonderbehandlung 14 f 13" in Auschwitz

Der Ursprung der angeblichen Selektionen zum Tode bestimmter registrierter Häftlinge soll laut orthodoxer Geschichtsschreibung auf die sogenannte "Aktion 14 f 13" zurückgehen. In einem Abschnitt seiner Studie über die Vernichtungsmethoden in Auschwitz befasst sich Franciszek Piper spezifisch mit diesem Problem (Piper 1999, S. 122f.):

> *"Selektiert wurden nicht allein die gerade erst an der Ausladerampe eingetroffenen sowie zeitweilig in dem sog. Durchgangslager untergebrachten Juden, selektiert wurden auch bereits in der Evidenz des KL Auschwitz registrierte und in das Lager eingewiesene Häftlinge anderer Nationalität. Zur Grundlage der Durchführung der Selektion von Häftlingen sowie ihrer Tötung durch Phenolspritzen bzw. in den Gaskammern wurde ein im Frühjahr* [1941] *erlassener, nicht näher bekannter Erlaß, nach dem die Häftlinge der Konzentrationslager von der Euthanasie-Aktion (Aktion 14 f 13) erfaßt werden sollten; dieser Erlaß wurde für Nichtjuden bis zum 27. April 1943 und für Juden bis Oktober 1944 aufrechterhalten. Dieser Euthanasie-Erlaß betraf die aufgrund eines individuellen Schutzhaftbefehls bzw. einer individuellen Einweisungsverfügung eingelieferten Häftlinge. Die Todesursachen wurden für diese Personen gefälscht, und statt des tatsächlichen Grundes wurden zumeist häufig auftretende Krankheiten eingetragen.*
>
> *Seit März 1942 wurden im KL Auschwitz als weitere Häftlingskategorie Juden registriert, die im Zuge der Aktion zur vollständigen und endgültigen Vernichtung der Juden mit Massentransporten nach Auschwitz deportiert worden waren. Auch diese bereits registrierten und in das Lager eingewiesenen jüdischen Häftlinge unterlagen bis Oktober 1944 den Selektionen. Für diese Juden wurden ab Frühjahr 1943 grundsätzlich keine individuellen Sterbedokumente ausgefertigt, sondern sie wurden lediglich unter Verwendung der Abkürzungen SB (Sonderbehandlung) bzw. GU (Gesondert Untergebracht) vermerkt, ohne dass eine Todesursache genannt wurde. Nachdem im Verlauf des Jahres 1941 erst lediglich einige wenige Selektionen unter den im KL Auschwitz registrierten Häftlingen durchgeführte worden waren, wurden solche Selektionen seit 1942 zu einem ins Gewicht fallenden Element des Vernichtungsmechanismus. Diese Selektionen wurden meistens in den Häftlingsrevieren und Häftlingsambulatorien durchgeführt, also an den Stellen, wo sich die kranken und extrem erschöpften Häftlinge meldeten, um ärztliche Hilfe zu bekommen."*

Die Aktion 14 f 13 wurde von der Inspektion der Konzentrationslager (IKL) angeordnet, dessen Stabsführer SS-Obersturmbannführer Arthur Liebehenschel war. Aus der mir vorliegenden Dokumentation zu diesem

Thema, die sich auf das Lager Groß-Rosen bezieht,[175] ergibt sich Folgendes:

1) Die offizielle Bezeichnung der Aktion war "Sonderbehandlung 14 f 13". Die Protokollnummer "14 f" bezog sich auf Sterbefälle; so bedeutete beispielsweise "14 f Allgem." Sterbefälle im Allgemeinen. "14 f 5" bezog sich auf Urnen verstorbener und eingeäscherter Häftlinge,[176] "14 f 8-10" betraf unnatürliche Sterbefälle, während "14 f 14" für Hinrichtungen stand.[177]

2) Die der Aktion unterworfenen Häftlinge mussten sich einer vorläufigen Auswahl durch Lagerärzte unterziehen und wurden dann später von Ärzten der Euthanasieaktion ausgewählt.

3) Die auf diese Weise ausgewählten Häftlinge wurden dann in Anstalten der Euthanasieaktion getötet; Häftlinge des KL Groß-Rosen kamen dafür nach Bernburg.

Bis zum 15. Dezember 1941 wurden aus diesem Lager 293 Häftlinge für diese Aktion gemeldet, von denen am 19. und 20. Januar 1942 214 ausgewählt wurden. 70 dieser Häftlinge wurden am 17. März 1942 nach Bernburg verlegt, 57 weitere Häftlinge am folgenden Tag. Zwischen dem 20. Januar und 17 März 1942 wurden 36 ausgewählte Häftlinge euthanasiert. Die restlichen 51 ausgesuchten Häftlinge, darunter 42 Juden, wurden von dieser "Sonderbehandlung" wegen wiedergewonnener Arbeitsfähigkeit ausgeschlossen und daher nicht überstellt.[178]

Nach der Gründung des von SS-Obergruppenführer Oswald Pohl geleiteten SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt wurde das Amt "Inspektion der Konzentrationslager" (einschließlich SS-Führungshauptamt) am 3. März 1942 als Amtsgruppe D–Konzentrationslager dem WVHA eingegliedert.[179] Zum Chef wurde SS-Gruppenführer Richard Glücks ernannt, und Liebehenschel zu dessen Stellvertreter.

Doch zurück zu Piper. Er behauptet, der erwähnte Befehl sei für Nichtjuden bis zum 27. April 1943 und für Juden bis Ende Oktober 1944 in Kraft geblieben. Als einzige Quelle führt er hier einen Auszug aus einem Brief von Richard Glücks, dem Chef des Amtes D im WVHA, vom 27.4.1943 ins Feld, wo es heißt:[180]

> *"Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat auf Vorlage entschieden, dass in Zukunft nur noch geisteskranke Häftlinge durch die hierfür*

---

[175] Dabei handelt es sich um die mit den Kürzeln PS-1151 klassifizierten Dokumente sowie um das Dokument NO-158.
[176] NO-1510.
[177] D-569.
[178] Brief von Obersturmbannführer Arthur Rödl, Kommandant des KL Groß-Rosen, an das WVHA vom 26. März 1942. PS-1151.
[179] PS-1063(F).
[180] NO-1007, abgedruckt in: Mitscherlich/Mielke 1995, S. 282f.

> *bestimmten Ärztekommissionen für die Aktion '14 f 13' ausgemustert werden dürfen.*
> *Alle übrigen arbeitsunfähigen Häftlinge (Tuberkulosekranke, Bettlägerige, Krüppel usw.) sind grundsätzlich von dieser Aktion auszunehmen. Bettlägerige Häftlinge sollen zu einer entsprechenden Arbeit, die sie auch im Bett verrichten können, herangezogen werden.*
> *Der Befehl des Reichsführers-SS ist in Zukunft genauestens zu beachten."*

Nichts deutet darauf hin, dass dieser Befehl sich ausschließlich auf nichtjüdische Gefangene bezogen hätte; hier hat Piper schlicht und einfach gemogelt, um nicht zugeben zu müssen, dass sämtliche nach diesem Datum erfolgten Selektionen, die das Ziel der physischen Vernichtung der Ausgesonderten verfolgten, sogar in den Augen der Führung des Dritten Reiches illegal waren oder überhaupt nie stattgefunden haben. In Anbetracht der Tatsache, dass der Himmler-Befehl völlig unmissverständlich formuliert war ("in Zukunft genauestens zu beachten"), spricht alles für die zweite Möglichkeit: sie fanden nie statt.

Es gibt zudem mindestens zwei Dokumente, die Pipers Auslegung widersprechen. Das erste ist eine dreiseitige Auflistung des KL Flossenbürg mit der Überschrift "Sonder-Behandlungen in der Zeit vom 1. Juni bis 18. Dezember 1944", in der 131 Häftlinge aufgeführt sind, darunter 106 Russen, 21 Polen und 4 Deutsche.[181] Eine Zusammenstellung gruppiert die Daten dieser Liste nach Monat und Staatsangehörigkeit: 13 Russen im Juni; 3 Russen und 3 Polen im Juli; 53 Russen und 16 Polen im August; 10 Russen im September; 12 Russen und 2 Deutsche im Oktober; 5 Russen, 2 Polen und 2 Deutsche im November; sowie schließlich 10 Russen im Dezember.[182] Über das Schicksal dieser Häftlinge ist nichts bekannt. Es folgt aus diesem Dokument jedoch, dass die "Sonderbehandlung" von nichtjüdischen Häftlingen nach dem 27. April 1943 sehr wohl fortgesetzt wurde.

Beim zweiten Dokument handelt es sich um eine Serie von Stärkemeldungen des Frauenlagers in Birkenau, in denen der Eintrag "S.B." während des gesamten Monats November 1944 über 300 Mal auftaucht (vgl. Kapitel 7.5.). Dies beweist, dass die "Sonderbehandlung" – worum es sich dabei auch immer handelte – auch für jüdische Häftlinge nach dem Oktober 1944 fortgesetzt wurde.

Andererseits erwähnt Glücks in dem von Piper zitierten Brief kein einziges Mal den Begriff "Sonderbehandlung", sondern lediglich das Kürzel "Aktion '14 f 13'". Dies bedeutet, dass der simple, ohne nähere Erläuterung benutzte Begriff, wie er in den Dokumenten auftaucht, eine andere Kategorie darstellte als die Begriffe "Aktion 14 f 13" bzw. "Sonderbehand-

---

[181] NA, T-1021. Record Group No. 242/338, vol. 118, Flossenbürg Case. roll 6, frames 962-964.
[182] Ebd., Frame 965.

lung 14 f 13", denn deren besondere Bedeutung wurde ja gerade durch dieses Kürzel gekennzeichnet. Tatsächlich hatte der Begriff "Sonderbehandlung" viele Bedeutungen (vgl. Mattogno 2016a), von bevorzugter Behandlung[183] bis hin zur Hinrichtung, und nur eine weitere Klarstellung (wie durch das Protokollkürzel "14 f 13") oder der Zusammenhang erlauben es, seine Bedeutung eindeutig zu ermitteln.

Was den Inhalt des von Piper zitierten Briefes anbelangt, so gilt es hervorzuheben, dass Himmlers Befehl von Richard Glücks, dem Amtsgruppenchef D im WVHA, weitergeleitet worden war. Das gleiche Amt befasste sich auch mit der "Sonderbehandlung 14 f 13", und von dort wurde auch Liebehenschels Brief an die Kommandantur des KL Groß-Rosen vom 28. März 1942 gesandt, in dem ausgeführt wurde, dass Häftlinge, die für die "Sonderbehandlung 14 f 13" ausgewählt würden, dauerhaft arbeitsunfähig sein müssten.[184]

Doch wie wir in Kapitel 4. gesehen haben, war der für alle Konzentrationslager gültige Befehl zur Einrichtung der Kategorie "Nicht arbeits- und nicht einsatzfähige Häftlinge", der nicht bloß "kranke" ("ambulante" und "stationäre") Häftlinge, sondern auch "Invaliden" angehören sollten, am 24. Juni 1942 eben vom Chef des Amtes D im WVHA, SS-Obersturmbannführer Gerhard Maurer, erlassen worden. In der Kategorie "Nicht arbeits- und nicht einsatzfähige Häftlinge" wurden also Häftlinge regulär registriert, welche laut orthodoxer Deutung des Briefs vom 27. 4. 1943 bisher regelmäßig dem Tod in den "Gaskammern" überantwortet worden waren.

Soweit bekannt ist, wurden noch nicht einmal die Geisteskranken in Auschwitz der "Aktion 14 f 13" unterzogen. Tatsächlich forderte ein Lagerbefehl an die Ambulanz des Quarantänelagers BIIa vom 11. Juli 1944:[185]

> *"Es ist sofort eine Liste der <u>Geistes- und Gemütskranken</u> zu erstellen und zwar unter Angabe von: I. Häftl. Nr., II. Name:, III. Vorname:, IV. Nationalität:, V.*

---

[183] Beispielsweise die Ausnahme von Minderheiten, die den Deutschen nicht feindlich gesonnen waren, von Umsiedlungen in den besetzten Gebieten (PS-660); die Festsetzung prominenter Häftlinge in Luxushotels (IMG, Bd. XI, S. 374-375/IMT, Bd. 11, S. 336-339); die Vorzugsbehandlung germanisierbarer Ukrainerinnen, die als Haushaltshilfen in Deutschland anzustellen waren (PS-025); die sanftere Behandlung der östlichen Bevölkerungen im Gegensatz zur militärischen und polizeilichen Härte (PS-1024); die Entlassung aus der Gefangenschaft (PS-1193); oder die Rücksichtnahme bezüglich der Verproviantierung von Balten und Weißrussen (EC-126). Die Vorschriften der Konzentrationslager schrieben vor, dass "Ehrenhäftlinge" "besonders behandelt" wurden, so dass diese den normalen Gefangenen gegenüber privilegiert waren (GARF, NTN, 131, S. 183).

[184] PS-1151.

[185] APMO, Mikrofilm Nr. 1523/1.

> *Kurzgefasste Diagnose. Diese Liste ist raschestens anzufertigen und der Hauptschreibstube des Krankenbaues B.II.f zuzuleiten."*

Daraus ergibt sich, dass es bis zu diesem Zeitpunkt im Lagerabschnitt BIIa psychisch Kranke gab, die körperlich gesund und munter und in keiner Sonderliste eingetragen (d.h. nicht für irgendetwas vorgemerkt) worden waren. Es ist nicht ersichtlich, dass diese Kategorie von Gefangenen anschließend zwecks angeblicher Vergasung "selektiert" wurden. Wie zuvor erwähnt, gab es im Häftlingslazarett des Lagers Monowitz sogar einen "Pavillon für allgemeine Medizin mit einer Sektion für Nerven- und Geisteskrankheiten", die "sogar mit einem kleinen Apparat für Elektroschocktherapie ausgerüstet" war (siehe S. 60). Dies bedeutet, dass psychisch Kranke nicht etwa getötet, sondern gepflegt wurden.

Dass die Aktion 14 f 13 nicht die Tötung kranker Häftlinge bedeutete, ergibt sich auch aus einem Funkspruch des SS-Obersturmbannführers Gerhard Maurer, Leiter des Amts DII-Arbeitseinsatz der Häftlinge, an den Lagerkommandanten vom 29. Oktober 1942, der vom britischen Geheimdienst abgefangen und entschlüsselt wurde. Maurer befahl darin:[186]

> *"Ich habe die Absicht, für die Aktion 14 F 13 in DACHAU von den Stationärkranken aller Lager den grössten Teil dorthin transportieren zu lassen. Ich bitte mir daher mitzuteilen, welche Zahlen dieser Art dort sofort und evtl. zu etwas späteren Zeitpunkten aufgenommen werden können."*

5.2. Die Sterbeurkunden der "Selektierten"

F. Piper macht außerdem geltend, "ab Frühling 1943" seien die registrierten jüdischen Häftlinge, die man dem Tod in den "Gaskammern" überantwortet habe, nicht mehr in den Sterbebüchern verzeichnet, sondern mit den Kürzeln "SB" und "GU" vermerkt worden. Dies ist freilich eine simple Mutmaßung.

Die Registrierung von Todesfällen in den Konzentrationslagern wurde von einer Richtlinie geregelt, die Glücks am 21. November 1942 übermittelte mit dem Betreff "Meldeverfahren bei Todesfällen in Konzentrationslagern". Sie bezog sich auf den "Befehl des Reichsführers-SS vom 11.10.1942 – 1870 – und RSHA – IV C 2 Allg. Nr. 42 455 – vom 13.11.42." Dieser an die Kommandanten aller Konzentrationslager – einschließlich Auschwitz – versandte Brief trug das Protokollzeichen "14 f Allg.", das sich wie oben erwähnt ganz allgemein auf Sterbefälle der Häftlinge bezog. In diesem Brief heißt es:[187]

---

[186] TNA, HW 16-21, German Police Decodes No. 3 Traffic: 29.10.42. ZIP/GPDD 281b/14.11.42, 3-4.

[187] NO-1543.

> *"Auf Befehl des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei werden im Einvernehmen mit dem Reichssicherheitshauptamt für die Bearbeitung von Todesfällen in den Konzentrationslagern unter Aufhebung aller bisher ergangenen Verfügungen nachstehende Richtlinien herausgegeben:*
> *1.) Todesfälle von Juden und Jüdinnen sind nur noch in einer Sammelliste (einfache Ausfertigung) zu erfassen, die folgende Angaben zu enthalten hat:*
> *Lfd. Nr.*
> *Name, Vorname, bei Frauen auch der Geburtsname,*
> *Geburtstag und -ort,*
> *Staatsangehörigkeit,*
> *Letzter Wohnort,*
> *Todestag,*
> *Todesursache,*
> *Einweisungsstelle.*
> *Soweit für Juden oder Jüdinnen Schutz- bzw. Vorbeugungshaft durch das Amt – IV C 2 oder Amt V – des Reichssicherheitshauptamtes angeordnet ist, sind in diesen Listen die Namen der Betreffenden mit Rotstift zu unterstreichen und dabei die Haftnummer des Amtes IV bzw. V anzugeben. Die Listen sind nach dem Todestag geordnet zu erstellen und nach Monatsabschluß bis zum 3. des folgenden Monats hier vorzulegen.*
> *Schnellbriefe und Abschlußberichte der Todesfälle jüdischer Häftlinge fallen somit weg.*
> *2.) Todesmeldungen über alle anderen Häftlinge sind lediglich mit dem bisher verwandten Formblatt (Schnellbrief) dem Reichssicherheitshauptamt – Amt IV C 2 bzw. Amt V – und dem SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt – Amtsgruppe D – in einfacher Form einzureichen. Diese Formblätter sind mit der regelmäßigen Post laufend an das Reichssicherheitshauptamt bzw. an die hiesige Dienststelle abzusenden.*
> *In beiden Fällen zu Ziffer 1. und 2. ist es gleich, ob es sich um natürliche oder unnatürliche Todesfälle handelt.*
> *Die unmittelbare fernschriftliche Benachrichtigung der Einweisungsstellen zwecks Verständigung der Angehörigen, soweit vorgeschrieben, bleibt hierdurch unberührt.*
> *Das bisherige Meldeverfahren über Todesfälle von sowjetischen Kriegsgefangenen und russischen Zivilarbeitern erfährt keine Änderung.*
> *Die Lagerkommandanten sind dem Reichsführer-SS und mir persönlich dafür verantwortlich, daß trotz dieser Verminderung der Meldungen an keiner Stelle in den Lagern vergessen wird, daß auch das Menschenleben eines jeden Verbrechers verantwortet werden muß."*

Dieses Dokument widerlegt Pipers Behauptung kategorisch. Die für die Sammellisten erforderlichen Daten sind jene, die sich in der Regel auf Totenscheinen befinden, was impliziert, dass die für die Zusammenstellung dieser Sammellisten nötigen Daten ohne vorherige Erstellung individueller Totenscheine nicht vorhanden gewesen wären. Im Übrigen enthielten diese

Sammellisten gleichermaßen "natürlichen" und "unnatürliche" Todesfälle. Zudem wären die angeblich Vergasten als "unnatürliche" Todesfälle in die Listen eingetragen worden, was Pipers Behauptung widerspricht, sie seien lediglich mit den Kürzeln "SB" (Sonderbehandlung) und "GU" (gesondert untergebracht) vermerkt worden.

Schließlich bestätigt der letzte Satz das im Lagerreglement und in allen Disziplinaranweisungen niedergelegte Prinzip, dass es streng verboten war, Häftlinge willkürlich zu töten, dass dies vielmehr ein Verbrechen war.

Gemäß einer Richtlinie des WVHA, die am 20. Februar 1943 von Liebehenschel an alle Kommandanten der Konzentrationslager übermittelt wurde, mussten ab Februar 1943 "sämtliche eintretenden Todesfälle" nach Altersklassen untergliedert werden.[188]

Diese Richtlinie wurde am 23. März 1944 von Höß, der damals Chef des Amts D im WVHA war, mit einer Anordnung angemahnt, die bezüglich Todesfällen Folgendes ausführt:[189]

> *1.) Todesfälle von Polen, die nicht in die deutsche Volksliste aufgenommen sind bezw. aufgenommen werden sollen, und von Russen werden von den meisten Lagern mit Schnellbrief oder Fernschreiben dem RSHA. bezw. RKPA.[190] gemeldet. Das ist nach dem bestehenden Befehl verboten. Todesfälle von diesen Polen und Russen sind lediglich mit Formblatt KL 51/4.43 der einweisenden Dienststelle zu melden (wie bereits am 20.9.43 mit Runderlaß befohlen).*
> *Alle anderen Meldungen entfallen. Juden werden grundsätzlich nur listenmäßig gemeldet. Schnellbriefe und alle anderen Meldungen fallen auch hier weg.*
> *2.) Monatliche Listen über verstorbene Juden sind nach dem Befehl Az. 14 f Allg./Ot./S.- vom 21.11.42 Geh. Tgb. Nr. 848/42 zu erstellen, dabei ist das Aktenzeichen des RSHA. bezw. des RKPA. unbedingt anzugeben. Es ist nicht angängig, daß nur RSHA. bezw. RKPA. geschrieben wird. Die Akten müssen genau nachgesehen werden, ob es sich um Transport-Juden (IV B 4 a)[191] oder um Juden mit Schutzhaftbefehl von IV C 2[192] handelt. Die Letzeren sind, wie schon tausendmal befohlen, rot zu unterstreichen."*

Piper hat offenbar den Grund missverstanden, warum nicht mehr jeder einzelne jüdische Todesfall an das RSHA und das WVHA zu melden war. Dies diente lediglich dazu, die Bürokratie zu straffen. Bereits am 1. August 1942 hatte Glücks angeordnet, dass "aus Gründen der Papier- und Arbeits-

---

188 PS-3677; die im Brief erwähnte Mustervorlage scheint unauffindbar.
189 Richtlinien zur Bekanntgabe an die Leiter der Politischen Abteilungen bei der Besprechung am 23. März 1944. NO-1553.
190 Reichskriminalpolizei.
191 Amt IV B 4 a (Judenangelegenheiten) des RSHA, geleitet von SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann.
192 Amt IV C 2 (Schutzhaftangelegenheiten) des RSHA, geleitet von SS-Sturmbannführer Emil Berndorf.

ersparnis" nicht mehr über jede einzelne Internierung oder Überführung sowjetischer Zivilarbeiter zu berichten sei.[193]

Hier muss hervorgehoben werden, dass die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung das folgende grundlegende Problem nicht nur nicht gelöst, sondern noch nicht einmal bedacht hat, nämlich: Wo wurden die Buchstaben "SB" und "GU" eingetragen?

Miroslav Kárný bekräftigt, dass der Begriff "Sonderbehandlung" zumindest im Falle der Juden im Theresienstädter Familienlager auf der Transportliste eingetragen wurde, nicht aber auf den Arbeitslisten oder in den Häftlingsakten (siehe Kapitel 6.1.4.). Um dazu weitere Informationen zu erhalten, ist es nötig, auf Zeugenaussagen zurückzugreifen.

Im Brief eines Mitglieds der Widerstandsbewegung vom 12. August 1943 liest man (Marczewska/Ważniewski 1968, S. 130):

> *"Die Haupttätigkeit der Politischen Abteilung besteht jedoch nur im Bearbeiten der Häftlingsakten der Gestorbenen und der Vergasten. Die Vergasten erhalten in ihre Häftlingsakte das Kürzel 'SB' (Sonderbehandlung)."*

Beim Eichmann-Prozess in Jerusalem (70. Verhandlungstag, 8. Juni 1961) sagte die Zeugin Raya Kagan aus, die im Standesamt Auschwitz gearbeitet hatte. Dieses Büro der dortigen Politischen Abteilung war verantwortlich für das Ausfüllen von Totenscheinen (aber auch von den Geburtsurkunden)[194] von Gefangenen. Sie erklärte, die Personalakten der "Sonderbehandelten" seien mit den Initialen "SB" markiert und dann zerstört worden (State of Israel 1992, Bd. III, S. 1272.). Sie meinte zudem (ebd., S. 1277):

> *"'SB' gehörte nicht zum Sterberegister, ganz bestimmt nicht. Das war kein Dokument – wir registrierten das nicht."*

Helene Cougno, eine weitere ehemalige Auschwitz-Insassin, die im dortigen Standesamt gearbeitet hatte, sagte während des Frankfurter Auschwitz-Prozesses:[195]

> *"Bei 'SB' (Sonderbehandlung) wurde dasselbe gemacht. Die Karteikarte des 'sonderbehandelten' (getöteten) Häftlings wurde ganz herausgenommen. Sie kam allerdings nicht in eine sogenannte Totenkartei, sondern mit den Karteikarten dieser getöteten Häftlinge wurden ganze Pakete gemacht, die dann in der ehemaligen Gaskammer des Krematoriums I verschnürt aufbewahrt worden sind."*

---

[193] NO-1017.

[194] In diesem Fall erstellte das Standesamt eine Geburtsurkunde, wie jene für Regina Stitschko, geboren in Auschwitz am 25. November 1943 und vom Standesamt am 30. Mai 1944 mit der Nummer 51/1943 registriert. Es handelte sich daher dabei um die einundfünfzigste Geburt in Auschwitz in jenem Jahr. RGVA, 502-1-436, S. 103. Siehe Dokument 56.

[195] 67. Verhandlungstag (17. Juli 1964); Fritz Bauer Institut/Staatliches Museum… 2005, S. 12574.

Diese Aussage widerspricht jedoch der Tatsache, dass die vom Dritten Reich für bevölkerungsstatistische Datenverarbeitung verwendeten Hollerith-Maschinen (siehe Kapitel 7.5.) den Begriff "(SB) Sonderbehandlung F 6" ausdrücklich für *alle* Konzentrationslagerinsassen vorsahen und auf den Karteikarten eintrugen. Die "SB"-Karteikarten (sprich: alle Häftlingskarten) mussten daher in der Kartei von Auschwitz bleiben und konnten aus dieser nicht herausgenommen, zu Paketen gestapelt oder gar zerstört werden.

Andererseits widersprechen die oben zitierten Aussagen Pipers Behauptung, wonach die Akten der für die behaupteten Gaskammern "ausgewählten" Häftlinge mit den Kürzeln SB oder GU markiert wurden. Falls die offizielle Bezeichnung für derlei Morde wirklich "Sonderbehandlung" gewesen wäre, dann kann in der entsprechenden Dokumentation nicht "gesondert untergebracht" als einfaches Synonym auftauchen. Dieser Ausdruck musste eine andere Bedeutung haben.

Auch hier bleibt eine weitere grundlegende Frage ungelöst: auf welche Art und Weise wurden die angebliche Todesfälle "SB" dem RSHA und dem SS-WVHA gemeldet?

Mit Sicherheit lässt sich nur sagen, dass diese Abkürzung in *keinem* der Dokumente auftaucht, die im Zusammenhang mit Todesfällen stehen oder in denen es um Todesfälle von Häftlingen geht (ausgenommen das "Hauptbuch des (weiblichen) Zigeuner-Lagers", auf das ich in Kapitel 7.3. zurückkomme), nämlich:

- das Leichenhallenbuch (mit 22.902 dokumentierten Toten)[196]
- das Stärkebuch (20.696 Tote)
- das Totenbuch sowjetischer Kriegsgefangener (8.320 Tote)
- die Sterbebücher (68.864 Tote)
- das Krankenbaubuch von Block 20 & 28 im Stammlager Auschwitz (circa 5.000 Tote)
- die Meldungen über Goldzahnentfernungen verstorbener Häftlinge (2.904 Tote)
- die Meldungen des Häftlingslazaretts zu Sterbefällen (weitere 1.000 Tote)
- das Totenbuch des Quarantänelagers BIIa (1.746 Tote; siehe Kapitel 5.9.9.)

Aus dem oben Ausgeführten wird klar, dass die angeblichen "SB"-Todesfälle einer Registrierung nicht entgehen konnten. Es wird auch ersichtlich, warum Todesfälle ein bestimmtes Aktenzeichen benötigten, und

[196] Bevor die im Lager Auschwitz verstorbenen Häftlinge eingeäschert wurden, wurden sie zur Leichenhalle gebracht, die sich im Keller von Block 28 befand. Dort wurde ihre Häftlingsnummer im sogenannten Leichenhallenbuch registriert.

zwar "14 f" begleitet von einer Zahl, beispielsweise "13" (wie im Falle der "Sonderbehandlung 14 f 13") oder einer anderen Zahl.

Beispielsweise berichtete der Lagerarzt den Tod eines Häftlings an die Kommandantur des KL Auschwitz mittels eines Formulars, das links oben stets Folgende Zeilen enthielt:

> *"Der Lagerarzt*
> *des K.L. Auschwitz*
> *L./Az.: 14 f............"*

Rechts befand sich das jeweilige Datum der Meldung:

"Auschwitz, den ……………194…"

Nach dem "14 f" wurde eine Zahl eingefügt (in erhalten gebliebenen Dokumenten eine "1"), die die Todesart beschreibt, sowie in abgekürzter Form den Monat und das Jahr des Todes sowie die Initiale des Lagerarztes. Zum Beispiel:

> *"Der Lagerarzt Auschwitz, den 23. März 1942*
> *des K.L. Auschwitz*
> *L./Az.: 14 f 1/3.42. – V/-"*

Einleitung des Sterbeberichts des polnischen Häftlings Johann Sobesto, verstorben am 23.3.1942, und gemeldet vom Lagerarzt SS-Untersturmführer Helmut Waldemar Vetter.[197]

Diese Vorgehensweise galt auch bei unnatürlichen Sterbefällen. Während des Frankfurter Auschwitz-Prozesses wurde eine Reihe von Dokumenten vorgelegt, die entstanden waren, nachdem Häftlingen auf der Flucht erschossen worden waren.[198] Es handelt sich dabei um drei Briefe vom 23. Juni, 15. August und 8. Oktober 1942 an das "SS- und Polizeigericht XV" in Breslau. Sie tragen die folgende Kopfzeile:

> *"Kommandantur*
> *Konzentrationslager Auschwitz*
> *Az.: KL 14 f 3/6.42./Ka",*

sowie die Unterschrift von Höß als "SS-Sturmbannführer und Kommandant". Der Betreff der Briefe lautet "Erschießungen von Häftlingen auf der Flucht". Darin werden die betreffenden Häftlinge aufgeführt (mit Registriernummer, vollständigem Namen und Geburtsdatum). Erwähnt wird darin eine Reihe von "Vorgängen" – 10 im Schreiben vom 23. Juni 1942 –, die mit den im Brief erwähnten Berichten identisch sind, der besagt:

> *"In der Anlage überreicht die Kommandantur des KL. Auschwitz 10 Berichte gegen... wegen Erschießung der oben angeführten Häftlinge auf der Flucht.*

[197] AGK, NTN, 119, S. 59. Dieser Band des Verfahrens gegen die Lagerleitung des Lagers Auschwitz enthält diverse Dokumente dieser Art.

[198] "Breslauer Dokumente". Anlageband 1a, Blätter 73-80 (Fritz Bauer Institut/Staatliches Museum… 2005, S. 1306-1320).

Es wird um Einstellung der Ermittlungsverfahren und um Freigabe der Leichen zur Feuerbestattung gebeten, da die Posten gemäß ihren Dienstanweisungen und nicht rechtswidrig handelten."

Einige Tage später antwortete das "SS- und Polizeigericht XV" mit einem Brief an die Kommandantur von Auschwitz, womit es die Einäscherung der fraglichen Häftlingsleichen genehmigte:[199]

"Die Leichen der auf der Flucht erschossenen Häftlinge ... werden zur Feuerbestattung freigegeben."

Dies legt nahe, dass das "SS- und Polizeigericht XV" im Falle von Häftlingstötungen ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes eröffnete, welches eingestellt wurde, wenn sich die Tötung nicht als "unrechtmäßig" herausstellte. Häftlingssterbefälle aufgrund von Erschießungen auf der Flucht wurden dem RSHA und dem WVHA mit der Protokollnummer "14 f 3" berichtet. Wie in Kapitel 1.3 erwähnt wurde, war diese Praxis durch das Reglement der Konzentrationslager ausdrücklich vorgeschrieben.

Doch ergibt sich hier noch ein weiteres Problem: "SB" und "GU" sollen laut der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung auch Tarnausdrücke für die Vergasung in Auschwitz eingetroffener und nach einer Selektion unregistriert in die Gaskammern getriebenen Juden gewesen sein. Wie konnte man unter diesen Umständen in Berlin, ja in Auschwitz selbst, die Zahl der vergasten Juden – registrierte und unregistrierte – kennen, wenn doch beide Gruppen unterschiedslos als "SB" und "GU" bezeichnet wurden? Von wem und wo wurde diese Statistik geführt? Dies sind kardinale Fragen, um deren Beantwortung sich die Holocaust-Historiker drücken.

5.3. "Sonderbehandlung 14 f 13" und Phenolinjektionen in Auschwitz

In Auschwitz soll die "Sonderbehandlung 14 f 13" laut Czech am 28. Juli 1941 begonnen haben. Unter diesem Datum schreibt sie (1989, S. 105f.):

"In das KL Auschwitz kommt eine durch Himmlers Befehl angekündigte Sonderkommission, die im Rahmen des 'Euthanasieprogramms' für unheilbar Kranke, das 1940 auf Juden und Mitte 1941 auf Häftlinge der Konzentrationslager ausgedehnt worden ist, Häftlinge des KL Auschwitz selektiert. Der Kommission werden alle Invaliden, Krüppel und chronisch Kranken vorgeführt, die vorher der Lagerleitung unter dem Vorwand, sie in ein anderes Lager zur leichteren Arbeit zu versetzen, ausgesucht worden sind. Ein Mitglied dieser Sonderkommission ist Dr. Horst Schumann, der seit Januar 1940 die Euthanasieanstalt Grafeneck in Württemberg leitete und nach ihrer Auflösung zum Leiter einer ähnlichen Anstalt in Sonnenstein bei Pirna wurde. Die Mehrzahl der selektierten Häftlinge stammt aus dem damaligen Block 15, Schonungs-

[199] In den Akten des Frankfurter Auschwitz-Prozesses finden sich drei derartige Dokumente, datiert am 29. Juni, 20. und 27. August 1942.

> *block genannt, in den kranke, erschöpfte und nicht arbeitsfähige Häftlinge eingewiesen werden, wenn ein SS-Lagerarzt sie nicht mehr im Häftlingskrankenbau, dem Revier, zurücklassen will.* [...]. *Dr. Schumanns Auftrag gemäß wird der Transport unter der Leitung des Rapportführers Franz Hössler nach Sonnenstein eingewiesen. In einem Bericht an Höß, den Hössler nach der Rückkehr erstattet, heißt es, dass die Häftlinge in einem Baderaum vergast worden seien, in den durch die Öffnungen der Brausen Kohlenoxydgas geleitet worden sei."*

Mit dieser ersten angeblichen Massenselektion habe ich mich in einer anderen Studie ausführlich auseinandergesetzt, auf die ich den an den Einzelheiten Interessierten verweisen darf (Mattogno 2014a, Kapitel 4). Ich begnüge mich hier mit dem Wesentlichsten.

Vorausgeschickt sei gleich, dass es für den Besuch dieser "Sonderkommission" in Auschwitz nicht die Spur eines dokumentarischen Beleges gibt und die ganze Geschichte wieder einmal ausschließlich auf Zeugenaussagen fußt. Czech beruft sich auf eine Meldung der Widerstandsbewegung des Lagers ("Mat. R.O., Bd. VII, Bl. 474, notiert ist ein Transport von 575 Häftlingen nach Dresden"). In der Tat wird auf dieser – insgeheim erstellten – Liste von Transporten für den 28. Juli 1941 ein Transport von 575 Gefangenen mit Bestimmungsort "Dresden" erwähnt; in einer Anmerkung wird das Wort "Gazownia" (Vergasung) hinzugefügt. Doch ein anderer Bericht der Widerstandsbewegung schildert das (angebliche) Ereignis vollkommen anders (Marczewska/Ważniewski 1968, S. 47):

> *"Der erste Einsatz von Gaskammern fand im Juni 1941 statt. Ein Transport von 1700 'unheilbar Kranken' ins Sanatorium wurde gebildet und* [angeblich] *ins Sanatorium von Dresden geschickt, ging aber in Wirklichkeit in das Gebäude, das in eine Gaskammer umgewandelt worden war."*

Die angeblichen Selektierten (1.700 und nicht 575) sollen dementsprechend in Auschwitz und nicht in Dresden vergast worden sein, und der Massenmord soll sich nicht am 28. Juli, sondern im Juni jenes Jahres zugetragen haben. Doch nicht genug der Verwirrung: In der ersten deutschsprachigen Ausgabe ihres *Kalendariums* hatte Czech als Bestimmungsort des betreffenden Transportes "Königstein in Sachsen" und nicht "Sonnenstein" genannt. Dokumente über diesen Transport existieren überhaupt nicht und direkte Zeugenaussagen über seinen Bestimmungsort ebenso wenig. Schließlich ist der von Czech erwähnte, von Hössler verfasste "Bericht an Höß" kein schriftliches Dokument; wir wissen davon lediglich aus einer Aussage, die Höß fast zwei Jahre nach der Hinrichtung Hösslers abgegeben hatte.

Hinsichtlich des Ursprungs "Sonderbehandlung 14 f 13" in Auschwitz herrscht also bei den offiziellen Historikern ein geradezu heilloses Chaos. Die folgenden Phasen dieser Aktion sind noch rätselhafter als ihre Entste-

hung. Ganz plötzlich, man weiß nicht wann, von wem und warum, soll der Entscheid gefällt worden sein, die arbeitsuntauglichen Häftlinge in Auschwitz durch tödliche Injektionen umzubringen. Czech behauptet – wie immer unter Berufung auf Augenzeugenberichte –, dieser Entschluss sei im August 1941 gefallen (1989, S. 108). Am 4. Mai 1942 hätten dann die Selektionen für die "Gaskammern" eingesetzt (ebd., S. 206):

> *"In Birkenau findet unter den Häftlingen die erste Selektion statt. Die Selektion in der Isolierstation führt ein SS-Sanitätsdienstgrad (SDG) durch. Die selektierten Häftlinge werden auf einem Lastwagen geladen, zu dem im Frühjahr in Betrieb genommenen Bunker befördert und dort durch Gas getötet."*

Es bedarf kaum der Erwähnung, dass sich auch dieses angebliche Ereignis nicht einmal durch ein flüchtiges dokumentarisches Indiz gestützt wird, sondern lediglich auf Zeugenaussagen basiert, die allerdings nicht in der Lage sind, die Anzahl der angeblich "selektierten" anzugeben. Die von Czech angegebenen Quellen sind der Band 17, S. 100, des Höß-Prozesses sowie der Artikel "Isolierstation – 'Letzter' Block" von Cesław Ostańkowicz (1978, S. 175ff.). Die erste Quelle bezieht sich auf die von Czech nicht erwähnte Aussage des vormaligen Häftlings Adolf Gawalewicz. Czechs Anmerkung, von der ich nur den ersten, wichtigsten Teil wiedergab, basiert eindeutig auf dieser Aussage, genauso wie die folgende Anmerkung (ebd., S. 176):

> *"Am <u>4. und 5. Mai</u>* [1942] *fuhren die ersten Transporte aus dem 'Todesblock'* [Isolierstation], *und ihr Bestimmungsort war hinter einem Geheimnamen versteckt. Uns war es klar. Wir wußten:* [sie gingen] *ins Gas."* (meine Hervorhebung)

Die "Isolierstation" befand sich im Block 4 des Stammlagers (später umnummeriert zu Block 7; ebd., S. 175). Da der Zeuge am 3. Mai von dort in den Block 6 verlegt wurde (ebd., S. 174f.), konnte er den Zielort der "Selektierten" gar nicht kennen, falls dieses Ereignis überhaupt stattfand. Erwähnt sei zudem, dass Czech in ihrem *Kalendarium* aus unerfindlichen Gründen die angebliche Selektion vom 5 Mai übergeht. Mehr noch, im Eintrag zum 4. Mai 1942 schreibt sie (1989, S. 206):

> *"89 Häftlinge und ein russischer Kriegsgefangener kommen im KL Auschwitz-Birkenau ums Leben, davon 31 Häftlinge im Stammlager."*

Die Quelle dafür ist das Stärkebuch. Doch führt diese Stärkemeldung nur die zwischen dem Morgen- und dem Abendapell verstorbenen Häftlinge auf, ohne zwischen dem Stammlager und Birkenau zu unterscheiden. Die Anzahl der Sterbefälle des Stammlagers ergibt sich vielmehr aus dem Leichenhallenbuch, in dem genau 31 Tote verzeichnet sind.[200] Allerdings kam keiner dieser Toten aus Block 4, dem angeblichen "Todesblock". Weit da-

[200] APMO, D-Au-5/3, 1942, S. 80.

von entfernt, die "Selektionsmorde" zu bestätigen, werden diese also vom Leichenhallenbuch und dem Stärkebuch entschieden widerlegt, und Czech weiß dies sehr wohl, doch sie erwähnt diese vorgebliche "Selektion" trotzdem. Die orthodoxe Geschichtsschreibung zu den "Selektions-Vergasungen" als Folge der "Sonderbehandlung 14 f 13" fängt also mit einer Lüge an.

Um die Geschichte von den "Selektionen" glaubhafter erscheinen zu lassen, schriebt die Autorin des *Kalendariums* zum 5. Mai 1942 (ebd., S. 206):

> *"Ein SS-Lagerarzt bestellt in der Lagerapotheke drei Kilogramm Phenol, das im Häftlingskrankenbau zur Tötung von Häftlingen durch Phenolspritzen ins Herz verwandt wird."*

Freilich basiert die Beschuldigung bezüglich dieser Injektionen schlicht auf Aussagen, doch gibt es dafür noch einen anderen, recht grotesken "Beweis". Im Kapitel 2 haben wir gesehen, dass in Auschwitz Tausende von chirurgischen Eingriffen durchgeführt wurden. Phenol ist nun bekanntermaßen ein sehr wirksames Desinfektionsmittel:[201]

> *"Diese Verwendung von Phenol geht auf das Jahr 1867 zurück, als Lister in Glasgow es für chirurgische Eingriffe einführte."*

Es ist daher nichts Ungewöhnliches daran, dass die Häftlingslazarette in Auschwitz diese Chemikalie ganz normal anforderten und geliefert bekamen.

Das Auschwitz-Museum besitzt ein Foto einer Bestellung von 5 kg Phenol, aufgegeben vom Sanitätsdienstgehilfen SS-Unterscharführer Josef Klehr an die Lagerapotheke. Quer über diese Bestellung wurde eine Spritze gelegt, und diese Kombination wurde dann fotografiert. Die Bildunterschrift erklärt, dies sei alles gewesen, was nötig war, "um Häftlinge mit Phenol zu töten" (Długoborski/Piper 1999, Bd. II, S. 396).

Dieses Dokument (natürlich ohne die Spritze) wurde vom Auschwitz-Museum an das Frankfurter Schwurgericht übermittelt, das es als Beweisdokument Nr. 127 akzeptierte.[202]

Jerzy Frąckiewicz veröffentlichte einen Brief des Häftlings-K[ranken]-Baus Golleschau "an die Apotheke des K.L. Auschwitz O/S" vom 26. Februar 1943, in dem neben Medikamenten und Verpackungsmaterialien auch "5 Liter Phenol" bestellt wurde (Frąckiewicz 1966, S. 72). Wie oben bereits erwähnt wurde, war die Bestellung von Phenol aufgrund der Bedingungen in den Operationssälen dieser Lager mehr als gerechtfertigt.

---

201 Giua/Giua-Lollini 1949, Bd. II, S. 238; vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Phenol

202 Frankfurter Auschwitz-Prozess, Anlage 6 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 28.01.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakte, Bd. 107, Dokument Nr. 127.

Dennoch hat das Auschwitz-Museum das lebensrettende Desinfektionsmittel Phenol zu einer Mordwaffe und zu einem “Beweis” für Tötungen pervertiert!

Danuta Czech erschien während des Frankfurter Auschwitz-Prozesses am 138. Hauptverhandlungstag (19. Februar 1965) als Zeugin der Anklage. Während dieses Prozesses wurde dem Angeklagten Klehr vorgeworfen, als Sanitätsdienstgehilfe für den Mord an Häftlingen mittels Phenolinjektionen verantwortlich bzw. mitverantwortlich gewesen zu sein. Klehrs Strafverteidiger Gerhard Göllner fragte sie nach den Quellen dieser behaupteten Morde. Die Autorin des *Kalendariums* – damals debattierte man über die erste deutschsprachige Ausgabe dieses Werkes – antwortet darauf wie folgt in Polnisch:[203]

> *“Also, bis zum 15. Dezember* [1942] *erschien in einem Register, dem sogenannten Totenbuch, im Register* [der Leichenhalle] *erschien bei Selektionen die Anmerkungen ‘Szpila’.”*

“Szpilka” (szpila gibt es nicht) steht im Polnischen für “Ahle” oder “Stecknadel”. Dieser Begriff wurde von Czech als Nadel einer Spritze (Kanüle) und daher als Beweis für tödliche Injektionen ausgelegt, obwohl der polnische Begriff für Nadel allgemeine “igła” ist und für Kanüle “igła [do zastrzyków]”.

Tatsächlich taucht der Begriff “szpilka” im fraglichen Register, dem *Leichenhallenbuch* (und nicht *Totenbuch*), jedoch nirgendwo auf. Der Begriff taucht lediglich in einer von Widerständlern angefertigten geheimen “Abschrift” dieses Dokuments auf, wie sie Czech in Ablichtung mit folgender Untertitelung veröffentlicht hat (1960, S. 119):

> *“Material der Widerstandsbewegung. Nummerverzeichnis verstorbener Häftlinge, das von Mitgliedern der Widerstandsbewegung auf Grund des Leichenhallenbuchs angefertigt wurde. Die Bemerkung ‘szpil*[k]*a’ = Nadel bei einigen Nummern heisst, dass diese Häftlinge als Ergebnis einer am 13.8.1942 im Häftlings-Krankenbau durchgeführten Selektionen durch Phenol-Injektionen direkt ins Herz getötet wurden.”*

Unmittelbar nach ihrer meineidigen Aussage in Frankfurt sagte Czech:[204]

> *“Nach dem 15. Dezember, nach dem 12. Dezember, gibt es keine derartigen Einträge mehr.”*

Und dennoch führt das *Kalendarium* auch weiterhin Selektionen für angebliche Phenolinjektionen auf. Die erste ist für den 16. Dezember 1942 eingetragen (1989, p. 361). Was ist die Quelle für diese “Selektion”? Ein simpler methodischer Trick. Czech geht von der unbewiesenen Behauptung aus,

[203] *“Więc, do 15 grudnia w książce, tak zwanym Totenbuch, w książce, widniały przy selekcjach wpisy ‘szpila’”* (Fritz Bauer Institut/Staatliches Museum… 2005, S. 29518)

[204] Ebd., S. 29519: *“Po 15 grudnia, po 12 grudnia, tych adnotacji nie ma.”*

dass die Morde an Häftlingen mittels Phenolinjektionen ins Herz im Block 28 begangen wurden. Daher meint Czech, dass jedes Mal, wenn im Leichenhallenbuch nach dem 15. Dezember 1942 Leichen eingetragen wurden, die aus dem Block 28 kamen, diese auf jene Weise ermordet worden waren! Und dies, obwohl sich die meisten der zuvor erwähnten "Szpilka"-Anmerkungen nicht auf Zugänge aus dem Block 28 beziehen. Von den 60 "Szpilka"-Einträgen der oben erwähnten Ablichtung beziehen sich 58 auf Häftlingsleichen aus anderen Blöcken (13, 20, 21, 25, 42 und aus der Ambulanz) und lediglich 2 (zwei!) aus Block 28.

Für derlei "Selektionen", die zwischen dem 5. und dem 14. Januar 1943 stattgefunden haben sollen, ist das Leichenhallenbuch Czechs einzige "Quelle" (ebd., S. 377-383). So schreibt Czech beispielsweise unter dem 11. Januar 1943 (ebd., S. 381):

> *"Der SS-Lagerarzt führt eine Selektion im Häftlingskrankenbau, Block 28, durch, wobei er 55 Häftlinge, die keine schnelle Gesundung erwarten lassen, aussucht. Diese Häftlinge werden am selben Tag mit Phenolspritzen getötet."*

In der gleichen Tradition schreibt Irena Strzelecka mit Bezug auf einen ihrer eigenen Artikel (1999b, S. 397):

> *"Bis April 1943 wurden im Stammlager Auschwitz fast jeden Tag zwischen einigen und mehreren Dutzend Häftlinge mit Phenol getötet. Allein im August, im September, im November und im Dezember 1942 wurden insgesamt 2467 Häftlinge mit Phenolspritzen getötet."*

Indes behaupte sie, dass im Block 28 (der zuvor die Nummer 20 trug) zudem "körperlich entkräftete Häftlinge" aufgenommen wurden, um sie angeblich per Phenolinjektion zu töten (ebd., S. 395). Diese angebliche Praxis der Tötung Todkranker, die binnen weniger Tagen ohnehin sterben würden, könnte als eine echte Form der Euthanasie betrachtet werden, um den Todkranken unnötiges Leiden zu ersparen. Es ist möglich, dass einige solche Fälle vorgekommen sind. Die plausibelste Hypothese ist ansonsten, dass der Block 28 wirklich das "Vorzimmer des Todes" war in dem Sinne, dass unheilbar Kranke, die nur noch wenige Tage zu leben hatten, dorthin verlegt wurden. Dies würde auch die relativ hohe Sterblichkeitsrate für Häftlinge in diesem Block erklären.

Es bleibt ein letztes großes Problem, dem sich die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung nicht stellt: Waren die angeblichen Häftlingsmorde mittels Giftspritze Teil der allgemeinen "Sonderbehandlung"? Falls dem so ist, warum wurden diese Gefangenen dann nicht in den angeblichen Gaskammern umgebracht? Oder waren diese Morde Teil der spezifischen "Sonderbehandlung 14 f 13"? In dem Falle stellt sich die Frage, warum man in der reichhaltigen Dokumentation über Todesfälle in Auschwitz keine Spur einer solchen Behandlung findet? Mit welchem Bezug wurden

derartige Tötungen nach Berlin gemeldet? Und auf welchem Wege und aufgrund welchen Befehls wurde die "Sonderbehandlung 14 f 13" in eine allgemeine "Sonderbehandlung" umgewandelt, das heißt zu jenen "Selektionen", wie sie im Rahmen der angeblichen Judenvernichtung institutionalisiert worden sein sollen? Und wie wäre ein solcher Befehl mit der Richtlinie des WVHA vom 24. Juni 1942 in Einklang zu bringen sowie mit der sich daran anschließenden Praxis der Registrierung und medizinischen Behandlung arbeitsunfähiger Insassen? Alle diese Fragen bleiben auch weiterhin unbeantwortet.

Abschließend ist festzuhalten, dass die orthodoxe Holocaust-These vom Ursprung der "Selektionen" der in Auschwitz registrierten Gefangenen ein Flickenteppich von Vermutungen ist, der jeder historisch-dokumentarischen Grundlage entbehrt. Diese Vermutungen sind in sich widersprüchlich – wie die angebliche "Selektion" vom 28. Juli 1941 – oder aber nachweislich falsch, wie jene vom 4. Mai 1942. Da diese inkonsistenten bzw. falschen Vermutungen die beiden wichtigsten Elemente des von Piper beschworenen "Mechanismus der Vernichtung" sind, fällt auch die behauptete Beziehung zwischen den "Selektionen" registrierter Häftlinge für die angeblichen Gaskammern und der anfänglichen "Sonderbehandlung 14 f 13" in sich zusammen.

5.4. Die Selektionen im *Kalendarium* Danuta Czechs

In ihrem *Kalendarium* zählt Czech zahlreiche angeblich von 1941 bis 1944 erfolgte Selektionen auf, als Ergebnis deren rund 70.000 Opfer in die "Gaskammern" geschickt worden sein sollen. Keine dieser Selektionen lässt sich dokumentarisch untermauern. Ganz im Gegenteil: Die erhaltenen Dokumente belegen, dass es bei den nachprüfbaren Selektionen – und dies ist die Mehrheit – durchaus nicht um solche für die "Gaskammern" ging. Im vorliegenden Kapitel werden wir die Art und Weise analysieren, wie Czech die kleineren Selektionen – d.h. jene, denen lediglich eine relativ geringe Zahl von Häftlingen unterzogen wurde – sowie jene umfangreicheren Selektionen, die zwar eine größere Anzahl von Opfern gefordert haben sollen, in der orthodoxen Geschichtsschreibung aber kaum erwähnt werden, in ihrem Sinne zu deuten versucht. Im nächsten Kapitel werde ich mich dann mit den großen Selektionen auseinandersetzen, jenen der Juden aus dem Familienlager sowie jener im Zigeunerlager. Die dokumentarisch nachweisbaren Selektionen werden wir für jedes einzelne Jahr erörtern, sodass wir die von Czech angeführten Daten in tabellarischer Form zusammenfassen können.

5.4.1. Die "Selektionen" 1941: Die "erste Vergasung"

Die erste Selektion – und zugleich die einzige für 1941 geltend gemachte – ist jene von 250 Kranken, die zusammen mit 600 sowjetischen Kriegsgefangenen im Rahmen der "ersten Vergasung" am 3. September 1941 ermordet worden sein sollen (Czech 1989, S. 117). Diesem Nicht-Ereignis habe ich ein ganzes Buch gewidmet, in dem ich nachweise, dass die einschlägigen Behauptungen jeder geschichtlichen Realität entbehren und dass es sich bei der diesbezüglichen Darstellung in Czechs *Kalendarium* um eine reine Erfindung handelt (Mattogno 2014a).

5.4.2. Die "Selektionen" des Jahres 1942

Für das Jahr 1942 verzeichnet Czechs *Kalendarium* die folgenden "Selektionen":

Datum	Aus Lagerteil	Geschlecht	Anzahl
04.05.	Birkenau	M	?
11.06.	Auschwitz	M	320
03.08.	Auschwitz	M	193
29.08.	Auschwitz	M	746
05.09.	Birkenau	F	800
30.09.	Auschwitz	M	84
01.10.	Birkenau	F	2.000
02.10.	Birkenau	F	2.012
03.10.	Birkenau	F	1.800
30.10.	Auschwitz	M	?
14.11.	Auschwitz	M	110
03.12.	Auschwitz	M ("Sonderkommando")	300
05.12.	Birkenau	F	2.000
08.12.	Auschwitz	M	94
		Insgesamt:	>10.459

Untersuchen wir nun die dokumentarisch nachweisbaren "Selektionen".

5.4.2.1. Die "Selektion" vom 11. Juni 1942

Unter diesem Datum verzeichnet das *Kalendarium* eine Selektion von 320 Häftlingen aus dem Stammlager, die im sogenannten "Bunker 1" vergast worden sein sollen. Weitere 20 Häftlinge aus der Strafkompagnie sollen am gleichen Tag erschossen worden sein. Als Quelle nennt Czech ausschließlich "Berichte ehemaliger Häftlinge" (1989, S. 224f.).

Sie behauptet, diese 340 angeblichen Morde seien im Stärkebuch[205] nicht verzeichnet; in diesem sind in der Tat lediglich 103 Todesfälle vermerkt. Das Reglement der Konzentrationslager und die zuvor erläuterten Befehle der WVHA sahen nicht vor, dass verstorbene oder getötete Gefangene spurlos aus der Belegstärke des Lagers verschwanden, ohne als Sterbefälle registriert zu werden. Doch worauf beruht dann die Behauptung, an jenem Tag seien 340 Häftlinge ermordet worden? Ganz abgesehen davon, dass die sogenannten "Bunker" von Birkenau niemals existiert haben (siehe hierzu Mattogno 2015a).

5.4.2.2. Die "Selektion" vom 3. August 1942

Die Behauptung, wonach an Fleckfieber erkrankte Häftlinge aus "therapeutischen" Gründen vergast worden sein sollen, wurde schon bald nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs verbreitet und von der offiziellen Geschichtsschreibung sogleich übernommen. Beispielsweise schrieb Gerald Reitlinger anno 1953 (S. 116; 1992, S. 128f.):

> *"Die Zahl der Insassen des Birkenauer Männerlagers stieg von 16274 am 15. Juli 1942, als die täglichen Transporte aus dem Westen einsetzten, auf 23.010 am 8. August. Damals hatte es sich schon als notwendig erwiesen, die Arbeit im Bunawerk einzustellen, und das ganze Gebiet von Auschwitz musste für zwei Monate von der Umwelt abgeschlossen werden. Dann begann, was man 'Entlausungsaktion' nannte, eine systematische Auskämmung der Krankenabteilungen für die Gaskammer."*

Wie wir jedoch im ersten Teil der vorliegenden Studie gesehen haben (Kapitel 2.2.), geht aus den Dokumenten klar hervor, dass die von der SS bezüglich der Fleckfieberkranken verfolgte Politik in Quarantäne, Läusebekämpfung und Einweisung der Erkrankten in den HKB bestand:

> *"In jedem Erkrankungsfall wurde genau erhoben, von welchem Block, Stube, Kommando der Häftling stammt, und entsprechende Desinfektionsmaßnahmen eingeleitet. Bei mehreren Erkrankungen von einem Block wurden außerdem die am meisten betroffenen Stuben in Quarantäne gelegt."*

Die einzigen Vergasungen mit Zyklon B waren jene, die zur Entwesung der Häftlingsbaracken durchgeführt wurden:

> *"Während der Herbstmonate sind in einigen Blöcken Wanzen in größerem Maße aufgetreten. Die so verseuchten Blöcke wurden mit Zyklon-B vergast und sind nunmehr ungezieferfrei."*

Im "Judenlager" von Blechhammer, das einige Monate später zum Nebenlager von Auschwitz wurde, traten im September 1943 Typhusfälle auf.

---

[205] Register der Veränderungen der Stärke des Männerlagers von Auschwitz, in dem sich auch die Namen der verstorbenen Häftlinge befinden. Es reicht vom 19. Januar bis zum 19. August 1942.

Laut einem Bericht des Staatlichen Gesundheitsamtes wurden 31 Häftlinge einer Blutanalyse unterzogen; das Ergebnis sah wie folgt aus:

> *"Es hat sich demnach um eine gemischte Typhus- und Flecktyphusepidemie mit einem Falle von Paratyphus-B gehandelt."*

Zur Bekämpfung der Seuche wurden verschiedene Vorkehrungen getroffen. Vor allem die Juden des Krankenlagers wurden "in ein auswärtiges Konzentrationslager" überstellt; hinsichtlich der im Lager Verbliebenen wurde Folgendes angeordnet:[206]

> *"Die gesamten Lagerinsassen sind entlaust und ihre Baracken einer gründlichen Scheuerdesinfektion unterzogen werden. Die Gebrauchsgegenstände der Kranken- u. Krankheitsverdächtigen wurde desinfiziert bezw. verbrannt. Einzelne noch nicht schutzgeimpfte Juden werden gegen Typhus nachgeimpft.*
> *Die Juden werden nur unter Bewachung in geschlossenen Trupps mit eigenem Arbeitsgerät zur Arbeit eingesetzt. Auf dem Arbeitsplatze kommen sie nicht mit anderen Arbeitern in Berührung. Sie haben eigene Aborte."*

Kehren wir zu Czech zurück. Unter dem Datum des 3. August schreibt sie (1989, S. 265):

> *"Der SS-Lagerarzt führt unter den Häftlingen im Häftlingskrankenbau eine Selektion durch, in deren Verlauf er 193 an Flecktyphus erkrankte und rekonvaleszente Häftlinge aussucht. Anschließend werden diese Häftlinge nach Birkenau gebracht und in den Gaskammern getötet."*

In einer Anmerkung erklärt die Verfasserin des *Kalendariums* (ebd.):

> *"In das Buch des Krankenbaus von Block 28 wird bei den 193 Namen der kranken Häftlinge 'verlegt Birkenau' eingetragen. Im Stärkebuch sind die Namen dieser Häftlinge dagegen im Verzeichnis der Verstorbenen aufgeführt, wobei die Eintragungen auf drei aufeinanderfolgende Tage verteilt werden. 30 dieser Häftlinge werden am 10., 100 am 11. und 63 am 12. August verzeichnet."*

Da mir die von Czech erwähnten Dokumente nicht zugänglich sind, begnüge ich mich mit folgenden Überlegungen. Zunächst einmal liegen keine Beweise dafür vor, dass die betreffenden 193 ermordet worden wären, schon gar nicht "in den Gaskammern." In jenem Zeitraum war die Sterblichkeit im Lager aufgrund der Fleckfieberseuchen sowie anderer dort wütender Krankheiten enorm hoch, ohne dass es dazu irgendwelcher "Vergasungen" bedurft hätte; dies lässt sich folgender Tabelle entnehmen:[207]

---

[206] Brief des Staatlichen Gesundheitsamtes von Cosel an den Regierungspräsidenten in Oppeln vom 14. September 1943 (APK, OPK 2176, S. 198-199), sowie Brief des Regierungspräsidenten in Oppeln an den Oberpräsidenten der Provinz Oberschlesien in Kattowitz vom 11. Oktober 1943 (APK, OPK 2176, S. 205).

[207] *Stärkebuch*. Statistische Zusammenfassung von Jan Sehn. AGK, NTN, 92, S. 110.

Tag 1942	Todesfälle	Juden	Nichtjuden
03.08.	97	23	74
04.08.	102	20	83
05.08.	88	15	73
06.08.	79	21	58
07.08.	84	38	46
08.08.	123	34	89
09.08.	120	24	96
10.08.	207	35	172
11.08.	191	82	109
12.08.	164	58	106
13.08.	230	52	178
14.08.	126	102	24
15.08.	216	41	175
16.08.	202	34	168
17.08.	183	30	153
18.08.	323	41	191
19.08.	135	47	88
	2.670	697	1.883

Wenn die 193 Häftlinge tatsächlich am 3. August "vergast" wurden, begreift man nicht, weswegen sie ab dem 10. August als verstorben registriert worden sind. Belege dafür, dass die diesbezüglichen Todesurkunden verfälscht worden wären, existieren nicht.

Es sei zudem darauf hingewiesen, dass es keinen Grund gab, Totenscheine zu fälschen, wenn die angebliche "Sonderbehandlung" von Himmler mit Hitlers Zustimmung befohlen worden war, wie es die orthodoxe Geschichtsschreibung behauptet. Dann wäre diese Sonderbehandlung nämlich genau so legal gewesen wie die Erschießung von Häftlingen auf der Flucht durch Wachleute.

In den wenigen Fällen (einige Hundert aus insgesamt 68.864 Fällen), in denen tatsächlich nachweislich eine falsche Todesursache angegeben wurde ("plötzlicher Herztod" = Herzinfarkt), war die Ursache dafür fast immer eine Hinrichtung (durch Erschießen oder durch den Strang; Grotum/Parcer, S. 243-247).[208] Es handelte sich dabei mithin um "rechtmäßige" Tötungen. Die während eines Fluchtversuches erschossenen Häftlinge wurden als "auf der Flucht erschossen" registriert (67 Fälle), manchmal aber auch mit "plötzlicher Herztod" (ebd., S. 247). Der Grund für diese Fälschung der Sterbeurkunden für diese "rechtmäßigen" Tötungen mag schlicht gewesen sein, dass man die umständlichen bürokratischen Vorgänge vermeiden wollte, die wie in Kapitel 1.3. beschrieben für "unnatürliche" Sterbefälle vorgesehen waren.

[208] Selbstverständlich gibt es kein Dokument, das von Todesfällen durch "Vergasung" oder "Phenolinjektion" spricht.

Die Gesamtzahl der Sterbeurkunden, die als Todesursache "plötzlicher Herztod" angeben, ist 2.727 von insgesamt 68.864, also weniger als 4% (ebd., S. 243). Selbst wenn man davon ausgeht, dass sie alle falsch sind, folgt daraus, dass die dokumentierten Morde an registrierten Häftlingen (einschließlich Hinrichtungen zum Tode verurteilter Gefangener) weniger als 4% betragen. Die restlichen 66.137 Fälle, also über 96%, würden eines natürlichen Todes gestorben sein. Das lässt sich nicht mit der behaupteten Praxis einer systematischen Vernichtung arbeitsunfähiger Gefangener vereinbaren.

Doch zurück zur oben aufgeführten Tabelle der registrierten Todesfälle vom August 1942. Es ist unverständlich, weshalb die Anzahl der Juden unter den in dieser Periode Verstorbenen bei lediglich 26,1% liegt. Laut orthodoxer Geschichtsschreibung hätte das Verhältnis umgekehrt sein sollen; ihr zufolge hätte die Mehrzahl der an Fleckfieber erkrankten jüdischen Häftlinge zum Tod in den "Gaskammern" bestimmt sein müssen. Czech sagt nichts über die Nationalität der angeblichen Opfer, was darauf hinausläuft, dass sie mehrheitlich Nichtjuden gewesen sein müssen.

Kurzum: Nichts spricht gegen die Annahme, dass es sich bei den 193 Personen um Kranke im Endstadium handelte, die man nach Birkenau verlegte, um in den Krankenhäusern Platz für Neuankömmlinge zu schaffen, und die dann in den folgenden Tagen starben.

5.4.2.3. Die "Selektion" vom 29. August 1942

Die zweite und letzte Selektion im August 1942 soll am 29. jenes Monats im Saal 3 des Blocks 20 von Auschwitz erfolgt sein. Czech schreibt (1989 S. 289f.):

> *"SS-Standortarzt Dr. Uhlenbrock ordnet unter dem Vorwand der Bekämpfung der Flecktyphusepidemie im KL Auschwitz eine Selektion unter den kranken und rekonvaleszenten Häftlingen an. Die Selektierten sollen in den Gaskammern getötet werden, um so die Überträger des Flecktyphus, die Läuse, und die Kranken zu vernichten.* [...]. *Insgesamt selektiert der Lagerarzt Entress aus dem Infektionsblock 746 Häftlinge, die am selben Tag in den Gaskammern getötet werden."*

Die an Fleckfieber erkrankten Häftlinge waren zu jenem Zeitpunkt im Block 20 untergebracht. Eines der Register dieses Blocks ist erhalten geblieben und von Stanisław Kłodziński in einem interessanten Artikel zum Thema "Der Flecktyphus im Lager Auschwitz I" analysiert worden. Der polnische Historiker schreibt (Kłodziński 1965, S. 51):

> *"Das Register des Saals Nr. 3 im Block 20 ist ein bedeutsames Dokument bezüglich des Flecktyphus im Lager Auschwitz I. Es umfasst die Zeitspanne vom 12. März bis zum 1. Dezember 1942 (250 Tage). Während der Entwesungsaktion, d.h. vom 30. August bis zum 7. September, war Saal Nr. 3 nicht mit Häft-*

> *lingen belegt. Das Register besteht aus 168 nummerierten, handgeschriebenen Seiten; die Rubriken enthalten folgende Angaben: 'Datum, Stärke, Zugang, Wo von* [sic]*, BeFF (Fleckfieber), Abgang, Wohin.' Die erste Registrierung trägt das Datum des 12. März 1942. Damals war der Saal mit 68 Kranken belegt. An jenem Tage starben 2 Kranke. Insgesamt verstarben vom 12. März bis zum 1. Dezember in diesem Saale 323 Kranke. Zum Zeitpunkt der bereits erwähnten 'allgemeinen Entlausung', d.h. am 29. August 1942, belief sich die Zahl der Kranken in diesem Saal auf 93. An jenem Tag starben drei Kranke eines natürlichen Todes, und die Zahl sank auf 90.*
> *Am selben Tage wurde der Saal geleert, und die Anzahl der Insassen sank auf Null ab. Am 8. September 1942 trafen 62 Kranke ein, und am Tag danach stieg die Belegstärke auf 93 Kranke."*

Es folgt eine (unten angeführte) Tabelle, die den Zustrom von Kranken in den Saal 3 des Blocks 20 veranschaulicht. S.Kłodziński fährt fort:

> *"Aus der Tabelle geht hervor, dass vom 12. März bis zum 1. Dezember 1942 insgesamt 1.792 Kranke eintrafen. Von ihnen starben innerhalb dieses Zeitraums 413 (23%) eines natürlichen Todes oder infolge von Selektion.* [...] *Im erwähnten Register des Saals Nr. 3 von Block 20 sind die Registriernummern der nachgewiesenen Fleckfieberfälle vermerkt. Am 12. März waren in diesem Saal bereits 645, bis zum 30. November 4.812 Fälle von Fleckfieber registriert worden. In der Periode vom 12. März bis zum 30. November 1942 wurden dementsprechend offiziell nicht weniger als 4.167 Fälle von Fleckfieber registriert."*

Die letztgenannte Ziffer bezieht sich auf die an Fleckfieber erkrankten Häftlinge, die im Saal 3 des Blocks 28 registriert und dann auf andere Säle verteilt worden waren. Dieses Register soll also den Beweis dafür liefern, dass am 29. August 1942 im Saal 3 des Blocks 28 eine Selektion stattfand und 90 Kranke vergast wurden; letztere gehörten laut Czech zu den 746 am jenem Tag in den "Gaskammern" Getöteten.

In der folgenden Tabelle fasse ich die von Kłodziński gelieferten Daten zusammen:

Zeitraum	Zugang	Tote	"Vergaste"	Registriernummer
12.03-31.03	24	2		645
01.04-30.04	77	?		
01.05-31.05	166	?		
01.06-30.06	190	?		
01.07-31.07	322	?		
01.08-29.08	389	?	90	
08.09-30.09	210	?		
01.10-31.10	275	?		
01.11-30.11	137	?		4.812
01.12-31.12	2	?		
?		323	90	
Insgesamt	1.792	413		>4.167

Die Gesamtzahl der im Saal 3 des Blocks 20 eingelieferten Häftlinge belief sich demnach auf 1.792; von ihnen starben 323 (18%) eines natürlichen Todes, während 90 (5%) angeblich vergast wurden. Die Zahl der vom 12.3. bis 30.11.1942 durch diesen Saal geschleusten Häftlinge betrug (4.812-645 =) 4.167.

Kłodziński veröffentlicht außerdem eine Graphik, aus der für jeden Monat die Zahl der durch besagten Saal geschleusten Häftlinge sowie die entsprechenden Krankennummern verzeichnet werden (ebd., S. 52). Ich fasse die Daten in der anschließenden Tabelle zusammen:

Zeitraum	Kranken-nummer	Durch Saal 3 geschleuste Häftlinge
13. März	645	
30. März	717	72
30. April	867 [861]	144
31. Mai	1.162	301
30. Juni	1.557	395
31. Juli	2.367	810
28. August	3.746	1.379
8. September	3.746	0
30. September	4.695 [4.696]	950
29. Oktober	4.780	84
30. November	4.812	32
Insgesamt:	4.812	4.167

Am 13. März war im Saal Nr. 3 also Häftling Nr. 645 registriert worden; am 30. März wurde der Kranke Nr. 717 registriert, was bedeutet, dass bis dahin 72 weitere kranke Häftlinge registriert wurden (717–645=72), usw.

Kehren wir zu der angeblichen Vergasung vom 29. August 1942 zurück. Alle diesbezüglichen Behauptungen fußen einzig und allein darauf, dass von den im Saal registrierten Häftlingen 90 verschwunden waren. Doch vom 30. August bis zum 7. September war der Saal wegen der Entwesungsaktion geschlossen. Ferner lässt sich den Registriernummern entnehmen, dass bereits ab dem 28. August keine weiteren Kranken mehr in diesem Saal aufgenommen wurden, so dass die bis zu diesem Tag gültige Zahl – 3.746 – bis zum 8. September unverändert blieb. Es bedarf kaum der Erwähnung, dass dieser Aufnahmestop mit der Entwesung des Saals im Zusammenhang stand.

Am ersten Tag der Entwesungsaktion, dem 29. August, wurde Saal 3 logischerweise von seinen Insassen geräumt, und dies stellt für S. Kłodziński den "Beweis" dafür dar, dass die 90 Kranken vergast wurden. Das Argument des polnischen Historikers ist von entwaffnender Naivität. Es ist klar, dass die kranken Häftlinge in einen anderen Saal verlegt und dann am

8. und 9. September wieder zurück in den Saal 3 verbracht wurden. Am 9. September waren in letzterem nämlich 93 Kranke untergebracht, also die 90 Evakuierten vom 29. August plus drei Neuankömmlinge. (Möglich wäre natürlich, dass in diesen Tagen einer oder mehrere der Evakuierten eines natürlichen Todes starben; in diesem Fall wäre die Zahl der Neuankömmlinge höher als drei gewesen.)

Fassen wir zusammen: Das Register des Saals 3 von Block 20 belegt, dass keiner der 1.792 dort untergebrachten, an Fleckfieber erkrankten Häftlinge "vergast" worden ist. Die einzige behauptete Vergasung, welcher im Verlauf von acht Monaten 90 Häftlinge – also 5% der Gesamtzahl – zum Opfer gefallen sein sollen, war tatsächlich eine zeitweilige, im Hinblick auf die bevorstehende Entwesung des Raums erfolgte Evakuierung.

Was nun die angebliche allgemeine Selektion von 746 Häftlingen anbelangt, so beruhen die diesbezüglichen Behauptungen lediglich auf Zeugenaussagen und werden durch kein einziges Dokument untermauert. Als die wichtigste dieser Zeugenaussagen stuft Czech diejenige von Wiesław Kielar ein (1989 S. 289f.), doch in dieser wird weder das Datum der angeblichen Selektion noch die Zahl der angeblich Selektierten genannt (Kielar 1979, S. 155-158). Hinsichtlich der Berichte der geheimen Widerstandsbewegung des Lagers, auf die sich Czech gleichfalls beruft, heißt es in einem vom 29. August 1942 stammenden Brief nur:

> *"Nach und nach werden auch 750 an Fleckfieber Erkrankte und solche, die den Fleckfieber überstanden haben* [also Genesene!]*, in die* [Gas-]*Kammern geschickt."*

Gerade "gestern", also am 28. August, seien 300 vergast worden. Auch für diese angebliche Vergasung gibt es daher keinerlei Beweise. Ganz im Gegenteil, das Register des Saals 3 von Block 20 beweist unwiderlegbar, dass die normale Praxis in Auschwitz nicht das Töten von an Fleckfieber erkrankten Gefangenen war, sondern deren Gesundpflege.

5.4.2.4. Die "Selektion" vom 5. September 1942

Danuta Czech schreibt:

> *"Der SS-Lagerarzt nimmt eine Selektion unter den weiblichen Häftlingen im Block 27 des Häftlingskrankenbaus im Frauenlager in Birkenau vor, wobei er alle kranken Jüdinnen, etwa 800 Frauen, aussucht. Sie werden am selben Tag in den Gaskammern getötet."*

Czech beruft sich anschließend auf das Tagebuch des Dr. Kremer, genauer gesagt auf die Eintragung vom 5. September 1942, in der von einer "Sonderaktion aus dem F.K.L. 'Muselmänner'" die Rede ist. Die zweite von Czech verwendete Quelle ist "APMO, Höß-Prozess, Bd. 16, Bl. 55"; es handelt sich hier um die Zeugenaussage einer Wanda Jakubowska, die als

Verbindungsglied zwischen den weiblichen Häftlingen und "den männlichen kommunistischen Verschwörern" wirkte (Garliński 1974, S. 132), was diese Aussage wertlos macht. Dokumentarisch belegen lässt sich das von dieser Zeugin Behauptete nicht. Das Tagebuch Dr. Kremers zitiert Czech nur, weil darin der Ausdruck "Sonderaktion" auftaucht, was laut den fälschlichen Behauptungen der orthodoxen Geschichtsschreibung ein Synonym für Menschenvergasung gewesen sein soll. In einer früheren Studie habe ich nachgewiesen, dass diese Deutung vollkommen haltlos ist (Mattogno 2016a, S. 84-98).

5.4.2.5. Die "Selektionen" vom Oktober 1942

Für diesen Monat zählt Czech vier Selektionen auf. Die erste soll am 1. Oktober stattgefunden haben (1989, S. 312):

> *"Im Frauenlager BIa in Birkenau wird eine Selektion durchgeführt, wo 2000 weibliche Häftlinge ausgesucht werden. Die selektierten Häftlinge werden in den Gaskammern getötet."*

Am folgenden Tag soll eine zweite Selektion erfolgt sein (ebd., S. 313):

> *"Im Frauenlager BIa in Birkenau wird eine Selektion durchgeführt, wobei 2012 weibliche Haftlinge ausgesucht werden. Die selektierten Häftlinge werden in den Gaskammern getötet."*

Für beide "Selektionen" führt Czech dieselbe Quelle an: "APMO, Höß-Prozeß, Bd. 16, Bl. 55." Es handelt sich also abermals um die Zeugenaussage der Wanda Jakubowska.

Unter dem Datum des 3. Oktober berichtet Czech über die dritte "Selektion" folgendes:

> *"Bei einer weiteren Selektion im Frauenlager BIa in Birkenau werden 1800 weibliche Häftlinge ausgesucht. Die selektierten Häftlinge werden in den Gaskammern getötet."*

Die Quellenangabe lautet diesmal: "APMO, Krakauer Auschwitz-Prozeß, Bd. 7, Bl. 123 f." (ebd., S. 312). Es handelt sich um die Zeugenaussage von Maria Świderska beim Prozess gegen die Wachmannschaft von Auschwitz; sie befindet sich in Band 7 der Prozess-Akten auf den Seiten 122-127.

Schließlich weiß Czech noch von einer vierten "Selektion" zu berichten, die sich am 30. Oktober zugetragen haben soll und als deren Folge eine nicht genau angegebene Zahl von Juden vergast worden sein soll (ebd., S. 328f.). Bei der Quelle handelt es sich diesmal um den fünften Band der Akten des Höß-Prozesses, in dem sich Protokolle von Zeugenaussagen befinden. An jenem Tag soll eine nicht näher bestimmte Zahl von Juden ermordet worden sein.

Somit wurden laut Czech allein an den beiden ersten Oktobertagen des Jahres 1942 5.812 weibliche Häftlinge der Selektion unterzogen und in die

Gaskammern getrieben. Doch im Oktober 1942 starben dokumentarisch nachgewiesen "nur" ungefähr 4.600 Häftlinge (die Registriernummern reichen von ca. 33.800 bis ca. 38.400),[209] darunter rund 1.600 männliche Häftlinge, die im Stammlager den Tod fanden,[210] sowie ca. 3.000 Häftlinge aus Birkenau, und das schließt getötete Häftlinge ein.

Aus diesem Grund kann die Geschichte von der Vergasung jener 5.812 weiblichen Häftlinge nicht stimmen. Um genauer zu sein: keine Vergasung ist dokumentarisch belegt, und die Anzahl der aus allen Gründen verstorbenen Häftlinge liegt deutlich unter dieser Zahl.

5.4.2.6. Die Selektion vom 14. November 1942

In ihrem Eintrag zum 14. November 1942 schreibt Czech:

> *"Der SS-Lagerarzt führt eine Selektion im Häftlingskrankenbau durch, wobei er 110 Häftlinge aussucht. Die von ihm selektierten Häftlinge werden nach Birkenau gebracht und dort in den Gaskammern getötet."*

Der Quellenverweis lautet hier wie folgt: "APMO, D-AuI-5/3, HKB-Buch des Blocks 28" (1989, S. 339). Es handelt sich um die gleiche Quelle wie im Fall der Selektion vom 3. August, doch diesmal behauptet Czech weder, dass die Namen dieser Häftlinge den Vermerk "verlegt Birkenau" aufweisen, noch dass ihre Registriernummern im Leichenhallenbuch festgehalten worden seien.[211] Im Leichenhallenbuch werden für den 14. November jedoch lediglich 26 Todesfälle verzeichnet, was weniger als der Hälfte des in jenem Monat zu verzeichnenden Tagesdurchschnitts von (1.688÷30 =) ca. 56 Todesfällen entspricht.[212]

Von den 26 für den 14. November im Leichenhallenbuch vermerkten Todesfällen tragen zehn die Anmerkung "28.7.", neun die Anmerkung "20", sechs die Anmerkung "Buna" und einer eine unleserliche Anmerkung.[213] Doch die Anmerkung "28.7.", die sich sicherlich auf Saal 7 des Blocks 28 als Sterbeort des Häftlings bezieht, erscheint ganz normal auch bei anderen Einträgen, beispielsweise zwanzigmal am 13. November, dreizehnmal am 12. November, neunmal am elften November usw.[214]

---

[209] Staatliches Museum… 1995. Statistische Erfassung des Autors.

[210] Leichenhallenbuch. Statistische Erhebung von Jan Sehn. AGK, NTN, S. 141f. Für den Oktober 1942 enthält dieses Register lediglich zwei Einträge, doch im September wurden darin 1.636 und im November 1.688 Todesfälle verzeichnet, so dass die Sterblichkeit im Oktober bei ungefähr 1600 gelegen haben muss.

[211] Register der Leichenkammer des Blocks 28 von Auschwitz, in welchem lediglich die Matrikelnummern der verstorbenen Häftlinge erscheinen. Es reicht vom 7. Oktober 1941 bis zum 31. August 1943.

[212] Leichenhallenbuch. Statistische Erfassung von Jan Sehn. AGK, NTN, 92, S. 141f.

[213] Leichenhallenbuch, AGK, OB, 385, S. 14.

[214] Ebd., S. 11-14. Im Register erscheinen auch die Anmerkungen "28.17", "28.12", "28.9", "28."

Demnach "beweist" Czech die Vergasung dieser 110 "ausgewählten" Häftlinge einfach mit ihrer unbelegten Behauptung, sie seien nach Birkenau verlegt worden!

5.4.2.7. Die Selektion vom 3. Dezember 1942

Diese Selektion bezieht sich auf das sogenannte "Sonderkommando" von Birkenau. Czech schreibt hierzu (1989, S. 349):

> *"Die etwa 300 im Sonderkommando beim Ausgraben und Verbrennen der 107.000 in Massengräbern vergrabenen Leichen eingesetzten jüdischen Häftlinge werden von der SS von Birkenau zum Stammlager getrieben. Dort werden sie in die Gaskammer beim Krematorium I geführt und mit Gas getötet. So werden die Zeugen der Leichenverbrennung beseitigt."*

Mit dieser angeblichen Vergasung habe ich mich in einer meiner separaten Studien auseinandergesetzt (Mattogno 2014c, S. 28-37). Ich werde hier nun das Wesentliche zusammenfassen.

Als Quellen zitiert Czech Band 1, S. 17, und Band 4, S. 76 des Höß-Prozesses sowie Band 7, S. 7 & 13, des Prozesses gegen die Lagermannschaft. Die ersten zwei beziehen sich auf Zeugenaussagen von Stanisław Jankowski und Reinhold Puchała, die letzte auf eine nicht identifizierbare weitere Aussage.

Jankowski sagte wie folgt aus (Staatliches Museum… 1972, S. 48):

> *"Ich erkläre, dass es damals, es war Ende 1942, in Auschwitz noch keine Gaskammern gab. Das einzige mir bekannte Vergasen aus jener Zeit fand im November oder Dezember 1942 statt. Damals wurden etwas mehr als dreihundertneunzig Personen, nur Juden verschiedener Nationalität, die im Sonderkommando Birkenau beschäftigt waren, vergast. Diese Vergasung nahm man damals in der Leichenhalle vor."*

Und dies ist die Aussage von Puchała:[215]

> *"Die Mitglieder des Sonderkommandos, einschließlich des ganzen Blockpersonals, die noch nicht einmal zur Arbeit hinausgingen, sondern Funktionen im Block ausübten, wurden ins Stammlager geschickt und in der Gaskammer des Krematoriums I vergast. Das Sonderkommando umfasste damals etwa 300 Häftlinge."*

Dies soll "im Dezember 1942" passiert sein.[216] Die wichtigste Quelle für dieses angebliche Ereignis, die von Czech übergangen wurde, ist jedoch der schriftliche Bericht von Alfred Wetzler als Teil der sogenannten "Auschwitz-Protokolle", die seit dem Frühjahr 1944 zu zirkulieren begannen:[217]

---

[215] Vernehmungsprotokoll von R. Puchała durch Jan Sehn vom 9.8.1946. Höß-Prozess, Band IV, S. 75f.
[216] Ebd., S. 76.
[217] APMO, Akta obozowego RO, Band XXa, sygn. D-RO/129, S. 22f.

> *"Am 17. Dezember 1942 wurden 200 junge Juden aus der Slowakei, die als sogenannte Sonderkommandos bei den Vergasungen und der Einäscherung der Leichen gearbeitet hatten, in Birkenau hingerichtet. Die Hinrichtung erfolgte, weil sie einen Aufstand und einen Fluchtversuch vorbereitet hatten, doch wurde dieser Plan frühzeitig von einem Juden verraten. Das Kommando wurde durch 200 polnische Juden ersetzt, die gerade mit einem Transport aus Makow angekommen waren. Unter den Hingerichteten befanden sich: Alexander Weiss, Trnava; Fero Wagner, Trnava; Schneider Oskar, Trnava; Wetzler Dezider, Trnava; Aladar Spitzer, Trnava; Vojtech Weiss, Trnava."*

Wetzler war am 13. April 1942 aus der Slowakei nach Auschwitz deportiert worden und hatte dort die Registriernummer 29162 erhalten. Da er eine Reihe von Namen nennt, muss er unmittelbare Kenntnis von den Männern des angeblich vergasten "Sonderkommandos" gehabt haben. Bevor wir diesen Anspruch prüfen, ist zu beachten, dass Wetzler während des Frankfurter Auschwitz-Prozesses eine Zeugenaussage ablegte, die stark von seinem Bericht aus 1944 abwich: während das "Sonderkommando" laut seinem 1944er Bericht aus 200 Männern bestand und der Ort der Hinrichtung Birkenau war, sagte er beim Prozess aus, es seien 300 Männer gewesen, die im Stammlager hingerichtet wurden. Zudem machte er eine wichtige Präzisierung (Langbein 1965, S. 531f.):

> *"Damals waren im Sonderkommando hauptsächlich slowakische Juden mit 36.000er Nummern. Sie sind von Lublin nach Auschwitz gekommen."*

Wetzler ist der einzige Zeuge, der genaue und nachprüfbare Angaben über die Tötung des "Sonderkommandos" machte, und zwar:

- Datum: 17. Dezember 1942
- Anzahl der Häftlinge: 200 (oder 300)
- Nationalität der Gefangenen: slowakische Juden
- Herkunft der Häftlinge: Das KL Lublin
- Registriernummern der Häftlinge: um die 36.000.[218]

Tatsächlich kam am 22. Mai 1942 ein Transport slowakischer Juden aus dem KL Lublin-Majdanek in Auschwitz an; die 1.000 Häftlinge dieses Transports erhielten die Registriernummern 36132 bis 37131.[219] Dabei handelt es sich offenbar um den von Wetzler erwähnten Transport, aus dem die 200 bzw. 300 Häftlinge des "Sonderkommandos" rekrutiert wurden, die dann am 17. Dezember 1942 vergast worden sein sollen. Tatsächlich starben jedoch 947 dieser 1.000 Häftlinge in der Zeit zwischen dem 27. Mai und dem 15. August 1942 aufgrund des tragischen hygienisch-sanitären Zustandes, in dem sich das Lager Birkenau damals befand.[220] Bis

[218] Ebd., S. 19.
[219] APMM, fot. 423, Namensliste des Transports. Die Liste gibt auch das Todesdatum der bis zum 15. August 1942 verstorbenen Häftlinge an.
[220] AGK, NTN, 88, S. 114, Statistik von Otto Wolken, und APMM, fot. 423.

zum 15. August 1942 hatten daher nur 53 dieser Häftlinge überlebt, weshalb es unmöglich ist, dass 200 oder 300 von ihnen am 17. Dezember vergast wurden, umso mehr, als mindestens 20 weitere dieser 53 Häftlinge zwischen dem 16. August 1942 und dem 1. März 1943 anderweitig verstarben, wie sich aus der folgenden Tabelle ergibt:[221]

Reg.-Nr.	Nachname	Vorname	Geburt	Tod	Nr. im Sterbebuch
36179	Bauer	Ladislaus	27.09.1925	16.08.1942	21295
36650	Blau	Maximilian	14.12.1910	16.08.1942	22370
37045	Ehrenreich	Samuel	27.07.1925	16.08.1942	21296
37056	Hoenig	David	15.10.1926	16.08.1942	21245
37098	Mozes	Imrich	28.11.1927	16.08.1942	21364
36829	Hajnal	Zoltan	27.04.1922	22.08.1942	23914
36767	Ringel	Heinz	28.07.1921	22.08.1942	23863
37065	Klein	Ladislaus	30.12.1925	24.08.1942	24566
36492	Sachs	Leo	04.02.1900	25.08.1942	24900
36498	Gerler	Josef	18.10.1924	04.09.1942	27683
36900	Schlesinger	Aladar	13.04.1924	12.09.1942	30198
37039	Braunstein	Samuel	18.11.1926	16.09.1942	30894
36338	Mandel	Arnold	18.03.1912	23.09.1942	32464
36186	Joeger	Max	04.05.1919	06.10.1942	34829
36774	Politzer	Wilhelm	27.05.1913	14.10.1942	35883
36343	Engel	Vidor	03.05.1907	21.10.1942	36947
37084	Adler	Isidor	24.07.1924	24.10.1942	37330
37106	Fenster	Imrich	11.08.1926	03.12.1942	43046
36214	Rosenzweig	Josef	07.02.1915	14.01.1943	2116
37112	Margulies	Josef	05.08.1927	01.03.1943	12252

Demzufolge starb im Dezember 1942 nur ein Häftling dieses Transports!

Außerdem erscheint von den sechs Häftlingen, von denen Wetzler behauptet, sie seien im Zuge der Eliminierung des "Sonderkommandos" am 17. Dezember 1942 ermordet worden, in den Sterbebüchern von Auschwitz nur einer, nämlich Wetzler Dezider, geboren am 11.3.1908 in Trnava, jedoch verstorben am 10. Juli 1942 (Registriernummer 14676).

Die behauptete Vergasung der 200 bzw. 300 oder gar 390 Häftlinge des sogenannten "Sonderkommandos" in der Leichenhalle des Krematoriums I hat daher nichts mit der Wirklichkeit zu tun. Dies wird auch von anderen Dokumenten bestätigt.

Für den 3. Dezember 1942 – dem von Czech fixierten offiziellen Datum – führt das Leichenhallenbuch die Registriernummern von 125 verstorbenen Häftlingen auf; für den 4. Dezember sind es 118, und 102 für den 5. Dezember. Ab dem 6. Dezember verringert sich die Anzahl der täglich verstorbenen Häftlinge deutlich: 22 am 6., 48 am 7., 53 am 8. Für die ersten

[221] APMM, fot. 423, Namensliste des Transports vom 22.05.1942; Staatliches… 1995.

zwei Dezembertage sind 86 bzw. 59 Todesfälle verzeichnet.[222] Im November 1942 lag die Sterblichkeit bei 1.688 Häftlingen, was im Durchschnitt 56 pro Tag entspricht.[223] Der gleiche täglich Durchschnitt ergibt sich ebenso für den Dezember (1.741÷31 = 56).[223] Von den 125 Häftlingen, die am 3. Dezember starben, kamen fünfzehn vom Außenkommando Chełmek, zwei vom Lager Monowitz ("Buna") und einer vom Außenkommando Golleschau.[224] Von den 118 Toten des 4. Dezembers kamen 9 aus Monowitz.[225] Schließlich kamen von den 102 verstorbenen Häftlingen des 5. Dezembers elf aus Birkenau, zwei vom Außenkommando Budy und sechs aus Monowitz.[226] Von den 345 Häftlingen, die zwischen dem 3. und 5. Dezember verstarben, kamen daher 35 aus diversen Außenlagern und lediglich elf aus Birkenau. Alle anderen Verstorbenen waren Häftlinge des Stammlagers gewesen.

Czech erwähnt mit keinem Wort die Tatsache, dass die behaupteten Leichen der Mitglieder des sogenannten Sonderkommandos im Leichenhallenbuch nicht auftauchen. Zugleich behauptet sie aber, dass 64 registrierte Häftlinge am 3. Dezember, 78 am 4. und 60 am 5. Dezember mit einer tödlichen Injektion ermordet wurden – insgesamt also 202 der 345 an diesen Tagen verstorbenen Häftlinge (1989, S. 349-352). Wenn Czechs Ansicht nach die SS diese Spritzenmorde ordentlich registrierte, ist nicht einzusehen, warum sie dann nicht das gleiche mit den angeblich vergasten Mitgliedern des Sonderkommandos gemacht hätte. Die Tatsache, dass ihr Tod in jenem Zeitraum nirgends registriert wurde, kann nur bedeuten, dass diese Häftlinge eben nicht ermordet wurden.

5.4.2.8. Die Selektion vom 5. Dezember 1942

Von allen in Czechs *Kalendarium* erwähnten Selektionen ist diese ohne Zweifel eine der unglaubhaftesten. Laut der Verfasserin soll sich damals Folgendes zugetragen haben (ebd., S. 351):

> *"Im Frauenlager BIa in Birkenau führt die SS eine größere Selektion unter den Häftlingen durch, die den ganzen Tag dauert. Nach der Selektion werden etwa 2000 junge, gesunde und arbeitsfähige Frauen in die Gaskammern der Bunker gebracht."*

Demnach wurden nur "junge, gesunde und arbeitsfähige" Frauen vergast, während man die alten, kranken und arbeitsuntauglichen offenbar am Leben ließ – denn was für einen Sinn ergäbe es sonst, von einer "Selektion" zu sprechen? Es versteht sich von selbst, dass die einzige Grundlage für

---

[222] AGK, OB, 385, Leichenhallenbuch, S. 32-42.
[223] AGK, NTN, 143, Leichenhallenbuch. Auswertung von J. Sehn, S. 142.
[224] AGK, OB, 385, Leichenhallenbuch, S. 35f.
[225] Ebd., S. 37f.
[226] Ebd., S. 39f.

diese Behauptung eine Zeugenaussage ist; sie stammt diesmal von einer Julia Škodowa (ebd.).

5.4.2.9. Die Selektion vom 8. Dezember 1942

Diese Selektion wird von Czech wie folgt geschildert:

> *"Der SS-Lagerarzt führt eine Selektion im Häftlingskrankenbau durch, wobei er 94 kranke Häftlinge aussucht, die keine schnelle Gesundung versprechen. Die von ihm selektierten 94 Häftlinge werden nach Birkenau gebracht und dort mit Gas getötet."*

Die Quelle lautet: "APMO, D-AuI-5/3, HKB-Buch des Blocks 28, Bl. 232-235" (ebd., S. 354), entspricht also der von Czech bereits für die Selektionen vom 3. August und vom 14. November desselben Jahres angegebenen. Wie im Fall der letzteren behauptet sie auch diesmal nicht, bei den Namen der Selektierten sei die Anmerkung "verlegt Birkenau" angebracht, noch macht sie geltend, die Registriernummern seien im Leichenhallenbuch verzeichnet. Somit wird eine lediglich behauptete – und nicht einmal dokumentierte! – Verlegung nach Birkenau also zur Vergasung umgedichtet!

5.4.3. Die "Selektionen" des Jahres 1943

Zu Beginn fasse ich die laut dem *Kalendarium* im Jahre 1943 erfolgten Vergasungen tabellarisch zusammen:

Datum	Lagerteil	Geschlecht	Opferzahl
17.01.	Stammlager	M	500
28.02.	Birkenau	F	1.000
21.08.	Birkenau	F	498
29.08.	Birkenau, BIIa	M	462
29.08.	Birkenau, BIId	M	4.000
03.09.	Birkenau	F	[Hunderte]
03.10.	Birkenau	M	139
08.10.	Birkenau	F	156
08.10.	Birkenau	M	[tausend]
10.10.	Birkenau	M	327
20.10.	Birkenau	M	293
22.10.	Birkenau	F	1.260
14.11.	Birkenau	M	219
19.11.	Birkenau	F	394
09.12.	Birkenau	M	13
10.12.	Birkenau	M	334
12.12.	Birkenau	F	2.106
19.12.	Birkenau	M	338
		Insgesamt:	>13.039

Die vom Schlüsselzeugen Otto Wolken für 1943 und 1944 erwähnten fünfzehn Selektionen behandle ich in Abschnitt 5.5. separat.

5.4.3.1. Die Selektion vom 17. Januar 1943

Czech schreibt (ebd., S. 385):

> *"Der Lagerleitung führt eine Selektion unter den Häftlingen in den Quarantäneblöcken 2 und 8 des Stammlagers durch, wobei etwa 500 Häftlinge ausgesucht werden. Sie werden am selben Tag nach Birkenau gebracht und dort in den Gaskammern getötet."*

Im Leichenhallenbuch sind für den Januar 1943 insgesamt 1.605 Sterbefälle verzeichnet, im Schnitt also rund 52 pro Tag. Bis zum 16. jenes Monats waren 1.027 Häftlinge oder durchschnittlich 64 täglich gestorben. Am 17. wurden zehn Todesfälle registriert, vom 17. bis zum 31. insgesamt 578 oder ca. 38 pro Tag.[227] Da es sich bei den 500 Opfern der angeblichen Vergasung um *registrierte* Häftlinge gehandelt haben soll, hätte sich dieser Massenmord in der Sterbestatistik natürlich widerspiegeln müssen – aber nein, ab dem 17. stieg die Sterblichkeit nicht etwa, sondern sank von durchschnittlich 64 auf 38 täglich! Somit widerlegt das Leichenhallenbuch die Mär von diesen 500 "Vergasten" klipp und klar.

5.4.3.2. Die Selektion vom 28. Februar 1943

Laut Czech (ebd., S. 425) fand am 28. Februar 1943

> *"eine Selektion statt, bei der etwa 1000 jüdische Frauen ausgesucht werden. Die selektierten Häftlinge werden in den Block 25 gebracht und warten dort, bis sie zu den Gaskammern gebracht werden."*

Am 27. Februar 1943 waren im Frauenlager 9.982 Häftlinge interniert, von denen 1.971 "nicht arbeits- und nichteinsatzfähige Häftlinge"[228] waren; am 28. Februar war die Lagerstärke auf 10.031 angewachsen, darunter 1.973 "Nicht arbeits- und nichteinsatzfähige Häftlinge."[228] Am 1. März waren von 10.016 weiblichen Gefangenen 1.828 "nicht arbeits- und nichteinsatzfähig."[228] Am 28. war kein weiblicher Häftling in den Lagerbestand aufgenommen worden, so dass die Anzahl der fehlenden Insassinnen am 1. März (10.031-10.016) = 15 betrug, die eines "natürlichen" Todes gestorben sein müssen. Die Verringerung der "nicht arbeits- und nichteinsatzfähigen Häftlinge" von 1.973 auf 1.828, d.h. um 145, erklärt sich damit, dass die Kategorie der "arbeits- und einsatzfähigen Häftlinge" von 8.058 auf 8.188, d.h. um 130 angewachsen war.

5.4.3.3. Die Selektion vom 21. August 1943

Zu dieser Selektion schreibt Czech (ebd. S. 579f.):

> *"Im Frauenlager Auschwitz-Birkenau führt die Lagerleitung eine Selektion durch, wobei 498 weibliche jüdische Häftlinge ausgesucht werden, die nach Ansicht der Lagerverwaltung und des SS-Lagerarztes nicht zur Arbeit einge-*

[227] AGK, NTN, 92, S. 141f. Leichenhallenbuch, statistische Erfassung J. Sehns.
[228] AGK, NTN, 134, S. 283.

> *setzt werden können. Die ausgesuchten Jüdinnen werden zum Tod in den Gaskammern verurteilt.* [...] *Unter den Selektierten befinden sich 438 jüdische Frauen aus Griechenland. Die Liste der ausgesonderten Jüdinnen wird mit der Abkürzung 'G.U.', d.h. gesonderte Unterbringung, versehen und bedeutet das Todesurteil. Die Liste unterzeichnet die Lagerführerin, die Oberaufseherin Mandel."*

In einer Anmerkung erklärt Czech:

> *"Eine Schreibmaschinendurchschrift dieser Originalliste mit den namentlichen Nennung der 498 selektierten Jüdinnen und der Unterschrift der Oberaufseherin Mandel wird entwendet und auf illegalem Weg durch ein Mitglied der Widerstandsbewegung im Lager, den Häftling Stanisław Kłodzinski, aus dem Lager herausgeschmuggelt und nach Krakau zu Teresa Lasocka gebracht, von wo aus diese Information nach London übermittelt werden soll."*

Das hier zur Debatte stehende Dokument ist demnach die "Durchschrift" eines nichtexistierenden Originals. Es trägt die Überschrift "Frauen-Lager Birkenau. F.L. 8.43. Ma.Krt." Es geht dabei um das Thema "G.U. v. 21.8.43" geht. Auch wenn man von der Voraussetzung ausgeht, dass sich das Originaldokument tatsächlich auf das geltend gemachte Thema bezog und dass die Abkürzung "G.U." wirklich "gesonderte Unterbringung" hieß, wäre dies noch lange kein Beweis für die behauptete Vergasung. Wie ich anderswo dargelegt habe, wurden die Ausdrücke "gesonderte Unterbringung", "Sonderunterbringung" und "gesondert untergebracht" für Häftlinge benutzt, welche aus anderen Orten als Konzentrationslagern nach Auschwitz geschafft worden waren und vor ihrer Einweisung ins Lager zwecks Vermeidung der Verlausungsgefahr für die anderen Häftlinge gesondert einquartiert wurden (Mattogno 2016a, Kap. 7).

Dasselbe gilt jedoch auch für jene Häftlinge, die freigelassen oder anderswohin überstellt wurden. Im letzteren Fall gehörten sie der Kategorie "Vorbereitung zum Transport" an, und sie wurden insbesondere dann gesondert untergebracht, wenn sie bereits entlaust worden waren. Dies war gängige Praxis. Tatsächlich schrieb das Reglement für die Konzentrationslager für freizulassende Häftling ihre "Absonderung von den anderen Häftlingen" vor, sprich eine getrennte bzw. gesonderte Unterbringung. Für zu überführende Häftlinge war ebenso vorgesehen, diese "bis zum Abtransport separat" unterzubringen. Vor ihrer separaten Unterbringung wurden sie geduscht, vom Arzt untersucht und mit sauberer Kleidung frisch eingekleidet.[229] Auch die Erziehungshäftlinge mussten "gesondert untergebracht" werden.[230] Diese Praxis der gesonderten Unterbringung wurde erst recht befolgt, wenn in den Lagern Seuchen wüteten. Beispielsweise teilte der SS-Standortarzt des KL Stutthof am 24. November 1944 im Zusam-

---

229 AGK, NTN, 172, S. 25f.
230 AGK, NTN, 131, S. 183.

menhang mit der Überstellung von 500 jüdischen Häftlingen ins KL Flossenbürg folgendes mit:[231]

> *"Es wird darauf hingewiesen, dass diese Häftlinge aus einem Lager stammen, wo z. Zt. Typhus, Paratyphus, Diphtherie und Scharlach herrschen. Die Quarantäne ist daher nachzuholen bzw. sind diese Häftlinge in geschlossenen Kolonnen zur Arbeit einzusetzen. Die Häftlinge werden vor dem Abtransport gebadet und entlaust."*

Es ist offensichtlich, dass dies auch eine "gesonderte Unterbringung" erforderte. Wie wir zuvor im Zusammenhang mit dem "Judenlager" von Blechhammer gesehen haben, wurden Häftlinge, bei denen Fleckfieberverdacht vorlag, von ihren Mitgefangenen isoliert; sie wurden nicht nur getrennt von diesen untergebracht, sondern arbeiteten auch an anderen Orten und benutzten andere Arbeitswerkzeuge.
In einem Funkspruch an das KL Auschwitz vom 25. Oktober 1942, der vom britischen Geheimdienst abgefangen und entschlüsselt wurde, führte Arthur Liebehenschel aus, in der folgenden Woche würde eine Baukommission die Arbeitseinrichtungen des Lagers besuchen. Liebehenschel wies darauf hin, dass "Besondere Einrichtungen des Lagers (Sonderunterbringung)" nicht zu zeigen seien.[232]

Kehren wir zu unserem Dokument zurück. Hier gilt es darauf hinzuweisen, dass es nicht aus dem Krankenrevier des Birkenauer Frauenlagers stammt und somit nichts darauf hindeutet, dass die in ihm aufgezählten weiblichen Häftlinge wirklich krank und arbeitsuntauglich gewesen wären. Ebenso wenig liegen Beweise dafür vor, dass sie im August 1943 gestorben wären – es lässt sich sogar das Gegenteil belegen.

Für 1943 fehlen die Sterbebücher Nr. 19 und 20, die maximal 3.000 Namen Verstorbener enthalten haben können[233] und den Zeitraum vom 20. August bis zum 7. Oktober abdecken.[234] Es lässt sich also nicht anhand der Namen überprüfen, ob die betreffenden 498 weiblichen Häftlinge wirklich umgebracht worden sind. Doch laut dem bekannten Brief Pohls an Himmler vom 30. September 1943 waren im August in Auschwitz insgesamt 2.380 Häftlinge ums Leben gekommen, davon 1.442 im Männer- und 938 im Frauenlager.[235] Laut diesem Dokument belief sich die monatliche Sterblichkeitsrate im Frauenlager auf 3,6% (938 Todesfälle bei durchschnittlich 26.000 Insassinnen), doch im Vormonat hatte die Sterblichkeit noch 5,15%

---

[231] AMS, I-IIC-4, S. 159.
[232] TNA, HW 1621, German Police Decodes, No. 3 Traffic: 10.10.42. ZIP/GPDD 262b/25.10.42, 33/34.
[233] Jedes Sterbebuch enthielt maximal 1.500 Seiten, von denen jede eine einzige Sterbeurkunde enthielt.
[234] Am 7. Oktober 1943 wurde in den Sterbebüchern vermerkt, dass seit Jahresbeginn im Lagerkomplex Auschwitz 30.001 Häftlinge gestorben waren.
[235] PS-1469, S. 4.

betragen. Im Männerlager hingegen hatte die Sterblichkeit im August bei 3% und im Juli bei 2,96% gelegen. In diesem Monat belief sich die durchschnittliche Stärke des Frauenlagers auf ungefähr 20.000,[236] und es erfolgten 3.255 Neueinlieferungen (Internationaler Suchdienst 1965, S. 8f), was bedeutet, dass die mittlere Lagerstärke damals nicht höher als rund 23.000 gewesen war und dass die Sterblichkeit nicht über (23.000 × 0,0515 =) 1.200 gelegen haben kann. Die Sterblichkeitsziffer für den August (938 Tote) bei einer Sterblichkeitsrate von 3,61% stimmt also durchaus mit dieser Statistik überein. Dies heißt, dass die 498 angeblich Vergasten nicht zu den 938 Verstorbenen gehört haben können, weil die natürliche Sterblichkeit in diesem Fall unter das Minimum von (20.000 × 0,0515 =) 1.030 auf (938 – 498 =) 440 abgesunken wäre. Laut Czech gab es nämlich im Frauenlager im Juli keine Selektionen, so dass sämtliche Sterbefälle in jenem Monat "natürliche" Ursachen hatten.

Nach dem Gesagten darf man mit Sicherheit festhalten, dass diese 498 weiblichen Häftlinge nicht im August 1943 gestorben sein können; somit drängt sich der Schluss auf, dass sie in andere Lager überstellt worden sind. Diese Schlussfolgerung wird von Czech selbst unfreiwillig gestützt. Laut einer von der Widerstandsbewegung erstellten Transportliste wurden am 26. August 508 Häftlinge nach Neuengamme geschickt. Czech erwähnt frühere und spätere auf dieser Liste aufgeführte Transporte mit der zutreffenden Quellenangabe "APMO, Mat. R.O., Bd. VII, Bl. 474" (= *Materiał Ruchu Oporu*: Material der Widerstandsbewegung), z.B. jene für den 18., 19., 29. und 31. jenes Monats, nicht jedoch jenen vom 26. August. Der Grund für diese Auslassung ist klar: Die Zahl der an jenem Tag Überstellten[237] betrug 508, also 498 plus zehn. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird man also annehmen dürfen, dass die 498 angeblich "vergasten" weiblichen Häftlinge nach Neuengamme überstellt worden sind.

Diese Schlussfolgerung wird vom ähnlichen Fall der behaupteten Vergasung von 394 Häftlingen am 19 November 1943 gestützt, den wir weiter unter betrachten werden.

5.4.3.4. Die Selektion vom 29. August 1943

In diesem Fall handelt es sich um eine doppelte Selektion, die Czech wie folgt beschreibt (1989, S. 588f.):

> *"Ein SS-Lagerarzt führt eine Selektion im Männerquarantänelager BIIa in Birkenau durch, in deren Verlauf er 462 jüdische Häftlinge aussucht. Sie werden am selben Tag in den Gaskammern getötet.* […]

---

[236] AGK, NTN, 134, S. 285. Von Jan Sehn vorgenommene statistische Erfassung der Berichtserie "Übersicht über den Häftlingseinsatz im K.L. Auschwitz OS."

[237] Aus der Quelle geht das Geschlecht der Überstellten nicht hervor.

> *Ein SS-Lagerarzt führt im Männerlager BIId in Birkenau eine Selektion durch, in deren Verlauf er ungefähr 4000 jüdische Häftlinge selektiert. Sie werden am selben Tag in den Gaskammern getötet."*

In den Sterbebüchern findet sich nicht die mindeste Spur eines solchen Riesenmassakers. Im Sterbebuch 18/1943 sind Todesfälle bis zum 19. August registriert. Die fortlaufende Nummerierung der Sterbeurkunden beginnt am ersten jenes Monats mit fortlaufenden Nummern um 26.000 herum. Wie bereits erwähnt, fehlen die folgenden Sterbebücher, also Nr. 19 und 20/1943; erst ab dem 7. Oktober liegen uns wieder Sterbeurkunden vor, die ca. bei der fortlaufenden Nummer 30.000 einsetzen. Daraus folgt, dass zwischen dem 1. August und dem 6. Oktober rund 3.900 Häftlinge den Tod gefunden haben. Wie bereits erwähnt, waren laut Pohls Brief an Himmler vom 30. September 1943 im August in Auschwitz insgesamt 2.380 Häftlinge gestorben, davon 1.442 im Männer sowie 938 im Frauenlager. Im September plus in den ersten sieben Oktobertagen müssen also laut Sterbebüchern ungefähr 1.500 Häftlinge gestorben sein, so dass man noch nicht einmal annehmen kann, die angeblich am 29. August Vergasten seien eines natürlichen Todes gestorben, und die entsprechenden Todesfälle seien im Verlauf des Septembers registriert worden.

Die "Vergasung" von 4.462 Häftlingen am 29. August 1943 wird folglich nicht nur durch kein Dokument gestützt, sondern durch die Sterbebücher ohne jedes Wenn und Aber widerlegt.

5.4.3.5. Die Selektion vom 8. Oktober 1943

Czech schreibt (1989, S. 623):

> *"Ein SS-Lagerarzt führt in den Baracken des Häftlingskrankenbaus in Frauenlager BIa in Birkenau eine Selektion durch, wobei er 156 weibliche Haftlinge aussucht. Sie werden am selben Tag in den Gaskammern getötet. Die Zahl der kranken weiblichen Häftlinge beträgt danach 6261."*

Die Quelle, auf die sich Czech beruft, ist hier die "Monatliche Arbeitseinsatzliste" vom Oktober 1943. Laut dieser Liste waren am 8. Oktober 6.417 weibliche Häftlinge "nicht arbeits- und nichteinsatzfähig", während am Tag danach nur noch 6.261 Frauen in diese Kategorie fielen. Dementsprechend waren für Czech (6.417 – 6.261 =) 156 weibliche Häftlinge vergast worden. Doch stieg die Zahl der arbeits- und einsatzfähigen Frauen von 26.584 am 8. Oktober auf 26.654 am 9., also um siebzig. Dementsprechend hat sich der Bestand an weiblichen Häftlingen um (156 – 70 =) 86 verringert, was auch daraus hervorgeht, dass am 8. Oktober 33.001 und am 9. Oktober 32.915 Frauen im Lager registriert waren. Allerdings waren am 8. Oktober sieben weibliche Häftlinge aus einem Sammeltransport (Nr. 64670 bis 64706) in den Lagerbestand aufgenommen worden, so dass die tatsäch-

liche Verringerung (86 + 7 =) 93 betrug. Selbstverständlich gibt es keinen Beweis dafür, dass diese 93 fehlenden Frauen vergast worden wären. Es ist wahrscheinlicher, dass ein Teil dieser fehlenden Frauen starb, ein anderer Teil in andere Lager überführt wurde und wieder ein anderer Teil sogar entlassen wurde, oder aber dass alle diese Frauen verlegt wurden.

5.4.3.6. Die Selektion vom 22. Oktober 1943

Diese Selektion wird von Czech wie folgt beschrieben (ebd., S. 635):

> *"Die Belegstärke des Frauenlagers Auschwitz-Birkenau einschließlich der Häftlinge in den Nebenlagern, im Stabsgebäude und auf der Versuchsstation von Prof. Dr. Clauberg, beträgt 33649 Häftlinge. Nach einer an diesem Tag vorgenommenen Selektion verringert sich die Zahl um 1260 weibliche Häftlinge; darunter befinden sich 394 Frauen aus dem Häftlingskrankenbau.*[238] *Die selektierten Häftlinge werden am selben Tag in den Gaskammern getötet."*

Die Quellen für diese Behauptungen sind die "monatliche Arbeitseinsatzliste" sowie die deutsche Fassung des bekannten Buchs von Gerald Reitlingers (*Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945*, Berlin 1956). Reitlinger spricht allgemein von "zwei großen Selektionen am 3. September und 22. Oktober [1943]", ohne auch nur darauf hinzuweisen, ob sich diese im Männer- oder im Frauenlager abgespielt haben sollen. Seine Quelle ist Albert Menasches Buch *Birkenau (Auschwitz II)*, New York 1947, S. 74 (Reitlinger 1953, S. 118). Reitlingers Werk hatte Czech auch als Beleg für die angebliche Vergasung vom 3. September 1943 gedient (1989, S. 595), wobei sie die von Reitlinger erwähnte "große Selektion" in eine Selektion von "mehreren hundert weiblichen, jüdischen Häftlingen" umdichtete!

Auf der "monatlichen Arbeitseinsatzliste" vom Oktober 1943 wird die Stärke des Frauenlagers am 22. jenes Monats mit 33.649 angegeben, jene vom Tag danach mit 32.389, was als Beweis dafür herhalten muss, dass die fehlenden 1.260 Frauen vergast worden waren. Es stimmt zwar, dass die Zahl der "nicht arbeits- und nichteinsatzfähigen" weiblichen Häftlinge am 23. Oktober 6.210 betrug, doch am Vortag waren deren 6.604 registriert gewesen, so dass die Verringerung 394 beträgt. Eine noch stärkere Verminderung war in der Kategorie der "arbeits- und einsatzfähigen" Frauen zu verzeichnen, sank diese doch von 27.045 am 22. auf 26.179 am 23. Oktober, was einer Schrumpfung um 866 gleichkam. 276 davon gehörten der Unterkategorie "beschäftigt" und 580 der Unterkategorie "unbeschäftigt" an. Somit bleiben nur noch 394 nicht arbeits- und einsatzfähige Frauen als potentielle "Vergaste" übrig (nicht 1.260), aber auch für die Ermordung

---

[238] Anmerkung Czechs: "Am darauffolgenden Tag werden 32389 weibliche Häftlinge erfasst; davon sind 6210 Frauen krank oder arbeitsunfähig."

dieser 394 gibt es nicht den Hauch eines Beweises. Wie oben gezeigt wurde, setzte die Überstellung von Malariakranken ins Lager Lublin-Majdanek im letzten Quartal des Jahres 1943 ein, so dass es durchaus möglich ist, dass ein Teil dieser 394 Häftlinge oder gar alle in jenes Lager überführt wurden.

5.4.3.7. Die Selektion vom 19. November 1943

Czech behauptet in diesem Zusammenhang:

> *"Im Frauenlager Birkenau findet eine Selektion statt, wobei 394 jüdische Häftlinge ausgesucht werden."*

Zwei weibliche Häftlinge versuchten zu fliehen und wurden erschossen. Die übrigen, schreibt Czech,

> *"wurden in den Gaskammern getötet."*

Czech führt als Quelle eine Information der geheimen Widerstandsbewegung an, fügt jedoch hinzu (ebd., S. 658):

> *"Das Datum der Selektion wird durch die Aufzählungen der monatlichen Arbeitseinsatzliste bestätigt."*

In Wahrheit "bestätigt" diese Liste rein gar nichts, sondern widerlegt die angebliche Vergasung sogar kategorisch. Vom 19. auf den 20. November verringerte sich die Stärke des Frauenlagers nämlich bloß um 25 von 34.201 auf 34.176.[239]

Der zweite Quellenverweis ("Mat. RO, Bd. IV, Bl. 267-271", Materialien der Widerstandsbewegung, Bd. IV, S. 267-271) bezieht sich auf eine nach Registriernummern sortiert Namensliste von 294 Häftlingen. Die erste Seite dieses Dokuments fehlt, sodass die Liste auf Seite zwei mit 101 beginnt und mit 394 endet. Die erste erhaltene Seite mit der Nummer 101 trägt die Überschrift "Odpis" – Abschrift. Die Liste enthält sieben Spalten: Laufende Nummer, Nachname, Vorname, Registriernummer, Anmerkung "Jüdin", Geburtsort und -datum. Die beiden letzten Einträge dieser Liste für Bina Braun (Nr. 62390) und Rosa Thieberger (65462) weisen anstatt Geburtsort und -datum die Worte "auf der Flucht erschossen" auf.

Das Auschwitz-Museum ist in Besitz eines Durchschlags dieser Liste. Es veröffentlichte die letzte Seite dieser Liste mit folgender Erläuterung:[240]

> *"Die dritte Seit der Liste vom 19. November 1943 mit 394 jüdischen, für die Gaskammer selektierten Häftlingen. Sie wurde vom Lagerkommandanten SS-Untersturmführer Hössler unterschrieben. Eine maschinengeschriebene, aus dem Frauenlager entwendete Abschrift dieser Liste wurde der Widerstandsbewegung des Lagers Auschwitz I übergeben und am 21. November 1943 von*

[239] AGK, NTN, 134, S. 286.
[240] Von der Webseite www.auschwitz.org.pl, aber seither entweder gelöscht oder unbekannt verlegt. Siehe die Dokumente 45, 45a.

> *Stanisław Kłodziński nach Krakau gesandt zwecks Nutzung und Übermittlung nach London.”*

Über der Unterschrift stehen jedoch die maschinengeschriebenen Worte “Die Lagerführerin”, und darunter ein schwer lesbarer Stempel, wahrscheinlich “SS-Hauptsturmführer”. Die Unterschrift ist mit Sicherheit jene der “Lagerführerin” Maria Mandel, die im Auftrag ihres direkten Vorgesetzten handelte, des Schutzhaftlagerführers des Frauenlagers Birkenau, SS-Hauptsturmführer Franz Hössler.

Die fragliche Zeitspanne wird vom Sterbebuch 22/43 vollkommen abgedeckt, das vom 12. November bis zum 11. Dezember 1943 reicht und 1.400 Totenscheine enthält. Falls die in der Liste aufgeführten Häftlinge wirklich vergast wurden, müssten ihre Namen in diesem Stärkebuch enthalten sein. Eine Überprüfung ergibt jedoch, dass lediglich die zwei erschossenen Häftlinge darin vorkommen:

- Bina Braun, geboren am 21.9.1910 in Jedrzejow, verstorben am 4.12.1943, Totenschein-Nr. 33663 (Staatliches Museum… 1995, Bd. 2, S. 128).
- Rosa Sara Thieberger, geboren am 26.5.1915 in Mährisch Ostrau, verstorben am 4.12.1943, Totenschein-Nr. 33614 (ebd., Bd. 3, S. 1245).

Alle anderen wurden überstellt.

Daraus lässt sich schließen, dass diese Liste die Daten von 394 Häftlingen enthielt, die am 19. November 1943 von der Oberaufseherin “gesondert untergebracht” wurden. Nach 15 Tagen in Quarantäne ging der Transport am 4. Dezember ab; zwei Insassen versuchten zu fliehen und wurden erschossen.

Dies legt nahe, dass die zuvor besprochenen 498 Häftlinge in der Liste vom 21. August 1943 ebenfalls nicht vergast, sondern in ein anderes Konzentrationslager überführt wurden.

5.4.3.8. Die Selektion vom 10. Dezember 1943

Czech behauptet, an jenem Tage habe sich Folgendes zugetragen:

> *“Am späten Abend werden aus dem Quarantänelager BIIa in Birkenau 334 russische Kriegsgefangene ausgesucht; es handelt sich um die am 28. November aus Viljandi überstellten Kriegsversehrten, die zu den Gaskammern gebracht und dort ermordet werden. Um die Tötung der Kriegsgefangenen zu vertuschen, verbreitet die Lagerverwaltung, dass die Gefangenen in das KL Lublin (Majdanek) überstellt worden seien.”*

Die von Czech angegebene Quelle lautet hier: “APMO, Dpr.-Hd/6, Bl. 24; D-AuII-3/1, Bl. 4, Quarantäneliste” (1989, S. 675).

Der erste Hinweis bezieht sich auf die Zeugenaussage Otto Wolkens, die sich im 6. Band der Akten des Höß-Prozesses befindet. Auf S. 24 des betreffenden Bandes findet sich jedoch nicht der geringste Hinweis auf die Frage der 334 sowjetischen Kriegsgefangenen, sehr wohl aber auf der Seite davor.[241] Dort liest man, am 28. November 1943 seien 334 russische Kriegsgefangene im Lager eingetroffen:

> *"Diese waren alle schwer versehrte Kriegsinvaliden. Am 10. Dezember 1943 trafen spät abends Lastwagen ein und brachten die ganze Gruppe, also 334 Russen, weg, um sie vermutlich nach Lublin zu transportieren. Im April 1944 trafen in unserem Lager zahlreiche Häftlinge aus Lublin ein, welche kategorisch und übereinstimmig aussagten, dieser Transport sei niemals in Lublin eingetroffen. Ich bin überzeugt, dass der gesamte Transport ins Gas ging, und dafür sprechen auch die Umstände, unter denen die Russen aus unserem Lager weggeschafft wurden."*

In der Quarantäneliste vermerkte Wolken, diese Kriegsgefangenen seien am 28. November 1943 im Quarantänelager BIIa angekommen und unter den Nummern R/10707-11040 immatrikuliert worden (siehe Kapitel 5.9.1.). Ihre Quarantänezeit sei am 26. Dezember abgelaufen, und am 10. Dezember seien sie "nach Lublin" überstellt worden.

Die von Wolken erzählte Geschichte mutet völlig unsinnig an. Wenn die 334 sowjetischen Kriegsgefangenen vergast wurden, weil sie schwerversehrt waren, weshalb wurden sie dann in den Lagerbestand aufgenommen und ins Quarantänelager eingewiesen? Warum wurden sie nicht gleich nach ihrer Ankunft zu Tode gebracht?

Andererseits kann man nicht ernsthaft glauben, die aus dem KL Majdanek nach Auschwitz gesandten Häftlinge hätten – vier Monate später! – mit absoluter Sicherheit gewusst, dass diese russischen Invaliden niemals in Lublin eingetroffen waren!

Tatsache ist, dass es damals im KL Lublin ein "Lazarett für sowjetrussische Kriegsgefangene" gab, dessen Einrichtung von Himmler am 6. Januar 1943 angeordnet worden war (Telesz 1991, S. 89):

> *"Das Lager Lublin beherbergt arbeitsunfähige Kriegsgefangene in Baracken in einem Lagerabschnitt. Die Baracken waren ähnlich ausgestattet wie Krankenbaracken. Die medizinische Versorgung erfolgt durch russische Pfleger und Ärzte, wie in anderen Lagern. Kriegsversehrte Gefangene ohne Beine sollen keine modernen Prothesen erhalten, wie sie in Deutschland üblich sind, sondern Krücken, wie sie in Russland benutzt werden. Das Lager ist verpflichtet, die größtmögliche Anzahl dieser Gefangenen begrenzt oder gar mehr arbeitsfähig zu machen, damit sie angemessene Tätigkeiten in unseren Lagern ausüben können. Wir müssen die Tatsache der guten Unterstützung für Behinderte propagandistisch ausnutzen."*

---

[241] AGK, NTN, 88 [Höß-Prozess, Band 6], S. 23.

Der erste Transport mit 299 kriegsversehrten sowjetischen Kriegsgefangenen, kam am 21. Mai im "Lazarett" an. Bis zum 14. Dezember wurden insgesamt 2.573 Invaliden eingeliefert. Der polnische Historiker Tomasz Kranz fügt dem hinzu (2007, S. 16f):

> *"Seit Mitte Dezember 1943 erhielt Majdanek einen zunehmend internationalen Charakter. In dieser Zeit übernahm es die Funktion eines 'Genesungslagers', also eher eines Sterbelagers für kranke und völlig ausgezehrte Häftlinge, deren Arbeitskraft zuvor in der Rüstungsindustrie im Reich ausgebeutet worden war. In diesen Transporten fanden sich auch Deutsche, Franzosen, Italiener und jugoslawische Staatsbürger."*

Ab Dezember 1943 wurden 20.850 kranke und invalide Häftlinge aus den Lagern des Reichs (Buchenwald, Dora-Mittelbau, Neuengamme, Mauthausen, Ravensbrück, Auschwitz und Flossenbürg) nach Majdanek überführt, darunter (am 11. März 1944) dreihundert Blinde aus Flossenbürg (Graf/Mattogno 2004, S. 48). Aus Auschwitz lässt sich für den 13. Dezember 1943 die Ankunft eines Transports von 160 malariakranken Häftlingen belegen.[242]

Es gibt also keinen triftigen Grund, daran zu zweifeln, dass die 334 sowjetischen Kriegsgefangenen in der Tat ins "Lazarett für sowjetrussische Kriegsversehrte" des KL Majdanek überstellt worden sind.

Der Fall des Lagers Majdanek beweist, dass es keinen Befehl Himmlers zur Ermordung arbeitsunfähiger Häftlinge gab. Woher soll dann aber der Befehl stammen, demzufolge solche Häftlinge in Auschwitz getötet werden sollten?

5.4.3.9. Die Selektion vom 12. Dezember 1943

Zu dieser Selektion schreibt Czech (1989, S. 677):

> *"Im Frauenlager in Birkenau sind 9324 weibliche Häftlinge krank bzw. nicht arbeitsfähig. Ein SS-Lagerarzt führt zusammen mit SS-Männern und Aufseherinnen eine Selektion durch, wobei er 2106 Häftlinge aussucht. Sie werden am selben Tag in den Gaskammern getötet. Am Tag darauf sind 7418 weibliche Häftlinge krank bzw. nicht arbeitsfähig."*

Die von Czech angeführten Quellen sind die übliche "Monatliche Arbeitseinsatzliste", ein Bericht der geheimen Widerstandsbewegung sowie schließlich ein aus dem Jahre 1946 stammendes Buch von Seweryna Szmaglewska.

Auf der Arbeitseinsatzliste waren unter dem Datum des 12. Dezember in der Tat 9.324, am 13. Dezember aber nur noch 7.418 "nicht arbeits- und einsatzfähige" weibliche Häftlinge verzeichnet, was einer Differenz von 1.906 entspricht (und nicht von 2.106). Allerdings stieg die Zahl der "ar-

[242] Zofia Leszczyńska, "Transporty wiezniów do obozu na Majdanku", (Die Häftlingstransporte ins Lager Majdanek), in: *Zeszyty Majdanka*, Heft IV, 1969, S. 206.

beits- und einsatzfähigen" weiblichen Häftlinge vom 12. auf den 13. von 21.939 auf 23.057, also um 1.118, an. Dies bedeutet, dass 1.118 Gefangene neu als arbeitsfähig eingestuft worden waren. Somit hat sich die Zahl der weiblichen Häftlinge vom 12. auf den 13. lediglich um 788 verringert, nämlich von 31.263 am 12. auf 30.475 am 13. Dezember.[243] Für eine Ermordung dieser 788 Frauen liegen keine Beweise vor.

5.4.3.10. Die Selektion vom 19. Dezember 1943

Czech schreibt (ebd., S. 683):

> *"Ein SS-Lagerarzt führt im Quarantänelager BIIa in Birkenau eine Selektion durch, wobei er 338 Häftlinge aussucht, die am selben Tag in den Gaskammern getötet werden."*

Zur Stützung dieser Behauptung beruft sich Czech auf die monatliche Arbeitseinsatzliste, in der "an diesem Tag 388 Häftlinge als Abgänge verzeichnet" werden, sowie auf zwei unüberprüfbare Quellen.

Auf der eben erwähnten Liste befinden sich unter dem Datum des 19. Dezember in der Rubrik "nicht arbeits- und nichteinsatzfähig" 10.337 weibliche Häftlinge, am Tag danach 9.949, was einer Verringerung um 388 Häftlinge entspricht. Doch nimmt die Zahl der "arbeits- und einsatzfähigen" weiblichen Häftlinge parallel dazu von 45.749 auf 46.132, also um 383, zu, so dass sich die Zahl der weiblichen Häftlinge vom 19. auf den 20. Dezember 1943 um lediglich fünf (von 56.086 auf 56.081) verringert hat.[243]

5.4.4. Die "Selektionen" des Jahres 1944

Folgende Tabelle vermittelt Aufschluss über die 1944 durchgeführten Selektionen:

Datum	Lagerteil	Geschlecht	Anzahl
02.01.	Birkenau	M	141
15.01.	Birkenau	M	363
21.01.	Birkenau	M	35 (mindestens)
22.01.	Auschwitz	M	220
22.01.	Birkenau	M	542
23.01.	Golleschau	M	262
02.02.	Birkenau	F	800
03.02.	Neu-Dachs	M	247
08.03.	Birkenau (Theresienstadt)	M,F	3.791
03.04.	Birkenau (nicht registriert)	M,F	184
15.04.	Birkenau	M	184
18.04.	Birkenau	F	301
10.07.	Birkenau (Theresienstadt)	M,F	3.000

[243] AGK, NTN, 134, S. 260.

Datum	Lagerteil	Geschlecht	Anzahl
11.07.	Birkenau (Theresienstadt)	M,F	4.000
02.08.	Birkenau	Zigeuner	2.897
18.09.	Birkenau	M	395
02.10.	Birkenau	M	101
02.10.	Birkenau	M	30
03.10.	Birkenau	F	989
05.10.	Birkenau	M	1.888
06.10.	Birkenau	M	2.000
07.10.	Birkenau	F	1.229
07.10.	Birkenau	M	20
09.10.	Birkenau	M,F	2.000
09.10.	Birkenau (nicht registriert)	F	2.000
10.10.	Birkenau	Zigeuner	800
11.10.	Birkenau	M,F	2.000
12.10.	Birkenau	F	3.000
13.10.	Auschwitz (nicht registriert)	F	3.000
14.10.	Birkenau, Durchgangslager	F	477
14.10.	Birkenau	F	3.000
15.10.	Birkenau	F	3.000
16.10.	Birkenau	M	600
17.10.	Monowitz	M	2.000
17.10.	Birkenau	F	156
18.10.	Birkenau	F	13
19.10.	Birkenau	F	22
20.10.	Birkenau	F	248
21.10.	Birkenau	F	513
21.10.	Birkenau	M	1.000
29.10.	Birkenau	M	64
		Insgesamt:	≥ 47.512

5.4.4.1. Allgemeine Betrachtungen

Wie ich an anderer Stelle dargelegt habe (Mattogno 2003b, S. 25), wurden 1944 insgesamt 114.500 Häftlinge registriert, während weitere 98.600 durch das Durchgangslager von Birkenau geschleust wurden. Im Verlauf des Jahres 1944 wurden wenigstens 250.800 Häftlinge überstellt oder evakuiert, 300 konnten fliehen, ca. 500 wurden entlassen (ausschließlich der "Erziehungshäftlinge") und ungefähr 8.500 blieben bis zur Ankunft der Roten Armee im Lager; von letzteren starben 536, und ihre Leichen wurden von den Sowjets einer Autopsie unterzogen. Die Höchstzahl der Toten lag somit bei ([85.298 + 114.500 + 98.600] – [250.800 + 300 + 500 + 8.500] =) ca. 38.300. Die Zeugin Klari Weiss, welche in der Politischen Abteilung des Lagers angestellt gewesen war, hatte eine Ziffer von 30.000 Sterbefällen genannt, was mithin durchaus plausibel anmutet (Piper 1993, S. 160). Entspräche die Geschichte von den "Selektionen" der Wahrheit, so

wären, wenn man die angeblichen 5.184 unregistriert Vergasten abzieht, 1944 wenigstens (47.512 – 5.184 + 30.000 =) ca. 72.300 registrierte Häftlinge gestorben. Doch wie bereits erwähnt konnte die tatsächliche Höchstzahl nicht höher als bei 38.000 liegen, und die wirkliche Ziffer lag vermutlich noch niedriger, bei rund 30.000. Außerdem: Wären die Behauptungen über "Selektionen" zwecks Vergasung wahr, so wäre 1944 in Auschwitz niemand eines natürlichen Todes gestorben, und das ist offenbar falsch.

So verbot beispielsweise der Chef der Gestapo, Heinrich Müller, am 12. April 1944 "unter Berücksichtigung der hohen Sterblichkeitsziffer insbesondere auch der reichsdeutschen weiblichen Häftlinge im Kl. Auschwitz" die Internierung "germanischer Häftlinge" in diesem Lager und befahl die rasche Verlegung der bereits im Lager Anwesenden nach Ravensbrück.[244]

Daraus folgt, dass die von Czech in ihrem *Kalendarium* aufgestellten Behauptungen über Vergasungen historisch falsch sind.

Diese unanfechtbare allgemeine Schlussfolgerung lässt sich auch in einigen spezifischen Fällen erhärten, und zwar glücklicherweise ausgerechnet in den wichtigsten. Von den angeblich 47.512 im Jahre 1944 zwecks Vergasung "Selektierten" sollen nämlich nicht weniger als 43.838 im Rahmen dreier großer "Vergasungszyklen" umgebracht worden sein:

Theresienstädter Juden (8.3, 10. und 11.7):	10.791
Zigeuner (2.8):	2.897
"Vergasungen" im Oktober:	30.150
Insgesamt:	43.838

Zunächst aber zu einigen der anderen Selektionen.

5.4.4.2. Die Selektion vom 21. Januar 1944

Czech schreibt diesbezüglich (1989, S. 712):

> *"Ein SS-Lagerarzt führt im Häftlingskrankenbau BIIf eine Selektion durch, wobei er an Flecktyphus erkrankte Häftlinge aussucht. Sie werden am selben Tag in den Gaskammern getötet. Unter den Getöteten befinden sich 35 Häftlinge, die am Vortag ohne gesicherte Diagnose als Typhusverdächtige aus dem Männer-Quarantänelager BIIa in den Häftlingskrankenbau BIIf überstellt worden waren."*

Czechs Quelle sowie die nachfolgende Aussage des Ex-Häftlings Otto Wolken entstammen Band 6 des Höß-Prozesses (in Polnisch):[245]

> *"Im Januar 1944 brach in unserem Sektor vom Lagerabschnitt BIIa eine Fleckfieberepidemie aus. Wir mussten die Häftlinge, die von dieser Seuche befallen wurden, ins Krankenlager BIIf verlegen. Ich lege eine Liste der vom 7.1.1944 bis zum 31.01.1944 an Fleckfieber Erkrankten bei, die 66 Namen ent-*

[244] RGVA, 504-2-8, S. 60.
[245] AGK, NTN, 88 (Höß-Prozess, Bd. 6), S. 24f.

> *hält. Wir waren am Schicksal dieser Häftlinge interessiert, um herauszufinden, ob der Befund bezüglich Fleckfieber positiv war. Bei dieser Gelegenheit erfuhren wir, dass die in der Liste unter den Nummern 13, 17, 39 und 50 aufgeführten Häftlinge an Fleckfieber gestorben waren. Die Häftlinge mit den Nummern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 11, 14, 15, 16, 18, 20, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 43, 45, 48, 49, 51 und 52 wurden am 21.01.1944 zur Vergasung geschickt. Darunter befand sich ein Teil jener, bei denen Fleckfieber diagnostiziert worden war, die anderen waren ordnungsgemäß unter Beobachtung. Vom medizinischen Standpunkt aus muss ich hervorheben, dass all diese in die Gaskammer geschickten Leute, seien sie nun krank oder nur fleckfieberverdächtig gewesen, heilbar waren. Die natürliche Sterblichkeit unter den an Fleckfieber Erkrankten war sehr niedrig: aus der von mir vorgelegten Statistik ergibt sich, dass von etwa 180 Fleckfieberkranken nur 6 eines natürlichen Todes aufgrund dieser Krankheit starben."*

Abgesehen von der Tatsache, dass die Angaben über die behauptete Vergasung aus zweiter, unbekannter Hand stammen ("erfuhren wir"), sei die eigenartige Verfahrensweise der Lagerverwaltung hervorgehoben. Im Verlaufe von 25 Tagen, vom 7. bis zum 31. Januar, wurden 66 Häftlinge wegen Krankheit bzw. Verdachts auf Fleckfieber ins Häftlingslazarett des Lagerabschnitts BIIf verlegt. Vier davon starben eines natürlichen Todes. Von den übrigen 62 wurden 35 am 21. Januar "zur Vergasung geschickt", während die restlichen 27 nicht vergast wurden. Diese Häftlinge wären daher zunächst für das Häftlingslazarett "selektiert" und dort dann für die Gaskammer "selektiert" worden. Aus Sicht der orthodoxen Holocaust-Perspektive war diese angebliche Vergasung völlig sinnlos, da diese Häftlinge durchaus hätten geheilt und wieder in den Produktionsprozess von Auschwitz eingegliedert werden können. Es handelt sich daher dabei nicht nur um eine unfundierte, sondern zudem auch um eine widersinnige Vergasungsbehauptung.

5.4.4.3. Die Selektion vom 22. Januar 1944

Zu dieser Selektion führt Czech aus (ebd.):

> *"Im Häftlingskrankenbau des KL Auschwitz I führt ein SS-Lagerarzt eine erneute Kontrolle der am 20. Januar selektierten 800 jüdischen Häftlinge durch, bei der er 200 von ihnen als schwerkrank einstuft. Sie werden am selben Tag nach Birkenau gebracht und dort in den Gaskammern getötet."*

Die Quelle ist eine lakonische Nachricht der Widerstandsbewegung im Lager, in der es heißt:[246]

> *"Am 22.1.1944 wurden 220 Juden – schwer Kranke – in Auschwitz ins Gas geschickt."*

---

[246] APMO, AU D-RO/85, Band II, S. 62.

Diese Seite enthält eine Sterbestatistik des Frauenlagers von Birkenau vom Februar 1943 bis zum 15. Januar 1944. Diese Statistik ist in vier Kategorien unterteilte: Polen, Juden, Arier und “nur Juden, Gas”. Die ersten drei beziehen sich auf natürliche Sterbefälle, wohingegen sich die letzte auf angebliche Vergasungen infolge von “Selektionen” bezieht. Zunächst ist dazu anzumerken, dass die Widerstandsbewegung die angeblich Vergasten nicht mit dem Kürzel “SB” bzw. mit dem Wort “sonderbehandelt” oder “Sonderbehandlung” versah, was andeutet, dass ihr dieser Begriff unbekannt war.

Sodann lassen sich die behaupteten Vergasungen nicht dokumentarisch nachweisen. Ganz im Gegenteil gibt es ein Dokument, das diesen Vorgang kategorisch widerlegt. Der Bericht Pohls an Himmler vom 30. September 1943 über die Sterblichkeit in den Konzentrationslagern enthält eine Liste der in allen Lagern im August 1943 verstorbenen Häftlinge. Für das Frauenlager in Auschwitz enthält dies 938 Todesfälle.[247] Die Widerstandsbewegung behauptet indes für den August 1943 die folgenden Sterbefälle in Auschwitz:

Polen	Juden	Arier	Gas	Gesamt
98	374	563	498	1.533

Schon die Anzahl der dort aufgeführten natürlichen Sterbefälle (ohne die vermeintlichen Vergasungen) – 1.035 – ist um 97 Sterbefälle größer als die von Pohl berichtete Zahl. Falls die Zahlen der vom Widerstand berichteten Sterbefälle überhaupt eine Grundlage haben, so gilt es zu bedenken, dass die Zahl der Arier jene der 98 Polen mit umfasste, dass diese also doppelt aufgeführt wurden. Die tatsächliche Gesamtzahl der vom Widerstand berichteten natürlichen Sterbefälle liegt daher bei (1.035 – 98 =) 937, was nur um einen Toten von der von Pohl berichteten Zahl abweicht. Jedenfalls muss davon ausgegangen werden, dass die in Pohls Bericht erwähnten 938 verstorbenen Häftlinge auch die eines natürlichen Todes verstorbenen Juden umfasste (im Gegensatz zu F. Pipers These), denn falls Juden nicht enthalten waren, so würde die Gesamtzahl nur bei (1.035 – 374 =) 661 liegen.

Dies beweist die Unglaubhaftigkeit des Berichts der Widerstandsbewegungen in Bezug auf die behaupteten Vergasungen, einschließlich der 220 als schwer krank selektierten jüdischen Insassen.

---

[247] PS-1469, S. 4.

5.4.4.4. Die Selektion vom 23. Januar 1944

Dies ist eine jener angeblichen Selektionen, bei der Czechs willkürliche Methode besonders ungeschminkt hervortritt. Die polnische Historikerin macht Folgendes geltend (ebd., S. 713):

> *"Ein SS-Lagerarzt nimmt im Nebenlager Golleschau eine Selektion vor, wobei er 26 jüdische Häftlinge aussucht. Die selektierten Häftlinge werden nach Birkenau überstellt. Im allgemeinen ist die Überstellung kranker Häftlinge nach Birkenau gleichbedeutend mit ihrer Einweisung in die Gaskammern. Die Namensliste der selektierten und überstellten Häftlinge unterzeichnet der damalige Kommandoführer, d.h. der Lagerführer des Nebenlagers, SS-Oberscharführer Mirbeth."*

Die betreffenden 26 Häftlinge wurden also vergast, weil laut Czech die Überstellung kranker Häftlinge nach Birkenau "im allgemeinen" gleichbedeutend mit einer "Einweisung in die Gaskammern" war!

Jerzy Frąckiewicz, der eine Liste der 26 Häftlinge veröffentlicht hat (Frąckiewicz 1966, S. 73), lässt die Behauptungen Czechs noch unglaubhafter erscheinen; er schreibt nämlich (ebd. S. 64):

> *"Der Häftlingskrankenbau (HKB), eigentlich eine Krankenstube, wurde erst im Jahre 1943 im Nebenlager* [Golleschau] *eröffnet. Sie befand sich im Erdgeschoss des Wohnblocks. Trotzdem* [sic] *man aber die Krankenstube organisiert hatte, wurden in schwereren Fällen die Häftlinge ins Lager Auschwitz beziehungsweise Birkenau gebracht."*

Dies ist absolut nachvollziehbar, wenn man sich vor Augen hält, dass die Krankenstube von Golleschau sehr unvollkommen ausgestattet war; die Häftlinge behaupteten (wie üblich nach dem Motto "Übertreiben heißt veranschaulichen"), man habe die Operationen dort "mit einem Küchenmesser" durchgeführt (ebd.).

Jerzy Frąckiewicz listet sieben zwischen dem 14. Januar und dem 15. Dezember 1944 erfolgte Überstellungen aus dem HKB Golleschau nach Auschwitz und Birkenau auf, von denen insgesamt 164 Häftlinge betroffen waren. Die hier zur Diskussion stehende Überstellung kommentiert er wie folgt (ebd.):

> *"In der Aufstellung vom 23. Januar 1944, welche die Namen von 26 Häftlingen enthält, findet sich eine handschriftliche Handbemerkung folgenden Inhalts: 'Wohin? – Birkenau.' Es besteht die Vermutung, dass diese Häftlinge in den Krankenbau nach Birkenau (BF* [BII f]*) geleitet wurden und von dort als arbeitsunfähig in die Gaskammer kamen."*

Der Verfasser setzt dem Ganzen zum Schluss noch folgendes Sahnehäubchen auf (ebd., S. 65):

> *"Im Lager Golleschau wurde auch das Töten durch Phenolinjektionen gehandhabt."*

Fassen wir zusammen: Normalerweise wurden Schwerkranke zwar in den HKB von Birkenau oder Auschwitz I geschickt, doch bestand die "Vermutung" (worauf beruhte diese Vermutung?), dass die Häftlinge in dem hier geschilderten Sonderfall vergast wurden. Anstatt sie aber direkt in die "Gaskammern" zu schicken, wurden sie zunächst einmal in den HKB geschickt, wo sie dann einer neuen Selektion unterzogen, als "arbeitsunfähig" erklärt und schließlich vergast wurden – vermutlich!

Und dies alles, obwohl in Golleschau selbst angeblich "das Töten durch Phenolinjektionen" üblich war: Warum wurden diese kleineren Gruppen kranker Häftlinge dann überhaupt zur Tötung nach Birkenau geschickt?

5.4.4.5. Die Selektion vom 3. Februar 1944

Die Beschreibung dieser Selektion lässt ebenfalls grell erkennen, wie liederlich die Erstellerin des *Kalendariums* arbeitet (Czech 1989, S. 719):

> *"247 jüdische Häftlinge aus dem Nebenlager Neu-Dachs werden in den Gaskammern von Birkenau getötet. Die Liste der Selektierten ist am 18. Januar 1944 zusammengestellt worden. Sie enthält die Namen und Nummern von 254 Häftlingen. Vier Häftlinge sind inzwischen gestorben, und drei wurden von der Liste gestrichen."*

In einer Fußnote fügt Czech hinzu (ebd.):

> *"Die Namensliste vom 18. Januar 1944 ist mit der Abkürzung SB für Sonderbehandlung versehen, und neben die Namen der Häftlinge sind Kreuze eingezeichnet."*

Auch das Nebenlager Neu-Dachs (auch Jaworzno genannt) war mit einem HKB versehen. Piper schreibt hierzu (Piper 1971, S. 76):

> *"Im Nebenlager befand sich ein sogenannter Häftlingskrankenbau. Es war dies eine grosse, in Form eines Hufeisens gemauerte Baracke. Der Krankenbau wurde in drei Abteilungen geteilt: die innere, die chirurgische und die sogenannte Durchfallabteilung (für Durchfallkranke). Im Krankenhaus befand sich ein zahnärztliches Kabinett sowie das Zimmer des Blockältesten und Säle für das Personal. Die Kranken wurden von Häftlingsärzten und Pflegern betreut. Die Funktion von Ärzten hatten tschechische und deutsche Häftlinge – Juden – inne. Der Zahnarzt war ein jüdischer tschechischer Arzt. Der Krankenbau war für Leichtkranke bestimmt. Trotzdem war die Sterblichkeit unter den Kranken sehr hoch. Im Krankenbau fehlte es an den notwendigsten Arzneien. Die Auswahl der durch den SDG bestellten Medikamente beschränkte sich hauptsächlich auf Verbandzeug, Desinfektionsmittel, Aspirin und Kohle. Bisweilen wurden Schwerkranke in den Lagerkrankenbau in Monowitz gebracht."*

Im Folgenden führt F. Piper einige Einzelbeispiele an (ebd.):

> *"Z.B. wurden im April 1944 auf Anordnung des Lagerarztes SS-Hauptsturmführer Fischer aus dem Nebenlager 'Neu-Dachs' folgende Häftlinge in den*

> *Krankenbau in Monowitz überstellt, um Operationen durchzuführen: Hersz Aüfa Nr. 111669, Iwan Danieluk Nr. 130881, Isaak Frenkiel Nr. 138242, Jab Janc Nr. 123858, Władysław Jarorz Nr. 108805, Petro Miakota Nr. 131222 und Włodzimir Rajkow (Krankenbaubuch des KL Auschwitz III, Bd. 6, S. 515).”*

Kehren wir zur Liste vom 18. Januar 1944 zurück, die F. Piper vollständig veröffentlicht hat (ebd., S. 78-82) und von der ich die erste Seite im Dokumentenanhang ablichte.[248] Es stimmt durchaus, dass sie oben die handschriftliche Abkürzung “S.B.” trägt, doch selbst wenn es sich um das Original handeln sollte, ist dies kein Beweis dafür, dass sich diese Abkürzung auf eine Menschenvergasung bezog, ebenso wenig wie das zuvor besprochene Kürzel “G.U.” (Mattogno 2016a, S. 60f.). Auch die neben den Namen stehenden Kreuze beweisen nichts, denn diese lassen sich zwanglos als simple Bestätigungszeichen deuten. (Bei der ersten Kontrolle wurden V-förmige Bestätigungszeichen rechts des Namens angebracht, bei der zweiten ein Kreuz). Drei Namen sind mit einem horizontalen Federstrich durchgestrichen; links davon steht ein Kreuz und ein Datum, der 22. bzw. 23. Januar 1944, doch in diesen Fällen ist es das Datum, das dem Kreuz einen Beweiswert verleiht.

Das Dokument weist zwei Eigentümlichkeiten auf, die sowohl Czech als auch F. Piper mit Stillschweigen übergehen. Die erste ist die Überschrift, die einfach “Arbeitslager E. V. O.” lautet (die Abkürzung steht für “Energie-Versorgung Oberschlesien”, jene Firma, auf deren Initiative das Nebenlager entstanden war). Wir haben es folglich nicht mit einer Liste des HKB zu tun, und es liegt noch nicht einmal ein Beleg dafür vor, dass die betreffenden Häftlinge schwerkrank oder arbeitsuntauglich waren. Die zweite Eigentümlichkeit ist das gedruckte Datum – 3. Februar 1944 – unten rechts auf der ersten Seite; Czech deutet dies als das Datum der angeblichen Vergasung. Piper meint, dies sei das Überstellungsdatum der Häftlinge nach Birkenau, wo sie dann vergast worden seien (Piper 1971, pp. 76f.). Jedoch gibt es keinerlei Beweis für die These, dass die fraglichen Häftlinge tatsächlich nach Birkenau überstellt wurden. Falls Czech und Pipers These wahr wäre, so ließ man die Häftlinge 16 Tage lang nach der Erstellung der Liste im Außenlager Neu-Dachs herumlungern. Ein solcher Zeitraum erklärt sich weitaus logischer mit einer der Überstellung vorangestellten Quarantänezeit.

Wie bereits hervorgehoben beweist nichts, dass diese Liste vom Häftlingskrankenbau des Außenlagers Jaworzno stammt, genauso wenig wie sie beweist, dass die darin aufgeführten Häftlinge aus Jaworzno überstellt wurden. Es könnte auch das Gegenteil wahr sein, nämlich dass diese Liste

[248] APMO, D-AuIII(Jaworzno)-3/1. Siehe Dokument 46.

Häftlinge aufführt, die der Belegschaft dieses Lagers hinzugefügt wurden. Die in diesem Zusammenhang stehenden, von Piper veröffentlichten Dokumente tragen oben in der Mitte den Stempel "Registratur", daneben rechts das Datum. Hier ein Beispiel (ebd., p. 84):

> *" Registratur 24. Jan. 1944*
> *Arbeitslager E.V.O.*
> *Betreff: Seifenzuteilung für die unter Tag beschäftigten Häftlinge"*

Die fragliche Liste ist recht aussagekarg. Daraus darf man wohl schließen, dass sie nur eine Anlage zu einem Begleitschreiben war, das seine Bedeutung erklärte. Diese Bedeutung lässt sich jedenfalls nicht von den mit Bleistift angebrachten Kürzeln "SB" ableiten, von denen man nicht einmal weiß, wann und von wem sie diesem Dokument hinzugefügt wurden.

5.4.4.6. Die Selektion vom 3. April 1944

Obwohl sich diese Selektion nicht auf registrierte Gefangene bezieht, ist sie dennoch eine Betrachtung wert, weil sie Czechs Arbeitsmethode gut illustriert. Diese Selektion wird von Czech wie folgt geschildert (1989, S. 748):

> *"184 jüdische Männer, Frauen und Kinder, die am 25. März 1944 aus Den Haag überstellt und nicht in die Lagerregister aufgenommen worden sind, werden aus dem Quarantänelager BIIa in Birkenau in die Gaskammern gebracht."*

Als Quelle führt Czech drei Erklärungen Otto Wolkens an, die sich im sechsten Band der Akten des Höß-Prozesses befinden. Ehe wir diese einer kritischen Prüfung unterziehen, müssen wir den einschlägigen Eintrag Czech unter dem Datum des 25. März 1944 wiedergeben:

> *"Mit einem Transport des RSHA aus Den Haag sind 184 Juden eingetroffen. In dem Transport befinden sich Männer, Frauen und Kinder. Sie wurden von Holländern versteckt und sind infolge von Denunziationen verhaftet worden. Sie werden im sog. Depot im Männer-Quarantänelager BIIa in Birkenau in Block 4 untergebracht, der isoliert wird. Da man Direktiven des RSHA abwartet, erhalten sie keine Nummer. Zu dem von ihnen belegten Block haben nur Funktionshäftlinge Zutritt, u. a. Dr. Wolken, ein Häftlingsarzt aus der Ambulanz im Lagerabschnitt BIIa."*

In einer Fußnote ergänzt die Autorin (ebd., S. 744):

> *"Sie werden am 4. April in den Gaskammern getötet."*

Auch diese Angaben basieren auf den Erklärungen Otto Wolkens, die ich nun vollständig wiedergeben will. Die erste wurde in polnischer Sprache wiedergegeben und lautet in deutscher Übersetzung wie folgt:[249]

[249] AGK, NTN, 88 (Höß-Prozess, Band 6), S. 23.

> *"Ende März 1944 traf in unserem Lager ein Transport holländischer Juden ein, welcher aus Männern, Frauen und Kindern bestand. Dieser Transport wurde im Block 4 unseres Lagers BIIa untergebracht. Der Block wurde streng abgeschlossen; niemand durfte dort eintreten, und Zutritt hatten lediglich die Lagerfunktionäre, darunter ich als Arzt des Ambulatoriums. In der Lagerkanzlei sagte man mir, der ganze Transport sei 'auf Abruf' in unserem Lager, und diese Personen würden nicht in den Lagerbestand aufgenommen. Nach 10 Tagen wurde der ganze Transport auf Fahrzeuge verladen, in die Sauna* [sic] *geschafft und vergast. Der Transport dieser Personen wurde mit sämtlichen Vorsichtsmaßnahmen sowie den Methoden durchgeführt, die Anwendung fanden, um Menschen in Gas zu führen."*

Die zweite, auf Deutsch abgedruckte Erklärung lautete folgendermaßen:[250]

> *"Ende Februar 1944, das Datum ist mir nicht mehr in Erinnerung, wurde zu uns ins Lager ein Transport Holländer gebracht mit ihrem gesamten Gepäck, grösstenteils Frauen mit Kindern, einige Säuglinge darunter, einige ältere Leute. Sie kamen von deutschen Polizeistellen, es handelte sich um Leute, die in Holland bei Ariern verborgen waren und dennoch den deutschen Spürhunden zum Opfer fielen: Sie blieben fast 10 Tage bei uns im Lager, bis die Politische Abteilung ihre Weisungen bekam. Dann wurden sie mit Lastautos abgeholt und zum Kamin geführt. Es waren 184 Personen."*

Bedeutend lakonischer ist die dritte, ebenfalls in deutscher Sprache festgehaltene Erklärung:[251]

> *"Mitte März waren 184 holländische Juden durch 10 Tage in unserem Lager untergebracht und wurden dann ebenfalls der Vergasung zugeführt."*

Halten wir fest, dass Wolken weder das genaue Datum der angeblichen Vergasung noch jenes der Ankunft des Transports in Birkenau nennt, sondern bezüglich des zweiten Punktes im Gegenteil gleich drei widersprüchliche Angaben macht: Ende Februar, Ende März und Mitte März. Die von Czech angegeben Daten – 25. März und 3. April 1944 – stammen also von ihr selbst und sind die Frucht einer geradezu unglaublichen Manipulation. Das Datum des Eintreffens des Transportes, der 25. März 1944, beruht nämlich auf Fragmenten von Namenslisten von Transporten, die von Jan Sehn in einer langen, 5.271 Namen umfassenden Liste transkribiert worden sind. Diese befinden sich im 81. Band der Akten des Prozesses gegen das Lagerpersonal und sind Czech sehr genau bekannt. Auf dieser Liste werden unter dem Datum des 25. März 186 regulär registrierte Häftlinge vermerkt, größtenteils niederländische Juden.[252]

Es handelt sich um den am 23. März abgegangenen Transport von 599 Juden aus dem Lager Westerbork. Gemäß Czech wurden davon 304 Männer und 56 Frauen in den Lagerbestand aufgenommen, während die restli-

[250] Ebd., S. 52.
[251] Ebd., S. 59.
[252] AGK, NTN, 156, S. 134-140.

chen 239 vergast worden sein sollen (1989, S. 744). Es war dies jedoch der *einzige* Transport, der in der zweiten Märzhälfte 1944 aus Holland nach Auschwitz abging (Benz 1991, S. 163). Somit bestand der Transport von 182 nichtregistrierten Juden, von dem Otto Wolken spricht, aus den angeblichen Vergasten des Transports vom 23. März. Dass diese 182 Juden nach zehntägigem Aufenthalt im Lager BIIa vergast worden sein sollen, ist eine Behauptung, die sich nicht nur nicht dokumentarisch abstützen lässt, sondern auch dem Mechanismus widerspricht, nach dem der "Ausrottungsprozess" in Auschwitz laut orthodoxer Auffassung abgelaufen sein soll.

Entgegen allen Beweisen hat Czech also zum Transport vom 23. März 1944, welcher 599 Häftlinge umfasste, noch einen zweiten, nicht existierenden Transport von 182 Häftlingen erfunden, der zehn Tage nach dem Eintreffen des ersten "vergast" worden sein soll!

5.4.4.7. Selektionen im Frauenlager BIIc im Oktober 1944

Diese Selektion offenbart, wie der Zeuge Leib Langfus und Danuta Czech ihre Leser hinters Licht führen.

In der folgenden Tabelle fasse ich vor allem die laut Czech zwecks Vergasung vorgenommenen Selektionen von Häftlingen des Frauenlagers BIIc zusammen:

Datum	Lagerteil	Geschlecht	Anzahl
03.10.	Birkenau	F	989
07.10.	Birkenau	F	1.229
09.10.	Birkenau	M,F	2.000
09.10.	Birkenau, unregistriert	F	2.000
11.10.	Birkenau	M,F	2.000
12.10.	Birkenau	F	3.000
13.10.	Auschwitz I, unregistriert	F	3.000
14.10.	Birkenau, Durchgangslager	F	477
14.10.	Birkenau	F	3.000
15.10.	Birkenau	F	3.000
17.10.	Birkenau	F	156
18.10.	Birkenau	F	13
19.10.	Birkenau	F	22
20.10.	Birkenau	F	248
21.10.	Birkenau	F 1.000	513
		Insgesamt	21.647

In der nächsten Tabelle vergleiche ich die Angaben Czechs mit denjenigen ihres Gewährsmanns Langfus:[253]

[253] Leib Langfus oder Langfuß, selbsterklärtes Mitglied des "Sonderkommandos" der Krematorien von Birkenau, soll der Autor eines jiddischen Manuskripts sein, das im April 1945 von einem Bewohner der Stadt Auschwitz in den Ruinen von Krematorium III in Birkenau ausgegraben und am 5. November 1970 dem Auschwitz-Museum übergeben

Datum	"Vergaste", Langfus	"Vergaste", Czech	"S.B." in Stärkemeldung
09.10.	2.000	2.000	7
12.10.	3.000	3.000	134
13.10.	3.000	3.000	8
15.10.	3.000	3.000	0
20.10.	1.000	0	194
20.10.	200	194	0
21.10.	1.000	513	515
Summe	13.200	11.707	858

Wie aus der Spalte "S.B." hervorgeht, *falls* die Abkürzung "S.B." in den jeweiligen Stärkemeldungen tatsächlich auf Vergasungen hinwiese, belief sich die Zahl der angeblich an den angegebenen Tagen Vergasten aus dem Lager BIIc auf maximal 858, doch L. Langfus zählt 13.200 Gaskammer-Opfer, und Czech, die sich auf ihn beruft, immerhin noch 11.707!

Die Betrügereien von Langfus und die Unehrlichkeit Czechs könnten kaum krasser sein. Wie wir gesehen haben, ermöglichen es uns die Berichte "Stärkemeldung" und "Arbeitseinsatz des F.L. Birkenau" für Oktober 1944, die Lagerstärke Tag für Tag zu rekonstruieren (vgl. auch Kap. 7.5.).

Am 9. Oktober wurden nach L. Langfus und Czech 2.000 weibliche Häftlinge vergast, obgleich die Stärke des Frauenlagers laut der Rubrik "Abgänge" lediglich um 21 sank.

Für den 12. Oktober machen die beiden Autoren die Vergasung von 3.000 Frauen geltend, obschon sich die Zahl der weiblichen Insassen nur um 684 verminderte (darunter 537 Überstellte und 10 Freigelassene).

Auch am 13. Oktober wurden ihnen zufolge 3.000 Frauen in die Gaskammern getrieben, obwohl an jenem Tage überhaupt keine Verringerung der Lagerstärke zu verzeichnen war!

Bezüglich des 20. Oktobers spricht L. Langfus von 1.200 Vergasten, während Czech sich mit 194 zufriedengibt (der Summe jener Zahlen also, die in den Rubriken "S.B." und "Durchgangs-Juden S.B." erscheinen). Es trifft zwar zu, dass sich die Lagerstärke damals um 1.204 weibliche Häftlinge verringerte, doch von diesen waren 1.009 überstellt worden.

Für den 21. Oktober spricht L. Langfus von 1.000 vergasten weiblichen Häftlingen und Czech von 513; letztere Ziffer erscheint in der Rubrik "Durchgangs-Juden S.B."

wurde. Teil des Dokuments ist eine Liste von Transporten, die zwischen dem 9. und 24. Oktober 1944 in den Krematorien von Birkenau vergast und eingeäschert worden sein sollen. Vgl. diesbezüglich: Staatliches Museum… 1972, S. 61f., 73-129; Mark 1982, S. 245-264. Die Übersetzung der Liste befindet sich auf S. 264. Das Original ist im Archive des Auschwitz-Museums: "Wspomnienia" (Memoiren), Band 28a. Sygn. Wsp./148, Inventar-Nr. 105710. Die Liste enthält 5 Spalten: Datum, Anzahl der Personen, Geschlecht (Mann, Frau, Kind, Familie), Herkunft & Krematorium.

5.5. Die von Otto Wolken aufgezählten Selektionen

5.5.1. Die Dokumentation Otto Wolkens

Der Österreicher Otto Wolken war in Wien verhaftet und nach Auschwitz deportiert worden, wo er am 20. Juni 1943 eintraf und die Registriernummer 128828 erhielt. Am 2. Oktober desselben Jahres kam er ins Quarantänelager BIIa, wo er im Ambulatorium des Blocks 18 als Arzt arbeitete. In dieser Eigenschaft vermochte er mehrere Dokumente zu entwenden, darunter die zuvor von ihm selbst erstellte sogenannte Quarantäneliste,[254] auf welcher die vom 24. Oktober 1943 bis zum 3. November 1944 ins Quarantänelager eingelieferten Transporte angeführt sind, sowie zwei Hefte mit den "Täglichen Meldungen", d.h. den täglichen Veränderungen der Lagerstärke. Das erste davon deckte den Zeitraum vom 16. September 1943 bis zum 30. April 1944, das zweite jenen vom 1. Mai bis zum 3. November 1944 ab. Beide Hefte waren teilweise von ihm selbst erstellt worden.

In Band 6 der Akten des Höß-Prozesses findet sich eine nicht weniger als 303 Seiten lange Erklärung Wolkens. Sie beginnt mit dem Protokoll seiner Befragung durch Jan Sehn, die am 24. April 1945 stattgefunden hatte.[255] Darin beschreibt Wolken die 13 angeblich im Lagersektor BIIa durchgeführten Selektionen. In einer deutschsprachigen Schrift mit dem Titel "Lager-Bilder" zeichnet er folgendes Bild der – diesmal 15 – Selektionen:[256]

Datum[257]	Opferzahl	Datum	Opferzahl
29. August 1943	462	22. Januar 1944	542
3. Oktober 1943	139	15. April 1944	184
10. Oktober 1943	327	18. April 1944	301
20. Oktober 1943	293	19. September 1944	330
14. November 1943	219	2. Oktober 1944	101
15. Dezember 1943	338	7. Oktober 1944	20
2. Januar 1944	141	29. Oktober 1944	64
15. Januar 1944	363		3.824

Dazu muss man noch die 3.792 am 3. März 1944 aus dem Ghetto von Theresienstadt eingetroffenen Juden hinzufügen, mit denen ich mich im folgenden Kapitel auseinandersetzen werde.

In ihrem *Kalendarium* zählt Czech alle diese angeblichen Selektionen auf und nennt als Quelle jeweils die Aussagen Wolkens bei seiner Befra-

[254] APMO, D-AuII-3/1, S. 3-8.
[255] AGK, NTN, 88 (Höß-Prozess, Band 6), S. 1-36. Eine deutsche Übersetzung dieser Befragung findet sich in GARF, 7021-108-50, S. 13-49.
[256] GARF, 7021-108-50, S. 43f.
[257] Als Datum der Selektion gibt Wolken unerklärlicherweise jenes des Tages danach an, an dem die Stärke des Quarantänelagers aufgrund der Selektion des Vortages bereits gesunken war.

gung vom 24. April 1945. Bei der Diskussion dieser behaupteten Selektionen unterziehe ich diese Quelle einer kritischen Prüfung. Zuvor jedoch folgende Bemerkung: Wolken rechtfertigt die von ihm angeführten Ziffern mit den bereits erwähnten "täglichen Meldungen." Aus diesen lassen sich die täglichen Schwankungen der Stärke des Quarantänelagers erkennen, wobei folgende Rubriken angeführt werden: "Datum", "Belegstärke" (später "Stand"), "Ambul. Behandlung", "Läusekontrolle", "Überwiesen in H.K.B." (später "nach H.K.B."), "Schonung", "Arztvormeld.", "Fleckfieberkontrolle", "zur Entlausung", "Bemerkung." Auf dem dritten Blatt (S. 4 der fortlaufenden Nummerierung) befinden sich zwischen "zur Entlausung" und "Bemerkung" noch zwei weitere Spalten, nämlich "Todesfälle" und "Zugang." Auf dem siebten Blatt (S. 10) steht anstelle von "zur Entlausung" "zur Sauna"; die Rubrik "Todesfälle" entfällt hier, und nach "Zugang" erscheint die Rubrik "Abgang" sowie anschließend die Rubrik "Skabies."

Diese Daten tragen den Schwankungen der Lagerstärke allerdings nicht Rechnung. Beispielsweise belief sich die Lagerstärke am 5. Oktober 1943 auf 7.280 Häftlinge; unter der Rubrik "Ambul. Behandlung" befinden sich an jenem Tag 276, unter der Rubrik "Überwiesen in H.K.B." 8, unter der Rubrik "Schonung" 5, und unter der Rubrik "Arztvormeld." 10 Häftlinge; unter der Rubrik "Bemerkung" steht "1-Bl.8", worunter vermutlich ein im Block 8 erfolgter Todesfall zu verstehen ist.

Als Verringerung der Lagerstärke betrachtet Wolken neben den in den Rubriken "Todesfälle" und "Abgang" vermerkten Fällen auch jene, die sich in den Rubriken "Überwiesen in H.K.B." und "Schonung" befinden. Unter diesen Umständen müsste die Lagerstärke am 6. Oktober (7.280 – 8 – 5 – 1 =) 7.266 betragen haben, doch unerklärlicherweise belief sie sich auf 7.721, lag also um 441 über derjenigen des Vortages.[258]

Am 25. Dezember 1943 betrug die Lagerstärke 4.279; kein einziger Häftling war als "Zugang" oder "Abgang" registriert worden, doch obwohl lediglich ein Häftling unter der Rubrik "Schonung" verzeichnet war, sackte die Stärke am 26. Dezember ohne jede Selektion unerklärlicherweise auf 4.238 ab.[259] Am 8. Januar 1944 war eine Lagerstärke von 3.586 zu verzeichnen; auch an jenem Tag gab es weder "Zugänge" noch "Abgänge"; 94 Häftlinge waren unter der Rubrik "nach H.K.B." und 6 unter der Rubrik "Schonung" registriert, so dass man für den Tag danach eine Lagerstärke von (3.586 – 94 – 6 =) 3.486 hätte erwarten müssen. Doch weit gefehlt: Am 9. Januar war die Lagerstärke auf 2.894 abgesunken, wieder ohne jeg-

[258] APMO, D-AuII-5/1, "Tägliche Meldungen", S. 3.
[259] Ebd., S. 10.

liche Selektion.[260] Am 26. März 1944 belief sich die Lagerstärke auf 656, es gab keine Zugänge und keine Abgänge, 9 Häftlinge waren im H.K.B. und 2 in Schonung, so dass man für den 27. März eine Verminderung der Lagerstärke um 11 hätte erwarten müssen, doch wuchs sie im Gegenteil auf 738 an.[261]

Dies erlaubt den Schluss, dass die von Wolken benutzte Beweismethode untauglich ist und wir es uns folglich schenken können, sämtliche von ihm aufgezählten Selektionen zu analysieren. Deswegen werde ich mich auf einige besonders signifikante Fälle beschränken.

5.5.2. Die Selektion vom 29. August 1943

Da Wolken am 2. Oktober 1943 ins Quarantänelager kam, ist es nicht klar, wie er diese angebliche Selektion überhaupt registrieren konnte. Übrigens versucht er schon gar nicht, seine Behauptung dokumentarisch abzustützen. Mit der hier zur Diskussion stehenden Selektion habe ich mich bereits im Abschnitt 5.4.3.4. befasst.

Bei den folgenden Selektionen stützt sich Wolken hingegen auf die "täglichen Meldungen." Ich gebe seine diesbezüglichen Aussagen nun wieder und kommentiere sie.

5.5.3. Die Selektion vom 2. Oktober 1943

Zu dieser Selektion führt Wolken aus:[262]

> *"Am 2. Oktober 1943 betrug die Stärke des Lagersektors BIIa 5.971 Personen; am 3. Oktober war die Lagerstärke auf 5.832 abgesunken, was einer Differenz von 139 entspricht. Da von der Lagerstärke des 2. Oktober bereits die als Kranke ins Lazarett geschickten Personen sowie die zwei an jenem Tage verstorbenen Personen abgezogen sind, und da am 3. Oktober kein Häftling überstellt wurde, beläuft sich die Zahl der Selektierten und ins Gas Geschickten auf 139."*

Doch am Tag danach, am 4. Oktober 1943, stieg die Lagerstärke auf 7.441,[263] ohne dass laut den "täglichen Meldungen" Neueinweisungen erfolgt wären, womit bestätigt wäre, dass diese Dokumente keine Erklärung für die Zu- oder Abnahme der Stärke des Quarantänelagers liefern, so dass sich aus ihnen auch nicht die Realität der behaupteten Selektionen ableiten lässt.

[260] Ebd., S. 11.
[261] Ebd., S. 15.
[262] AGK, NTN, 88 (Höß-Prozess, Band 6), S. 5.
[263] APMO, D-AuII-5/1, "Tägliche Meldungen", S. 2.

5.5.4. Die Selektion vom 10. Oktober 1943

Zu dieser Selektion führt Wolken aus:[264]

> *"Am 9. Oktober 1943 betrug die Lagerstärke 7.356 Personen. Am 10. Oktober 1943 traf morgens ein 270 Personen starker Transport von Russen aus Vitebsk ein, so dass die Lagerstärke am 10. Oktober auf* [7.356 + 270 =] *7.626 wuchs. Am Abend jenes Tages gab es im Lager nur 7.298 Personen, was bedeutet, dass – wenn man einen Verstorbenen berücksichtigt –* [7.626–7.298=] *damals 327 Menschen der Selektion unterworfen und ins Gas geschickt wurden."*

Czech behauptet, unter diesen 327 angeblich Vergasten hätten sich auch "die 270 russischen Häftlinge aus Vitebsk" befunden (1989, S. 626), doch wird das Eintreffen eines solchen Transports einzig und allein von Wolken selbst bezeugt; auf diesen beruft sich Czech auch in ihrem diesbezüglichen Eintrag (ebd., S. 625):

> *"Aus Witebsk werden 270 von der Einsatzgruppe C ins Lager eingewiesene russische Häftlinge überstellt und in das Quarantänelager BIIa in Birkenau gebracht."*

Doch wenn dieser Transport zur Vergasung bestimmt war, weswegen kam er dann zuerst ins Quarantänelager, statt gleich nach seiner Ankunft umgebracht zu werden?

5.5.5. Die Selektion vom 14. November 1943

Zu dieser Selektion führt Wolken aus:[265]

> *"Die Zahl der am 14. November 1943 Selektierten und ins Gas Getriebenen geht aus folgenden Ziffern hervor: Am 14. November 1943 belief sich die Lagerstärke auf 4.707 Personen; es trafen 75 russische Kriegsgefangenen sowie ein Transport von 364 Polen aus Radom ein, insgesamt* [wuchs die Lagerstärke also auf] *5.146 an. Davon sind 200 in andere Lager Überstellte, 34 ins Lazarett Eingelieferte sowie 3 Verstorbene abzuziehen, so dass sich am 14. November noch* [4.707+75+364–237=] *4.909 Menschen im Lager aufhielten. Da die Lagerstärke am 15. November 1943 auf 4.690 geschrumpft war, liegt eine Differenz von* [4.909–4.690=] *219 Personen vor, die selektiert und ins Gas geschickt worden sind."*

Dem ist entgegenzuhalten, dass laut den "täglichen Meldungen"[266] die 364 Polen aus Radom schon am 13. und nicht erst am 14. November 1943 in den Lagerbestand aufgenommen wurden. An letzterem Tag wurden einzig und allein die 75 sowjetischen Kriegsgefangenen registriert. Auch der "Abgang" von 200 Häftlingen war am 13. zu verzeichnen gewesen. Die Zahl von 3 Verstorbenen stimmt, während diejenige der ins Lazarett Einge-

---

[264] AGK, NTN, 88 (Höß-Prozess, Band 6), S. 5.
[265] Ebd., S. 5f.
[266] APMO, D-AuII-5/1, "Tägliche Meldungen", S. 6.

lieferten nicht 34, sondern 16 betrug. Am 14. November gab es hingegen nur einen Todesfall und keine Einweisungen in den H.K.B.!

5.5.6. Die Selektion vom 1. Januar 1944

Zu dieser Selektion führt Wolken aus:[267]

> *"Am 1. Januar 1944 war eine Lagerstärke von 3.924 und am 2. Januar eine von 3.759 zu verzeichnen, was unter Berücksichtigung der 12 in den H.K.B. sowie 12 in den Schonungsblock Geschickten einer Differenz von* [3.924–3.759–12–12=] *141 Selektierten und Vergasten gleichkommt."*

Die "täglichen Meldungen"[268] verzeichnen in der Tat 12 in den H.K.B. und weitere 12 in den Schonungsblock Eingelieferte, doch für den 2. und nicht für den 1. Januar. Für den ersten Tag des Jahres 1944 vermelden sie hingegen einen "Abgang" von 118 Häftlingen, die offensichtlich zu den 141 in der Lagerstärke vom Tag danach fehlenden gehörten.

5.5.7. Die Selektion vom 14. Januar 1944

Zu dieser Selektion führt Wolken aus:[269]

> *"Am 14. Januar 1944 betrug die Lagerstärke 2.975 Personen; außerdem trafen ein: 77 russische Kriegsgefangene, 343 polnische Juden aus Będzin und Sosnowice sowie 343 aus Stutthof; insgesamt stieg die Lagerstärke folglich auf 3.395 an. Am 15. Januar 1944 war sie auf 2.995 Personen abgesackt, was unter Berücksichtigung von 37 Abgängen* [22 H.K.B., 13 Abteilung BIId, 2 Tote] *eine Ziffer von* [3.395–2.995–37=] *363 Selektierten und Vergasten ergibt; diese Zahl habe ich im Heft unter der Rubrik 'Bemerkung' verzeichnet und mit Bleistift unterstrichen."*

Es stimmt durchaus, dass in den "täglichen Meldungen"[270] die unterstrichene Zahl von 363 steht, doch ohne jeden Kommentar. Die erwähnten 343 Häftlinge umfassten laut der Quarantäneliste 119 polnische Juden aus Stutthof sowie 224 aus Będzin und Sosnowice. Doch die 119 Neuankömmlinge aus Stutthof wurden am 13. und nicht am 14. Januar ins Lager aufgenommen. Am 14. wurden 73 (und nicht 77) sowjetische Kriegsgefangene (eine Zahl, welche auch durch die Quarantäneliste bestätigt wird) sowie vermutlich auch die 224 Juden aus Będzin und Sosnowice registriert (die Zahl ist im Dokument kaum leserlich). Eine Vergasung der 363 fehlenden Häftlinge lässt sich jedoch mit Sicherheit ausschließen, und zwar aus folgendem Grunde:

Der Bericht "Übersicht über Anzahl und Einsatz der Häftlinge des Konzentrationslagers Auschwitz II" vom 15. Januar 1944 vermittelt Aufschluss

---

[267] AGK, NTN, 88 (Höß-Prozess, Band 6), S. 6.
[268] APMO, D-AuII-5/1, "Tägliche Meldungen", S. 10.
[269] AGK, NTN, 88 (Höß-Prozess, Band 6), S. 6f.
[270] APMO, D-AuII-5/1, "Tägliche Meldungen", S. 11.

über die Schwankungen der Lagerstärke für den Zeitraum vom 10. bis zum 15. Januar 1944. Am 10. Januar betrug die Lagerstärke 21.806. Im erwähnten Zeitraum gab es 607 Einlieferungen und 401 Abgänge, darunter 2 Entlassungen, 13 Überstellungen und 386 Verstorbene. Die 386 Todesfälle (im Schnitt ca. 64 pro Tag) können die angeblichen 363 Vergaste nicht einschließen, weil die "natürliche" Sterblichkeit in diesem Fall lediglich ([386–363]÷6=) ca. 4 pro Tag betragen hätte. Doch die Übersicht vom 31. Januar, welche den Zeitraum vom 27. bis zum 31. jenes Monats abdeckt, vermeldet 257 Verstorbene, im Durchschnitt also ungefähr 51 pro Tag, und für diesen Zeitraum wird keine Selektion geltend gemacht. Zudem gibt es in diesem Bericht die Rubrik "Verstorben", nicht aber "S.B.", die jedoch vorhanden sein müsste, falls die These der orthodoxen Holocaust-Historiker zur "Sonderbehandlung" der arbeitsunfähigen Häftlinge richtig wäre.

Dies bedeutet, dass die 363 fehlenden Häftlinge schlicht und einfach aus dem Quarantänelager in andere Sektoren des Lagers Birkenau überstellt worden sind.

5.5.8. Die Selektion vom 22. Januar 1944

Zu dieser Selektion führt Wolken aus:[271]

> *"Am 21. Januar 1944 betrug die Häftlingsstärke 2.880 Personen, Am 22. Januar 1944 nur noch 2.221 Personen; seit diesem Tag verließen 117 Häftlinge das Lager – 100 auf Transport, 15 HKB und zwei starben; der Rest, 542 Personen, sie wurden selektiert und vergast. Unter der Überschrift 'Bemerkung' merkte ich an, dass diese Leute zur Sauna geschickt wurden, und ich unterstrich diese Bemerkung."*

Die "Tägliche Meldungen" führen am 21. Januar tatsächlich eine Belegstärke von 2.880 Häftlingen an, und 2.221 für den 22. Januar. An diesem Tage gab es "Abgänge" von je 100 sowie 542 Insassen. In der Rubrik "Bemerkung" stehen bei den 100 die Wörter "nach Transport" und bei den 542 "Sauna", und zwar fürwahr unterstrichen. Am 21. Januar sind in der Spalte "zur Sauna" 667 registrierte Häftlinge aufgeführt, und in der Spalte "Zugang" steht "10/13" sowie ein undeutliches Wort, womöglich "diverse". Am 22. steht in der Spalte "zur Sauna" die Anmerkung "13, 14, 451".

Da am nächsten Tag (100 + 542 =) 642 dieser 667 zur Sauna geschickten Insassen aus Lagerabschnitt BIIa verlegt wurden, kehrten die anderen wohl dorthin zurück. Die Abnahme der Belegstärke von (2.880–2.221=) 659 Häftlingen umfasst wahrscheinlich die 15 Häftlinge, welche am 22. Januar in den HKB geschickt wurden (obgleich die entsprechende Änderung die Belegstärke eigentlich erst am 23. Januar auftauchen sollte).

---

[271] AGK, NTN, 88 (Höß-Prozess, Band 6), S. 7.

In diesem Fall ist Otto Wolkens Behauptung inkonsistent. Wenn wir mit ihm davon ausgehen, dass die 100 am 22.1.1944 zum "Transport" gekommenen Häftlinge Teil jener 667 Insassen waren, die tags zuvor "zur [Zentral]Sauna" geschickt wurden zwecks Duschen und Entwesung, mithin also nicht vergast wurden, warum sollen die restlichen 542 dieser zur Zentralsauna geschickten Häftlinge dann vergast worden sein?

5.5.9. Die Selektion vom 14. April 1944

Zu dieser Selektion führt Wolken aus:[271]

> *"Am 14. April betrug die Lagerstärke 2.842 Personen, am 15. April sank sie auf 2.658 Personen; da es an jenem Tag keinerlei Abgänge gab, fielen* [2.842–2.658=] *184 Personen der Selektion und Vergasung zum Opfer."*

Anhand der "täglichen Meldungen" lässt sich nachweisen, dass diese Verringerung den Tatsachen entspricht,[272] doch am Tag zuvor, dem 13. April, als die Lagerstärke 2.895 betrug, wurde ein "Zugang" von 320 Häftlingen vermeldet, bei denen es sich laut der Quarantäneliste um Juden aus Athen handelte (Nr. 182440 – 18275).[273] Abgänge wurden nicht verzeichnet, so dass die Lagerstärke bis zum 14. auf 3.215 hätte ansteigen müssen, während sie wie gesagt nur 2.842 betrug. Wolken schreibt diese Verminderung jedoch nicht einer Selektion zwecks Vergasung zu, was einen weiteren Beleg dafür liefert, dass bei den Veränderungen der Lagerstärke andere, von ihm nicht berücksichtigte Faktoren mitspielten.

5.5.10. Die Selektion vom 18. April 1944

Zu dieser Selektion führt Wolken aus:[274]

> *"Am 18. April 1944 belief sich die Lagerstärke auf 4.949 Personen, von denen 169 überstellt wurden (11 Frauen in den H.K.B. und 155 Frauenlager, 3 Männer ins Lager BIId); ferner starben 35 Menschen, was einer Gesamtverringerung von 204 entspricht. Somit blieben im Lager* [4.949–204=] *4.745 Personen zurück. Am 19. April betrug die Lagerstärke nur noch 4.444 Personen; also war die restlichen* [4.745–4.444=] *301 selektiert und ins Gas getrieben worden."*

Doch in den "täglichen Meldungen" erfolgten die von Wolken erwähnten Veränderungen der Lagerstärke am 19. und nicht am 18. April, so dass sie sich in der Statistik für den 20. und nicht für den 19. jenes Monats hätten niederschlagen müssen. Am 20. April war jedoch eine Lagerstärke von 4.400 Häftlingen zu verzeichnen.[275]

[272] APMO, D-AuII-5/1, "Tägliche Meldungen", S. 16.
[273] APMO, D-AuII-3/1, "Quarantäneliste", S. 5.
[274] AGK, NTN, 88 (Höß-Prozess, Band 6), S. 8.
[275] APMO, D-AuII-5/1, "Tägliche Meldungen", S. 16.

5.5.11. Schlussfolgerungen zu Wolkens Angaben

Abschließend lässt sich sagen, dass die von Otto Wolken aufgezählten Selektionen jedweder dokumentarischen Grundlage entbehren, denn einerseits liefern die "täglichen Meldungen" keinen Aufschluss über die Ursachen der Schwankungen der Lagerstärke, und andererseits sind Wolkens diesbezügliche Berechnungen völlig willkürlich.

Wolkens Behauptungen werden außerdem noch durch Dokumente widerlegt, die er selbst anführt. Laut dem für diese Zeitspanne sachdienlichen Register wurden insgesamt 4.032 Häftlinge zwischen dem 20. September 1943 und dem 1. November 1944 durch die Ambulanz des Quarantänelagers geschleust[276] und von dort aus in den Häftlingskrankenbau des Lagers BIIf eingewiesen. (In den "täglichen Meldungen" werden diese Häftlinge in der Rubrik "Überwiesen in H.K.B." oder einfach "nach H.K.B." geführt.)[277] Laut den von Wolken gesammelten Daten soll es im Quarantänelager vom 11. Dezember 1943 bis zum 5. November 1944 insgesamt zu 1.902 Sterbefälle gekommen sein. Von diesen Opfern waren 43 erschossen, aber kein einziger vergast worden.[278] Daraus folgt, dass die angeblichen Selektierten sich weder unter den Kranken noch unter den Toten befunden haben können.

Nichtsdestoweniger behauptet Wolken, im Quarantänelager seien unter dem Tarnwort "Sonderbehandlung" Selektionen zwecks Vergasungen durchgeführt worden, denen vom 20. November 1943 bis zum 21. Januar 1944 insgesamt 2.534 zum Opfer gefallen sein sollen sowie eine unbestimmte Zahl an Häftlingen bis zum 19. September 1944 und zuletzt noch 699 bis zum 1. November 1944.[279]

Festzuhalten bleibt, dass das Sterberegister des Quarantänelagers für den Zeitraum vom 11. Dezember 1943 bis zum 5. November 1944 nicht etwa Wolkens 1,902 Sterbefälle unter den Häftlingen aufführt, sondern nur 1.746. Und zudem erscheint nirgends in der Spalte "Todesursache" das Kürzel "S.B." oder der Begriff "Sonderbehandlung".[280]

---

[276] APMO, D-AuII-5/2.
[277] AGK, NTN, 88 (Höß-Prozess, Band 6), S. 68.
[278] Ebd., S. 69.
[279] Ebd., S. 71f. Aus der oben (Abschnitt 5.9.1.) aufgeführten Tabelle ergeben sich insgesamt 3.824 behauptete Vergasungsopfer.
[280] APMO, D-AuI-5/2, und AGK, OB, 384.

6. Die größeren Selektionen laut *Kalendarium*

6.1. Selektion und angebliche Vergasung der Juden aus dem Familienlager

6.1.1. Die Einrichtung des "Familienlagers" BIIb und die angeblichen Menschenvergasungen

Am 6. September 1943 fuhren zwei Transporte mit 2.479 bzw. 2.558 – insgesamt also 5.007 – Juden vom Ghetto Theresienstadt nach Auschwitz ab (Kárný 1995, Band. I, S. 70). Zwei Tage später, am 8. September, trafen 5.006 von ihnen[281] in Birkenau ein; davon waren 2.293 Männer und Knaben, die unter den Nummer 146694-148986 registriert wurden, und 2.713 Frauen und Mädchen, welche die Registriernummern 58471-61183 zugewiesen erhielten (Czech 1989, S. 600). Anschließend wurden sie im Birkenauer Lagersektor BIIb untergebracht, der im Lagerjargon als "Familienlager" bezeichnet wurde.

Im Dezember 1943 wurden zwei weitere Transporte mit Theresienstädter Juden ins Birkenauer Familienlager geschickt. Der erste traf am 16. jenes Monats ein; er umfasste 2.491 Personen, davon 981 Männer und Knaben, welche die Registriernummern 168154-169134 erhielten, und 1.510 Frauen und Mädchen, welchen den Registriernummern 70513-72019 sowie 72028-72030 zugewiesen wurden (ebd., S. 680). Der zweite Transport von 2.473 Häftlingen traf am 20. Dezember ein; er bestand aus 1.137 Männern und Knaben (Registriernummern 169969-171105) sowie 1.336 Frauen und Mädchen (Registriernummern 72435-73700; ebd., S. 684).

Weitere drei Transporte mit Juden aus Theresienstadt trafen im Mai 1944 im Familienlager ein, der erste mit 2.503 Häftlingen am sechzehnten: Er umfasste 767 Männer und Knaben (Registriernummern A-76-A-842) sowie 1.736 Frauen und Mädchen (Registriernummern A-15-A-999 und A-2000-A-2750; ebd., S. 776). Der zweite, aus 2.447 Personen bestehende Transport erreichte Birkenau am 17. Mai. Ihm gehörten 576 Männer und Knaben (Registriernummern A-843-A-1418) und 1.871 Frauen und Mädchen an (Registriernummern A-1000-A-1999 und A-2751-A-3621; ebd., S. 776f). Der dritte, am 19. Mai angelangte Transport zählte 2.499 Personen: 1.062 Männer und Knaben (Registriernummern A-1445-A-2506) sowie 1.437 Frauen und Mädchen (Registriernummern A-3642-A-5878; ebd., S. 778).

In Tabelle 4 des Anhangs fasse ich die Daten bezüglich der ins Birkenauer Familienlager eingewiesenen Judentransporte zusammen.

---

[281] Aller Wahrscheinlichkeit nach starb einer der Deportierten während der Reise.

Wie wir im Folgenden sehen werden, sollen die Transporte vom September und Dezember 1943 von der SS in Auschwitz für sechs Monate in Quarantäne mit "SB" eingewiesen worden sein. Da die offizielle Geschichtsschreibung der Abkürzung "SB" (Sonderbehandlung) willkürlich die Bedeutung "Vergasung" zuschreibt, hieß dies ihrer Logik zufolge, dass die betreffenden Transporte *nach sechs Monaten Quarantänezeit* (!) vergast wurden.

Unter dem Datum des 8. März 1944 schreibt Czech (ebd., 736f.):

> *"Gegen Morgen sind in den Krematorien II und III insgesamt 3.791 jüdische Häftlinge aus Theresienstadt – Männer, Frauen und Kinder – getötet worden."*

Am 2. Juli 1944 selektierte Dr. Mengele 3.080 arbeitsfähige Häftlinge.[282] Davon waren 2.000 Frauen, die in die Lager Stutthof und Hamburg überstellt wurden, 1.000 Frauen, die ins KL Sachsenhausen kamen, und 80 Knaben. Czech schreibt in einer Fußnote (ebd., S. 811):

> *"Die Belegstärke des Lagers BIIb beträgt zu der Zeit ungefähr 10.000 Häftlinge, denn von den Menschen, die mit den Transporten vom 16. und 20. Dezember 1943 aus Theresienstadt gekommen sind, lebten am 11. Mai 1944 noch 3.256 Häftlinge, und am 16., 17. und 19. Mai wurden weitere 7.449 Menschen eingeliefert und in das Lager BIIb eingewiesen. Am 10. Juni*[283] *1944 waren insgesamt 6.231 weibliche Häftlinge inhaftiert; 5.799 Frauen und 432 Mädchen im Alter bis zu 14 Jahren."*

Die übrigen ca. 7.000 Juden, die arbeitsuntauglichen, sollen durchwegs vergast worden sein. Laut Czech gingen am 10. Juli 1944 "3000 Frauen und Kinder in das Krematorium", und am 11. Juli gingen "4000 jüdische Frauen und Männer in die Gaskammern" (ebd., S. 820).

6.1.2. Die Quellen

Diese angeblichen gigantischen Massenmorde an *registrierten* Häftlingen werden durch keinerlei dokumentarische Quellen belegt. Die ganze Geschichte fußt ausschließlich auf zwei grundlegenden *Zeugenaussagen*.

Auf die erste davon beruft sich Miroslav Kárný in einem langen Artikel über das Familienlager (Kárný 1997, S. 177-181; nicht jedoch Czech, welche diese Quelle benutzt, ohne sie zu erwähnen). Es handelt sich um den wohlbekannten, von Rudolf Vrba und Alfred Wetzler nach ihrer Flucht aus Birkenau am 7. April 1944 verfassten Bericht. In einer der ersten Versionen, die am 10. Juni jenes Jahres von Dr. Jaromir Kopecky an Richard Lichtheim, den Vertreter der Jewish Agency in Genf, übergeben wurde,

[282] Laut Kraus/Kulka, auf die sich Czech stützt, waren es 3.580. Siehe Kapitel 6.1.8.
[283] Richtig: Am 30. Juni. Siehe folgenden Abschnitt.

heißt es (das holprige Deutsch geht zu Lasten des Verfassers, nicht des Übersetzers):[284]

> *"Ca. 148.000-152.000.*[285]
> *In der Woche nach dem 7. September 1943 trafen Familientransporte mit Juden aus Theresienstadt ein. Es war für uns ganz unverständlich, dass diese Transporte eine noch nie dagewesene Ausnahmestellung genossen. Die Familien wurden nicht getrennt, kein einziger von ihnen kam zur sonst selbstverständlichen Vergasung. Ja sie wurden gar nicht geschoren und wurden so wie sie gekommen sind, Männer, Frauen und Kinder zusammen, in einem abgeteilten Lagerabschnitt untergebracht und durften sogar ihr Gepäck behalten. Die Männer mussten nicht zur Arbeit, für die Kinder wurde sogar eine Schule unter der Leitung von Fredy Hirsch /Makabi, Prag/ gestattet und hatten sogar freie Schreibbewilligung. Sie wurden lediglich durch ihren 'Lagerältesten', einen reichsdeutschen Berufsverbrecher namens Arno Böhm, Häftlingsnummer 8, einen der größten Banditen im Lager, in unerhörter Weise schikaniert. Unsere Verwunderung ist noch gestiegen, als wir nach einiger Zeit das offizielle Verzeichnis dieser Transporte zu sehen bekamen, dessen Aufschrift lautete:*
> *'SB – Transport tschechische Juden mit 6 monatlicher Quarantäne.'*
> *Wir wußten sehr wohl, was 'SB'/Sonderbehandlung/ bedeutet, konnten uns aber die Behandlungsweise und überaus lange Quarantänezeit von 6 Monaten nicht erklären, zumal die höchste Quarantäne-Frist nach unseren bescheidenen Erfahrungen 3 Wochen nie überschritten hat. Wir wurden stutzig. Je mehr sich aber die 6-monatliche Quarantäne-Frist ihrem Ende näherte, umso mehr gewannen wir die Überzeugung, dass auch das Los dieser Juden in der Gaskammer enden wird. Wir suchten Gelegenheit, mit den Leitern dieser Gruppe in Verbindung zu kommen. Wir haben es ihnen klargelegt, wie es um sie steht und was sie zu erwarten haben. Einige von ihnen, insbesondere Fredy Hirsch, der augenscheinlich das Vertrauen seiner Lagergenossen hatte, haben uns mitgeteilt, dass sie für den Fall, dass sich unsere Befürchtungen bewahrheiten sollten, einen Widerstand organisieren werden. Die Leute des 'Sonderkommandos' sagten zu uns zu, dass im Falle, dass sich die tschechischen Juden zur Wehr setzen werden, sie sich ihnen auch anschließen werden. Einige glaubten auf diese Art eine Generalrevolte im Lager inszenieren zu können.*
> *Am 6 März 1944 erfuhren wir, dass die Krematorien zur Aufnahme der tschechischen Juden vorbereitet werden. Ich eilte zu Fredy Hirsch um ihm dies mitzuteilen und bat ihn eindringlich zu handeln, da sie ja nichts mehr zu verlieren hätten. Er antwortete mir, er wisse was seine Pflicht sei. Vor Abend schlich ich wieder zum tschechischen Lager, da erfuhr ich, dass Fredy Hirsch im Sterben liegt. Er hat sich mit Luminal vergiftet. Am nächsten Tag, am 7. März 1944 wurde er im bewußtlosen Zustande mit seinen 3.791 Gefährten, die am 7.IX.1943 nach Birkenau kamen, mit Lastautos zu den Krematorien gebracht und vergast. Die Jugend fuhr singend in den Tod. Es hat zu unserer größten*

[284] APMO, RO, Band XXa, S. 30f.
[285] Die während der angegebenen Zeit tatsächlich vergebenen Registriernummern waren 146694-148986.

> *Enttäuschung keinen Widerstand gegeben. Die Männer des Sonderkommandos, die entschlossen waren, mitzutun, haben vergeblich gewartet.*
> *Etwa 500 ältere Personen starben noch während der Quarantänezeit. Nur 11 Zwillingspaare wurden von diesen Juden am Leben gelassen. An diesen Kindern werden in Auschwitz verschiedene medizinische Versuche durchgeführt. Als wir Birkenau verließen, waren diese noch am Leben. Unter den Vergasten befand sich u.a. aus der Slowakei stammend auch Rozsi Fürst aus Sered.*
> *Eine Woche vor der Vergasung, also am 1.3.1944, mussten alle Lagerinsassen an ihre Angehörigen in Auslande über ihr Wohlbefinden schreiben. Die Briefe mussten mit dem Datum von 23.-25. März 1944 vorsehen werden. Es wurde ihnen aufgetragen, Paketsendungen von den Angehörigen im Auslande zu verlangen."*

Die Verfasser des Berichts lassen anschließend durchblicken, dass sie für die beiden im Dezember 1943 eingetroffenen Transporte ein ähnliches Schicksal befürchten:[286]

> *"Am 23. Dezember 1943 kamen wieder 3.000 Juden aus Theresienstadt. Die Transportliste trägt dieselbe Aufschrift wie bei denen, die am 7. September angekommen sind: 'SB-Transport, tschechische Juden mit 6 monatlicher Quarantäne.'* […]. *Ihre Quarantäne-Frist läuft am 20. Juni ab."*

Die zweite, auch von Czech erwähnte Zeugenaussage ist diejenige Otto Wolkens:[287]

> *"Anschließend an unser Lager, nur durch elektrischen Draht von ihm getrennt, befand sich das Lager BIIb. Es war zunächst Familienlager und wurde am 9. September mit einem Transport von 8000 Männern, Frauen und Kindern aus dem Ghetto Theresienstadt eröffnet. Im Dezember 1943 kam dann ein weiterer Transport von 5.000 und im Jänner 1944 ein dritter von ebenfalls 5000. Die Insassen dieses Lagers waren den anderen Häftlingen gegenüber besser gestellt. Sie durften ihre Effekten behalten, durften Haare tragen, durften mit ihren Frauen und Kindern beisammen bleiben, durften 14-tägig nach Hause schreiben und Lebensmittelpakete empfangen. Für die Kinder war ein Kindergarten eingerichtet, und die Kinder bekamen besondere Verpflegung, ja selbst Milch wurde an sie ausgegeben. Dennoch brachten es die schlechten Wohnverhältnisse und ausgebrochene Infektionskrankheiten mit sich, dass namentlich die älteren Leute in großer Zahl starben. Am 8. März 1944 ließ man nun alle Männer, Frauen und Kinder des ersten Transportes /Sept. 1943/ antreten, und nachdem man die Frauen von den Männern separiert hatte, führte man alle in Gruppen zu je 500 zu uns ins Lager, wo sie in den inzwischen freigemachten Blocks 2-12 untergebracht wurden. Es hieß, dass sie zum Weitertransport nach Heidebreck* [sic] *bereitgestellt wären. Verpflegung wurde für sie keine gebracht, und als dann abends bewaffnete SS-Leute im Lager erschienen und vor den Theresienstädter Blocks Posten stellten, kam uns die Sache bedenklich vor. Es geschah indes während der Nacht nichts, und morgens wurden dann*

[286] Ebd., S. 32f.
[287] AGK, NTN, 88 (Höß-Prozess, Band 6), S. 247f.

die Posten zurückgezogen, und die Leute durften sich in unserem Lager frei bewegen. Im Laufe des Tages wurden dann 40 von ihnen aus dem Transport zurückgezogen. Mittags wurde für sie Essen gebracht, und sie erhielten auch die Abendportionen. Nachmittags war Appell in vollkommen normaler Weise, und alles schien in Ordnung. Um ½ 8 h abends plötzlich, ich weilte gerade auf einem der Blocks, wo sich eine Anzahl Wienerinnen befand, wurde Blocksperre angeordnet, und als ich aus dem Block trat, sah ich aus der Richtung vom Bahnhofe her die Lichter einer langen Lastkraftwagenkolonne. Die Wagen bogen in unser Lager ein, es waren 18, es erschien ein stark bewaffnetes SS-Kommando, verstärkt durch reichsdeutsche und polnische Capos, die vor den Blöcken Wache bezogen. In den nicht von Theresienstädtern belegten Blocks mussten alle sofort in die Buchsen, und das Licht wurde verlöscht. Rapportführer von BIId SS-Oscha Pollaczek kontrollierte unsere Blocks und drohte uns in der Ambulanz mit dem Erschießen, weil noch Licht brannte und nicht alle in den Betten waren. Und dann begann man Block für Block der Theresienstädter auszuräumen, die Leute zu je 80 auf einen Lastwagen zu verladen und sie zum Krematorium zu führen /Krematorium 3/. Dies währte fast die ganze Nacht, denn es waren 3.752. Es waren vollkommen gesunde Leute, Männer, Frauen und Kinder."

Wolken ließ sich anschließend auch über die angebliche "Liquidierung" des Familienlagers im Juli 1944 aus:[288]

"Ende Juni wurde dann der Rest des Theresienstädter Lagers liquidiert. Zunächst wurde der Krankenbau ausgeräumt und die Frauen ins Gas geführt. Ich konnte dabei selbst beobachten, wie man splitternackte, kranke Frauen wie Vieh an Händen und Füssen aufhob, unter Schwingen auf das Lastauto warf, eine auf die andere, ohne Rücksicht darauf, wie sie fielen. In den folgenden Tagen suchte man alle vollarbeitsfähigen Männer und Frauen aus und schickte die Frauen auf Transport nach Hannover, Hamburg und Stutthof. Die arbeitsfähigen Männer kamen in unser Lager,[289] *ebenfalls bereitgestellt für Weitertransport. Zurück blieben alte Männer und alte Frauen, Körperschwache und Frauen mit Kindern. Letzteren legte man nahe, sich von den Kindern zu trennen und auf Transport zu gehen. Aber nur ganz, ganz wenige taten dies, wiewohl man versprach, dass die Kinder in einem eigenen Kinderblock gut untergebracht werden würden.*

Am 8. Juli holte man 50 große kräftige Knaben aus diesem Lager und brachte sie nach BIIb als Pipel[290] *für die Lageraristokraten. Zwei Tage später am frühen Nachmittage ging der Rest der Theresienstädter Männer aus unserem Lager nach Blechhammer ab. Abends mussten dann die Mütter mit Kindern antreten, und man sagte ihnen, sie würden nach dem Zigeunerlager BIIe verlegt, müssten vorher nur noch durch die Sauna /Badeanlage/ gehen, wie es ja immer bei Verlegung von einem Lager in ein anderes üblich war. Auffallend war nur, dass man dies bei Nacht besorgte, wenn die Wachtürme schon besetzt sind und*

[288] Ebd., S. 250.
[289] Das Quarantänelager BIIa.
[290] Lagerjargon für "Laufbursche."

> *im Zigeunerlager die Schreibstube schon Feierabend gemacht hatte. Und wir sollten uns auch nicht getäuscht haben, sie wurden sämtlich ins Gas geführt. Tags darauf holte man dann mittels Lastautos den Rest an Männern und Frauen ca. 4000 aus dem Lager zum Gas. Lastautos mussten eingesetzt werden und ein großes SS-Kommando, weil man ja schon wußte, dass die Mütter mit den Kindern nicht in Zigeunerlager, sondern in den Himmel gegangen waren."*

Die hier genannte Zahl von "Vergasten" – 3.752 – geht auf einen Abschreibfehler zurück, denn in einem Bericht mit dem Titel "Lager-Bilder" hatte O. Wolken für den 9. März 1944 eine andere Zahl genannt; vergast wurden laut ihm

> *"3.792 Theresienstädter /Männer, Frauen und Kinder/, die sich in unserem Lager befanden und vollkommen gesund waren."*

Der Rest der "Theresienstädter" – ca. 4.000 Menschen – soll gemäß Wolken am 28. Juli 1944 (sic) vergast worden sein.[291] Diese Ziffern – 3.792 und 4.000 – wurden von dem Zeugen in seiner Schrift "Frauen und Kinderschicksale" bestätigt.[292]

Als weitere Quellen zitiert Czech drei Bücher,[293] die jedoch erst viele Jahre nach den betreffenden Geschehnissen entstanden und von recht geringem Wert sind.

6.1.3. Die Stärke des Lagers BIIb

Einige bereits erwähnte Dokumente, die Czech und den anderen auf die Geschichte des KL Auschwitz spezialisierten Historikern jedoch offenbar teilweise unbekannt sind, gestatten uns, die Stärke des Lages BIIb wenigstens zum Teil zu rekonstruieren. Es handelt sich um die Serie von Berichten zum Thema "Übersicht über Anzahl und Einsatz der Häftlinge des Konzentrationslagers Auschwitz II", die Serie "K.L. Auschwitz II. Arbeitseinsatz" für das Männerlager sowie um die Serie "Übersicht über Anzahl und Einsatz der weiblichen Häftlinge des Konzentrationslager Auschwitz O/S" für das Frauenlager.

Die anhand dieser Dokumente rekonstruierbare Lagerstärke des Sektors BIIb ist jene, die in der Tabelle 5 des Anhangs erscheint. Wie wir in Absatz 6.1.8. sehen werden, umfassen diese Daten nicht die in verschiedenen Arbeitskommandos eingesetzten Häftlinge des "Familienlagers".

Werfen wir nun einen näheren Blick auf die erwähnten Dokumentenserien. Die "Übersicht über Anzahl und Einsatz der Häftlinge des Konzentrationslagers Auschwitz II" vom 15. Januar 1944[294] enthält eine Reihe von Daten, die mittels Randbemerkungen in Bleistift genau erläutert werden.

---

[291] AGK, NTN, 88, S. 44.
[292] Ebd., S. 51.
[293] Adler 1955; Kraus/Kulka 1957; Gert 1962.
[294] GARF, 7021-108-33, S. 124.

Damals umfasste die Rubrik “nicht arbeits- und nicht einsatzfähige Häftlinge” 6.292 Häftlinge, darunter 1.960 Juden, die in folgende Kategorien untergliedert waren:

– “Stationäre Kranke”: 1.061
– “Invaliden”: 560;
– “Jugendl. unter 14. J.”: 339.

Die Rubrik “unbeschäftigte Häftlinge” enthielt 5.233 Gefangene, darunter 3.690 in “Quarantäne.” Unter letzteren gab es 2.315 Juden folgender Kategorien:

– 800 “kaum arbeitsfähig”
– 300 “10.2.(44?)”[295]
– 1.215 “Theresienstadt.”

Wie sich aus Tabelle 5 im Anhang ergibt (S. 306), befanden sich am 31. Januar 1944 insgesamt 2.340 Juden aus Theresienstadt im Männerlager. Am 15. Februar 1944 waren es jedoch insgesamt 2.978, also (2.978 – 2.340 =) 638 mehr. Da am 15. Januar lediglich 339 jüdische Kinder in die Kategorie “Jugendliche unter 14 Jahre” fielen, wird man davon ausgehen müssen, dass die wenigstens (638 – 339 =) 299 zusätzlichen Kinder, die am 31. Januar dieser Gruppe angehörten, zuvor zusammen mit ihren Müttern im Frauenlager erfasst worden waren. Daraus folgt, dass die Zahl vom 15. Januar nicht alle Juden aus Theresienstadt umfasst. Offenbar waren einige der Theresienstädter Juden in den anderen oben erwähnten Katergorien erfasst worden.

Aus den Dokumentenserie “K.L. Auschwitz II. Arbeitseinsatz” ergibt sich Folgendes: Am 20. April 1944 zählte BIIb 210 “Therslg. Knaben bis 14. J. H.” sowie 1.268 “Therslg. Erwachsene H”;[296] am 3. Mai betrug die Zahl der Knaben ebenfalls 210, die der Erwachsenen hingegen 1.250,[297] am 11. Mai lauteten die Zahlen 210 bzw. 1.242,[298] am 14. Mai 210 bzw. 1.238,[299] am 15. Mai 210 bzw. 1.235.[300] Der nächste erhaltene Bericht stammt vom 28. Juli 1944.[301] In ihm erscheint das Lager BIIb nicht mehr, weil es zu einem reinen Frauenlager geworden war.

Gehen wir zur Anzahl der weiblichen Häftlinge über gemäß der Serie “Übersicht über Anzahl und Einsatz der weiblichen Häftlinge des Konzentrationslager Auschwitz O/S”. Am 3. April 1944 zählte das Lager BIIb 215

[295] Es folgt ein unverständliches Zeichen, wahrscheinlich das Datum des Endes der Quarantäne.
[296] K.L. Auschwitz II. Arbeitseinsatz für den 20. April 1944. APMO, D-AuI-3a/1a, Nr. inw. 425/1, S. 3.
[297] Dito, 3. Mai 1944. APMO, D-AuI-3a/1a, S. 325.
[298] Dito, 11. Mai 1944, in: Blumental 1946, S. 105.
[299] Dito, 14. Mai 1944. APMO, D-AuI-3a/1a, S. 333.
[300] Dito, 15. Mai 1944. Ebd., S. 334.
[301] Dito, 28. Juli 1944. Ebd., S. 18.

"Jugendliche aus Theresienstadt" und 1.685 "Juden aus Theresienstadt";[302] am 15. Mai lauteten die Zahlen für die betreffenden Rubriken 215 und 1.589,[303] am 5. Juni 215 und 6.422,[304] am 19. Juni 895 und 5.514,[305] am 30. Juni 432 und 5.799.[306] Der Bericht vom 30. Juni ist der letzte erhalten gebliebene.

Die Erhöhung der Lagerstärke von 1.589 auf 6.637 (weibliche) Häftlinge im Bericht vom 5. Juni war durch das Eintreffen von (1.736 + 1.871 + 1.437 =) 5.044 Jüdinnen aus Theresienstadt mit den Transporten vom 16., 17. und 19. Mai 1944 bedingt, welche die Stärke des Frauenlagers auf (1.589 + 5.044 =) 6.633 anschwellen ließen. Dazu kamen noch vier Frauen, deren Herkunftsort unbekannt ist, möglicherweise im Lager BIIb geborene Mädchen. Im Bericht vom 19. Juni 1944 wurden die "Jugendlichen unter 14 Jahren" aus den drei erwähnten Transporten in der entsprechenden Rubrik separat gezählt, wodurch die Häftlingszahl dieser Rubrik von 215 auf 895 stieg. Dies heißt, dass sich die Anzahl Neuankömmlinge auf (895 – 215 =) 680 belief. Die Rubrik "Juden aus Theresienstadt" sank von 6.422 auf 5.514, also um 908; zu diesen gehörten die 680 "Jugendlichen" sowie (908 – 680 =) 228 weiblichen Häftlinge, auf deren Schicksal ich später zurückkommen werde.

6.1.4. Die Transporte vom September und Dezember 1943

Für die angebliche Vergasung vom 8. März 1944 macht Czech, wie wir gesehen haben, 3.791 Opfer geltend, wobei sie in einer Fußnote ergänzt (1989, S. 737):

> *"Nach der Berechnung der Verfasserin 3791, nach Angabe von Dr. Otto Wolken 3792 Menschen"* (Hervorhebung von mir).

In der ersten deutschen Ausgabe ihres *Kalendariums* hatte die polnische Historikerin noch geschrieben, von den insgesamt 5.006 mit den beiden Judentransporten vom 8. September 1943 eingetroffenen Häftlingen seien bis Ende März 1944 ca. 1.140 eines natürlichen Todes gestorben, 3.791 vergast worden, und 70 hätten überlebt (Czech 1961, S. 82). Freilich können diese Daten nicht genau stimmen, denn 5.006 – 1.140 – 70 ergibt 3.796, nicht 3.791.

In einem späteren Artikel nahm Czech an diesen Ziffern geringfügige Korrekturen vor: Nun waren 1.145 Juden aus dem Familienlager eines na-

---

[302] Übersicht über Anzahl und Einsatz der weiblichen Häftlinge des Konzentrationslager Auschwitz O/S. 3.4.1944. GARF, 7021-108-33, S.162.
[303] Dito, 15.5.1944. Ebd., S. 147.
[304] Dito, 5.6.1944. Ebd., S. 151.
[305] Dito, 19.6.1944. Ebd., S. 155.
[306] Dito, 30.6.1944. Ebd., S. 159.

türlichen Todes gestorben, 70 wurden am Leben gelassen und 3.791 vergast (1968, S. 203).

Die letztgenannte Zahl ist freilich durchaus nicht die Frucht irgendeiner "Berechnung": Czech hat sich damit begnügt, sie aus dem Vrba-Wetzler-Bericht zu übernehmen, ohne diesen auch nur der Erwähnung zu würdigen! Außerdem steht die von ihr genannte Anzahl eines natürlichen Todes Gestorbener – 1.145 – im Widerspruch zu Vrba und Wetzler, welche von "etwa 500" sprechen, und die von ihr feilgebotene Zahl Überlebender – 70 – entspricht weder derjenigen Vrbas und Wetzlers – "11 Zwillingspaare", d.h. 22 Personen – noch derjenigen Wolkens, der von 40 Überlebenden berichtet.

Mit wiederum anderen Überlebendenziffern warten Ota Kraus und Erich Kulka auf: 40 in einer ersten Phase, dann weitere 62 (1958, S. 144, 146: 9 Ärzte, 1 Apotheker, 12 Krankenpfleger und 40 Kranke), insgesamt also 102 Häftlinge.

Es ist nicht klar, welcher Quelle Czech ihre sämtlichen wichtigen Zeugenaussagen widersprechende Zahl von 70 Überlebenden entnommen hat. Vollkommen klar ist hingegen, wie sie die Zahl der eines natürlichen Todes Gestorbenen berechnet hat: 5.006 – 3.791 – 70 = 1.145! Doch diese Ziffer ist völlig willkürlich.

Gehen wir zu den 3.791 "Vergasungsopfern" über. Wie wir gesehen haben, lässt sie sich auf den Vrba-Wetzler-Bericht zurückführen, in dem allerdings von ausschließlich männlichen Häftlingen die Rede ist. Die beiden Verfasser des Berichts behaupteten nämlich, in Birkenau seien mit den Registriernummern 148000-152000 ca. 4.000 männliche Gefangene aus Theresienstadt in den Lagerbestand aufgenommen worden. Von denen hätten ungefähr 500 während der ersten sechs Quarantänemonate den Tod gefunden und 22 überlebt, so dass die Zahl der "Vergasten" bei rund 3.480 liegen müsste, was der von Wolken erwähnten Zahl von 3.792 Vergasten nahe kommt. Doch in den "Anmerkungen" zu seinen Tagesberichten über die Veränderungen der Stärke des Quarantänelagers BIIa hatte Wolken selbst für den 8. März 1944 ohne Erläuterung "3.762" vermerkt.[307] Diese Ziffer bezog sich offensichtlich auf die Häftlinge des Familienlagers, die an jenem Tag provisorisch ins Lager BIIa überstellt worden waren.

Wie wir im vorhergehenden Abschnitt gesehen haben, befanden sich am 31. Januar 1944 im Männersektor des Lagers BIIb 2.978 jüdische Häftlinge aus Theresienstadt, darunter 638 Jugendliche bis 14 Jahre und 2.340 Erwachsene. Diese Ziffern umfassen sowohl Häftlinge, die den beiden Transporten vom 8. September 1943 angehört hatten, als auch solche, die mit den Transporten vom 16. und 20. Dezember 1943 eingetroffen waren.

[307] APMO, D-AuII-5/1, "Tägliche Meldungen", S. 14.

Da alle diese Transporte insgesamt 4.411 männliche Häftlinge umfasst hatten, fehlten am 31. Januar 1944 davon (4.411-2.978 =) 1.433. Was war ihr Schicksal?

Ein deutsches Originaldokument, das die orthodoxen Historiker kaum kennen und erst recht nicht auswerten, das "Nummernbuch 150000-200000", hilft uns, einiges Licht ins Dunkel zu bringen. Bei diesem Nummernbuch[308] handelt es sich um ein Register der Veränderungen der Lagerstärke, in denen die 50.000 Häftlingsregistrierungsnummern von 150.000 bis 200.000 enthalten sind (erstere Nummer wurde am 10. September 1943, letztere zwischen dem 28. September und dem 7. Oktober 1944 zugewiesen). Die Nummern sind in 4 Spalten von jeweils 25 Zeilen pro Seite festgehalten, und neben jeder Nummer steht in abgekürzter Form die eventuelle Veränderung hinsichtlich des betreffenden Häftlings, jedoch ohne Datumsangabe. Wie Kazimierz Smoleń in einer auf den 16. Dezember 1947 datierten beeidigten Erklärung bezeugte,[309] enhält dieses Register insgesamt 36 Abkürzungen, von denen keine etwas Verdächtiges an sich hat. Es befinden sich darunter keine Kürzel wie "SB" (Sonderbehandlung) oder "GU" (Gesondert untergebracht), welche von den orthodoxen Historikern als Tarnworte für "Vergasung" gedeutet werden. Zu den am häufigen verwendeten Abkürzungen gehören "üb" (überstellt), "†" (gestorben), "gefloh." (geflohen), "ent." (entlassen), "II üb." (von Auschwitz II, also Birkenau, überstellt), "KB" (Krankenbau), "Buna" (nach Auschwitz-Buna, also Monowitz, überstellt), "Blechh." (ins Außenlager Blechhammer überstellt); außerdem gibt es Abkürzungen für weitere 23 Nebenlager von Auschwitz (vgl. Abschnitt 7.1.).

Dank diesem Dokument lässt sich das Schicksal der "verschwundenen" Juden aus den beiden Dezembertransporten wie folgt rekonstruieren:

<u>1) Transport vom 16. Dezember 1943:</u>

- 120 Häftlinge wurden in Nebenlager von Auschwitz eingewiesen, davon 112 in Blechhammer;
- 60 starben in Birkenau;
- 148 wurden in andere KL überstellt.

<u>2) Transport vom 20. Dezember 1943:</u>

- 136 Häftlinge kamen in Nebenlager von Auschwitz, davon 121 nach Blechhammer;[310]

---

[308] APMO, D-AuI-3/1,2.

[309] NOKW-2824, S. 12-14.

[310] Laut Piper (1967, S. 27) wurden 112 Häftlinge aus dem Transport vom 16. Dezember 1943 (Registriernummern 168156-169120) und 123 Häftlinge aus dem Transport vom 20. Dezember 1943 (Registriernummern 169974-171042) nach Blechhammer überstellt.

– 85 starben in Birkenau;
– 371 wurden in andere KL überstellt.

Somit lässt sich das Schicksal von 971 Häftlingen nachverfolgen, von denen:
– 256 in die Nebenlager von Auschwitz eingewiesen wurden;
– 196 in Birkenau und dessen Nebenlagerns starben;
– 519 in andere Konzentrationslager geschickt wurden.

Bezüglich der übrigen 1.147 Häftlinge verzeichnet das Nummernbuch keinerlei Veränderungen, was bedeutet, dass sie in Birkenau geblieben sein müssen. Wahrscheinlich gehörten sie zu jenen 1.201 tschechischen Juden, welche sich noch am 2. September 1944 in Birkenau befanden (vgl. Abschnitt 6.1.8.) und im Januar 1945 teilweise evakuiert wurden. Das "Nummernbuch" wurde bis zum 18. Januar 1945 weitergeführt.[311]

Interessanterweise sagte K. Smoleń, der als Schreiber bei der Politischen Abteilung Zugang zum Nummernbuch hatte, in seiner beeidigten Erklärung vom 16. Dezember 1947 nichts von Unregelmäßigkeiten oder Verfälschungen bei der Führung dieses Registers, so dass man ruhig davon ausgehen darf, dass die darin enthaltenen Daten der Realität entsprechen.

Laut Miroslav Kárný ist in den Sterbebüchern von Auschwitz der Tod von 119 männlichen und weiblichen Häftlingen des Familienlagers zwischen dem 19. und dem 31. Dezember 1943 verzeichnet (Kárný 1997, S. 174). Im Gedenkbuch der Deportation tschechische Juden findet man allerdings die Namen von 62 in Auschwitz gestorbenen Häftlingen des Familienlagers, welche sich wie folgt verteilen (Kárný 1995; siehe Tabellen 11-13 im Anhang):
– Transporte vom 8. 9. 1943: 16 (14 Frauen und 2 Männer)
– Transport vom 16. 12. 1943: 39 (35 Frauen und 4 Männer)
– Transport vom 20. 12. 1943: 7 (4 Frauen und 3 Männer)

Andererseits sind die Sterbebücher von Auschwitz für den Zeitraum vom 7. Oktober bis zum 31. Dezember 1943 vollständig erhalten, doch M. Kárný erwähnt dies nicht, und im Gedenkbuch der Deportation tschechischer Juden ist als erster Sterbefall unter den mit den Transporten vom September und Dezember 1943 eingetroffenen Juden derjenige der Ruzena Hojdova verzeichnet, die am 8. September in Auschwitz angelangt und am 22. Oktober dort verstorben war (Sterbebuch Nr. 22/43, Registriernummer 34711). Es gibt also Grund zur Annahme, dass die von M. Kárný erwähnten Registriernummern die ganze Periode vom 7. Oktober bis zum 31. Dezember 1943 umfassen. Unter diesen Umständen kann man davon ausgehen, dass im Zeitraum vom 8. September bis zum 6. Oktober 1943, für den

[311] NOKW-2824, S. 13f.

die Sterbebücher nicht erhalten sind, maximal einige Dutzend der betreffenden Häftlinge gestorben sind. Dies stimmt mit der Anzahl der im Nummernbuch vermerkten Todesfälle durchaus überein.

Am 20. April 1944, also *nach* der angeblichen Massenvergasung vom 8. März, hielten sich im Männersektor des Familienlagers noch 1.478 Häftlinge aus den Dezembertransporten auf, so dass die Zahl der "Fehlenden" (2.118 – 1.478 =) 640 beträgt; von diesen waren etwa 20% verstorben und 80% überstellt worden.[312]

Am 3. April 1944 gab es im Frauensektor 1.900 Häftlinge, die mit den Transporten vom Dezember eingetroffen waren. Die Gesamtzahl war also um (2.846 – 1.900 =) 946 gesunken. Selbstverständlich kann man diese massive Abnahme ganz unmöglich allein auf die Sterblichkeit zurückführen. Ein Vergleich mit dem Männerlager erlaubt den Schluss, dass von diesen 946 Frauen die Mehrzahl überstellt worden sein muss.

Gehen wir zu den Transporten vom September über. Die von Czech genannte Ziffer von 1.145 Verstorbenen ist völlig aus der Luft gegriffen. Wie wir bereits gesehen haben, sind laut dem Gedenkbuch der Deportation tschechischer Juden von 62 dort verzeichneten Juden im Zeitraum vom 7. Oktober bis zum 31. Dezember 1943 16 Angehörige der Septembertransporte gestorben.

Selbst wenn man davon ausgeht, dass die von M. Kárný angegebene Gesamtzahl von 119 Todesfällen den Tatsachen entspricht, ändert dies nichts an der Größenordnung: Die Anzahl der Gestorbenen unter den mit den Septembertransporten eingetroffenen Häftlingen läge im Bereich von einigen Dutzend.

Außerdem ist Folgendes zu beachten: Da die Zahl der Häftlinge im Männersektor, die mit den Transporten vom September 1943 eingetroffen waren (2.293, siehe S. 155), zwischen dem 15. Februar und dem 20. April 1944 um 1.500 sank, hätte sich die Häftlingszahl dieser Transporte auf insgesamt (2.293 – 1.500 =) 793 verringert. Dies entspräche einer Verringerung um (1.500÷2.293) 65,4% binnen 65 Tagen, oder ca. 39% pro Monat, was unmöglich hoch ist.

Nach dem ehemaligen Auschwitz-Häftling Hermann Langbein, der Zugang zu den vom SS-Standortarzt erstellten monatlichen Berichten über die Sterblichkeit hatte, betrug die Sterblichkeit im Januar 1944 13,2%, im Februar 6,1%, im März 10% (Langbein 1965, S. 101). Die höchste von Langbein behauptete Sterblichkeitsrate – für den Januar – liegt nicht nur weit unter der eben erwähnten, sondern ist überdies recht fragwürdig. Im Männerlager von Birkenau waren nämlich vom 10. bis zum 15. Januar 386 To-

[312] Diese Prozentsätze ergeben sich aus den Registrationen im Nummernbuch.

desfälle zu verzeichnen,[313] vom 27. bis zum 31. Januar 257.[314] Somit gab es innerhalb dieser elf Tage 643 Sterbefälle, und dies bei einer Gesamtlagerstärke von ca. 21.000. Wenn wir eine Extrapolation vornehmen, kommen wir somit auf eine monatliche Sterblichkeitsrate von 8.6%.

Somit drängt sich der Schluss auf, dass die Mehrzahl der fehlenden männlichen 1.500 Häftlinge – vermutlich ca. 80%, so wie auch im Falle der Transporte vom Dezember 1943 – überstellt worden sind; dies gilt entsprechend auch für die fehlenden weiblichen Häftlinge.

M. Kárný hat zwei Dokumente veröffentlicht, die sich auf zwei weibliche Häftlinge (eine Tschechin und eine Holländerin) beziehen. Wie sich den betreffenden Registriernummern entnehmen lässt, waren beide mit dem Transport 8. September 1943 eingetroffen. Unter den Dokumenten steht folgende Erläuterung (Kárný 1997, S. 188f.):

> *"Zwei der erhalten gebliebenen Arbeitskarten von weiblichen Häftlingen des Theresienstädter Familienlagers in Birkenau mit der Anmerkung über ihren Tod am 8. März 1944. Am 8./9. März 1944 wurden in den Gaskammern der Krematorien II und III 3.791 Juden aus Theresienstadt – Männer, Frauen und Kinder – umgebracht. Originale im Zentrum zur Aufbewahrung von Historisch-Dokumentarischen Sammlungen in Moskau, die Kopien befinden sich im Archiv des Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau."*

Der tschechische Historiker zitiert diese Dokumente also als Beweis für die Realität der behaupteten Vergasung vom 8. März 1944. Er hütet sich wohlweislich, die Gesamtzahl der Arbeitskarten zu nennen, aus denen hervorgeht, dass deren Eigentümer an jenem Tag gestorben sind. Laut dem Gedenkbuch der Deportation tschechischer Juden sind nämlich am 8. März 1944 lediglich drei Häftlinge gestorben (siehe Tabelle 11 im Anhang). Man darf also mit Sicherheit davon ausgehen, dass die Zahl der dokumentierten Sterbefälle für jenen Tag sehr wohl der durchschnittlichen Sterblichkeit in jenem Zeitraum entsprach. In diesem Zusammenhang ist wiederum die Tatsache interessant, dass keines der beiden Dokumente das Kürzel "S.B." oder den Begriff "Sonderbehandlung" enthalten. Kárný gibt dies auch offen zu (ebd., S. 183):

> *"Der Vermerk 'Sonderbehandlung nach sechs Monaten' befand sich auf der Transportliste, nicht aber auf den Häftlingskarten und auf den Karteikarten, die die Häftlinge in ihren Händen hielten."*

Diese Transportliste mit dieser angeblichen Anmerkung wurde jedoch bisher nicht zugänglich gemacht.

[313] Übersicht über Anzahl und Einsatz der Häftlinge des Konzentrationslagers Auschwitz II. 15.1.1944. GARF, 7021-108-33, S. 137.
[314] Dito, 31.1.1944. Ebd., S. 125.

6.1.5. Die "Vergasungen" der Juden des Familienlagers: Eine historisch vernünftige These?

Das Familienlager von Birkenau wurde laut Kárný eingerichtet, weil Himmler es von einer Delegation des Internationalen Roten Kreuzes besuchen lassen wollte. Dieser Besuch sollte parallel zu jenem des Theresienstädter Ghettos stattfinden, den Himmler im Mai 1944 genehmigt hatte und der am 23. Juni jenes Jahres in der Tat stattfand (ebd., S. 213, 228). Die Gelegenheit eines Besuchs im Familienlager von Birkenau habe das Rote Kreuz hingegen nicht genutzt; es habe keinen diesbezüglichen Vorstoß unternommen, so dass "das 'Arbeitslager Birkenau' in der Form des Theresienstädter Familienlagers" unnötig geworden und liquidiert worden sei (ebd., S. 236f.).

Diese – durch kein einziges Dokument gestützte – Hypothese liefert zwar eine Erklärung für die Entstehung des Familienlagers, nicht jedoch für dessen Ende. Es hätte keinen Sinn ergeben, den Transporten vom September sowie vom Dezember 1943 eine sechsmonatige Quarantäne aufzuerlegen und dieser eine "Sonderbehandlung" folgen zu lassen, während die Verhandlungen zwischen Himmler und dem Roten Kreuz über die Absegnung des Besuchs in Theresienstadt noch im Gange waren. Denn wenn man annimmt, dass die eben resümierte Hypothese zutrifft, hätte man das Familienlager unter allen Umständen bis zum Datum des Besuchs erhalten müssen, und dieses Datum war unbekannt.

Noch unsinniger ist die Behauptung, die mit den Transporten vom 8. September 1943 eingetroffenen Häftlinge seien vergast worden.

Wie wir bereits gesehen haben, sollen am 8. März 1944 von den zu jenem Zeitpunkt noch lebenden 3.861 Juden dieses Transports 3.791 in die Gaskammern getrieben worden sein. Lediglich 70 arbeitsfähige Häftlinge, also 1,8%, seien am Leben gelassen worden. Den beiden betreffenden Transporten gehörten 933 Menschen von über 60 Jahren sowie 256 Kinder von unter 15 Jahren an (ebd., S. 150), also 1.189 mit Sicherheit Arbeitsuntaugliche oder 23,7% des Gesamtbestands. Den zwei Transporten vom Dezember 1943 gehörten 1.504 Personen von über 65 Jahren und 615 Kinder unter 15 Jahren an (Kryl 1995, S. 74), insgesamt also 2.119 der 5.007 Deportierten,[315] was einen Prozentsatz von 42,3% Arbeitsunfähigen ergibt. Außerdem wurden 775 männliche Häftlinge, welche diesen beiden Transporten angehört hatten, sowie einige Tausend Frauen in andere Lager überstellt. Laut dem Gedenkbuch der Deportation tschechischer Juden haben 426 von ihnen den Krieg überlebt (siehe Tabellen 6f.).

---

[315] In Auschwitz wurden 4.964 dieser Häftlinge registriert; die restlichen 43 sind vermutlich während des Transports gestorben oder geflohen.

Somit ergibt sich folgende Situation: Obgleich den Transporten vom September und Dezember 1943 nach sechsmonatiger Quarantäne 1943 angeblich ein und dasselbe Schicksal, die "Sonderbehandlung", zuteil wurde, sollen die Überlebenden der Septembertransporte mit Ausnahme von 70 Arbeitstauglichen durchweg vergast worden sein, während von den Überlebenden der Dezembertransporte wenigstens (775 + 466 =) 1.241 Häftlinge als arbeitsfähig verschont worden sein sollen. Das Ganze wirkt umso unglaubhafter, als die Septembertransporte 3.270 Arbeitsfähige zwischen 16 und 55 Jahren umfassten (Kryl 1995, S. 73), während es unter den im Dezember Eingetroffenen lediglich 1.760 "voll Arbeitsfähige" gab, zu denen man weitere 1.126 hinzuzählen muss,[316] so dass sich die Gesamtzahl auf 2.886 beläuft. Im ersten Fall soll die SS dementsprechend 2,1% der 3.270 Arbeitstauglichen, im zweiten Fall hingegen 43% von 2.886 Häftlingen dieser Kategorie verschont haben!

Zu bedenken ist schließlich Folgendes: Unter den 40 im Gedenkbuch der Deportation tschechischer Juden registrierten Überlebenden befanden sich die am 16. Januar 1930 geborene Hana Heitlerova und der am 16. April 1933 geborene Otto Deutelbaum. Zu den 426 anerkannten Überlebenden der Dezembertransporte gehörten 15 anno 1930, 6 anno 1931 und 3 anno 1932 geborene Kinder; dazu kamen ein 1933 geborenes Zwillingspaar sowie zwei im Jahre 1939 geborene Kinder.

6.1.6. Die Verbrennung der Leichen der am 8. März 1944 "Vergasten"

Czech behauptet, die 3.791 Überlebenden der Transporte vom 8. September 1943 seien vergast und in den Krematorien II und III verbrannt worden, doch O. Wolken erwähnt lediglich Verbrennungen im Krematorium III. Laut einer geheimen Meldung eines Mitglieds der geheimen Widerstandbewegung von Auschwitz, Józef Cyrankiewicz, entströmte den Kaminen der Krematorien "am Tag danach [nach der angeblichen Vergasung] schwarzer Rauch."[317] In Wirklichkeit hätten die Öfen der Krematorien II und III weitere fünf Tage lang ununterbrochen in Betrieb sein müssen, um die Leichen aller angeblichen Opfer in Asche zu verwandeln. Wie war es also damals um ihre Kapazität bestellt?

Am 24. Februar 1944 richtete die SS-Standortverwaltung einen Brief an die Zentralbauleitung zum Thema "Krematorien Birkenau", in dem sie um die Lieferung von 20 Sack Monolith, 200 St. Schamottsteinen und 200 St.

[316] Kryl 1995, S. 73, S. 74. Es heißt dort, von 5.005 Deportierten seien 1.504 älter als 65 und 615 jünger als 15 gewesen (unter letzteren 115 unter 5 Jahren); die Zahl der "voll Arbeitsfähigen" habe sich auf 1.760 belaufen. Es ist klar, dass die restlichen 1.126 den als "arbeitsfähig" eingestuften Altersklassen angehört haben müssen.

[317] Fotokopie dieser Botschaft in: Kárný 1997, S. 149.

Schamott-Keilsteinen “für dringende Reparaturen in den Krematorien” ersuchte.[318] Der Brief wurde von der Zentralbauleitung am 29. Februar in die Akten aufgenommen, wie sich dem entsprechenden Stempel entnehmen lässt. Die Zentralbauleitung musste das Material ihrerseits bei der Firma Topf bestellen, was einige Wochen erfordert hätte. Bis zum Eintreffen des Materials in Auschwitz wären noch einige Wochen mehr verstrichen.

Unter Hinweis auf einen Brief vom 10. März präzisierte Bauleiter Jothann in einem Schreiben an die Firma Topf vom 25. März zum Thema “KGL Auschwitz, Kremat. Ausnützung der Abgase”:[319] “In Frage kommen die Kremat. II und III und evtl. Auch IV und V.”[320] Am 4. Mai 1944 ersuchte Jothann die Kommandantur von Birkenau für den Zivilangestellten Jährling um eine Genehmigung zum Betreten der Krematorien, denn der Betreffende sei “angewiesen, die Überwachung der Reparatur-Arbeiten in den Krematorien vorzunehmen”,[321] was bedeutet, dass die Reparaturen sich auch – oder hauptsächlich – auf die Krematorien II und III bezogen. Am 9. Mai wurde ein ähnlicher Antrag auch für die Firma Koehler gestellt (welche die Rauchkanäle sowie die Kamine der Krematorien anfertigte), “da die Firma Koehler mit dringenden Instandsetzungsarbeiten bei den Krematorien beauftragt ist.”[322]

Wenn man weiß, in welchem Tempo die bürokratischen Beziehungen zwischen der Zentralbauleitung und der Firma Topf üblicherweise abliefen,[323] kann man sicher sein, dass die am 24. Februar 1944 angeordneten “dringenden Reparaturen” erst ca. Mitte Mai in Angriff genommen wurden. In einer solchen Situation ist die Verbrennung von fast 3.800 Leichen am 8. März absolut unglaubhaft.

6.1.7. Der Transport nach Heydebreck

Wie wir zuvor gesehen haben, berichtete Wolken, die SS habe das Gerücht verbreitet, dass die Überlebenden der beiden Septembertransporte ins Lager Heydebreck (polnisch heute Kędzierzyn) überstellt worden seien. In Heydebreck-Cosel (heute Kędzierzyn-Koźle), einem Ort ca. 40 km östlich

---

[318] RGVA, 502-1-313, S. 13.
[319] Der Zweck bestand in der Erhitzung von Wasser für eine Duschanlage.
[320] RGVA, 502-1-313, S. 11.
[321] RGVA, 502-1-83, S. 380.
[322] RGVA, 502-1-83, S. 377.
[323] Laut gängiger bürokratischer Praxis antwortete die Topf auf einen Antrag der Zentralbauleitung mit einem Kostenvoranschlag; die Zentralbauleitung musste ihrerseits die Bestellung schriftlich bestätigen und der Firma Topf die Frachtbriefe mit der einschlägigen Gegenzeichnung Speers (Speer-Marke) zusenden, damit das Material per Bahn abgehen konnte. Im Fall der Bestellung des feuerfesten Baumaterials, das die Firma Topf nicht herstellte, wandte sie sich an ein anderes Unternehmen wie die Collmener Schamottewerke G.m.b.H. in Colditz, welche das verlangte Material dann anstelle der Firma Topf nach Auschwitz schickte.

von Gleiwitz, gab es ein "Juden-Zwangsarbeitslager Blechhammer." Laut dem enzyklopädischen Informator der Zentralkommission zur Untersuchung der Hitlerverbrechen in Polen wurden in dieses Lager insgesamt 29.000 "Juden aus Polen, der Tschechoslowakei, Frankreich, Holland eingeliefert, darunter auch Frauen und Kinder" (Główna Komisja… 1979, S. 225). Die Überstellung der arbeitsunfähigen Juden aus Theresienstadt hat somit nichts Unwahrscheinliches an sich. Blechhammer war ein gängiger Bestimmungsort für Juden aus dem Familienlager: Nicht nur die im Nummernbuch erwähnten 233 Häftlinge aus den Transporten vom Dezember 1943 wurden dort eingeliefert, sondern auch viele der mit den folgenden Transporten aus Theresienstadt eingetroffenen Juden. Im August 1944 saßen in Blechhammer ungefähr 4.000 Häftlinge ein, darunter 99% Juden.[324] Nach Kriegsende wurden dort mindestens 147 tschechische Juden befreit; sechs davon waren im Oktober 1941 nach Lodz und von da aus nach Auschwitz deportiert worden, 29 waren mit den Dezembertransporten 1943 eingetroffen und 112 mit späteren Transporten (Kárný 1995). Dies heißt, dass die Mindestzahl der in jenes Lager geschickten tschechischen Juden 345 betragen haben muss.

Nach Kriegsende waren die überlebenden Juden in über 120 Ortschaften zerstreut, die ich in alphabetischer Reihenfolge aufzähle:

Allach
Altenburg
Argenau
Arnstadt
Augsburg
Auschwitz
Bart
Beehndorf
Bergen-Belsen
Berlin
Bilroda
Birnbäumel
Bismarckhütte
Bissingen
Blechhammer
Braunschweig
Bromberg
Brünnlitz
Buchenwald
Christianstadt
Dachau
Danzig
Deutsch Eylau
Dora
Dorbeck
Ebensee
Eichmannsdorf
Feldafing
Flossenbürg
Freiberg
Friedland
Fürstengrube
Ganacker
Georgental
Glebe
Gleiwitz
Glewe
Golleschau
Görlitz
Groß-Rosen
Grünburg
Gunskirchen
Gusen
Gutovo
Guttau
Halberstadt
Haselbek
Haselhorst
Hersching
Heydebreck
Hirschburg
Holzbach
Holzhausen
Horni
Jamlitz
Janina
Jaworzno
Judowa
Kattowitz
Kaufering
Kochstadt
Korben
Kratzau
Kudova
Kurzbach
Landsberg
Landshut
Langenstein
Leipzig
Leitmeritz
Lenzing
Lobositz
Magdeburg
Malchow
Mauthausen
Melk
Mercin
Mersenburg
Merzdorf
Meuselwitz
Monowitz
Moorburg
Mühldorf
Neuengamme
Neurohlau
Neustrelitz
Niederorschel
Nikolai
Oederan
Ohrdruf
Oranienburg
Parsnice
Platting
Praust
Raguhn
Ravensbrück
Remsdorf
Retzow
Saaz
Sachsenhausen
Salzwedel
Scharfenstein
Schlesiersee
Schwarzheide
Schwerin
Slezsko
Sosnowitz
Steinort
Strasburg/WPr
Stutthof

[324] AGK, NTN, 155, S. 96, Geheimbericht über die Lagestärke des KL Auschwitz.

Taucha	Trebischau	Vratislav	Weisswasser	Wöbelling
Theresienstadt[325]	Türkheim	Waldenburg	Wels	Zelle (Aue)
Trachenberg	Vöcklerbruck	Warschau	Willischthal	

Einige dieser Ortschaften befanden sich in der Gegend um Blechhammer, darunter Merzdorf (Mierzyce) mit 44 Überlebenden; Friedland (Mieroszów) mit 60 Überlebenden oder Gleiwitz mit 83 Überlebenden. Ein Überlebender wurde in Heydebreck befreit. Es handelte sich um Mayer Jan, geboren im Jahre 1925, am 28. September 1943 von Theresienstadt nach Auschwitz deportiert.

Andererseits kamen die aus Birkenau transferierten Häftlinge vorher ins Quarantänelager BIIa, wo sie "in Vorbereitung zum Transport" blieben. Dies geht aus der Serie von Tagesberichten zum Thema "Arbeitseinsatz" hervor. O. Wolken selbst erklärte, am 10. Juli 1944 seien die zwei Tage zuvor ins Lager BIIa eingelieferten arbeitsfähigen Männer aus dem Familienlager nach Blechhammer geschickt worden. M. Kárný schreibt hierzu (1997, S. 221f.):

> *"Zu dieser Zeit, spätestens bis zum 10. Juli 1944, wurden aus Auschwitz weitere Theresienstädter Männer zum Arbeitseinsatz abgefertigt, und zwar in das Konzentrationslager Blechhammer. Sie fuhren auf Lastkraftwagen. Unterwegs sahen sie den berüchtigten Namen Heydebreck."*

6.1.8. Die "Liquidierung" des Familienlagers (Juli 1944)

Wie wir gesehen haben, befanden sich am 30. Juni 1944 im Frauensektor des "Familienlagers" 6.231 Jüdinnen, darunter 432 unter 15 Jahren. Im Männersektor hielten sich am 15. Mai 1944 1.445 Juden auf, davon 210 unter 15 Jahren. Die – fast ausschließlich auf Todesfälle zurückzuführende – Verringerung der Lagerstärke im Zeitraum vom 20. April bis zum 15. Mai betrug 33, so dass man von einer durchschnittlichen Sterblichkeit von einer Person pro Tag ausgehen kann. Die Stärke des Frauenlagers verringerte sich im Zeitraum vom 3. April bis zum 15. Mai um 96, was einer durchschnittlichen Sterblichkeit von zwei Personen pro Tag entspricht. Doch vom 5. bis zum 30. Juni sank die Stärke des Frauenlagers um 405 von 6.637 auf 6.231. Vom 19. bis zum 30. Juni war eine Verringerung um 178 von 6.409 auf 6.231 Häftlinge zu verzeichnen. Der Bericht der Serie "Übersicht über Anzahl und Einsatz der weiblichen Häftlinge des Konzentrationslagers Auschwitz O/S" umfasst die Periode vom 20. bis zum 30. Juni und vermittelt uns ein vollständiges Bild der Veränderungen der Stärke des Frauenlagers. Es ist sicher, dass die oben erwähnten 178 weiblichen Häftlinge nicht alle gestorben sind, denn im betreffenden Zeitraum waren

[325] Ab dem 20. April wurden zwischen 12.000 und 14.000 Häftlinge aus den evakuierten Konzentrationslagern nach Theresienstadt überstellt.

im gesamten Frauenlager 126 Todesfälle zu verzeichnen. Ebenso wenig wurden sie "vergast" oder hingerichtet,[326] freigelassen oder überstellt. Was ist also mit ihnen geschehen?

Meiner Auffassung nach ist die Erklärung folgende:

In dem oben erwähnten Bericht werden die Häftlinge in zwei große Kategorien eingeteilt: Die "arbeitsfähigen" (19.200) und die "arbeitsunfähigen" (11.678). Die zweite, der die offiziell als "nicht arbeits- und nichts einsatzfähig" bezeichneten Häftlinge angehörten, zerfiel ihrerseits in sechs Rubriken, von denen sich zwei auf das "Familienlager" beziehen (Jugendl. a[us]. Theresienstadt" und "Juden a. Theresienstadt"). Man weiß allerdings mit Sicherheit, dass sowohl die männlichen als auch die weiblichen Häftlinge des Familienlagers normalerweise in verschiedenen Kommandos arbeiteten; hier einige davon: Weberei, Rollwagenkommando, Kartoffelschälkommando, Entlausungskommando, Straßenbau, Steinträger, Kanalreiniger, Revier-Krankenbau, Geometerkommando (Vermessungskommando) (Kárný 1997, S. 159f.). Die diesen Kommandos zugeteilten Häftlinge galten selbstverständlich als "arbeitsfähig" und wurden in die betreffende Kategorie eingereiht. Dies heißt, dass sie zwar im Familienlager untergebracht waren, jedoch nicht wie dessen andere Bewohner als "arbeitsunfähig" galten. Die Verminderung der Anzahl weiblicher Häftlinge um 178 lässt sich folglich größtenteils mit der Veränderung ihres administrativen Status erklären, der die Folge ihrer Zuteilung zu einem Arbeitskommando war. Dies gilt für die Mehrzahl der erwähnten 406 weiblichen Häftlinge.

Mit den drei Transporten vom Mai 1944 stieg die Stärke des Männersektors des Familienlagers um 2.345 Häftlinge an. Mit den 1.445 schon am 15. Mai in jenem Sektor anwesenden Häftlingen ergibt sich somit eine Gesamtzahl von 3.790. Somit muss die Stärke des Familienlagers am 30. Juni 1944 bei rund 10.000 Personen gelegen haben.

Laut Kraus und Kulka wurden 1.000 arbeitsfähige Häftlinge einer Selektion unterzogen und via Sachsenhausen nach Schwarzheide geschickt, "und nur 220 haben Schwarzheide überlebt." Weitere 500 Häftlinge wurden nach Deutschland überstellt, und 80 Jungen zwischen 14 und 16 wurden "als Lehrlinge für die Fabriken im Reich" selektiert. Außerdem wurden 2.000 arbeitstaugliche weibliche Häftlinge nach Hamburg und Stutthof gesandt. Die Gesamtzahl beläuft sich also auf 3.580 (Kraus/Kulka 1958, S. 148). Wenn man von der Vergasungshypothese ausgeht, betrüge die Zahl

[326] Die oben erwähnte *Übersicht* enthält in der Sektion "Abgänge" auch die Rubrik "S. B.", unter die insgesamt 225 weibliche Häftlinge fallen. Czech weiß nichts von Vergasungen oder Hinrichtungen kleiner Gruppen von Jüdinnen aus dem Familienlager zu berichten, und es liegen keine diesbezüglichen Zeugenaussagen vor. Mit dieser Frage werde ich mich in Abschnitt 7.4. auseinandersetzen.

der Opfer dementsprechend ca. 6.400 und nicht 7.000, wie Czech behauptet.

Die angebliche Vergasung dieser arbeitsunfähigen Juden am 10. und 11. Juli 1944 mutet noch unwahrscheinlicher an als jene vom 8. März. Die Quellen Czechs sind in erster Linie die bereits erwähnte Erklärung Wolkens sowie in zweiter Linie das Buch von Kraus und Kulka, dem Czech (teilweise) ihre Informationen über die Überstellung der arbeitsfähigen Häftlinge entnommen hat.

Die Unsicherheit der Erstellerin des *Kalendariums* spiegelt sich auch in der von ihr benutzten Terminologie wider: Die Opfer wurden "in das Krematorium" (welches?) und "in die Gaskammern" (welches Krematoriums?) geschickt. Die geheime Widerstandsbewegung von Auschwitz, die einige Berichte über die angebliche Massenvergasung vom 8. März 1944 aus dem Lager geschmuggelt hatte (beispielsweise die oben zitierte von Cyrankiewicz), schwieg zu diesem Massaker, obwohl dieses eine noch höhere Zahl von Opfern gefordert haben soll. Dies ist gelinde ausgedrückt überraschend. Wie M. Kárný hervorgehoben hat, erregte der Vrba-Wetzler-Bericht nämlich ab Mitte Juni 1944 viel Aufmerksamkeit, nicht nur in der alliierten und neutralen Presse, sondern vor allem bei hohen Würdenträgern der tschechoslowakischen Exilregierung in London. Diese befürchteten, in dieser Hinsicht dem Bericht folgend, dass die mit den Transporten vom Dezember eingetroffenen Juden nach Ablauf der sechsmonatigen Quarantänefrist, also am 20. Juni, vergast werden könnten, und richteten Warnungen und Drohungen an die Adresse der deutschen Regierung (Kárný 1997, S. 229-233).

Am 16. Juni 1944 erstellte der deutsche Funk-Abhördienst einen Bericht über eine am Vortag aus London ausgestrahlte Rundfunksendung, in der es geheißen hatte (ebd., S.231):

> *"Nach London wird gemeldet: Die deutschen Behörden in der Tschechoslowakei haben für den 20. Juni oder für die Zeit um den 20. Juni angeordnet, dass 3000 tschechoslowakische Juden in Gaskammern in Birkenau hingemordet werden sollen. Diese 3000 tschechoslowakischen Juden wurden im Dezember vorigen Jahres vom Konzentrationslager Theresienstadt an der Elbe nach Birkenau geschafft. 4000 tschechoslowakische Juden, die im Dezember 1943 von Theresienstadt nach Birkenau transportiert wurden, sind am 7. März in Gaskammern ermordet worden."*

Nach so viel Publizität ist es klar, dass Himmler (gesetzt, die Menschenvergasungen hätten der Realität entsprochen) alles Interesse daran gehabt, die Juden des Familienlagers zu verschonen und so dafür zu sorgen, dass die Prophezeiung Vrbas und Wetzlers nicht in Erfüllung ging. Es bestand nämlich durchaus das Risiko, dass das Internationale Rote Kreuz, alarmiert

durch die schrillen Warnrufe, von Himmler die Genehmigung zu einem Besuch der Juden des Familienlagers verlangt hätte. Andererseits hätte es im Interesse der geheimen Widerstandsbewegung von Auschwitz gelegen, eine detaillierte Schilderung nach London zu schicken, welche die Voraussagen des Vrba-Wetzler-Berichts bestätigt hätte. Doch entgegen aller Logik soll Himmler laut der offiziellen Geschichtsschreibung trotzdem befohlen haben, die Häftlinge des Familienlagers zu vergasen, und die Widerstandsbewegung soll es unterlassen haben, dieses Verbrechen in einer Meldung anzuprangern – und dass es keine solche Meldung gab, steht fest.

Von den Angehörigen des Krematoriumspersonals ist Miklos Nyiszli meines Wissens der einzige, der das (vermeintliche) Ende des Familienlagers geschildert hat. Ich übersetze zunächst den ungarischen Originaltext der betreffenden Passage (Nyiszli 1946, S. 65):

> *"Ihre Zahl ist innerhalb kurzer Zeit auf 12000 gesunken. Heute, am Tag der Liquidation, werden 1500 noch arbeitsfähige Männer und Frauen sowie 8 Ärzte ausgesondert. Die anderen kommen in die Krematorien III und IV. Anderntags ist das zwei Jahre lang bewohnte Tschechenlager menschenleer. Auch in den zwei Krematorien ist alles wieder ruhig. Ich sehe ein mit Asche beladenes Lastauto, als es den Hof des Krematoriums verlässt und in Richtung Weichsel davor fährt. Mit einem Schlag ist die Zahl der Lagerinsassen um 10000 Mann gesunken, dafür wird das Archiv des KZ um ein Blatt Papier umfangreicher."*

Ganz abgesehen von einem chronologischen Irrtum (das Familienlager war ca. 10 Monate und nicht zwei Jahre zuvor errichtet worden) sowie der falschen Angabe der Lagerstärke (diese betrug damals ca. 10.000 und nicht 12.000, und die Zahl der überstellten arbeitsfähigen Häftlinge lag bei ungefähr 3.580 und nicht bei 1.500) behauptet Nyiszli, in den Krematorien III und IV seien 10.000 Menschen innerhalb eines einigen Tages vergast und verbrannt worden. Eine solche Behauptung ist nicht die Frucht einer konkreten Erfahrung, sondern lediglich das Ergebnis einer einfachen mathematischen Operation. Für Nyiszli besaß jedes Krematorium nämlich eine Verbrennungskapazität von 5000 Leichen pro Tag (ebd., S. 39). Das hätte bedeutet, dass die Krematorien IV und V, die jeweils acht Muffeln aufwiesen, gleich leistungsfähig gewesen wären wie die Krematorien II und III mit ihren je 15 Muffeln! Jedenfalls schlussfolgerte Nyiszli, wenn 10.000 Leichname in zwei Krematorien zu Asche verwandelt worden waren, musste die dafür benötigte Zeit einen Tag betragen haben!

In Wirklichkeit hätte die Einäscherung von 10.000 oder 7.000 Leichen (letztere Ziffer wird von Czech genannt) in diesen beiden Krematorien 18 bzw. 13 Tage in Anspruch genommen, wenn die Öfen ununterbrochen in Betrieb gewesen wären!

Außerdem steht Nyiszlis Erzählung in einem wichtigen Punkt im Widerspruch zur orthodoxen Geschichtsfassung: Er macht zwar geltend, mit Dr. Heller,[327] dem Chefarzt des Familienlagers, gesprochen zu haben (ebd., S. 66), weiß jedoch nichts von den sechs Quarantänemonaten mit anschließender "Sonderbehandlung". Und dies, obwohl – laut Kárný – sämtliche Häftlinge des Familienlagers nach der angeblichen Vergasung vom 8. März darüber im Bild gewesen sein sollen (Kárný 1997, S. 183). Hingegen behauptet Nyiszli, Dr. Mengele habe die Vergasung der Juden des Lagers BIIb beschlossen, weil diese arbeitsuntauglich gewesen seien (Nyiszli 1946, S. 63):

> *"Die Alten, die nach 2 im KZ verbrachten Jahren entkräfteten Jüngeren und die bis auf die Knochen abgemagerten Kinder des tschechischen Lagerteils müssen ihren Platz für die neuangekommenen Arbeitsfähigen räumen."*

Nach der Liquidierung des Familienlagers in Auschwitz, in dem sich die mit den Transporten von zwischen September 1943 und Mai 1944 eingelieferten Häftlinge aufgehalten hatten, hätte man erwarten müssen, dass dort nur noch 80 Knaben zwischen 14 und 16 Jahren sowie einige wenige Zwillingspaare zurückblieben. Doch laut der Widerstandsbewegung des Lagers hielten sich am 2. September 1944 in Auschwitz noch 1.396 männliche tschechische Juden auf, die sich wie folgt verteilten: 289 in Auschwitz I, 175 in Auschwitz II sowie 737 in Auschwitz III; die Zahl der weiblichen jüdisch-tschechischen Häftlinge belief sich derselben Quelle zufolge auf 195.

Es trifft durchaus zu, dass schon vor dem 8. September 1943 tschechische Juden aus Theresienstadt nach Auschwitz deportiert worden waren, doch betrug die Zahl der dort Registrierten aus allen früheren Transporten lediglich 1.105, während am 2. September 1944 noch 1.201 tschechische Juden in Auschwitz zurückgeblieben waren. Trotz der allgemeinen Evakuierung des Lagers hielten sich dort am Tage der Befreiung noch 147 Häftlinge auf, die mit den Transporten von zwischen Mai 1943 und September 1944 dort eingeliefert worden waren, und von diesen waren nicht weniger als 118 zwischen 1886 und 1927 geboren, was bedeutet, dass sie zum Zeitpunkt der "Liquidierung" des Familienlagers zwischen 17 und 58 Jahre alt gewesen waren. Es besteht also guter Grund zur Annahme, dass ein erheblicher Teil der erwähnten 1.201 Häftlinge mit den einschlägigen Transporten in Auschwitz angelangt waren. In der Tat hatten von den 147 bei der

---

[327] Dr. Otto Heller war am 6. September 1943 nach Auschwitz deportiert worden, wo er die Registriernummer 146703 erhielt. Obwohl er bei den beiden angeblichen Vergasungen der Häftlinge des Familienlagers verschont worden war, heißt es im Gedenkbuch der Deportation tschechischer Juden, er sei in Auschwitz gestorben, ohne dass Einzelheiten über seinen Tod bekanntgegeben werden; damit wird unterstellt, er sei "vergast" worden. Kárný 1995, Band II, S. 1211.

Befreiung noch im Lager Zurückgebliebenen volle 80 den Transporten vom Dezember 1943 und 10 den Transporten vom September jenes Jahres angehört.

Der Grund für die Räumung (dieser Ausdruck ist zutreffender als "Liquidierung") des Lagers BIIb stand ohne den geringsten Zweifel im Zusammenhang mit dem massenhaften Eintreffen ungarischer Juden. Wie bereits dargelegt, war dieser Lagerabschnitt der Verwaltung des Männerlagers entzogen und zu einem Frauensektor des Durchgangslagers von Birkenau geworden, wo die ungarischen Juden sowie die Juden aus dem Ghetto von Lodz eine gewisse Zeitlang untergebracht wurden. Da sie zur Überstellung in andere Lager vorgesehen waren, verzichtete man darauf, sie zu registrieren (siehe hierzu Mattogno 2001 sowie 2003a).

6.1.9. Die Toten und die Überlebenden

Im Gedenkbuch der Deportation tschechischer Juden sind auch die Namen von Häftlingen angeführt, welche die Deportation überlebt haben. Für den Transport vom 8. September 1943 werden 40 Überlebende genannt, davon 14 Männer und 26 Frauen. Unter den mit dem Transport vom 16. Dezember Eingetroffenen gab es laut dieser Quelle 266 Überlebende (106 Männer und 160 Frauen), unter den mit dem Transport vom 20. Dezember Eingelieferten 469 (203 Männer und 266 Frauen; siehe Tabellen 6f. im Anhang).

Es gilt freilich gleich hervorzuheben, dass in dem Gedenkbuch einzig und allein die Namen der nach Theresienstadt und von da aus nach Auschwitz (sowie nach anderen Orten) deportierten *tschechischen* Juden angeführt werden. Es enthält folglich keine Information über Juden anderer Nationalität, die über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert wurden. Doch von den Septembertransporten waren auch 127 deutsche, 92 österreichische und 11 niederländische Juden betroffen gewesen (Kárný 1997, S. 133). Bei den Transporten vom Mai 1944 waren nur 2.543 der insgesamt 7.503 deportierten Juden tschechischer Nationalität, während zu den übrigen 3.125 deutsche, 1.276 österreichische und 559 holländische Juden gehörten (ebd., S. 215).[328]

Außerdem sind die Listen der Überlebenden durchaus nicht vollständig. Ungeachtet meiner geringen Möglichkeiten, auf diesem Gebiete Nachforschungen anzustellen, habe ich rund 50 nach Stutthof oder Dachau überstellte und dort registrierte tschechische Juden ausfindig machen können, die im Gedenkbuch summarisch zu den Toten (im Klartext: "Vergasten") von Auschwitz gezählt werden. Von diesen hatten vier dem Transport vom

[328] Die Zahl der nicht-tschechischen Juden unter denen mit den Transporten vom Dezember 1943 Eingetroffenen wird nicht angegeben.

15. Dezember 1943 und fünf jenem vom 18. Dezember jenes Jahres angehört (siehe Tabellen 8-10 im Anhang).

Im Gedenkbuch werden 366 in Bergen-Belsen befreite, mehrheitlich weibliche jüdisch-tschechische Häftlinge erwähnt, doch in einer vom Czechoslovak Jewish Committee erstellten und im *Bulletin 14* (Mai-Juni 1945) veröffentlichten Liste befinden sich 610 Namen tschechischer Jüdinnen.[329]

In Abschnitt 6.1.5. habe ich auf die Kinder unter den Überlebenden hingewiesen, doch gibt es noch andere, nicht minder aufschlussreiche Fälle.

Ruth Elias (Huppertova), die am 20. Dezember 1943 von Theresienstadt nach Auschwitz deportiert worden war und dort die Registrationsnummer 73643 erhalten hatte, wurde bei Kriegsende in Taucha befreit. Später hat sie ein Buch geschrieben, in dem sie schilderte, mit was für einem raffinierten Trick sie bei der "Liquidierung" des Familienlagers der "Selektion" (für die Gaskammer) entrann, obgleich sie eine "im achten Monat schwangere Frau" war. Als sie splitternackt an Dr. Mengele vorbeiparadieren musste, sorgte sie dafür, dass junge, arbeitsfähige Kameradinnen vor ihr hermarschierten, so dass Mengele sie nicht bemerkte und sie der Gruppe der Arbeitstauglichen zuteilte! Doch dies war noch nicht alles. Die zur Arbeit ausgewählten weiblichen Häftlinge kamen ins Frauenlager, wo sie von seit langem in Haft befindlichen polnischen und slowakischen Frauen empfangen wurden. Diese waren derart grausam, dass sie eine gewisse Frau Braun, die ihren Säugling in einem Korb verborgen hatte, zurück (also zur "Vergasung") schickten. Als die selektierten Häftlinge einer "gynäkologischen" Untersuchung unterzogen wurden, um Schmuckstücke zu finden, welche vielleicht "in der Vagina versteckt" waren, stellte sich freilich heraus, dass Ruth Elias im achten Monat schwanger war – doch ohne dass dies nachteilige Folgen für sie hatte! (Elias 1988, S. 156-161)

Diese dümmliche Märchengeschichte hat sich die Verfasserin aus den Fingern gesogen, weil sie nicht zugeben wollte, dass eine hochschwangere Frau nicht etwa in einer der "Gaskammern" endete, sondern aus Auschwitz einfach an einen anderen Ort überstellt wurde.

Sara Weissova, geboren am 8.4.1876, wurde am 28. April 1942 nach Zamość und von dort aus an einem unbekannten Datum nach Auschwitz deportiert, wo sie trotz ihrer 66 oder 67 Jahre ordnungsgemäß registriert wurde und am 27. Dezember 1943 starb (Kárný 1995, Bd. I, S. 315).

Noch ungewöhnlicher ist der Fall der am 20.9.1874 geborenen Minna Grossova. Sie war 19. Oktober 1942 nach Treblinka (ein angebliches "reines Vernichtungslager"!) deportiert worden und starb am 30. Dezember

[329] Siehe Webseite www.jewishgen.org/databases/Holocaust/.

1943 in Auschwitz. Ungeachtet ihrer 68 Jahre hatte sie also nicht nur Treblinka, sondern auch zumindest eine Selektion in Auschwitz überlebt (ebd., S. 393).

Dinah Gottliebova,[330] geboren am 21. Januar 1923, wurde am 8. September 1943 nach Auschwitz deportiert. Da sie Malerin war, wurde sie in Auschwitz Assistentin Dr. Mengeles, für den sie anatomische Zeichnungen anfertigte. Obschon sie somit in die "unaussprechlichen Geheimnisse" Mengeles eingeweiht war, wurde Gottliebova weder vergast noch anderweitig zu Tode gebracht, sondern im Januar 1945 nach Ravensbrück und von dort aus in ein Nebenlager von Neustadt Gleve deportiert, wo sie im Mai 1945 befreit wurde. Anschließend ließ sie sich in Paris nieder und emigrierte 1947 in die USA. Im Gedenkbuch der Deportation der tschechischen Juden wird Dinah Gottliebova nicht einmal erwähnt.

Die angeblich sehr geringe Zahl von Überlebenden verdient einen Kommentar. Es handelt sich um eine offizielle Ziffer, die den Eindruck erwecken soll, die behauptete Massenvergasung der mit dem Transport vom 8. März 1944 eingetroffenen tschechischen Juden sei eine Realität. Doch wie viele Überlebende der betreffenden Transporte haben sich nicht bei den zuständigen Behörden gemeldet und bezeugt, dass sie noch am Leben waren? Wie viele sind gar nicht erst in ihre Heimatländer zurückgekehrt, sondern (wie Dinah Gottliebova) in die USA oder andere Länder – und von dort aus oft nach Israel – emigriert? Und wie viele starben in jenem schrecklichen Frühling 1945 kurz vor der Befreiung der westlichen Konzentrationslager an Seuchen und Entbehrungen?

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die allgemeine Sterblichkeit unter den nach Auschwitz überstellten Häftlingen aus dem Ghetto von Theresienstadt sehr hoch war. Im Gedenkbuch der Deportation der tschechischen Juden werden neben den – bereits erwähnten – Todesfällen in Auschwitz noch weitere 520 Sterbefälle erwähnt, von denen sich ca. 500 in Dachau zutrugen (3 in Kaufering, einer in Holzhausen und die übrigen an unbekannten Orten), während nur 77 der Betreffenden in Dachau überlebt haben sollen. In Abschnitt 6.1.6. haben wir gesehen, dass die tschechisch-jüdischen Häftlinge über 120 Orte zerstreut wurden, darunter auch Lager, wo Anfang 1945 eine außerordentlich hohe Sterblichkeit herrschte: Stutthof, Mauthausen, Buchenwald, Sachsenhausen und vor allem Bergen-Belsen, wo 1945 nach der Befreiung noch 610 der betreffenden Juden am Leben waren – doch wie viele waren der dort wütenden verheerenden Fleckfieberepidemie erlegen? Und wie viele Juden aus Theresienstadt starben an den restlichen 120 Orten? Eine finstere Ironie des Schicksals wollte

[330] Siehe ihre kurze Biographie auf der Webseite www.nytimes.com/2009/08/02/arts/02babbitt.html.

es, dass eine – nicht näher bekannte – Zahl davon ausgerechnet in Theresienstadt den Tod fand, da man bei der Evakuierung der westlichen Lager manche Häftlinge dorthin abschob.

6.1.10. Der Transport vom 7. Oktober 1943

Ich möchte dieses Kapitel mit der Diskussion einer weiteren angeblichen Vergasung eines Judentransports aus Theresienstadt abschließen, die sich am 7. Oktober 1943 zugetragen haben soll. Unter diesem Datum schreibt Czech (1989, S. 623):

> *"Mit einem Transport des RSHA sind 1260 jüdische Kinder und ihre 53 Betreuter aus Theresienstadt überstellt worden. Sie werden am selben Tag in den Gaskammern getötet."*

Die betreffenden Kinder, 1.200 an der Zahl samt 20 Begleitern, waren am 24. August 1943 aus Bialystok in Theresienstadt angelangt (Klibanski 1995, S. 93).

Laut der Namensliste "Dn/a"[331] wurden am 5. Oktober 1943 1.195 Kinder und 53 Begleiter aus Theresienstadt anderswohin gesandt, doch gibt es keinerlei Bewege dafür, dass der betreffende Transport nach Auschwitz abgegangen wäre. Weder im Vrba-Wetzler-Bericht noch in irgendeiner anderen Meldung der geheimen Widerstandsbewegung des Lagers findet sich auch nur der geringste Hinweis darauf. Bronka Klibanski schreibt lediglich, dass die oben erwähnte Namenliste die einzige Spur dieses Transports sei, und "erst nach dem Krieg hat man erfahren, dass alle nach Auschwitz transportiert und dort sogleich in den Gaskammern getötet wurden" (ebd., S. 94).

Die einzige Quelle für diese Behauptung ist die mehr als zweifelhafte Zeugenaussage irgendeines Noah Zabludowitsch, die im Archiv von Yad Vashem, Jerusalem, aufbewahrt wird. Zwar beruft sich Klibanski auch auf Czechs *Kalendarium*, doch dort wird als einziger "Beweis" für das Eintreffen jenes Transports in Auschwitz die Liste "Dn/a" selbst angeführt! Es ist dies ein anschauliches Beispiel dafür, wie sich die orthodoxen Holocaust-Literaten gegenseitig zitieren und sich auf die fragwürdigsten Quellen stützen.

---

[331] Abtransport Dn/a. "Besondere Dienstleistungen aus Theresienstadt abgereist am 5. Oktober 1943." Klibanski 1995, S. 102f. Die Liste findet sich auf der Webseite www.zabludow.com/Bialystockchildrenlist.htm

6.2. Die Selektion und angebliche anschließende Vergasung der Zigeuner vom 2. August 1944

6.2.1. Die historische Rekonstruktion Czechs

Dem *Kalendarium* von Auschwitz zufolge wurden am 2. August 1944 2.897 Zigeuner vergast, die im sogenannten "Zigeuner-Familienlager" des Lagerabschnitts BIIe interniert waren.

Am 30. Juli 1944 betrug die Stärke des Lagers BIIe 1.518 Häftlinge (1989, S. 833). Am 1. August war sie auf 2.815 angestiegen. Czech erklärt diesen Sachverhalt so (ebd., S. 837):

> *"Wahrscheinlich ist dies die Gesamtzahl aller Männer und Frauen."*

Am 2. August wuchs die Zahl der Insassen des Lagers BIIe auf 2.885 an, doch die Gesamtzahl der Zigeuner (einschließlich der in den Lagern BIIa, BIId und BIIf befindlichen) betrug 2.898 Personen (laut Czech "wahrscheinlich Männer und Frauen"; ebd.).

Czechs historische Rekonstruktion fährt wie folgt fort (ebd., S. 838):

> *"Am Nachmittag wird ein leerer Güterzug an der Eisenbahnrampe in Birkenau bereitgestellt. Aus dem KL Auschwitz* [Birkenau] *werden 1408 Zigeuner und Zigeunerinnen, die aus dem Lager BIIe und den Blöcken 10 und 11 des Stammlagers ausgesondert worden sind, herbeigebracht. Sie sollen am Leben bleiben und werden deshalb in andere Konzentrationslager überstellt. Die Abfahrenden verabschieden sich durch den Zaun von den im Lager BIIe zurückbleibenden Zigeunern. Gegen 19 Uhr verläßt der Zug die Rampe in Birkenau. Im Zug befinden sich 918 Männer, darunter 105 Jungen im Alter von neun bis 14 Jahren, und 490 Frauen. Ziel des Zuges ist das KL Buchenwald.* [...] *Nach dem Abendappell wird im KL Auschwitz II* [Birkenau] *Lagersperre und im Zigeuner-Familienlager BIIe Blocksperre angeordnet. Das Lager BIIe sowie einige weitere Wohnbaracken, in denen sich noch Zigeuner befinden, werden von bewaffneten SS-Männern umstellt. In das Lager fahren Lastwagen ein, mit denen 2897 wehrlose Frauen, Männer und Kinder in die Gaskammern im Krematorium gefahren werden."*

Gleich zu Beginn sei darauf hingewiesen, dass die Ziffer der angeblich Vergasten arithmetisch reiner Unsinn ist: Wenn es in Birkenau insgesamt 2.898 Zigeuner gab und 1.408 davon überstellt wurden, wie kann die Anzahl der "Vergasten" dann 2.897 betragen haben? Selbstverständlich hätte sie sich auf (2.898 – 1.408 =) 1.490 belaufen.

6.2.2. Die Dokumente

Bezüglich der Veränderungen der Anzahl der Zigeuner in Birkenau liegen hieb- und stichfeste dokumentarische Unterlagen vor, nämlich die Serie von Tagesberichten zum Thema "Arbeitseinsatz" des Männerlagers Auschwitz II (Birkenau).

Am 30. Juli 1944 betrug die "Zigeunerlagerstärke" 1.518.[332] Am 1. August (der betreffende Bericht vom 31. Juli ist nicht erhalten geblieben) belief sie sich auf 2.815,[333] am 2. August auf 2.885.[334] Am 3. August erscheint die Rubrik "Zigeunerlagerstärke" nicht mehr, und 1.408 Zigeuner befinden sich nun unter der Rubrik "Überstellung Zig." im Zusammenhang mit dem Lager BIIe.[335]

Somit sind also am 3. August allem Anschein nach (2.885 – 1.408 =) 1.477 Zigeuner aus der Lagerstärke verschwunden: Was ist mit ihnen geschehen?

Ehe wir diese Frage beantworten können, müssen wir uns eine andere, eng damit verwandte Frage aufwerfen: Ist die von Czech vorgenommene Deutung der einschlägigen Dokumente richtig?

6.2.3. Die Deutung der Dokumente

Zwischen Ende Juli und Anfang August 1944 umfasste das Männerlager von Auschwitz II folgende Abschnitte: BIa, BIIa, BIId, BIIf, BIIg. Alle diese Abschnitte befinden sich unter diesen Bezeichnungen in den Berichten über den "Arbeitseinsatz."

Im Lagerabschnitt BIIe waren sowohl männliche als auch weibliche Zigeuner untergebracht, so dass man bisweilen auch vom "Zigeuner-Familienlager" sprach. Der Logik entsprechend wurden die Männer natürlich als Insassen des Männerlagers, die Frauen als solche des Frauenlagers geführt, so dass der Lagerabschnitt BIIe vor dem 3. August nie in der Serie von Berichten zum Thema "Arbeitseinsatz" erscheint. Die männlichen Häftlinge dieses Lagers waren in einer anderen Rubrik erfasst, welche die Bezeichnung "Zigeunerlagerstärke" trug.

Wie wir gesehen haben, stieg die Stärke des Zigeunerlagers am 1. August 1944 von 1.518 auf 2.815 an. Woher kamen die zusätzlichen (2.815 – 1.518 =) 1.297 Zigeuner? Czech nimmt an, dass es sich um Zigeunerfrauen handelte – doch wieso hätte man solche als Bestandteil des Männerlagers erfassen sollen? Diese Hypothese ist ganz abwegig! Czechs Annahme wird von einer Serie von "Stärkemeldungen" des Lagerabschnitts "B.II/e (Frauen)" widerlegt, also vom Frauenabschnitt des Zigeunerlagers. Die Serie reicht vom 16. bis zum 31. Juli 1944. Der Bericht vom 31. Juli 1944 erwähnt eine Belegstärke von 3.422 Zigeunerinnen, weshalb der Belegzuwachs des Zigeunerlagers von 1.518 auf 2.815 Personen zwischen dem 30. Juli und dem 1. August 1944 nicht mit einer gemeinsamen Aufführung von Männern und Frauen erklärt werden kann, wie Czech es vertritt.

[332] APMO, sygn. AuII-3a/17, S. 33a, *Arbeitseinsatz für 30. Juli 1944*. Siehe Dokument 47.
[333] Ebd., S. 35, *Arbeitseinsatz für 1. August 1944*. Siehe Dokument 48.
[334] Ebd., S. 37, *Arbeitseinsatz für 2. August 1944*. Siehe Dokument 49.
[335] Ebd., S. 39, *Arbeitseinsatz für 3. August 1944*. Siehe Dokument 50.

Schon Gerald Reitlinger hat darauf hingewiesen, dass die Zigeunerinnen aus dem Frauensektor des Lagers BIIe am 1. August 1944 nach Ravensbrück überstellt wurden (Reitlinger 1992, S. 488). Die vom englisch-jüdischen Historiker zitierte Quelle bestätigt in der Tat, dass ein entsprechender Transport vom 1. August in Auschwitz abfuhr und am 3. August in Ravensbrück eintraf, und man liest dort erläuternd (Het Nederlandsche… 1952, S. 107):

> *"Der am 3. 8. 44 eingetroffene Transport aus dem KL Auschwitz bestand ausschließlich aus den noch am Leben gebliebenen Zigeunerinnen des Lagers Birkenau."*

Die Zahl der mit diesem Transport überführten Zigeuner ist unbekannt, genauso wie unbekannt ist, ob noch andere Transporte mit Zigeunern in andere Lager abgingen. Nichts steht mithin der Annahme entgegen, dass alle 3.422 am 31. Juli 1944 im Frauenabschnitt des Zigeunerlagers BIIe anwesenden Frauen in andere Lager verlegt wurden. Auf welcher dokumentarischen Grundlage lässt sich überhaupt behaupten, einige dieser Frauen seien vergast worden?

Czechs Behauptung, 918 Zigeuner und 490 *Zigeunerinnen* seien nach Buchenwald überstellt worden, ist falsch, denn in jenem Lager trafen wohl 918 männliche Zigeuner, aber keine Zigeunerinnen ein. Die einzige von Czech zitierte Quelle ist ein Brief des SS-Standortarztes der Waffen-SS Weimar vom 5. August 1944 zum Thema "Zigeunertransport v. 3. 8. 44 von K.L. Auschwitz", in dem 918 Zigeuner erwähnt werden. Von diesen gehörten 105 den Jahrgängen 1930-1935 (9-14 Jahre) an, während 2 über 65 Jahre alt waren.[336] (Ganz nebenbei gesagt versteht man nicht, wie diese Kinder und alten Menschen den "Gaskammern" entronnen waren!)

Auch im "Verzeichnis der Neueingänge ab 1. Juli 1944" des KL Buchenwald wird – unter dem Datum des 3. August – ein einziger Transport mit 918 "Zigeunern vom KL Auschwitz" erwähnt.[337] Schließlich bestätigt der Bericht des Holländischen Roten Kreuzes das Eintreffen eines einzigen Zigeunertransports in Buchenwald am 3. August. Den Neuankömmlingen wurden die Registriernummern 74084-74998 zugewiesen (915 Nummern; offenbar waren drei Zigeuner während des Transportes gestorben oder geflüchtet). Auch dieses Dokument erläutert, dass die neu Eingetroffenen aus dem "Zigeunerlager" von Birkenau kamen und dass die Zigeunerinnen nach Ravensbrück geschickt worden waren (Het Nederlandsche…, Teil VI, S. 39f.). Weil in Buchenwald nur dieser eine Zigeunertransport mit der er-

---

[336] Dieses Dokument wurde von Czech in der ersten deutschen Ausgabe des *Kalendariums* erwähnt (1964, S. 113).

[337] NO-1300.

wähnten Zahl von Häftlingen eingetroffen war, ist klar, dass ein anderer Transport mit 490 Zigeunern in ein anderes Lager abgegangen sein muss.

Dies alles ändert freilich nichts an der Tatsache, dass die "Zigeunerlagerstärke" vom 30. Juli bis zum 1. August von 1.518 auf 2.815 anwuchs. Bei den zusätzlichen 1.297 Häftlingen kann es sich nach dem Gesagten keinesfalls um Zigeuner gehandelt haben – wer also waren sie?

Die Dokumente ermöglichen uns eine eindeutige Antwort auf diese Frage. Am 30. Juli 1944 kam in Birkenau ein Transport mit 1.298 Juden aus Radom an, denen die Registriernummern A-18647-A-19944 zugewiesen wurden.[338] Im Bericht "Arbeitseinsatz" vom 1. August befinden sich diese allerdings weder unter der Rubrik "Zugang", die überhaupt nicht erscheint, noch unter der Rubrik "Zugangsquarantäne". Unter letzterer sind einzig und allein 968 Häftlinge im Lagerabschnitt BIIa vermerkt, die einen Teil der im Bericht vom 30. Juli erwähnten 1.318 Häftlinge darstellten. Auch im Bericht vom 2. August sucht man vergeblich nach diesen 1.298 Häftlingen, belegt dieser doch lediglich die Anwesenheit von 965 Personen, die sich im Lagerabschnitt BIIa in "Zugangsquarantäne" befanden – die gleichen wie am Vortag plus zwei Neugeborene ("Zugang (Neugebor.)")!

Im Bericht vom 3. August erscheint erstmals auch der Lagerabschnitt BIIe. Dort sind 1.415 Häftlinge unter der Rubrik "Zugangsquarantäne" sowie 547 unter der Rubrik "Zugang" verzeichnet. Außerdem umfasst diese Rubrik noch 16 Häftlinge im Lagerabschnitt BIa sowie 1.797 im Lagerabschnitt BIIa.

Die vom Häftling Otto Wolken erstellte "Quarantäne-Liste"[339] erlaubt es uns, die Zusammensetzung der im Lagerabschnitt BIIa in die Zugangsquarantäne aufgenommenen Häftlinge zu rekonstruieren.

Die am 3. August registrierten 1.797 Häftlinge setzten sich wie folgt zusammen:

- 1.614 aus Blyżyn (31. Juli), Registriernummern B-110-B-2902;
- 129 aus Kaunas (1. August), Registriernummern B-2774-B-2902;
- 54 aus einem gemischten Transport (31. Juli), Registriernummern 190656-190707[340] und A-19945-A-19946.
- Die 547 unter der Rubrik "Zugang" registrierten Häftlinge des Lagerabschnitts BIIe waren Juden aus Radom, die man am 2. August in den La-

[338] APMO, Ruch oporu, t. XXc. Sygn. D-RO/123, "Liste der Judentransporte", S. 17. Siehe Dokument 51-51a.

[339] "Quarantäne-Liste". APMO, D-AuII-3/1, S. 6. Siehe Dokument 52-52a.

[340] Die "Quarantäne-Liste" erwähnt 53 Häftlinge (Nr. 190656-190706), doch ein – aus Majdanek eingelieferter – Gefangener erhielt am selben Tag die Nummer 190707 zugeteilt.

gerbestand aufgenommen und denen man die Nummern B-2903-B-3449 zugewiesen hatte.[341]

Somit erhärtet die “Quarantäne-Liste”, dass die 1.298 erwähnten Juden nicht ins Quarantänelager BIIa kamen. Zwar waren sie in Birkenau mit Sicherheit registriert worden, erschienen aber weder unter der Rubrik “Zugang” noch unter der Rubrik “Zugangsquarantäne.” Wo hatte man sie also untergebracht? Die Antwort ergibt sich von selbst: Sie wurden in den Lagerabschnitt BIIe eingewiesen, dessen Stärke dementsprechend auf (1.518 + 1.298 =) 2.816 anstieg. Die Differenz von einem Häftling findet ihre Erklärung darin, dass die Zahl der Zigeuner für den 31. Juli nicht bekannt ist, jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach von 1.518 auf 1.517 abnahm. Somit bestanden die 2.815 Häftlingen des Zigeunerlagers am 1. August 1944 aus 1.517 Zigeunern und 1.298 Juden aus Radom. Am 2. August belief sich die Stärke des Lagerabschnitts BIIe auf 2.885 Häftlinge. In den anderen Lagerabschnitten gab es insgesamt lediglich 13 Zigeuner: Einen in BIIa, 5 in BIId und 7 in BIIf. Am 3. August hielt sich nur im Lagerabschnitt BIIf noch ein Zigeuner auf.

Am 3. August verschwindet die Rubrik “Zigeunerlagerstärke” aus den Berichten zum Thema “Arbeitseinsatz”, und es erscheint zum ersten Male der Lagerabschnitt BIIe, in dem sich die bereits erwähnten 547 Häftlinge in “Zugang” sowie 1.415 Häftlinge in “Zugangsquarantäne” befinden. Letztere waren weder von außerhalb des Lagers noch aus dem Quarantänelager BIIa gekommen. Es ist somit klar, dass sie sich bereits im Lagerabschnitt BIIe aufgehalten hatten und zu den oben erwähnten 2.885 Häftlingen gehörten. Am 3. August gab es außerdem 1.408 Zigeuner “in Überstellung”. Auch sie gehörten zu dieser Häftlingsgruppe. Schließlich tauchten unter der Rubrik “Beschäftigte” weitere 72 Häftlinge des Lagerabschnitts BIIe auf.

Ziehen wir nun das Fazit: Am 3. August 1944 müssen im Lagerabschnitt BIIe (1.405 + 1.408 + 72 =) 2.895 Häftlinge anwesend gewesen sein, von denen aber bloß 1.408 in den Registern verzeichnet waren.[342] Am 2. August hatte die Zahl nur 2.885 betragen, aber zwölf der dreizehn in anderen Lagerabschnitten befindlichen Zigeuner wurden in den Abschnitt BIIe zurückversetzt. Wahrscheinlich wurden zwei Häftlinge des Lagerabschnitts BIIe überstellt oder starben, so dass sich am 3. August im Lagerabschnitt BIIe insgesamt 2.895 Zigeunerhäftlinge aufhielten.

Hinsichtlich der 1.408 verlegten Zigeuner ist festzuhalten, dass diese nicht “aus dem Lager BIIe und den Blöcken 10 und 11 des Stammlagers

---

341 APMO, Ruch oporu, t. XXc. Sygn. D-RO/123, “Liste der Judentransporte”, S. 18

342 Die in andere Konzentrationslager überstellten Häftlinge blieben auf dem Papier Bestandteil der Lagerstärke, bis das sie aufnehmende Lager ihr Eintreffen bestätigt hatte.

ausgesondert worden" sein konnten, wie Czech behauptet. Denn wenn es stimmt, was Czech zuvor berichtet, dass nämlich am 23. Mai 1944 1.500 "Zigeuner – Männer, Frauen, Kinder" aus dem Lagerabschnitt BIIe abgezogen und in die Blöcke 10 & 11 des Stammlagers Auschwitz verlegt worden waren (Czech 1989, S. 781), so wären sie von der Belegstärke des Birkenauer Zigeunerlagers abgezogen worden. Dann könnten sie nicht mehr im Arbeitseinsatzbericht des Männerlagers von Birkenau vom 3 August 1944 erscheinen mit dem Vermerk "Überstellung" vom Lagerteil BIId in Birkenau. Sie wären dann offensichtlich beim Arbeitseinsatz des Stammlagers Auschwitz geführt worden.

Kurzum: Die Schwankungen der Stärke des Zigeunerlagers im Zeitraum vom 30. Juli bis zum 3. August 1944 lassen sich völlig zwanglos erklären. Somit ist der Nachweis erbracht, dass die Geschichte von der Vergasung der Insassen des Zigeunerlagers keinerlei historische Grundlage besitzt.

7. Dokumente über die Selektionen

7.1. "S.B." und weibliche Häftlinge

Das Kürzel "S.B." (oder "SB") erscheint im Zusammenhang mit den registrierten weiblichen Häftlingen in zwei bekannten, bereits erwähnten Dokumenten: Dem "Hauptbuch des [weiblichen] Zigeunerlagers" von Birkenau sowie der Dokumentensammlung "Stärkemeldung." Es taucht zudem in anderen, den orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibern offenbar unbekannten Dokumenten auf, nämlich der von uns im 4. Kapitel erwähnten Serie von Berichten zum Thema "Übersicht über Anzahl und Einsatz der weiblichen Häftlinge des Konzentrationslagers Auschwitz O/S." In all diesen Dokumenten wird "S.B." einzig und allein für weibliche Häftlinge verwendet. Dasselbe gilt auch für den einzigen belegten Fall, wo die Abkürzung "G.U." erscheint; wie wir im fünften Kapitel gesehen haben, bezieht auch sie sich lediglich auf weibliche Häftlinge, was schwerlich ein Zufall sein dürfte.

Das Kürzel "SB" taucht niemals im Zusammenhang mit männlichen Häftlingen auf. Es gibt tatsächlich ein wichtiges Dokument, demzufolge man für den Zeitraum von 14 Monaten ausschließen kann, dass das Kürzel "S.B." für männliche Häftlinge gebraucht wurde. Dabei handelt es sich um das "Nummernbuch 150001-200000." Bezüglich dieses Registers[343] hat Kazimierz Smoleń, ehemaliger Auschwitz-Insasse und ehemaliger Direktor

[343] APMO, D-AuI-3/1,2.

des Auschwitz-Museums, am 16. Dezember 1947 in einer beeidigten Erklärung Folgendes ausgesagt:[344]

"Ich, Kazimierz Smoleń schwöre, erkläre und sage aus wie folgt:
1. Ich habe das mir vorgelegte Nummernbuch 150001-200000 während meiner Tätigkeit als Schreiber in der Aufnahme der Politischen Abteilung im Konzentrationslager Auschwitz gesehen und habe es während meiner Tätigkeit oft eingesehen.
2. Dieses Nummernbuch lag auf der Häftlingsschreibstube auf Block 24 und wurde von Häftlingsschreibern geführt. Es gab insgesamt 7 solcher Bücher, in denen die Nummern der Häftlinge eingetragen waren.
3. In dem mir vorliegenden Buch sind neben der laufenden Häftlingsnummer 3 Rubriken in denen Eintragungen gemacht wurden. Die Erklärungen der Abkürzungen lauten:
Üb = überstellt
Buna = Lager Monowitz /I.G. Farben
I = Stammlager Auschwitz
II = Lager Birkenau
† = gestorben
Gleiw I = Aussenlager Gleiwitz I /Gasrusswerke/
" II = " " II
" III = " " III
" IV = " " IV
Dirl. = Dirlewanger /SS-Einheit/
Golesch.[sic] *= Golleschau Zementstoffwerke*
Jawisch. = Kohlengrube Jawischowitz
gefloh. = geflohen
gefl. † = auf der Flucht erschossen
Bobrek = Aussenlager Bobrek /Siemens-Schuckertwerke/
Jaworzno = Kohlengrube Jaworzno
I. üb. = von Auschwitz überstellt
II. üb. = " Birkenau "
EH. = Außenlager Eintrachthütte
Eintracht. = " "
entl. = entlassen
Janina = Kohlengrube Janina
Laura = Laurahütte
Blechh. = Aussenlager Blechhammer /Hermann Göringwerke/
Wirt. Birk. = Wirtschaftshof Birkenau
Budy = Aussenlager Budy
Fürst. Gr. = Kohlengrube Fürstengrube
Altham. = Aussenlager Althammer/ Waldkommando/
KB = Krankenbau
Hubertus = Außenlager Hubertushütte

[344] NOKW-2824.

> *Sons. = Aussenlager Sosnowitz*
> *Babitz = Landwirtschaftkommando Babitz*
> *F.K.L. = Frauenkonzentrationslager*
> *Günther = Kohlengrube Günthergrube*
> *Lagischa = Aussenlager Lagischa*
> *Plaszow = Konzentrationslager Plaszow bei Krakau*
> *Plawy = Aussenkommando Landwirtschaft Pławy.*
> *4. Diese oben erwähnten Abkürzungen befinden sich neben der Gefangenennummer in Nummernbuch, und man kann daraus ersehen, wohin der Gefangene überstellt wurde oder ob er verstorben ist. Veränderungen in diesem Buche wurden dadurch gekennzeichnet, dass die alte Bezeichnung ausradiert wurde und durch eine neue ersetzt. Dadurch gibt dieses Buch ein genaues Bild der Tätigkeit der Häftlinge, deren Nummern vom 150001 – 200000 lauteten.*
> *5. Dieses Buch wurde bis zur Auflösung des Konzentrationslagers Auschwitz und seiner Nebenlager am 18. Jänner 1945 geführt.*
> *6. Da es sich bei diesem Buch um ausschließlich männliche Häftlinge handelte, so ist die Eintragung 'F.K.L.' so zu verstehen, dass es sich um ein neugeborenes Kind männliches Geschlechts handelte, welches mit seiner Geburt eine eigene Häftlingsnummer erhielt, die ihm sofort eintätowiert wurde."*

Die Registriernummer 150000 wurde, wie bereits erwähnt, am 10. September 1943 vergeben, die Nummer 200000 zwischen dem 28. Oktober (199883) und dem 7. November (200001) 1944. Von den 50.000 innerhalb dieser 14 Monate in den Lagerbestand Aufgenommenen waren ungefähr 17.000 Juden. Im gleichen Zeitraum wurden laut Czechs *Kalendarium* im Birkenauer Männerlager nicht weniger als 15.000 registrierte männliche Häftlinge für die "Gaskammern" selektiert. Die betreffenden Vorgänge sollen mit den Tarnausdrücken "S.B." oder "G.U." vermerkt worden sein – eine Behauptung, die von Smoleń selbst aufgegriffen wird (Smoleń 1968, S. 25). Doch im "Nummernbuch" erscheinen diese angeblichen Tarnausdrücke nirgends, so dass keiner der ca. 17.000 dort registrierten Juden der angeblichen Selektion mit anschließenden "Vergasung" unterzogen worden sein kann.

7.2. Das "Sonderkommando Zeppelin"

Der einzige im *Kalendarium* erwähnte Fall von "Sonderbehandlung" in Bezug auf Häftlinge betraf zwei sowjetische Kriegsgefangene von einem Außenkommando. Unter dem 28. Januar 1943 schreibt Czech (1989, S. 396):

> *"Das SS-Sonderkommando Zeppelin in Breslau setzt die SS-Sondereinheit Auschwitz davon in Kenntnis, daß es gemäß dem Erlaß des RSHA vom 1. Dezember 1942 die an einer Lungentuberkulose dritten Grades erkrankten und somit unheilbar kranken Aktivisten Jakob Semjonow, geboren am 30. Septem-*

> *ber 1916, und Wassili Gatschkow, geboren am 20. Oktober 1918, zur 'Sonderbehandlung' überstellt."*

In einem Eintrag zum 29. Januar fügt Czech dem hinzu (ebd., S. 398):

> *"Das Sonderkommando Zeppelin der Sipo und des SD in Auschwitz übermittelt dem Chef der Politischen Abteilung im KL Auschwitz, Grabner, die Bitte um Sonderbehandlung der beiden überstellten Aktivisten Jakow Semjonow und Wassili Gatschkow sowie um Übersendung einer Vollzugsmeldung."*

Unter dem 6. Februar findet man Czechs Eintrag bezüglich der gewünschten Vollzugsmeldung (ebd., S. 406):

> *"Der Leiter der Politischen Abteilung im KL Auschwitz, Grabner, unterzeichnet eine Mitteilung, mit der das Sonderkommando Zeppelin der Sipo und des SD in Auschwitz davon in Kenntnis gesetzt wird, daß die nach Auschwitz überstellten Aktivisten Semjonow und Gatschkow exekutiert worden seien. In der Mitteilung wird die Tarnbezeichnung 'gesondert untergebracht' verwendet, was bedeutet, daß sie getötet worden sind."*

Das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* fasste die betreffenden Dokumente wie folgt zusammen ("Unternehmen Zeppelin" 1992, S. 115):

> *"Die ärztliche Diagnose vom 28. Januar 1943 klang ernst genug: 'Tbc Pulmonum II-III Stadium' – Lungentuberkulose. Doch daß dieser Befund ein Todesurteil war, konnte der Patient in Breslaus Allerheiligen-Hospital, der kriegsgefangene Sowjetsoldat Jakow Semjonow, 26, nicht ahnen.*
> *Am selben Tag aber schrieb ein SS-Hauptsturmführer namens Walter Weißgerber der 'SS-Sondereinheit Auschwitz', für Semjonow ebenso wie für einen anderen kranken Russen sei 'weitere stationäre Behandlung hier nicht mehr durchführbar'; daher werde 'gebeten, selbige sonderzubehandeln'.*
> *Der Bewacher, der die Kranken nach Auschwitz begleitete, schilderte später, wie die Patienten in einen Waschraum geführt wurden. Dann sei ein SS-Angehöriger mit einem Spezialgewehr aufgetaucht und habe die beiden erschossen."*

Die fraglichen Dokumente wurde während des Wilhelmstraßenprozesses in englischer Übersetzung als Beweismittel mit den Kennnummern NG-5220-5223 eingeführt (*NMT*, Bd. XIII, S. 571-573). Ich gebe hier ihre deutsche Rückübersetzung wieder.

NG-5220:

> *"An den Kommandanten des SS-Sonderlagers, Breslau*
> *Die zwei kranken Aktivisten, Gatschkow, der sich zurzeit im Lager befindet, und Semjenow, der im Aller Seelen Krankenhaus liegt, haben nach meiner Diagnose Lungentuberkulose zweiten und dritten Grades.*
> *(gezeichnet) RASUMOVSKI Arzt, Sondereinheit*
> *Oberleutnant*
> *Breslau, 28. Januar 1943"*

NG-5221:

"Breslau 10, 28. Januar 1943
Schießwerderplatz 25
Telefon: 41252

(Handschriftlich) 1 A-212/43 SS Sonderkommando 'Zeppelin'
We./Brs.
An die SS-Sondereinheit Auschwitz
Zu Händen SS-Obersturmführer Huhn
Auschwitz
Betrifft: Überführung der kranken Aktivisten
Bezug: Brief des RSHA VI C 1 B. Nr. 54120/42
vom 1. Dezember 1942
The folgenden Aktivisten:
(1) Semjenow, Jakow, geboren am 30. September 1916
(2) Gatschkow, Wassili, geboren am 20. Oktober 1918, sind hier behandelt worden und leiden an TB dritten Grades. Jede weitere stationäre Behandlung ist hier nicht mehr durchführbar. Mit Bezug auf den Befehl des RSHA VI C 1 vom 1. Dezember 1942, bezüglich der Überführung kranker Aktivisten, Absatz III (unheilbare Patienten), wird um Sonderbehandlung gebeten. Gleichzeitig wird hiermit dem RSHA die Überstellung gemeldet.
i.A.:

(gezeichnet) *WEISSGERBER*
SS-Hauptsturmführer"

NG-5222:

"Sicherheitspolizei und SD
Sonderkommando Zeppelin

Auschwitz, 29. Januar 1943
(Stempel) Geheim!

Vorlager Auschwitz

Original Streng geheim

(Handschriftlich) Brieftagebuch Nr. 174/43 II
An das Konzentrationslager Auschwitz, Politische Abteilung
Zu Händen SS-Untersturmführer Grabner
Auschwitz
Zwei Aktivisten, deren Namen sich in der Anlage befinden, werden hierher gebracht mit der Bitte, dass sie sonderbehandelt werden. Es wird um Übersendung einer Vollzugsmeldung gebeten.
i.A.: *gez.: DRAF*
SS-Oberscharführer."

NG-5223:

"Auschwitz, 6. Februar 1943

Konzentrationslager Auschwitz
Abteilung II
Aktenzeichen: KL 14 k 4/2. 43/Ki
Im Original mit einer Anlage zurück an
Sicherheitspolizei und SD
Sonderkommando Zeppelin
Vorlager Auschwitz, in Auschwitz, Oberschlesien
Mit der Meldung, dass die zuvor genannten Personen gesondert untergebracht wurden.

(Stempel)

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
VI C/3
Vorlager Auschwitz
i.A.: *(gez.) PFLAUM*

(Stempel) Geheim

Brieftagebuch Nr. 174/43-g.VI.
Im Original, zurück an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Breslau – SS Sonderkdo Zeppelin – zu Händen SS-Hauptsturmführer Weissgerber.
In Breslau, mit dem obigen Vollzugsbericht.

(gez.) (unleserlich)
SS-Obersturmbannführer"

Der "Befehl des RSHA vom 1. Dezember 1942" wird in keiner mir bekannten Dokumentenquelle erwähnt und war sogar dem Staatsanwalt Alexander G. Hardy, Ankläger beim Wilhelmstraßenprozess, offenbar unbekannt. Er "bewies" die Existenz dieses Befehls lediglich aufgrund seiner Erwähnung in gerade diesem Dokument NG-5221 (ebd., S. 594).

Der Begriff "SS-Sondereinheit Auschwitz" ist zumindest ungewöhnlich, der meines Wissens nur hier auftaucht. Der gebräuchliche Begriff war "SS-Standort Auschwitz" oder "SS-Standortverwaltung Auschwitz".

Czech versichert in einer Fußnote (1989, S. 385):

"Diese Einheit, die für Aufklärungs- und Diversionsaufgaben im Frontgebiet ausgebildet ist, untersteht dem SD und wird von SS-Obersturmführer Huhn geführt. Ihr gehören u.a. ukrainische Nationalisten an, die Pery Broad in seinem Bericht erwähnt […]*."*

Doch Broad bezieht sich nicht auf eine "SS-Sondereinheit Auschwitz", sondern auf das "Kommando 'Zeppelin', das dicht bei Auschwitz von einem SS-Untersturmführer ausgebildet wurde für nachrichtendienstliche Verwendung".[345]

---

[345] Bezwińska 1997, S. 116. Zudem erwähnt er keine ukrainischen Nationalisten sondern spricht allgemein von "Russen, Kosaken und Kaukasiern".

Während seiner Vernehmung vor dem Frankfurter Auschwitz-Prozess erläuterte Broad diesbezüglich am 8.2.1961 (Fritz Bauer Institut/Staatliches Museum… 2005, S. 3498f.):

> *"Ich kann mich an ein Sonderkommando erinnern, welches etwa im Jahre 1943 nach Auschwitz kam. Es handelte sich dabei um Russen – möglicherweise Kaukasier –, die wahrscheinlich für einen Sondereinsatz ausgebildet wurden. Dieses Sonderkommando war unter dem Namen 'Zeppelin' bekannt. Ich selbst habe diese Leute, es waren immer nur Trupps von 30-50 Mann, nur auf der Straße marschieren sehen und russische Lieder singen hören. Es wurde damals davon gesprochen, daß es sich um eine Spezialeinheit handelte, die für Sonderaufgaben hinter den russischen Linien bestimmt war. Mehr ist mir darüber nicht bekannt. Von einem anderen Sonderkommando habe ich nie etwas gehört."*

Ein Obersturmführer Huhn ist völlig unbekannt. Sein Name wurde weder während des Frankfurter Auschwitz-Prozesses erwähnt noch erscheint er im Hauptwerk des Auschwitz-Museums (Długoborski/Piper 1999).

Während des Wilhelmstraßenprozesses wurde Walter Schellenberg, vormaliger Chef des Amts VI des RSHA, dem das "Sonderkommando Zeppelin" unterstand, vom Ankläger A.G. Hardy zu diesem Kommando befragt (*NMT*, Bd. XIII, S. 590):

> *"F. Wie wurden diese speziellen Gefangenen behandelt, die für die Operation Zeppelin ausgesucht worden waren? Das heißt, bekamen sie gutes Essen, gute Kleidung, Krankenhausbehandlung, und so weiter, Bewegungsfreiheit, und derlei Dinge?*
> *A. Während der direkten Befragung führte ich gestern aus, was das Ziel war. Das Ziel war, Sowjetrussen für uns zu gewinnen, damit sie für uns in Russland arbeiten, und selbstverständlich wurden sie hervorragend behandelt."*

In der Praxis wurde dem "Sonderkommando Zeppelin" also aufgrund seiner Aufgaben eine besonders günstige Behandlung zuteil.

Wenden wir uns nun Czechs These zu. Zunächst sei in Erinnerung gerufen, das Breslau damals der Sitz des "SS- und Polizeigerichts XV" war, das auch für Auschwitz zuständig war. Dieses Gericht eröffnete im Falle von Häftlingstötungen ein Ermittlungsverfahren, das nur dann eingestellt wurde, wenn sich die Tötung als rechtmäßig herausstellte. Da sich SS-Hauptsturmführer Weissgerber auf einen Befehl der RSHA berief, wäre eine solche Tötung "rechtmäßig" gewesen. In dem Falle wäre es aber nicht nötig gewesen, diese Tötung mittels Tarnwörtern wie "sonderbehandeln" und "gesondert untergebracht" zu verheimlichen, so wie dies auch bei Häftlingstötungen bei Fluchtversuchen nicht nötig war.

Zweitens liegt Auschwitz mehr als 200 km südöstlich von Breslau. Falls die zwei Häftlinge auf legale Weise getötet werden sollten, ist nicht ersichtlich, warum sie nicht gleich in dem Krankenhaus getötet wurden, wo

sie seinerzeit lagen, etwa mit der angeblich üblichen Phenolspritze ins Herz. Doch selbst wenn sie dazu in ein Konzentrationslager hätten überstellt werden müssen, ist unverständlich, warum sie dann nicht in das nur etwa 60 km entfernte Lager Groß-Rosen überstellt wurden.

Das "Sonderkommando Zeppelin" war dem Lager Auschwitz unterstellt. Ab 1942 erscheint es häufig im Verteiler der "Kommandanturbefehle", "Standortbefehle", "Standortsonderbefehle" und "Rundschreiben" dieses Lagers (Frei u.a. 2000, S. 541-559). Aber das wäre kein Hindernis für eine Verlegung nach Groß-Rosen gewesen.

Der vom *Spiegel* abgedruckte Artikel trägt eindeutig propagandistische Züge. Der Auftrag des "Bewachers" (wer war das, und warum nur ein Wachmann für zwei Gefangene?) wäre mit der Übergabe der Häftlinge an die zuständigen Personen am Eingang zum Lager beendet gewesen. Er hätte die Häftlinge nicht ins Lager begleitet. Er hätte daher nicht wissen können, wohin die Häftlinge gebracht wurden. Tatsächlich erwähnt der *Spiegel*-Artikel als Hinrichtungsort einen "Waschraum"! Und bei der Waffe soll es sich um ein "Spezialgewehr" gehandelt haben, als ob ein Wachmann unfähig gewesen wäre, die Waffe zu erkennen und zu beschreiben. Ganz abgesehen davon, dass laut *Kalendarium* und dem Auschwitz-Museum damals schwerkranke Häftlinge mittels Phenolspritzen getötet worden sein sollen.

Falls die Häftlinge aufgrund einer rigiden bürokratischen Praxis der SS nicht in Breslau getötet werden konnten, sondern zu diesem Zwecke mehr als 200 Kilometer weit weg verlegt werden mussten, und falls deren Tötung die Verwendung von Tarnwörtern erforderte, so konnten sie dennoch nicht schlicht und einfach aus den Dokumenten verschwinden. Daher wären sie in einem solchen Falle doch wohl gleich in Breslau getötet worden.

Da die damals in Auschwitz bei schwerkranken Häftlingen angeblich angewandte Tötungsmethode die Verabreichung einer Phenolinjektion im Block 20 des Stammlagers gewesen sein soll, würden die Häftlinge im *Leichenhallenbuch* aufgeführt sein. In diesem Dokument findet sich von ihnen jedoch nicht die geringste Spur, und Czech schweigt sich denn darüber auch völlig aus. Die These von der Tötung dieser zwei Häftlinge ist daher unhaltbar.

Die Alternative Auslegung ist wie folgt. Da eine "weitere stationäre Behandlung" im Krankenhaus von Breslau "nicht mehr durchführbar" war, wurde um eine "Sonderbehandlung" im Häftlingskrankenbau von Auschwitz nachgesucht. Die Wahl von Auschwitz wird durch den Umstand gerechtfertigt, dass das "Sonderkommando Zeppelin" diesem Lager unterstand. Die Anfrage an die Politische Abteilung erklärt sich dadurch, dass diese Abteilung für die Rekrutierung sowjetischer Freiwillige für Spi-

onageaktivitäten hinter den sowjetischen Linien zuständig war. Der Zeuge Wilhelm Grünwald sagte dazu in Nürnberg aus:[346]

> *"Die Russen, die sich für diese Arbeit freiwillig meldeten, erhielten eine besondere Behandlung und zusätzliches Essen."*

Der Ausdruck "gesondert untergebracht" bedeutete bei diesen zwei Häftlingen schlicht, dass sie isoliert untergerbacht wurden, wie dies auch bei den TB-Patienten im Quarantänelager der Fall war. Die Person, die mitteilte, dass diese beiden Häftlinge "gesondert untergebracht" worden waren, war der SS-Sturmbannführer Guntram Pflaum, welcher jedoch der Abteilung für Schädlingsbekämpfung vorstand.[347] Zudem war die Brieftagebuch-Nummer dieses Schreibens "KL 14 k 4/2. 43/Ki". Doch für Sterbefälle in jedweder Form, einschließlich Hinrichtungen, wurde das Kürzel "14 f" benutzt, nicht "14 k". Czech berichtet selber unter dem Datum vom 14. März 1943 (1989, S. 440):

> *"Die Nummern 108413 bis 108454 erhalten 42 an Lungentuberkulose erkrankte Häftlinge, die auf Anordnung der Amtsgruppe D das WVHA vom 1. März aus dem KL Ravensbrück in das KL Auschwitz überstellt worden sind."*

Im September 1944 lagen alleine im Krankenbau des Auschwitzer Quarantänelagers durchschnittlich täglich 186 Kranke mit bestätigter, klinischer Tuberkulose bzw. mit Verdacht darauf (48 Patienten), pleuritisch und glandulär.[348] Czechs Annahme stellt sich daher als völlig unbegründet heraus.

7.3. "S.B." im Hauptbuch des Zigeunerlagers

Unter dem Datum des 25. Mai 1943 schreibt Czech (ebd., S. 503f.):

> *"Der SS-Lagerarzt ordnet für das Zigeunerlager in Birkenau eine Lagersperre an, in deren Verlauf 507 Zigeuner mit den Nummern Z-7666 bis Z-8178 und 528 Zigeunerinnen mit den Nummern Z-8331 bis Z-8864 in die Gaskammern geführt werden. Darunter sind einige an Flecktyphus Erkrankte und mehrere hundert Flecktyphusverdächtige.* [...] *Den Häftlingen in der Schreibstube des Krankenbaus im Zigeunerlager wird befohlen, in die Totenscheine der vergasten Zigeuner eine natürliche Todesursache einzutragen, und zwar je ein gutes Dutzend Todesfälle täglich."*

In einer Anmerkung erklärt Czech (ebd., S. 504):

> *"Im Hauptbuch der Zigeuner ist bei den entsprechenden Namen der vergasten Männer aus diesen Transporten ein Kreuzzeichen und das Datum zwischen dem 25. Mai und dem 2. Juni 1943 eingetragen. Im Hauptbuch der Zigeunerinnen findet sich bei den entsprechenden Namen der Frauen aus den genann-*

---

[346] *IMT*, Bd. XLII, S. 53. Die Rekrutierung erfolgte ebenso in Buchenwald.
[347] Fritz Bauer Institut/Staatliches Museum… 2005, S. 45541.
[348] AGK, Zbiór "OB", 383, S. 10.

> *ten Transporten entweder 'SB' für Sonderbehandlung oder ein Kreuzzeichen mit dem Datum zwischen dem 26. Mai und dem 11. Juni 1943."*

Vorausgeschickt sei, dass die angebliche Selektion ausschließlich auf Nachkriegs-Zeugenaussagen beruht. Der Widerstandsbewegung von Auschwitz waren sie völlig unbekannt. Die erste Meldung der Widerständler aus Auschwitz nach der angeblichen Vergasung, in der Zigeuner erwähnt werden, datiert vom 10. Juni 1943 und besagt lediglich: "Zigeunerlager ungefähr 13.000".[349] Sogar die Meldung von Stanisław Kłodziński an Teresa Lasocka-Estreicher vom 14. Juni 1943 beschränkt sich darauf, die Anwesenheit von 13.000 Zigeunern zu erwähnen (Świebocki 1998, Anm. 9 auf S. 339). Ein von Stefan Korboński nach London gesandtes englisches Funktelegramm vom 10. Juni 1943 lieferte die folgende Information:[350]

> *"Im April wurde ein neues Konzentrationslager für Zigeuner in Raisko nahe Auschwitz eingerichtet. Es befinden sich dort 12.000 Personen aus Polen, der Tschechoslowakei und Deutschland; es gibt dort auch Künstler und deutsche Soldaten. Sie arbeiten dort, und ihre Kleider sind rot markiert. Alle Kinder wurden entfernt."*

Im Widerstandsbericht "Anhang Nr. 54 vom Zeitraum 1.-15, Juni 1943" wird den Zigeunern nur folgender lakonischer Satz gewidmet (Marczewska/Ważniewski 1968, S. 105f.):

> *"Von überall her wurden auch Zigeuner hergeschafft, sogar dekorierte Soldaten. Es sind 12.000."*

Die Widerstandsbewegung von Auschwitz erwähnte Vergasungen von Zigeunern nur sehr allgemein mit Bezug auf August 1943. In einer Meldung vom 12. August 1943 heißt es, dass "sie jedenfalls binnen ein paar Tagen massenhaft vergast wurden",[351] und der "Anhang Nr. 58 für den Zeitraum 1.-31. August 1943" versichert (Marczewska/Ważniewski 1968, S. 121):

> *"Fleckfieberepidemie im Zigeunersektor. Juden und Zigeuner wurden massenhaft in den Gaskammern ermordet."*

Jedoch soll es laut dem *Kalendarium* und der orthodoxen Geschichtsschreibung im August 1943 keine Vergasung von Zigeunern gegeben haben.

Wenden wir uns nun den Dokumenten zu. Im Hauptbuch der Zigeunerinnen sind für die Zeitspanne vom 25. Mai bis zum 11. Juni 1943 528 Sterbefälle (State Museum… 1993, Bd. 1, S. 563-574):

---

[349] Rajsko ist eine Ortschaft südlich Birkenau (polnisch Brzezinka). Einige Berichte der Widerstandsbewegung gaben an, das Lager Birkenau befinde sich in Rajsko anstatt in Birkenau.

[350] SPP, 3,16. Zu Raisko siehe auch Marczewska/Ważniewski 1968, S. 115.

[351] APMO, D-RO/192, Bd. XXX, S. 54.

Datum	Todesfälle	Kennzeichen
26.5.1943	50	Gest.[orben] S.B.
27.5.1943	50	Gest.[orben] S.B.
03.6.1943	50	†
04.6.1943	139	†
07.6.1943	50	†
08.6.1943	50	†
09.6.1943	60	†
10.6.1943	50	†
11.6.1943	29	†
Insgesamt	528	

Hier sei gleich hervorgehoben, dass die Abkürzung "S.B." nur bei 100 von 528 Sterbefällen und bei keinem einzigen der 349 Todesfälle von Zigeunern erscheint, also insgesamt bloß bei 100 Fällen von 877 (ebd., Bd. 2, S. 1181-1213).[352] Wenn alle diese Häftlinge der angeblichen Selektion mit anschließender Vergasung unterworfen wurden, wie kommt es dann, dass das einschlägige Kürzel nur bei 100 davon zu finden ist?

Eine andere Eigentümlichkeit dieser Registrierungen ist die Verteilung der Todesfälle. An insgesamt sechs Tagen wurde der Tod von 50 Zigeunern registriert und dann an einem einzigen Tage gleich der von 60 und am 4. Juni sogar 139. Andererseits ist für einen Zeitraum von nicht weniger als acht Tagen (vom 28. Mai bis zum 2. Juni), außerdem für den 5. und 6. Juni, überhaupt kein Todesfall vermerkt. Wenn die betreffenden Zigeuner wirklich ermordet worden waren und es der SS darum ging, die Morde als natürliche Sterbefälle zu maskieren, weshalb wurden sie dann vom 26. Mai bis zum 11. Juni dermaßen unregelmäßig über die einzelnen Tage verteilt?

Doch nicht genug damit: Wenn die Praxis der "Sonderbehandlung mit anschließender Vergasung" vom WVHA genehmigt und somit vom Standpunkt der Lagerverwaltung aus legal war, welche Notwendigkeit bestand dann noch zur "Maskierung" dieser Tötungsaktionen? Die Logik der "Vertuschung" ist nur dann verständlich, wenn die betreffenden Liquidierungsmaßnahmen auch vom Standpunkt der SS aus als illegal galten.

Zu guter Letzt noch eine weitere Merkwürdigkeit: Warum tragen die Verstorbenen lückenlos aufeinanderfolge Registriernummern? Ehe wir diese Frage beantworten können, müssen wir in Erfahrung bringen, was sich in jenem Zeitraum im Zigeunerlager abspielte. Henryk Świebocki schreibt in einem Artikel, in dem er sich mit den Berichten der geheimen Widerstandsbewegungen über das Zigeunerlager auseinandersetzt (1998, S. 332):

> *"In* [...] *Kassibern aus dem Jahre 1943 wird mehrmals auf die Typhusepidemie im 'Zigeunerlager' und auf die hohe Sterblichkeit hingewiesen: 'Im Zigeuner-*

[352] Die von Czech erwähnte Serie von Registriernummern enthält 158 unleserliche Registrierungen, die Czech ebenfalls als Todesfälle betrachtet.

> *lager wütet Flecktyphus. Sterblichkeit bis zu 30 pro Tag. Zigeuner flüchten häufig'* [Mai 1943].
> *'Bei den Zigeunern gibt es eine große Flecktyphusepidemie – hohe Sterblichkeit, aber das Lager ist gesperrt, ich kann also keinen Kontakt aufnehmen'* [16. Juni 1943].
> *'Für das Zigeunerlager, das 13.000 Menschen zählt, ist die hohe Sterblichkeit kennzeichnend – vorwiegend Bauch- und Flecktyphus'* [14. Juni 1943].
> *'Flecktyphus tobt im Zigeunerlager'* [20. Juni 1943]. *"*

Ab Mitte Mai 1943 wurden die Einrichtungen des gesamten Zigeunerlagers in der Entlausungsanlage des Lagers BIb von Ungeziefer befreit, doch trotz dieser hygienischen Maßnahme traten in diesem Lagersektor abermals Läuse und mit ihnen neue Fälle von Fleckfieber auf.[353] Anfang Juli steckten sich auch SS-Leute, die im Zigeunerlager Dienst taten, mit der Krankheit an.[354]

Die meisten der verstorbenen Zigeuner hatten einem Transport angehört, der am 12. Mai 1943 aus Bialystok eingetroffen war: 468 Zigeuner waren mit den Nummern Z-7666 bis Z-8133 und weitere 503 Zigeuner mit den Nummern Z-8331 bis Z-8833 registriert worden (Czech 1989, S. 492). Tadeusz Szymański, Danuta Szymańska und Tadeusz Śniecko schreiben (Szymański u.a. 1987, Bd. 1, S. 202):

> *"Die ersten Fleckfiebererkrankungen wurden bei Zigeunern festgestellt, die im Mai 1943 aus der Wojewodschaft Bialystok und aus Österreich eingeliefert wurden. Die Kranken und die Fleckfieberverdächtigen, etwa 900 Personen, wurden im Krankenbau untergebracht."*

Man wird also davon ausgehen müssen, dass sich die Männer und die Frauen, die in engem Kontakt miteinander gestanden hatten, gegenseitig angesteckt hatten.

Die Fleckfieberseuche war der Hauptgrund für die gerade in dieser Periode sehr hohe Sterblichkeit im Zigeunerlager. Unter diesen Umständen muss man sich fragen, was für einen Sinn es noch gehabt hätte, Kranke und Krankheitsverdächtige zu "therapeutischen" Zwecken massenhaft umzubringen? Warum würde man Menschen ermordet haben, die ohnehin in großer Zahl starben?

Andererseits ist zumindest ein Dokument über die "Fleckfiebertrockenblutuntersuchung" bekannt, welche auch den Zigeunerhäftlingen zugute kam und in offenbarem Widerspruch zu der behaupteten "therapeutischen" Massentötung steht.[355]

---

353 Brief des SS-Untersturmführers Schwarzhuber an die Kommandantur vom 22. Juli 1943. RGVA, 502-1-336, S. 101.

354 Sonderbefehl N. 15/43 vom 7. Juli 1943. AGK, NTN, 94, S. 216.

355 State Museum… 1993, Bd. 2, S. 1616f. Das Dokument ist auf den 14. März 1944 datiert und bezieht sich auf die 100 Zigeunerinnen im Block 23.

Von Ende Februar bis Dezember 1943 starben von den im Hauptbuch registrierten Häftlingen 7.359. Hierzu wird man noch mindestens die Hälfte jener 1.329 Todesfälle hinzurechnen müssen, bei denen das Datum unleserlich ist,[356] was heißt, dass insgesamt mindestens 8.000 dieser Gefangenen den Tod gefunden haben müssen. Demnach belief sich die durchschnittliche Sterberate pro Tag auf ca. 27. Auch wenn tatsächlich 507 der Zigeuner gestorben sind, hätte die allgemeine Sterblichkeit (528 + 507 =) ca. 1.035 Todesfällen in 14 Tagen entsprochen, im Schnitt also rund 74 pro Tag. Dieser Sterberate entspricht dem, was man angesichts des damals im Lager wütenden Fleckfiebers erwarten kann. Im Männerlager von Birkenau starben vom 10. bis zum 19. August 1942, als die Fleckfieberseuche einen Höhepunkt erreicht hatte, innerhalb von zehn Tagen nicht weniger als 2.824 Häftlinge, im Schnitt also 282 (!) pro Tag – und dies bei einer mittleren Stärke von etwa 23.000 Insassen.[357] Da die Stärke des Zigeunerlagers, wie wir gesehen haben, im Durchschnitt bei 13.000 lag, entspräche eine tägliche Sterblichkeit von 160 Häftlingen pro Tag zu einer Zeit, wo das Fleckfieber furchtbar wütete, durchaus der tragischen Norm von Birkenau.

Kurzum: Es gibt kein zwingendes Argument gegen die Annahme, dass die angeblich "nach einer Selektion Vergasten" tatsächlich eines "natürlichen" Todes gestorben sind, auch wenn es natürlich extrem unwahrscheinlich ist, dass mehrere Tage hintereinander täglich genau 50 starben. Die Registrierungen der Sterbefälle wurden zweifellos aus bürokratischen Gründen so gehandhabt, um die mit der Ausstellung der notwendigen Todesurkunden verbundene Arbeit gleichmäßig zu verteilen, und nicht aus Gründen der "Vertuschung."

Was nun das Kürzel "S.B." anbelangt, so habe ich bereits auf die unerklärlichen Absonderlichkeiten hingewiesen, die mit seiner Verwendung verbunden sind. Hinzufügen möchte ich noch, dass die Formel "Gest.[orben] S.B." nicht weniger befremdlich ist: Wenn "S.B." an sich schon ein Synonym für "Vergasung" war, wozu mochte es dann noch gut sein, eigens zu unterstreichen, dass der Betreffende "gestorben" war? Das Ganze entspräche eher der Logik von Leuten, welche daran interessiert sind, einen Zusammenhang zwischen "S.B." und dem Tod der Betreffenden herzustellen, d.h. einen Beweis für diese angebliche Übereinstimmung herbeizuzaubern. Das Hauptbuch des Zigeunerlagers wurde in Birkenau erst am 13. Januar 1949 ausgegraben (State Museum… 1993, Bd. 1, S. XXXI), d.h. zu einem Zeitpunkt, wo sich Polen bereits fest im Griff der Stalinisten befand. Wäre es denkbar, dass irgendein übereifriger stalinisti-

[356] Ebd., S. 1476. 1944 betrug die Anzahl der Sterbefälle 3.155, so dass wenigstens die Hälfte der 1.329 Todesfälle, für die kein Datum genannt wird, ins Jahr 1943 gefallen sein müssen.
[357] AGK, NTN, 92, S. 97. Stärkebuch. Statistische Erfassung von Jan Sehn.

scher Angestellter des Auschwitz-Museums[358] auf den Gedanken verfiel, das Register zu "ergänzen", indem er in vielen Fällen die Abkürzung "S.B." hinzufügte? Wenn man sich Seite 542 des Frauenregisters – des einzigen veröffentlichten Registers, in dem sich das Kürzel "S.B." überhaupt findet – etwas genauer ansieht, erkennt man ohne weiteres, dass diese Abkürzung mit dunklerer Tinte und stets deutlicher, klarer und sauberer geschrieben ist als die Anmerkung "Gest.", an die sich jeweils das Sterbedatum anschließt (Czech 1964, S. 119. Siehe Dokumente 53-53b). Dies lässt den Verdacht mehr als berechtigt erscheinen, dass die Abkürzung "S.B." nach dem Auffinden der Register nachträglich angebracht worden ist. Letztere umfassten drei Bände (zwei für die weiblichen, einer für die männlichen Häftlinge) und befanden sich in sehr schlechtem Zustand, was eine systematische Manipulation ausschloss, denn auf den anderen Seiten hätte neue Tinte neben der alten, verblassten einen noch sichtbareren Kontrast geschaffen.

Solch ein Verdacht ist überhaupt nicht weit hergeholt. Es ist bekannt, dass die Mitarbeiter des Auschwitz-Museums sogar noch weitaus dreistere Manipulationen durchgeführt haben, insbesondere bezüglich der "Rekonstruktion" der angeblichen Menschengaskammer im Krematorium I des Stammlagers, die bis Ende 1992 als original und authentisch ausgegeben wurde (Mattogno 2011, S. 216-218).

7.4. "S.B." in Stärke- und Arbeitseinsatzmeldungen des Frauenlagers

Von der bereits im 4. Kapitel erwähnten Serie "Übersicht über Anzahl und Einsatz der weiblichen Häftlinge des Konzentrationslagers Auschwitz O/S" sind die fünf folgenden Berichte erhalten:

Datum des Berichts	Berichts-Zeitraum	Quelle*
3. April 1944	1.- 3. April 1944	160-162
15. Mai 1944	9.- 15. Mai 1944	144-147
5. Juni 1944	1.- 5. Juni 1944	148-151
19. Juni 1944	16.- 19. Juni 1944	152-155
30. Juni 1944	20.- 30. Juni 1944	156-159

* Seitenangabe für GARF, 7021-108-33

In diesen Berichten werden die Veränderungen der Lagerstärke während der genannten Periode auf der Grundlage der "Zugänge" und "Abgänge" vermerkt. Die "Zugänge" untergliedern sich in "Einlieferungen", "Neugeboren" sowie "Überstellung von", die Abgänge in "Entlassungen", "Geflo-

[358] Die Gedenkstätte Auschwitz wurde am 14. Juni 1947 eingeweiht.

hen", "Überstellung zum", "Verstorben" sowie "S.B." In der folgenden Tabelle fasse ich die wichtigsten Daten zusammen:

Tag	Neugeboren	Entlassungen	Verstorben	S.B.
2. April	/	1	64	13
3. April	/	/	17	/
9. Mai	1	/	32	7
10. Mai	/	/	18	2
11. Mai	/	/	15	4
12. Mai	/	9	21	2
13. Mai	/	/	13	6
14. Mai	/	/	31	3
15. Mai	/	/	6	/
1. Juni	1	/	/	/
2. Juni	1	22	31	19
3. Juni	1	6	10	9
4. Juni	3	/	18	4
5. Juni	/	/	8	/
16. Juni	/	/	6	21
17. Juni	2	/	8	21
18. Juni	/	/	10	19
19. Juni	/	/	4	/
20. Juni	/	/	15	38
21. Juni	1	/	10	15
22. Juni	/	/	13	22
23. Juni	/	24	6	11
24. Juni	/	/	14	20
25. Juni	1	/	8	14
26. Juni	/	/	5	/
27. Juni	2	/	22	51
28. Juni	/	/	9	22
29. Juni	1	/	17	15
30. Juni	/	21	7	17
Insgesamt	14	83	438	355

Zuerst sei hervorgehoben, dass in den oben erwähnten Berichten über die Lagerstärke 14 neugeborene Mädchen erfasst werden. Bezüglich eines am 25. Juni 1944 geborenen Mädchens schreibt Czech (1989, S. 806):

> *"Die Nummer A-7261 erhält ein jüdisches Mädchen, das im KL Auschwitz II, Birkenau, geboren worden ist."*

Unter dem Datum des 18. Juni 1944 vermeldet sie die Registrierung eines anderen im Lager geborenen jüdischen Mädchens (unter Nr. A-7260; ebd., S. 803), bei dem es sich zweifellos um eines von zweien handelte, die laut dem Bericht vom 19. Juni am 17. geboren worden waren. Die im Frauenlager geborenen Mädchen wurden also regulär registriert, auch die jüdischen, die laut orthodoxer Holocaust-Geschichtsschreibung zu den allerersten Op-

fern der "Sonderbehandlung" hätten gehören müssen, genau wie die schwangeren Mütter. Im Nummernbuch erscheinen unter den Registriernummern 150000 bis 180000 achtzehn Neugeborene, welchen zwischen dem 2. Oktober 1943 und dem 4. April 1944 reguläre Häftlingsnummern zugewiesen wurden.[359] Neben den Nummern 155912 und 155915 steht neben der Anmerkung "F.K.L." diejenige "entl.", was heißt, dass diese Neugeborenen freigelassen worden sind, ohne jeden Zweifel mit ihren Müttern. Schließlich lassen sich auch bei den Frauen der Kategorie "Erziehungshäftlinge" Geburten nachweisen. In diesen Fällen wurde für jeden Neugeborenen ein Geburtsschein erstellt, doch wurden die Kinder nicht registriert.[360]

Zu den Entlassungen habe ich mich bereits an früherer Stelle geäußert.

Die Rubrik "S.B." umfasst in einem Zeitraum von 23 Tagen 355 Namen weiblicher Häftlinge. Czech vermeldet freilich für keinen einzigen der betreffenden 23 Tage irgendwelche "Selektionen" von Häftlingen, was bedeutet, dass weder die Angehörigen der Widerstandsbewegung noch die Nachkriegszeugen von solchen wussten.

In dieser Rubrik sind außerdem fast täglich Registrierungen einer sehr geringen Zahl von Häftlingen verzeichnet. Dies steht im Widerspruch zu der in der Einleitung zu diesem Buch zitierten Urteilsbegründung beim Frankfurter Auschwitz-Prozess, laut der die Selektionen bei Überfüllung der Krankenhäuser "von Zeit zu Zeit" erfolgt sein sollen – was für einen Sinn hätte es denn gehabt, von mehr als 11.000 arbeitsunfähigen weiblichen Häftlingen zwei, drei oder vier einer Selektion zu unterziehen?

In der Praxis liegt somit auch nicht das leiseste Indiz dafür vor, dass die mit der Abkürzung "S.B." registrierten weiblichen Häftlinge ermordet worden wären.

Um zu verstehen, welcher Kategorie die der Rubrik "S.B." zugeteilten weiblichen Häftlinge angehörten, muss man eine ausführliche Analyse der Berichte vom 19. und vom 30. Juni 1944 vornehmen, die sich auf den Zeitraum vom 16. bis zum 30. Juni beziehen und uns somit ermöglichen, die Schwankungen der Anzahl der verschiedenen dort registrierten Kategorien weiblicher Häftlinge zu ermitteln.

Fassen wir zunächst die entsprechenden numerischen Daten aus den beiden Berichten tabellarisch zusammen.

---

[359] Nummernbuch. APMO, D-AuI-3/1,2: es waren dies die Nummern 153310, 155910, 155911, 155912, 155914, 155915, 158673, 158713, 158722, 158734, 164876, 164880, 166879, 174266, 174268, 175050, 179567, 179963.

[360] Siehe Dokumente 54-56. RGVA, 402-1-436, S. 99, 100-100a, 103.

Datum des Berichts	19.6.	30.6.
Gesamtzahl [der Häftlinge]	30.994	31.905
Arbeitsunfähig	11.399	11.213
arbeitsfähig	19.595	20.692
I. Nicht arbeits- und nicht einsatzfähige Häftlinge		
stationäre Kranke	3.759	3.760
Invaliden u. Alte ü. 60 J.	227	233
Arrest	15	4
Jugendl. unter 14 J.	989	985
Jugendl. aus Theresienstadt	895	432
Juden aus Theresienstadt	5.514	5.799
GESAMTZAHL I	11.399	11.213
II. Unbeschäftigte Häftlinge		
Ambulante Kranke	338	427
Arztmelder	118	154
Vernehmungen	29	67
Entlassung Quarantäne	221	238
bedingt taugliche Häftlinge	966	1.226
Quarantäne	2.318	3.051
Zugänge	6	0
auf Transport	1	25
Unbeschäftigte	1.883	1.194
GESAMTZAHL II	5.880	6.382
GESAMTZAHL I + II	17.279	17.595

In diesen Berichten wird die Gesamtstärke in zwei allgemeine Kategorien untergliedert: "Arbeitsfähig" und "Arbeitsunfähig"; Die Kategorie "Arbeitsfähig" besteht ihrerseits aus zwei Unterkategorien, "Beschäftigte" und "Unbeschäftigte." Die Kategorie "Arbeitsunfähig", welche offiziell die Bezeichnung "Nicht arbeits- und nicht einsatzfähige Häftlinge" trägt, zerfällt ihrerseits in die in der Tabelle angeführten Unterkategorien, desgleichen die Kategorie "Unbeschäftigte Häftlinge."

Im oben erwähnten Zeitraum gab es 1.328 Zugänge und 417 Abgänge weiblicher Häftlinge, so dass sich deren Zahl am 30. Juni auf (30.994 + 1.328 – 417 =) 31.905 belief und die effektive Lagerstärke somit lediglich um (31.905 – 30.994 =) 911 zunahm. Von den in die Kategorie "Abgänge" fallenden weiblichen Häftlingen waren 126 gestorben. Bei weiteren 225 findet sich das Kürzel "S.B." Laut der Holocaust-These wurden diese 351 Frauen alle getötet. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte es sich bei den 225 Frauen der Gruppe "S.B." um arbeitsunfähige Häftlinge handeln müssen, die man aus eben diesem Grunde ermordete.

Die Zahl der arbeitsfähigen Häftlinge stieg um 1.097 von 19.595 auf 20.692 an, während diejenige der Arbeitsuntauglichen von 11.399 auf 11.213, also um 186, abnahm. Die Differenz zwischen diesen beiden Ziffern entspricht der tatsächlichen Zunahme der Lagerstärke: 1.097 – 186 = 911.

Die Anzahl der beschäftigten weiblichen Häftlinge schwoll um 595 von 13.715 auf 14.310 an, jene der nichtbeschäftigten um 502 von 5.880 auf 6.382. Somit entspricht der Gesamtzuwachs dem Zuwachs an Arbeitsfähigen, nämlich (595 + 502 =) 1.097. Doch unter der Annahme, dass alle "Zugänge" – natürlich außer den fünf Neugeborenen – arbeitstauglich waren, fehlen, wenn man die 66 Freigelassenen und Überstellten berücksichtigte, in dieser Kategorie noch (1.323 – 66 – 1.097 =) 160 Häftlinge, wenn man die 66 Entlassenen und überführten berücksichtige. Dies heißt, dass in der einschlägigen Zeitspanne 160 zuvor arbeitsfähige Frauen neu als arbeitsunfähig eingestuft worden waren. Zusammen mit den fünf Neugeborenen sank die Zahl der in der Rubrik "arbeitsfähig" Verzeichneten somit auf (186 + 165 =) 351. Von diesen waren 126 verstorben, so dass noch 255 fehlen – genau jene, die in der Kategorie "S.B." erfasst wurden.

Die Mehrzahl dieser fehlenden weiblichen Häftlinge gehörte zu den Jüdinnen aus Theresienstadt, deren Zahl sich von 6.409 auf 6.231, also um 178, verminderte. Wie sich der obigen Tabelle entnehmen lässt, waren diese Jüdinnen in "Jugendliche" und "Juden" untergliedert; die Zahl ersterer sank von 895 auf 432, also um 463, während die Zahl letzterer von 5.514 auf 5.799, also um 285, anwuchs. Es ist somit offenkundig, dass zumindest ein Teil der jüdischen Mädchen später zusammen mit den Erwachsenen erfasst worden ist, während sich nicht mit Sicherheit feststellen lässt, ob es sich bei den 178 Fehlenden um Mädchen oder Erwachsene handelte. Die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung weiß nichts von einer "Sonderbehandlung" (im Sinne von Tötung) dieser 178. In Abschnitt 6.1.8. habe ich die plausibelste Hypothese über ihr Schicksal dargelegt.

Die restlichen (225 – 178 =) 47 weiblichen Häftlinge mussten entsprechend den Postulaten der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung logischerweise in die Rubriken "Stationäre Kranke" und "Invalide u. Alte ü. 60 J." fallen, doch wuchs die Anzahl der Häftlinge beider Kategorien vom 19. bis zum 30. Juni 1944 an, die der ersten von 3.759 auf 3.760, die der zweiten von 227 auf 233. Wenn die erwähnten 47 weiblichen Häftlinge also diesen beiden Kategorien angehörten, wurden sie sofort durch weitere 56 ersetzt (die 47 plus die neun zusätzlichen, die sich in den Unterlagen vom 30. Juni befinden) – doch wann und zu welchem Zweck soll dann diese Selektion erfolgt sein? Warum wurden dann nicht gleich alle 227 Invaliden oder über 60 Jahre alten weiblichen Häftlinge vergast, obwohl von

ihnen keine Arbeitsleistungen mehr zu erwarten waren und sie für das Lager nur "toten Ballast" darstellten? Und warum wurden von den 3.986 Gefangenen dieser Kategorie lediglich 47 ausselektiert?

7.5. "S.B." in der Stärkemeldung des Frauenlagers

Aufschluss über die täglichen Veränderungen der Stärke des Frauenlagers von Birkenau ("Frauen-Lager, Kl. Au. II") vermittelt eine Reihe von Berichten unter dem Titel "Stärkemeldung", in denen Zugänge und Abgänge gegenüber dem Vortag festgehalten werden. Erhalten geblieben sind die Berichte für die Monate Oktober bis Dezember 1944.[361] In einigen dieser Dokumente befinden sich unter der Rubrik "Abgänge" folgende näheren Ausführungen:[362]

- "gestorben nt. Todes"
- "S.B."
- "Entlassungen"
- "Überstellungen"

"S.B." wird normalerweise als Abkürzung für "Sonderbehandlung" betrachtet, was aller Wahrscheinlichkeit nach auch richtig ist. Georges Wellers kommentiert die Stärkemeldung für den 7. Oktober 1944, in der die vier erwähnten Rubriken erscheinen, wie folgt (Wellers 1983, S. 223):

> *"Wenn ein Abgang weder einem natürlichen Tod noch eine Entlassung oder Überstellung bedeutet, worum sollte es sich dann handeln?"*

Die Frage ist rhetorischer Art; die implizite Antwort darauf lautet, dass das Kürzel "S.B." auf einen unnatürlichen Todesfall hinweist, sprich auf einen Mord. Doch wie wir bereits im Abschnitt 1.3. gesehen haben, war die Kategorie "unnatürliche Todesfälle" bereits 1942 klar definiert und reguliert und umfasste drei Kategorien: Selbstmorde, Unfälle und Hinrichtungen.

Czech, für welche diese Abkürzung ebenfalls "Sonderbehandlung" bedeutet, interpretiert sie ganz allgemein als Tarnwort für "Tötung", wobei sie folgende Einzelheiten hinzufügt: Wenn die Zahl der in der Rubrik "S.B." aufgeführten Fälle gering war, war darunter eine "gewaltsame Tötung" zu verstehen, wenn sie hoch war, eine "Vergasung" (1989, S. 894). Letzteres wird von Czech zwar nicht ausdrücklich geltend gemacht, doch lässt sich dies der Tatsache entnehmen, dass sie die betreffenden Häftlinge in solchen Fällen als "vergast" betrachtet. Beispielsweise schreibt sie unter Hinweis auf die Stärkemeldung vom 8. Oktober 1944 (ebd., S. 898):

> *"Im KL Auschwitz II kommen 1236 weibliche Häftlinge ums Leben, von denen 1229 nach einer Selektion in den Gaskammern getötet werden."*

---

[361] APMO, Stärkemeldung AuII-FKL, D-AuII-3a.

[362] Ebd., S. 56. Stärkemeldung vom 8. Oktober 1944 über die Veränderungen im Vergleich zum Vortag. Siehe Dokument 57.

Somit soll das Kürzel "S.B." auf eine besondere Kategorie von Todesfällen hindeuten, die entweder durch eine nicht näher definierte "gewaltsame Tötung" oder durch "Vergasung" erfolgten.

Diese Interpretation ist nur vordergründig logisch, denn wenn man behauptet, dass "S.B." auf zwei besondere Formen des Todes hindeutet, muss man sich die Frage gefallen lassen, weshalb es nicht auch eine besondere Kategorie von Freilassungen oder Überstellungen bedeuten konnte.

Tatsächlich gibt es ein Dokument, in dem "Sonderbehandlung" als Abgangsart neben allen anderen Arten auftaucht, darunter auch natürliche Sterbefälle, Selbstmorde und Hinrichtungen. Dabei handelt es sich um den undatierten, aber sicherlich auf das Jahr 1944 zurückgehenden "Ziffernschlüssel für KL-Häftlingskartei." Dieser Schlüssel steht im Zusammenhang mit dem Lochkartensystem, das von der US-Firma Hollerith stammt. Dieses System wurde 1944 in deutschen Konzentrationslagern eingeführt, um die Arbeitskraft der Häftlinge zu verwalten. In Stutthof wurden mittels dieses Systems seit August 1944 zum Beispiel 80.000 Häftlinge erfasst (Orski 1996, S. 214). Bei Häftlingsüberstellungen von einem Lager ins andere wurden ebenso deren Karteikarten (die sogenannte Hollerithliste) mit überstellt. In Auschwitz wurde die Häftlings-Personalkarte jedes Häftlings mit dem Stempel "Hollerith-erfaßt" versehen.[363]

Im erwähnten Ziffernschlüssel werden die folgenden Abgangsarten definiert:[364]

"Entlassen	*A1*
Überstellung	*B2*
Gestorben	*C3*
Exekution	*D4*
Freitod	*E5*
(SB) Sonderbehandlung	*F6*
Flucht	*G7"*

Im Gegensatz zu den diversen Stärkemeldungen schließt dieses Dokument aus, dass es sich bei der Sonderbehandlung um eine Hinrichtung gehandelt haben könnte, also um eine legale Tötung. Um die Behauptung aufrecht zu erhalten, dass es sich dabei dennoch um Tötungen handelte, muss man argumentieren, dass es sich dabei um außerrechtliche – sprich illegale – Tötungen handelte. Dies würde jedoch bedeuten, dass es sowohl rechtliche als auch widerrechtliche Hinrichtungen gab, was völlig absurd ist, wenn die Sonderbehandlung eine Hinrichtungsmethode war, die von Himmler selbst

363 Das Museum Auschwitz-Birkenau hat die Häftlings-Personalkarten von zwei Häftlingen veröffentlicht, die den Stempel "Hollerith erfaßt" tragen: des Polen Kasimier Miechowicz, Matr.-Nr. 119366, inhaftiert im "KL Birkenau"; und des Polen Siegmund Dusza, Nr. 112012, inhaftiert im "KL Auschwitz". www.auschwitz.org.pl. Vgl. Dokument 58.

364 http://holocaustcontroversies.blogspot.com/. Siehe Dokument 59.

befohlen worden war, genauso wie ja auch die rechtlichen Hinrichtungen von ihm befohlen worden waren. Wenn also die von Himmler angeordneten Hinrichtungen formal legal waren, so wären es auch die Holocaust-Hinrichtungen im Rahmen der Sonderbehandlung gewesen.

Der einzige Grund, warum sich Czech aus allen möglichen Optionen für Mord als Bedeutung des Kürzels SB entscheidet, liegt einzig und allein darin, dass sie den Ausdruck "S.B." a priori als Synonym für Tötung auffasst. Somit liegt ihrer Deutung nichts anderes als ein Zirkelschluss zugrunde.

Dies allein hieße freilich noch nicht, dass Czechs Interpretation zwangsläufig falsch sein muss, und die Frage bedarf einer sorgfältigen Analyse. In Ermangelung von Dokumenten, die uns eine unzweideutige Antwort ermöglichen würden, was Sonderbehandlung nun genau bedeutete, gehe ich zunächst von der Arbeitshypothese aus, dass Czech Recht hat, und wende mich dann der Frage zu, ob sich diese Deutung mit den bekannten Dokumenten in Übereinklang bringen lässt.

Zunächst gilt es zwei wesentliche Punkte zu klären:

– Welche Häftlinge gehörten der Kategorie "S.B" an?

– Aus welchem Grund sollen diese Häftlinge umgebracht worden sein?

Laut der orthodoxen Geschichtsschreibung wurde die "Sonderbehandlung" im spezifischen Sinn von "Vergasung" zwei Kategorien von Gefangenen zuteil: Den von Anbeginn an arbeitsunfähigen und daher gar nicht erst registrierten Häftlingen sowie registrierte Häftlinge, die später arbeitsunfähig geworden waren. Erscheint die Abkürzung "S.B." also im Zusammenhang mit registrierten Häftlingen, so musste sie sich dieser Logik zufolge zwangsläufig auf Kranke beziehen, die nicht mehr zum Arbeitseinsatz herangezogen werden konnten.

7.5.1. Die weiblichen jüdischen Häftlinge des Durchgangslagers

Das "Durchgangslager" wurde im Jahre 1944 in den Lagerabschnitten BIIb, BIIc, BIIe und BIII des Lagers Birkenau eingerichtet und wurde mit zehntausenden zumeist ungarischer, aber auch polnischer Juden beiden Geschlechts belegt, die alle nicht registriert wurden. Mindestens 79.200 ungarische (Mattogno 2001) und zumindest 19.400 polnische Juden aus dem Ghetto Litzmannstadt (Lodz; Mattogno 2004, S. 31f.) passierten dieses Lager. Sie wurden entweder in andere Lager weiter verlegt oder später in Auschwitz registriert. Piper weist auf eine dritte Möglichkeit hin (Piper 1999, S. 129):

> *"Ein Teil dieser Deportierten wurden als Häftlinge des KL Auschwitz registriert, ein weiterer Teil wurde ohne Registrierung in andere Konzentrationsla-*

ger weitertransportiert, die Arbeitsunfähigen wurden in den Gaskammern getötet."

Am 3. Oktober 1944 wurden 17.202 Jüdinnen, die sich im Durchgangslager befanden und in den Dokumenten allgemein als "Durchgangs-Juden" bezeichnet wurden, in die Stärke des Frauenlagers aufgenommen. Diese Häftlinge waren zuvor nicht registriert worden und wurden es auch nach dem betreffenden Datum nicht. Am 2. Oktober gab es im Lager 26.230 weibliche Häftlinge, davon 1.868 "stationäre Kranke", was 7,1% entsprach. Am 5. Oktober wurde die Kategorie "Durchgangs-Juden" in der Serie von Berichten zum Thema "Arbeitseinsatz" erstmals in fünf Rubriken untergliedert. An jenem Tag wurden von 13.760 weiblichen Häftlingen 943 als "stationäre Kranke" geführt, also 6,8%, was recht genau mit dem Prozentsatz der restlichen weiblichen Gefangenen übereinstimmte. Man kann folglich annehmen, dass diese Frauen bereits vor ihrer erst zwei Tage zuvor erfolgten Integrierung in den Bestand des Frauenlagers "stationäre Kranke" gewesen waren.

Am 2. Oktober gab es im Frauenlager außerdem noch 168 "Jugendliche unter 14 Jahren", was 0,6% des Gesamtbestands entsprach. Am 5. Oktober gab es jedoch unter den "Durchgangs-Juden" 961 "Jugendliche", was 7% der Gesamtzahl entspricht.

Dass mehr als 2.800 kranke oder unter 14 Jahre alte weibliche Häftlinge regulär registriert worden sind, stellt bereits ein ungemein gewichtiges Indiz gegen die These dar, wonach "S.B." gleichbedeutend mit Tötung gewesen sein soll: In diesem Fall hätte die SS diese arbeitsuntauglichen Häftlinge unregistriert ermordet, ohne sie ins Frauenlager aufzunehmen und so unnötige dokumentarische Spuren zu hinterlassen.

7.5.2. Die Veränderungen der Stärke des Frauenlagers im Oktober 1944

Die Kategorien "S.B." und "Durchgangs-Juden S.B." erscheinen erstmals am 4. und letztmals am 21. Oktober 1944 in der Reihe von Berichten zum Thema "Stärkemeldung." In der folgenden Tabelle präsentiere ich nun die Variationen der Stärke des Frauenlagers zwischen dem 1. und dem 22. Oktober 1944:

Datum	Stärke Morgenappell	Zugänge			Abgänge						Stärke Abendappell
		Einlieferungen	Überstellungen	Durchgangs-Juden	gest. nat. Todes	S.B.	Entlassungen	Durchgangs-Juden S.B.	Durchgangs-Juden Üb.	Überstellungen	
01.10.	26.230	0	0	0	0	0	0	0	0	0	26.230
02.10.	26.230	49		17.202	11	8	0	0	0	0	43.462
03.10.	43.462	16	0	488	4	989	0	0	0	0	42.973
⋮											
06.10.	38.544	1	0	271	2	9	0	0	0	13	38.792
07.10.	38.792	7	1	0	7	1.229	8	0	0	1.150	36.406
08.10.	36.406	48	0	0	0	3	0	0	0	401	36.050
09.10.	36.050	19	1	191	14	7	0	0	0	0	36.240
10.10.	36.240	19	3	0	7	12	0	0	0	2.219	34.024
11.10.	34.024	7	0	155	?	?	?	?	0	?	32.599
12.10.	32.599	2	0	181	3	3	10	131	0	537	32.098
13.10.	32.098	2	0	0	1	5	38	3	81	849	31.123
14.10.	31.123	0	0	0	1			477	49	322	30.274
15.10.	30.274	0	0	242	0	0	0	0	0	0	30.516
16.10.	30.516	18	1	0	4	3	0	0	348	255	29.925
⋮											
18.10.	29.793	5	219	157	3+1*	2	0	0	0	13	30.155
19.10.	30.155	1	0	113	5	3	0	0	200	3	30.058
20.10.	30.058	30	0	0	1	117	0	77	996	13	28.884
21.10.	28.884	5	0	169	2	2	0	513	0	510	28.031
22.10.	28.031	28	5	1.765‡	5	4	0	0	1.996	104	27.720
⋮											
01.11.	23.469	0	0	0	8	71	0	2	634	1.717	21.048
02.11.	21.048	3	9	0	4	4	0	0	795	11	20.246

* "Durchg. Jd. gestorben."; ‡ "Durchg. Jd. überst."

7.5.3. "S.B." und "Durchgangs-Juden"

In der Serie von Berichten zum Thema "Arbeitseinsatz"[365] erscheint die Kategorie "Durchgangs-Juden" zum ersten Mal in jenem vom 3. Oktober; ab jenem vom 6. Oktober ist sie in die folgenden Rubriken untergliedert: Stationäre Kranke, Transportvorbereitungen, Jugendliche, Zugänge und Verfügbare. Dies erleichtert es uns, zu ermitteln, welchen Rubriken die aufgrund von "S.B." eingetretenen Verminderungen der Lagerstärke zuzuschreiben sind. Betrachten wir also die quantitativ wichtigsten Fälle:

[365] D-AuII-3a/1a-14c, S. 339a-360c, 1.- 22. Oktober 1944.

a) "S.B." vom 12. Oktober 1944: 131 weibliche Häftlinge

Am 12. und 13. Oktober zerfielen die im Lager anwesenden Durchgangsjuden in folgende Kategorien:

	12. Oktober	13. Oktober	Differenz
Stationäre Kranke	993	832	- 161
Transportvorbereitungen	1.907	1.524	- 383
Jugendliche	321	321	0
Zugänge	155	181	+ 26
Verfügbare	4.412	4.443	+ 31
Insgesamt	7.788	7.301	- 487

In Anbetracht der verzeichneten Veränderungen müsste die Stärke am 13. Oktober eigentlich (7.788+181–131=) 7.838 betragen haben, doch betrug die wirkliche Zahl 7.301, womit (7.838 – 7.301 =) 537 weibliche Häftlinge fehlen. Es ist also klar, dass sich diese Gefangenen unter den 537 Überstellten des 12. Oktober befinden. Die Rubrik "S.B." umfasst 131 Frauen, aber die Zahl der "stationären Kranken" hat sich um 161 vermindert. Wenn man annimmt, dass sich "S.B." auf diese Rubrik bezog, müssten dementsprechend 131 Frauen der "S.B." unterzogen und 30 überstellt worden sein.

b) "S.B." vom 14. Oktober 1944: 477 weibliche Häftlinge

Betrachten wir zunächst die Untergliederung der Lagerstärke am 14. und 15. Oktober:

	14. Oktober	15. Oktober	Differenz
Stationäre Kranke	761	200	- 561
Transportvorbereitungen	1.643	1.643	0
Jugendliche	321	321	0
Zugänge	0	0	0
Verfügbare	4.492	4.520	+ 28
Insgesamt	7.217	6.684	- 533

Am 14. Oktober verringerte sich die Stärke durch "S.B." um 477 und durch Überstellung um weitere 49, insgesamt also um 526 weibliche Häftlinge. Die Gesamtverringerung der Zahl der Durchgangsjuden belief sich auf 533. Die Rubrik "stationäre Kranke" verminderte sich um 561 Häftlinge, von denen 28 als "Verfügbare" neu eingestuft wurden. Von den restlichen 533 wurden 477 der "S.B." und 49 der Überstellung unterzogen. Es fehlen 7 weibliche Häftlinge, die in keiner Kategorie erscheinen.

c) "S.B." vom 21. Oktober 1944: 513 weibliche Häftlinge

An diesem Datum sah die Veränderung der Belegstärke so aus:

	21. Oktober	22. Oktober	Differenz
Stationäre Kranke	197	60	- 137
Transportvorbereitungen	1.901	4.097	+ 2.196
Jugendliche	110	0	- 110
Zugänge	0	169	+ 169
Verfügbare	3.236	773	- 2.463
Insgesamt	5.444	5.099	- 345

Am 21. Oktober wurden 169 weibliche Häftlinge neu aufgenommen, während 513 durch "S.B." ausschieden. Rechnerisch ergibt sich jedoch eine Abnahme von (5.444 – 5.099 + 169 =) 514 Häftlingen. Von letzteren gehörten 137 zur Kategorie "stationäre Kranke" und 110 zur Kategorie "Jugendliche"; die restlichen 266 befinden sich neu in der Rubrik der 3.236 "Verfügbaren", von denen 2.196 neu unter der Rubrik "Transportvorbereitungen" geführt wurden.[366]

d) "S.B." vom 1. November 1944: 2 Häftlinge

Die Bedeutung dieser Daten liegt in dem Umstand, dass vom 1. zum 2. November die Zahl der stationär Kranken um 21 Häftlinge abnahm, obwohl sich am 1. nur zwei Häftlinge in der Kategorie "S.B." befanden, zusammen mit den 634 unter "Überstellungen" registrierten also 636 Häftlinge.

Hier die relative Änderung der Belegstärke:

	1. November	2. November	Differenz
Stationäre Kranke	153	132	- 21
Transportvorbereitungen	620	320	- 300
Jugendliche	2	2	0
Verfügbare	482	1.296 (davon 800 Transport)	+ 814
Gesch. Transporte*	1.330	201	- 1.129
Insgesamt	2.587	1.951	- 636

* Es ist mir unbekannt, wofür diese Abkürzung stand; womöglich "geschützte".

Der Stärkeverlust von 636 Häftlingen entspricht exakt dem der Stärkemeldung, doch wurden mindestens (21 – 2 womöglich "S.B."=) 19 stationär kranke Häftlinge zur erwähnten Gruppe der 634 zu überstellenden Häftling hinzugefügt.

[366] Eigentlich müsste die Zahl (2.463 – 2.196 =) 267 Häftlinge betragen und nicht 266. Der Unterschied erklärt sich damit, dass die Summe der Stärkeveränderung (345) plus die Einlieferungen (169) 514 und nicht 513 ergibt.

e) Veränderungen der Belegstärke "stationär Kranker" und "Jugendlicher"

Wie oben erwähnt sind dies die beiden Gruppen, denen nach der orthodoxen Interpretation eine "Sonderbehandlung" zuteil hätte werden müssen. Wie bereits angedeutet hätte die SS in diesem Falle wohl kaum mindestens 943 stationär Kranke sowie mindestens 961 Mädchen, die alle für eine Vergasung bestimmt wären, derart registriert, nur um sie dann etwas später erneut als Verluste unter "SB" aufzuführen, womit sie ein klares Indiz ihrer mörderischen Absicht hinterlassen hätte. Die Entwicklung der Häftlingszahlen in diesen beiden Kategorien, wie ich sie in der nächsten Tabelle wiedergebe, steht ebenso im Widerspruch zu dieser angeblichen mörderischen Intention:

Datum 1944	Stationär Kranke	Jugendliche	Datum 1944	Stationär Kranke	Jugendliche
06.10.	943	961	20.10.	220	164
07.10.	936	911	21.10.	197	110
08.10.	937	596	22.10.	60	0
09.10.	944	596	23.10.	62	0
10.10.	939	595	24.10.	63	0
11.10.	972	587	25.10.	62	2
12.10.	993	321	26.10.	69	2
13.10.	832	321	27.10.	78	2
14.10.	761	321	28.10.	144	2
15.10.	200	321	29.10.	144	2
16.10.	201	164	30.10.	144	2
17.10.	205	164	01.11	153	2
18.10.	223	164	02.11	132	2
19.10.	223	164			

Die Zahl der stationär Kranken stieg nach einigen Schwankungen zunächst von 943 (6.10.) auf 993 an (12.10.), um dann schrittweise bis auf 200 abzusinken (15.10.), wonach sie wieder leicht anstieg (223, 19.10.). Nach einer Verringerung auf nur 60 (23.10.) wuchs die Zahl dann etwas später wieder stetig auf 153 an (1.11.).

Warum hätte die SS Häftlinge, die vorgeblich zur Vergasung bestimmt waren, in der Kategorie "stationär Kranke" geführt? Und warum hätten sie sich einen ganzen Monat lang mit diesen "nutzlosen Essern" herumschlagen sollen, wenn sie diese alle auf einen Schlag hätten vergasen können? Die gleichen Überlegungen gelten ebenso für die Mädchen.

Es sei angemerkt, dass die Stärkeabnahme beider Kategorien, die nicht immer gleichzeitig erfolgen, in den meisten Fällen mit der Aufführung von "SB"-Fällen am Vortage zusammenfällt. So gab es zum Beispiel am 12. Oktober eine Sonderbehandlung von 131 Häftlingen sowie eine Verlegung von 537, und vom 12. auf den 13. Oktober nahm die Zahl der stationär

Kranken um 131 ab von 993 auf 832, wohingegen die Anzahl der Mädchen unverändert blieb. Am 14. Oktober wurden 477 Häftlinge der Sonderbehandlung unterzogen sowie 49 verlegt, und die Zahl der stationär Kranken sank vom 14. auf den 15. um 561 von 761 auf 200 ab, wiederum mit unverändertem Bestand an Mädchen. Am 22. Oktober, nachdem am Vortag 513 Häftlinge sonderbehandelt worden waren, nahm sowohl die Zahl der stationär Kranken (von 197 auf 60) als auch die der Mädchen ab (von 110 auf 0; insgesamt 247). Wie ich jedoch zuvor schon gezeigt habe, betraf die "Sonderbehandlung" nicht ausschließlich stationär Kranke und Kinder, sondern ebenso Häftlinge in "Transportvorbereitung" sowie "Verfügbare", was arbeitsfähige Häftlinge einschließt, was im Gegensatz zur orthodoxen These steht, überwiegend arbeitsunfähige Häftlinge seien ermordet worden.

Bezüglich der Mädchen wissen wir mit Gewissheit, dass deren Verschwinden aus der Belegstärke der Durchgangs-Jüdinnen mitnichten bedeutet, dass sie ermordet wurden, ja noch nicht einmal, dass sie in andere Lager verlegt wurden. Als die Sowjets das Lager besetzten, fanden sie unter anderem 123 Mädchen vor, von denen die meisten vor dem 2. November 1944 ins Lager eingewiesen worden waren – jenem Datum, an dem Czech zufolge der Befehl in Auschwitz einging, die Vergasungen einzustellen (1989, p. 921) – und alle später eingewiesenen Juden wurden regulär registriert. Bei diesen Mädchen handelte es sich überwiegend um Zwillinge, den angeblichen Opfern der Experimente von Dr. Mengele, was umso mehr ein Grund gewesen wäre, sie zu vergasen, um keine Zeugen zu hinterlassen. Mindestens zehn dieser Mädchen gehörten zu den Durchgangs-Jüdinnen (z.B. die Registrier-Nummern A-27632, A-27633, A-27638, A-27643, A-27660, A-27681, A-27712, A-27772, A-27789, A-27880). So etwa auch Giza Landau, die am 22. Oktober mit der Nummer A-26098 registriert wurde, obwohl sie gerade mal 12 Jahre alt war – ihr Geburtstag war der 5. Mai 1932.[367]

[367] Poliakov/Wulf 1955, S. 285-287. Czech zitiert dieselben Quellen, die Stärkemeldung vom 24 Oktober zum Vortag sowie den Arbeitseinsatzbericht des Frauenlagers vom gleichen Tag, und versichert, dass Giza Landau am 23.10.1944 registriert wurde als Teil eines Transports von 2.000 Juden, die am Vortag aus dem KL Płaszów in Birkenau angekommen waren. Von diesem soll Dr. Mengele 1.765 aussortiert haben, die dann als Durchgangs-Jüdinnen erfasst wurden; der Rest sei vergast worden. D. Czech, aaO., S. 914. Tatsächlich sagte Giza Landau in ihrer von Poliakov und Wulf zitierten Vernehmung aus, sie sei am 21.10. in Auschwitz angekommen und am Tag danach registriert worden, weshalb ihr Transport nicht am 23.10. in Auschwitz angekommen sein kann. Am 21.10.1944 kam ein Transport von 169 Insassen an, die tags darauf registriert wurden. Unter diesen Häftlingen befanden sich ebenso die polnischen Juden Hanka Kartusz und Ita Kleiner, die an jenem Tag die Registriernummern A-26347 und A-26350 erhielten. Czech schweigt sich über Giza Landaus Alter aus, offenbar um sich die Peinlichkeit zu ersparen, erklären zu müssen, warum Mengele dieses 12-jährige Mädchen ins Lager einwies anstatt sie in die angeblichen Gaskammern zu schicken.

7.5.4. Die "S.B." vom 3. Oktober 1944

Wie ich bereits früher erwähnt habe, sind die Variationen der Stärke des gesamten Frauenlagers komplexerer Natur.

Die Stärkemeldung vom 4. Oktober 1944 vermerkt für den Vortag eine Gesamtzahl von 43.462 weiblichen Häftlingen; es kamen 16 registrierte Häftlinge und 488 "Durchgangs-Juden" hinzu; an Abgängen waren 4 natürliche Sterbefälle sowie 989 Fälle von "S.B." zu verzeichnen. Czech deutet das Dokument wie folgt (1989, S. 894):

> *"Im Frauenlager des KL Auschwitz II kommen 993 weibliche Häftlinge ums Leben, von denen 989 in den Gaskammern getötet werden, nachdem die von einem SS-Lagerarzt bei einer Selektion ausgesondert worden sind."*

Die Dokumente zum Thema "Arbeitseinsatz" vom 4. und 5. Oktober ermöglichen es uns, die Veränderungen der Lagerstärke zu verfolgen. Da die angeblich zwecks Vergasung Selektierten *per definitionem* der Kategorie "Nicht einsatz- und nicht arbeitsfähige Häftlinge" angehören mussten, gebe ich die einschlägigen Daten für die beiden hier zu Diskussion stehenden Tagen nun wieder:

	3.10.	4.10.	Differenz
1. Stationäre Kranke	1.696	1.539	- 157
2. Stationäre Kranke BII/b	317	320	+ 3
3. Blockschonungen	655	688	+ 33
4. Ambulante Kranke	224	234	+ 10
5. Arztmelder	187	199	+ 12
6. Jugendliche unter 14 Jahre	125	128	+ 3
7. Jugendliche unter 14 Jahre BII/b	40	40	0
8. Invalide über 60 Jahre	39	38	- 1
9. Vernehmungen und Politische Abteilung	71	70	- 1
10. Quarantäne (Krätze-Malaria)	566	572	+ 6
11. " (Zugang)	1.043	1.092	+ 49
12. " (Zugang BII/b Warschau)	815	813	- 2
13. " (Durchgangs-Juden)	17.202	16.614	- 588
14. Entlassungen	85	85	0
15. Zugänge	49	504 (16 + 488)	+ 455
16. auf Transport	1.508	1.508	0
Summen:	24.622	24.444	- 178

Unter jenen Häftlingen, die, wenn man von der Realität der Selektionen mit anschließender Vergasung ausgeht, am stärksten gefährdet gewesen wären, erfolgte in der Rubrik "stationäre Kranke" eine Verminderung um 157 und in der Rubrik "Invalide über 60 Jahre" eine solche um 1, während die Zahlen in den Rubriken "stationäre Kranke BII/b", "Jugendliche unter 14 Jahre" sowie " Jugendliche unter 14 Jahre BII/b" stabil blieben oder so-

gar leicht stiegen. Außerdem sank die Zahl der Durchgangsjüdinnen um 588. Die Gesamtverringerung belief sich folglich auf (157 + 1 + 588 =) 746, was darauf hinausläuft, dass (989 – 746 =) 243 in der Rubrik "S.B." verzeichnete Frauen nicht zur Kategorie "Nicht einsatz- und nicht arbeitsfähige Häftlinge" angehörten, in der eine Verminderung um (178 + 504 =) 682 stattfand. Um zu verstehen, zu welchen Kategorien sie gehörten, muss man die Schwankungen der Gesamtstärke des Frauenlagers betrachten:

	3.10.	4.10.	Differenz
Beschäftigte	9.776	9.591	- 185
Unbeschäftigte	8.208	8.129	- 79
Nicht einsatz- und nicht arbeitsfähige Häftlinge	24.622	24.444	- 178
Aufseherinnen[368]	856	809	- 47
Summen:	43.462	42.973	- 489

Die Veränderungen der Stärke vom 3. auf den 4. Oktober ergaben folgendes Bild: 43.462 + 16 (Einlieferungen) + 488 (Durchgangs-Juden) – 4 (gestorben nat. Todes) – 989 (S.B.) = 42.973.

Die effektive Differenz belief sich auf (43.462 – 42.973 =) 489, weil 504 weibliche Häftlinge neu in den Lagerbestand aufgenommen worden waren, so dass die tatsächliche Verminderung der Zahl (489 + 504 =) 993 betrug, 989 durch "S.B." und 4 durch natürliche Sterblichkeit.

Wie sich der obigen Tabelle entnehmen lässt, gehörten zu den erwähnten 489 Häftlingen auch 47 Aufseherinnen, die in den 989 Fällen von "S.B." enthalten sind: 79 + 185 + 178 + 504 + 47 = 993; letztere Ziffer umfasst auch die vier eines natürlichen Todes gestorbenen Frauen.

Fassen wir zusammen: Die 989 Fälle von "S.B." bestanden aus 678 "Nicht einsatz- und nicht arbeitsfähigen Häftlingen",[369] 185 Beschäftigten, 79 Unbeschäftigten und 47 Aufseherinnen, obgleich die Sonderbehandelten doch laut orthodoxer These eigentlich ausschließlich aus Arbeitsunfähigen bestehen sollten, insbesondere aus Invaliden.

Wie kann man zudem ernsthaft glauben machen wollen, die SS habe in Auschwitz 47 ihrer eigenen Aufseherinnen vergast?

7.5.5. Die "S.B." vom 7. Oktober 1944

Am 7. Oktober 1944 waren folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Lagerstärke: 38.792 + 7 Einlieferungen + 1 Überstellungen – 7 gestorben nat. Todes – 1.229 "S.B." – 8 Entlassungen – 1.150 Überstellungen = 36.406. Die Zahl der weiblichen Häftlinge hat sich somit um 2.386 vermindert. Vom 7. auf den 8. Oktober erfuhr die Anzahl der weiblichen

[368] Die Aufseherinnen galten als integraler Bestandteil des Frauenlagers.
[369] Unter der plausiblen Annahme, dass die 4 natürlichen Sterbefälle in diese Kategorie fielen.

“Nicht einsatz- und nicht arbeitsfähigen Häftlinge” folgende Veränderungen:

	7.10.	8.10.	Differenz
1. Stationäre Kranke	1.598	1.672	+ 74
2. Stationäre Kranke BII/b	252	256	+ 4
Stationäre Kranke BIIc/BIII	35	33	- 2
3. Blockschonungen	659	594	- 65
4. Ambulante Kranke	165	0	- 165
5. Arztmelder	201	45	- 156
6. Jugendliche unter 14 Jahre	128	132	+ 4
7. Jugendliche unter 14 Jahre BII/b	40	40	0
8. Invalide über 60 Jahre	38	43	+ 5
9. Vernehmungen und Politische Abteilung	41	0	- 41
10. Quarantäne (Krätze-Malaria)	566	583	+ 17
11. " (Zugang)	2.048	756	- 1.292
12. " (Zugang BII/b Warschau)	814	849	+ 35
13. Warschau Kinder	0	370	+ 370
14. Entlassungen	105	97	- 8
15. Zugänge	1	0	- 1
16. auf Transport	5	0	- 5
Summen:	6.696	5.470	- 1.226

Wie man sieht, nahm die Zahl der Häftlinge jener Kategorien, die man als besonders gefährdet betrachten müsste (stationäre Kranke, Jugendliche, Invaliden), um insgesamt 85 zu. Die massivste Verminderung betraf die Rubrik “Quarantäne Zugang”, und die Gesamtverringerung betrug 1.226.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit nun den Schwankungen der Anzahl an Durchgangsjuden zu:

	7.10.	8.10.	Differenz
Stationäre Kranke	936	937	+ 1
Transportvorbereitungen	2.742	1.627	- 1.115
Jugendliche	911	596	- 315
Zugänge	271	0	- 271
Verfügbare	9.167	8.488	- 679
Summen:	14.027	11.648	-2.379

Allem Anschein nach bezogen sich die 1.229 Fälle von “S.B.” sowie die 1.150 Überstellungen auf niemand anderen als die Durchgangsjuden, weil 1.229 + 1.150 genau 2.379 ergibt. Die 1.220 “S.B.”-Fälle umfassen nicht die stationären Kranken, unter Umständen jedoch die 315 Jugendlichen. In diesem Fall müssen die restlichen (1.229 – 315 =) 914 von der “S.B.” betroffenen weiblichen Häftlinge zusammen mit den 1.150 Überstellten je-

doch den Kategorien "Transportvorbereitungen" und "Verfügbare" angehört haben.[370]

7.5.6. Schlussfolgerungen

In Anbetracht der eben untersuchten Fälle drängen sich zwei Folgerungen gebieterisch auf:

1. Die Rubrik "S.B." bestand durchaus nicht ausschließlich aus arbeitsunfähigen und daher angeblich zur Vergasung bestimmten Häftlingen, sondern umfasste auch arbeitstaugliche; in drei Fällen ist die Zahl letzterer sogar höher und liegt bei 55%, während jene der arbeitsuntauglichen lediglich 45% beträgt. In einem Fall umfasst diese Rubrik gar arbeitstaugliche Facharbeiter.
2. Die arbeitsunfähigen Gefangenen, insbesondere stationäre Kranke, wurden nicht ausschließlich der Rubrik "S.B.", sondern auch der Rubrik "Überstellung" zugeteilt.

Die grundlegende Annahme der orthodoxen Holocaust-Auslegung ist, dass die im Durchgangslager eingewiesenen Juden, bei denen es sich fast ausschließlich um ungarische Juden handelte, als arbeitsunfähig angesehen und daher in den vermeintlichen Gaskammern getötet wurden. Diese Annahme wird jedoch von einem äußerst wichtigen Dokument kategorisch widerlegt. Es stammt vom 26. Juli 1944 und hat als Betreff: "H[äftlings]K[ranken]B[au] *Ambulanz BII/a. Auschwitz II. Monatsbericht über vorübergehend im Lager untergebrachte u*[ngarische Juden]". Im Lagerabschnitt BIIa befand sich das sogenannte Quarantänelager. Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 26. Juni bis zum 26. Juli. Aus ihm geht hervor, dass es einen früheren Bericht für den Zeitraum vom 17. Mai bis zum 15 Juni gab. Ich gebe hier die wesentlichen Teile dieses Dokuments wieder, von dem die zweite Seite fehlt und das am rechten Rand teilweise beschädigt ist:[371]

> *"In der Berichtszeit /26. Juni bis 26. Juli 1944/ vo* […Lücke im Original] *durchschnittlich 2500 ungar. Juden transportbereit im Lager* […Lücke im Original] *in 3 Blocks, verbleiben 3 - 10 Tage im Lager.*
> *Sie wurden jeweils bei Zugang und Abgang einer genauen ärztlichen Untersuchung unterzogen und auf Läuse kontrolliert. Tägl. Fieber- und Läusekontrolle ermittelte Läuseträger in der lagereigenen Entlausungsanlage entlaust, Kleider und Wäsche im Dampfkessel desinfiziert und lauseto-imprägniert.*
> *Bei den Kontrollen festgestellte ernste Erkrankte nach BII/f rücküberstellt oder in ein anderes Lager verlegt.*
> *Am 1.7. a ds. Zugang von 450 jugendl. ungar. Juden aus B II/d.* [...]

[370] Die 271 weiblichen Häftlinge, die sich am 7. Oktober in der Rubrik "in Zugang" befanden, wurden am folgenden Tag zweifelsohne neu als "Verfügbare" eingestuft.
[371] GARF, 7021-108-32, S. 76. Siehe Dokument 18.

> *Da zu viele Häftlinge jeweils auf den Blö*[c]*ken untergebracht wurden /bis zu 1000/ mussten viele auf dem nackten Betonboden bezw. feuchten Erdboden schlafen, wodurch Häufung Erkältungskrankheiten und Durchfälle. Die in Sonderquarantäne befindlichen Jugendlichen auf Bl. 12 haben seit 10 Wochen, die Ungarn auf Bl. 8 seit 8 Wochen keine Wäsche gewechselt. Da beide Gruppen nicht zur Lagerstärke gehören, konnte auch keine Waschseife an sie zur Ausgabe gebracht werden. Zuweisung von Seife dringend erforderlich."*

Der Bericht listet sodann die diesen ungarischen Juden zuteil gewordenen medizinischen Behandlungen auf, wie ich sie bereits in Kapitel 2.2. darlegte (vgl. S. 54). Dies zeigt, dass die arbeitsunfähigen Insassen des "Durchgangslagers" nicht etwa ermordet, sondern ganz im Gegenteil dort sogar gesund gepflegt bzw. ins Lagerlazarett BIIf oder ein anderes Lager überstellt wurden. Dies widerlegt daher die Behauptung, die diesen Insassen zuteil gewordene "Sonderbehandlung" hätte darin bestanden, sie zu ermorden.

Es zwingt sich daher die Schlussfolgerung auf, dass die Kategorie "SB" nicht etwa eine Tötungsart bezeichnete, sondern eine besondere Art der Überstellung.

Während des 101. Verhandlungstages des Eichmann-Prozesses in Jeruslem am 18. Juli 1961 wurde Eichmann zur Bedeutung des Begriffs "Sonderbehandlung" befragt. Er führte dazu aus, dass dieser Begriff neben Tötungen auch andere Bedeutungen hatte (State of Israel 1993, Bd. IV, S. 1746):

> *"Zunächst einmal war mit Sonderbehandlung der eigentliche Transport, die Deportation in Konzentrationslager gemeint, oder worauf sich der Befehl auch immer bezog; Sonderbehandlung bedeutet auch die Verwendung der fraglichen Häftlinge durch die Behörde, die diese Juden übernahm – in diesem Falle das Wirtschafts-Verwaltungshauptamt. Das ergibt sich auch aus Dokumenten. Sonderbehandlung bedeutet auch die Überführung aus einem Konzentrationslager zu Kriegswirtschaftszentren. Und Sonderbehandlung bezog sich auch auf Tötungen, ja."*

Die Verwaltungsbürokratie der SS unterschied zwischen zwei Arten inhaftiert Juden:

1. Die sogenannten Transportjuden, also Juden, die auszuweisen waren aufgrund eines Befehls des Amts IV/B4a "Judenangelegenheiten" des RSHA (geleitet von SS-Obersturbannführer Adolf Eichmann);
2. Schutzhäftlinge, die auf Befehl des Amts IV/C2 "Schutzhaftangelegenheiten" des RSHA (geleitet vom SS-Sturmbannführer Emil Berndorf) in ein KL eingewiesen wurden.

Allerdings wurden auch Transportjuden üblicherweise als Schutzhäftlinge eingestuft, wie sich aus diversen Dokumenten ergibt. So wurden beispielsweise die 1944 von Auschwitz nach Stutthof überstellten ungarischen Ju-

den dort als "Sch. H.Po.Ung." registriert (Schutzhäftling, Politisch, Ungarn).[372] Walter Rosenberg (alias Rudolf Vrba) und Alfred Wetzler, die am 7.4.1944 aus Auschwitz flohen, waren genauso "Schutzhaftjuden"[373] wie auch Cesław Mordowicz und Ernst (Arnst) Rosin, die am 28.5.1944 entkamen[374] – also alle vier Autoren des sogenannten "Auschwitz Protokolls".

Die in Kapitel 5.2. diskutierten Befehle von Glücks vom 21. November 1942 und von Höß vom 23. März 1944 unterstreichen diesen Unterschied sogar bezüglich Sterbefällen, weil darin angeordnet wird, den Tod von Schutzhäftlingen rot zu unterstreichen. Eine ähnliche Unterscheidung gab es offenbar auch unter den Lebenden. Das Kürzel "SB" mag daher dazu gedient haben, Schutzhäftlinge von Transportjuden zu unterscheiden.

Dies wird durch den Umstand bestätigt, dass sich dieses Kürzel in dem einzigen mir bekannten Dokument des SS-WVHA, in dem es auftaucht, keineswegs auf Sterbefälle bezieht. Es ist dies ein Befehl von Höß vom 13. Januar 1944 mit dem Betreff "Erstellung des Schutzhaftlagerrapportes" mit der Protokollnummer "14 c 2 / Ot / We" (man erinnere sich: Sterbefälle hatten die Protokollnummer "14 f"):[375]

> *"Anliegend übersende ich 100 Vordrucke KL 12/4/43.*
> *Ab sofort sind bei Erstellung der Schutzhaftlagerrapporte der Konzentrationslager nur noch diese Formulare zu verwenden, dabei ist darauf zu achten, daß die Vorder- und Rückseiten peinlichst genau ausgefüllt werden.*
> *Andere Häftlingssparten, als die unter Spalten 1-15 angegeben, dürfen nicht erscheinen, dieselben sind der Haftart entsprechend in diesen Spalten aufzuteilen (z.B. Polizei-Häftlinge, wenn sie von der Stapo eingeliefert sind, in die Spalten 1 oder 7, wenn Einlieferung von der Kripo erfolgte, in die Spalten 9, 10 oder 11).*
> *Die Endzahlen müssen mit den Meldungen vom gleichen Tage an die Chefs der Ämter D II und DIII unbedingt übereinstimmen.*
> *Dem Schutzhaftlagerrapport ist ein Anhang beizufügen, auf dem folgendes aufzuführen ist:*
> *Namentliche Aufstellung der Prominenten,*
> *Anzahl der durchgeführten Exekutionen,*
> *Anzahl der Häftlinge mit Hafterleichterung,*
> *Aufgliederung der unter 2 b) und 3 c) angegebenen Transporte*
> *(z.B.: Am 2.4.43 350 Häftlinge vom KL Neuengamme eingetroffen.*
> *Am 10.4.43 1000 Häftlinge in das KL. Buchenwald überstellt).*
> *Aufstellung sämtlicher Außenarbeitslager (wie bisher).*
> *Nur für KL. Auschwitz I-III: Anzahl der SB (wie bisher).*
> *Nur für KL. Stutthof:*
> *Anzahl der norwegischen Sonderhäftlinge, besonderer Rapport entfällt.*

[372] AMS, I-IIB-11, Namensliste des Transports vom 15. August 1944.
[373] APMO, JZ-8/G Lodz/4, S. 65, Telegramm der Gestapo von Lodz.
[374] Ebd., S. 117, Telegramm der Gestapo von Lodz.
[375] NO-1548.

> *Schutzhaftlagerrapporte sind ab 1.2.44 nur noch am 15. und Letzten eines jeden Monats zu erstellen. Der wöchentliche Rapport entfällt. Wie mit Befehl vom 13.1.44 D I/1 Az.: 14 c 2/Ot/We.- Geh. Tgb. Nr. 52/44 – befohlen, sind die Schutzhaftlagerrapporte am 1. bezw. am 16. eines jeden Monats durch Kurier zu überbringen."* (Hervorhebung hinzugefügt)

Für das KL Auschwitz I (Stammlager), II (Birkenau) und III (Monowitz) betraf die Sonderbehandlung daher lediglich Schutzhäftlinge, allerdings nicht im Zusammenhang mit Sterbefällen.

Wenn man sich zu guter Letzt vor Augen hält, dass auch 47 Aufseherinnen der Kategorie "S.B." zugewiesen wurden, spricht alles dafür, dass dieses Kürzel nicht eine besondere Todesart, sondern auf eine besondere Variante der Überstellung hinweist.

7.6. Die Selektionen im HKB des Lagers Monowitz

Aus dem Häftlingskrankenbau des Lagers Monowitz wurden zahlreiche Gefangene nach Auschwitz I sowie nach Birkenau überstellt. Diese Überstellungen wurden schon von ehemaligen Mithäftlingen so gedeutet, dass die Betreffenden in die "Gaskammern" geschickt worden seien. Stellvertretend für alle Zeugenaussagen dieser Art sei hier diejenige Primo Levis wiedergegeben (1984, S. 55):

> *"Ka-Be ist die Abkürzung für Krankenbau. Es sind dies acht Baracken, den anderen des Lagers in jeder Hinsicht ähnlich, aber durch ein Rechteck abgesondert. Sie enthalten permanent ein Zehntel der Lagerbevölkerung, aber nur wenige halten sich dort länger als zwei Wochen auf und niemand mehr als zwei Monate: Innerhalb dieser Fristen müssen wir sterben oder genesen. Wer Anzeichen der Genesung erkennen lässt, wird im Ka-Be geheilt; wer Anzeichen der Verschlechterung erkennen lässt, wird in die Gaskammern geschickt."*

Das Glück muss Primo Levi freundlich gesinnt gewesen sein, denn er verbrachte die Zeit vom 30. März bis zum 20. April 1944, also drei Wochen, im Hauptkrankenbau![376]

Vom historisch-dokumentarischen Standpunkt aus sind die Dinge freilich nicht so einfach. Bernd C. Wagner, Autor einer Monographie über das Lager Monowitz, schreibt hierzu (2000, S. 184):

> *"Die Frage, wie viele Häftlinge bei den einzelnen Selektionen und insgesamt zur Vergasung nach Birkenau überstellt wurden, stößt auf ähnliche Probleme wie die vorangegangene nach der Häufigkeit. Nicht einmal für die am genauesten rekonstruierbare, die letzte 'große' Selektion vor der Sprengung der Gaskammern in Birkenau, gibt es exakte Zahlen. Die Angaben schwanken zwischen 200 und 800 als arbeitsunfähig ausgewählten Häftlingen."*

Kurz danach fügt er hinzu (ebd., S. 185f.):

---

[376] APMO, D-AuIII-5/1, Register des HKB von Auschwitz III-Monowitz, S. 360.

> *"Auf dem Gelände des Lagers Monowitz fand man nach Kriegsende Überstellungslisten des Krankenbaus, die Häftlinge hatten verstecken können oder die bei der Evakuierung nicht vernichtet worden waren. Die Aufzeichnungen umfassen 7295 Namen von Häftlingen, die die SS zwischen dem November 1942 und dem September 1944 vom HKB Monowitz nach Auschwitz oder Birkenau überstellte.* [...] *Der in diesem Dokument für die ersten Monate genannte Überstellungs-Zielort Auschwitz erklärt sich daraus, dass zu diesem Zeitpunkt alle schweren Krankheitsfälle vom noch kaum funktionsfähigen HKB Monowitz nach Auschwitz überstellt wurden. Es ist anzunehmen, dass von diesen Häftlingen ein sehr hoher Prozentsatz von Auschwitz weiter nach Birkenau verlegt und dort ermordet wurde."*

Es ist dies ein anschauliches Beispiel dafür, wie die orthodoxen Holocaust-Historiker die Fakten so zurechtbiegen, dass sie sich mit dem vorgegebenen Dogma unter einen Hut bringen lassen. Wenn die im Häftlingskrankenbau von Monowitz selektierten Häftlinge für die Gaskammern bestimmt waren, warum kamen sie dann nicht direkt nach Birkenau? Bernd C. Wagner kennt die Fakten sehr gut (die Schwerkranken wurden im Häftlingskrankenbau von Auschwitz behandelt, weil jener von Monowitz für solche Fälle noch nicht ausgerüstet war), meint aber "annehmen" zu dürfen, dass "ein sehr hoher Prozentsatz" der Betreffenden "nach Birkenau verlegt und dort ermordet" worden sei; in diesem Fall darf er nämlich auch "annehmen", dass die direkt nach Birkenau überstellten Häftlinge dort nicht im Häftlingskrankenbau behandelt, sondern vergast wurden.

Gibt man sich jedoch nicht mit Hypothesen zufrieden, sondern sucht nach dokumentarischen Belegen für diese behaupteten Selektionen mit anschließender Vergasung, so wird man sich bewusst, dass die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung vor Schwierigkeiten steckt, die noch weit größer sind, als Wagner einräumt.

In der ganzen einschlägigen Literatur bin ich lediglich auf zwei Fälle gestoßen, bei denen zumindest dem Anschein nach dokumentarische Beweise vorlagen. Der erste wurde von Piotr Setkiewicz erwähnt; dieser hat eine "Liste von 10 Häftlingen, die am 13. Januar 1943 aus dem Krankenhaus des Lagers Buna ins KL Auschwitz überstellt wurden", sowie einen Auszug aus dem Leichenhallenbuch für den 13. und 14. Januar 1943 veröffentlicht und mit folgendem Kommentar versehen (1998, S. 68-71):

> *"Am 14. Januar 1943 wurde die Einlieferung von zehn Leichen von Häftlingen vermeldet, welche am Vortage ins KL Auschwitz eingeliefert worden waren. Wahrscheinlich waren sie mittels Phenolspritzen umgebracht worden."*

Wir haben es hier mit zwei Originaldokumenten zu tun. Tatsächlich sind die Nummern von neun der zehn Häftlinge auch im Leichenhallenbuch verzeichnet (es fehlt nur der Häftling Nr. 71589), doch woraus lässt sich ersehen, dass diese Menschen ermordet worden sind?

Der zweite Fall bezieht sich auf weitere 10 Häftlinge, die am 11. Februar 1943 nach Auschwitz überstellt wurden. Antoni Makowski bemerkt hierzu (1978, S. 153f.):

> *"Die Nummern von 9 der 10 am 11. Februar 1943 – aufgrund 'allgemeiner Schwäche' – aus dem Lager Buna ins KL Auschwitz überstellten Gefangenen werden unter dem Datum des folgenden Tages im Leichenhallenbuch registriert, mit der Bemerkung, dass die Leichen vom Block 28 abgeliefert worden sind. In jenem Block wurden unter anderen Phenolspritzen verabreicht. Allem Anschein nach ist dies ein eindeutiger, wenn auch nicht direkter Beweis dafür, dass die neun Häftlinge unmittelbar nach ihrer Ankunft durch Phenolinjektionen ins Herz getötet worden sind."*

Makowski publiziert die Liste der selektierten Häftlinge nicht, sondern begnügt sich damit, die einschlägige Seite aus dem Leichenhallenbuch vom 12. Februar 1943 abzulichten. Auch in diesem Fall überlebte ein Häftling.

Nichts legt nahe, dass diese Häftlinge ermordet wurden. Doch selbst wenn dies der Fall gewesen sein sollte, so gibt es keinerlei Beweis dafür, dass dies Teil einer allgemeinen Politik zur Ermordung kranker Häftlinge war, wie ich umgehend nachweisen werde.

Das Dokument NI-14997, eingeführt im Prozess gegen die Verantwortlichen der IG Farbenindustrie AG (NMT, Bd. VII), umfasst 601 Seiten und enthält Angaben über Hunderte von Häftlingsüberstellungen vom Häftlingskrankenbau in Monowitz ("Buna") zumeist nach Auschwitz. Einige der Listen sind unleserlich. Die etwa 40 Überstellungslisten nach Birkenau beginnen am 30. November 1943 (S. 487). In einigen Fällen enthalten sie mehr als 100 Häftlinge. Darunter befindet sich eine Liste mit 121 Häftlingen mit unlesbaren Angaben (S. 499). Diese Listen enthalten insgesamt 1.585 Namen. Alle anderen Listen enthalten knapp über 1.000 Einträge, so dass die Gesamtzahl der nach Birkenau überstellten Häftlinge etwa 2.600 beträgt. Zudem wurden sieben Insassen nach Jawischowitz (25. Mai und 14. Juli 1944) und Jaworzno (23. Mai 1944) verlegt.

Ab dem 6. Mai 1944 wird das Lagerlazarett BIIf in Birkenau als Zielort für verlegte kranke Häftlinge erwähnt.

Die meisten der aus Monowitz verlegten Häftlinge gelangten nach Auschwitz. Die Anzahl derjenigen, deren Nummern in Leichenhallenbuch aufgeführt wurden, hat durchaus Bedeutung. Diese Sterbefälle können in zwei Kategorien unterteilt werden: solche, die am Verlegungstag oder am Tag danach eingetragen wurden, und solche, die wesentlich später eingetragen wurden.

Es sei jedoch angemerkt, dass es sich bei allen um schwer, teilweise tödlich erkrankte Häftlinge in einem Konzentrationslager der Kriegszeit handelte, so dass es kein Wunder ist, dass einige von ihnen trotz medizini-

scher Behandlung verstarben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass todkranke Häftlinge per Euthanasie getötet wurden, um ihnen unnötiges Leiden zu ersparen, was die Toten der ersten Kategorie erklären könnte. Auch mögen einige davon am Transporttage oder kurz danach verstorben sein.

Alle überstellten kranken Häftlinge gelangten in den Häftlingskrankenbau von Auschwitz. Es gibt keinen Beweis dafür, dass sie nach Birkenau verlegt wurden, um in den angeblichen Gaskammern ermordet zu werden, wie Wagner es behauptet. Ganz im Gegenteil, viele der in den Häftlingskrankenbau aufgenommenen Häftlinge wurden dort operiert.

Das "Buch der Chirurgie" umfasst vier Bände von der Zeit vom 1. Oktober 1941 bis zum 15 Januar 1945. Darin sind 22.337 Häftlingsnamen aufgeführt.

Das Register des Blocks 20 (Häftlingskrankenbau) enthält 5.470 Häftlingsnamen, die dort zwischen dem 21. Juni 1942 und dem 19. März 1943 eingewiesen wurden. Dabei handelte es sich zumeist um Insassen, die sich eine ansteckende Krankheit zugezogen hatten, darunter Fleckfieber, Tuberkulose, Hirnhautentzündung und Wundrose, aber auch um solche, die allgemein an Entkräftung litten. Dies erklärt die in diesem Block verzeichnete hohe Sterblichkeit.

Das Register des Blocks 28 reicht vom 27. August 1941 bis zum 19. Januar 1944 und enthält 8.769 Namen.

All diese Register, die sich im Archiv des Auschwitz-Museums befinden, wurden gescannt, und die Namen der darin enthaltenen Häftlinge wurden der Datenbank hinzugefügt, die von der Webseite des Museums aus zugänglich ist.[377]

Aus einem statistisch repräsentativen Querschnitt von in dieser Datenbank aufgeführten Fällen ergibt sich, dass die vom Häftlingskrankenbau in Monowitz nach Auschwitz verlegten kranken Häftlinge dort ebenso im dortigen Krankenbau eigewiesen wurden.

Tabelle 14 im Anhang führt beispielhaft 180 jüdische Häftlinge auf, die in den Häftlingskrankenbau von Auschwitz eingewiesen wurden; in 88 dieser Fälle kam es zu chirurgischen Eingriffen. In Fällen, wo die Datenbank mehrere Schreibweisen eines Namens aufführt, habe ich nur den ersten angegeben; dies trifft auf Fälle zu, in denen die Listen des Dokuments NI-14997 nur die Häftlingsnummer enthalten bzw. wo der handschriftlich eingetragene Name unleserlich ist; wenn die Listen getippt und leserlich sind, übernahm ich diese Schreibweise (die Kürzel "Jsr." bzw. "Isr." (für Israel) dienten der Identifizierung jüdischer Häftlinge).

[377] Die Datenbank erlaubt die Suche nach einzelnen Namen oder Häftlingsnummern.

Keiner dieser 180 fraglichen Häftlinge taucht im Leichenhallenbuch oder in den Sterbebüchern auf.

Seit dem 5. Mai 1944 wurden Häftlinge vom HKB Monowitz in den HKB des Häftlingslazaretts im Bauabschnitt BIIf von Birkenau verlegt ("Verlegungsmeldung. Nach dem HKB B II f"; NI-14997, S. 568). An jenem Tag erfolgt die Verlegung des Häftlings Nr. 173050.

Am 3. Mai wurden 15 Insassen in die Tbc-Station des Quarantänelagers im Birkenauer Bauabschnitt BIIa verlegt ("Verlegungsmeldung nach B II a zur Tbc - Station"; ebd., S. 572). Darunter befanden sich unter anderem folgende Häftlinge:

107785 Bernas, Horst Isr.
124221 Rabinowicz, David Isr.
150628 Courant, Wilhelm Isr.
150099 Kaufmann, Herbert Isr.
174505 Hirschhorn, Israel.

Am 22. May wurde der jüdische Häftling A-6773 Feder Sandor Isr. ins Häftlingslazarett BIIf überführt (ebd., S. 574). Daran schlossen sich die sukzessive Einweisung einer Vielzahl weiterer Häftlinge an.[378] Die letzte im Dokument NI-14997 vermerkte Aufnahme fand am 18.9.1944 statt mittels einer "Verlegungsmeldung nach dem HKB Auschwitz I auf Anordnung des 1. Lagerarztes KL Au. III" bezüglich des jüdischen Häftlings "A 12523 Galet, Jenö w/ Fraktur d. Unterkiefers" (S. 601).

Am 20.1.1944 erfolgte eine "Verlegungsmeldung nach dem HKB Auschwitz zum Röntgen und zurück". Die entsprechende Liste umfasst 20 Häftlinge, darunter die folgenden Juden (S. 523):

128162 Mandelman, Nuchim,
115087 Camchi, Elieser
104941 Guttentag, Arthur.

In der Ambulanz des Blocks 28 gab es ein "Röntgenkabinett". Die dort geröntgten Häftlinge wurden im "Röntgenbuch" verzeichnet. Am 1. April 1943 wurde der folgende Brief verfasst (S. 284):

"An den Häftlingskrankenbau Auschwitz
Zum HKB Auschwitz wurden vom HKB Buna überstellt:
am 29.3. der Häftling 105761
" 30.3. " " 105923
" 31.3. " " 105644
" 1.4. " " 106031

[378] 29 am 1.7. (S. 578); einer am 10.7. (S. 572); zwei am 31.7. (S. 590); 93 am 23.8. (S. 583); 8 am 6.9. (S. 595); 16 am 15.9. (S. 598); 38 am 25.9. (S. 600); 236, darunter viele Juden, am 26.9. (S. 587). Zudem wurden am 25.9. zwei Häftlinge "nach HKB Birkenau" verlegt.

> *Diese Häftlinge sind lt. besonderer Anordnung von Oranienburg unbedingt arbeitsfähig zu erhalten. Im Todesfalle ist genauester Bericht nach Oranienburg zu erstatten.”*

Diese Häftlinge stammten aus einem Transport aus Berlin vom 4.3.1943. Sie alle starben an einem ungenannten Zeitpunkt.

Es kann daher kein Zweifel daran bestehen, dass der Zweck der Überstellung vom HKB Monowitz nach Auschwitz in einer medizinischen Behandlung der betroffenen Insassen lag.

Normalerweise wurden Häftlinge vor ihrer Verlegung entlaust. So führt beispielsweise eine “Überstellungsmeldung nach Birkenau” vom 6. März 1943 aus (S. 218):

> *“Die Häftlinge haben bis heute die Quarantäneblocks im Zweiglager Buna gereinigt und desinfiziert. Die Häftlinge sind entlaust und ihre Kleider entwest.”*

Dabei handelte es sich um sieben Insassen, darunter fünf jüdische.

Die Überstellungslisten des HKB Monowitz enthalten auch einige Jugendliche, die für schwere Arbeiten ungeeignet waren. So führt die “Überstellungsmeldung nach Auschwitz” vom 1.3.1943 aus (S. 224):

> *“Folgende Häftlinge stammen aus einem neuen Transport, der direkt aus Berlin, Leipzig u. Magdeburg dem Zweiglager Buna überstellt wurde. Die Häftlinge sind aus seuchenfreien Gebieten, haben kein Gefängnis bezw. Lager passiert und sind restlos entlaust worden.*
>
> *104517 Steinmetz, Egdar Jsr.*
> *104397 Daniel, Bernhard Jsr.*
> *104506 Seliger, Jürgen Jsr.*
> *104414 Gerwin, Jster Jsr.*
> *104380 Mannblock, Wolfgang Jsr.*
>
> *sind Jugendliche, Handwerker bezw. Lehrlinge und für die schwere Arbeit im Zweiglager Buna zu schwach, weshalb sie zur weiteren Verwendung überstellt werden.”*

Am 8. März 1943 wurden acht Häftlinge nach Auschwitz verlegt, darunter sogar ein jüdisches Kind (S. 215):

> *“106765 Rosenbaum, Erich Jsr., 12-jähriger Junge, für schwere Arbeit nicht einsatzfähig.”*

Die “Überstellungsmeldung nach Auschwitz” vom 26.3.1943 enthält die Namen von 10 Häftlingen, sieben davon jüdisch, “als Jugendlicher zu leichter Arbeit” (S. 244):

104668 Lewin, Germar Jsr.
105703 Rosenberg, Günther Jsr.
105860 [...unleserlich]scinski, Heinrich Jsr.
107141 Wolff, Hans Jsr.
107315 Zytnicki, Samuel Jsr.
105592 Blumberg, Max Jsr.

107796 Berger, Walter Jsr.

Laut der Datenbank des Museums taucht Blumberg im "Buch der Chirurgie" auf sowie im Leichenhallenbuch – dort jedoch ohne dessen Häftlingsnummer. Der Name ist in den vorhandenen Sterbebüchern nicht zu finden. Berger wurde der Datenbank des Auschwitz-Museums zufolge in die Chirurgie eingewiesen.

Bezüglich der anderen im Dokument NI-14997 aufgeführten Verlegungen nach Birkenau gibt es von wenigen Ausnahmen abgesehen, die ich weiter unten diskutieren werde, meines Wissens keine weiteren Dokumente. Einige dieser Transporte waren wie erwähnt sehr umfangreich. Diese hätten nach orthodoxer Auffassung genau jene sein müssen, die einer Selektion/Vergasung unterworfen worden wären.

Es bleibt nun noch zu eruieren, was Danuta Czech darüber wusste, beurteilt aufgrund der von ihr zitierten Dokumente und Aussagen.

- 21.1.1944 (S. 510): 372 verlegte Häftlinge. Das *Kalendarium* erwähnt lediglich eine "Selektion" im HKB des Lagerabschnitts BIIf von an Fleckfieber erkrankten Häftlingen (S. 712). Die 372 vom HKB Monowitz überstellten Häftlinge werden nirgends erwähnt.
- 23.1.1944 (S. 503): 352 verlegte Häftlinge. Im *Kalendarium* wird eine "Selektion" von 26 Häftlingen im Nebenlager Golleschau erwähnt (S. 713).
- 12.1.1944 (S. 498): 205 verlegte Häftlinge. Czech erwähnt keinerlei "Selektion" (S. 705).
- 23.3.1944 (S. 532): 150 verlegte Häftlinge. Czech erwähnt keinerlei "Selektion" (S. 742).
- 21.4.1944 (S. 548): 149 verlegte Häftlinge. Czech erwähnt keinerlei "Selektion" (S. 758f.).
- 30.4.1944 (S. 555): 119 verlegte Häftlinge. Czech erwähnt keinerlei "Selektion" (S. 763).
- 27.2.1944 (S. 525): 117 verlegte Häftlinge. Czech erwähnt keinerlei "Selektion" (S. 730).

Offenbar liefen daher unter den Häftlingen des Lagers Auschwitz noch nicht einmal Gerüchte umher, diese Häftlinge seien vergast worden.

Dasselbe trifft auf die Überführung von 236 Häftlingen in den Birkenauer Lagerabschnitt BIIf vom 28. September 1944 zu (p. 587), über die das *Kalendarium* nichts zu sagen hat (S. 888).

Die "Überstellungsliste nach Birkenau. Liste A" vom 1. Mai 1944 (NI-14997, S. 561) enthält die Namen von 96 Häftlinge, von denen fünf durchgestrichen sind. Bei diesen Häftlingen handelte es sich um Deutsche, Belgier, Niederländer, Franzosen, Rumänen, Italiener und Staatenlose. Acht dieser Insassen waren Italiener, aber dem Gedenkbuch von Liliana Picciot-

to Fargion zufolge sind mindestens drei davon nicht gleich am selben Tag oder am Tag danach verstorben (das Schicksal der anderen ist unbekannt):[379]

Listen-Nr.	Reg-Nr.	Name	Schicksal laut L.P. Fargion
64	168012	Raffaelo [Raffaele] Marcaria	Am 7.12.1943 aus Triest nach Auschwitz deportiert. Häftlings-Nr. 168012. Verstorben in Buchenwald irgendwann nach dem 1.5.1944 (S. 405).
80	173436	Roberto Jona	Am 30.1.1944 von Mailand nach Auschwitz deportiert. Häftlings-Nr. 173436. Nach November 1944 an unbekanntem Ort verstorben (S. 341).
85	174493	Gi[o]rgio Foa	Am 22.2.1944 von Fossoli nach Auschwitz deportiert. Häftlings-Nr. 174493. Nach dem 18.1.1945 an unbekanntem Ort verstorben (S. 277).

Es ist daher nicht einzusehen, warum die anderen dieser 91 verlegten Häftlinge bei ihrer Ankunft in Birkenau vergast worden sein sollen.

Von den im Juli und August 1943 von Monowitz nach Auschwitz überstellten 331 Häftlingen, die meisten davon Juden,[380] sind im Leichenhallenbuch lediglich die Namen von vier der Betreffenden verzeichnet:[381]

Buch-Nr.	Reg.-Nr.	Name	HKB Monowitz Aufnahme	Überstell-datum Auschwitz	Datum Leichenhallen-buch
9890	127986	David Ajchenbaum	10.7.43	15.7.43	17.7.43
10028	104489	Egon Nossek	14.7.43	15.7.43	22.7.43
10406	106832	Adolf Bartenstein	23.7.43	26.7.43	26.7.43
9921	117533	Moses Grünblatt	11.7.43	23.7.43	30.7.43

Ein weiterer Fall, bei dem mir eine Überprüfung möglich war, bezieht sich auf die im November 1943 aus dem HKB Monowitz nach Auschwitz I und Birkenau Überstellten. Das erhaltene Leichenhallenbuch endet zwar im August 1943, doch die Sterbebücher für November 1943 sind vollständig (Staatliches Museum… 1995, Bd. 1, S. 131).

Für jenen Monat sind im Krankenregister des HKB von Monowitz 285 überstellte Häftlinge verzeichnet, von denen 222 nach Auschwitz I und 63 nach Birkenau kamen.[382] Gemäß orthodoxer Holocaust-Geschichtsschreibung hätten die meisten der nach Auschwitz I Geschickten und sämtliche nach Birkenau Überstellten in den "Gaskammern" enden müssen. Doch ein

---

379 Picciotto Fargion 1992. Seitenzahlen in der Tabelle beziehen sich darauf.

380 APMO, D-AuIII-5/1, Register des HKB von Auschwitz III-Monowitz, 7. Juli bis 31. August 1943, S. 1-65.

381 AGK, OB, 385, Leichenhallenbuch, 7 Juli-31 August 1943, S. 209-228.

382 APMO, D-AuIII-5/1, Register des HKB von Auschwitz III-Monowitz, 1.-30. November 1943, S. 117-165.

Vergleich mit den Sterbebüchern ergibt, dass von den 285 Häftlingen lediglich folgende sieben starben:[383]

Buch-Nr.	Reg.-Nr.	Name	HKB Monowitz Aufnahme	Überstell-datum*	Datum Sterbebuch
14205	120535	Benedikt Niewiadomski	06.11	6.11 /A	21.12.43
14318	114810	Marian Skopowski	09.11	9.11 /A	25.11.43
14391	116880	Max Weiss	11.11	19.11 /A	15.11.43
14475	105006	Horst Otto	13.11	14.11 /A	16.12.43
14532	124547	Jan Sikora	15.11	17.11 /A	09.12.43
14740	115398	Anton Stalewicz	19.11	23.11 /B	05.12.43
14898	131295	Karl Kraus	23.11	23.11 /B	02.12.43

* A= Auschwitz I; B = Birkenau

Am 30. November 1943 wurden 64 Häftlinge aus Monowitz nach Birkenau verlegt. Die erste Liste ("Überstellungsmeldung nach Birkenau", NI-14997, S. 487) enthält 34 Namen, die zweite 30 (S. 488). Für alle wurde die Diagnose "Körperschwäche" angegeben. Darunter befanden sich 43 jüdische Häftlinge, erkennbar am Namenszusatz "Jsr.". Von diesen insgesamt 64 Häftlingen, erscheint nur einer in den Sterbebüchern: Eljakim Gross, Nr. 113408, verstorben am 26. Dezember 1943. Mindestens zwei Häftlinge tauchen im "Buch der Chirurgie" auf: Josef Schüftan, Nr. 107084, und Moses Majerowitsch, Nr. 117634.

Am 31. März 1944 (S. 539) wurden vier Häftlinge von Monowitz nach Birkenau überstellt, darunter Orvieto, Aldo Isr. mit der Nr. 174537 wegen "Diphterie". In Fargions Gedenkbuch wird das Schicksal dieses Juden wie folgt beschrieben: "Bei der Evakuierung von Auschwitz nach dem 18.1.1945 verstorben" (S. 451).

Am 27. März 1944 ebenfalls "w.[egen] Diphterie" nach Birkenau verlegt wurden zwei weitere italienische Häftlinge:

Nr. 167992: Foa, Mario Isr.

Nr. 174525: Levi, Lelio Isr.

Erster verstarb jedoch "an unbekanntem Ort nach dem 17.4.1944" (S. 278).

Unter den 119 Häftlingen, die am 30 April 1944 (S. 555) nach Birkenau überstellt wurden, befand sich auch der Italiener Alessandro Lewi, Nr. 174514, der "an unbekanntem Ort nach dem 18.1.1945" verstarb (S. 369).

Diese Häftlinge wurden daher keineswegs Opfer der "Gaskammern" aufgrund einer "Selektion" im Häftlingskrankenbau von Monowitz.

Zusammenfassend ergibt die Auswertung der mir zugänglichen Dokumente, dass die Behauptung der Holocaust-Orthodoxie unzulässig ist, Ge-

[383] Die Überprüfung erfolgte anhand von Familiennamen, Namen und Todesdatum, weil das Register des HKB von Monowitz keinen Hinweis auf das Geburtsdatum enthält und die Sterbebücher keinen solchen auf die Registriernummer.

fangene, die von Monowitz nach Birkenau überstellt wurden, seien systematisch ermordet worden. Stattdessen ergibt sich, dass die natürliche Sterblichkeit trotz medizinischer Versorgung selbstverständlich gerade unter diesen Häftlingen besonders hoch war.

7.7. Der Bericht des SS-Untersturmführers Kinna vom 16. Dezember 1942

Robert Jan van Pelt erwähnt im Zusammenhang mit der "Zamosc Action" ein Telegramm Cavendish-Bentincks, dem Chef der britischen Psychological Warfare Executive, vom 26. August 1943, das sich "auf die Deportation und Tötung nichtjüdischer Polen und nicht auf die Tötung polnischer Juden bezog" (van Pelt 2002, S. 128). Hierzu führt Franciszek Piper Folgendes aus (Piper 1999, S. 53, 58):

> *"Nach einer Entscheidung des Reichssicherheitshauptamts sollte das KL Auschwitz das Deportationsziel und in der Konsequenz der Vernichtungsort für die aus der Region Zamosc ausgesiedelten 'rassisch minderwertigsten Polen' werden – wo Himmler seinen 'Generalplan Ost' durchführen wollte und deutsche Siedler in polnischen Bauern abgenommene Höfe einweisen ließ. Es war vorgesehen, dass ab Mitte November 1942 wöchentlich drei Züge mit je 1000 in die Rassen-Wertungsgruppe IV eingestuften Polen im Alter von 14 bis 60 Jahren aus Zamosc in das Konzentrationslager Auschwitz abbefördert werden sollten. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, dass mit den Aussiedlungen von Polen aus der Region Zamosc das Referat Eichmann befaßt war, in dessen Zuständigkeit in erster Linie die Vernichtung der Juden lag. Der Unterschied bei der Behandlung der Transporte mit Polen und Transporte mit Juden bestand darin, dass die Polen nicht sofort nach Eintreffen in Auschwitz selektiert und in die Gaskammern geschickt wurden, sondern erst nach ihrer vorherigen Registrierung als Häftlinge des KL Auschwitz mit Phenolspritzen getötet wurden."*

Bei dem Dokument, auf das sich Piper zur Untermauerung dieser Behauptungen beruft, handelt es sich um eine "Arbeitsanweisung für das Polensammellager in Zamosc mit Richtlinien für die Einstufung der auszusiedelnden Polen", die am 21. November 1942 von SS-Obersturmführer Krumey erstellt worden war (ebd., S. 54-57). Dort hieß es:

> *"Die Arbeitseinsatzunfähigen aus der Wertungsgruppe III, sämtliche Kinder bis zu 14 Jahren aus den Wertungsgruppen III und IV sowie alle Personen über 60 Jahre werden mit Sondertransporten in sogenannte Rentendörfer verbracht."*

Unter Punkt d) liest man in diesem Dokument:

> *"Familien und Personen der RuS-Wertungsgruppe*[384] *IV werden als Arbeitskräfte nach 'Birkenau' überstellt."*

[384] RuS = Rasse und Siedlung.

Birkenau wird auch im Folgenden noch einige Male genannt. Krumey ordnete an, für die Überstellten eine "Zentralkartei" zu erstellen, in der jede Gruppe mit einer eigenen "Kartei" registriert werden solle; dies galt auch "für die nach Birkenau verbrachten Polen." In dieser "Zentralkartei" sollte jeder Gruppe von Überstellten eine der folgenden Abkürzungen zugewiesen werden:

> *"WE = Wiedereindeutschungsfähig*
> *AA = Arbeitseinsatz Altreich*
> *RD = Rentendörfer*
> *Ki = Kinderaktion*
> *AG = Arbeitseinsatz Generalgouvernement*
> *KL = Lager Birkenau."*

Der letzte Hinweis auf Birkenau lautet:

> *"Die Transporte für den Arbeitseinsatz nach Berlin und nach Birkenau haben jeweils 1.000 Personen zu umfassen und müssen von einem Begleitkommando 1:15 bewacht werden."*

Fassen wir zusammen: Arbeitsuntaugliche, Kinder bis zu 14 sowie alte Menschen über 60, die den "rassisch weniger wertvollen" Kategorien ("Wertungsgruppen" III und IV) angehörten – d.h. die (angeblich) zur Vernichtung Bestimmten –, sollten durchaus nicht nach Birkenau geschickt werden (wie Piper fälschlicherweise behauptet), sondern in "Rentendörfer." Andererseits sollten die nach Birkenau abzuschiebenden Polen dort "als Arbeitskräfte" und "für den Arbeitseinsatz" benutzt werden. Unter diesen Umständen schließen Krumeys Anweisungen eine Politik zur Ausrottung von Polen in Birkenau kategorisch aus.

In diesem Zusammenhang gilt es den Bericht des SS-Untersturmführers Heinrich Kinna vom 16. Dezember 1942 zu sehen, der merkwürdigerweise sowohl von van Pelt[385] als auch von Piper verschwiegen wird. Dieses Dokument war bereits beim Eichmann-Prozess in Jerusalem vorgelegt[386] und später beim Frankfurter Auschwitz-Prozess während des 60. Verhandlungstags am 2. Juli 1964 vorgelesen worden.[387] Es handelt sich dabei um einen "Bericht zu dem Transport von 644 Polen nach dem Arbeitslager Auschwitz am 10.12.42." Kinna bezog sich dabei auf den Transport von Polen, der am 12. Dezember 1942 um 23 Uhr in Auschwitz eintraf und am Tag danach von den Lagerbehörden in Empfang genommen wurde (14 Häftlinge waren während der Fahrt geflohen). Nach der Einweisung des

---

[385] Das Dokument wurde allerdings während des Irving-Lipstadt-Prozesses bei der Verhandlung vom 10. Februar 2000 vorgelegt. http://hdot.org/en/trial/transcripts/day18/pages6-10.html, S. 9-13.

[386] T-382. Siehe Dokumente 60-60a.

[387] Langbein 1965, S. 948f., behauptet, Kinna habe vor Gericht ausgesagt, was jedoch nicht zutrifft.

Transports hatte Kinna eine Unterredung mit dem Vizekommandanten des Lagers, dem SS-Hauptsturmführer Aumeier (den er fälschlicherweise "Haumeier" nennt). Er fasste den Inhalt des Gesprächs wie folgt zusammen:[388]

> *"Arbeitseinsatzfähigkeit bezügl. erklärte SS-Hauptsturmführer Haumeier, dass nur arbeitsfähige Polen angeliefert werden sollen um somit möglichst jede unnütze Belastung des Lagers sowie des Zubringerverkehrs zu vermeiden. Beschränkte, Idioten, Krüppel und kranke Menschen müssen in kürzester Zeit durch Liquidation zur Entlastung des Lagers aus demselben entfernt werden. Diese Maßnahme findet aber insofern eine Erschwerung, da nach Anweisung des RSHA entgegen der bei den Juden angewendeten Maßnahme, Polen eines natürlichen Todes sterben müssen. Es wird dieserhalb von der Lagerführung gewünscht, von der Zuweisung Nichteinsatzfähiger Abstand zu nehmen."*

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass dieses Dokument insofern durchaus mit den Anweisungen Krumeys übereinstimmt, als es darin heißt, arbeitsunfähige Polen sollten nicht nach Birkenau geschickt werden. Dies stellt einen weiteren Beweis für die Falschheit der von van Pelt und Piper aufgestellten Behauptung dar, wonach in jenem Lager die Ausrottung arbeitsuntauglicher Polen geplant gewesen sei.

Was die spezifische Aussage des Dokuments betrifft, geht aus dem zitierten Abschnitt Folgendes hervor:

1) Arbeitsuntaugliche Polen sollten so rasch wie möglich liquidiert werden, doch dies widersprach einer Anweisung des RSHA, laut welcher Polen allgemein nicht getötet werden durften. Kinna unterstellt Aumeier also offensichtlich widersprüchliche Aussagen. Es ist ohnehin klar, dass die Tötung arbeitsunfähiger Polen in Birkenau der Direktive des RSHA ins Gesicht schlug und somit illegal war. Darüber hinaus steht die angebliche Notwendigkeit ihrer Liquidierung "in kürzester Zeit" auch im Gegensatz zu der in Birkenau gängigen Praxis. Wie wir in Kapitel 4 gesehen haben, hatte das WVHA schon am 24. Juni 1942 befohlen, auch die arbeitsuntauglichen Häftlinge in entsprechenden Tagesberichten der Konzentrationslager – Auschwitz nicht ausgenommen – zu erfassen, u.a. in den Rubriken "Kranke" ("ambulante" und "stationäre") sowie "Invaliden." Ebenfalls im vierten Kapitel habe ich zudem die Daten aller zugänglichen Dokumente zusammengefasst, denen sich entnehmen lässt, dass die Aufnahme von Häftlingen in diese beiden Kategorien in Auschwitz der üblichen Praxis entsprach.

2) Laut einer anderen Anweisung des RSHA sollten die arbeitsuntauglichen Juden in Birkenau im Gegensatz zu den Polen umgebracht werden. So heißt es zumindest im Kinna-Bericht, doch von dieser Anweisung findet

[388] T-382, S. 2.

sich keinerlei dokumentarische Spur; sie steht auch in schroffem Kontrast zu der in Birkenau üblichen Praxis, schwerkranke Juden in die Krankenhäuser einzuweisen. Schließlich galt die Direktive des WVHA vom 24. Juni 1942 auch für Juden.

In Anbetracht dieser Fakten stehen die Behauptungen, die Kinna Aumeier unterstellt, im Gegensatz zu den dokumentierten Fakten und muten somit unbegründet an.[389]

7.8. Die "Selektion" polnischer Buben in Zamosc und andernorts in Polen

Danuta Czech erwähnt zwei "Selektionen" von Polen, die unter den oben erwähnten Richtlinien von Zamość nach Auschwitz deportiert worden seien. Die erste habe am 23. Februar 1943 stattgefunden (1989, S. 420f.):

> *"39 Häftlinge im Alter von 13 bis 17 Jahren werden aus dem Lager Birkenau in das Stammlager gebracht und dort in einer für sie vorbereiteten Stube im Häftlingskrankenbau, Block 20, untergebracht. Die Jungen werden unter dem Verwand, daß sie an einem Pflegerkurs teilnehmen sollen, in das Stammlager überstellt. Am Abend des Tages werden sie mit Phenolspritzen getötet."*

Die zweite soll am 1. März 1943 erfolgt sein (ebd., S. 426):

> *"Rapportführer Palitzsch bringt 80 Häftlinge im Alter von 13 bis 17 Jahren aus dem Lager Birkenau in das Stammlager. Die Jungen werden in einer für sie vorbereiteten Stube im Häftlingskrankenbau, Block 20, untergebracht. Es sind polnische und jüdische Jugendliche, die gemeinsam mit ihren Familien in Transporten aus verschiedenen polnischen Städten in das Lager eingeliefert worden sind. Am Abend des Tages werden sie mit Phenolspritzen von dem SS-Sanitätsgrad, SS-Unterscharführer Scherpe, getötet."*

Dokumentarischer Beweis für diese Behauptungen wären entsprechende Einträge im Leichenhallenbuch. Am 23. Februar 1943 befinden sich darin 66 Einträge Verstorbener, darunter 39 aufeinander folgende Nummern für Häftlinge mit der Anmerkung "Birkenau" und zwei separate (94720 & 90508), sowie 11 mit der Anmerkung "[Block] 20".[390] Für den 1. März 1943 werden 115 Todesfälle aufgeführt, darunter 81 mit der Anmerkung "[Block] 20" und 11 mit "Birkenau".[391]

Obwohl beide Gruppen Jugendlicher in gleicher Weise angeblich von Birkenau in den Block 20 des Stammlagers Auschwitz verlegt wurden, ist

---

[389] Anmerkung des Herausgebers: Der sogenannte Kinna-Bericht weist eine Reihe formeller und sprachlicher Merkwürdigkeiten auf, die ihn suspekt machen. So heißt es in ihm zum Beispiel, "daß rassisch gut aussehende Menschen grundsätzlich aber nicht fahrlässigerweise nicht mit der Wertungsgruppe II bedacht werden." Der Bericht erwähnt auch, dass den deportierten Polen nicht erlaubt werden solle, Betten(!) mitzubringen, weil die Baracken damit schon ausgestattet seien. Kommentar überflüssig.

[390] Leichenhallenbuch, AGK, OB, 385, S. 122f.

[391] Ebd., S. 128-130.

für Czech der "Beweis" für ihre Ermordung im ersten Fall ihr Herkunftsort (Birkenau), im zweiten Falle jedoch die Zahl 20 (für die Blocknummer), weil sie ebenda ermordet worden sein sollen. Welchen der beiden "Beweise" sie wählt, hängt offenbar von der Zahl der behaupteten Opfer ab: Wenn die Mehrheit der Einträge als Herkunftsort "Birkenau" aufweist, behauptet sie, die Häftlinge seien per Phenolinjektion ermordet worden; wenn hingegen die Mehrheit die Bemerkung "[Block] 20" aufweist, seien die Häftlinge ihrer Ansicht nach dort ermordet worden. Für diesen Zeitraum sind die Einträge im Leichenhallenbuch tatsächlich normalerweise entweder mit der Anmerkung "Birkenau" versehen, und Czech erwähnt dies häufig,[392] oder mit der Bemerkung "[Block] 20", was sie ebenfalls gelegentlich erwähnt.[393]

Czechs Quellen für einen Mord sind daher nicht dokumentarischer Natur, sondern sind wie gewöhnlich anekdotischer Natur (Nachkriegsaussagen sowie unkontrollierbare Ausführungen des Lagerwiderstands).

Bezüglich der verstorbenen polnischen Jugendlichen sei darauf hingewiesen, dass die natürliche Sterblichkeit in Auschwitz in jenem Zeitraum laut den Sterbebüchern sehr hoch war. Zwischen dem 8. Februar und dem 31. März 1943 wurden die aufeinander folgenden Nummern 6001 bis 16500 ausgegeben, was 10.500 Sterbefällen entspricht, oder einem Durchschnitt von 202 Toten täglich. In jenem Zeitraum starben im Lager 312 männliche Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren. Von diesen sollen laut Czech 121 ermordet worden sein.[394] Doch wenn die anderen 191 eines natürlichen Todes starben, gibt es keinen Grund, warum nicht auch die restlichen 121 Jungen dieses tragische Schicksal erlitten haben können.

7.9. Der Brief des Chefs des Amtes DII des WVHA vom 26. April 1944

In einer wichtigen Studie über den Arbeitseinsatz der Häftlinge in Auschwitz schreibt Franciszek Piper (1995, S. 312):

> *"Eine Art der Aufrechterhaltung der Arbeitsleistung der Häftlinge auf möglichst hohem Niveau war die systematische Ermordung der Kranken und Erschöpften. Zu diesem Zweck wurden ab Mitte 1941 unter den Häftlinge Selektionen vorgenommen, als deren Resultat die Häftlinge, die als untauglich für die weitere Exploitation betrachtet wurden, umgebracht wurden, entweder mit Phenolspritzen oder in den Gaskammern."*

---

[392] Z.B. 16 am 29.1.1943, 30 am 8.2., 17 am 17.2., 20 am 26.2. Czech 1989, S. 396, 408, 416, 424.

[393] Mit Datum vom 22.2.1943 erwähnt Czech z.B., dass "83 Tote aus der Infektionsabteilung des Häftlingskrankenbaus, Block 20", eingeliefert wurden; ebd., S. 420.

[394] Der erste Mord an polnischen Jugendlichen aus Zamość soll am 21. Januar stattgefunden haben, als zwei dieser Buben aus Birkenau in den Block 20 des Stammlagers verlegt wurden, um dort angeblich ermordet zu werden. Czech 1989, S. 389.

Piper bezieht sich auf einen Brief des Chefs des Amtes DII des WVHA vom 26. April 1944 "an die Ost-Maschinenbau GmbH., Sosnowitz O/S", in dem es heißt (ebd., S. 414):

> *"Die in der Küche für die Zubereitung der Verpflegung und in der Unterkunft für die Instandhaltung der Unterkünfte eingesetzten Häftlinge werden gleichfalls zu diesen Sätzen berechnet. Ohne Berechnung bleiben die kranken Häftlinge, die nicht wieder zur Arbeit eingesetzt werden können, sowie die mit der Instandhaltung der Bekleidung der Wachmannschaften und der Häftlinge beschäftigten Kräfte. Die kranken Häftlinge werden zum Konzentrationslager Auschwitz zurückgebracht, sofern ihre Erkrankung nicht vorübergehender Art und ihr Einsatz nicht wieder zu erwarten ist."*

In diesem Brief steht nicht, was Piper darin hineinliest: Die Amtsgruppe D des WVHA pflegte Briefe dieser Art nach einem vorgegebenen Modell jenen Privatfirmen zuzustellen, welche Häftlinge beschäftigten. Ein ganz ähnliches Schreiben ging am 6. März 1943 an die Firma Demag Fahrzeugbau in Falkensee bei Berlin ab (der erste Teil dieses Briefes ist identisch mit dem gerade zitierten):[395]

> "[…] *und der Häftlinge beschäftigten Kräfte. Die kranken Häftlinge, die zur Arbeit nicht wieder eingesetzt werden können, werden soweit als möglich gegen arbeitsfähige Häftlinge des KL Sachsenhausen jeweils ausgetauscht."*

Tatsächlich wurde diese Praxis durch den Umstand gerechtfertigt, dass die Unternehmen, die Häftlinge aus Lagern der SS anstellten, dem entsprechenden Lager ein Entgelt pro Person und Tag zahlen musste (6 RM für Facharbeiter und 4 RM für Hilfsarbeiter). Selbstverständlich waren diese Firmen nicht gewillt, für kranke, arbeitsunfähige Häftlinge zu zahlen. Aus diesem Grunde wurden Häftlinge, die mittel- oder langfristig arbeitsunfähig wurden, in ihr Ursprungslager zurückverlegt. Freilich beweist dies nicht, dass diese Häftlinge getötet wurden. Für das Lager Auschwitz wird diese Mordthese durch die große Zahl jener Häftlinge ausdrücklich widerlegt, die sich als stationär Kranke langfristig im dortigen Häftlingslazarett aufhielten.

---

[395] RGVA, 1367-2-1a, S. 9.

8. Schlussfolgerung

Die These, wonach die erkrankten und somit arbeitsuntauglich gewordenen registrierten Häftlinge in den Krankenhäusern des Lagerkomplexes Auschwitz einer Selektion unterworfen und anschließend in die "Gaskammern" geschickt worden sein sollen, entbehrt jeder dokumentarischen Grundlage. Ganz im Gegenteil: Aus den erhaltenen Unterlagen geht hervor, dass die SS in Auschwitz im engen Rahmen des Möglichen stets bemüht war, die Lebensbedingungen der Häftlinge sowie die sanitären Zustände im Lager zu verbessern, und dass sie Krankenhäuser einrichtete, in denen unter anderem Tausende chirurgischer Eingriffe stattfanden. Andere erkrankte Häftlinge wurden sogar in andere Lager überstellt, wo bessere Behandlungsmöglichkeiten bestanden.

Das – säuberlich geplante, aber wegen Material- und Zeitmangels nur teilweise verwirklichte – Projekt zur Schaffung eines gewaltigen Krankenlagers im Bauabschnitt III von Birkenau lässt – wie schon Pressac unterstrichen hat – die Behauptungen, wonach sich in Birkenau eine Massenvernichtung zugetragen habe, in sich zusammenbrechen und beweist, dass die Politik der SS gegenüber den arbeitsunfähig gewordenen Häftlingen nicht in deren Ermordung, sondern in ihrer medizinischen Versorgung bestand.

Eine Analyse der von Czech erwähnten angeblichen Selektionen registrierter Häftlinge für die Gaskammern ergibt, dass keine einzige davon eine greifbare historisch-dokumentarische Grundlage aufweist, sondern dass die erhalten gebliebenen Dokumente alle diesbezüglichen Behauptungen ganz im Gegenteil oft ins Reich der Fabel verweisen. Grundlage für die einschlägigen Behauptungen bilden nicht nur simple Zeugenbehauptungen, sondern auch unerhörte Manipulationen, welche erkennen lassen, worum es sich beim *Kalendarium* von Auschwitz wirklich handelt: Weit davon entfernt, ein Instrument der Geschichtsschreibung zur Ermittlung der Geschehnisse zu sein, ist dieses ein propagandistisches Instrument zum Zwecke der systematischen Geschichtsfälschung.

Dritter Teil:

Dr. Eduard Wirths

Dr. med. Eduard Wirths, Standortarzt von Auschwitz – ein Kronzeuge für den Holocaust!?

Von Christoph M. Wieland

Es gibt nach wie vor keinen einzigen wirklich glaubwürdigen Augenzeugenbericht für den sogenannten Holocaust. Das vielzitierte Tätergeständnis des Kommandanten von Auschwitz, Rudolf Höß, ist nachweislich durch Folter erpresst worden und enthält zudem eine Vielzahl von Fehlern. Andere Tätergeständnisse, wie etwa das von Pery Broad, sind dagegen offenkundig erkauft worden. Kurz, die Exterminationisten haben den Revisionisten bis heute noch keine einzige Zeugenaussage vorlegen können, die die Behauptung vom hunderttausendfachen Mord an Menschen in den berüchtigten "Gaskammern von Auschwitz" als über jeden Zweifel erhaben erscheinen lässt. In diesem Artikel möchte ich auf ein grob vernachlässigtes Tätergeständnis aufmerksam machen, und zwar auf die durchaus glaubwürdig erscheinenden Aussagen, die der SS-Standortarzt von Auschwitz, Dr. med. Eduard Wirths, sowohl gegenüber den deutschen als auch gegenüber den britischen Behörden gemacht hat. Anders als das Geständnis von Höß scheint das Geständnis von Wirths weder erpresst noch erkauft worden zu sein. Zudem dürfte Wirths dank seiner Stellung in Auschwitz tatsächlich als ein wahrhafter Kronzeuge des Holocaust gelten.

Am 16. September 1945 ließ sich Colonel Draper im britischen Internierungslager Staumühle bei Paderborn den deutschen Gefangenen Dr. Eduard Wirths vorführen. Nachdem er ihm die Hand reichte, besah er sie sich gründlich und sagte dann mit leiser, aber eindringlicher Stimme (Lifton 1988, S. 450):

> *"Nun habe ich also dem Menschen die Hand gegeben, der als leitender Arzt von Auschwitz die Verantwortung für den Tod von vier Millionen Menschen trägt. Morgen werde ich Sie darüber verhören. Denken Sie während der Nacht über Ihre Verantwortung nach. Schauen Sie auf Ihre Hände."*

Noch in derselben Nacht hat sich Eduard Wirths in seiner Zelle erhängt.

Jeder kennt Oskar Schindler. Viele kennen Kurt Gerstein. Doch kaum jemand kennt Eduard Wirths. Dies ist umso bedauerlicher, als sich hinter dem Tod des SS-Standortarztes von Auschwitz eine wahre Tragödie verbirgt.

Geboren am 4. September 1909 im fränkischen Geroldshausen studierte er von 1930 bis 1935 an der Universität Würzburg Medizin. Entsprechend einer Verordnung des Bayerischen Kultusministeriums, wonach alle Studenten einer NS-Organisation anzugehören hatten, trat er 1933 der SA bei. Angewidert von den pöbelhaften Manieren der Braunhemden, beantragte er schon wenig später die Aufnahme in die SS. Nach einer Tätigkeit an der Universitätsfrauenklinik in Jena übernahm er im Oktober 1938 eine landärztliche Praxis in Merchingen.

In der "Reichskristallnacht" vom 9. zum 10. November 1938 behandelte er in seiner Praxis von SA-Männern verprügelte Juden. Wie Ulrich Völklein in seinem Buch *Eduard Wirths: Vom Mitläufer zum Widerstand* berichtet, "macht er zwischen christlichen und jüdischen Patienten keinen Unterschied, obwohl Juden laut den nach dem Pogrom im November 1938 verkündeten antisemitischen Entrechtungsmaßnahmen nichtjüdische Ärzte nicht mehr aufsuchen dürfen. Sie schleichen sich nach der Erinnerung Merchinger Zeitzeugen in der Dunkelheit der Abendstunden in sein Sprechzimmer, und er behandelt sie kostenlos, seit die Krankenkassen ihre jüdischen Versicherten ausgeschlossen haben." (Völklein 2006, S. 70)

Nach Ausbruch des Krieges wird Wirths als Arzt zu einem Sanitätsbataillon der Waffen-SS eingezogen. Zunächst dient er in Polen, dann in Norwegen, anschließlich in Finnland und schließlich in der Sowjetunion. Nachdem er sich eine Herzmuskelentzündung zuzieht, wird er am 12. März 1942 als "nicht mehr frontdiensttauglich" eingestuft (Beischl 2005).

Wirths hofft, nun endlich zu seiner Familie nach Merchingen zurückkehren zu dürfen und sich seiner Praxis widmen zu können. Doch diese Hoffnung zerschlägt sich. Denn bereits am 22. April 1942 wird er als Lagerarzt in das KZ Dachau abkommandiert. Wirths ist entsetzt. Angesichts der dortigen Verhältnisse trägt er sich mit dem Gedanken, eine Versetzung zu beantragen. In seiner seelischen Not wendet er sich, wie er schreibt, an "Pater Wolfram Denser in München, da ich mich als Katholik nicht fähig fühlte, das im Lager Dachau Gesehene zu ertragen. Das dortige Leben brachte mich der Verzweiflung nahe. Pater Wolfram erklärte mir aber, daß er es auf Grund der Kenntnis meines Charakters für meine Pflicht hielte, im KZ weiterzuarbeiten und dort Gutes zu wirken, soweit dieses auf ärztlichem Gebiet in meiner Macht stände, da gerade im Lager Dachau viele Geistliche als Gefangene säßen" (Völklein 2005, S. 39).

Obgleich er als Truppenarzt nur für die medizinische Versorgung der Wächter verantwortlich ist, kümmert er sich auch um die Gesundheit der Häftlinge. Einer der ersten, denen Wirths auffällt, ist der kommunistische KZ-Häftling Hermann Langbein. In seinen Erinnerungen schreibt er (Langbein 1949, S. 56f.):

> *"Ein neuer Arzt kommt. Er heißt Dr. Eduard Wirths. Groß, schütteres, dunkles Haar, sehr helle Augen, bestimmtes Wesen. Im Knopfloch seines Uniformrocks ist ein Ordensband, das ich bisher noch bei keinem gesehen habe. 'Das ist das EK II, der muss an der Front gewesen sein', sagt Valentin.*
> *Gleich am zweiten Tag bemerke ich, dass ihn noch etwas anderes von den übrigen SS-Ärzten unterscheidet. Er steht in der Ambulanz, seine Halsadern sind geschwollen, und seine Stimme ist gefährlich scharf. Vor ihm steht Heini (der junge Oberpfleger, der nur zu oft die ihm anvertrauten Patienten gewissenlos vernachlässigt hat) mit den Händen an der Hosennaht.*
> *'Warum haben Sie gestern nicht die Injektion gegeben, die ich angeordnet habe?' – 'Obersturmführer, ich bin nicht dazu gekommen, es war auf der Station zu viel zu tun…' und Heini will ihn totreden. Aber Dr. Wirths unterbricht ihn: 'Wissen Sie denn nicht, daß der Mensch hätte sterben können? Haben Sie denn kein Verantwortungsgefühl?'*
> *Das ist neu. Er macht auch anders Visite als die anderen Ärzte. Jeden Tag geht er von Bett zu Bett, hat manchmal ein freundliches Wort für einen Kranken, und einmal erwisch' ich ihn sogar dabei, wie er versucht, sich mit einem alten Polen auf polnisch zu verständigen, was einem anderen SSler in seinem Hochmut nie eingefallen wäre."*

Mit dem 6. September 1942 wird Wirths neuer Standortarzt des Konzentrationslagers Auschwitz. Er schreibt darüber (Völklein 2005, S. 40f.):

> *"Vor Antritt meines Dienstes dort wurde mir vom Leiter der KZ-Lager, Gruppenführer Glücks, und dem leitenden Arzt der KZ-Lager, Standartenführer Dr. Lolling, erklärt, daß meine ausschließliche Aufgabe in Auschwitz die Bekämpfung einer schwersten Fleckfieber- und Typhusepidemie bei der Truppe sei, um andere Dinge hätte ich mich dort nicht zu kümmern. Ich fand unvorstellbare Verhältnisse für die Gefangenen vor. Es gab kein fließendes Wasser, keine ordentlichen Aborte, keine Bademöglichkeit. Die Baracken, in welchen die Gefangenen untergebracht waren, waren unheizbar, überfüllt, und es fehlten Betten. Läuse liefen buchstäblich massenhaft auf den Fußböden, Kleidern, Körpern der Menschen. Die Wände waren schwarz von Flöhen. Die Menschen in einem unvorstellbaren Zustand, abgemagert bis zum Gerippe, von Ungeziefer zerbissen, zwischen Lebenden und Sterbenden lagen Tote. Täglich wurden Hunderte von Verstorbenen weggebracht, oft blieben sie auch tagelang zwischen den Lebenden liegen. Ich war seelisch derart belastet, daß ich bald den einzigen Ausweg im Selbstmord sah."*

Doch wieder wird er dazu gedrängt, zu bleiben. Dieses Mal von seinem Vater, der ihm erklärt, dass es wohl keinen Ort auf dieser Welt gebe, an dem er so viel Gutes tun könne wie in Auschwitz. Hilfreich für Wirths war auch, dass er in der Schreibstube Hermann Langbein wieder begegnen sollte. Langbein berichtet (Langbein 1949, S. 73f.):

> *"Die Tür geht auf. Die beiden SSler spritzen in die Höh, schlagen die Hacken zusammen. Ein großer Mann mit Offizierskappe kommt herein. Aber das ist ja Dr. Wirths aus Dachau! Er hat mich auch schon erkannt. Bevor noch der*

> *Spieß etwas sagen konnte, ruft er ganz laut: 'Der Langbein, nein so was! Wie kommen denn Sie da her?' Und dann fragt er mich, wie's dem Kranken geht, der mit chronischem Magenkatarrh auf der Internen in Dachau gelegen ist, und dem, der so starken Gelenksrheumatismus gehabt hat und von ihm behandelt wurde. Schließlich wendet er sich zum Spieß: 'Der Langbein wird mein Schreiber' und ist wieder draußen. 'Mit mir hat der Standortarzt noch nie so viel gesprochen wie mit dem Gefangenen da.' Ganz beleidigt setzt sich der eine SSler nieder."*

Bei seiner Ankunft in Auschwitz, berichtet Wirths, habe es im Lager über 6.000 Fälle von Typhus und über 30.000 Fälle von Fleckfieber gegeben, "dabei war die Sterblichkeit unvorstellbar hoch und betrug nach Errechnungen über 90 Prozent der Lagerinsassen" (Völklein 2005, S. 42). Durch den Ausbau der Baracken, die Einrichtung von Krankenstationen, den Bau von Wasserleitungen, die Errichtung von Abortanlagen und den gezielten Einsatz infektionsmedizinischer Maßnahmen gelingt ihm zumindest vorübergehend die Bekämpfung aller Seuchen.

Doch Wirths geht noch weiter (ebd. S. 42):

> *"Durch die Ärztekammer wurde die Genehmigung zur Abgabe von Weißbrot und Milch beantragt. Anstelle des verseuchten Trinkwassers, sorgte ich für die Verabreichung von Getränken wie Kaffee und Tee. Ich veranlasste die Beschaffung von Feldküchen für die arbeitenden Gefangenen, welche wegen großer Entfernung der Arbeitsstellen sonst den ganzen Tag kein warmes Essen bekommen konnten. Soweit Feldküchen nicht zu beschaffen waren, ließ ich warmes Essen an die Arbeitsplätze durch Fahrzeuge heranbringen. Ich erbat mir die Genehmigung, Wildgemüse und Heilkräuter durch genesende Häftlinge sammeln zu lassen und wollte dadurch gleichzeitig erreichen, daß die von der Lagerführung eingesperrten jüdischen Frauen die Möglichkeit bekamen, sich im Freien zu bewegen. Für die körperlich geschwächten Gefangenen verlangte ich Schonung, ja die Einrichtung ganzer Schonungsabteilungen."*

Der nächste Missstand, den Wirths beseitigt, sind willkürliche Tötungen, auf die Langbein ihn aufmerksam macht. Langbein schreibt (Langbein 1949, S. 84f.):

> *"Die ganze Zeit hab ich mir schon vorgenommen, einmal offen mit Wirths zu sprechen. Ich trau ihm nicht zu, daß er mich der politischen Abteilung ausliefert, dazu haben wir schon einen zu menschlichen Kontakt. 'Ich müsste über Sachen sprechen, die kein Häftling im Lager wissen darf, Herr Doktor.' Er schaut mich groß an. 'Die meisten, die in den Krankenbau kommen, werden nicht geheilt, sondern gespritzt.' – 'Was meinen Sie damit?' – 'Sie bekommen eine Phenolinjektion ins Herz. Jeden Tag ein paar Dutzend.' – 'Weiß Dr. Entress davon?' – 'Dr. Entress sucht aus und Oberscharführer Klehr spritzt.'"*

Wirths lässt Entress und Klehr versetzen. Nur wenig später legt sich Wirths mit dem Leiter der Lager-Gestapo, Maximilian Grabner, an. Grabner befiehlt vollkommen willkürlich Erschießungen an der "Schwarzen Wand".

Als Wirths ihn zur Rede stellt, droht Grabner ihm mit einer Verhaftung. Wie es der Zufall will, befindet sich jedoch gerade der SS-Richter Dr. Konrad Morgen in Auschwitz, um dem Verschwinden von eingeschmolzenem Zahngold nachzugehen. Wirths macht ihn sogleich auf die willkürlichen Tötungen von Grabner aufmerksam. Konrad Morgen nimmt sich des Falles an und stellt Grabner wegen der Ermordung von insgesamt 2.000 Häftlingen vor das SS-Gericht in Weimar (Pauer-Studer/Velleman 2015). Auch die willkürlichen Erschießungen an der Schwarzen Wand finden damit ein Ende.

Trotz seiner Erfolge trägt sich Wirths erneut mit dem Gedanken, Auschwitz zu verlassen. Wäre nicht Richter Morgen gewesen, hätte er schließlich durchaus in Gestapo-Haft landen können. Doch wieder einmal wird er zurückgehalten. Dieses Mal durch Auschwitz-Häftlinge. Zu Weihnachten 1943 schreiben sie ihm eine Karte, auf der zu lesen steht:

> *"Sie haben hier im vergangenen Jahr 93.000 Menschen das Leben bewahrt. – Wir haben nicht das Recht, Ihnen unsere Wünsche zu sagen. – So wünschen wir uns, dass Sie im kommenden Jahr hier bleiben.*
> *Einer für die Gefangenen von Auschwitz"* (Siehe Dokument 1)

Anfang Januar 1945 bewahrt Wirths die Krankenschwester Maria Stromberger, die sich der lagerinternen "Kampfgruppe Auschwitz" angeschlossen hatte, vor einer Verhaftung. Unter dem Vorwand, dass sie morphiumsüchtig sei, stellt er ihr einen Überweisungsschein aus und schickt sie in einen österreichischen Kurort. Auf diese Weise kann sie gerade noch rechtzeitig der Lager-Gestapo entgehen, die bereits Verdacht geschöpft hat (Eder 2007, S. 29).

Als Auschwitz ab dem 17. Januar 1945 vor der anrückenden Roten Armee geräumt wird, kommt es zu einem zweitägigen Marsch der Häftlinge in das 65 Kilometer entfernte Loslau. Wer erschöpft zu Boden fiel, soll erschossen worden sein. Wie Karl Lill, ein weiterer kommunistischer Häftling, berichtet, sei Wirths der marschierenden Kolonne hinterhergefahren und erklärte dem verantwortlichen Offizier, "daß er persönlich die volle Verantwortung dafür trüge, daß der Transport ohne weitere Tötungen am Bestimmungsort ankomme. Unterwegs schwachwerdende Gefangene seien in der nächsten Ortschaft der Polizei zu übergeben oder auch unterwegs in Scheunen unterzubringen. Meines Wissens sind auch keine weiteren Erschießungen mehr erfolgt" (Völklein 2005, S. 109).

Nach dem Krieg sagten viele ehemalige Auschwitz-Häftlinge für Eduard Wirths aus. So erklärte etwa Jozef Paczynski, der Vorsitzende des Krakauer Auschwitzkomitees (Völklein 2006, S. 170):

> *"Der Standortarzt war ein großer athletischer Mann. Er machte einen kühlen, sehr distanzierten Eindruck. Doch wenn man ihn erst kennen gelernt hatte,*

> *dann merkte man, daß er Kontakt zu den Häftlingen suchte. Er war höflich und sprach sie freundlich an, ganz anders als die SS-Männer sonst."*

Edward Pys, der in Auschwitz dem SS-Revier für Reinigungsarbeiten zugeteilt war, sagte (ebd., S. 169):

> *"Dr. Wirths hat sich den Häftlingen gegenüber, die in dem Kommando SS-Revier beschäftigt waren, stets anständig und korrekt verhalten. Er hat uns nicht als Häftlinge, sondern als Menschen behandelt. Ebenso menschlich verhielt er sich gegenüber den im Kommando beschäftigten Juden, obwohl er als überzeugter Nationalsozialist wirkte."*

Irena Idkowiak gab zu Protokoll (siehe Dokument 2):

> *"Ich erkläre hiermit, daß sich Dr. Wirths stets in menschlicher Weise für die Häftlinge eingesetzt hat und daß Tausende von Häftlingen infolge seiner aufopfernden Fürsorge dem Leben erhalten blieben. Dies wurde von uns Häftlingen allgemein anerkannt. Seine Fürsorge ging sogar soweit, daß sich Frauen von SS-Männern darüber beklagten, daß Herr Dr. Wirths die Häftlinge ihnen vorziehe.*
> *Am 18. Januar 1945 kam ich von Auschwitz aus nach Bergen-Belsen. Aus diesem Lager hat mich zusammen mit 24 weiteren Frauen Herr Dr. Wirths herausgeholt und nach dem Lager Nordhausen gebracht, wohin er in der Zwischenzeit als Lagerarzt versetzt worden war. Aus diesem Lager heraus hat mich Dr. Wirths seiner Gattin zur Unterstützung mitgegeben. Seit dieser Zeit befinde ich mich bei Frau Dr. Wirths."*

Der oben bereits zitierte Karl Lill aus Karlsbad blieb bis zum Ende seines Lebens mit der Familie Wirths in Verbindung. Dem Vater Eduard Wirths' schrieb er einmal (Völklein 2006, S. 106):

> *"Es war uns immer klar: Ihr Sohn war kein SS-Mann im landläufigen Sinn. War er aber Nationalsozialist? Wir glauben das annehmen zu müssen, und ich glaube es heute noch. Vielleicht war er es infolge seiner bürgerlichen Herkunft. Gewiß ist eines, daß er einen Charakter von seltener Noblesse besaß. Langbein liebte ihn sehr und nannte ihn seinen 'Märchenprinzen', den nach dem Kriege und in einer anderen Uniform – als Freund – wiederzusehen, er sich wünschte."*

In seinem Buch *Menschen in Auschwitz* fasste Hermann Langbein alle Verdienste von Eduard Wirths kurz zusammen (Langbein 1972, S. 556):

> *"Die tödlichen Giftinjektionen in den Krankenbauten wurden eingestellt, die gefährlichsten Mörder aus seiner Abteilung – Entress und Klehr – aus den Schlüsselpositionen im Stammlager entfernt, Epidemien eingedämmt, die Kontrolle der Ernährung verbessert, verantwortungsbewußte Gefangene auf einflußreiche Stellen in den Häftlingskrankenbauten gebracht, Häftlingsärzte mit medizinischen Aufgaben betraut und Maßnahmen gegen Mißhandlungen von Häftlingen ergriffen."*

Angesichts der Tatsache, dass Langbein, wie Lill schreibt, “ein kommunistischer Revolutionär von großer Nüchternheit und Härte” war, hat diese Anerkennung der Verdienste sicher einiges Gewicht.

Doch Langbein vergisst auch nicht, auf ein Vergehen von Eduard Wirths hinzuweisen (ebd., S. 560):

> *“Das dunkelste Kapitel in seiner Tätigkeit als Standortarzt von Auschwitz stellt in meinen Augen eine Episode dar, bei der zwar ‘nur’ zwei Menschen sterben mußten – gemessen an Auschwitzer Dimensionen ein Bagatellfall –, die Wirths aber belasten.”*

Was war geschehen? Wirths hatte ein neues Medikament gegen Fleckfieber erhalten. Da er die Fleckfieberepidemie beseitigt hatte, gab es keine Infizierten mehr. Also infizierte er vier gesunde Häftlinge, von denen zwei starben. Als Langbein ihn zur Rede stellte, wich Wirths seinem Blick aus. Beschämt sagte er:

> *“Das war das letzte Mal, Langbein, daß das geschehen ist.”*

Langbein kommt denn auch zu der Schlussfolgerung, dass es das Beste gewesen sei, dass Eduard Wirths seinem Leben selbst ein Ende gesetzt hat.

Ich empfinde Eduard Wirths’ Tod dagegen als eine Tragödie. In meinen Augen war er ein Held. Es gibt ein zuverlässiges und allgemein anerkanntes Kriterium dafür, ob jemand feige oder mutig gehandelt hat. Dieses Kriterium besteht in der Gefahr, die jemand auf sich zu nehmen bereit war, um anderen Menschen zu helfen. Indem Wirths auf das Drängen der Häftlinge in Auschwitz geblieben ist und um ihrer Sicherheit willen gegen Grabner vorgegangen ist, hat er sein eigenes Leben aufs Spiel gesetzt. Dies verdient höchste Anerkennung.

Dass ihm diese Anerkennung bis heute versagt geblieben ist, liegt nach allgemeiner Überzeugung daran, dass er ein “Nazi” gewesen sei. Doch eine solche Schlussfolgerung ist absurd. Auch wenn es für die meisten heutzutage befremdlich klingen mag: Ein Nationalsozialist gewesen zu sein, macht einen Menschen noch nicht zu einem Verbrecher. Dies klingt befremdlich, weil wir “Nazi” heute mehr oder weniger als ein Synonym für “Unmensch” betrachten. Doch dies ist unsinnig. Es ist nicht die Weltanschauung, sondern das Verhalten eines Menschen, das ihn zu einem Verbrecher macht.

Um dies zu sehen, muss man die Bezeichnung “Nationalsozialist” nur für einen Moment durch die Bezeichnung “Kommunist” ersetzen. Niemand wird jeden Kommunisten als einen Verbrecher bezeichnen wollen, obgleich der Kommunismus mindestens genauso viele, wenn nicht noch weit mehr Menschenleben gefordert hat als der Nationalsozialismus. Wenn wir einen einzelnen Kommunisten aber nicht für alle Verbrechen verantwortlich machen, die im Namen des Kommunismus begangen wurden, dürfen

wir einen Nationalsozialisten auch nicht für alle Verbrechen verantwortlich machen, die im Namen des Nationalsozialismus begangen wurden. Schließlich müssen Kommunisten und Nationalsozialisten keineswegs immer auch mit den Mitteln einverstanden sein, die ihre Partei zur Durchsetzung ihrer Weltanschauung wählt.

Wie eingangs erwähnt, wurde Eduard Wirths von Colonel Draper bezichtigt, für den Tod von vier Millionen Menschen verantwortlich gewesen zu sein. Wie inzwischen jeder weiß, geht die Behauptung, dass in Auschwitz vier Millionen Menschen umgekommen seien, auf die russische Nachkriegspropaganda zurück. Heute schätzt die Mehrzahl der Forscher die Zahl der in Auschwitz ums Leben gekommenen Menschen auf etwa 1 Million (Hilberg 1990). Andere sprechen von 700.000 (Pressac 1994). Wieder andere von 510.000 (Meyer 2002).

Wann immer die Opferzahlen von Auschwitz diskutiert werden, erleben wir ein deutliches Unbehagen. Die meisten Menschen brechen die Diskussion bereits nach wenigen Minuten mit der Bemerkung ab, dass es letztlich doch gleichgültig sei, wieviele Menschen dort umgekommen seien, denn Mord sei nun einmal Mord. Als Philosoph neige ich dazu, auf diese Behauptung zu antworten: “Sicher, Mord ist Mord – doch Wahrheit ist Wahrheit!”

Auch um dies zu verstehen, muss man sich nur für einen kurzen Augenblick ein anderes Beispiel vor Augen führen. Angenommen, jemand würde die Zahl der Opfer von Katyn, von Bromberg, von Nanking, von My Lai oder vom New Yorker Terroranschlag auf das World Trade Center vervierfachen, verzehnfachen oder gar verzwanzigfachen. Würde dies irgendjemand unwidersprochen hinnehmen? Sicher nicht! Wenn die korrekte Opferzahl aber in all diesen Fällen von Belang ist, muss sie es auch im Falle von Auschwitz sein.

Die Opferzahl von Auschwitz bringt mich zu Eduard Wirths’ Beteiligung am “Holocaust”. Vorausgesetzt, dass es den “Völkermord an den Juden” und die “Gaskammern von Auschwitz” tatsächlich gegeben hat, dürfte kaum jemand ein geeigneterer Zeuge sein als der Standortarzt. Denn wie etwa Hans Aumeier in seinem von David Irving entdeckten Geständnis vom 29. Oktober 1945 bemerkt, standen nicht nur die “Selektionen”, sondern auch die “Vergasungen” unter der Aufsicht des Standortarztes von Auschwitz.

Bevor ich ausführlich auf die Geständnisse von Eduard Wirths eingehe, noch kurz ein paar allgemeine Bemerkungen. Eigentlich liegt die Beweislast für die Existenz von Gaskammern und den Mord an Hunderttausenden von Menschen bei den Exterminationisten. Sie sind es, die beweisen müssen, dass sich die Ereignisse von Auschwitz tatsächlich so zugetragen ha-

ben, wie sie es tagtäglich behaupten. Dies ist schon aus rein wissenschaftstheoretischen Gründen offenkundig: Eine Existenzaussage, wie die von den Gaskammern von Auschwitz, ist zwar beweisbar, aber nicht widerlegbar. Denn Nicht-Existenzaussagen lassen sich nun einmal prinzipiell nicht beweisen.

Wir kennen dieses Problem nur zu gut aus den Auseinandersetzungen zwischen den Theisten und den Atheisten. Auch hier ist es an den Gläubigen, die von ihnen behauptete Existenz Gottes zu beweisen, und nicht an den Ungläubigen, die Nichtexistenz Gottes zu beweisen. Denn dass Gott nicht existiert, lässt sich grundsätzlich nicht beweisen.

So wie einst Theisten und Atheisten können sich nun natürlich auch Exterminationisten und Revisionisten die Beweislast wie einen "Schwarzen Peter" endlos zuschieben. Doch auf diese Weise kann es selbstredend zu keinerlei Erkenntnisfortschritt kommen. In der Frage um die Existenz Gottes hat man sich denn mittlerweile auch implizit darauf geeinigt, dass die Atheisten die Schwäche der Argumente der Theisten aufzeigen und die Theisten ihrerseits die Schwäche der Argumente der Atheisten aufzuzeigen suchen.

Wie in der Frage um die Existenz Gottes, so sollte es auch in der Frage um die Existenz von Gaskammern einen kontinuierlichen Dialog geben, in dem die Revisionisten auf die Argumente der Exterminationisten und die Exterminationisten auf die Argumente der Revisionisten antworten.

Einen solchen Dialog zwischen Exterminationisten und Revisionisten zu fordern, ist freilich leichter gesagt als getan. Denn Revisionisten wie Faurisson, Mattogno, Graf oder Rudolf sehen sich heute in derselben Situation, in der sich früher Ungläubige wie Hobbes, Spinoza, Voltaire und Hume gesehen haben: Solange die "Leugnung" des Holocaust noch genauso strafrechtlich verfolgt wird wie früher die "Leugnung" Gottes, müssen die Skeptiker berechtigterweise um ihren Ruf, ihre Freiheit, ja, teilweise sogar um ihr Leben bangen.

Ich denke, ich muss nicht eigens betonen, dass ich die strafrechtliche Verfolgung der "Holocaustleugnung" für vollkommen ungerechtfertigt und eines freiheitlichen Rechtsstaates für unwürdig halte. Ich wünsche mir in der Frage der Existenz der Gaskammern einen ebenso freien Dialog, wie er heute in der Frage um die Existenz Gottes besteht. Es muss den Revisionisten in der gleichen Weise möglich sein, die Argumente der Exterminationisten zu entkräften, wie es Atheisten inzwischen gegenüber den Theisten können. Auch sie sollen zeigen dürfen, dass es möglicherweise kein einziges zwingendes Argument für die Existenz von Gaskammern gibt.

Mit diesen kurzen wissenschaftstheoretischen und rechtsphilosophischen Bemerkungen kann ich nun zu den Aussagen übergehen, die Eduard

Wirths gegenüber den deutschen und den britischen Behörden in seinen Vernehmungen gemacht hat. Dabei möchte ich die Revisionisten natürlich dazu einladen, zu versuchen, die Authentizität der Dokumente zu widerlegen oder die Glaubwürdigkeit des Geständnisses zu entkräften.

Gegen Ende des Krieges fuhr Dr. Eduard Wirths zunächst zu seinem Bruder Dr. Helmut Wirths nach Hamburg. Auf Grund einer Blinddarmentzündung musste er sich schon bald in das dortige Universitätskrankenhaus Eppendorf begeben. Während er noch seine Appendizitis auskurierte, wurde er am 20. Juli 1945 dort von der Hamburger Kriminalpolizei verhaftet. Laut Haftbericht wurde er noch am selben Tag in das Polizeigefängnis Hütten überstellt (siehe Dokument 3). Offenbar war die Kriminalpolizei Hamburg zu dieser Zeit dazu verpflichtet, die Alliierten von der Verhaftung eventueller "Kriegsverbrecher" in Kenntnis zu setzen. Daher gibt es neben dem erwähnten Haftbericht auch noch einen "Arrest Report", in dem das "Allied Military Personnel" darüber informiert wird, dass "Wirts [sic!] in verschiedenen KZ-Lägern, wie Dachau, Auschwitz u.s.w. als SS Arzt tätig" war (siehe Dokument 4).

In dem 8-seitigen, offenbar von Eduard Wirths eigenhändig unterschriebenen Vernehmungsprotokoll durch die Hamburger Kriminalpolizei werden zunächst sein Werdegang und die allgemeinen Lagerbedingungen von Auschwitz festgehalten. Erst auf Seite 6 kommt der "Holocaust" zur Sprache. Dort heißt es (siehe Dokument 5, S. 6f.):

> *"In Auschwitz kamen häufig Züge an mit Juden, die vernichtet werden sollten. Mit dieser Massnahme*[396] *war nur ein kleiner Personenkreis betraut, dieser Kreis bestand aus der politischen Abteilung und der Lagerführung. Nachdem ich Kenntnis bekommen hatte von dieser Aktion durch Erzählen von Gefangenen und Kameraden, bat ich zunächst um meine Versetzung von Auschwitz, denn diese Massnahme war mir unfassbar. Die Versetzung wurde mir abgelehnt. Dann meldete ich mich krank, wollte in Lazarettbehandlung, aber die Gefangenen baten mich immer wieder dringend, zu bleiben, auszuhalten, da ich der Einzige wäre, der für die Erhaltung ihres Lebens sorgte. Ich konnte aber unmöglich diese Vernichtung mit ansehen, ohne wenigstens versucht zu haben, Einfluss auf diese Massnahmen zu bekommen oder sie in ihren Auswirkungen zu mildern. Die Juden wurden in Kammern getrieben und dort mit Giftgas getötet. Mit der Untersuchung der Leichen hatte ich nichts zu tun. Nur sehr wenige, ich schätze etwa 10%, sind der Vernichtung entgangen, die Lagerführung bestimmte die Menschen, die von der Vernichtung ausgeschlossen wurden und in das Lager aufgenommen werden konnten. Um nun Einfluss auf diese Massnahme überhaupt zu gewinnen, stellte ich den Bedarf an arbeitsfähigen Menschen in Deutschland dar, gab meiner Meinung Ausdruck, dass unter den ankommenden Juden viel mehr Arbeitsfähige sein müssten. Ich erreich-*

[396] Weshalb verwendet die Kriminalpolizei Hamburg stets ein "ss" statt eines "ß"?

> *te, dass auch hier der Arzt insofern Einfluss erhielt, als er seine Meinung äussern konnte über die Arbeitsfähigkeit. Dadurch wurden viel mehr Menschen am Leben erhalten als vorher, während vordem etwa schätzungsweise 10% der Vernichtung entgingen, konnten später wenigstens bzw. wahrscheinlich die Hälfte der ankommenden Juden erhalten bleiben. Durch den Vorschlag, jüdische Familienlager einzurichten, erhoffte ich, weiter dieser Vernichtung entgegentreten zu können. Es wurden später auch jüdische Familienlager eingerichtet.*
> *Die russische Offensive machte die Räumung des Lagers notwendig, von vorgesetzter Dienststelle war beabsichtigt, die marschfähigen Gefangenen rechtzeitig in das Reichsgebiet zurückzuführen, die Kranken aber vernichtet werden sollten. Da es sich dabei um viele Tausende von Menschen handelte, bemühte ich mich, mit allen Mitteln diesem wahnsinnigen Vorhaben entgegenzutreten. Ich schlug vor, die Kranken mit ausreichendem Pflege- und Ärztepersonal in den Lazaretten zurückzulassen, während die Absicht bestand, die Kranken in ein Kohlenbergwerk zu bringen, um sie dort zu töten. Mein Vorschlag setzte sich schliesslich durch, die Kranken konnten mit ausreichender ärztlicher Versorgung am Leben erhalten werden."*

Es dürfte offensichtlich sein, wie ein Exterminationist dieses Tätergeständnis lesen wird: Er wird es schlichtweg als einen weiteren Beweis für die Existenz von Gaskammern in Auschwitz betrachten, in denen, wie inzwischen ja "offenkundig", Hunderttausende von Juden den Tod fanden.

Ein deutscher – und damit zumeist – ein ganz besonders selbstgerechter Exterminationist wird vermutlich noch hinzufügen, dass Eduard Wirths feige seine Haut zu retten trachtete, indem er uns in geradezu dreister Weise glaubhaft zu machen versuchte, sich Verdienste um die Rettung der Juden erworben zu haben – schließlich deutet er wiederholt an, dass ohne ihn noch weit mehr Juden ermordet worden wären.

Selbst Hermann Langbein, der Wirths, wie erwähnt, als seinen "Märchenprinzen" bezeichnete und ihm bescheinigte, den Gefangenen durch eine Vielzahl von Verbesserungen das Leben erleichtert zu haben, deutet in seinem Buch *Menschen in Auschwitz* mehrmals an, dass der Standortarzt zwar eine Vielzahl von Missständen, wie etwa willkürliche Erschießungen und nächtliche Phenolinjektionen, abgeschafft habe, dies aber letztlich nur auf sein eigenes, also auf Langbeins, Drängen hin getan habe. Damit ähnelt Hermann Langbein seinem Parteigenossen Eugen Kogon, der Schreiber beim Buchenwalder Standortarzt war, und unumwunden erklärte, Dr. Erwin Ding-Schuler ganz "in seiner Hand" gehabt zu haben.

Doch wie dem auch sei, hier ist ein Bericht des Standortarztes von Auschwitz, in dem er die hunderttausendfache Tötung von Juden in Gaskammern bestätigt, und es ist nun an den Revisionisten, dieses Tätergeständnis zu kritisieren und möglichst zu diskreditieren.

Erkauft worden ist das Tätergeständnis von Eduard Wirths offensichtlich nicht, anderenfalls hätte er nicht Selbstmord begehen müssen. Ist es vielleicht durch Folter erpresst worden? Dies lässt sich nicht ausschließen, doch es lässt sich auch nur sehr schwer beweisen.

Immerhin gibt es aber zumindest einen Fingerzeig für eine Erpressung. Im allerletzten Absatz des Vernehmungsprotokolls soll Wirths gesagt haben (siehe Dokument 5, S. 7):

> *"In Salza hatte ich mich sofort für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Gefangenen und für die Erhaltung ihres Lebens eingesetzt, doch blieb mir dort wenig Zeit, um Grundlegendes zu erreichen, da ich bereits am 30.3.45 von Salza weg kam. Hier in Salza befanden sich die Vergeltungswaffen-Betriebe, und die Gefangenen mussten unter den schwersten Bedingungen unter Tage arbeiten. Jede Sabotage wurde mit dem Tode bestraft, sodass Hinrichtungen (Erhängungen) sehr zahlreich waren. Von den Gefangenen habe ich gehört, dass die Methoden zur Erpressung von Geständnissen furchtbare gewesen sein müssen, trotz aller meiner Bemühungen gelang es mir aber nicht, hierauf noch Einfluss zu gewinnen."*

Zunächst fällt auf, dass Wirths unmöglich von Salza, sondern von Dora gesprochen haben muss. Denn die "Vergeltungswaffen-Betriebe" waren nachweislich im KZ Mittelbau-Dora, über das uns bereits Paul Rassinier einen sehr anschaulichen Bericht hinterlassen hat.

Weit ungewöhnlicher ist jedoch Wirths vollkommen unvermittelte Behauptung, wonach in Salza "die Methoden zur Erpressung von Geständnissen furchtbare gewesen sein müssen." Ist dies möglicherweise ein versteckter Hinweis darauf, dass sein eigenes Geständnis erpresst worden ist? Wozu sollte Wirths auf die Erpressung von Geständnissen aufmerksam machen? Als er in Dora war, konnte er sich einen Eindruck von den Arbeits- und Lebensbedingungen der Häftlinge verschaffen. Er wusste, wie die Gefangenen im Lager lebten, aber nicht, wie sie in das Lager gelangten – ob durch zwingende Beweise oder durch erpresste Geständnisse.

Soweit ich sehe, ist Wirths' vollkommen unvermittelter Hinweis auf die Erpressung von Geständnissen zumindest ein Indiz dafür, dass an seiner Aussage etwas nicht stimmt. Ist ihm der Absatz, in dem von den "Vernichtungen in Auschwitz" die Rede ist, möglicherweise diktiert worden? Und hat er hierauf vielleicht durch den Verweis auf die Erpressung von Geständnissen aufmerksam machen wollen?

Es gibt jedoch noch mindestens zwei weitere Indizien dafür, dass das Vernehmungsprotokoll überarbeitet worden sein muss. Auf Seite 4 kommt Wirths auf seine Versetzung nach Auschwitz zu sprechen und sagt, dass er bei seiner Ankunft "unvorstellbar schreckliche Verhältnisse" vorfand. Jeder Leser, vor allem aber jeder der damals anwesenden Hamburger Poli-

zeibeamten dürfte sich an dieser Stelle gedacht haben: "Jetzt kommt's! Jetzt berichtet er endlich über das Eintreffen der Juden in Auschwitz, über die Selektionen auf der Rampe und die Ermordung von unschuldigen Kindern und Greisen in den Gaskammern von Birkenau!" Doch was tut Wirths? Er klagt über die sanitären Einrichtungen! Er berichtet, dass es "keine Wasserleitung, keine Entwässerung, keine Abortanlagen und keine ausreichenden Waschgelegenheiten" gab und es zudem an "Decken, Wäsche und Bekleidung" mangelte. Spätestens an der Stelle, als Wirths behauptete, angesichts der unzureichenden sanitären Anlagen mit einer "Depression" gerungen zu haben, dürfte ihn der vernehmende Beamte wohl unterbrochen und gefragt haben: "Sie waren in einem Vernichtungslager und alles, was ihnen Sorge bereitete, war, dass es dort nicht genügend Toiletten gab?"

Hieran schließt sich sogleich das dritte Indiz für eine nachträgliche Bearbeitung – um nicht zu sagen: Fälschung – des Vernehmungsprotokolls an. Zu der Zeit des Verhörs, also im September 1945, galt Auschwitz bereits allgemein als ein Ort des Schreckens, über den zahllose Gerüchte kursierten. Die Hamburger Polizeibeamten hatten jetzt also die einmalige Gelegenheit, den Mann zu sprechen, der die Vernichtung von Millionen von Menschen in dieser Tötungsfabrik leitete. Dennoch ließen sie ihn mit einem einzigen Satz davonkommen: "Die Juden wurden in Kammern getrieben und dort mit Giftgas getötet." Keine Frage zu der Zahl der Opfer? Keine Frage zu der Größe der Kammern? Keine Frage zu der Art des Gases? Keine Frage zu der Dauer des Todeskampfes? Keine Frage zu der Beseitigung der Leichen? Es ist schlechterdings nicht vorstellbar, dass die Hamburger Kriminalpolizei Wirths lang und breit über die unzureichenden sanitären Anlagen, aber nur in einem einzigen Satz über die Massenvergasungen von Menschen sprechen ließ!

Neben dem Vernehmungsprotokoll der Kriminalpolizei Hamburg vom 20. Juli 1945 gibt es auch noch einen "Interrogation Report" des Britischen Militärs vom 21. Juli 1945. Unter der Überschrift "Special Points" heißt es (siehe Dokument 6, S. 2):

> *"Can give names of S.S. officers responsible for atrocities at the camps at which he worked. Can give also names of Doctors sent on Himmler's orders to make experimental operations on the prisoners in these camps." ("Kann Namen von SS-Offizieren nennen, die für Gräueltaten in den Lagern verantwortlich waren, in denen er arbeitete. Kann auch Namen von Ärzten nennen, die in Himmlers Auftrag experimentelle Operationen an Häftlingen vornahmen.")*

Unter der Überschrift "Conclusion" (Schlussfolgerung) heißt es:

> *"WIRTHS has on his own admission been present when atrocities and experimental operations took place at concentration camps, and at three of the*

> *camps he was the doctor in charge." ("WIRTHS war nach eigenem Eingeständnis bei der Verübung von Gräueltaten und Experimenten dabei, die in den Konzentrationslagern stattfanden; und in drei der Lager war er der kommandierende Arzt.")*

Wie kommt es, dass die britischen Behörden Wirths nicht als Zeugen für den Holocaust, sondern lediglich als Zeugen für medizinische Experimente betrachten? Nur einen Tag zuvor, am 20. Juli 1945, hat er nach dem Bericht der Kriminalpolizei Hamburg doch eingestanden, die Selektionen an der Rampe selbst geleitet und die Juden in die Gaskammern geschickt zu haben! Und in den Augen der Briten ist er nun nur gut genug, um die "Namen" von SS-Offizieren und SS-Ärzten zu nennen, die sich an Gräueltaten und Experimenten beteiligt hatten? Nach seinem Geständnis hätte seine Gefangennahme doch eine ähnliche Sensation sein müssen wie die spätere Gefangennahme von Höß. Schließlich soll Wirths doch der Mann gewesen sein, der den Holocaust vor Ort direkt ausgeführt hat!

Obgleich sowohl das Vernehmungsprotokoll der deutschen Polizei als auch das Vernehmungsprotokoll des britischen Militärs eine Vielzahl von Fragen aufwerfen, ist es vielleicht noch verfrüht, Wirths' Aussagen kurzerhand als wertlos zu betrachten. Denn neben den Vernehmungsprotokollen gibt es noch ein weiteres Dokument, und zwar eine Mitschrift des Verhörs, das Captain Ian MacBallister am 15. September 1945 im Hamburger Curio-Haus mit Eduard Wirths geführt hat. Die Aussagen, die er darin macht, wirken durchaus authentisch; so zum Beispiel seine Antwort auf den Vorwurf, sich an "pseudomedizinischen Experimenten" beteiligt zu haben (Völklein 2001, S. 83):[397]

> *"Captain MacBallister: Sie waren als Standortarzt auch verantwortlich für die pseudomedizinischen Versuche, die in Auschwitz an einer unbekannten, aber in jedem Falle sehr großen Zahl von hilflosen Menschen zwangsweise durchgeführt wurden.*
>
> *Eduard Wirths: Ich war dafür nur truppendienstlich, nicht fachlich verantwortlich. Einige Versuche, etwa von Professor Clauberg und Dr. Schumann zur Erprobung von Sterilisierungsverfahren bei Männern und Frauen, wurden auf direkten Befehl Heinrich Himmlers durchgeführt. Andere Versuche, darunter diejenigen von Dr. Mengele, erfolgten in direkter Abstimmung mit verschiedenen Forschungseinrichtungen im Reich, also mit Universitäten, Sammlungen und Kaiser-Wilhelm-Instituten. Und wieder andere, etwa die pharmakologischen Untersuchungen von Dr. Vetter, wurden in Absprache mit den Arzneimittelherstellern abgewickelt. Formal war ich als Standorarzt zwar Vorgesetzter dieser Ärzte, aber rein sachlich hatte ich mit diesen Dingen nichts zu tun. Im Übrigen möchte mich aber dagegen verwahren, daß es sich bei diesen Versuchen um pseudomedizinische Experimente gehandelt hätte. Es waren Versu-*

[397] Ebd., S. 83.

che zur Entwicklung wissenschaftlicher Verfahren, die der wissenschaftlichen Aufklärung medizinischer Fragestellungen dienten."

Anders als Höß weist Wirths auch die übertrieben hohe Zahl von Opfern in Auschwitz zurück (ebd., S. 81f.):

"Captain MacBallister: Dort sind Millionen Menschen ermordet worden, eine unvorstellbare Zahl. Sie kamen entweder gleich in die Gaskammer oder erst später, wenn sie für die Sklavenarbeit zu schwach geworden waren. Oder sie sind verhungert oder an banalen Erkrankungen gestorben…
Eduard Wirths: ...nein, nicht an banalen Erkrankungen, sondern an Flecktyphus und an anderen schweren Infektionen. Ich glaube auch nicht, daß eine so große Zahl dort gestorben ist. Die Gaskammern wurden im Sommer 1942 eingerichtet, die Krematorien im Frühjahr und Sommer 1943. Ein Jahr lang haben sie gearbeitet. Ich habe gehört, daß in sämtlichen fünf Krematorien täglich höchstens 5.000 Leichname verbrannt werden konnten, wenn sie Tag und Nacht ununterbrochen in Betrieb gewesen wären. Es können daher nicht mehr als zwei Millionen Menschen umgekommen sein, und auch dies ist nur eine theoretische Zahl, denn natürlich war ein ununterbrochener Betrieb der Gaskammern und Krematorien schon allein technisch unmöglich."

Und schließlich: Ähnlich wie Fritjof Meyer sieht Eduard Wirths die Tötungen in Auschwitz im Rahmen des Befehls zur Euthanasie von "sozialen Ballastexistenzen" und "unnützen Essern" (ebd., S. 76f; siehe auch Dokument 7):

"Captain MacBallister: Es wurde von der Eisenbahnrampe direkt in den Tod geführt, in die Gaskammern, in deren Sichtweite diese Selektionen stattfanden.
Eduard Wirths: Es wäre in der Kriegszeit nicht möglich gewesen, alle diese Menschen, die zu produktiver Arbeit nicht mehr in der Lage waren, in Auschwitz unterzubringen und zu ernähren. Nachdem die politische Entscheidung getroffen worden war, sämtliche Juden aus dem Reichsgebiet und aus den besetzten Ländern Europas zum Arbeitseinsatz in den Osten zu bringen, standen wir vor dem Problem: Was machen wir mit denen, die nicht oder nicht mehr arbeiten können? Zurückschicken ging nicht. Weiterschicken auch nicht. Wohin hätten wir sie schicken sollen? Bei uns behalten war unmöglich, dafür war das Lager trotz seiner Größe viel zu klein. Verhungern lassen wollten und konnten wir sie nicht. Gegen Erkrankungen, siehe die Flecktyphusepidemie, deretwegen ich nach Auschwitz kommandiert wurde, hätten wir sie schützen müssen. Auch dafür fehlte es uns letztlich an wirksamen Hilfsmitteln. Also waren die Selektionen und die Tötung der Nichtarbeitsfähigen in den als Duschräumen getarnten Gaskammern zwar durchaus keine angenehme, aber eine unter den Kriegsbedingungen und unter den besonderen Umständen noch erträgliche Lösung.
Colonel Draper: Sie töteten also aus Mitleid?
Eduard Wirths: Auf eine solche Frage kann ich Ihnen keine angemessene Antwort geben. Es war Krieg. Denken Sie an die Verhältnisse in Ihrem Heimatland in diesen Jahren. Auch bei Ihnen gab es Arbeitslager und Internierungs-

lager für Ausländer oder solche Menschen, die Ihrer Regierung gefährlich erschienen sind. Ihr Land war es, das im Burenkrieg die ersten Konzentrationslager eingerichtet hat. Der Krieg hat sein eigenes Gesetz. Als Kommandant einer Fronteinheit müssen Sie Menschen in den Tod schicken. Als Soldat töten Sie nicht nur Soldaten, sondern auch Zivilisten, wenn Sie eine Ortschaft beschießen oder eine Stadt bombardieren. Als Truppenarzt haben Sie zu entscheiden, welchem Verwundeten Sie helfen und welchen Sie sterben lassen. Es gibt leider Situationen, in denen Sie nur zwischen zwei Übeln entscheiden können und entscheiden müssen. Dabei übernehmen Sie zwangsläufig Verantwortung für ethisch eigentlich Verurteilenswertes und werden in diesem Sinne schuldlos schuldig."

"Schuldlos schuldig" werden ist das Merkmal einer Tragödie. In meinen Augen war das Leben und Sterben von Dr. Eduard Wirths tatsächlich tragisch. Statt sich aus Auschwitz versetzen zu lassen, ist er auf das Drängen der Häftlinge dort geblieben und hat gegen eine Vielzahl von Missständen angekämpft und das Leben Tausender von Menschen gerettet. Trotzdem war ihm nicht das Schicksal eines Dr. Münch oder wenigstens eines Dr. Kremer vergönnt, der nach zehn Jahren Haft wieder auf freien Fuß gesetzt wurde und über achtzig Jahre alt werden durfte.

Doch ob Eduard Wirths nun eine wahrhaft tragische Gestalt war oder nicht, ist nicht die Frage. Die Frage ist: Handelt es sich bei den zitierten Aussagen um einen echten, glaubhaften und freiwillig abgegebenen Bericht über die umstrittenen Gaskammern von Auschwitz?

Die Erfahrung lehrt, dass alle nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges entstandenen Dokumente höchst suspekt sind. Dies ist im Falle des Verhörs von Wirths leider nicht anders. In seinem Buch *Der Judenacker*, in dem das Verhör das erste Mal abgedruckt wurde, schreibt der Historiker Ulrich Völklein in einer Fußnote (ebd., S. 74):

"Von der Existenz dieser Niederschrift hat Ian MacBallister dem Autor berichtet, als im Sommer 1985 der Tod des Auschwitz-Arztes Josef Mengele bekannt wurde. Der damals fünfundsiebzig Jahre alte Brite, der zu diesem Zeitpunkt als pensionierter Bankbeamter in London lebte, bat darum, sie erst nach seinem Tode zu verwerten. Er starb 1998."

Weshalb diese Geheimniskrämerei? Weshalb sollte Völklein mit der Veröffentlichung des Verhörs bis zum Tode MacBallisters warten? Weshalb befand sich das Verhör überhaupt noch im Besitz des ehemaligen Captains und nicht zum Beispiel im Besitz der Nürnberger Anklagebehörde? Hatte Ian MacBallister es verabsäumt, die Niederschrift an das Internationale Militärtribunal weiterzuleiten? Wollte er, dass dieses Versäumnis erst nach seinem Tode bekannt wird? Oder handelt es sich bei dem Verhör schlicht und einfach um eine Fälschung?

Wie auch immer, es gibt in jedem Fall auch zwei Briefe von Eduard Wirths aus der Kriegszeit, in der er die Tötung von Häftlingen in Gaskammern anzusprechen scheint. Nach orthodoxer Ansicht soll Himmler im November 1944 die Sprengung der Gaskammern und Krematorien von Auschwitz angeordnet haben. Nur wenige Tage später, am 29. November 1944, schrieb Wirths seiner Frau Gertrud (Völklein 2006, S. 230):

> *"Kannst Dir doch denken, mein Geliebtes, was es für mich Schönes bedeutet, daß ich diese furchtbare Arbeit nimmer machen muß, ja, daß es die überhaupt nicht mehr gibt."*

Am 13. Dezember 1944 berichtete Wirths auch seinen Eltern von diesem Befehl aus Berlin (ebd., S. 230f; siehe auch Dokument 8):

> *"Nun ist es aber nicht so, lieber Vater, wie Du meinst, daß ich etwa die jetzigen großen Veränderungen in Auschwitz erreicht hätte, sondern der Befehl ist von höchster Stelle gekommen. Das Einzige, was ich für mich dabei buchen könnte, wäre vielleicht, daß ich den Stein insofern ins Rollen gebracht habe, als ich bei jeder sich bietenden Gelegenheit und bei allen mir zugänglichen hohen Persönlichkeiten gebohrt habe, auf das Unmenschliche, Unmögliche und wirklich Unwürdige des ganzen Verfahrens hinzuweisen, daß ich eben in jeder Hinsicht versucht habe, diese furchtbare Belastung in den krassesten Farben darzustellen, um den Leuten zu zeigen, was sie unserem ganzen Volke damit aufgebürdet haben und weiter aufbürden, solange da keine Veränderung erfolgte, dazu noch in der Zeit eines so furchtbaren Krieges. Es ist eine herrliche Genugtuung für mich, daß ich nun bei meiner Rückkehr nach hier in Berlin diese klare, eindeutige Entscheidung hören konnte und die völlige Ablehnung, ja das Verbot derartiger Dinge mit nach Auschwitz bringen durfte. Es ist ein Aufatmen durch uns gegangen, ich kann Euch gar nicht sagen wie. Du weißt ja, wie ich denke, lieber Vater. Die Schuld läßt sich nicht leugnen. Aber sicherlich hat unser Volk vieles wieder gut gemacht durch sein heldenhaftes Verhalten, durch seine ungeheuren Opfer, gerade unter den Frauen und Kindern, die meines Erachtens hätten vermieden werden können, wenn man sich von solchen Dingen von vornherein ferngehalten hätte. Es ist vorbei, nun wirklich für alle Zeiten, das weiß ich mit Sicherheit."*

Streng genommen sind Wirths' Briefe an seine Frau und an seine Eltern keine Beweise für die Existenz von Gaskammern. Gaskammern werden gar nicht erwähnt. Doch von welchem anderen "unmenschlichen, unmöglichen und vollkommen unwürdigen Verfahren", das auf direkten Befehl Berlins "nun wirklich für alle Zeiten" eingestellt wurde, kann Wirths hier sprechen?

Denkbar ist natürlich, dass Wirths hier nicht von der Sprengung der Gaskammern, sondern von der Einstellung der Euthanasie sprach. Wie in allen Krankenhäusern, so wird es auch in den Häftlingskrankenbauten von Auschwitz Patienten gegeben haben, von denen absehbar war, dass sie

trotz bester medizinischer Versorgung nur noch wenige Wochen oder Tage zu leben hatten. Es ist daher durchaus vorstellbar, dass Wirths und seine ärztlichen Kollegen – er schrieb ja: "Es ist ein Aufatmen durch uns gegangen!" – mit der Aufgabe betraut waren, in vollkommen hoffnungslosen Fällen eine Euthanasie durchzuführen. Als gläubiger Christ mag er den am 1. September 1939 direkt von Adolf Hitler ergangenen Befehl zum "Gnadentod" als ungeheure moralische Belastung erlebt haben. Möglicherweise war es also diese Praxis der Euthanasie, die er als ein "unmenschliches, unmögliches und vollkommen unwürdiges Verfahren" empfand.

Ohne die Annahme, dass es in Auschwitz tatsächlich Gaskammern gegeben hat, ist jedoch auch das Verhalten der Familienangehörigen von Wirths nur schwer zu verstehen. 1976 kam eine 60-minütige Dokumentation mit dem Titel *Dr. Eduard Wirths – Standortarzt von Auschwitz* ins deutsche Fernsehen (Orthel 1975). In dieser von dem holländischen Filmemacher Rolf Orthel produzierten Dokumentation traten auch die Ehefrau, der Vater, die Tochter und der Sohn von Eduard Wirths auf. Weshalb erklärten sie sich bereit, vor laufender Kamera von Gaskammern zu sprechen, wenn sie nicht wirklich von deren Existenz überzeugt waren? Niemand, nicht einmal Rolf Orthel, hätte es der Familie Wirths verübelt, wenn sie es abgelehnt hätte, in dem Dokumentarfilm aufzutreten.

Nach Ausstrahlung der Dokumentation erhielt der Vater von Wirths einen Brief eines Revisionisten, der die Existenz von Gaskammern bestritt und die Zahl aller im Dritten Reich umgekommenen Juden mit 1.485.292 bezifferte. Der Vater, der seinen Sohn direkt in Auschwitz besucht hatte, antwortete (siehe Dokument 9):

> *"Ich bin mir der Gefahr bewußt, daß nach so langer Zeit einen die Erinnerung täuschen kann. Über die Vergasungen hat mir jedoch mein Sohn Eduard wörtliche Angaben gemacht. Die Vergasungen wurden, nun kann meine Kenntnis zum Teil auch von anderer Seite kommen, nur von der SS durchgeführt. Nach Eintreffen der Judentransporte wurden die arbeitsfähigen Männer durch die Ärzte aussortiert (was mein Sohn nach seiner Angabe erreicht hatte) und dann die übrigen, Alt und Jung, in den als Badeanstalt getarnten Raum geführt und dort sofort vergast. Die Leichen wurden durch die Kommandos von Juden zu den Verbrennungsöfen geschafft und verbrannt. Die hiermit beschäftigten Juden wurden von Zeit zu Zeit selbst vergast, so daß nichts herausdringen konnte."*

Die Ehefrau von Eduard Wirths beklagte sich nach der Ausstrahlung der Dokumentation bei dem Regisseur Rolf Orthel über die Selbstgerechtigkeit eines im Film aufgetretenen Theologen, der in seiner Kindheit ein Schulkamerad ihres Mannes war. Um das moralische Dilemma zu veranschaulichen, in dem sich ihr Mann befand, verglich sie ihn mit dem Kapitän eines überfüllten Rettungsbootes: Er sei gezwungen gewesen, das Leben einiger

weniger Menschen zu opfern, um das Leben möglichst vieler Menschen zu retten (siehe Dokument 10).

Gibt es eine plausible alternative Erklärung für die Aussagen von Dr. Eduard Wirths und seiner Familie? Da Exterminationisten nicht bereit sind, eine derartige Frage auch nur zu erwägen muss, möchte ich sie an die Revisionisten richten.

Dokumenten-Anhang zu Wirths

Diese Dokumente beziehen sich ausschließlich auf Teil drei des vorliegenden Buches. Dokumente zu den ersten zwei Teilen von Carlo Mattogno befinden sich im Anhang, beginnend auf Seite 316.

Sie haben hier im vergangenen Jahr
93.000 Menschen das Leben bewahrt. –
Wir haben nicht das Recht, Ihnen unsere Wünsche zu sagen. – So wünschen
wir uns, dass Sie im kommenden
Jahr hier bleiben.

Einer für die
Gefangenen von
Auschwitz

= Karl Lill =

Dokument 1: Weihnachtsgruß der Häftlinge von Auschwitz aus dem Jahr 1943.

Abschrift!

Ausfertigung

Urk.Rolle Nr. 47.

Eidesstattliche Erklärung

Heute, den siebenundzwanzigsten Oktober neunzehnhundertfünfund-vierzig,

27. Oktober 1945,

erschien vor mir, Karl M e i x n e r, Notar mit dem Amtssitze in Würzburg, an meiner Amtsstelle:

Fräulein Jrena J d k o w i a k, geb. am 1.4.1923,

z.Zt. wohnhaft in Geroldshausen, Hs.Nr. 64.

Die Erschienene wies sich über ihre Person aus durch Vorlage ihrer zeitweiligen Registrierungskarte, ausgestellt am 24.Oktober 1945 in Geroldshausen, und durch Vorlage einer Bestätigung des Bürgermeisters von Geroldshausen vom 26.10.45 über ihre polizeiliche Anmeldung.

Auf ihr Ersuchen beurkunde ich ihre nachstehende Erklärung:

Über die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen Versicherung an Eides statt bin ich mir vollkommen bewußt. An Eides statt erkläre ich Folgendes:

Ich bin am 1. April 1923 in Posen geboren und besitze die polnische Staatsangehörigkeit. In der Zeit vom 3. August 1942 bis 18. Januar 1945 war ich mit meinen beiden Eltern im Konzentrationslager Auschwitz als Häftling gewesen. Die Verhaftung erfolgte seiner Zeit aus politischen Gründen, Meine beiden Eltern sind im Konzentrationslager gestorben. Als Häftling führte ich die Nummer 15 692 - fünfzehntausendsechshundertzweiundneunzig-.

Während der ganzen Zeit meiner Gefangenhaltung im Konzentrationslager Auschwitz war als leitender Lagerarzt Herr Dr. Eduard Wirths tätig gewesen. Ich erkläre hiermit unter Berufung auf die oben abgegebene Versicherung der Richtigkeit meiner Angaben, dass sich Herr Dr. Wirths stets in humaner und menschlicher Weise für die Häftlinge eingesetzt hat und dass Tausende von Häftlingen infolge seiner energischen Seuchenbekämpfung und aufopfernden Fürsorge dem Leben erhalten blieben. Dies wurde von uns Häftlingen allgemein anerkannt. Seine Fürsorge ging sogar soweit, dass sich Frauen von SS-Männern darüber beklagten, dass Herr Dr. Wirths die Häftlinge ihnen vorziehe. Ich betone nochmals ausdrücklich, dass ich von meinen Mithäftlingen nur Gutes über Herrn Dr. Wirths sagen hörte.

Am 18. Januar 1945 kam ich von Auschwitz aus zuerst nach verschiedenen Zwischenlagern und zum Schluss nach dem Konzentrationslager Bergen - Belsen. Aus diesem Lager hat mich zusammen mit 24 weiteren Frauen Herr Dr. Wirths herausgeholt und nach dem Lager Nordhausen

Dokument 2: Notariell beglaubigte Aussage einer Insassin von Auschwitz.

gebracht, wohin er in der Zwischenzeit als Lagerarzt versetzt worden war, dies gesehah am 3.März 1945. Aus diesem Lager heraus hat mich auf seine eigene Verantwortung Herr Dr. Wirths seiner Gattin zur Unterstützung mitgegeben, als er diese vor den anrückenden anglo-amerik.Truppen nach der Gegend von Hamburg in Sicherheit brachte, dies war am 2. April 1945. Seit dieser Zeit befinde ich mich bei Frau Dr. Wirths.

Vorgelesen durch den Notar, von der Beteiligten genehmigt und eingenhändig unterschrieben.

Irena Jdkowiak

-Siegel- Meixner, Notar,

Kostenberechnung:
Wert: 3.000,-- RM
Geb.§ 29 16,--RM
" § 138 1,--RM
Ums.St. -,32RM
Sa.: 17,32 RM

Siegel- Meixner, Notar..

Vorstehende, mit der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird hiermit der Ehefrau des Herrn Dr. Wirths, Frau Gertrud Wirths, (Fräulein Jrena Jdkowiak fällt weg) z.Zt. wohnhaft in Geroldshausen, Hs.Nr. 64, auf Ansuchen erteilt.

Würzburg, den siebenundzwanzigsten Oktober neunzehnhundertfünfundvierzig.

ges. Meixner, Notar

Gemeinde Geroldshausen -Siegel-

Die Richtigkeit der Abschrift wird bestätigt

Der Bürgermeister:

Geroldshausen, den 12. Februar 1947.

Fortsetzung Dokument 2: Notariell beglaubigte Aussage einer Insassin von Auschwitz.

Tgb. No 1453/45 AIII/

Haftbericht

Familienname: ..Wirths..... Vornamen: Eduard Egid.........

Genannt: ....

Staatsangehörigkeit: Geburtsdatum: ...4.9.09.....

..Deutsches Reich .... Geburtsort: ...Würzburg......

Adresse des letzten Wohnortes: ....

........Merchingen i./Baden ....

Beruf: ....prakt. Arzt..........

Ausweispapiere: ....Schwerkriegsbeschädigtenausweis III.....

Einzelheiten der Festnahme:

a) Ort: ....Hamburg..........

b) Datum: ....20.7.45..........

c) Zeit: ....15 Uhr..........

Festnahme veranlaßt durch: Kriminalpolizei Hamburg..........

Gründe der Festnahme: (falls erforderlich, sind Einzelheiten auf der Rückseite zu vermerken:)

....

Zeugen: (Namen und Adressen) ....

....

Angaben nach der Festnahme: (falls erforderlich, ist ein Sonder=bogen beizufügen)

....

Eigene Sachen: (die dem Häftling abgenommenen Sachen sind auf der Rückseite zu vermerken. Ebenfalls der Verbleib der Gegenstände, die diesen Fall betreffen)

Militär- oder Zivilbehörde, in deren Gewahrsam sich der Häftling befindet:

..........Polizeigefängnis Hütten..........

Unterschrift des mit der Festnahme Beauftragten:

Datum: 20. Juli 1945. Dienstgrad: Krim. Sekr. ([illegible])

Dokument 3: Haftbericht der Kriminalpolizei Hamburg vom 20.7.1945.

Tgb. Nr. 1453/45 22/1 MG/PS/G/4 (13)

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

VERHAFTUNGS-BERICHT
ARREST REPORT

AIII/262

An: Das Alliierte Militärpersonal
To: Allied Military Personnel

Dieses Formular muss ausgefüllt und der deutschen Polizei übergeben werden wenn eine verhaftete Zivilperson eingeliefert wird.

This form must be completed an handed to the German Police at the time you deliver an arrested civilian.

Name des Gefangenen:
Name of Prisoner: Eduard Egid W i r t h s ,

Anschrift des Gefangenen:
Address of Prisoner: Merchingen/Baden

Ausweiskarte:
Identification Card: Schwerkriegsbeschädigtenausweis Nr.: No.: Stufe III

Ort der Verhaftung:
Place of Arrest: Hamburg

Datum:
Date: 20.7.45. Zeit: Time: 15 Uhr

Einzelheiten des Vorfalles der zur Verhaftung führte:
Details of incident leading to arrest: Wirts war in verschiedenen K.Z.Lägern, wie Dachau, Auschwitz u.s.w. als SS Arzt tätig.

Akte an Alsterufer 27
Registratur

über
over

5145231

Dokument 4: "Arrest Report" der Kriminalpolizei Hamburg vom 20.7.1945.

...polizei Hamburg Hamburg, den 20. Juli 1945
.../H
...

...enststelle wurde heute zugeführt der Arzt
Dr. Eduard W i r t h s ,geb.4.9.09,Würzburg
wohnhaft z.Zt. Krankenhaus Eppendorf, Pav.19,
Privatwohnung Merchingen /Baden, und gibt auf Befragen folgendes an:

" Zur Person:

Ich bin praktischer Arzt in Merchingen in Baden und habe mich dort ½ Jahr vor dem Kriege als praktischer Arzt niedergelassen. Der NSDAP gehörte ich seit dem Juni 1933 an, ebenso der SA. Seit Oktober 1940 gehörte ich der SS als Anwärter an und war dort im Sanitätssturm in Würzburg. Im November 1939 wurde ich zur XXXXXXXXXX ReichsAerztekammer in Berlin kommandiert, und dann als Arzt bei der Umsiedlung der Volksdeutschen aus Russland eingesetzt, und zwar in Cholm und Dorohusk. Meine Aufgabe bestand darin, an den genannten Orten Lazarette einzurichten und die kranken Volksdeutschen aus den Trecks auszusondern und in den Lazaretten zu behandeln. Diese Tätigkeit übte ich bis Mitte Januar 1940 aus. Dann wurde ich von der Reichs ärztekammer zum Sanitätsamt der Waffen-SS befohlen, zur Waffen-SS eingezogen und kam zur Reserveübung nach Strahlsund. Da meine bei der Luftwaffe begonnene und nach wenigen Tagen unterbrochene Reserveübung nicht anerkannt wurde. Nach Beendigung der Reserveübung kam ich zur San.Ers.Komp. nach Prag, von hier als Truppenarzt zum 16.Inf.Regtt. nach Prag. Dann wurde ich wieder im Sommer 1940 von der Aerztekammer angefordert und wieder als Arzt bei der Umsiedlung eingesetzt (Sanok und Prozemysl). Nach Beendigung dieser Tätigkeit im Herbst 1940 wurde ich zur Ausübung meiner Praxis in Merchingen entlassen und im Februar erneut zur Waffen-SS eingezogen. Diesmal als Truppenarzt im 9.Inf.Regt. kommandiert. Mit dieser Einheit in Nord-Norwegen, an der karelischen Front, an der Mumansk-Front und an der Wolchow-Front im Einsatz. Wegen verschiedener, mir im Fronteinsatz zugezogenen Leiden kam ich im Frühjahr 1942 zu einer Ersatzeinheit in die Heimat. Ich musste mich in Berlin auf dem Sanitätsamt melden und erhielt dort Befehl, mich beim leitenden Arzt für die KZ-Läger zu melden. Dieser kommandierte mich zunächst nach Dachau, wo ich als Truppenarzt bei den Wachmannschaften des KZ-Lagers tätig war, darüberhinaus aber, soweit es mir meine Freizeit gestattete, mich auch als Arzt zur Versorgung der kranken Gefangenen im Gefangenenlazarett betätigte. (der mich kommandierende Arzt war Dr. XXXXXXXX L o l l i n g) Nach etwa 8 Wochen wurde ich über Flossenbürg nach Neuengamme kommandiert und war hier etwa 8 Wochen als Truppenarzt und Lagerarzt tätig. Nach dieser Tätigkeit wurde ich nach Berlin befohlen und kam dann auf Befehl des Dr. Lolling und des Leiters der KZ-Läger (Gruppenführer G l ü c k s) nach Auschwitz. Hier wurde ich als Standortarzt eingesetzt und hatte die Ueberwachung der lagerärztlichen- truppenärztlichen und Gesamtärztlichentätigkeit wahrzunehmen. In Ausschwitz war ich bis Januar 45,

Dokument 5: Vernehmungsprotokoll der Kriminalpolizei Hamburg vom 20.7.1945.

– 2 –

uschwitz war ich bis Januar 1945, also bis zur Räumung, tätig. Dann wurde ich nach Meldung bei Dr. Lolling nach Salza befohlen, war dort als Lager- und Truppenarzt tätig, u.zw. bis zum 3o.3.45. Am 3o.3.45. erhielt ich Befehl, meine Familie aus dem feindbedrohten Merchingen zu evakuieren und sie nach Mitteldeutschland zu bringen. Da inzwischen aber auch Mitteldeutschland bedroht war, erhielt ich Befehl, sie weiter nach Norden zu bringen, und fand in Gehrden b./Winsen a.d.Luhe ein Unterkommen für sie. Danach hatte ich mich beim Kommandamten in dem Lager Neuengamme zu melden, der mich nach Berlin beorderte. Von Dr. Lolling wurde ich im Berlin wieder nach Neuengamme zurückgeschickt und sollte mich in Munsterlager bei dem dortigen Kommandamten melden. Inzwischen war ich aber krank, meldete mich krank und wurde nach 3 Tagen, nachdem ich mich wieder besser fühlte, von dem Kommandanten des Lagers vor ein Stand gericht des SS- und Polizeigerichts gestellt, da er der Ansicht war, dass ich eine Befehlsverweigerung begangen hätte. Ein Urteil wurde nicht ausgesprochen, ich wurde wieder nach Berlin geschickt und dort sollte die Verfolgung der Angelegenheit fortgeführt werden. Dort wurde mir erklärt, dass dazu im Augenblick keine Zeit wäre und die Untersuchung nach dem Kriege fortgeführt würde. Ich erhielt Befehl, Flüchtlinge (Frauen und Kinder) aus dem Raume Berlin als Transportarzt zu begleiten. Der Transport sollte nach Süddeutschland gehen, wurde aber schon kurz hinter Berlin angehalten und zurückgeleitet, da wegen Durchbruch der Russen eine Weiterfahrt nicht mehr möglich war. Ich meldete mich auf der Transportkommandantur in Berlin und erhielt Befehl, die Flüchtlinge zusammen in einem Behelfslazarett-zug mit Verwundeten nach dem Westen bzw. dem Nordwesten zu begleiten. Die Verwundeten und die Flüchtlinge wurden in Lazaretten in Lübeck und Husum untergebracht bzw. in der Nähe von Husum bei der Landbevölkerung aufgeteilt, Nach Auflösung des Zuges meldete ich mich beim Standortarzt in Husum und wurde als Abteilungsarzt im Res.-Lazarett eingesetzt. Krankheitshalber liess ich mich zur Operation in Behandlung nach Hamburg überweisen, und zwar ungefähr am 24.5.45. Z.Zt. befinde ich zur ärztlichen Behandlung im Allgemeinen Krankenhaus Eppendorf.

zur Sache :

Meine Eindrücke in Dachau waren die, dass die Gefangenen im Durchschnitt schlecht behandelt wurden. Ich bemühte mich, darauf Einfluss zu gewinnen, indem ich beispielsweise die Körperliche Bestrafung der Gefangenen, die oft aus geringfügigem Anlass geschah, aus Gesundheitsgründen zurückstellen oder aussetzen liess. Durch rechtzeitige Aufnahme der Kranken ins Lazarett wollte ich erreichen, dass die Sterblichkeit gemindert und der Allgemeinzustand der Kranken gehoben wurde. Bemerken möchte ich noch, dass ich in Dachau lediglich als Truppenarzt eingesetzt war und die Betreuung der kranken Gefangenen in meiner Freizeit vornahm. ~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~ Die zur

Fortsetzung Dokument 5: Vernehmungsprotokoll der Kriminalpolizei Hamburg vom 20.7.1945.

- 3 -

Bestrafung vorgesehenen Gefangenen wurden vor Strafvollzug dem Arzt vorgestellt, dieser konnte insofern Einfluss auf die Bestrafung nehmen, als er bei Kranken oder schwachen Häftlingen den Aufschub des Strafvollzuges in manchen Fällen erreichen konnte. Die Bestrafungen zu meiner Zeit bestanden lediglich in Prügelstrafen. Die Gefangenen wurden über einen Bock gelegt und wurden dann durch Stockhiebe bestraft. Nach dem Strafvollzug erwirkte ich die Behandlung und Lazarettaufnahme der Gefangenen, die durch die Strafe Körperverletzungen aufwiesen. Die Eindrücke, die ich in Dachau erhielt, belasteten mich sehr stark. Ich ging deshalb zu einem mir bekannten Pater D e n s e r in München, Kapuziner- oder Franziskanerkloster und besprach mich mit ihm, vor allem auch deshalb, weil in Dachau sehr viele Geistliche als Gefangene waren. Nur von Hörensagen weiss ich, dass vor meiner Zeit Gefangene durch Fesselung an Händen und Füssen und Aufhängen an denselben bestraft worden sein sollen. Zu meiner Zeit war die Prügelstrafe üblich. Es war Befehl, dass während des Strafvollzuges ein Arzt anwesend war.

Durch meine Bemühungen in der Behandlung der Gefangenen kam sehr schnell ein gewisses Vertrauensverhältnis mit den Pflegepersonal zustande, darunter besonders mit einem Gefangenen, Hermann L a n g b e i n , aus Wien, der mich bei meinen Bemühungen in der Behandlung der Gefangenen unterstützte. Ich hatte den Eindruck, dass dies der Lagerführung irgendwie bekanntgeworden war und ich deshalb nach Neuengamme versetzt wurde.

In Neuengamme war ich Truppenarzt und Lagerarzt zugleich und bemühte mich, das Los der Gefangenen dadurch zu erleichtern, dass ich Vorschläge zur Verbesserung der Ernährung machte, dass ich die Kranken Gefangenen recht- und frühzeitig zur Behandlung in ein Lazarett einweisen liess, dass ich durch Röntgenreinuntersuchungen besonders die tuberkulösen Kranken erfassen, der Behandlung zuführen und so der Gefahr einer starken Ausbreitung der Tuberkulose vorbeugen konnte. Die Bestrafungen im Lager bestanden erstens durch Prügelstrafen, 2) Erhängungen. Erhängungen sind während meiner Zeit ca. 3o durchgeführt, zu denen ich als Arzt hinzugezogen wurde, um den Tod festzustellen. Soweit mir bekannt ist, handelte es sich bei den Hingerichteten um russische Staatsangehörige, angebliche Agentenund Spione. Die Befehle zur Exekution kamen, soweit mir bekannt, von vorgesetzter Dienststelle. Erschiessungen habe ich zu meiner Zeit nicht erlebt. Wohl ist mir bekannt, dass die angefallenen Leichen im Lager selbst verbrannt wurden. Die Sterblichkeit in dem Lager war nicht sehr hoch. Ich habe zwar die Totenscheine ausgestellt, kann mich aber nicht mehr erinnern, wie hoch die Sterblichkeitsziffer pro Tag war. Der Kommandant des Lagers war seinerzeit der Sturmbannführer W e i s s .

Am 5. oder 6. September 1942 wurde ich von Neuengamme nach Oranienburg befohlen. Von Dr. Lolling, dem leitenden Arzt, wurde ich zu dem Leiter der Konzentrationslager G l ü c k s geführt, der mir erklärte, dass ich als

Fortsetzung Dokument 5: Vernehmungsprotokoll der Kriminalpolizei Hamburg vom 20.7.1945.

– 4 –

Standortarzt nach Auschwitz kommandiert wurde. In Auschwitz war eine sehr ...re Fleckfieber und Typhusepidemie ausgebrochen, ich hätte deren Bekämpfung bei der Truppe durchzuführen, mich sonst aber um nichts zu bekümmer Bei meiner Ankunft in Auschwitz fand ich so unvorstellbar schreckliche Verhältnisse vor, dass ich nicht wusste, wo ich mit meiner ärztlichen Arbeit beginnen sollte.

Auschwitz war ein riesenhaftes Lager, es waren dort ungefähr 100.000 Lagerinsassen, Frauen sowohl wie Männer, auch Kinder. Es fehlte an jeglichen sanitären und hygienischen Einrichtungen, insbesondere gab es keine Wasserleitung, keine Entwässerung, keine ausreichenden Abortanlagen, keine ausreichende Waschgelegenheit, die Unterbringung der Gefangenen war unvorstellbar schlecht. Die Menschen waren in Baracken zusammengepfercht, es fehlten Decken, Wäsche, Bekleidung. Es waren keine Entlausungsmöglichkeiten vorhanden, sodass Läuse buchstäblich auf dem Boden herumkrochen, die Wände und Fussböden in den Unterkünften waren teilweise buchstäblich schwarz von Flöhen. Auch die Unterbringungen für die Wachmannschaften waren sehr primitiv und schlecht. Der Kommandant des Lagers war Obersturmbannführer Höss. In heller Verzweiflung ging ich zu ihm hin und schilderte ihm meine Eindrücke und sagte ihm, dass ich nicht wüsste, wo ich anfangen sollte. Er erklärte mir, dass ich meine ärztliche Hilfe auf die Truppe anzuwenden hätte, ich nicht für die Häftlinge da sei, denn Auschwitz sei ein Vernichtungslager. Ich erklärte ihm aber, dass ich die Seuchenbekämpfung allein für die Truppe nicht durchführen könnte, ohne gleichzeitig die Seuchen beimden Gefangenen zu bekämpfen. Ich liess mir die Erlaubnis zur Berichterstattung bei dem leitenden Arzt geben, Herrn Dr. Lolling, schilderte ihm die Verhältnisse ausführlich und machte ihm Vorschläge, wie eine Besserung der Verhältnisse zu erreichen sei. Als vordringlichst stellte ich die Einrichtung und den Bau von Entlausungsanlagen und Be- und Entwässerung, den Bau von ausreichenden Unterkünften, die Beschaffung ausreichender Bekleidung und Bettwäsche dar. Ich bat darum, wegen der furchtbaren Verhältnisse und der Ueberfüllung des Lagers keine Gefangenen mehr nach Auschwitz zu bringen, ich machte abermals klar, dass eine isolierte Seuchenbekämpfung bei der Truppe ohne gleichzeitige Durchführung von Gesundheitsmassnahmen bei den Gefangenen unmöglich sei. Mir wurde auch Hilfe zugesagt, insbesondere sollte schnellstens mit dem Bau von Entlausungsanlagen, von Be- und Entwässerungsanlagen, von Aborten, von Räumlichkeiten zur Unterbringung der Kranken Häftlinge, also zur Schaffung von für die Behandlung der Kranken notwendigen Voraussetzungen begonnen werden. Nach Ueberwindung meiner ersten schwersten Depression begab ich mich in meine ärztliche Arbeit, indem ich mir sagte, dass ich auf Grund meiner Einstellung und meines Glaubens in diesem furchtbaren Chaos Hilfe bringen müsste, soweit es in meiner Kraft steht. Der Beginn meiner Arbeit wurde mir dadurch erleichtert, dass inzwischen Gefangene von Dachau als Pflegepersonal für Kranke

Fortsetzung Dokument 5: Vernehmungsprotokoll der Kriminalpolizei Hamburg vom 20.7.1945.

- 5 -

-tlinge nach Auschwitz gekommen waren, die mir von meiner Tätigkeit in ... bekannt und mit denen ich den Beginn meines Kampfes wagte. Unter diesen Gefangenen war wieder Herr Langbein, den ich sofort an mich heranzog und der mich in meiner Arbeit in jeder Hinsicht ganz ausserordentlich unterstützte. Bei meiner Ankunft bzw. bei Beginn meiner Arbeit in Auschwitz waren im Lager ca. 30.000 Fleckfieberkranke und ca. 8.000 Typhuskranke. Es galt also zuerst, diese schweren Seuchen zu bekämpfen. Ich veranlasste, da andere Möglichkeiten fehlten und für die Körperreinigung der Gefangenen nur kaltes Wasser zur Verfügung stand, zunächst den Bau von Saunas nach finnischem Muster, um dadurch die Möglichkeit des Badens zu geben. Gleichzeitig wurden Entlausungsanlagen errichtet. Durch unermüdliche Tätigkeit, indem ich mich gegen die schwersten Behinderungen seitens der Lagerführung durchsetzte, gelang es mir, nach einiger Zeit tatsächlich das Erlöschen der Seuchen zu erreichen. Die Sterblichkeit, die im Lager bei Beginn meiner Arbeit 90 % und darüber betrug, konnte ich dadurch innerhalb eines Jahres auf 1 – 2 % und noch weniger senken. Weihnachten oder Neujahr 1943 bzw. 1944 schenkten mir ein Gefangener ein Kärtchen, auf dem stand: "Sie haben in diesem Jahre 93.000 Menschen das Leben bewahrt. Wir haben nicht das Recht, Ihnen unsere Wünsche zu sagen, so wünschen wir uns, dass Sie auch im kommenden Jahr bei uns bleiben. Einer für die Gefangenen von Auschwitz" Ich erhielt auch noch andere Schreiben von Gefangenen, in denen ich immer wieder aufgefordert wurde, durchzuhalten und zu bleiben, da sie fürchten müssten, durch mein Weggehen ihres Lebens nicht mehr sicher zu sein. Dieses Schreiben besitze ich nicht mehr. Ich musste sie vernichten, da ich laufend überwacht und beobachtet wurde und mit Haussuchungen rechnen musste. Nur das oben erwähnte Kärtchen habe ich meinem Vater zur Aufbewahrung übergeben. Jetzt hat dieses Kärtchen Herr Dr. Rodehau, Hamburg, Rothenbaumchaussee 121.

Die Bestrafungen in Auschwitz waren wie in den vorher erwähnten Lägern Dachau und Neuengamme Prügelstrafen, Erschiessungen und Erhängungen. Misshandlungen waren an der Tagesordnung bei Vergehen kleinster Art, bei Vernehmungen und dergl.. Dagegen ging ich auch immer an, z.B. indem ich jeden mir bekannt gewordenen Fall einer Köpermisshandlung, ganz gleich ob von einem SS-Angehörigen oder von einem Gefangenen ausgeübt, schriftlich meldete an die Lagerführung und die Bestrafung veranlasste. Soweit mir bekannt war, wurden Bestrafungen durch Prügelstrafen, Erschiessungen, Erhängungen durchgeführt. Es gab einen besonderen Bau, in welchen Gefangene eingesperrt wurden, um sie also der völligen Bewegungsfreiheit im Lager zu berauben. Dieses Gebäude wurde von der sogen. politischen Abteilung des Lagers beaufsichtigt, es erhielt dort niemand Zutritt. Auch der Arzt durfte dieses Gebäude nur betreten, wenn er zur Behandlung eines Kranken gerufen wurde. Um aber eine reguläre ärztliche Behandlung durchführen zu können, erwirkte ich die Erlaubnis, dass ein Arzt, der als Gefangener im Lager einsass, dort ständig ärztlichen

Fortsetzung Dokument 5: Vernehmungsprotokoll der Kriminalpolizei Hamburg vom 20.7.1945.

- 6 -

Dienst verrichten durfte. Die in diesem Gebäude zur Strafe befindlichen Gefangenen, die krank wurden, konnte ich in das Lazarett der Gefangenen überführen lassen. Es kam vor, dass aus diesem Gebäude Kranke mit schwere Körperschäden (Knochen- oder Rippenbrüche) in das Lazarett zur Behandlung kamen. Es kam auch vor, dass der Arzt erst gerufen wurde, wenn der Tod schon eingetreten war oder kurz vor dem Tode, wenn keine ärztliche Hilfe mehr möglich war. Mir fiel auf, dass den Lagerärzten täglich Hunderte von Totenscheinen zur Unterschrift vorgelegt wurden. Nach meinen Feststellungen handelte es sichbei diesen Toten um Menschen, die von der politischen Abt. erschossen wurden, und für die der Arzt eine natürliche Todesursache unterschreiben sollte. Gleichzeitig wurde mir von den Gefangenen berichtet, dass die von der politischen Abteilung zum Tode verurteilten Gefangenen, die krank waren, von Sanitätern durch Injektionen getötet wurden. Ich verbot sofort die Unterschrift unter derartige Todesbescheinigungen und verlangte, dass der Arzt nur dann eine Todesbescheinigung ausstellen darf, wenn er d Toten besichtigt hat und die Todesursache als Natürliche geklärt war. Den Sanitätern verbot ich die Tötung von Menschen, und ich befahl, dass jeder derartigex Befehl, der von der politischen Abteilung (Krim.-Sekr.Grabner) oder von irgendeiner anderen Stelle käme, nicht befolgt und mir gemeldet wird. Ich erklärte den Sanitätern wie den Aerzten, dass sie nur ihre ärztliche Tätigkeit auszuüben hätten und diese sei helfen.und Not lindern. Wegen dieser meiner Haltung wurde ich von der Gestapo dxxx und dem Lagerkommandanten verhört und es wurde mir vorgeworfen, den Anordnungen der Führung entgegenzuarbeiten, ich sei mir meiner Aufgabe als Nationalsozialist nicht bewusst. Ich förderte die polnische Widerstandsbewegung und erschwerte den Kampf gegen diese. Da ich aber nachweisen konnte, dass Grabner nicht wie angegeben nur polnische Staatsangehörige töten lassen hatte, sondern z.B. auch Deutsche, entging ich einer Festnahme bzw. Bestrafung.

In Auschwitz kamen häufig Züge an mit Juden, die vernichtet werden sollten. Mit dieser Massnahme war nur ein kleiner Personenkreis betraut, dieser Kreis bestand aus der politischen Abteilung und der Lagerführung. Nachdem ih Kenntnis bekommen hatte von dieser Aktion durch Erzählen von Gefangenen und Kameraden, bat ich zunächst um meine Versetzung von Auschwitz, denn diese Massnahme war mir unfassbar. Die Versetzung wurde mir abgelehnt. Dann meldete ich mich krank, wollte in Lazarettbehandlung, aber die Gefangenen baten mich immer wieder dringend, zu bleiben, auszuhalten, da ich der Einzige wäre, der für die Erhaltung ihres Lebens sorgte. Ich konnte aber unmöglich diese Vernichtung mit ansehen, ohne wenigstens versucht zu haben, Einfluss auf diese Massnahmen zu bekommen oder sie in ihren Auswirkungen zu mildern. Die Juden wurden in Kammern getrieben und dort mit Giftgas getötet. Mit der Untersuchung der Leichen hatte ich nichts zu tun, xxxxxxxxxxxx Nur sehr wenige, ich schätze etwa lo %, sind der Vernichtung entgangen, die Lagerführung bestimmte die Menschen, die von der Vernichtung

Fortsetzung Dokument 5: Vernehmungsprotokoll der Kriminalpolizei Hamburg vom 20.7.1945.

– 7 –

..sgeschlossen wurden und in das Lager aufgenommen werden konnten. Um nun ... Einfluss auf diese Massnahme überhaupt zu gewinnen, stellte ich den Bedarf an arbeitsfähigen Menschen in Deutschland dar, gab meiner Meinung Ausdruck, dass unter den ankommenden Juden viel mehr Arbeitsfähige sein müssten. Ich erreichte, dass auch hier der Arzt insofern Einfluss erhielt, als er seine Meinung äussern konnte über die Arbeitsfähigkeit. Dadurch wurden viel mehr Menschen am Leben erhalten als vorher, während vordem etwa schätzungsweise 10 % der Vernichtung entgingen, konnten später wenigstens bzw. durchschnittlich die Hälfte der ankommenden Juden am Leben erhalten bleiben. Durch den Vorschlag, jüdische Familienlager einzurichten, erhoffte ich, weiter dieser Vernichtung entgegenzutreten zu können. Es wurden später auch jüdische Familienlager eingerichtet.

..e russische Offensive machte die Räumung des Lagers notwendig, von ..rgesetzter Dienststelle war beabsichtigt, die marschfähigen Gefangenen ..chtzeitig in das Reichsgebiet zurückzuführen, die Kranken aber ver..chtet werden sollten. Da es sich dabei um viele Tausende von Menschen ..ndelte, bemühte ich mich, mit allen Mitteln diesem wahnsinnigen Vorhaben ..tgegenzutreten. Ich schlug vor, die Kranken mit ausreichendem Pflege- ..d Aerztepersonal in den Lazaretten zurückzulassen, während die Absicht ..stand, die Kranken in ein Kohlenbergwerk zu bringen, um sie dort zu ..ten. Mein Vorschlag setzte sich schliesslich durch, die Krank.. ..ten ..t ausreichender ärztlicher Versorgung am Leben erhalten werde..

.. Salza hatte ich mich sofort für die Besserung der Lebensbed.. ..r Gefangenen und für die Erhaltung ihres Lebens eingesetzt, ...r dort zu wenig Zeit, um Grundlegendes zu erreichen, da ich ..3.45. von Salza weg kam. Hier in Salza befanden sich die Ve.. ..ren-Betriebe und die Gefangenen mussten unter den schwerste.. ..er Tage arbeiten. Jede Sabotage wurde mit dem Tode bestraft ..richtungen (Erhängungen) sehr zahlreich waren. Von den Gefa.. ..n gehört, dass die Methoden zur Erpressung von Geständnissen ..wesen sein müssen, trotz aller meiner Bemühungen gelang es n.. ..erauf noch Einfluss zu gewinnen.

..h könnte noch vieles mehr zu diesen Dingen sagen, aber das .. ..llen.

v.g.u.

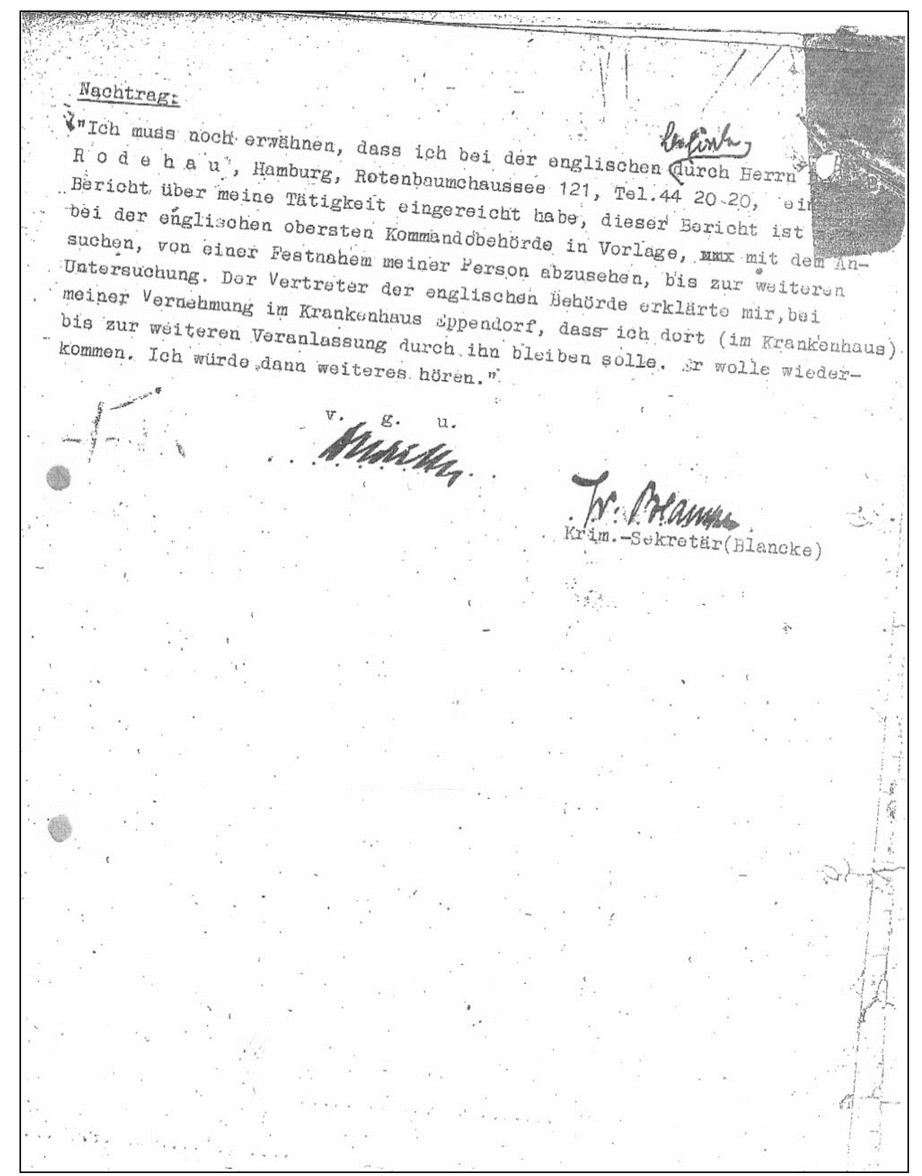
..........[signature]..........

[signature]

....[signature]....

Krim.-Sekr. (Bla..

Fortsetzung Dokument 5: Vernehmungsprotokoll der Kriminalpolizei Hamburg vom 20.7.1945.



Nachtrag:

"Ich muss noch erwähnen, dass ich bei der englischen durch Herrn R o d e h a u", Hamburg, Rotenbaumchaussee 121, Tel. 44 20 20, ei[n] Bericht über meine Tätigkeit eingereicht habe, dieser Bericht ist bei der englischen obersten Kommandobehörde in Vorlage, mmx mit dem An-suchen, von einer Festnahem meiner Person abzusehen, bis zur weiteren Untersuchung. Der Vertreter der englischen Behörde erklärte mir, bei meiner Vernehmung im Krankenhaus Eppendorf, dass ich dort (im Krankenhaus) bis zur weiteren Veranlassung durch ihn bleiben solle. Er wolle wieder-kommen. Ich würde dann weiteres hören."

v. g. u.

[signature]

[signature]
Krim.-Sekretär (Blancke)

Fortsetzung Dokument 5: Vernehmungsprotokoll der Kriminalpolizei Hamburg vom 20.7.1945.

6

INTERROGATION REPORT

Date of Interrogation 21.7.45. Serial No

Surname WIRTHS Christian names EDUARD EGID

Date of Birth 4.9.09. Place of Birth Würzburg Nationality German

Profession Doctor Religion

Father (with profession and domicile)

Mother

Wife (name and address)

Children

Last Permanent address The Schloss, Merchingen Baden

Military service With No. & rank S.S. Medical Corps- OBERSTABSARTZ (Sturmbahnfuhrer)

Identity Documents Reise pass 120. SCHWERKRIEGSBESCHÄDIGTENAUSNEIS. Nr. 216398

Whether Searched yes Money in Possession Handed back

Miscellaneous Documents

Other Property in possession Personal effects- handed back
(List in detail on separate sheet if necessary)

Politics Member of S.A., N.S.D.A.P. and finally S.S.

[Ass]ociates

CASE HISTORY

Apprehended by Cpl. Roney K.N. at 0900 hrs. on 21.7.45.

Joined S.A. in 1933(June) and then N.S.D.A.P. June 1933

1934 Became member of S.S. medical corps. Asked to be allowed to continue medical studies and prepare for examinations - granted

1940 February - enlisted in Waffen S.S. as a Doctor

1940 May - became OBERARTZ (S.S. Obersturmfuhrer)

1942 Promoted to STABSARTZ (S.S. Hauptsturmfuhrer)

1944 Promoted to OBERSTABSARTZ (S.S. Sturmbahnfuhrer)

Served with front line troops from 194o-1942 then became ill and transferred to concentration camps

1942 May and June at Dachau. The doctor in charge at that time was Dr. Wolther- saw experiments on prisoners for malarea by a Professor Schilling from Berlin

1942 July and August- at Neuengamme camp where he was Dr. in charge

Case History cont.

Dokument 6: Bericht über die Vernehmung von Dr. Eduard Wirths durch eine Militärbehörde der Royal Air Force .

CASE HISTORY CONT:

No experiments at time but many atrocities - camp comman
Sturmbahnfuhrer Weiss.

1942 September 5 and 6th.- transferred to Auschwitz camp- also Doctor in charge- remained there until January 1945. Saw many atrocities and witnessed many experimental operations for sterilisation

1945 February 1st. to Salza - forced labour camp for workers making V.1,s.

1945 May worked as a Dr. in S.S. hospital at Husum
May21st.to reserve Lazaret Gr. Flottbek Hamburg where he was treated for heart trouble
June- to german military hospital at Eppendorf Hamburg for appendicitis operation.

SPECIAL POINTS Can give names of S.S. officers responsible for atrocities at the camps at which he worked.

Can also give names of Doctors sent on Himmler's orders to make experimental operations on the prisoners in these camps

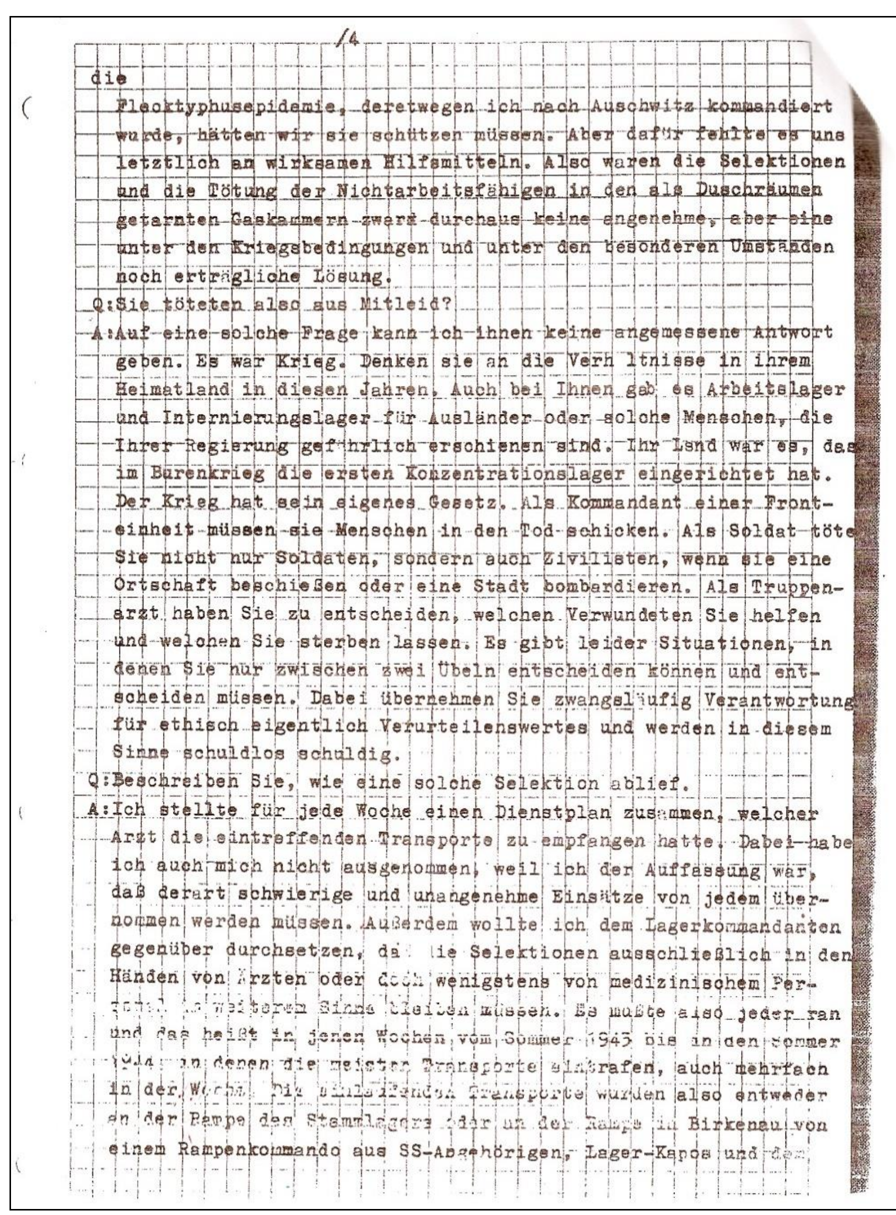
CONCLUSION WIRTHS has on his own admission been present when atrocities and experimental operations took place at concentration camps, and at three of the camps he was the doctor in charge.

RECOMMENDATIONS Further interrogation of this man and an investigation into his activities at these camps would be productive of much useful information.

PERSONALITIES

Interrogated by Cpl. Honey K.N. Cpl. Ezersky G. R.A.F. Security Section, Hambur–

Fortsetzung Dokument 6: Bericht über die Vernehmung von Dr. Eduard Wirths durch eine Militärbehörde der Royal Air Force.



/4

die
Flecktyphusepidemie, deretwegen ich nach Auschwitz kommandiert wurde, hätten wir sie schützen müssen. Aber dafür fehlte es uns letztlich an wirksamen Hilfsmitteln. Also waren die Selektionen und die Tötung der Nichtarbeitsfähigen in den als Duschräumen getarnten Gaskammern zwar durchaus keine angenehme, aber eine unter den Kriegsbedingungen und unter den besonderen Umständen noch erträgliche Lösung.

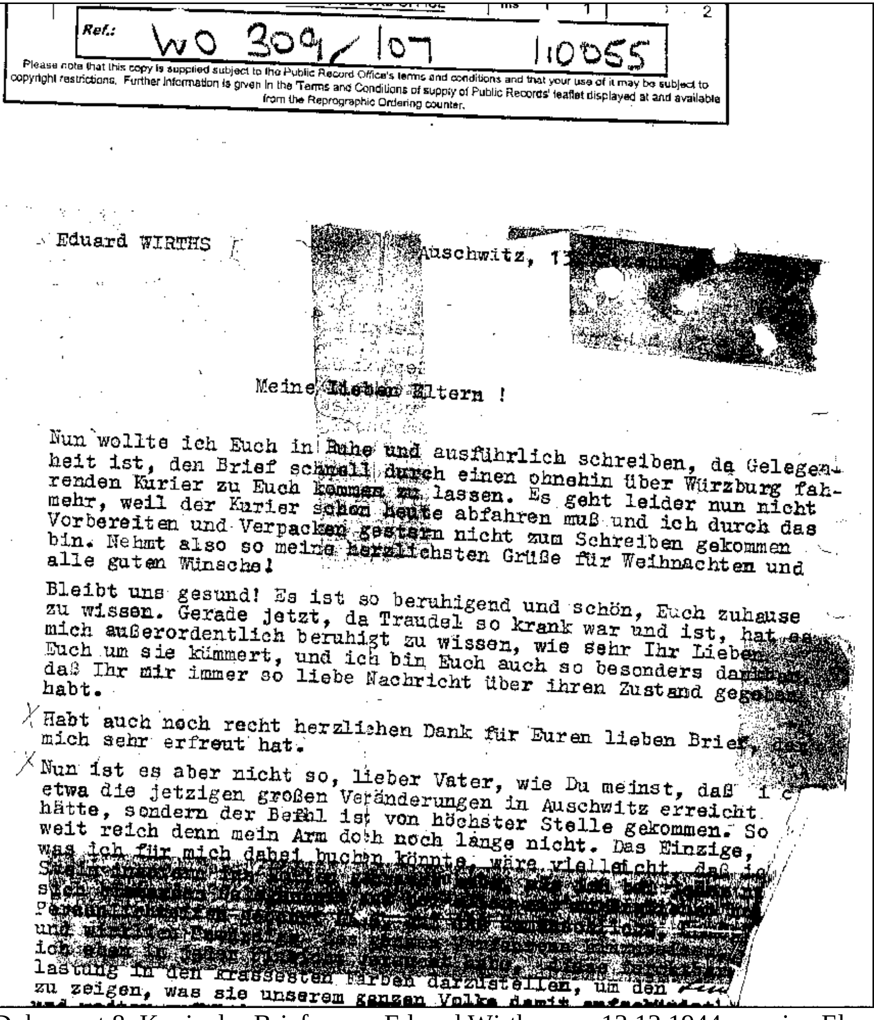
Q: Sie töteten also aus Mitleid?

A: Auf eine solche Frage kann ich ihnen keine angemessene Antwort geben. Es war Krieg. Denken sie an die Verh ltnisse in ihrem Heimatland in diesen Jahren. Auch bei Ihnen gab es Arbeitslager und Internierungslager für Ausländer oder solche Menschen, die Ihrer Regierung gef hrlich erschienen sind. Ihr Land war es, das im Burenkrieg die ersten Konzentrationslager eingerichtet hat. Der Krieg hat sein eigenes Gesetz. Als Kommandant einer Fronteinheit müssen sie Menschen in den Tod schicken. Als Soldat töte Sie nicht nur Soldaten, sondern auch Zivilisten, wenn sie eine Ortschaft beschießen oder eine Stadt bombardieren. Als Truppenarzt haben Sie zu entscheiden, welchen Verwundeten Sie helfen und welchen Sie sterben lassen. Es gibt leider Situationen, in denen Sie nur zwischen zwei Übeln entscheiden können und entscheiden müssen. Dabei übernehmen Sie zwangsläufig Verantwortung für ethisch eigentlich Verurteilenswertes und werden in diesem Sinne schuldlos schuldig.

Q: Beschreiben Sie, wie eine solche Selektion ablief.

A: Ich stellte für jede Woche einen Dienstplan zusammen, welcher Arzt die eintreffenden Transporte zu empfangen hatte. Dabei habe ich auch mich nicht ausgenommen, weil ich der Auffassung war, daß derart schwierige und unangenehme Eins tze von jedem übernommen werden müssen. Außerdem wollte ich dem Lagerkommandanten gegenüber durchsetzen, daß die Selektionen ausschließlich in den Händen von Ärzten oder doch wenigstens von medizinischem Personal im weiteren Sinne bleiben müssen. Es mußte also jeder ran und das heißt in jenen Wochen vom Sommer 1945 bis in den Sommer 1944, in denen die meisten Transporte eintrafen, auch mehrfach in der Woche. Die eintreffenden Transporte wurden also entweder an der Rampe des Stammlagers oder an der Rampe in Birkenau von einem Rampenkommando aus SS-Angehörigen, Lager-Kapos und den

Dokument 7: Auszug aus der Vernehmung von Dr. Eduard Wirths durch Captain Ian MacBallister vom 15.9.1945.



Eduard WIRTHS

Auschwitz, 1[illegible]

Meine lieben Eltern !

Nun wollte ich Euch in Ruhe und ausführlich schreiben, da Gelegenheit ist, den Brief schnell durch einen ohnehin über Würzburg fahrenden Kurier zu Euch kommen zu lassen. Es geht leider nun nicht mehr, weil der Kurier schon heute abfahren muß und ich durch das Vorbereiten und Verpacken gestern nicht zum Schreiben gekommen bin. Nehmt also so meine herzlichsten Grüße für Weihnachten und alle guten Wünsche!

Bleibt uns gesund! Es ist so beruhigend und schön, Euch zuhause zu wissen. Gerade jetzt, da Traudel so krank war und ist, hat es mich außerordentlich beruhigt zu wissen, wie sehr Ihr Lieben Euch um sie kümmert, und ich bin Euch auch so besonders dankbar, daß Ihr mir immer so liebe Nachricht über ihren Zustand gegeben habt.

Habt auch noch recht herzlichen Dank für Euren lieben Brief, der mich sehr erfreut hat.

Nun ist es aber nicht so, lieber Vater, wie Du meinst, daß ich etwa die jetzigen großen Veränderungen in Auschwitz erreicht hätte, sondern der Befehl ist von höchster Stelle gekommen. So weit reich denn mein Arm doch noch lange nicht. Das Einzige, was ich für mich dabei buchen könnte, wäre vielleicht, daß ich [illegible] lastung in den krassesten Farben darzustellen, um den [illegible] zu zeigen, was sie unserem ganzen Volke damit [illegible]

Dokument 8: Kopie des Briefes von Eduard Wirths vom 13.12.1944 an seine Eltern.

lastung in den krassesten Farben darzustellen, um den
zu zeigen, was sie unserem ganzen Volke damit aufgebürdet
und weiter aufbürden, solange da keine Änderung erfolgte,
noch in der Zeit eines so furchtbaren Krieges. Es ist eine
liche Genugtuung für mich, daß ich nun bei meiner Rückkehr
hier in Berlin diese klare, eindeutige Entscheidung hören kon
und die völlige Ablehnung, ja das V e r b o t derartiger D
mit nach Auschwitz bringen durfte. Es ist ein Aufatmen durc
uns gegangen, ich kann Euch gar nicht sagen wie.
Du weißt je, wie ich denke, lieber Vater. Die Schuld läßt s
nicht leugnen, aber sicherlich hat unser Volk vieles wieder
gemacht durch sein heldenhaftes Verhalten, durch seine ung
ren Opfer gerade unter den Frauen und Kindern, die meines
tens vermieden hätten werden können, wenn man sich von solc
Dingen von vornherein ferngehalten hätte. Es ist vorbei, nur
wirklich für alle Zeiten, das weiß ich mit Sicherheit.

Den Brief bewahrt bitte nicht auf!

Deinen Wünschen, lieber Vater, kann ich leider nicht ent
Es ist mir unter den derzeitigen Verhältnissen in der Um
hier (Partisanen usw.) wirklich nicht möglich, irgend e
besorgen. Wenn es mir aber gelingen sollte, als junger
einige Hasen, die ich in Zukunft noch schießen kann, fr
kommen, werde ich sie an die von Dir angegebenen Adres
ken. Besonders nach Berlin gibt es immer Kuriergelege
Heute schicke ich einen Hasen mit, der aber für Euch ge
ist, zu Weihnachten; ich konnte sonst leider kein Gesc

Fortsetzung Dokument 8: Kopie des Briefes von Eduard Wirths vom 13.12.1944 an seine Eltern.

[illegible] besorgen.
[illegible] nun noch eine elektrische Grubenlampe für Euch, den Luftschutzkeller gedacht. Ich konnte sie aber nicht Ihr mitschicken, weil das Gepäck einfach zu schwer wurde. Um sie aber sicher an Ort und Stelle zu bringen, schicke ich sie Euch als Nachnahmepaket. Da auch diese Lampe als Weihnachtsgeschenk gedacht ist, sende ich im heutigen Brief 50.-- RMk als Nachnahmebetrag.

Da Ihr mich nun leider Weihnachten nicht besuchen kommt - und dies ist sicher richtig, denn die Reiseschwierigkeiten sind ungeheuer und für Dich, liebe Mutter, besonders anstrengend und gefährlich, habe ich die Familie meines Fahrers, des Urschel, eingeladen, über Weihnachten in mein Haus zu ziehen. Die armen Leute sind aus Ungarn geflüchtet und haben im Sudetengau irgendwo provisorisch Quartier bezogen. So habe ich also auch Kinder um mich zu Weihnachten. Im Übrigen freut mich besonders, an diesen Tagen Euren lieben Anruf zu bekommen. Ich bin Euch sehr dankbar, wenn Ihr mich anruft, denn meine Versuche, Euch von hier aus zu erreichen, sind ausnahmslos gescheitert. Woran das liegt, kann ich nicht sagen, das Amt behauptetbimmer, Störungen in der Leitung zu haben udgl. Es liegt wohl auch am guten Willen.

Gesundheitlich geht es mir ausgezeichnet. Ich hatte mich, als ich zurück kam etwas erkältet, aber das ist alles vorbei. Von Seiten des Herzens spüre ich kaum noch etwas. Ichhalte doch für recht wesentlich, daß ein guter Teil der seelischen Belastungen für mich wegfällt.

Nun seid Ihr, liebe Eltern, an Weihnachten auch ein wenig froh, trotz der schweren Zeit, und seid überzeugt, es gibt doch noch einsichtige Menschen und es wird auch noch vieles besser und ~~gut, was man im Augenblick noch so sehnlich erwünscht.~~

Nehmt Euch des R. ein wenig an und packt ihm bitte nicht zuviel für mich auf. Er soll noch verschiedenes auf seiner Reise erledigen und hat dann zuviel Schlepperei. Ich bin ja so gut versorgt hier, Marta betreut mich wirklich mütterlich.

[illegible]

[illegible]

Fortsetzung Dokument 8: Kopie des Briefes von Eduard Wirths vom 13.12.1944 an seine Eltern.

Albert Wirths 8701 Geroldshausen, den 21. Juni 7
Nr. 64

Herrn Professor
Ernst K l e m e n t
Adlerstraße 3

A 9523 Landskron

Sehr geehrter Herr Professor Klement,

mit bestem Dank bestätige ich den Empfang Ihres geehrten Schreibens v. 25.Mai und danke Ihnen besonders für das Verständnis, das Sie mir entgegenbringen.

Ich haben Ihnen schon mitgeteilt, daß Sie mein volles Vertrauen besitzen und ich keine anderweitigen Erklärungen abgeben möchte.

Ich bin mir auch der Gefahr bewußt, daß nach so langer Zeit einen die Erinnerung täuschen kann.

Über die Vergasungen hat mir jedoch mein Sohn Eduard wörtliche Angaben gemacht.

Die Vergasungen wurden, nun kann meine Kenntnis z.T. auch von anderer Seite kommen, nur von der SS durchgeführt.

Nach Eintreffen der Judentransporte wurden die arbeitsfähigen Männer durch die Ärzte aussortiert (was mein Sohn nach seiner Angabe erreicht hatte) und dann die übrigen, Alt und Jung, in den als Badeanstalt getarnten Raum geführt und dort sofort vergast.

Die Leichen wurden durch Kommandos von Juden zu den Verbrennungsöfen geschafft und verbrannt.

Die hiermit beschäftigten Juden wurden von Zeit zu Zeit selbst vergast, so daß nichts hinausdringen konnte.

Bei der außerordentlichen Größe der gesamten Lager die gegeneinander abgeschlossen waren und sehr geringe Bewegungsmöglichkeit der Häftlinge war, kann es wohl sein, daß der Wiener Häftling "Kautsky" nie hiervon erfahren hat.

Nach Angabe meines Sohnes Eduard mir gegenüber, erfolgten die Vergasungen systematisch in großem Umfange.

Es ist wohl müßig um Zahlen zu streiten. Wenn, wie Sie mir mitteilen, sehr geehrter Herr Professor, das jüdische Dokumentationszentrum in Paris ermittelt hat, daß im 2. Weltkrieg 1.485 292 Juden ums Leben gekommen sind, ist dies ja auch eine erschreckende Zahl.

-2-

Dokument 9: Kopie eines Briefes des Vaters von Eduard Wirths an einen Revisionisten.

-2-

Berechnungen aufzustellen, ob es räumlich und zeitlich möglich gewesen sei, Tötungen in den fantastischen Zahlen vorzunehmen , können wohl nicht weiterführen, alle Anlagen wurden ja völlig zerstört und die Leichen auch haufenweise mit Benzin übergossen und verbrannt.

M.E. sollte man die Ereignisse im eigentlichen Konzentrationslager Auschwitz, die durch die dauernde Überfüllung des Lagers und die ungenügende Verpflegung der Häftlinge, schrecklich genug waren und die Judenvergasung durch die SS, die sich hierdurch mißbraucht fühlte, auseinanderhalten.

Die überaus erfolgreiche Tätigkeit meines Sohnes wurde von vielen anerkannt, wie auch von dem SS Richter Morgen im Nürnberger Prozeß erklärt wurde. Er hat vielen Häftlingen das Leben erhalten, während mein Sohn durch die Judenvergasungen in Auschwitz selbst ein Opfer dieser wahnsinnigen Verbrechen geworden ist.

Ich kann allen Ihren Ausführungen in vollem Umfange beistimmen, sehr geehrter Herr Professor und füge Durchschlag eines Schreibens an Herrn Schörghofer bei, der mir einen umfangreichen Brief schrieb.

Ich verweise auch auf die Ihnen gesandte Ablichtung des Schr. meines Sohnes Eduard v. 13. Dez. 1944

3 Anlagen

Fortsetzung Dokument 9: Kopie eines Briefes des Vaters von Eduard Wirths an einen Revisionisten.

14.11.76

Lieber Herr Orthel!

Gerade habe ich nochmals Ihren Brief vom 2.9. an meinen Schwiegervater gelesen und will deshalb ein paar Zeilen an Sie schreiben. (Ich will es schon lange!) Der Film ist gelaufen und es hat erstaunlich wenig Reaktion gegeben. Die, die Eduard kannten, waren erschüttert über die Tragik seines Tuns. Die meisten finden, wir hätten Alles ruhen lassen sollen. Und wir, die innerste Familie sind froh, daß ein Anstoß gegeben wurde, und ich meine mit K. Hill es hätte noch ein Mensch positiv aussagen müssen. Die beiden Frauen waren sehr stark in ihren Aussage – ob die eine wußte, daß mein Mann diese Wildgemüsesammlung angeordnet hatte, von der sie so erschütternd erzählte? (Er sagte es mir so froh, daß die Frauen so gern diese Sammlungen machten!) Auf der äußern Seite H. Langbein – nur ein bißchen zu selbstkritisch und doch positiv. Der geistl. Herr – hatte er ein Recht Kritik an einem Menschen und seinem Tun zu üben, den er nur als jungen unreifen Jüngling gekannt hatte, diesen Werdegang, seine Reife, seine

Dokument 10: Kopie eines Briefes der Ehefrau von Eduard Wirths an den Dokumentarfilmer Rolf Orthel vom 14.11.1976.

Lebensauffassung er nicht gefolgt hat u. nicht können
konnte und den er mit süffisantem Lächeln als
„SS Häuptling" abstempelte, dessen Tun er als „Aller Logik
falsch" aburteilte, der doch der Sohn des Vaters
war, den der Hr. Dr. Rößler heute noch so hoch verehrt?
Wir, als Angehörige zählen ja nicht.
Ich kann mir nicht denken, daß mein Sohn Ludwig es
abgestritten hat daß es in Au. Verbrechen gegeben hat,
das steht nicht zur Debatte, Aber, was wir alle ab
streiten ist, daß Eduard ein Verbrecher war. Er
hat Verbrechen begangen, aber nicht freiwillig und
nicht gern, sondern mit blutendem Herzen. (Ist es
ein Verbrechen, wenn einer Schiffbrüchige vom
Floß stößt, um die, die drauf sind wenigstens
zu retten? – jeder Vergleich hinkt!)
Wir sind sehr stolz auf unseren Vater u. ich auf
meinen Mann, er hat sein Leben und Wirken be=
standen. Möge Niemand mehr in solch eine Situation
kommen. möge Jeder in der gleichen Situation so handeln wie
mein Mann.
Ich schicke Ihnen noch 2 Briefe von K. L. mit. Er wäre
der fehlende positive Aussager gewesen. Zu seinem
2. Brief muß ich sagen, ich hatte ihm geschrieben daß es
mich kränkt immer zu hören, daß mein Mann ohne
H. Langbein nichts hätte tun können sondern daß ich glau-
be, daß mein Mann ohne Langbein mehr hätte tun können,
als Langbein ohne meinen Mann.

Ich danke Ihnen nochmals für den Film und würde mich freuen, irgendwann von
Ihnen zu hören. Grüßen Sie auch Ihre Frau u. Herrn [illegible]. Viel Erfolg für Ihre Arbeit

Fortsetzung Dokument 10: Kopie eines Briefes der Ehefrau von Eduard Wirths an den Dokumentarfilmer Rolf Orthel vom 14.11.1976.

A b s c h r i f t.

Der Kommandant
Konzentrationslager
Auschwitz I.

Auschwitz, den 3. Juli 1944

3

Militärische Beurteilung

des SS-Hauptsturmführer (R) Dr. Edurd Wirths, geb. 4.9.1909

SS-Hauptsturmführer Dr. Eduard W i r t h s übernahm am 1.9.1942 die Dienststelle des SS-Standortarztes Auschwitz, weil zu diesem Zeitpunkt die Verhältnisse einen tatkräftigen und urteilsfähigen SS-Führer verlangten.

Seiner großzügigen Planung, gepaart mit soldatischer Zielsetzung in der Durchführung eines Auftrages war es zu verdanken, daß in kurzer Zeit der Sanitätsdienst in dem weitverzweigten Lagersystem ein Instrument wurde, das den überhandnehmenden Seuchenherden mit Nachdruck Einhalt gebot.
Dr. W. verstand es, mit den einfachsten zur Verfügung stehenden Mitteln zu improvisieren.

Durch seine hervorragenden Charaktereigenschaften, Fleiß, Ausdauer, Selbstlosigkeit und Härte gegen sich selbst, war und ist er seinen Mitarbeitern das immer gleichbleibende Vorbild.

Von dem ihm zur ärztlichen Versorgung unterstellten SS-Angehörigen mit deren Familien wird ihm Achtung und größtes Vertrauen entgegengebracht.

Bei seinen Führerkameraden wird er seines bescheidenen Auftretens wegen geschätzt.

Seiner eigenen Initiative ist die Errichtung eines hier fast fertiggestellten SS-Lazarettes zuzuschreiben.

Mit derselben soldatischen Zähigkeit, mit der er die ärztliche Versorgung der Truppe organisierte, führte er auch die der hier einsitzenden Häftlinge durch. Seiner Umsicht und seinem ärztlichen Können ist es zuzuschreiben, daß manche Arbeitskraft der Rüstungsproduktion erhalten blieb.

Er ist dem SS-Standortältesten ein Berater von ausschlaggebender Bedeutung geworden.

Seine Beförderung zum SS-Sturmbannführer (R) ist auf Grund seiner bisher gezeigten Leistungen und im Hinblick auf die noch gestellten Aufgaben gerechtfertigt.-

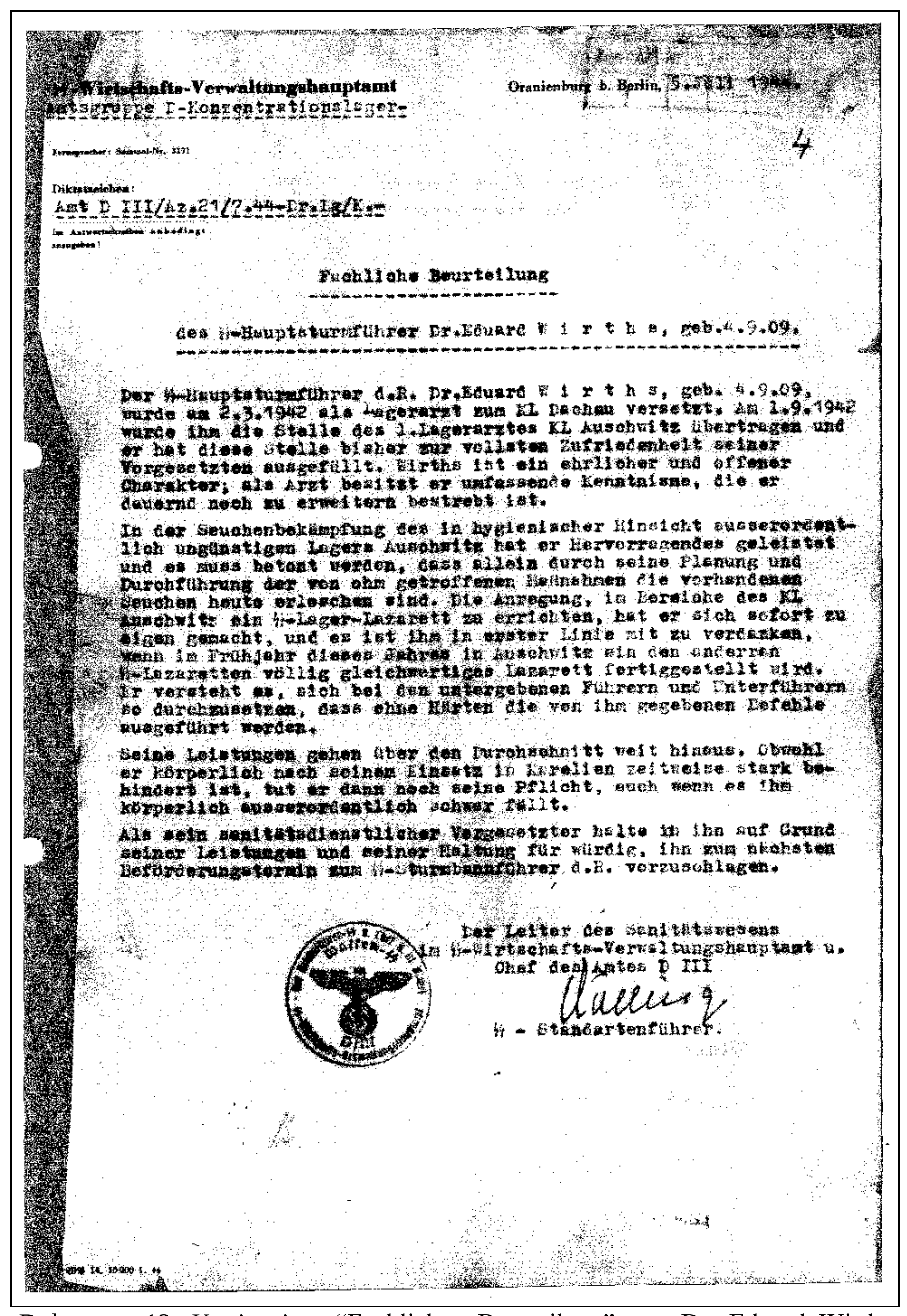
gez.: Unterschrift

SS-Sturmbannführer

F.d.R.d.A.
Bln., d. 12.7.44

SS-Obersturmführer

Dokument 11: Abschrift einer "Militärischen Beurteilung" von Dr. Eduard Wirths durch den Kommandanten des KL Auschwitz I.



SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
Amtsgruppe D-Konzentrationslager-

Oranienburg b. Berlin, 5. [illegible] 1944.

4

Fernsprecher: Sammel-Nr. 3171

Diktatzeichen:
Amt D III/Az.21/7.44-Dr.Lg/K.-
Im Antwortschreiben unbedingt angeben!

Fachliche Beurteilung

des SS-Hauptsturmführer Dr.Eduard W i r t h s, geb.4.9.09.

Der SS-Hauptsturmführer d.R. Dr.Eduard W i r t h s, geb. 4.9.09, wurde am 2.3.1942 als Lagerarzt zum KL Dachau versetzt. Am 1.9.1942 wurde ihm die Stelle des 1.Lagerarztes KL Auschwitz übertragen und er hat diese Stelle bisher zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten ausgefüllt. Wirths ist ein ehrlicher und offener Charakter; als Arzt besitzt er umfassende Kenntnisse, die er dauernd noch zu erweitern bestrebt ist.

In der Seuchenbekämpfung des in hygienischer Hinsicht ausserordentlich ungünstigen Lagers Auschwitz hat er Hervorragendes geleistet und es muss betont werden, dass allein durch seine Planung und Durchführung der von ohm getroffenen Maßnahmen die vorhandenen Seuchen heute erloschen sind. Die Anregung, im Bereiche des KL Auschwitz ein SS-Lager-Lazarett zu errichten, hat er sich sofort zu eigen gemacht, und es ist ihm in erster Linie mit zu verdanken, wenn im Frühjahr dieses Jahres in Auschwitz ein den anderen SS-Lazaretten völlig gleichwertiges Lazarett fertiggestellt wird. Er versteht es, sich bei den untergebenen Führern und Unterführern so durchzusetzen, dass ohne Härten die von ihm gegebenen Befehle ausgeführt werden.

Seine Leistungen gehen über den Durchschnitt weit hinaus. Obwohl er körperlich nach seinem Einsatz in Karelien zeitweise stark behindert ist, tut er dann noch seine Pflicht, auch wenn es ihm körperlich ausserordentlich schwer fällt.

Als sein sanitätsdienstlicher Vorgesetzter halte ich ihn auf Grund seiner Leistungen und seiner Haltung für würdig, ihn zum nächsten Beförderungstermin zum SS-Sturmbannführer d.R. vorzuschlagen.

Der Leiter des Sanitätswesens
im SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt u.
Chef des Amtes D III
Lolling
SS - Standartenführer.

Dokument 12: Kopie einer "Fachlichen Beurteilung" von Dr. Eduard Wirths durch Enno Lolling, dem Chef des Amtes D III im SS-WVHA in Oranienburg.

11

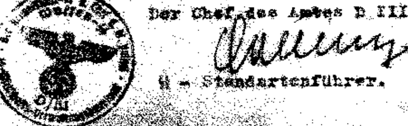
-Amtsgruppe D-Konzentrationslager- [illegible] August [illegible]

Amt D III.

B e u r t e i l u n g

des ℌ-Hauptsturmführer d.Res. Dr.Eduard W i r t h s, geb.[illegible]

ℌ-Hauptsturmführer d.Res. Dr.Eduard W i r t h s, geb.[illegible], ist seit dem 2.3.42 als Lagerarzt im Bereiche der Konz.-Lager, seit 1.9.42 als ℌ-Standort- und 1.ℌ-Lagerarzt im Konz.-Lager Auschwitz tätig.
Er besitzt einen ehrlichen und offenen Charakter. Irgendwelche Schwächen, Neigungen und Süchte sind nicht bekannt.
Als Arzt besitzt er umfassende Kenntnisse, die er dauernd noch zu erweitern bestrebt ist.
In der Seuchenbekämpfung des in hygienischer Hinsicht ausserordentlich ungünstigen Lagers Auschwitz hat er Hervorragendes geleistet und es muss noch betont werden, dass allein durch seine Planung und Durchführung der von ihm getroffenen Maßnahmen die vorhandenen Seuchen heute erloschen sind. Die Anregung, im Bereiche des K.L. Auschwitz ein ℌ-Lazarett zu errichten, hat er sich sofort zu eigen gemacht, und es ist ihm in erster Linie mit zu verdanken, wenn in den nächsten Tagen in Auschwitz ein den andern ℌ-Lazaretten völlig gleichwertiges ℌ-Lazarett eröffnet wird.
Er versteht es, sich bei den untergebenen Führern und Unterführern so durchzusetzen, dass ohne Murren die von ihm gegebenen Befehle ausgeführt werden.
Sein ausserdienstliches Verhalten ist einwandfrei.
Weltanschaulich ist er vollkommen gefestigt, er besitzt eine überzeugende und freie Vortragsart.
ℌ-Stuf. Wirths nahm bis zum 2.3.42 am Ostfeldzug teil und ist im Besitze des EK.II.Kl., der Ostmedaille und des KVK.II.Kl.m.Schw.
Seine Stelle als ℌ-Standort- und 1.ℌ-Lagerarzt füllt er zur vollsten Zufriedenheit voll aus.
Strafen liegen nicht vor.



Der Chef des Amtes D III
ℌ - Standartenführer.

Dokument 13: Kopie einer "Beurteilung" von Dr. Eduard Wirths durch Enno Lolling, dem Chef des Amtes D III im SS-WVHA in Oranienburg.

ODPIS 145

Sturmbannführer Dr. Eduard Wirths

war Standortarzt des K.L.Auschwitz von 1942 bis z. Räumung.
Wirths hatte vor dem Krieg eine ausgedehnte Landpraxis als prakt. Arzt im badischen Hinterland. Z-u Beginn des Krieges wurde er als Arzt zur Waffen-SS eingezogen und war bei verschiedenen Verbänden an der Front eingesetzt. Durch rücksichtslosen Einsatz seiner Person zug er sich in Finnland ein schweres Herzleiden zu und konnte an der Front nicht mehr verwendet werden. So kam er zur Insp. K.L. und zum K.L. Auschwitz.
Wirths war ein tüchtiger Arzt mit einem stark geprägten Pflichtgefühl und äusserst gewissenhaft und vorsichtig. Er hatte umfassende Kenntnisse auf allen medizinischen Gebieten und war stets bestrebt sein ärztl. Wissen u. Können zu erweitern. Doch war er sehr weich und gutmütig und brauchte unbedingt einen starken Rückhalt auf den er sich stützen konnte. Alle ihm erteilten Befehle und Weisungen befolgte er mit peinlichster Sorgfalt. In Zweifelfällen vergewisserte er sich stets über die Richtigkeit. So liess er sich die Weisungen der Polit. Abt. Grabners über verschleierte Executionen grundsätzlich immer von mir persönlich bestätigen, ehe er sie durchführte. Zum steten Ärger Grabners, der ihm dies sehr übel nahm. Oft und oft klagte mir Wirths, dass er diese von ihm verlangten Tötungen mit seinem ärztlichen Gewissen nicht vereinbaren könne und sehr darunter litte. Er bat auch immer wieder um eine andere ärztl. Verwendung bei Lolling und beim Reichsarzt, vergebens. Ich musste ihn immer wieder aufrichten mit dem Hinweis auf die harte Notwendigkeit der vom RF-SS ergangenen Befehle. Auch die gesamte Juden-Vernichtung brachte ihm Gewissensscrupel, die er mir oft im Vertrauen offenbarte. In seiner Gewissenhaftigkeit und Vorsicht hat er alle Experimente mit Cyklon B – die Herstellung der Blausäurelösung zum Einspritzen und die Versuhhe um mit dem Präparat, ohne Schädigung, die Massen-Entlausung durchführen zu können. Die Versuche brachten ihm mehrfach schwere Schäden bei, bis ich ihm dies strikt verbot.
Zu seinen ihm unterstellten Ärzten und dem Sanitätspersonal hatte

Dokument 14: Ein Bericht über Dr. Eduard Wirths, den der frühere Kommandant von Auschwitz, Rudolf Höß, in polnischer Gefangenschaft verfasst hat.

-2-

146

er bis auf wenige Ausnahmen keine besondere Hilfe. Die Ärzte waren für Auschwitz viel zu wenig, dann meist unbrauchbar, oft untragbar, durch ihr Verhalten oder ihre Mängel. Der Personalmangel war – wie bei allem Auschwitzer Dienststellen – achronisch. Fast die gesamte ärztliche Versorgung der Häftlinge lag in den Händen der Häftlingsärzte, die unter der "Aufsicht" der wenigen SS Ärzte ihre ärztl. Tätigkeit ausübten. Zum Teil hervorragend und wertvoll, aber oft auch verhängnisvoll. Die Tätigkeit derCapos und Blockältesten fand im Krankenbau ihre Krönung. Bei der Vielzahl und Unübersichtlichkeit der Häftlings-Kranken-Reviere nicht zu überwachen. Auch war es kaum möglich V-Leute in einem Krankenbau zu halten. Die Wissenden der Häftlinge zogen es vor zu schweigen!. Wirths hat mir oft über seine Versuche, mit diesen-Zustand aufzuräumen, berichtet und deren kläglichea Scheitern. Den Häftlings Ärzten und Pflegepersonal irgend eine Untat nachzuweisen war nicht möglich, besonders nicht bei dem Massensterben in den Seuchenzeiten. Auch das xxxxxxx Bemühen Wirths aus den im Revier liegenden, durch Schläge verletzten Häftlg. die Täter herauszubringen war ergebnislos. Die Angst vor der Allmächtigkeit und Allwissenheit der wirklichen Lagergewalt war zu gross. Wirths hielt es für seine erste Pflicht, ständig alle hygien. Einrichtungen zu überwachen, zu verbessern und sich mit allen Mitteln für die Beseitigung alles hyg. sanit. Misstände einzusetzen. W. lag in ständigem Krieg mit der Bauleitung, weil er ständig um die Verbesserung und die Neuerrichtung dieser Einrichtungen drängen und bei ihm bekannt werdenden Fehlern unnachsichtlich nicht eher ruhte, bis diese beseitigt waren.– In seinen monatlichen Arztberichten an D III und an den Reichsarzt SS schilderte Wirths bis ins Kleinste den genauen Gesundheitszustand, den Stand der ges.Hygien. und sanitären Einrichtungen und die aufgetretenen Misstände in einer klaren Darstellungsweise und schonungslosester Offenheit. In diesen Berichten bat Wirths jedesmal um Hilfe zur Beseitigung dieses krassen, später grauenhaft zu nennenden, Allgemeinzustandes des Lagers. Jeder der diese Berichte las, konnte sich ein wirklichkeitsgetreues Bild die-

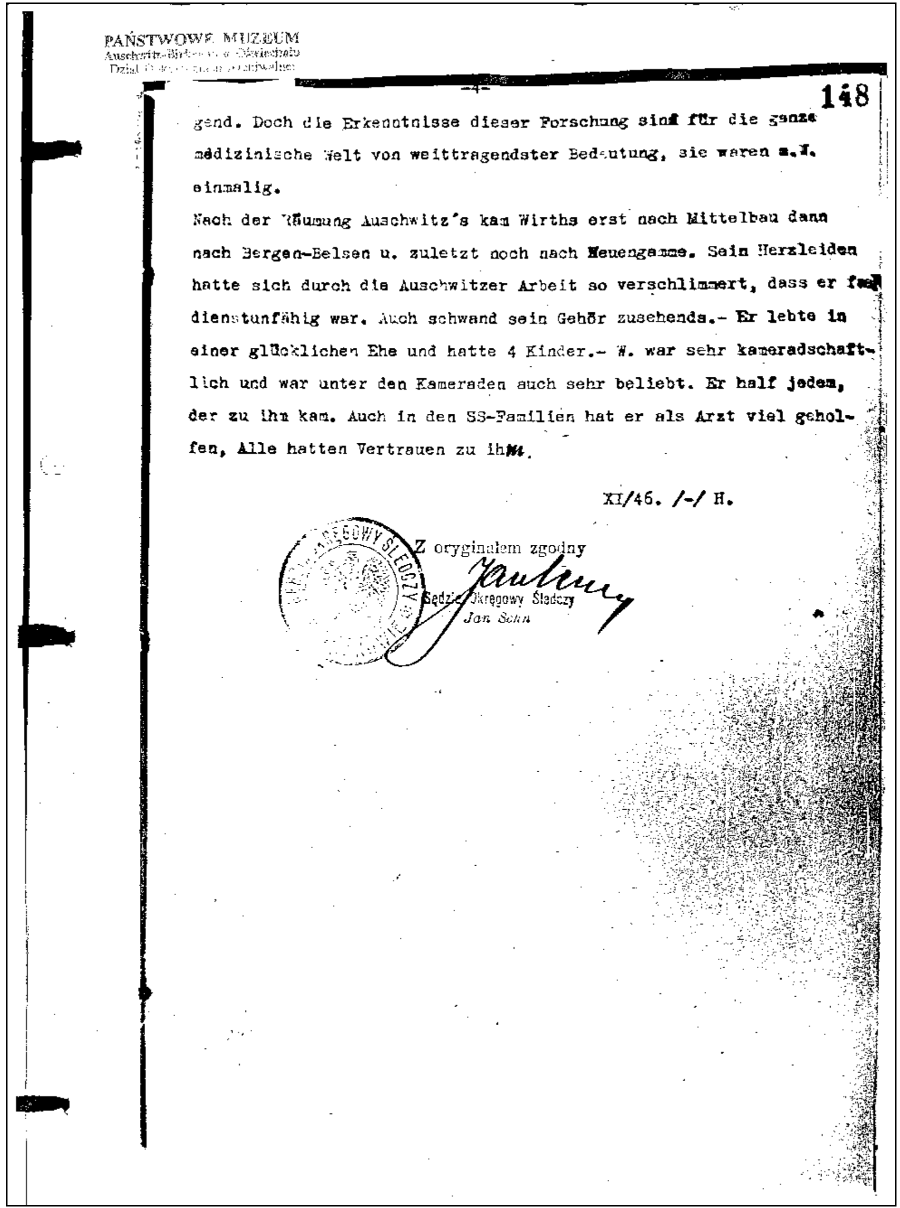
Fortsetzung Dokument 14: Ein Bericht über Dr. Eduard Wirths, den der frühere Kommandant von Auschwitz, Rudolf Höß, in polnischer Gefangenschaft verfasst hat.

-5-

147

ser Zustände machen. Auch bei mündlichen Rapporten bei D III bezw. RA-SS nahm dr. Wirths keine Rücksicht und berichtete schonungslos. Die von Pohl über D III angeforderten Sonderberichte bei Seuchen z.B. wenn ihm die hohen Totenziffern zu denken gaben - verfasste Wirths so krass und vor allem die Ursachen, die zu all diesen Mis-ständen führten, so eindeutig hervorhebend und unterstreichend, dass die Berichte oft selbst mir zu übertrieben schienen. Doch liess ich Wirths gewähren. Eine fühlbare Hilfe ist durch alle diese ärztl. Berichte Auschwitz nie erstanden. Aber keine massgebende vorgesetzte Dienststelle blieb im Unklaren über die katastrophalen Zustände des K.L.Auschwitz und kein Vorgesetzter - auch das RSHA nicht - kann je behaupten, darüber nichts erfahren zu haben!.- Wirths war oft ver-zweifelt ob dieses Nicht-Hören-wollens der oberen Dienststellen, er glaubte aber doch, dass eines Tages endlich entscheidend von oben eingegriffen würde. Ich liess ihm seinen Glauben, ich erhoffte nach dem RF-SS-Besuch 1/Sommer 42 nichts mehr.- Wirths tat zur Abstellung der schlimmsten Misstände alles was er konnte, er hatte gute und auch durchführbare Einfälle - aber bis sie durchgeführt werden konnten - waren sie überholt, gegenstandslos geworden, durch die weitere Ver-stopfung. Mir selbst war W. ein guter, treuer Helfer, ein guter Bera-ter in allen Dingen seines Aufgabenbereiches. Selbst Lolling gab zu - was er nicht gerne tat - dass W. der beste Arzt aller K.L. war. Ich habe in meinen 10-jährigen Dienstzeit im K.L.Wesen nie einen Besseren erlebt.- Im Umgang mit den Häftlinge war er korreckt und versuchte ihnen gerecht zu werden. M.E. war er oft zu gutmütig und vor allem zu leichtgläubig. Auch wurde seine Gutmütigkeit von den Häftlingen, besonders von den weiblichen, oft zu seinem Nachteil ausgenutzt. Die Häftlings-Ärzte bevorzugte er besonders, ja ich hatte oft den Ein-druck, dass er sie als Kollegen behandelte. Das hatte wie ich oben schon andeutete, erhebliche Nachteile für das Lager. Seine Krebsfor-schungen in Verbindung mit seinem Bruder und die - soweit mir bekannt wenigen operativen Eingriffe auf diesem Gebiet, waren nicht schädi-

Fortsetzung Dokument 14: Ein Bericht über Dr. Eduard Wirths, den der frühere Kommandant von Auschwitz, Rudolf Höß, in polnischer Gefangenschaft verfasst hat.



PAŃSTWOWE MUZEUM

148

gend. Doch die Erkenntnisse dieser Forschung sind für die ganze medizinische Welt von weittragendster Bedeutung, sie waren z.T. einmalig.

Nach der Räumung Auschwitz's kam Wirths erst nach Mittelbau dann nach Bergen-Belsen u. zuletzt noch nach Neuengamme. Sein Herzleiden hatte sich durch die Auschwitzer Arbeit so verschlimmert, dass er fast dienstunfähig war. Auch schwand sein Gehör zusehends.- Er lebte in einer glücklichen Ehe und hatte 4 Kinder.- W. war sehr kameradschaftlich und war unter den Kameraden auch sehr beliebt. Er half jedem, der zu ihm kam. Auch in den SS-Familien hat er als Arzt viel geholfen, Alle hatten Vertrauen zu ihm.

XI/46. /-/ H.

Z oryginałem zgodny

Sędzia Okręgowy Śledczy
Jan Sehn

Fortsetzung Dokument 14: Ein Bericht über Dr. Eduard Wirths, den der frühere Kommandant von Auschwitz, Rudolf Höß, in polnischer Gefangenschaft verfasst hat.

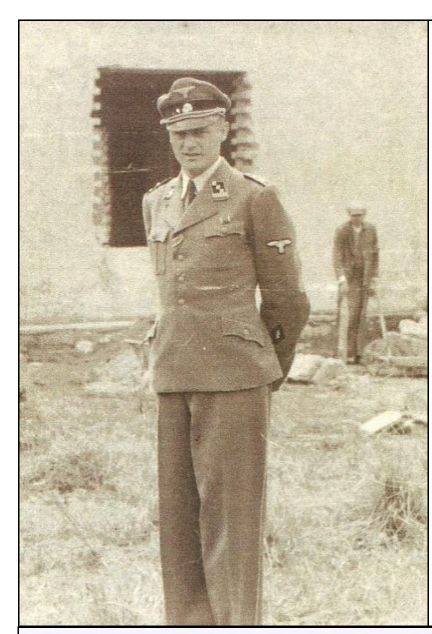
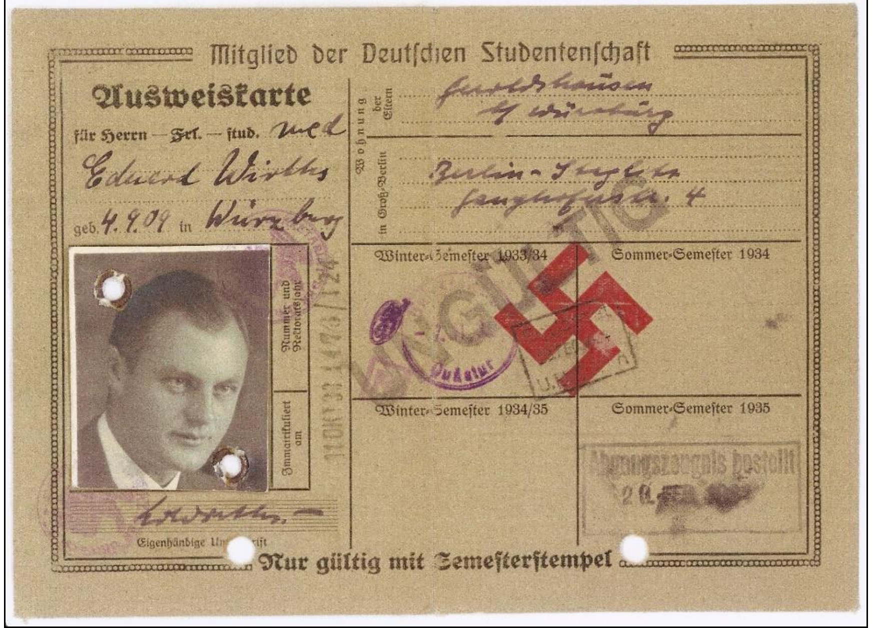


Foto 1: Dr. med. Eduard Wirths an der Baustelle des SS-Lazaretts von Auschwitz-Birkenau.



Mitglied der Deutschen Studentenschaft

Ausweiskarte

für Herrn — Frl. — stud. med

Eduard Wirths

geb. 4.9.09 in Würzburg

Nummer und Rektoratsjahr

Immatrikuliert am

Eigenhändige Unterschrift

Wohnung der Eltern

in Groß-Berlin

Winter-Semester 1933/34 | Sommer-Semester 1934

Winter-Semester 1934/35 | Sommer-Semester 1935

Nur gültig mit Semesterstempel

Foto 2: Studentenausweis von Eduard Wirths.



Foto 3: Eine Karikatur eines Häftlings, die Wirths als unermüdlichen Kämpfer gegen die Seuchengefahr in Auschwitz zeigt.



Foto 4: Wirths mit einer Beförderungsurkunde. Am 1. September 1944 erhielt er das Kriegsverdienstkreuz zweiter Klasse mit Schwertern. Von links nach rechts: Eduard Wirths, Enno Lolling, Richard Baer, Karl-Friedrich Höcker und Rudolf Höß.



Foto 5: Auf dem Weg zur Einweihung des SS-Lazaretts von Birkenau.



Foto 6: Neben Eduard Wirths wird anlässlich der Einweihung des SS-Lazaretts auch Karl Bischoff ausgezeichnet. Er erhält das Kriegsverdienstkreuz 1. Klasse. Mitte: Richard Baer gratuliert Karl Bischoff.





Foto 7: Eduard Wirths mit seiner Familie während eines Ausflugs zur Solahütte.

Quellen der Dokumente

Sämtliche Fotos und Dokumente sind mir mit freundlicher Genehmigung von Peter Wirths, dem Sohn von Dr. Eduard Wirths, zur Verfügung gestellt worden. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für seine Hilfe und Unterstützung bedanken.

Anmerkungen zum Wert der Aussagen von Dr. Eduard Wirths

Von Germar Rudolf und Carlo Mattogno

Von der Perspektive der orthodoxen Holocaust-Geschichte betrachtet ist Dr. Wirths in seiner Funktion als SS-Standortarzt von Auschwitz nicht bloß irgendein Zeuge, sondern einer der Hauptdurchführenden der Judenvernichtung. Diese Schule der Geschichtsschreibung folgt ihrer eigenen Logik und besitzt ihre eigene argumentative Kohärenz. Dementsprechend haben Wirths Aussagen nur dann eine innere Logik und Kohärenz, wenn sie als "Geständnis" aufgefasst werden. Zweifellos versuchte jeder Beschuldigte damals, auf allerlei mögliche Weisen den Anklagen der angloamerikanischen Vernehmer auszuweichen, sei es durch Leugnung oder häufiger dadurch, dass er die ihm zugewiesenen Rolle in der Lagergeschichte zu minimieren trachtete. Was im juristischen Bereich sinnreich ist, ergibt im moralischen und historischen Bereich jedoch weit weniger Sinn.

Dr. Wirths verhielt sich wie ein einfacher unschuldiger "Zeuge", und zwar mit Sicherheit gegenüber den Briten, aber womöglich auch gegenüber seiner eigenen Familie. Seine zwei Vernehmungen zeigen die für wichtige Persönlichkeiten typische Entwicklung ihrer Aussagen, die anfangs nicht genau wissen, was sie aussagen sollen – so wie zum Beispiel diejenige von Hans Aumeier, der vom 16. Februar 1942 bis zum 15. August 1943 1. Schutzhaftlagerführer des Stammlagers Auschwitz war (vgl. Mattogno 2015b, S. 602f.). Laut Vernehmungsprotokoll der Kriminalpolizei Hamburg vom 20. Juli 1945 stellte sich Wirths nicht nur als ein unschuldiger Zeuge dar, sondern zudem auch als unwissend.

Bevor wir Wirths Aussagen genauer betrachten, sind einige Vorbemerkungen angebracht. Wirths wurde offenbar aus dem Krankenhaus heraus verhaftet und ins Gefängnis gebracht. Er hatte gerade eine Blinddarmoperation hinter sich. Jemanden mit einer offenen Bauchwunde ins Gefängnis zu werfen grenzt schon an Folter. Dass er wenige Tage später Selbstmord beging, rundet die Sache ab. Wir wissen nicht, ob man ihn anderweitig misshandelte. Wir wissen jedoch, dass bei deutschen Polizeiverhören keine Wortlautprotokolle geführt werden, sondern lediglich Ergebnisprotokolle am Ende des Verhörs. Wie lange wurde Wirths mit seiner Bauchwunde verhört, bevor man einen Text anfertigte und ihm zur Unterschrift vorlegte? Was warf man ihm alles vor, bevor er Aussagen machte? Welche Be-

weismittel wurden ihm unterbreitet, um ihm seine "hoffnungslose Lage" klarzumachen, wie das in solchen Fällen oft üblich ist? Welche Drohungen wurden ausgesprochen? Welche Suggestivfragen gestellt? Wir wissen es nicht. Merkwürdig jedoch erscheint Wirths' wiederholte Erwähnung des Häftlings Hermann Langbein. Dies mag ein Hinweis darauf sein, dass man Wirths Aussagen u.a. von Langbein unterbreitete, und dass er seine Aussage daraufhin abstellte.

Nun zu Wirths' inhaltlichen Aussagen. Er wurde demzufolge vom SS-WVHA, insbesondere von Dr. Lolling und von Glücks, nach Auschwitz versetzt, um die dort wütende Fleckfieberepidemie und den Typhus zu bekämpfen. Hier wendet Wirths seine erste Verteidigungsstrategie an, nämlich die Übernahme der These seiner Ankläger, der zufolge Höß erklärt haben soll, "dass ich meine ärztliche Hilfe nur auf die Truppe anzuwenden hätte, ich nicht für die Häftlinge da sei, denn Auschwitz sei ein Vernichtungslager" (S. 4 des Vernehmungsprotokolls der Kripo Hamburg). Dieser Satz ist offenkundig absurd. Wirths impliziert mit dieser Aussage, dass die Häftlinge in Auschwitz keine Gesundheitsfürsorge benötigten, da Auschwitz ein "Vernichtungslager" war. Da die Fleckfieberseuche im Sommer 1942 bekanntermaßen unter den Zivilarbeitern ausgebrochen war und sodann auf die Insassen und die Lager-SS übergriff, hätte Höß einen Großteil sowohl der Zivilarbeiter wie auch der registrierten Häftlinge der "Vernichtung" preisgegeben, die gerade erst einer angeblichen Selektion zwecks "Vernichtung" in den "Gaskammern" entgangen waren und die mit den verschiedensten, oft kriegswichtigen Arbeiten befasst waren.

Tatsächlich widerspricht dieser Satz gleich mehreren Dokumenten bzw. Aussagen, und zwar zunächst einmal dem Tenor der Ausführungen von Höß über Wirths, die dieser während seiner Haft in Polen verfasste (siehe Wielands Dokument 14). Darin wird Wirths' Einsatz in Auschwitz auch und vor allem für die Häftlinge über den Klee gelobt. Dies entspricht den dienstlichen Beurteilungen, die Wirths von seinen Vorgesetzten während des Krieges erhielt und in denen auch sein Einsatz für die Gesundheit der Häftlinge hervorgehoben und gelobt wird.

So schrieb zum Beispiel der Kommandant des Stammlagers Liebehenschel am 13. Dezember 1943, wie im Kapitel 3.2. des vorliegenden Buches zitiert (S. 76):

> *"SS-Hauptsturmführer Dr. Wirths hat als Standortarzt seit dem 1.9.1942 mit einer einzig dastehenden Tatkraft in rastloser Arbeit von früh bis spät erreicht, dass im K.L. Auschwitz die Seuchengefahr bis auf ein Minimum herabgedrückt wurde und dadurch die Gesundheit und Arbeitskraft der SS-Männer* ***und auch der Häftlinge im Ganzen*** *erhalten werden konnte."* (Hervorhebung hinzugefügt.)

In seiner militärischen Beurteilung Wirths' führte Liebehenschel am 3.7.1944 aus (siehe Wielands Dokument 11):

> *"Mit derselben soldatischen Zähigkeit, mit der er die ärztliche Versorgung der Truppe organisierte, führte er auch die der hier einsitzenden Häftlinge durch. Seiner Umsicht und seinem ärztlichen Können ist es zuzuschreiben, daß manche Arbeitskraft der Rüstungsproduktion erhalten blieb."*

Zudem sein darauf hingewiesen, dass der von Wirths benutzte, heute gängige Begriff "Vernichtungslager" erst von der alliierten Propaganda geprägt wurde und daher von einem SS-Mann aus eigenen Stücken nicht verwendet worden wäre, es sei denn als Wiedergabe eben dieser Propaganda.

Gleichzeitig übertreibt Wirths die Unzulänglichkeiten der damals in Auschwitz herrschenden hygienisch-sanitären Bedingungen, um seine Verdienste hervorzuheben, und aus dem gleichen Beweggrund überhöht er auch die Lagerstärke auf 100.000 Häftlinge (S. 4 der Aussage), obwohl es am 22. September 1942, also wenige Wochen nach seiner Ankunft in Auschwitz, nur 28.726 Insassen waren (RGVA, 502-1-19, S. 20).

Wirths macht dann ein weiteres Zugeständnis an die These seiner Vernehmer:

> *"In Auschwitz kamen häufig Züge an mit Juden, die vernichtet werden sollten. Mit dieser Maßnahmen war nur ein kleiner Personenkreis betraut, dieser Kreis bestand aus der politischen Abteilung und der Lagerführung. Nachdem ich Kenntnis bekommen hatte von dieser Aktion durch Erzählen von Gefangenen und Kameraden, bat ich zunächst um meine Versetzung von Auschwitz,* […]. *Die Juden wurden in Kammern getrieben und dort mit Giftgas getötet."* (S. 6)

Auch diese Aussage ist völlig unglaubhaft. Wirths, der ***SS-Standortarzt*** von Auschwitz, will über die angebliche Vernichtung erst "von Gefangenen und Kameraden" erfahren haben, was angesichts seiner Stellung, Zuständigkeiten und Aktivitäten im Lager gänzlich unmöglich ist. Aus einer Vielzahl von Dokumenten geht eindeutig hervor, dass sich Wirths so ziemlich überall im Lager einmischte, um die hygienisch-sanitären Bedingungen wie auch die allgemeinen Lebensbedingungen der Häftlinge zu verbessern, ein Umstand, der von Höß in seiner Nachkriegsaussage bestätigt wurde und der die Grundlage der glühenden Empfehlungen seiner Vorgesetzten war. Unter diesen Umständen war er nicht auf Gerüchteküchen und Flüsterpropaganda angewiesen, um die "schreckliche Wahrheit" über Auschwitz herauszufinden.

Sodann will er seine Versetzung von Auschwitz beantragt haben, nur weil er von Dritten ein Gerücht gehört haben will. Das erscheint wenig glaubhaft. Nachforschungen zur Aufdeckung dieses behaupteten Grauens und Versuche, es zu beenden, erwähnt er nicht. Man vergleiche dies mit

seinem Verhalten gegenüber den Vergehen des Gestapo-Beamten Grabner, wo er es nicht bei Gerüchten beließ, sondern aktiv einschritt.

Die Weihnachts-Dankeskarte aus dem Jahre 1943, worin ihm die Häftlinge für die Rettung von 93.000 Häftlingen im Vorjahr dankten, lässt sich kaum mit der These von Auschwitz als "Vernichtungslager" vereinbaren. Die Häftlinge, die dank ihres Einsatzes in unzähligen Kommandos überall arbeiten, hatten eine detaillierte Kenntnis von den Vorgängen in Auschwitz. Wenn die Vernichtungsthese wahr wäre, würden sie gewusst haben, dass die Ärzte, die die "Selektion" an der "Rampe" durchführten, Wirths unterstanden, und dass Wirths auch für die Lieferungen von Zyklon B zuständig war, sei dies nun für Entwesungszwecke oder auch für Mordzwecke. Es erscheint daher wenig glaubhaft, dass Personen, die ihre Verwandten in diesen "Gaskammern" verloren haben, auf diese Weise einem der Hauptdurchführenden dieser "Vernichtungsmaschinerie" dankten.

Während der Vernehmung durch Captain Ian MacBallister am 15. September 1945 präsentierte sich Wirths erneut als unschuldig, wenngleich diesmal auf dem Laufenden mit den "Fakten". Ihm waren "Selektionen" bekannt wie auch die "Tötung der Nichtarbeitsfähigen" "in den als Duschräumen getarnten Gaskammern."

Wirths' Brief an seine Eltern vom 13. Dezember 1944 kann sich zudem kaum auf die angebliche Vernichtung der Juden beziehen. Das Datum ist wichtig. Laut Danuta Czechs *Kalendarium* kam der angebliche Befehl zum "Vergasungsstopp" am 2. November 1944 in Auschwitz an. In seinem Brief erwähnt Wirths "die jetzigen großen Veränderungen in Auschwitz", also Veränderungen, die zu der Zeit (Mitte Dezember) oder danach stattfanden, die jedoch etwas zu tun hatten mit einem "unmenschlichen, unmöglichen und vollkommen unwürdigen Verfahren". Soweit uns bekannt ist, gab es damals in Auschwitz keine "großen Veränderungen". Das einzige nennenswerte Ereignis war die Evakuierung des Lagers, die damals bereits seit ein paar Monaten im Gange war.

Wenden wir uns nun den Ausagen von Wirths' Angehörigen zu, die behaupten, Wirths habe ihnen die schreckliche Wahrheit über Auschwitz enthüllt. Zunächst sei angemerkt, dass wir nicht wissen, was Wirths seinen Verwandten tatsächlich sagte. Wir haben keinerlei Aufzeichnung dieser Aussagen, falls sie überhaupt jemals gemacht wurden. Wir haben nur das, was seine Verwandten zu seinen Aussagen behaupten. Für uns sind dies lediglich Aussagen vom Hörensagen, die Jahrzehnte nach der behaupteten Unterhaltung gemacht wurden. Ihr Beweiswert ist minimal.

Die Antwort von Wirths' Vater an einen Revisionisten stammt aus dem Jahre 1976, also aus einer Zeit, als das orthodoxe Bild von Auschwitz bereits seit mehreren Jahrzehnten gezeichnet war. Die angeblichen Offenba-

rungen des Sohnes stammen offensichtlich aus diesem Bild. Der Vater äußert sich dann auch dementsprechend und erklärte ausdrücklich:

> *"Über die Vergasungen hat mir jedoch mein Sohn Eduard Wirths wörtliche Angaben gemacht. Die Vergasungen wurden, nun kann meine Kenntnis z. T. auch von anderer Seite kommen, nur von der SS durchgeführt. Nach Eintreffen der Judentransporte wurde die arbeitsfähigen Männer durch die Ärzte aussortiert (was mein Sohn nach seiner Angabe erreicht hatte) und dann die übrigen, Alt und Jung, in den als Badeanstalt getarnten Raum geführt und dort sofort vergast. Die Leichen wurden durch Kommandos von Juden zu den Verbrennungsöfen geschafft und verbrannt. Die hiermit beschäftigen Juden wurden von Zeit zu Zeit selbst vergast, so daß nichts hinausdringen konnte."* (Hervorhebung hinzugefügt)

Höchstwahrscheinlich hat Wirths seinem Vater von den "Selektionen" berichtet, und in den darauf folgenden dreißig Jahren hat der Vater diesem Bild aus freien Stücken das hinzugefügt, was er "von anderer Seite" erfahren hatte. Damals war Wirths' Vater wie die überwiegende Mehrheit der Deutschen zweifellos davon überzeugt, dass Auschwitz ein Vernichtungslager gewesen war. Wenn sein Sohn also von "Selektionen" sprach, so war dies in den Augen seines Vaters ein wichtiger Aspekt der "Vernichtungsmaschine", wobei die weitere Kenntnis darüber freilich "von anderer Seite" komplettiert werden musste.

Ein Charakteristikum von Aussagen selbsternannter Augenzeugen zu einem Vorgang, den sie nie selber gesehen haben, ist die extreme Allgemeinheit und Unbestimmtheit der Darstellung wie auch die stereotype Wiederholung von Slogans und Leitmotiven der Propaganda.

Bei seinen Vernehmungen konnte Wirths von nichts Anderem berichten als von "Kammern", "Gaskammern", "Giftgas" und "Duschräumen". Sein Vater fügte dem ein weiteres Element der Propaganda hinzu: "als Badeanstalt getarnter Raum" (Einzahl!). Die "Duschräume" stammten aus der US-Propaganda über Dachau, wohingegen die "Badeanstalt" aus der sowjetischen Auslegung des Aktenvermerks von Fritz Ertl vom 21. August 1942 stammen mag, für den es jedoch eine harmlose Erklärung gibt (Mattogno 2015b, S. 206-212).

Es ist bekannt, dass von all den angeblichen "Gaskammern" in Auschwitz und Birkenau lediglich eine, die von Krematorium III, 14 Duschen besaß, die angeblich falsch waren, die sich jedoch bei näherem Aktenstudium als echt herausstellen (ebd. S. 151-153). Diese 14 Duschen waren das Überbleibsel eines von Fritz Ertl im Sommer 1942 erstmals erwähnten Projekts, in den Krematorien echte, wirkliche, richtige, funktionierende große Duschanlagen ("Badeanstalten") für Häftlinge einzurichten. Das Projekt wurde jedoch letztlich drastische verkleinert, da stattdessen ein großer se-

parater Hygienebau errichtet wurde (die sogenannte "Zentralsauna"). Daher würde kein SS-Mann, der die später als "Gaskammern" etikettierten Räume gesehen hatte, diese sinnvollerweise und aus eigenen Stücken als falsche "Duschräume" oder "Badeanstalten" beschreiben. Wirths einziges Detail zu diesen behaupteten Mordkammern ist daher schlicht falsch und stammt folglich mit ziemlicher Sicherheit nicht von Wirths sondern von seinen Vernehmern, die ihm diese Wortwahl unterschoben.

Wie eine derartige suggestive Fragetechnik funktioniert, erkennt man beispielsweise an der Vernehmung von Joachim Drosihn – einem Mitarbeiter der Zyklon-B-Vertriebsfirma Tesch & Stabenow. Während dieser Vernehmung am 17. Oktober 1945 fragte ihn der britische Captain A.W. Freud aus heiterem Himmel, wie viele "Duschräume" seines Wissens in "Gaskammern" umgewandelt worden seien (The National Archives, WO 309/1603). Das ist so ähnlich, wie wenn man einen Ehemann fragt, ob er nun endlich aufgehört habe, seine Frau zu vergewaltigen.

Genau weil wir wie erwähnt im Falle von Wirths kein deutsches Vernehmungsprotokoll haben, sondern nur eine vermeintlich von ihm unterzeichnete Zusammenfassung, muss dem kritischen Forscher verborgen bleiben, was Wirths dazu bewegte, dieses falsche alliierte Propagandaklischee zu übernehmen. Es zeigt jedoch, dass es während dieser Vernehmung nicht immer mit rechten Dingen zugegangen sein kann.

Doch nicht genug damit. Als SS-Standortarzt war Wirths für die Krematorien in Auschwitz-Birkenau zuständig! In seinem Schreiben vom 21. Januar 1943 an die Lagerkommandantur beantragte er Änderungen im Krematorium II, das sich damals noch im Bau befand. Er erbat die Aufteilung des Sezierraums in zwei Räume, und er bat darum, "in den Kellerräumen einen Auskleideraum vorzusehen" (Mattogno 2003c, Teil III). Falls dieser Raum wie von den orthodoxen Holocaust-Historikern behauptet als Auskleideraum für die Opfer der "Gaskammer" diente, so würde Wirths für die Gestaltung der "Gaskammern" direkt verantwortlich gewesen sein. Er würde ihrer Struktur und ihrer Funktionsweise genau gekannt haben und hätte daher eine genaue Beschreibung liefern können samt aller während der "Vergasungen" durchgeführten Beobachtungen (z.B. Dauer, Symptomatik des Todes, Leichenfarbe, usw.). Er wäre auch nicht auf die Gerüchte Dritter angewiesen gewesen, um herauszufinden, was sich da vor seinen Augen abspielte. Statt jedoch die Räume, ihre Ausrüstung und Arbeitsweise genau zu beschreiben, beschränkt sich Wirths auf (falsche) Propagandabanalitäten.

Auch Wirths Aussage zur eigentlichen Mordwaffe ist sehr unverbindlich. Er erwähnt noch nicht einmal das Giftgasprodukt Zyklon B, sondern

beschränkt sich darauf, nur allgemeinen ein “Giftgas” zu erwähnen. Und dies vom obersten Zyklon-B-Besteller und -Verwalter des Lagers!

Die Dokumente der Lagerverwaltung von Auschwitz sind offenkundig weitaus wichtiger als einfache, vor feindlich gesonnenen Vernehmern gemachte taktische Aussagen.

Tatsache ist, dass es in der erhalten gebliebenen Dokumentation des SS-Standortarztes nicht den geringsten Hinweis gibt auf eine Vernichtungspolitik in Auschwitz.

Wie Carlo Mattogno hervorgehoben hat, zeigen einige dieser Dokumente, dass damals keinerlei Vernichtung in den Krematorien von Birkenau durchgeführt worden sein *kann* (ebd., Teil II). So bat zum Beispiel Wirths in einem Brief an die Zentralbauleitung vom 20. Juli 1943 dringendst um die Errichtung von Leichenkammern im Bauabschnitt II von Birkenau. Damit begann eine Korrespondenz, die erst am 4. August endete, als ihm der Leiter der Zentralbauleitung Bischoff mitteilte:

> *“SS-Standartenführer Mrugowski hat bei der Besprechung am 31.7 erklärt, daß die Leichen zweimal am Tage, und zwar morgens und abends in die Leichenkammern der Krematorien überführt werden sollen, wodurch sich die separate Erstellung von Leichenkammern in den einzelnen Unterabschnitten erübrigt.”*

Mattogno kommentierte dies wie folgt:

> *“der Befehl bezog sich auf alle Krematorien und war zweimal täglich zu befolgen, was bedeutete, daß die betreffenden Leichenkammern uneingeschränkt verfügbar waren – und daher nicht regelmäßig als ‘Gaskammern’ zweckentfremdet werden konnten. Wirths war sich dieser Tatsache selbstverständlich voll und ganz bewusst.”*

Wirths war zudem auch der Initiator und Aufseher der “Sondermaßnahmen für die Verbesserung der hygienischen Einrichtungen” in Birkenau, die im Mai 1943 vom SS-WVHA ins Leben gerufen wurden und die unter anderem die Errichtung des Häftlingslazaretts im Bauabschnitt III von Birkenau vorsahen. Jean-Claude Pressac führte diesbezüglich völlig richtig aus (Pressac 1989, S. 512):

> *“Es besteht eine UNVEREINBARKEIT zwischen der Schaffung eines der Gesundheit dienenden Lagers und vier nur ein paar hundert Meter entfernten Krematorien, wenn in diesen, wie die offizielle Geschichtsschreibung geltend macht, massenweise Menschen vernichtet wurden.”* (Hervorhebung im Original)

Anhang

1. Tabellen

Tabelle 1

Laut Czechs *Kalendarium* aus Auschwitz entlassene Häftlinge

Datum	Anzahl (Art)	Datum	Anzahl (Art)
19.01.1942	38	06.05.1942	24 E
28.01.1942	38 E	12.05.1942	56
05.02.1942	28 E	19.05.1942	16 E
10.02.1942	67	19.05.1942	47 Juden
18.02.1942	35 E	21.05.1942	22, davon 8 E
26.02.1942	26 davon 13 E	22.05.1942	42, davon 39 E
27.02.1942	1 K	02.06.1942	47
27.02.1942	1 E	03.06.1942	38 E
02.03.1942	23 E	16.06.1942	67, davon 59 E
04.03.1942	51	23.06.1942	58, davon 31 E
10.03.1942	24 E	27.01.1942	1 E
12.03.1942	30	02.07.1942	26, davon 20 E
17.03.1942	23 E	10.06.1942	2 E
19.03.1942	64 E	27.07.1942	1
26.03.1942	12 E	04.11.1944	8 W
01.04.1942	48	09.11.1944	8 W
03.04.1942	27 E	10.11.1944	34 W
04.04.1942	1 E	15.11.1944	2 W
14.04.1942	45	30.11.1944	5 W
16.04.1942	15 E	07.12.1944	3 W
22.04.1942	5 E	08.12.1944	55 W
23.04.1942	1	14.12.1944	11 W
28.04.1942	7	15.12.1944	26 W
29.04.1942	1 E	05.01.1945	3 W
30.04.1942	2	15.01.1945	11 W
1.5.1942	27 E	17.1.1945	1 W
1.5.1942	1		
Insgesamt	1.255, davon: 167 W (Frauen); 575 E(rziehungshäftlinge); 47 Juden; 1 K(riegsgefangener); Rest: 465 Schutzhäftlinge		

Tabelle 2

Laut dem "Kommandobuch" entlassene Häftlinge

#	Reg.-Nr.	Kategorie*	Nachname	Vorname	Geburtstag	Herkunft	Entlassen
113	1123	P. Polit.	Przywara	Hubert	25.12.1920	Königshütte	14.12.42
162	1423	Pole	Drozdz	Norbert	26.03.1918	Neuheiduk	14.12.42
171	1442	P.P.	Burek	Stanislaus	20.08.1904	Halemba	14.12.42
198	1777	E.H.	Jurkow	Stefan	31.08.1921	Stebnik	11.12.42
497	10239	P.Polit.	Bieniek	Ernst	20.07.1917	Gleiwitz	14.12.42
629	14329	Pole	Golebiowski	Stephan	01.04.1925	Lublin	11.12.42
792	18272	Pol.	Doszak	Franz	25.06.1900	Neudorf	12.12.42
2028	28874	Pol.	Piwko	Ladislaus	11.03.1923	Pastwiska	14.12.42
2091	37947	Pol.Pol.	Samerdak	Waclaw	08.07.1914	Busko	11.12.42
2141	48836	P.P.	Harenda	Siegmunt	28.03.1908	Gelsenkirchen	11.12.42
2142	48879	R.D.	Schulz	Johannes	07.08.1903	Schleusenau	14.12.42
2166	61627	P.P.	Pasz	Jozef	21.02.1905	Trzyniec	06.10.42
2176	63687	P.P.	Kozlowski	Stefan	15.07.1913	Litzmannstadt	14.12.42
2177	63973	P.	Zaba	Antoni	??.??.1924	Tymce	11.12.42
2178	66876	Russe Aso.	Danielenko	Wasil	27.10.1920	Kiew	17.12.42
2180	68228	B.V.Dt.J.	Fritsche	Heinz	15.05.1912	Maltsch Oder	17.12.42
2181	69350	Jude Holl.	Van Gelder	Fritz	15.05.1913	Boruch	17.12.42
2182	70934	H.J.	Laufer	Paul	01.06.1899	Kostany	17.12.42
2184	74252	Jude Poln.	Kagan	Motyl	05.08.1913	Skidel	17.12.42
2185	74858	Jude Poln.	Borenstein	Ber	10.02.1920	Szrensk	17.12.42
2186	74859	Jude Poln.	Borenstein	Noech	03.01.1883	Szrensk	17.12.42
2187	78897	Jude	Hirsch	Norbert	30.12.1924	Treuburg	12.12.42
2188	78898	Jude	Hirsch	Arno	19.04.1927	Treuburg	17.12.42

* Im Original mitunter unter Zusatz der Dreiecksfarbe in Polnisch.

Tabelle 3

Aus dem "Arbeitserziehungslager Birkenau" entlassene Häftlinge (Zivilarbeiter)

Nachname	Name	Festnahme	Entlassung	RGVA
Adamczyk	Wladyslaw		28.07.1944	502-1-438, S. 66
Anelli	Giovanni	03.08.1944	19.10.1944	502-1-437, S. 148
Arzberger	Else-Marie		26.08.1944	502-1-437, S. 59
Baluk	Leo		15.09.1944	502-1-437, S. 106
Barczyk	Stanislaw		28.09.1944	502-1-437, S. 125
Barczyk	Wiktor		28.09.1944	502-1-437, S. 132
Barczyk	Josef		28.09.1944	502-1-437, S. 133
Barczyk	Teofil		28.09.1944	502-1-438, S. 33
Batyr	Wera	Juni 1943	28.10.1943	502-1-436, S. 234
Bauer	Kathe		29.07.1944	502-1-437, S. 22

Nachname	Name	Festnahme	Entlassung	RGVA
Behounek	Jaroslav		17.07.1944	502-1-436, S. 162
Belza	Stanislawa		22.07.1944	502-1-437, S.18
Bettini	Guido	3.11.1944	15.12.1944	502-1-437, S. 28
Beus	Wasyl		09.12.1943	502-1-438, S. 70
Bignami	Rinaldo	30.08.1944	19.10.1944	502-1-437, S. 147
Bogacz	Czeslaw		26.05.1944	502-1-436, S. 66
Bogatikowa	Lida		16.09.1944	502-1-437, S. 99
Bojko	Nikolai		24.06.1943	502-1-436, S. 277
Bondarenko	Alexander		10.06.1944	502-1-436, S. 115
Bowdyr	Nikolai		10.06.1944	502-1-436, S. 115
Broszczyk	Wladyslaus		28.04.1944	502-1-436, S. 12
Bryzik	Josef		28.09.1944	502-1-437, S. 141
Budas	Ankica-Franje		26.08.1944	502-1-437, S. 57
Budniok	Elisabet		07.11.1944	502-1-437, S. 27
Bul	Stanislawa		29.06.1944	502-1-436, S. 201
Bulinski	Bronislaus		29.09.1944	502-1-438, S. 32
Burzycki	Zygmunt		25.08.1944	502-1-437, S. 52
Chlebak	Susanne		14.10.1944	502-1-437, S. 7
Chmielewski	Czeslaw		14.07.1944	502-1-438, S. 125
Churtenko	Viktor		25.10.1944	502-1-437, S. 194
Chwesko	Iwan		17.08.1943	502-1-436, S. 309
Ciaputa	Henryk		05.05.1944	502-1-436, S. 25
Cielatko	Feliksa		16.10.1944	502-1-437, S. 3
Cieslar	Emilie		29.07.1944	502-1-437, S. 22
Ciula	Rosalie		22.07.1944	502-1-438, S. 119
Czajkowski	Josef		30.06.1944	502-1-436, S. 210
Czapala	Emanuel		17.06.1944	502-1-436, S. 153
Czauderna	Ladislaus		07.07.1944	502-1-438, S. 9
Czechowska	Anastasia		22.07.1944	502-1-438, S. 98
Czop	Michael		15.09.1944	502-1-437, S. 105
Czupryk	Janina		08.07.1944	502-1-438, S. 24
Czupryk	Stefania		08.07.1944	502-1-438, S. 16
Czyn	Paul		12.05.1944	502-1-436, S. 38
Dabrowska	Maria		14.10.1944	502-1-438, S. 46
Dawidiuk	Lion		25.11.1943	502-1-437, S. 209
Debski	Julian		14.10.1944	502-1-437, S. 7
Deptula	Henryk		23.06.1944	502-1-436, S. 176
Derda	Adam		16.06.1944	502-1-436, S. 145
Djakowyj	Fedir		06.01.1944	502-1-437, S. 41
Dmitrach	Pauline		29.07.1944	502-1-438, S. 105
Domanski	Zygmunt		24.08.1944	502-1-437, S. 49
Dorozynski	Julian		16.12.1943	502-1-437, S. 32
Dratschewskaja	Alexandra		28.07.1944	502-1-437, S. 19
Drewal	Iwan		16.06.1944	502-1-436, S. 142
Dronik	Michael		12.05.1944	502-1-436, S. 40

Nachname	Name	Festnahme	Entlassung	RGVA
Dudowicz	Zbigniew		24.06.1944	502-1-436, S. 180
Dulowski	Eduard		17.06.1944	502-1-436, S. 153
Dydak	Bronislaw		05.08.1944	502-1-437, S. 2
Dydak	Wladyslaw		04.08.1944	502-1-438, S. 60
Dymasz	Anton		02.06.1944	502-1-436, S. 89
Dzialek	Genowefa		26.08.1944	502-1-438, S. 79
Fait	Wenzel	22.05.1944	17.07.1944	502-1-436, S. 140
Faron	Franciszek		24.08.1944	502-1-437, S. 50
Fediuk	Iwan		16.06.1944	502-1-436, S. 144
Fedyk	Ewa	24.04.1944	07.07.1944	502-1-438, S. 15
Fenowka	Maria		12.07.1944	502-1-438, S. 30
Francek	Jelen		13.10.1944	502-1-438, S. 43
Franzow	Hrichor		15.06.1944	502-1-436, S. 133
Fydek	Ewa		08.07.1944	502-1-438, S. 24
Gamrot	Antoni		28.09.1944	502-1-437, S. 119
Gamrot	Jan		28.09.1944	502-1-437, S. 120
Gemra	Eugeniusz		08.09.1944	502-1-437, S. 67
Gil	Jan		28.09.1944	502-1-437, S. 124
Gluza	Wladislaus		14.07.1944	502-1-438, S. 122
Golik	Jan		02.06.1944	502-1-436, S. 88
Gorna	Gertrud		07.07.1944	502-1-438, S. 19
Gorski	Rudolf		15.09.1944	502-1-437, S. 104
Grabos	Bronislawa		05.08.1944	502-1-437, S. 2
Gruszczynska	Wladyslawa		20.07.1944	502-1-437, S. 185
Grzesiak	Janina		10.11.1944	502-1-437, S. 29
Gudzien	Sofia		12.07.1944	502-1-438, S. 29
Gurdek	Philipp		23.06.1944	502-1-436, S. 172
Hrichor	Hanna		15.06.1944	502-1-436, S. 133
Hawrylenko	Fedor		09.09.1944	502-1-437, S. 89
Hetmanczyk	Peter		12.05.1944	502-1-436, S. 44
Hnatij	Andej		16.12.1943	502-1-438, S. 72
Holutzkich	Iwan		29.09.1944	502-1-438, S. 41
Hosiawa	Eugeniusz		13.05.1944	502-1-436, S. 48
Hrabnik	Dmitro		12.05.1944	502-1-436, S. 39
Hudz	Gregor		24.06.1943	502-1-436, S. 275
Iwanski	Stanislaw		30.06.1944	502-1-436, S. 224
Iwinski	Josef		25.08.1944	502-1-437, S. 56
Iwoniak	Wasyl		16.12.1943	502-1-437, S. 30
Jarczyk	Marjan		19.05.1944	502-1-436, S. 50
Jartschewskyj	Iwan		16.12.1943	502-1-437, S. 40
Jaskiewicz	Thaddäus		17.06.1944	502-1-436, S. 153
Jedrzejczek	Boleslawa		22.07.1944	502-1-437, S.18
Jedrzszczyk	Zdzislaw		05.05.1944	502-1-436, S. 30
Jelen	Francek		14.10.1944	502-1-437, S. 7
Jelincic	Anda		08.06.1944	502-1-436, S. 107

Nachname	Name	Festnahme	Entlassung	RGVA
Jeziorski	Albert		25.08.1944	502-1-437, S. 97
Jukalow	Wladimir		14.09.1944	502-1-437, S. 95
Kaczmarczyk	Josef		30.06.1944	502-1-436, S. 227
Kadluczka	Edward		21.04.1944	502-1-436, S. 9
Kairys	Alfons		12.05.1944	502-1-436, S. 41
Kaljaka	Iwan		28.10.1943	502-1-436, S. 273
Kamionka	Feliks		28.09.1944	502-1-437, S. 127
Kapuscinski	Boleslaw		07.07.1944	502-1-438, S. 3
Kazapin	Michael		28.10.1943	502-1-437, S. 46
Kelar	Georg		26.05.1944	502-1-436, S. 71
Kempka	Karl		25.08.1944	502-1-438, S. 90
Kerpa	Albin		08.06.1944	502-1-436, S. 112
Kimstacz	Janina	25.01.1943	29.06.1944	502-1-436, S.190
Kiriliuk	Iwan		16.12.1943	502-1-437, S. 31
Kleine	Frieda	24.10.1941	26.08.1944	502-1-437, S. 58
Klimek	Rudolf		04.08.1944	502-1-436, S. 306
Klimenkow	Wassilij		31.08.1943	502-1-436, S. 239
Kobelczuk	Alexander	21.09.1943	28.10.1943	502-1-537,S. 38
Kolodziejczyk	Kazimierz		19.05.1944	502-1-436, S. 53
Komandarczyk	Helena		14.10.1944	502-1-437, S. 7
Kopec	Jan		24.08.1944	502-1-437, S. 48
Korolenko	Jurik	26.05.1944	22.06.1944	502-1-436, S. 165
Koscielna	Helena		29.07.1944	502-1-438, S. 104
Kosmann	Elisabeth		29.07.1944	502-1-437, S. 23
Kostenko	Iwan	08.01.1944	05.05.1944	502-1-436, S. 34
Kott	Josef		08.07.1944	502-1-438, S. 24
Kowalska	Anna		05.08.1944	502-1-436, S. 331
Kozanecka	Leokadia	14.4.1944	30.06.1944	502-1-436, S. 206
Kristian	Jan	03.05.1944	08.06.1944	502-1-436, S. 105
Krzyminska	Weronika		12.07.1944	502-1-438, S. 27
Krzyzanowski	Bronislawa		29.07.1944	502-1-437, S. 22
Krzyzanowski	Janina		29.05.1944	502-1-438, S. 110
Kubiak	Kazimiera		29.07.1944	502-1-437, S. 22
Kulka	Franciszka		29.06.1944	502-1-436, S. 195
Kurowska	Anna		16.10.1944	502-1-437, S. 10
Kus	Ludwik		21.08.1944	502-1-437, S. 111
Kusch	Ludmilla		25.08.1944	502-1-437, S. 53
Kuszper	Maria		22.07.1944	502-1-438, S. 96
Kwiatek	Janina		07.07.1944	502-1-438, S. 18
Lach	Johann		08.06.1944	502-1-436, S. 111
Ladon	Stefan		26.09.1944	502-1-436, S. 265
Ladon	Stefan		05.10.1944	502-1-438, S. 48
Lenkil Hnatis	Andrej		16.12.1943	502-1-437, S. 39
Lesniak	Josef		28.07.1944	502-1-438, S. 65
Ligenza	Florentina		12.07.1944	502-1-438, S. 31

Nachname	Name	Festnahme	Entlassung	RGVA
Ligorowska	Krystyna		14.10.1944	502-1-438, S. 52
Lisenko	Dmitro		15.09.1944	502-1-437, S. 101
Machniewski	Johann		07.07.1944	502-1-438, S. 6
Madejczyk	Genowefa		16.10.1944	502-1-437, S. 3
Mader	Felicja		29.06.1944	502-1-436, S. 203
Majowski	Zygmund		22.09.1944	502-1-437, S. 109
Mamulowa	Walentina		07.10.1944	502-1-437, S. 146
Mararenko	Stefan		16.12.1943	502-1-438, S. 72
Marasik	Emanuel		05.08.1944	502-1-437, S. 81
Marchewka	Tadeusz		16.06.1944	502-1-436, S. 177
Maruska	Antonia		16.10.1944	502-1-436, S. 325
Matusiak	Jerzy		26.05.1944	502-1-436, S. 74
Mazur	Stefania		22.07.1944	502-1-438, S. 99
Medsatis	Petro		24.08.1943	502-1-436, S. 240
Menu	Augustin		09.09.1944	502-1-437, S. 92
Michalski	Ludwig		23.08.1944	502-1-437, S. 87
Mierzwa	Wojciech	12.05.1944	16.06.1944	502-1-436, S. 142
Mikulaszewski	Josef		23.06.1944	502-1-436, S. 170
Misiorz	Ferdinand		30.06.1944	502-1-436, S. 221
Moltschaniuk	Kusma		30.06.1944	502-1-436, S. 216
Moros	Anatolij		01.09.1943	502-1-436, S. 236
Moschko	Wlodymir		23.06.1944	502-1-436, S. 169
Moskalik	Julia	20.11.1943	01.06.1944	502-1-436, S. 96
Mrzyglod	Marian		21.07.1944	502-1-438, S. 114
Mularczyk	Helena		26.08.1944	502-1-438, S. 76
Mycko	Leonard		03.10.1944	502-1-437, S. 1
Navarro	Ginette		14.10.1944	502-1-438, S. 53
Nieboda	Susanne		29.05.1944	502-1-438, S. 109
Nocon	Boleslaw		28.09.1944	502-1-437, S. 121
Nocon	Josef		28.09.1944	502-1-437, S. 130
Nocon	Jan		28.09.1944	502-1-438, S. 34
Nocon	Stanislaw		28.09.1944	502-1-438, S. 36
Nowaczyk	Wanda		02.09.1944	502-1-437, S. 76
Nowczylow	Helena	23.03.1944	02.06.1944	502-1-436, S. 90
Nowikow	Walentin		16.12.1943	502-1-438, S. 72
Okupniarek	Marian		25.08.1944	502-1-438, S. 84
Olic	Lida		12.08.1944	502-1-438, S. 82
Olio	Milena		22.07.1944	502-1-437, S.18
Onysymiuk	Maria		09.06.1944	502-1-436, S. 114
Oratschewskaja	Alexandra		28.07.1944	502-1-436, S. 329
Osuch	Stanislaw		28.09.1944	502-1-437, S. 129
Owsianikowa	Anna		01.09.1944	502-1-437, S. 65
Pacia	Wieczyslaw		28.09.1944	502-1-437, S. 138
Panamarow	Wladimir		15.06.1944	502-1-436, S. 133
Pasiok	Stanislaw	05.08.1944	25.09.1944	502-1-437, S. 162

Nachname	Name	Festnahme	Entlassung	RGVA
Pavlovic	Miodrag		23.06.1944	502-1-436, S. 174
Pawlowska	Bogumila		14.10.1944	502-1-438, S. 51
Petrenko	Iwan		06.10.1944	502-1-437, S. 144
Piechowski	Walenty		28.09.1944	502-1-437, S. 134
Piegsa	Josef		07.07.1944	502-1-436, S. 205
Pielka	Marian		28.09.1944	502-1-437, S. 122
Pientka	Boleslaus		29.09.1944	502-1-438, S. 42
Pierzynka	Josef		19.05.1944	502-1-436, S. 56
Pilka	Edmund		26.05.1944	502-1-436, S. 68
Platek	Piotr		12.05.1944	502-1-436, S. 43
Plonka	Walentin		26.07.1944	502-1-437, S. 205
Polischuk	Panas		22.11.1943	502-1-436, S. 235
Porzondnicka	Helena		02.09.1944	502-1-437, S. 78
Prasinski	Taddäus		29.07.1944	502-1-437, S. 22
Preußker	Emma		26.08.1944	502-1-437, S. 61
Przekona	Matej	22.05.1944	17.07.1944	502-1-436, S. 140
Przytula	Jan	16.06.1944	21.07.1944	502-1-437, S. 25
Ptasinski	Thaddäus		28.07.1944	502-1-438, S. 67
Pudysz	Edward		08.09.1944	502-1-437, S. 68
Rams	Max		25.08.1944	502-1-438, S. 88
Raschko	Paraska		14.10.1944	502-1-437, S. 7
Rdest	Jan	05.08.1944	28.09.1944	502-1-336, S.59.
Rdest	Marian		28.09.1944	502-1-437, S. 137
Rekret	Barbara		11.08.1944	502-1-437, S. 47
Ribalka	Katharina	Juni 1943	28.10.1943	502-1-436, S. 234
Ribalka	Petro		07.07.1944	502-1-438, S. 13
Rollin	Fernande		14.10.1944	502-1-438, S. 45
Rozalski	Henryk		07.07.1944	502-1-438, S. 1
Ruzieka	Karel	22.05.1944	17.07.1944	502-1-436, S. 140
Rynski	Georg		21.07.1944	502-1-438, S. 94
Sadowska	Janina		22.07.1944	502-1-437, S.18
Sajdowa	Bozena		05.08.1944	502-1-437, S. 2
Sakrewska	Maria		01.06.1944	502-1-436, S. 97
Sawela	Sergiej	27.06.1944	25.08.1944	502-1-437, S. 54
Sawka	Wladimir		05.05.1944	502-1-436, S. 27
Schaffner	Marta		29.07.1944	502-1-437, S. 22
Schejko	Stanislaus		03.10.1944	502-1-438, S. 38
Sciuba	Maria		14.10.1944	502-1-438, S. 49
Sejda	Anastasia		14.10.1944	502-1-437, S. 7
Semtschenko	Oleksander	12.10.1943	09.12.1943	502-1-438, S. 69
Senko	Stanislaw		05.10.1944	502-1-437, S. 143
Serbin	Maria		01.09.1944	502-1-437, S. 66
Sieradzki	Roman		15.09.1944	502-1-437, S. 102
Sintschuk	Michael		11.11.1943	502-1-436, S. 238
Skicka	Maria		22.07.1944	502-1-438, S. 95

Nachname	Name	Festnahme	Entlassung	RGVA
Skorupski	Konstantin		12.05.1944	502-1-436, S. 42
Slabosz	Pelagia		16.09.1944	502-1-437, S. 98
Sledena	Nadia		01.06.1944	502-1-436, S. 98
Slusarkiewicz	Wieslaw		14.07.1944	502-1-438, S. 126
Smolinski	Stefan	09.06.1944	24.06.1944	502-1-436, S. 178
Sobel	Johann		15.09.1944	502-1-437, S. 100
Sochacki	Zenon		30.06.1944	502-1-436, S. 211
Stane	Maria		26.08.1944	502-1-437, S. 60
Stankiewicz	Jadwiga		07.07.1944	502-1-438, S. 21
Stauber	Klara		29.06.1944	502-1-436, S. 191
Stebra	Franz		26.05.1944	502-1-436, S. 79
Stepanovic	Vlastevier		15.07.1944	502-1-438, S. 123
Strzeminski	Ryszard		14.07.1944	502-1-438, S. 93
Switalska	Stefania		26.08.1944	502-1-438, S. 78
Szafirowicz	Elidie		29.06.1944	502-1-436, S. 195
Szarawara	Bronislawa		29.07.1944	502-1-438, S. 108
Szatan	Josef		28.09.1944	502-1-437, S. 131
Szczepara	Tadeusz		28.09.1944	502-1-437, S. 139
Szenczyk	Leopold		22.06.1944	502-1-436, S.163
Szumanski	Boleslaw		15.09.1944	502-1-437, S. 103
Tarakanow	Petro		03.07.1944	502-1-438, S. 124
Tarasenko	Helene	19.07.1943	28.10.1943	502-1-537,S. 26
Tarnowka	Wladyslaw		28.09.1944	502-1-437, S. 118
Tarnowka	Walenty		28.09.1944	502-1-437, S. 135
Tarnowka	Edward K.		28.09.1944	502-1-437, S. 140
Teliatmik	Marie	Juni 1943	28.10.1943	502-1-436, S. 234
Teliptschenko	Jewkodia		01.06.1944	502-1-436, S. 101
Todorovic	Stanojlo		15.07.1944	502-1-438, S. 123
Toma	Paul	31.03.1944	21.04.1944	502-1-436, S. 8
Totek	Marian		30.06.1944	502-1-436, S. 217
Tracz	Witold	09.06.1944	26.06.1944	502-1-436, S. 136
Turczyn	Peter		02.12.1943	502-1-437, S. 33
Tyka	Floria		12.07.1944	502-1-438, S. 28
Ujma	Henryk		09.06.1944	502-1-436, S. 129
Urbanski	Anton		01.09.1944	502-1-437, S. 82
Valin	Paul		23.09.1944	502-1-437, S. 110
Walnik	Jozef		30.06.1944	502-1-436, S. 213
Warcholinski	Felix		17.06.1944	502-1-436, S. 153
Wasik	Stanislaus		28.04.1944	502-1-436, S. 18
Wasilew	Nikolai		25.08.1944	502-1-438, S. 91
Wawrzenczyk	Tadeusz		23.06.1944	502-1-436, S. 182
Welnik	Josef		01.07.1944	502-1-436, S. 126
Wieczorek	Wladyslawa		12.07.1944	502-1-438, S. 26
Wilkosch	Josef		19.08.1944	502-1-437, S. 88
Witucki	Johann		09.06.1944	502-1-436, S. 123

Nachname	Name	Festnahme	Entlassung	RGVA
Wlodarczyk	Teresa		12.07.1944	502-1-438, S. 25
Wodarczyk	Jozefa		22.07.1944	502-1-437, S.18
Wojan	Maria		29.06.1944	502-1-436, S. 199
Wojciechowski	Zenon		08.06.1944	502-1-436, S. 110
Wojtczak	Sofie		16.10.1944	502-1-437, S. 3
Wojtenko	Viktor		01.09.1943	502-1-436, S. 237
Wolarek	Antoni	07.04.1944	19.05.1944	502-1-436, S. 55
Woloschin	Nikolai		01.09.1943	502-1-436, S. 233
Wozniak	Stanislawa		26.08.1944	502-1-438, S. 77
Wozny	Michael		19.05.1944	502-1-436, S. 51
Wypych	Tadeusz	14.01.1944	26.05.1944	502-1-436, S. 64
Wypych	Stefania		22.07.1944	502-1-438, S. 100
Zabek	Wladyslaw		04.08.1944	502-1-438, S. 61
Zaczyk	Stanislaus		13.05.1944	502-1-436, S. 48
Zajac	Michaline		07.10.1944	502-1-437, S. 145
Zajonc	Franz		25.08.1944	502-1-438, S. 81
Zarebska	Gabriela		07.07.1944	502-1-438, S. 23
Zaremba	Ladislaw		13.10.1944	502-1-438, S. 44
Zaszkolny	Johann		04.08.1944	502-1-438, S. 64
Zieba	Josef	17.04.1944	09.06.1944	502-1-436, S. 120
Zmuda	Adolf		26.05.1944	502-1-436, S. 78
Zoltek	Josef	22.05.1944	06.07.1944	502-1-436, S. 230
Zwierzynska	Anna	14.04.1944	21.07.1944	502-1-438, S. 116
Zykanka	Maria		05.08.1944	502-1-437, S. 2

Tabelle 4

Transporte aus Theresienstadt ins "Familienlager" Birkenau

Ankunft	Deportierte	Männer	Frauen
08.09.1943	5.006	2.293	2.713
16.12.1943	2.491	981	1.510
20.12.1943	2.473	1.137	1.336
16.05.1944	2.503	767	1.736
17.05.1944	2.447	576	1.871
19.05.1944	2.499	1.062	1.437
Insgesamt	17.419	6.816	10.603

Tabelle 5

Zusammenfassung der Stärke des Familienlagers Birkenau

Datum	Männerlager			Frauenlager		
	Knaben	Erwachsene	insgesamt	Mädchen	Erwachsene	Insgesamt
15.01.1944	?	?	?	?	?	?
31.01.1944	?	2.340	2.340	?	?	?
15.02.1944	? [≤638]	? [≤2.340]	2.978	?	?	?
03.04.1944	?	?	?	215	1.685	1.900
20.04.1944	210	1.268	1.478	?	?	?
03.05.1944	210	1.250	1.460	?	?	?
11.05.1944	210	1.242	1.452	?	?	?
14.05.1944	210	1.238	1.448	?	?	?
15.05.1944	210	1.235	1.445	215	1.589	1.804
05.06.1944	?	?	?	215	6.422	6.637
19.06.1944	?	?	?	895	5.514	6.409
30.06.1944	?	?	?	432	5.799	6.231

Tabelle 6

Offizielle Zahl der Überlebenden der Transporte aus dem Familienlager Birkenau vom September und Dezember 1943

Ankunft	Männlich	Weiblich	Insgesamt
08.09.1943	14	26	40
16.12.1943	106	160	266
20.12.1943	203	266	469
Insgesamt	323	452	775

Tabelle 7

Die Orte, wo die Häftlinge der Transporte vom September und Dezember 1943 aus dem Familienlager Birkenau, die laut der offiziellen Geschichtsschreibung überlebten, bei Kriegsende vorgefunden wurden

Ort	6.9.1943		15.12.1943		18.12.1943	
	M	W	M	W	M	W
Altenburg	0	0	0	0	1	0
Argenau	0	0	0	0	0	1
Auschwitz	7	3	16	11	11	42
Bergen-Belsen	0	4	2	95	2	138
Bissingen	0	0	1	0	0	0
Blechhammer	0	0	12	0	17	0
Brodnica	0	0	0	0	0	1
Bromberg	0	0	0	0	0	2
Buchenwald	0	0	10	0	4	1
Christianstadt	0	0	0	3	0	6

Ort	6.9.1943		15.12.1943		18.12.1943	
	M	W	M	W	M	W
Dachau	1	0	1	0	2	1
Dorbeck	0	0	0	2	0	0
Flossenbürg	0	0	1	0	0	0
Friedland	0	0	0	0	1	0
Fürstengrube	0	0	0	0	1	0
Danzig	0	0	0	1	0	1
Gleve	0	3	0	0	0	0
Gross-Rosen	0	0	2	1	0	1
Gunskirchen	0	0	2	0	0	0
Gutovo	0	0	0	0	0	2
Guttau	0	0	0	0	0	1
Kattowitz	0	0	0	0	0	1
Kochstadt	0	0	0	1	0	0
Korben	0	1	0	0	0	0
Malchow	0	0	0	0	0	4
Mauthausen	0	0	1	0	2	0
Melk	0	0	2	0	0	0
Neuengamme	0	1	0	0	0	7
Oranienburg	1	0	7	0	22	0
Praust	0	1	0	1	0	0
Sachsenhausen	0	0	2	0	13	0
Schwarzheide	0	0	5	0	14	0
Sosnowitz	0	0	1	0	0	0
Steinort	0	0	0	1	1	1
Stutthof	0	0	0	8	0	4
Taucha	0	2	0	1	0	1
Theresienstadt	2	0	29	0	101	1
Wels	0	0	1	0	0	0
Zelle	0	0	0	2	0	5
Nicht angegeben	3	11	11	33	11	45
Insgesamt	14	26	106	160	203	266

Tabelle 8

Aus dem Ghetto von Theresienstadt nach Auschwitz deportierte und von dort aus nach Stutthof überstellte Jüdinnen [398]

Nachname	Vorname	Geburtsjahr	Überstellung nach Auschwitz	Überstellung nach Stutthof
Eislerova	Eliska	1898	15.05.1944	20.07.44
Feuermannova	Marie	1908	20.07.1944	20.07.44
Fischerova	Hannelore	1922	15.12.1943	20.07.44
Fischerova	Sona	1931	18.05.1944	19.11.44
Freundova	Frantiska	1905	15.05.1944	19.11.44
Goldbergerova	Greta	1909	15.05.1944	23.07.44
Grabova	Greta	1909	15.05.1944	23.07.44
Gratzova	Marie	1900	15.12.1943	20.07.44
Grünfeldova	Marta	1906	15.12.1943	20.07.44
Grünfeldova	Marta	1892	15.05.1944	20.07.44
Grünhutova	Greta	1902	18.12.1943	20.07.44
Grünhutova	Zuzana	1931	18.12.1943	20.07.44
Gutfreindova	Greta	1902	18.12.1943	20.07.44
Gutfreundova	Greta	1902	18.12.1943	19.11.44
Guttmannova	Greta	1901	15.12.1943	20.07.44
Pickova	Vera	1914	15.05.1944	20.07.44
Sommerova	Vera	1924	15.05.1944	20.07.44
Weinerova	Marta	1901	20.01.1943	20.07.44
Weisskopfova	Edita	1913	18.05.1944	05.08.44

Tabelle 9

Aus dem Ghetto von Theresienstadt nach Lodz und von dort aus zuerst nach Auschwitz und dann nach Stutthof überstellte Jüdinnen[399]

Nachname	Vorname	Geburtsjahr	Deportation nach Stutthof	Reg.-Nr.
Metzegerova	Ella	1898	14.08.1944	65537
Altschulova	Helene	1916	28.08.1944	74378
Fischerova	Stella	1905	28.08.1944	74787
Fischerova	Valerie	1912	28.08.1944	74788
Friedmannova	Henriette	1902	28.08.1944	74795
Huppertova	Hilda	1899	28.08.1944	75203
Kinzlova	Greta	1900	28.08.1944	75379
Kasztorova	Elisabeth	1899	28.08.1944	75380
Petrovska	Anna	1907	28.08.1944	76119

[398] VHA, fond KT 205/R/1/40. Dieser Fond enthält noch andere Listen des "Relief Committee of Jews from Czechoslovakia" mit den Namen in deutschen Lagern Befreiter: Es gab ihrer 67 in Auschwitz, 3 in Lichtenau, Drazdany und Buchenwald, 4 in Arbeitslagern und 287 in Dachau.

[399] AMS, I-IIB-11/12.

Porgesova	Else	1898	28.08.1944	76120
Pollakova	Frantiska	1898	28.08.1944	76121
Pollakova	Anita	1929	28.08.1944	76122
Sinkova	Marianna	1909	28.08.1944	76348
Rindova	Josefine	1900	28.08.1944	76437
Wertheimerova	Irena	1898	03.09.1944	83412
Wertheimerova	Judita Marie	1927	03.09.1944	83413
Wertheimerova	Hanna	1925	03.09.1944	83414
Neumannova	Regina	1911	03.09.1944	83457
Ganzova	Regina	1919	03.09.1944	83461
Aussenbergova	Amanda	1901	27.09.1944	87834
Aussenbergova	Gerda	1929	27.09.1944	87835
Beckova	Rita	1903	27.09.1944	87865
Fleischmannova	Ilse	1924	27.09.1944	87864
Lamplova	Margareta	1909	27.09.1944	88078
Lamplova	Mia Ruth	1930	27.09.1944	88079
Winterova	Vera	1925	27.09.1944	88301
Alexanderova	Anna	1899	27.09.1944	88369
Löwitova	Ruth	1923	27.09.1944	89200
Spitzova	Zuzana	1917	27.09.1944	89340
Weissbarthova	Anna	1906	27.09.1944	89984
Zimmermanova	Ruth	1926	27.09.1944	90013
Gottliebova	Netti	1912	27.09.1944	90195
Blochova	Edita	1903	27.09.1944	90142

Tabelle 10

Aus dem Ghetto von Theresienstadt nach Auschwitz und von dort aus nach Dachau deportierte Juden[400]

Nachname	Vorname	Geburtsjahr	Überstellung aus Theresienstadt	Überstellung nach Dachau
Rubin	Frantisek	1914	21.10.1941*	27.10.1944
Allina	Kurt	1922	26.10.1941*	27.10.1944
Singer	Oskar	1893	26.10.1941*	27.10.1944
Pollak	Bernard	1913	18.12.1943	27.10.1944
Aussenberg	Adolf	1914	12.10.1944	27.10.1944
Alter	Pavel	1929	24.10.1944	27.10.1944

* Via Lodz nach Auschwitz überstellt.

[400] RGVA, 1367-2-1a. Die Daten sind sehr unvollständig, weil es sich bei der Namensliste (1.094 Namen) um einen größtenteils unleserlichen Kohlenpapierdurchschlag handelt.

Tabelle 11

In Auschwitz verstorbene Häftlinge des Familienlagers (Transporte vom 8. September 1943)

Nachname	Vorname	Geburtstag	Geburtsort	Verstorben	Sterbebuch Nr.
Berg	Henriette/ Jindriska	05.09.1879	Rosnove	27.12.1943	36258
Bergman	Marta	19.06.1881	Prag	22.12.1943	36214
Falik	Adela	13.05.1902	Stanislau	27.12.1943	36321
Hess	Charlotte	02.05.1892	Eisenstadt	23.12.1943	35625
Knetig	Klara	29.06.1881	Unter Kralow.	22.12.1943	35599
Löwy	Ida	31.07.1883	Zlin	27.12.1943	36319
Mai	Else	06.08.1892	Vlasin	29.12.1943	36630
Saxl	Gabriela	21.01.1882	Budweis	23.12.1943	36216
Weiss	Kamilla	26.10.1879	Napajedl	28.12.1943	36343
Ziegler	Amalie	14.01.1885	Podol	21.12.1943	35165
Boschanova	Vilma	14.12.1894		23.12.1943	
Hojdova	Ruzena	03.07.1905		22.11.1943	34711
Janowitzova	Truda	14.01.1917		08.03.1944	
Hirsch	Alfred	11.02.1916		08.03.1944	
Janowitz	Leo	08.12.1911		08.03.1944	
Hübschova	Anna	10.07.1895	Leipnik	27.12.1943	35915

Tabelle 12

In Auschwitz gestorbene Häftlinge des Familienlagers (Transport vom 16. Dezember 1943)

Nachname	Vorname	Geburtstag	Geburtsort	Verstorben	Sterbebuch Nr.
Antscherl	Berta Sara	18.07.1877	Nachod	27.12.1943	36246
Aschner	Rosa Sara	29.06.1870	Vrbovce	28.12.1943	36328
Bloch	Helene Sarah	19.01.1875	Raudnitz Elbe	27.12.1943	35916
Braun	Valerie Sara	08.01.1892	?	27.12.1943	36261
Buntzel	Flora Sara	05.04.1883	?	27.12.1943	36260
Drtin	Anna Sara	08.11.1865	?	27.12.1943	36311
Fürst	Berta Sara	26.11.1870	?	27.12.1943	36309
Kohut	Charlotte S.	16.04.1872	Gr.Meseritsch	27.12.1943	36244
Königstein	Anna Sara	30.12.1852	Poleschowitz	27.12.1943	36292
Langer	Therese Sara	26.10.1869	Mähr.Aussee	27.12.1943	36315
Mendl	Emma Sara	07.03.1864	Rakonitz	23.12.1943	36217
Minkus	Rosa Sara	10.08.1870	Roubowitz	27.12.1943	36265
Munk	Rosa Sara	15.08.1867	Wysoka	28.12.1943	36331
Pick	Bertha Sara	01.06.1875	Brandeis Elbe	27.12.1943	36287
Pollak	Gabriele Sara	17.11.1877	Nemysl	28.12.1943	36349
Priestr	Julia Sara	16.01.1874	Kittin Dobrin	27.12.1943	36253
Sabat	Roza Sara	15.03.1864	Kadow	27.12.1943	36318

Nachname	Vorname	Geburtstag	Geburtsort	Verstorben	Sterbebuch Nr.
Sabath	Anna Sara	20.04.1863	Kbel	27.12.1943	36248
Scharpner	Johanna S.	11.04.1869	?	27.12.1943	36257
Schick	Klara	22.08.1865	Wien	27.12.1943	36267
Schorsch	Bedrich	06.11.1867	Semil	26.12.1943	36837
Schück	Leonie Sara	25.03.1875	Horschütz	27.12.1943	36308
Schwarz	Sofie Sara	09.01.1875	Prag	27.12.1943	36250
Seiner	Johanna S.	26.01.1871	Bejscht	27.12.1943	36299
Stern	Auguste Sara	14.04.1866	?	27.12.1943	36298
Tauber	Fanny Sara	08.08.1867	Buczacz	28.12.1943	36347
Waldner	Regine Sara	19.07.1868	Gaya	27.12.1943	36295
Weinberger	Malvine Sara	19.02.1866	Neutitschein	27.12.1943	36320
Weisz	Rosa Sara	24.10.1873	Gaya	27.12.1943	36262
Ziemlich	Rosa Sara	26.02.1874	Kalnitz	27.12.1943	36255
Soykova	Berta	01.01.1864	Jungbunzlau	27.12.1943	36317
Blochova	Arnostka	29.04.1865	Beraun	27.12.1943	36245
Schnabelova	Josefa	22.12.1877	Strany	27.12.1943	36293
Edelstein	Arje	15.05.1931		20.06.1944	?
Edelsteinova	Mirjam	01.01.1908		20.06.1944	?
Olinerova	Jente	24.04.1884		20.06.1944	?
Edelstein	Jakub	25.07.1907		20.06.1944	?
Faltin	Leo	25.11.1884		20.06.1944	?
Meitnerova	Alice	01.10.1919		18.02.1944	?

Tabelle 13

In Auschwitz verstorbene Häftlinge des Familienlagers (Transport vom 20. Dezember 1943)

Nachname	Vorname	Geburtstag	Geburtsort	Verstorben	Sterbebuch Nr.
Benes	Karolina Sara	10.05.1873	Horoschepnik	30.12.1943	36760
Brüll	Johanna Sara	29.11.1862	?	30.12.1943	36383
Steiner	Beatrice Sara	25.10.1881	Podhorschan	30.12.1943	36884
Voticky	Berta Sara	30.08.1877	Prag	30.12.1943	36762
Weigel	Otto	17.08.1916	?	31.07.1944	?
Neubauer*	Bedrich	25.02.1932	?	17.07.1944	?
Rappaport**	Mikulas	07.07.1903	?	??.08.1944	?

* In Majdanek verstorben; ** In Blechhammer verstorben.

Tabelle 14

180 Beispiele der Einweisung jüdischer Häftlinge in den Häftlingskrankenbau von Auschwitz; in 88 Fällen kam es zu chirurgischen Eingriffen.

S.*	Transfer	Reg.-Nr.	Häftling	Beobachtung
5	10.11.42	70142	Philipp, Heinz Israel	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		69989	Haas, Kurt Israel	HKB Auschwitz I - Block 28/7
17	18.11.42	70922	Kropfel, Abraham	Chirurgie
20	15.11.42	68506	Kahn, Rudolf	HKB Auschwitz I - Block 20 // Block 28/7
29	28.11.43	70845	Braff, Wolf Israel	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		72793	Schein, Norbert	HKB Auschwitz I - Block 20 // HKB Auschwitz I - Block 28/7
		79482	Pugaczewski, Lejzer	HKB Auschwitz I - Block 20 // Block 28/7
		79490	Pruski, Ajzyk	HKB Auschwitz I - Block 20 // Block 28/7
30	28.11.42	70948	Lierenz, Josef	Chirurgie
		69487	Mütemacher, Hartog	Chirurgie
37	22.12.42	72793	Schein, Norbert I	HKB Auschwitz I - Block 20 // Block 28/7
		79482	Pugaczewski, Lejzer	HKB Auschwitz I - Block 20 // Block 28/7
38	21.12.42	76285	Fischer, Leo	Chirurgie
40	20.12.42	82406	Stawicki, Moszek Israel	HKB Auschwitz I - Block 28/7 // ["*zur Operation*"]
41	18.12.42	72495	Gleicher, Abraham I.	HKB Auschwitz I - Block 28/7
43		68611	Pernstecher, Friedrich	Chirurgie
46	16.12.42	75000	Haft, Arie	HKB Auschwitz I - Block 20 // Block 28/7
53	14.12.42	76208	Eisenberg, Jakob I.	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		79123	Gorwitz, Elias	Chirurgie
55	11.12.42	68399	Grünbaum, Harry; I	Chirurgie
		70961	Meiboom, Meier	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		76317	Chaikow, Abracham	Chirurgie
		76699	Warszawiak, Hersch;	Chirurgie
62		71188	Poláček, Otto;	Chirurgie
		71279	Berczka, Felix;	Chirurgie
58	09.12.42	70871	Dresden, Isaak Israel	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		76422	Maluchna,Tonia	Chirurgie
82	04.01.43	71271	Zenker, Otto Israel	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		76045	Lubicz, Jakob	HKB Auschwitz I - Block 20 // Block 28/7
		76435	Miedziak, Oryn	Chirurgie
		76565	Posner, Schmul	HKB Auschwitz I - Block 20 // Block 28/7
		79175	Lahn, Oskar Israel	HKB Auschwitz I - Block 28/7
84	05.01.43	71074	Diamand, Jakob	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		71185	Neumann, Karl	HKB Auschwitz I - Block 20 // Block 28/7
		71227	Straka, Georg	Chirurgie
85	05.01.43	72763	Rosenberg, Hermann	HKB Auschwitz I - Block 20 // Block 28/7
90	11.01.43	76023	Kagan, Abraham Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 20
		76394	Lapka, Idek Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 20
92	12.01.43	76420	Messer, Hersch	HKB Auschwitz I - Block 20 // Block 28/7
		76541	Perelmuter?, Isaak	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		79666	Choman, Hersz Israel	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		81504	Galena, Josek	Chirurgie
95	13.01.43	69425	Kovl, Levi Israel	HKB Auschwitz I - Block 28/7

S.*	Transfer	Reg.-Nr.	Häftling	Beobachtung
		69568	Sarloni?, Louis Israel	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		70859	Cats, Jacob	Chirurgie
100	18.01.43	76020	Kanathin, Abraham I.	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		79872	Plonsher, Abraham	HKB Auschwitz I - Block 20 // Block 28/7
		81328	Kaiser, Leo Israel	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		81352	Moses, Erwin Israel	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		81391	Tabaksmann, Moritz Israel	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		81392	Tabaksmann, Jacob	HKB Auschwitz I - Block 20 // Block 28/7
		83018	Beiker, Mojsze Israel	HKB Auschwitz I - Block 28/7
105	20.01.43	85598	Gutowski, Zelman	Chirurgie
122	25.01.43	69586	Seich;, Jacob	Chirurgie
		70119	Meyer, Martin Israel	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		70959	Mossel, Aaron	HKB Auschwitz I - Block 20 // Block 28/7
		72617	Kornreich, Chaskel	HKB Auschwitz I - Block 20 // Block 28/7
128	28.01.43	76402	Lipszyc, Icek Israel	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		76671	Smulewicz, Hersz I.	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		79920	Stanisławski, Hersz I.	HKB Auschwitz I - Block 28/7
130	29.01.43	70987	Sluis van der, Marcus Israel	HKB Auschwitz I - Block 28/7
134	30.01.43	69607	Slokvisch, Meyer	HKB Auschwitz I - Block 20 // Block 28/7
		79230	Schacht, Adolf Gabriel Israel	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		70930	Kamp, Andreas	HKB Auschwitz I - Block 20 // Block 28/7
		79953	Wasserzug, Schlama	HKB Auschwitz I - Block 20 // Block 28/7
158	12.02.43	79391	Atłas, Cala Israel	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		79877	Preigrot, Abraham Jsr.	Chirurgie
		82451	Zelasko, Leib Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 20 // Block 28/7
		83199	Kleinmann, Pinkus Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 20 // Block 28/7
162	13.02.43	69092	Friedmann, Josef Jsr.	Chirurgie
		69393	Heymans, Henri Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		79093	Dawidsen, David Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 28/7
166	17.02.43	76012	Chalew, Aron Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		76325	Jckowicz, Leib Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		79934	Tajtelbaum, Schyja Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		91267	Tankus, Meyer Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 28/7
177	22.02.43	71261	Weisskopf, Rudolf Jsr.	Chirurgie
		76276	Figott, Moses Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		83041	Chmiel, Mozek Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		79132	Hurwitz, Jakob Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		89082	Broderson, Symon Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		89384	Miedzewicz, Daniel Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 28/7
182	25.02.43	72412	Finkelstein, Alexander Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		76350	Katz, Elias Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		79394	Abrablanski, Aram Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		79543	Terespolski, Josel Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		79733	Gelmann, Horsch Jsr.	Chirurgie
		82314	Mosskowicz, Josef Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		83133	Wolòdbroch, Jdel Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 28/7

S.*	Transfer	Reg.-Nr.	Häftling	Beobachtung
		100908	van Leer, Samuel Jsr.	Chirurgie
188	27.02.43	91183	Kuszner, Chaim Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 20
		92666	Kapulski, Jakob Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 20 //Transportlisten andere KL
		93038	Gornicki, David Jsr.	Chirurgie
218	06.03.43	72596	Kummer, Wolf Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 28/7
224	01.03.43	104426	Haler, Benjamin Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		104441	Kalkstein, Kurt Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		104466	Lichtenfeld, Hans Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		104385	Behrend, Emil Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		104450	Kopp, Erich Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 28/7
224	01.03.43	104517	Steinmetz, Edgar Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 28/7
		104414	Gerwin, Jster Jsr.	Chirurgie
		104380	Mannblock, Wolfgang Jsr.	Chirurgie
227	30.04.43	104954	Jaffe, Wolfgang Jsr.	Transportlisten andere KL
		106419	Gerson, Günther Jsr.	Chirurgie
		107116	Taterka, Erich Jsr.	Chirurgie
		116763	Joelson, Fritz Jsr.	Chirurgie
240	21.04.43	79366	van Rooyen, Moses Jsr.	Chirurgie
244	26.03.43	106400	Daniel, Heinrich Jsr.	Chirurgie
		107796	Berger, Walter Jsr.	Chirurgie
256	20.03.43	76094	Spieler, Kopel Jsr.	Chirurgie
263	20.04.43	105857	Pinkus, Artur Jsr.	Chirurgie
274	12.04.43	83288	Lewin, Morka Jsr.	Chirurgie
279	02.04.43	106491	Mamlok, Emil Jsr.	Chirurgie
281	02.04.43	105195	Hermann, Günther Jsr.	Chirurgie
		105678	Loewenthal, Siegbert Jsr.	Chirurgie
285	03.05.43	115266	Razon. Albert Jsr.	Chirurgie
306	18.05.43	105736	Wollinski, Siegbert Jsr.	Chirurgie
		104498	Mendel, Max Jsr.	Chirurgie
307	14.05.43	106802	Tumbowski, Adolf Jsr.	Chirurgie
312	21.05.43	114878	Angel, Josef Jsr.	Chirurgie
315	24.05.43	117725	Zechel, Moise Jsr.	Chirurgie
		117630	Majzel, Baruch Jsr.	[“*Ärzte HKB Auschwitz I*”]
		116972	Levy, Nathan Jsr.	[“*Ärzte HKB Auschwitz I*”]
321	28.05.43	115342	Tores, Leser Jsr.	Chirurgie
325	01.06.43	116352	Aboam, Leon Jsr.	Chirurgie
326	02.06.43	116953	Bimka, Arnim Jsr.	[“z. *Röntgen und zurück*”]
341	15.06.43	107847	Hirsch, Werner Jsr.	Chirurgie
342	15.06.43	105333	Kiwi, Leo Jsr.	Chirurgie
		106943	Kasriel, Hans Jsr.	Chirurgie
350	22.06.43	116889	Kronberger, Oskar Jsr.	Chirurgie
360	31.07.43	128037	Glusznajder, Chaim Jsr.	Chirurgie
		127945	Bergmann, Jsak Jsr.	Chirurgie
364	22.07.43	117655	Pikowski, Michael Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 20 (Positive)
370	13.07.43	105069	Bach, Leo Jsr.	Chirurgie
		116783	Neumann, Max Jsr.	Chirurgie
380	02.08.43	128021	Frajndlich, Szlama Jsr.	Chirurgie
		128172	Nozyce, Mieczyslaw Jsr.	Chirurgie

S.*	Transfer	Reg.-Nr.	Häftling	Beobachtung
388	03.08.43	128179	Opoczynski, Nuchim Jsr.	Chirurgie
		128190	Papierowicz, Naftali Jsr.	Chirurgie
		128206	Rosenstrauch, Szapsa Jsr.	Chirurgie
		128258	Szwarcberg, Moczko Jsr.	Chirurgie
391	05.08.43	128110	Kirschbaum, Barach Jsr.	Chirurgie
		128139	Landsberg, Motek Jsr.	Chirurgie
		128255	Slodziarz, David Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 20 Stube 8
396	11.08.43	127098	Wolffsky, Fritz Jsr.	Chirurgie
402	20.08.43	127057	Meyer, Ludwig Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 20 Stube 8
404	24.08.43	128279	Tenenbaum, Suchar Jsr.	Chirurgie
407	31.08.43	105118	Levy, Leopold Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 20 Stube 6
409	31.08.43	116489	Krispi, Jsidor Jsr.	Chirurgie
410	03.09.43	139768	Jacobs, Jonas Jsr.	["*als Arzt z. HKB Auschwitz*"]
		139773	Kalker, Josef Jsr.	["*als Arzt z. HKB Auschwitz*"]
414	07.09.43	116777	Lewinski, Lothar Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 20 Stube 6
417	11.09.43	127091	Würzburg, Herbert Jsr.	Chirurgie
419	11.09.43	116426	Gatenio, Leon Jsr.	Chirurgie
427	02.10.43	105218	Müller, Waldemar Jsr.	Chirurgie
428	21.09.43	142370	Helmer, Aria Jsr.	Chirurgie
435	27.09.43	139724	Bronkhorst, Jacob Jsr.	Chirurgie
439	29.09.43	106823	Adler, Bruno Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 28
		144246	Grojnowski, Moses Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 20 Stube 6
453	16.10.43	107219	Hirsch, Arthur Jsr.	Chirurgie
		150673	Herz, Herbert Jsr.	Chirurgie
461	26.10.43	53908	Gotland. Simon Jsr.	Chirurgie
464	30.10.43	98577	Frydman, Aron Jsr.	Chirurgie
466	02.11.43	142496	Rubinstein, Szlama Jsr.	Chirurgie
		144409	Schumiraj, Jakob Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 20 Stube 8 // Block 28
		150643	Dresden, Samuel Jsr.	Chirurgie
468	04.11.43	150620	Braun, Walter Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 28
471	08.11.43	106743	Neumann, Alexander Jsr.	Chirurgie
		116497	Lewi, Meyer Jsr.	HKB Auschwitz I - Block 20 Stube 8
		127967	Cwern. Gerrit Jsr.	Chirurgie
		128105	Konski, Moysze Jsr.	Chirurgie
475	13.11.43	150688	de Jong, Simon Isr.	Chirurgie
		150772	Schlosser, Heinz Isr.	Chirurgie
		151881	Brozen, Isi Isr.	Chirurgie
		151978	de Leeuw, Abraham Isr.	Chirurgie
		120605	Jungwirt, Iwan Isr.	Chirurgie
		152031	Polak, Isak Isr.	Chirurgie
485	26.11.43	97891	Haikin, Moses Isr.	Chirurgie
487	30.11.43	150687	de Jong, Herbert Isr.	Chirurgie
		152347	Rubinstein, Leo Jsr.	Chirurgie

* Seitennummer in NI-14997

2. Dokumente

Abschrift!

Der Reichsführer SS
Chef des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes 26.Oktober 1943
Ch.Po/Ha.

Geheim!

An
alle Lagerkommandanten (Persönliche Anschriften)

) Dachau - Ostubaf. Weiter
) Sachsenhausen - Ostubaf.Kaindl
) Buchenwald - Ostubaf.Pister
) Mauthausen - Ostubaf.Ziereis
) Flossenbürg - Ostubaf.Koegel
) Neuengamme - Stubaf. Pauly
) Auschwitz - Ostubaf.Höß
) Groß-Rosen - Haustuf.Hassebroek
) Natzweiler - Hstuf.Kramer
) Stutthof - Stubaf.Hoppe
11.) Ravensbrück - Hstuf.Suhren
12.) Lublin - Stubaf.Weiss
13.) Hinzert - Ostuf.Sporrenb.
14.) Riga - Stubaf.Sauer
15.) Herzogenbusch - Stubaf.Grünewal.
16.) Bergen-Belsen - HStuf.Haas
17.) Vaivara - Hstuf.Aumeier
18.) Kauen - Ostubaf.Goecke
19.) Warschau - Hstuf.Herbet

Im Rahmen der deutschen Rüstungsproduktion stellen die KL.dank der Aufbau-Arbeit,die in den vergangenen 2 Jahren geleistet wurde einen Faktor von kriegsentscheidender Bedeutung dar. Aus dem Nichts haben wir Rüstungswerke geschaffen,die ihresgleichen suchen.

Wir haben nun mit allen Kräften dafür zu sorgen,daß die bereits erzielten Leistungen nicht nur gehalten,sondern noch weiterhin dauernd gesteigert werden.

Das ist,nachdem die Werke und Fabriken im Wesentlichen stehen, nur dadurch möglich,daß wir die Arbeitskraft der Häftlinge erhalten und noch weiter heben.

In früheren Jahren konnte es im Rahmen der damaligen Erziehungsaufgaben gleichgültig sein,ob ein Häftling eine nutzbringende Arbeit leisten konnte oder nicht. Jetzt aber ist die Arbeitskraft der Häftlinge von Bedeutung und alle Maßnahmen der Kommandeure,Führer des V-Dienstes und Ärzte haben sich vornehmlich auf die Gesunderhaltung und Leistungsfähigkeit der Häftlinge zu erstrecken.

Nicht aus falscher Gefühlsduselei,sondern weil wir sie mit ihren Armen und Beinen benötigen,weil sie dazu beitragen müssen,daß das deutsche Volk einen großen Sieg erringt,deshalb müssen wir uns das Wohlergehen der Häftlinge angelegen sein lassen.

Ich stelle als erstes Ziel : höchstens 10 % aller Häftlinge dürfen infolge Krankheit arbeitsunfähig sein. In einer Gemeinschaftarbeit aller Verantwortlichen muß dieses Ziel erreicht werden.

Notwendig hierzu ist :
1.) eine richtige und zweckentsprechende Ernährung,
2.) eine richtige und zweckentsprechende Bekleidung,
3.) die Ausnützung aller natürlichen Gesundheitsmittel,
4.) Vermeidung aller unnötigen,nicht unmittelbar für die Arbeitsleistung erforderlichen Anstrengungen,
5.) Leistungsprämien.

-2-

1: Befehl Oswald Pohls vom 26. Oktober 1943 zur Verbesserung der Haftbedingungen in den Konzentrationslagern. AMS, I-IB 8, S. 53-57.

- 2 -

1.) Ernährung.

Auf die Notwendigkeit einer richtigen und zweckentsprechenden Häftlingsverpflegung habe ich bereits mehrfach hingewiesen. Ich bringe folgende Grundsätze in Erinnerung:

a) Gemüse und Kartoffeln so einlagern, daß Lagerverluste [illegible] vermieden werden. Einwandfreie Mietenanlegen.

b) Beim Putzen von Kartoffeln und Gemüse Abfall möglichst gering halten. Die Schälkommandos dauernd überwachen.

c) Kartoffeln möglichst kurz waschen, sie nicht stundenlang in fliessendem Wasser herum liegen lassen. Wenn eine Wässerung nicht zu vermeiden, dann ganz und unzerstückelt eben vom Wasser [illegible] halten.- Pellkartoffeln solange als möglich ausgeben.

d) 10-50% aller Gemüse roh kurz vor der Essensausgabe unter die kochfertige Speise mischen

e) Etwa 10 % der Kartoffeln roh und gerieben in die Speisen hineinmischen.

f) Kochwässer von Gemüsen nur dann weggiessen, wenn sie einen [illegible]ten Geruch oder Geschmack aufweisen.

g) Gemüse neben den Mahlzeiten auch roh als Salate oder unverarbeitet (Möhren, Sauerkraut) ausgeben. (Marketenderei!) Das Sammeln von Wildgemüsen und Gewürzen ist nach wie vor mit grösster Sorgfalt zu betreiben.

h) Warme Speisen nicht totkochen!

i) Die Menge der Mittagsverpflegung muß 1 1/4 - 1 1/2 Ltr. betragen, aber keine dünnen Suppen, sondern dicke, inhaltsreiche Gerichte.

j) Auf gute Würzung ist das Hauptaugenmerk der Köche zu richten. Keine zu grossen Salzmengen, 20 - 30 g tgl. dürfen auf keinen Fall verabreicht werden.- Die Beschaffung von Gewürzen ist, soweit diese nicht bewirtschaftet sind, mit Nachdruck zu betreiben.

k) Die Häftlingsköche sind dauernd zu überwachen und bei Nachlässigkeit im Dienst sofort abzulösen.

l) Im Gegensatz zur Soldatenküche ist in der Häftlingsküche das [illegible] zu zerkleinern und mitzuverkochen-. Nur die Schwerarbeiter bekommen ihre Wurstzulage in die Hand.

m) Die Möglichkeiten zur Beschaffung zusätzlicher Nahrungsmittel (z.B. Hefe, Quark) sind voll auszunutzen.

n) Speiseabfälle darf es in den KL. nicht geben.

o) Warme Mahlzeiten und Getränke müssen h e i ß verabreicht und verzehrt werden.

p) Das B r o t muß abgelagert sein. Vollkornbrot, wo es möglich ist, ausgeben.

qu) Mit grösster Aufmerksamkeit ist für eine gleichmässige Verteilung der Verpflegung zu sorgen. Der Häftling, der ohne Verschulden verspätet Essen empfängt, hat Anspruch auf die gleichen Mengen wie die vor ihm Gekommenen.
Überschüssige Essensportionen sind gleichmässig oder in gerechtem Wechsel zu verteilen.

- 3 -

1a: Fortsetzung, S. 54.

- 3 -

r) Die Häftlinge sind zur sorgfältigen Schälung der Pellkartoffeln anzuhalten.

s) Der Empfang zusätzlicher Pakete ist zu fördern.

t) Zum Essen und zur richtigen Verdauung gehört Ruhe. Deswegen genügende Pausen beim Essenempfang. Keine unnützigen Märsche: Das Essen zu den Leuten, nicht die Leute zum Essen schicken.- Die Essenpausen mit anderweitigem Dienst nicht belasten.

u) In den Küchen, Aufenthaltsräumen, bei den Eßgeräten muß größte Sauberkeit herrschen.

v) Wenn beim Kranken durch eine besondere Schonkost eine schnellere Genesung zu erreichen ist, so ist diese aber nur in den Revieren zu verabreichen.

2.) Bekleidung.

Die Bekleidung hat neben der warmen Verpflegung die Aufgabe, den Körper warm zu halten und vor Erkältungen zu schützen. Das ist gerade bei den Häftlingen von besonderer Wichtigkeit, die im Freien arbeiten.

Ich ordne an, daß im Winter, soweit vorhanden,

Kopfbedeckungen
Mäntel
Pulswärmer
Socken

getragen werden.

Mehrere dünne Kleidungsstücke halten wärmer als ein dickes-deshalb ist beim Fehlen eines Mantels im Winter das Tragen von 2 Hemden o.ä. gestattet.

Wirkungsvoll als (Wärmehälter) Kälteschutz sind Zeitungen. Deshalb, wenn erforderlich, auf der Brust, in der Bauch-und Nierengegend mehrere Schichten von Zeitungen tragen lassen. Für die Beschaffung ausreichender Papiermengen ist Sorge zu tragen.

Papierwesten können die Häftlinge sich gegebenenfalls selbst anfertigen. Kleingeschnitzeltes Papier in den Strümpfen stellt ebenfalls einen guten Kälteschutz dar.- Wenn eine Kopfbedeckung nicht vorhanden, dann ebenfalls festsitzende Papiermützen anfertigen lassen. In diesem Fall auch die Kopfhaare als Wärmeschutz lang lassen.

Zweckmässige Entwürfe für Wärme-Schutz-Kleidung aller Art werde ich prämieren.

3.) Natürliche Gesundheitsmittel.

Im Winter ist darauf zu achten, dass die Häftlinge nicht durchkühlen. Deshalb bei Arbeiten im Freien wiederholt kurze Pausen für starke körperliche Bewegungen einhalten. Zählappelle ebenfalls für Wärmeübungen ausnutzen.

- 4 -

1b: Fortsetzung, S. 55.

- 4 -

ausnutzen.

Heiße Getränke und Essen fördern Durchblutung und Erwärmung des Körpers von innen her. Deshalb heiße Getränkeportionen über den Tag hinweg verteilen. Kalte Verpflegung stets zusammen mit heissem Getränk verteilen.

Das Lager darf nicht abgekühlt sein; deshalb in ungeheizten Baracken Decken tagüber ausgebreitet über den Strohsack liegen lassen. Strohsäcke sind ständig bezüglich ihrer Stopfung zu überwachen.

Für ungestörte Nachtruhe von mindestens 7 - 8 Stunden ist Sorge zu tragen.

Häftlinge, die tagsüber in dunklen Räumen arbeiten, sollen wenn möglich mit nacktem Oberkörper dem Tageslicht in der Mittagspause ausgesetzt werden.

4.) Vermeidung unnötiger Anstrengungen:

Die Zählappelle sind möglichst kurz zu halten, langes Herumstehen ist zu unterlassen. Bei kaltem Wetter kurze Trampelübungen, bei günstiger Witterung sitzen lassen.

Arbeitsplätze hinsichtlich Anordnung, Beleuchtung, nach Möglichkeit so gestalten, dass alle verfügbare Kraft dem Arbeitsvorgang zugute kommt.

Zweckmässige und leicht durchführbare Vorschläge, die in dieser Hinsicht von den Häftlingen gemacht werden, werde ich in Zukunft prämieren (Erleichterungen, Zigaretten?)

5.) Leistungsprämien.

Ein weiteres wesentliches Mittel, die Leistungen der Häftlinge zu erhöhen, besteht in der Gewährung von Prämien. Das Verfahren ist in dem Entwurf vom 15.5.1943 "Dienstvorschrift für die Gewährung von Vergünstigungen an Häftlinge" niedergelegt. Dieser Entwurf ist diesem Schreiben noch einmal angefügt. Sein Inhalt muß allen mit dem Häftlingseinsatz Beauftragten genau bekannt sein. Die Lagerkommandanten selbst haben fortgesetzt und gewissenhaft darauf zu achten, daß auch diese Möglichkeit restlos ausgeschöpft wird.

Über die Gewährung von Prämien, vor allen Dingen über ihre Wirkung auf die Leistungssteigerung ist zum 15. Januar 1944 eingehend zu berichten. Diesen Bericht sind etwaige Verbesserungsvorschläge beizulegen.

Ich erwarte, dass sich diese Hinweise in Kürze positiv für die Leistungssteigerung der KL. auswirken.

Sofern Arbeiten (z.B. Herstellung von Papierwesten o.Ä.) in grösserem Umfange notwendig werden, so sind diese in den Revieren von den lediglich schonungsbedürftigen Häftlingen durchzuführen. Diese sind hierzu zusammenzuziehen.
Erforderliche Räume sind zur Verfügung zu stellen.

- 5 -

1c: Fortsetzung, S. 56.

57

- 5 -

Jeder Lagerkommandant,der dieses Schreiben erhält, hat es unverzüglich dem ersten Führer des Verwaltungsdienstes und dem Lagerarzt zur Kenntnis zuzuleiten. Diese beiden Führer müssen durch Unterschrift auf dem Schreiben bestätigen,dass sie es genau gelesen haben.

Für die Überwachung der in diesem Schreiben nochmals dargestellt Maßnahmen werde ich persönlich Sorge tragen.

gez. P o h l

1 Anlage

ᛋᛋ-Obergruppenführer
und General der Waffen-ᛋᛋ

Abschrift hiervon an

1) Reichsführer - ᛋᛋ
2) Amtsgruppenchef B
3) Amtsgruppenchef D

zur Kenntnisnahme.

F.d.R.d.A.

[Unterschrift]

ᛋᛋ-Obersturmführer

1d: Fortsetzung, S. 57.

Abschrift.

Der Lagerarzt des
K.L.Auschwitz.

Auschwitz,den 12.Febr.1943.

An

Kommandantur
I:Schutzhaftlagerführer des K.L.

A u s c h w i t z

Die vom 6.bis lo.Februar 1943 eingelieferten 4o8 Häftlinge wurden vom Lagerarzt untersucht.

389 Häftlinge sind gesund und arbeitsfähig.
16.Häftlinge sind zur leichten Arbeit fähig.
3 Häftlinge sind arbeitsunfähig.

Die Neuzugänge:

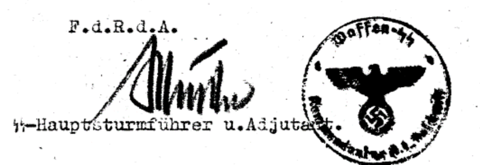
Nr. 1oo444 bis 1oo497 aus Kattowitz (Gefängnis)
1oo498 " 1oo522 " Wien (Gefängnis)
1oo523 " 1oo8o5 " Judenheimstätte Bialystok
1oo8o6 " 1oo839 " Kattowitz (Gefängnis)
1oo84o " 1oo851 " K.L.Stutthof

müssen hier im Lager eine 3-wöchige Quarantäne überstehen, bevor sie zur Arbeit eingesetzt werden können.

Es können nur solche Häftlinge direkt zur Arbeit eingesetzt werden,die nicht aus einem Gefängnis,Sammellager oder dgl. kommen.

Der L a g e r a r z t des
K.L.Auschwitz
gez.Unterschrift
SS-Untersturmführer.

F.d.R.d.A.



SS-Hauptsturmführer u.Adjutant.

2: Bericht des Lagerarztes des KL Auschwitz vom 12. Februar 1943 über die medizinische Untersuchung von 408 Häftlingen. RGVA, 502-1-68, S. 119.

Lang, Andreas

30

Verpflichtung.

Mir ist bekannt, daß nur der Führer allein über Leben und Tod eines Staatsfeindes entscheidet. Ich darf keinen Staatsgegner (Häftling) körperlich schädigen oder zu Tode bringen. Jede Tötung eines Häftlings in einem Konzentrationslager bedarf der persönlichen Genehmigung des Reichsführers-SS.
Ich bin mir bewußt, daß ich bei Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtung unnachsichtlich zur Rechenschaft gezogen werde.

K.L. Auschwitz, den 11.43.

Andreas Lang
Name

SS Strm.

3: Verpflichtung des SS-Sturmmanns Andreas Lang. Auschwitz, November 1943. GARF, 7021-107-11, S. 30.

5

Verhandlung

über die Verpflichtung des SS- Schützen Anton Wessenhöfner
(Vor- und Zuname)

Ich wurde am 7. Dez. 43 durch SS-Hauptsturmführer [illegible]
(Dienstgrad und Name des Führers)

über meine Pflichten im allgemeinen, insbesondere über die Verpflichtung belehrt, dass ich über Angelegenheiten, die mir vermöge meines Dienstes bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu bewahren habe.

Ich wurde ferner darüber belehrt, dass die Pflicht, Dienstgeheimnisse zu wahren, auch nach meinem späteren Ausscheiden aus der SS fortbesteht.

Ich bin mir bewusst, dass ich mich eines Ungehorsams gegen einen Dienstbefehl schuldig mache, und ich weiss auch, dass ein Verstoss gegen diesen Befehl Landesverrat bedeutet.

Weiter ist mir bekannt, dass nur der Führer allein über Leben und Tod eines Staatsfeindes entscheidet. Kein SS-Angehöriger und kein zum Dienst in der Waffen-SS Verpflichteter ist daher berechtigt, Hand an einen Staatsfeind zu legen oder ihn körperlich zu misshandeln. Bestraft wird der Häftling nur durch den Kommandanten. Ebenso werden in den KL. durchzuführende Exekutionen nur auf Befehl des Reichsführers-SS und den von ihm damit beauftragten SS-Führern durchgeführt.

Ich gebe auf Handschlag nachstehende Erklärung ab:

„Ich gelobe an Eides Statt, dass ich meine dienstlichen Obliegenheiten im Konzentrationslager Auschwitz stets pünktlich und gewissenhaft verrichten und das Dienstgeheimnis wahren werde.“

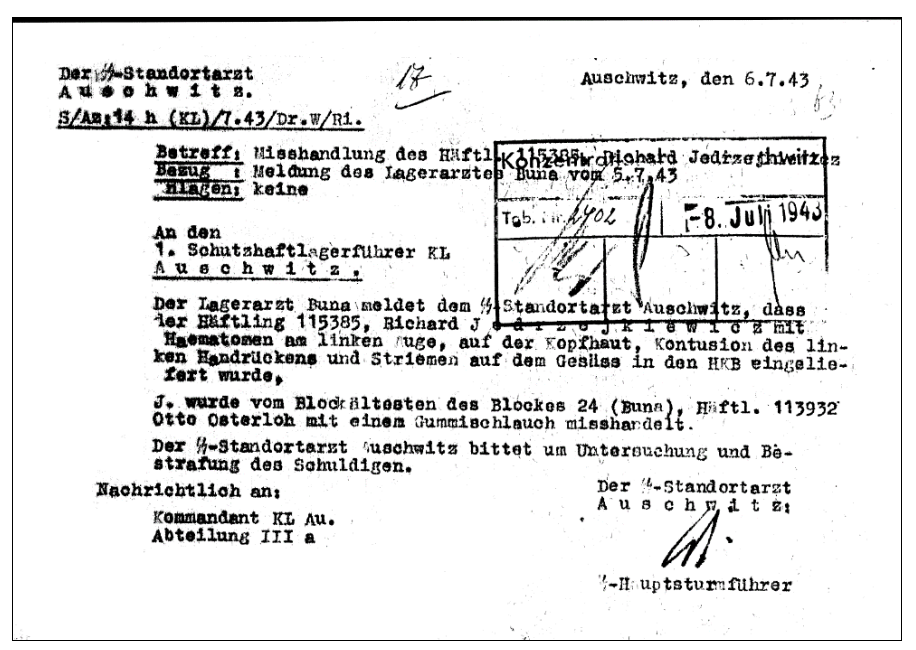
Zur Bestätigung dieses Verpflichtungsaktes unterzeichne ich nach Verlesung diese Verhandlung.

Auschwitz, den 8. Dezember 1943

Anton Wessenhöfner
(Vor- und Zuname)

SS Schütze
(Dienstgrad)

4: Verhandlung des SS-Schützen Anton Wessenhöfner. RGVA, 502-4-50, S. 3.



Der SS-Standortarzt
Auschwitz.
S/Az.: 14 h (KL)/7.43/Dr.W/Ri.

Auschwitz, den 6.7.43

Betreff: Misshandlung des Häftl. 115385, Richard Jedrzejkiewicz
Bezug: Meldung des Lagerarztes Buna vom 5.7.43
Anlagen: keine

An den
1. Schutzhaftlagerführer KL
Auschwitz.

Der Lagerarzt Buna meldet dem SS-Standortarzt Auschwitz, dass der Häftling 115385, Richard J e d r z e j k i e w i c z mit Haematomen am linken Auge, auf der Kopfhaut, Kontusion des linken Handrückens und Striemen auf dem Gesäss in den HKB eingeliefert wurde.

J. wurde vom Blockältesten des Blockes 24 (Buna), Häftl. 113932 Otto Osterloh mit einem Gummischlauch misshandelt.

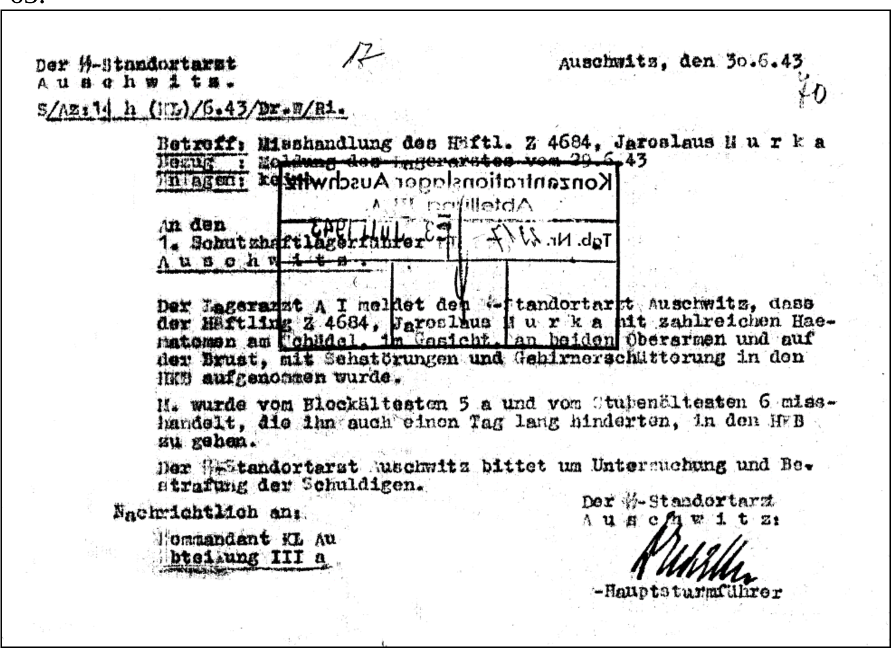
Der SS-Standortarzt Auschwitz bittet um Untersuchung und Bestrafung des Schuldigen.

Nachrichtlich an:
Kommandant KL Au.
Abteilung III a

Der SS-Standortarzt
Auschwitz:
SS-Hauptsturmführer

Konzentrationslager Auschwitz
Tgb. Nr. 4902 — 8. Juli 1943

5: Bericht des SS-Standortarztes von Auschwitz vom 6. 7. 1943 über die Misshandlung des Häftlings Richard Jedrzejkiewicz. RGVA, 502-1-68, S. 63.



Der SS-Standortarzt
Auschwitz.
S/Az.: 14 h (KL)/6.43/Dr.W/Ri.

Auschwitz, den 30.6.43

Betreff: Misshandlung des Häftl. Z 4684, Jaroslaus M u r k a
Bezug: Meldung des Lagerarztes vom 29.6.43
Anlagen: keine

An den
1. Schutzhaftlagerführer
Auschwitz.

Der Lagerarzt A I meldet dem SS-Standortarzt Auschwitz, dass der Häftling Z 4684, Jaroslaus M u r k a mit zahlreichen Haematomen am Schädel, im Gesicht, an beiden Oberarmen und auf der Brust, mit Sehstörungen und Gehirnerschütterung in den HKB aufgenommen wurde.

M. wurde vom Blockältesten 5 a und vom Stubenältesten 6 misshandelt, die ihn auch einen Tag lang hinderten, in den HKB zu gehen.

Der SS-Standortarzt Auschwitz bittet um Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen.

Nachrichtlich an:
Kommandant KL Au
Abteilung III a

Der SS-Standortarzt
Auschwitz:
SS-Hauptsturmführer

6: Bericht des SS-Standortarztes von Auschwitz vom 30. Juni 1943 über die Misshandlung des Häftlings Jaroslaus Murka. RGVA, 502-1-68, S. 70.

90 138 ld

Konz.-Lager Auschwitz III
Abteilung III

Monowitz, den 22. 1. 1944

Meldung

Ich melde den, die Davied Jsef geb. 1914 Gr.J. Kdo. 154

~~Schutz~~ —, ~~Vorb.~~ —, ~~Aso.~~ —, ~~Erz.~~ —, Juden —, Häftling Nr. 110 626

weil er, sie sich während der Arbeitszeit unerlaubt vom Kommando entfernt hat. Der Häftling trieb sich an der Werkküche herum, wo er sich die Taschen mit Gemüseabfälle und alten Knochen füllte. Ausserdem ist er faul und zeigt keine Arbeitsleistungen.

Strafe bekanntgegeben 19. Jan. 1944

Strafe: 10 volle Sonntage Strafarbeit unter Aufsicht.
Der 1. Schutzhaftlagerführer:
SS-Obersturmführer.

Gesehen u. weitergeleitet:
Der I. Schutzhaftlagerführer

B. Rakers
Vor- u. Zuname

- 7. FEB. 1944

SS - Hauptscharführer
Dienstgrad

KL/36/4.43 500.000

7: Meldung über den Häftling Davied Jsef. Monowitz, 22 Januar 1944. AGK, NTN, 94, S. 138.

Zl. 88 — 13

Kommandantur
des Konzentrationslagers
Auschwitz III

Monowitz, den 2. Januar 1944
Ort — Datum

4

Grund der Schutzhaft:	
politisch	Jude
politisch rückfällig	
Berufsverbrecher	
Bibelforscher	
Rasseschänder	
homosexuell	
Emigrant	
Ausweisung	
arbeitsscheu	
Fürsorge	

(Zutreffendes bezeichnen mit +)

Personalien des Täters: 122 060

(Zu- und Vorname): C a l v o Haim Israel

geboren am 1910 zu Orestias b. Saloniki

Tatbestand: (wann, wo, was, wie?)

hat am im November 1943 hat sich einen Goldzahn ausziehen lassen und denselben gegen Lebensmittel verschoben.

Strafverfügung!

Gemäß Strafordnung für die Konzentrationslager und Kraft der mir als Lagerkommandant übertragenen Disziplinarstrafgewalt verhänge ich nach reiflicher Prüfung über den Täter folgende Strafe:

Ordnungsstrafen:

.... Verwarnung unter Androhung einer Bestrafung.

.... Stunden Strafarbeit in der Freizeit unter Aufsicht des SS-Unterführers.

Verbot, Privatbriefe zu schreiben oder zu empfangen, auf die Dauer von .... Wochen.

Entzug der Mittagskost bei voller Beschäftigung am .... / .... / .... / ....

Einweisung in die Strafkompanie ab .... bis .... (bis auf weiteres).

Hartes Lager nach der Tagesarbeit in einer Zelle in folgenden Nächten: ....

Arrest:

Stufe I mittel	Stufe II verschärft	Stufe III streng	Die Stufe III kann als Einzelstrafe oder als weitere Verschärfung der Stufe II tageweise eingeschaltet zur Anwendung kommen.
bis zu 3 Tagen	bis zu 42 Tagen	bis zu 3 Tagen	Vollzug!
Holzpritsche		ohne Gelegenheit zum Liegen und Sitzen	Stufe I oder II verbüßt vom .... mit ....
helle Zelle	dunkle Zelle		Stufe III (Einzelstrafe) verbüßt vom .... mit ....
Verpflegung: Wasser und Brot; jeden 4. Tag volle Verpflegung			Stufe III (als Verschärfung von Stufe II) angewendet am .... am .... am ....
Tage			

SSV Strafverfügung KL

SS-Vordruckverlag W. F. Mayr, Miesbach (Bayer. Hochland) 12798

8-8a: Meldung über die Bestrafung des Häftlings Haim Calvo, 2. Januar 1944. AGK, NTN, 94, S. 135f.

36

Körperliche Züchtigung:

Anzahl der Schläge*)	
5	
10	10
15	
20	
25	

*) Anzahl einsetzen.

Vorschriften:
Zuvor Untersuchung durch den Arzt! Schläge mit einer einrutigen Lederpeitsche kurz hintereinander verabfolgen, dabei Schläge zählen; Entkleiden und Entblößung gewisser Körperteile streng untersagt. Der zu Bestrafende darf nicht angeschnallt werden, sondern hat frei auf einer Bank zu liegen.
Es darf nur auf das Gesäß und die Oberschenkel geschlagen werden.

Der Täter ist bereits körperlich gezüchtigt worden:	
am	Schläge
–	

Ärztliches Gutachten:

Der umseits bezeichnete Häftling wurde vor dem Vollzug der körperlichen Züchtigung von mir ärztlich untersucht; vom ärztlichen Standpunkt aus erhebe ich keine Bedenken gegen die Anwendung der körperlichen Züchtigung.

~~Gegen die Anwendung der körperlichen Züchtigung erhebe ich als Arzt Bedenken, weil~~

Der Lagerarzt:
SS-Hauptsturmführer

Dienstaufsicht:

Der Vollzug der körperlichen Züchtigung wird im Hinblick auf die Tat und gestützt auf das vorliegende ärztliche Gutachten genehmigt — ~~nicht genehmigt~~.

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
~~Der Führer der~~ Amtsgruppenchef D
Konzentrationslager
i. V.
~~SS-Gruppenführer.~~
SS-Obersturmbannführer

Ausführende:

Die Strafe der körperlichen Züchtigung habe vollzogen: Häftlinge am 11. Februar 1945 Uhr

eigenhändige Unterschrift — Häftl.Nr. 15473

Zeugen und Aufsicht:

Als verantwortliche SS-Führer und Zeugen waren bei dem Strafvollzug zugegen:

eigenhändige Unterschrift
SS-Hauptsturmführer — Lagerkommandant
SS-Obersturmführer — Schutzhaftlagerführer
SS-Hauptsturmführer — Lagerarzt

Aktenvermerk:

1. Originalverfügung zu den Schutzhaftakten.
2. Abschrift zum Sammelakt: Strafen.
3. Abschrift an den Führer SS-TV/KL.

Der Lagerkommandant:
SS-Hauptsturmführer

8a: Fortsetzung, S. 136.

Birkenau

-230-

Kommandantur
des Konzentrationslagers
Az: KL 14 e 3/Hö./Ja.

Auschwitz, den 6.Dezember 1944. 65
Ort Datum

Grund der Schutzhaft:	
politisch	Jude
politisch rückfällig	
Berufsverbrecher	
Bibelforscher	
Rassenschänder	
homosexuell	
Emigrant	
Ausweisung	
arbeitsscheu	
Fürsorge	

(Zutreffendes bezeichnen mit +)

Personalien des Täters: 114923

(Zu- und Vorname): A e l i o n , Maurice

geboren am 26.2.25 zu Saloniki

Tatbestand: (wann, wo, was, wie?)

hat am 25.11.44, - Uhr mit einem weiblichen Häftling Briefverkehr unterhalten. In seinem Briefe stellte er Betrachtungen über die spanischen Scheiterhaufen und die hiesigen Krematorien an. Arbeitskdo. "Zivilarbeiterwerkstätten

2. Jan. 1945

Strafverfügung!

Gemäß Strafordnung für die Konzentrationslager und Kraft der mir als Lagerkommandant übertragenen Disziplinarstrafgewalt verhänge ich nach reiflicher Prüfung über den Täter folgende Strafe:

Ordnungsstrafen:

.... Verwarnung unter Androhung einer Bestrafung.

.... Stunden Strafarbeit in der Freizeit unter Aufsicht des SS-Unterführers.

Verbot, Privatbriefe zu schreiben oder zu empfangen, auf die Dauer von .... Wochen.

Entzug der Mittagskost bei voller Beschäftigung am .... / .... / .... / ....

Einweisung in die Strafkompanie ab .... bis .... (bis auf weiteres).

Hartes Lager nach der Tagesarbeit in einer Zelle in folgenden Nächten: ....

Arrest:

	Stufe I mittel	Stufe II verschärft	Stufe III streng	Die Stufe III kann als Einzelstrafe oder als weitere Verschärfung der Stufe II tageweise eingeschaltet zur Anwendung kommen.
	bis zu 3 Tagen	bis zu 42 Tagen	bis zu 3 Tagen	Vollzug!
		Holzpritsche	ohne Gelegenheit zum Liegen und Sitzen	Stufe I oder II verbüßt vom .... mit ....
	helle Zelle	dunkle Zelle		Stufe III (Einzelstrafe) verbüßt vom .... mit ....
		Verpflegung: Wasser und Brot; jeden 4. Tag volle Verpflegung		Stufe III (als Verschärfung von Stufe II) angewendet am .... am .... am ....
Tage				

SSV Strafverfügung KL

SS-Vordruckverlag W. F. Mayr, Miesbach (Bayer. Hochland) 13798

9-9a: Bericht über die Bestrafung des Häftlings Maurice Aelion, 6. Dezember 1944. GARF, 7021-108-33, S. 65f.

66

Körperliche Züchtigung:

Anzahl der Schläge*)	
5	
10	
15	
20	20
25	

*) Anzahl einsetzen.

Vorschriften:
Zuvor Untersuchung durch den Arzt! Schläge mit einer einrutigen Lederpeitsche kurz hintereinander verabfolgen, dabei Schläge zählen; Entkleiden und Entblößung gewisser Körperteile streng untersagt. Der zu Bestrafende darf nicht angeschnallt werden, sondern hat frei auf einer Bank zu liegen.
Es darf nur auf das Gesäß und die Oberschenkel geschlagen werden.

Der Täter ist bereits körperlich gezüchtigt worden:

am	Schläge

Ärztliches Gutachten:

Der umseits bezeichnete Häftling wurde vor dem Vollzug der körperlichen Züchtigung von mir ärztlich untersucht; vom ärztlichen Standpunkt aus erhebe ich keine Bedenken gegen die Anwendung der körperlichen Züchtigung.

Gegen die Anwendung der körperlichen Züchtigung erhebe ich als Arzt Bedenken, weil ....

Der Lagerarzt:
SS- ....
Untersturmführer

Dienstaufsicht:

Der Vollzug der körperlichen Züchtigung wird im Hinblick auf die Tat und gestützt auf das vorliegende ärztliche Gutachten genehmigt – ~~nicht genehmigt~~.

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
Amtsgruppenchef D
Konzentrationslager
~~Der Führer der SS-T.V./KL.~~
i.V.
~~SS-Gruppenführer~~
SS-Standartenführer

[Stempel:] SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt Amtsgruppenchef D 18. DEZ 1944

Ausführende:

Die Strafe der körperlichen Züchtigung haben folgende Häftlinge ~~SS-Unterführer~~ am ...., ... Uhr vollzogen:

~~eigenhändige Unterschrift~~
Häftl.Nr. 11204 Rose, Herbert
" " 72137 Thomalla, Melchior

Zeugen und Aufsicht:

Als verantwortliche SS-Führer und Zeugen waren bei dem Strafvollzug zugegen:

eigenhändige Unterschrift
.... Lagerkommandant
.... Schutzhaftlagerführer
.... Lagerarzt

Aktenvermerk:

1. Originalverfügung zu den Schutzhaftakten.
2. Abschrift zum Sammelakt: Strafen.
3. Abschrift an den Führer SS-T.V./KL.

Der Lagerkommandant:
SS- ....
SS-Sturmbannführer

9a: Fortsetzung, S. 66.

Zentralbauleitung
der Waffen - SS und Polizei
Auschwitz/OS.

Auschwitz, den 4. Juni 1943.

18
137

30291-
Bftgb.Nr.: 30321 /43/Po./Schul.

Betr.: Leistungsprämien für Häftlinge.
Bezg.: Schreiben der Abtlg. IIIa des KL.v.1.6.43-Az.:25/1861/Schw.
Se./Ka.
Anlg.: 1 Abschrift.

Fa.

Siehe Rückseite! ....

in ....

Wie aus beiliegender Abschrift ersichtlich, soll auf Wunsch des Reichsführers - SS und Chef der Deutschen Polizei durch Gewährung von Leistungsprämien an die Häftlinge eine Steigerung der Arbeitsleistung bis zum Höchstmaß erreicht werden. Die zu diesem Zweck von der Verwaltung des K.L. ausgegebenen Gutscheine werden von der Zentralbauleitung daselbst geschlossen gekauft und können von den einzelnen Firmen durch Erstattung des Gegenwertes erworben werden. Die mit Prämien bedachten Häftlinge sind jeweils unter Angabe der Häftlingsnummer dem zuständigen Bauleiter schriftlich zu melden.

Um eine erhöhte Arbeitsleistung der Häftlinge zu erzielen, wird gebeten, von der Einführung des Prämiensystems sofort Gebrauch zu machen und über die Auswirkung desselben bis zum 26. Juni 1943 einen kurzen Bericht an die Zentralbauleitung zu geben.

Verteiler:
SS-Ustuf. Pollok
Blg. KL
Bltg.KGL
Bltg. Industriegelände
Abtlg. Tiefbau
" Arbeitseinsatz
Registr.Akt Arbeitseinsatz

Der Leiter der Zentralbauleitung
der Waffen-SS und Polizei Auschwitz

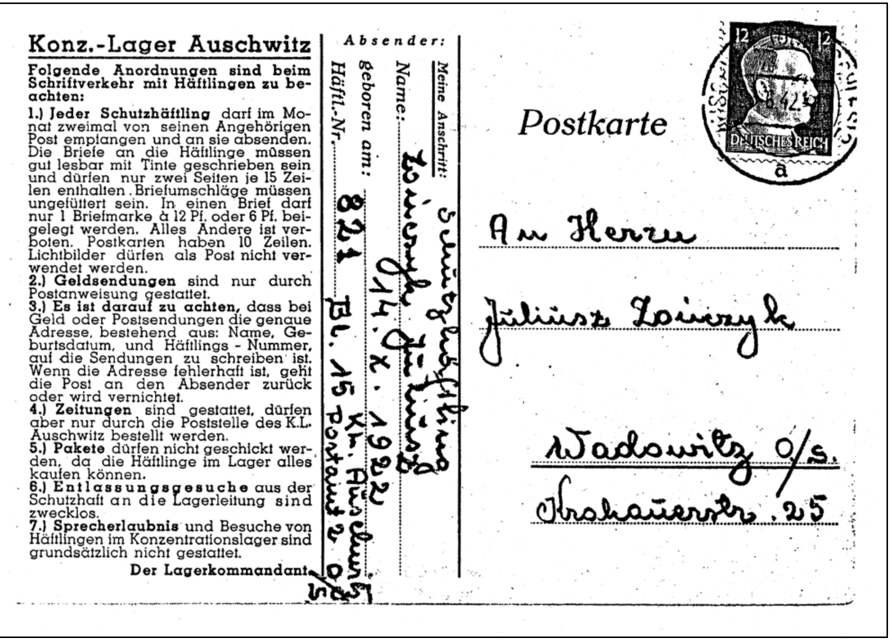
Bischoff

SS-Sturmbannführer.

10-10a: Brief des SS-Hauptsturmführers Karl Bischoff vom 4. Juni 1943 an 31 Zivilfirmen, die auf dem Gelände des Lagerkomplexes Auschwitz-Birkenau tätig waren. RGVA, 502-1-60, S. 18-18a.

1.) Industriebau AG.Bielitz, Elisabethstr.21
2.) Riedel & Sohn, Bielitz, Brückenstr.1.
3.) Hermann Hirt Nachf. Eisenbetonbau, Beuthen OS., Ludendorffstr.
4.) Josef Kluge, Alt- Gleiwitz, Labanderweg 59
5.) Schles. Industriebau Lenz & Co., Kattowitz, Grundmannstr.23.
6.) Contin.Wasserwerks-G.m.b.H. Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr.1.
7.) Alfred Keil, Gleiwitz, Karstenstr.8.
8.) "Huta" Hoch- und Tiefbau AG., Kattowitz, Friedrichstr.19
9.) Topf & Söhne, Maschinenfabrik, Erfurth , Dreysestr.7/9
1o.) Anhalt, Hoch- und Tiefbau AG., Berlin, SW 61, Wilhelmshöhe 19
11.) Friedrich Boos, Zentralheizungen, Köln - Bickendorf, Helmholtzstr.61
12.) Carl Brandt, Halle/S., Platz der SA 1o
13.) Karl Falk, Gleiwitz OS., Gustav Freytagallee 13
14.) Wilhelm Kermel, Elektroinstallation, Kattowitz, Direktionsstr.3.
15.) AEG., Kattowitz, Holtzestr.23.
16.) Maschinenfabrik, Augsburg-Nürnberg, Augsburg
17.) Lepski & Co., Bunzlau, Löwenbergstr,24/25
18.) Wilhelm Gottschling, Liegnitz, Timmelmannstr.2o.
19.) Fritz Niepel, Beuthen/OS., Dr.Stefanstr.8.
2o.) Hermann Hersel, Gellersdorf am Quais, über Lauban
21.) Friedrich Petersen, Berlin-Pankow, Gorsstr.47a
22.) Richard Strauch, Krakau, Alte Weichselstr.62
23.) Hans Wodag, Beuthen, OS., Gymnasialstr.2o
24.) Hermann Richterf, Tiefbau, Rohrsen bei Hannover
25.) Franz Spirra Oppel-Wilhelmsthal, Hafenstr.24.
26.) Triton, Tiefbauunternehmung, Kattowitz, Königshütterstr.87
27.) Ekonomia, Bielitz, OS., Auf der Bleiche 25
28.) Walter Wagner, Gleiwitz, OS., Grünewaldstr.7.
29.) Helmuth Prestel, Sosnowitz, Schoppinitzerstr.3.
3o.) Carl Godzik, Gleiwitz, Miethe Allee 6
31.) Vedag, Breslau 1., Elferplatz 1a

10a: Fortsetzung, S. 18a.



Konz.-Lager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Häftlingen zu beachten:

1.) Jeder Schutzhäftling darf im Monat zweimal von seinen Angehörigen Post empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Häftlinge müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur zwei Seiten je 15 Zeilen enthalten. Briefumschläge müssen ungefüttert sein. In einen Brief darf nur 1 Briefmarke à 12 Pf. oder 6 Pf. beigelegt werden. Alles Andere ist verboten. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Post nicht verwendet werden.

2.) Geldsendungen sind nur durch Postanweisung gestattet.

3.) Es ist darauf zu achten, dass bei Geld oder Postsendungen die genaue Adresse, bestehend aus: Name, Geburtsdatum, und Häftlings - Nummer, auf die Sendungen zu schreiben ist. Wenn die Adresse fehlerhaft ist, geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.

4.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K.L. Auschwitz bestellt werden.

5.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Häftlinge im Lager alles kaufen können.

6.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.

7.) Sprecherlaubnis und Besuche von Häftlingen im Konzentrationslager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Der Lagerkommandant

Absender:
Meine Anschrift: Schutzhäftling
Name: Zowczyk Julius
geboren am: 14.X.1922
Häftl.-Nr.: 821 Bl. 15 Kl. Auschwitz Postamt 2 O/S

Postkarte

DEUTSCHES REICH 12

An Herrn
Juliusz Zowczyk
Wadowitz O/S.
Krakauerstr. 25

11-11a (Rückseite, siehe unten): Am 21. Juni 1942 vom Schutzhäftling Juliusz Zowczyk geschriebene Postkarte. Archiv des Verfassers.

Auschwitz den 21.VI.42

Liebe Eltern!

Schon über ein Monat habe ich kein Brief von Euch erhalten. Ich bin weiter Gott sei Dank gesund und es geht mir gut. Das Geld habe ich erhal-ten und danke sehr. Bitte schrei-ben mir gleich was gibt es neues bei Euch. Was macht meine Schwesterchen Danusia, wie leben die Großeltern?
Ich küsse Ihre Hände Julek

3rd List GERMANY; (airgraph from Palestine, dated the 6th March 1944) submitted to the Commissioner for Migration and Statistics on the 5th March 1944 - ref. 2426/35/7/1964.

ZIONIST VETERANS. RABBIS, ETC.

1.	FRIEDMAN, Mosche & family	60	Internierten Lager, Bergen bei Hannover.
2.	FROST, Symon	19	Tittmoning, Ob.B.Ilag VII/2, No. 748.
3.	GEPNER, Aron	26	Tittmoning, Oberbayern, 746
4.	HELLER, Josef & family		Internierten Lager. Bergen bei Hannover.
5.	HOROWITZ, Samuel		Tittmoning.
6.	KRZESIWO Mordko & family	31	Tittmoning. Ob.B. Internierten No. 751, Lager Ilag VII/2
7.	LEVY, Emma	70	Hamburg 13, Boettgerstr. 5
8.	LINDENBAUM, Loebel		Tittmoning.
9.	LIWER, Arish	37	Tittmoning, Ob.B., Internierten No. 752. Lager Ilag VII/2
10.	MOKRY, Jakob & family	65	Arbeitslager Birkenau. Oberschlesien.
11.	ORLEAN, Cecilia and family	47	Arbeitzlager Birkenau, Ortsschai Neubrunn
12.	RECHTMAN, Roman	45	Tittmoning. Ob.B. Internierten 753, Lager Ilag VII/2.
13.	ROSENWEIN, Owi	28	Tittmoning.
14.	STERNBERG, Sigmund		Arbeitzlager Birkenau bei Neubrunn, Oberschlesieu, Block 19.

12. Dritte Liste Deutschland (Meldung aus Palästina), datiert auf den 6. März 1944; dem Kommissionär für Migration und Statistik am 5. März 1944 vorgelegt. AGMAE, 15-b2.

ODPIS 128

Montag, den 11.12.1944.

Lebensmittel	Pro Kopf	Stärke: 4724
Zuker	10	47.240 kg.
Margarine	20	94.480 "
Kochf.Suppe	20	88.480 "
Roggenmehl	10	47.240 "
Tee	4	18.896 "

Dienstag, den 12.12.1944.

Lebensmittel	Pro Kopf	Stärke: 4747
Zucker	10	47.470 kg
Kaffeee	9	42.723 "
Margarine	40	189.880 "
Nährmittel	50	222.350 "
Roggenmehl	10	47.470 "

Mittwoch, den 13.12.1944

Lebensmittel	Pro Kopf	Stärke:4734
Zucker	20	94.680 kg
Margarine	17 1/2	82.845 "
Roggenmehl	50	236.700 "
Kochf. Suppe	20	88.680 "
Tee	4	18.930 "

Donnerstag, den 14.12.1944.

Lebensmittel	Pro Kopf	Stärke:4780
Zucker	10	47.800 kg
Kaffee	9	43.020 "
Margarine	40	191.200 "
Nährmittel	50	233.000 "
Roggenmehl	15	71.700 "

Freitag, den 15.12.1944

Lebensmittel	Pro Kopf	Stäkre: 4769
Zucker	10	47.690 kg
Margarine	50	238.450 "
Marmelade	50	238.450 "
Kochf.Suppe	100	444.900 "
Roggenmehl	20	95.380 "

Samstag, den 16.12.1944

Lebensmittel	Pro Kopf	Stärke:4744
Zucker	10	47.440 kg.
Kaffee	9	42.696 "
Margarine	15	71.160 "
Nährmittel	50	222.200 "
Roggenmehl	15	71.160 "
Käse	50	222.200 "

Sonntag, den 17.12.1944

Lebensmittel	Pro Kopf	Stärke: 4659
Zucker	10	46.590 kg
Kaffee	9	41.931 "
Roggenmehl	20	93.180 "
Kochf.Suppe	20	87.180 "

Montag, den 18.12.1944

Lebensmittel	Pro Kopf	Stärke:4659
Zucker	10	46.590 kg
Margarine	20	93.180 "
Roggenmehl	20	93.180 "
Kochf.Suppe	20	87.180 "
Tee	4	18.636 "

13: Register des Verpflegungsamtes von Auschwitz, 11. bis 18. Dezember 1944. AGK, NTN, 94, S. 127-131.

Kommandantur
Arbeitserziehungslager Birkenau

Birkenau, den 8. 6. 1944

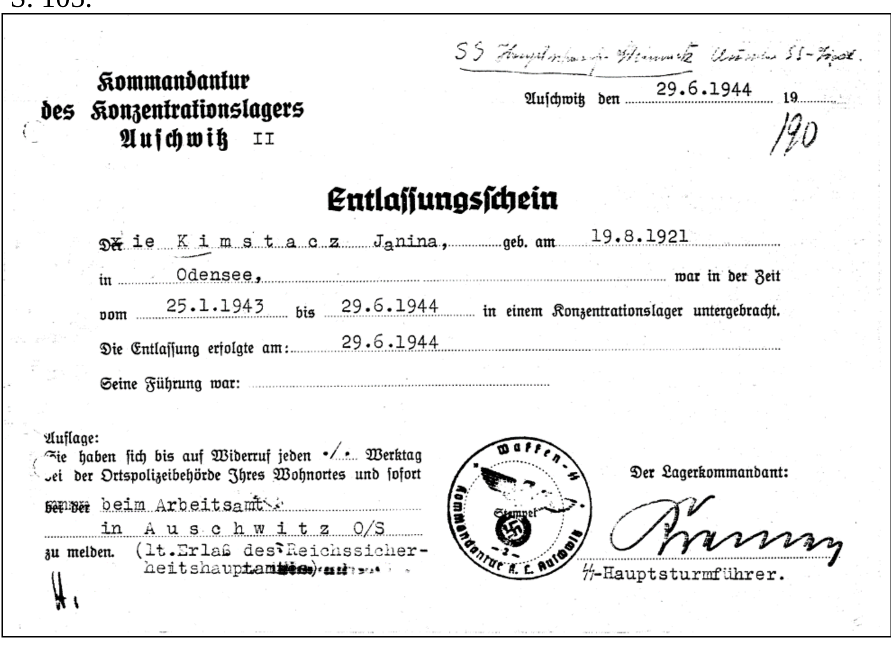
Entlassungsschein

Der K r i s t i a n Jan, geb. am 40 Jahre alt
in Slotnia, war in der Zeit
vom 3.5.1944 bis 8.6.1944 in einem Arbeitserziehungslager untergebracht.
Die Entlassung erfolgte am 8.6.1944

Auflage:
Sie haben sich sofort beim Arbeitsamt, Auschwitz O/S zu melden. (lt. Verfg. Stapo Kattowitz O/S zwecks Neuvermittlung)

Der Lagerkommandant:
A.
(S c h u r z)
SS-Untersturmführer

14: Entlassungsurkunde des Jan Kristian, 8. Juni 1944. RGVA, 502-1-436, S. 105.



Kommandantur
des Konzentrationslagers
Auschwitz II

Auschwitz den 29.6.1944

190

Entlassungsschein

Die K i m s t a c z Janina, geb. am 19.8.1921
in Odensee, war in der Zeit
vom 25.1.1943 bis 29.6.1944 in einem Konzentrationslager untergebracht.
Die Entlassung erfolgte am: 29.6.1944
Seine Führung war:

Auflage:
Sie haben sich bis auf Widerruf jeden ./. Werktag bei der Ortspolizeibehörde Ihres Wohnortes und sofort beim Arbeitsamt in A u s c h w i t z O/S zu melden. (lt. Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes)

Der Lagerkommandant:
SS-Hauptsturmführer.

15: Entlassungsurkunde der Janina Kimstacz, 26. Juni 1944. RGVA, 502-1-436, S. 190.

93 427

r Lagerarzt des
L. Auschwitz I

Auschwitz, den 16. Dezember. 1943.

/Az.: 14 h 8/12.43. -T/-

Betreff: Vierteljahresmeldung über den San.-Dienst im K. L. Auschwitz I.
Bezug : Dort.Schreiben v. 25.5.4o. Abt. IV b/Az: 14 h 8/5.4o K/K.
Anlagen: 1o.
Termin : 2o. Dezember 1943.

A. d. D.

An das
ℌ-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt,
Amtsgruppe D, Chef des Amtes D III,
O r a n i e n b u r g b/Berlin.

Zu den einzelnen Punkten obigen Befehles wird für das IV. (vierte) Vierteljahr 1943 folgendes berichtet:

Zu 1.
Die durchschnittliche Belegstärke des K.L.Auschwitz I,mit den Aussenkommandos: Babitz, Budy und Wirtschaftshof Birkenau, betrug in der Zeit vom 16.September bis 15. Dezember 1943 insgesamt: '' '' Häftlinge.

Zu 2.
Die durchschnittliche Belegstärke des Häftl.Krankenbaues an stationär Behandelten betrug in der Berichtszeit '' '' Häftlinge (..,. v.H.).

Zu 3.
Die durchschnittliche Zahl der Todesfälle betrug im IV. (vierten) Vierteljahr 1943: '''' : 92 = '',' täglich

Zu 4.
Die Belegstärke des Häftl.-Krankenbaues im K.L.Auschwitz I und oben genannten Aussenkommandos an stationär Behandelten schwankte zwischen '' '' als niedrigstem und '' '' als höchstem Tagesstand. Die Behandlung der Häftlinge war mit dem vorhandenen Sanitätspersonal sichergestellt.

Zu 5.
Die Zahl der Häftlingspfleger beträgt zum Schluss der Berichtszeit '' '' 3. Hiervon sind '' '' 2 Häftlingsärzte.

b.w.

16-16e: "Vierteljahresmeldung über den San.-Dienst im K.L. Auschwitz I", erstellt am 16. Dezember 1943 vom Lagerarzt des KL Auschwitz I. GARF, 7021-108-32, S. 93-98.

94

\- 2 -

In der Berichtszeit wurden 15 RD.-Häftlingspfleger aus dem K.L.Buchenwald überstellt, die zum Dienst im Häftl. Krankenbau herangezogen wurden. Ebenso wurden sämtliche in das Lager als Zugänge eingelieferten Häftlingsärzte zum Sanitätsdienst herangezogen.
Die in der Berichtszeit in der weiteren Umgebung des K. L. Auschwitz neu errichteten Nebenlager Lagischa, Grube Gute Hoffnung, Fürstengrube und Sosnowitz wurden mit einer der Belegstärke der einzelnen Lager entsprechenden Anzahl von Häftlingsärzten und Häftlingspflegern versehen.
Die Tätigkeit der Häftlingsärzte und Häftlingspfleger verteilt sich auf die einzelnen Stationen des Krankenbaues, den Ambulanzraum, Röntgenraum, chemisches Laboratorium, Zahnstation, Lichtstation, Apotheke und Heilkräuterlager. Darüber hinaus obliegt ihnen die Kontrolle der Lagerblöcke, insbesondere Fieber- und Läusekontrolle, sowie Betreuung der Zugangsquarantäne.
Die Arbeiten der Häftlingsärzte und Pfleger stehen unter direkter Aufsicht des Lagerarztes und der SDG's.

Dem Entlausungskommando des Häftl.-Krankenbaues obliegt die Entlausung der einzelnen Kommandos, Neuzugängen, der Abgänge in Zweiglager, Entlassungen, sowie die Desinfektion sämtlicher Blöcke.

Zu 6.

In der Aufteilung der einzelnen Stationen des Häftl.-Krankenbaues, sowie deren Unterbringung, ist gegenüber dem letzten Berichtsvierteljahr keine Änderung eingetreten.
Im Block 28 (innere Station und Ambulanzraum) wurde die Warmwassereinrichtung für die Brauseanlagen umgebaut und verbessert, so dass es nunmehr möglich ist, die zur Aufnahme in den Häftl.-Krankenbau bestimmten Häftlinge zu jeder Tageszeit vor der Vorstellung vor dem Arzt warm abzubaden.
Im Schonungsblock 9 wurde ein Ambulanzraum errichtet, wodurch die Durchführung kleinerer chirurgischer Eingriffe ermöglicht wurde. Ferner wurde in diesem Block ein Raum für physikalische Behandlung eingerichtet.
Für die Ausübung der Heilgymnastik wäre die Errichtung eines geeigneten Turnraumes notwendig, zumal die Übungen im Freien während der Sommermonate bei schlechter Witterung ebenfalls behindert sind.

Zu 7.

Der Häftl.-Krankenbau verfügte im Berichtsvierteljahr über folgende Fachstationen:

Röntgenraum,
chemisches Laboratorium,
oto-laryngologische Station
Optikerwerkstätte
Lichtstation
Kräuterapotheke
Diätküche
Zahnstation

Die Arbeiten in den Sonderabteilungen des Blockes 10 werden weitergeführt.

b.w.

16a: Fortsetzung, S. 94.

- 3 -

128
95

Zu 8.

Ambulante oder stationäre Behandlungen ausserhalb der Einrichtungen des Häftl.-Krankenbaues waren während der Berichtszeit nicht notwendig.

Zu 9.

Über die Tätigkeit der Zahnstation des Häftl.-Krankenbaues liegt ein Sonderbericht bei.

Zu 10 a.

Die Belegstärke des Lagers war im Berichtsvierteljahr weiterhin hoch. Dadurch haben auch die Unterkunftsmöglichkeiten im Vergleich zur letzten Berichtsperiode keine Veränderung erfahren. Besonders stark überbelegt sind die Blöcke der Zugangsquarantäne (Block 2, 2a, 8 und 8a), in denen die Häftlinge zu zweit in einem Bett schlafen müssen.
Die Wasch- und Klosettanlagen, ebenso wie die Badeeinrichtungen, sind auch für hohe Belegschaft vollkommen hinreichend. Die Häftlinge werden wenigsten 1-mal wöchentlich gebadet.
Ebenso genügen die Desinfektions- und Wäschereianlagen den Bedürfnissen des Lagers auch bei hoher Belegschaft.
Der Wäschetausch kann ~~daher~~ jede 14 Tage stattfinden.

Im Berichtsvierteljahr wurde eine Rattenbekämpfung in sämtlichen Unterkünften des Lagers, in Kanälen, ~~auf Dachböden~~ und drgl. mit ZELIO-Giftpaste durchgeführt. Die erzielten Erfolge sind zufriedenstellend.

In den letzten Novembertagen wurden bei Häftlingen, die Kommandos angehören, welche im K.L.Au II (Birkenau) arbeiten, Fleckfieberfälle festgestellt, die zur stationären Behandlung aufgenommen wurden.
In jedem Erkrankungsfalle wurde genau erhoben von welchem Block, Stube, Kommando der Häftling stammt und entsprechende Desinfektionsmassnahmen eingeleitet. Bei mehreren Erkrankungen von einem Block wurden ausserdem die am meisten betroffenen Stuben in Quarantäne gelegt.

Zur Bekämpfung der Fleckfiebergefahr wurden tägliche Läuse- und Fieberkontrollen eingeführt, sowie Entlausung und Desinfektion sämtlicher Lagerblöcke angeordnet. Eine weitere Verbreitung der Fleckfiebererkrankungen konnte auf diese Weise unterbunden werden.

Die im letzten Berichtsvierteljahr versuchsweise durchgeführte Impfung gegen Erysipel mit Erysipel-Vaccine hat sich nicht bewährt und wurde nicht weiter fortgesetzt.

Im Oktober wurde im Block 24 ein Bordell mit 19 Frauen errichtet. Vor ~~ihrem Einsetzen~~ wurden die Frauen auf Wa.R. und auf Go. untersucht. Diese Untersuchungen werden in regelmässigen Abständen wiederholt.
Der Zutritt ins Bordell ist den Häftlingen allabendlich, nach dem Appell gestattet. Während der Besuchszeit ist

b.w.

16b: Fortsetzung, S. 95.

96

- 4 -

immer ein Häftlingsarzt und Häftlingspfleger anwesend, die die angeordneten sanitären Massnahmen durchführen. Die Überwachung besorgt ein SS-Arzt und ein S.D.G.

Im Berichtsvierteljahr wurden Versuche mit Imprägnieren von Wäsche- und Bekleidungsstücken der Häftlinge mit dem Bayer'schen LAUSETO durchgeführt. Die dabei erzielten Ergebnisse sind höchst zufriedenstellend. Die zu diesen Versuchen herangezogenen Häftlinge gaben einstimmig an, dass sie seit der Imprägnierung ihrer Wäsche und Kleidung weder von Läusen, noch von Flöhen geplagt werden, obwohl bei diesen Versuchshäftlingen ein Wäscheumtausch erst nach mehreren Wochen stattfand.

Während der Herbstmonate sind in einigen Blöcken Wanzen in grösserem Masse aufgetreten. Die so verseuchten Blöcke wurden mit Zyklon-B vergast und sind nunmehr ungezieferfrei.

Die Seifenversorgung ist weiter, zeitbedingt, unzureichen, desgleichen die Zahnpflege.

Die Unterbringungsmöglichkeiten im Häftl. Krankenbau blieben im Berichtsvierteljahr unverändert, zumal auch die Neuerkrankungen gegenüber dem letzten Berichtstermin keine wesentliche Veränderung erfahren haben. Die Möglichkeit des Empfanges von Heimatpaketen wirkt sich gut auf den Gesundheitszustand der Häftlinge aus; der Ernährungszustand der Häftlinge blieb, im Vergleich zum letzten Berichtsvierteljahr, ungefähr derselbe.

Über die Tätigkeit der einzelnen Stationen des Häftl. Krankenbaues liegen Sonderberichte bei.

Zu 1o b.

Die Verpflegung hat im allgemeinen keine grösseren Veränderungen erfahren und kann als ausreichend bezeichnet werden. Nicht voll ausreichend ist zur Zeit die Versogung mit Kartoffeln. Die Brot- und Wurstzulagen blieben ebenfalls unverändert. Ungefähr 2-mal monatlich erhalten die Häftlinge ausserdem Milchsuppen.

Mit Eintreten der kälteren Witterung wurde die Kleidung der Häftlinge entsprechen-d verbessert. Zur Zeit sind sämtliche Kommandos mit Tuchkleidung, Mänteln, Mützen, Strümpfen, Wollwesten, Handschuhen und Ohrenschützern ausgerüstet. Die Versorgung der Häftlinge mit Schuhen wurde ebenfalls entsprechend verbessert.

Zu 1o c und d.

In der Berichtszeit wurden ''' Kastrationen und ''' Sterilisationen beantragt und durchgeführt, davon bei weiblichen Häftlingen '''.

16c: Fortsetzung, S. 96.

127
97

– 5 –

Zu 10 e.

Die Quarantänemassnahmen werden weiter streng eingehalten. Unter den aus Gefängnissen in das K.L. eingelieferten Häftlingen sind in der Berichtszeit einige Scharlachfälle aufgetreten. In allen Fällen wurden zweckentsprechende Desinfektions- und Quarantänemassnahmen getroffen.

Um eine Verbreitung von Malariaerkrankungen zu unterbinden wurde eine Fliegen- und Mückenbekämpfung mit dem Mückenbekäpfnngspräparat GIGS durchgeführt.
Die an Malaria Erkrankten, bezw. ~~die~~ Häftlinge, welche eine Malariakur überstanden haben, wurden zum Schluss des Berichtsvierteljahres nach dem K.L. Lublin, das als anopheles/Gebiet gilt, überstellt.

Der Desinfektion der auf den Arbeitsstätten ~~sich~~ befindlichen Latrinen und Abortanlagen, sowie der Chlorierung der Brunnen wird nach wie vor erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet.

Zu 11.

Die medikamentöse Versorgung war während der Berichtsperiode im grossen sichergestellt.
Einige ausfallenden Medikamente konnten durch ~~Medizinal~~-kräutermischungen und Einzeldrogen ersetzt werden. Die mit ~~Phytotherapie~~ gemachten Erfahrung ~~haben~~ gezeigt, dass verschiedene Medikamente durch Medizinalpflanzen und Kräuter voll ersetzt werden können.

Zu 12.

Die Kurve ~~über die~~ der Krankenbewegung im Häftl.Krankenbau des K.L. [illegible] zeigt, [illegible] zum letzten Vier[illegible] keine wesentlichen [illegible]ngetreten sind, dass der Gesundheitszu[illegible]e, wie schon früher erwähnt, im allge[illegible]eichnet wer[illegible] kann. Die in den le[illegible] Aufnahme zu stationären [illegible]te Jahreszeit zurückz[illegible]weise eine Steigerung der Erkältungs[illegible] verursacht.

Aus der Kurve der Infe[illegible]rankheiten ist zu ersehen, dass im we[illegible] TBC.-Fälle in Erscheinung treten. Die Typhus[illegible]mmen überwunden, die Erkrankungen an [illegible]nur selten auf, wobei der Infektionsher[illegible] immer ausserhalb des Lagers zu suchen ist.

Kurve Ambulanter Behandlungen: – – – – –

Gesehen:
Der SS Standortarzt
A u s c h w i t z

SS-Hauptsturmführer.

Der Lagerarzt des
K. L. Auschwitz I

SS-Obersturmführer.

16d: Fortsetzung, S. 97.

98

Um weitere Verbreitung~~xxxxxxxxxxxx~~ der Fleckfiebererkrankungen zu vermeiden wurden diejenigen Häftlinge, die auf längere Zeit im K.L.Au.II (Birkenau) zum Einsatz kommen nach dort verlegt. Ausserdem wurde jeder, nicht unbedingt notwendiger Verkehr von Häftlingen zwischen Auschwitz I und Auschwitz II unterbunden, so dass anzunehmen ist, dass bei strenger Durchführung dieser Massnahmen neue Infektionen die von Auschwitz II stammen nicht mehr vorkommen.

16e: Fortsetzung, S. 98.

= 1 =

62

Abschrift

Haeftlingsspital des Konz=Lagers Auschwitz I.

Auschwitz,16.Dez.1943.

Bericht ueber die Taetigkeit d.Chirurg.Abt.des Spitals fuer Haeftlinge des Konz.=Lagers Auschwitz I, v.16.9.1943 bis 15.12.1943.

Die Chirurgische Abteilung in der Berichtszeit, wie frueher, im Block 21 untergebracht. Wegen Raummangel im Block 21 wurden viele chirurgisch erkrankte Haeftlinge in der chirurgischen Abt.im Block 19 behandelt. Die ambulatorische Abehandlung fand im Ambulatorium im Block 28 statt.

In der Berichtszeit befanden sich in den chirurgischen Abteilungen 18oo Haeftlinge, von denen 314 Haeftlinge aseptischen Operationen unterzogen wurden. Septischen Operationen (bei Phlegmone, Geschwueren usw.) wurden 2135 Mann unterzogen.

Von den aseptischen Operationen sind folgende anzufuehren:

Magenresektion	2
Halslymphdruesen=Entfernung	3
Gallenblasenoperationen	1
Laparatomie	2
Blinddarmoperationen	1o
Leistenbruchoperationen	1o2
Hodenamputaion	89
"	1
Genitalienoperationen	5
Hydrocoele=Operation	9
Gefaessoperationen	7
"	2
Extremitaeten=Amputationen	11
Operationen d.mastoiditis	3o
Mandelentfernung	3o
Operationen d.sepsum nasi	16

17-17a: "Bericht über die Taetigkeit d. Chirurg. Abt. des Spitals fuer Haeftlinge des Konz.-Lagers Auschwitz I, v.16.9.1943 bis 15.12.1943", erstellt am 16. Dezember 1943 vom Chefarzt des Konzentrationslagers Auschwitz. GARF, 7021-108-50, S. 62f.

= 2 =

63

Eierstockentfernungen 20

Resektionen des Schulterkopfes...... 1

Entfernung des Eileiters 1

Theracoplastica 2

Ausserdem wurden mehrere andere septische Operationen durchgefuehrt. Die Behandlung septischer Erkrankungen, wie Phlegmone, Eiterungen, usw. war folgendermassen eingeteilt:

untere Extremitaeten 397

obere " 555

verschiedene chirurg. Erkrankungen 583

Aseptische Operationen wurden unter Aether Narkose oder 2%=Novocain durchgefuehrt. Bei kleinen septischen Geschwueroperationen wurde Chloraethyl verwendet. In der Berichtszeit war ein Mangel an nar= kotischen Mitteln fuer kurzfristige Narkosen (Chloraethyl) fuehlbar. Das Fehlen von Raeumlichkeiten, fuer die Behandlung von Wunden, in der septischen Abteilung wirkte sich schlecht auf die Behandlung postoperativer Faelle aus und hinderte diese Arbeit.

Operations=Waesche befindet sich, infolge ununterbrochener Verwen= dung und Mangel an Austauschwaesche, im schlechten Zustand.

Chefarzt des Konz=Lagers Auschwitz

SS=Obersturmfuehrer (=)

17a: Fortsetzung, S. 63.

H K B Ambulanz B II/e. 27.6.44. Auschwitz II 443 765

Monatsbericht über vorübergehend im Lager untergebrachte u[ngar. Juden]

In der Berichtszeit /26. Juni bis 26. Juli 1944/ vo[n] durchschnittlich 2500 ungar. Juden transportbereit im Lager [illegible] in 3 Blocks, verblieben 3 – 10 Tage im Lager.

Sie wurden jeweils bei Zugang und Abgang einer genauen ärztlichen Untersuchung unterzogen und auf Läuse kontrolliert. Tägl. Fieber und Läusekontrolle. Ermittelte Läuseträger sind [illegible] Lagereigenen Entlausungsanlage entlaust, Kleider und Wäsche im Dampfkessel desinfiziert [illegible]

Bei den Kontrollen festgestellte ernster Erkrankte nach B II/f rücküberstellt oder in ein anderes Lager verlegt. 76

Am 1.7. abds. Zugang von 450 jugendl. ungar. Juden aus B II/d. Bei der ärztl. Untersuchung 2 Fälle verdächtiger Anginen isoliert und [illegible] Tags darauf als Scharlach erkannt. Block wurde sofort gesperrt, Kranke nach anderem Lager verlegt. Zur genauen tgl. Kontrolle und Einhaltung strengster Absperrung aus B II/f ein Arzt als Blockarzt und Blockältester eingesetzt. Während der Quarantänezeit Auftreten von Mumpserkrankungen. Diese Kranken wurden am Inf. Krankenblock des Lagers / Bl. 16 / untergebracht. Ebenso ein bereits in Schuppung befindl. Scharlach. Nach Ablauf der Sonderquarantäne Bad und Desinfektion von Kleidern und Wäsche. Block ausgespritzt. Abds. bei der [illegible]kontrolle [illegible] Fälle von Masern eruiert. Daraufhin neuerliche Sonderquarantäne verhängt [illegible]le von Favus wurden im F K L Röntgenbestrahlt.

Bei einem Zugang transportbereiter ungar. Juden vom 30. Juni [illegible] 4. Juli ein Scharlachfall. /Bl. 9 /Der Kranke nach anderem Lager verl[egt], der Block gesperrt und der zur Oberaufsicht des Arztes von Bl. 12 / [illegible] ungar. Juden / unterstellt. Da keine Neuerkrankung die Sonderquarantäne [illegible] Juli aufgehoben. Desinfektion wie bei Bl. 12 beschrieben. 2 Tage später neuer Scharlachfall. Daher neuerliche Sonderquarantäne. Der Kranke nach [illegible] Abtlg. des Lagers verlegt.

Zur Versorgung der Sperrblöcke ein eigenes Kommando eingesetzt, [illegible] Wasser und Essen d. Blocks zuführt und die Fäkalienkübel abträgt.

Am 12. 7. morgens ein ungar. Jude aus Bl. 10 bei den elektr. Drähten in der Sperrzone zwischen Lager B II/e und [illegible] Block 7 tot aufgefunden. Elektr. Stromtod. Ob Selbstmord oder Unfall nicht feststellbar.

Da zuviele Häftlinge jeweils auf den Blöcken untergebracht wurden, / / bis zu 1000 / mussten viele auf dem nackten Betonboden bezw. feuchten Erdboden schlafen, wodurch Häufung von Erkältungskrankheiten und Durchfällen. Die in Sonderquarantäne befindlichen Jugendlichen auf Bl. 12 haben seit 10 Wochen, die Ungarn auf Bl. 8 seit 8 Wochen keine Wäsche gewechselt. Da beide Gruppen nicht zur Lagerstärke gehören, konnte auch keine Waschseife an sie zur Ausgabe gebracht werden. Zuweisung von Seife dringend erforderlich.

<u>Krankenbehandlung :</u> In der Berichtszeit 3158 Häftlg. in der Ambulanz behandelt. Davon :

chirurg. Fälle	1426,	Skabies	62	Infektionskrankheiten :	
Durchfall	327	Pneumonie	75	Scharlach	5
Obstipation	253	Grippe	136	Mumps	16
Angina	79	Intertrig.	268	Masern	5
Diabet. mell.	4	divers.		Erysipel	5
Herzschwäche	25	Sonstige	449		

Läuseträger wurden 84 ermittelt. Die Intertrig. Ekzem. entstanden d[urch] Bestäubung mit Petrol. nach Rasieren in der Sauna. Es wurden [illegible] nur die lebenden und nicht die schuppenden erfasst.
Verlegt nach BII e bezw. anderes Lager wurden 52 Häftlg.

18-18a: “Monatsbericht über vorübergehend im Lager untergebrachte ungarische Juden”, erstellt am 27. Juli 1944. GARF, 7021-108-32, S. 76.

Krankenbehandlung : In der Berichtszeit 3150 Häftlg. in der Am-
bulanz behandelt. Davon :

chirurg. Fälle	1426,	Skabies	62	Infektionskrankheiten :	
Durchfall	327	Pneumonie	75	Scharlach	5
Obstipation	253	Grippe	136	Mumps	10
Angina	79	Intertrig.	288	Masern	5
Diabet. mell.	4	Nervös.		Erysipel	5
Herzschwäche	25	Sonstige	449		

18a: Ausschnittsvergrößerung.



H.Krankenbau
Birkenau

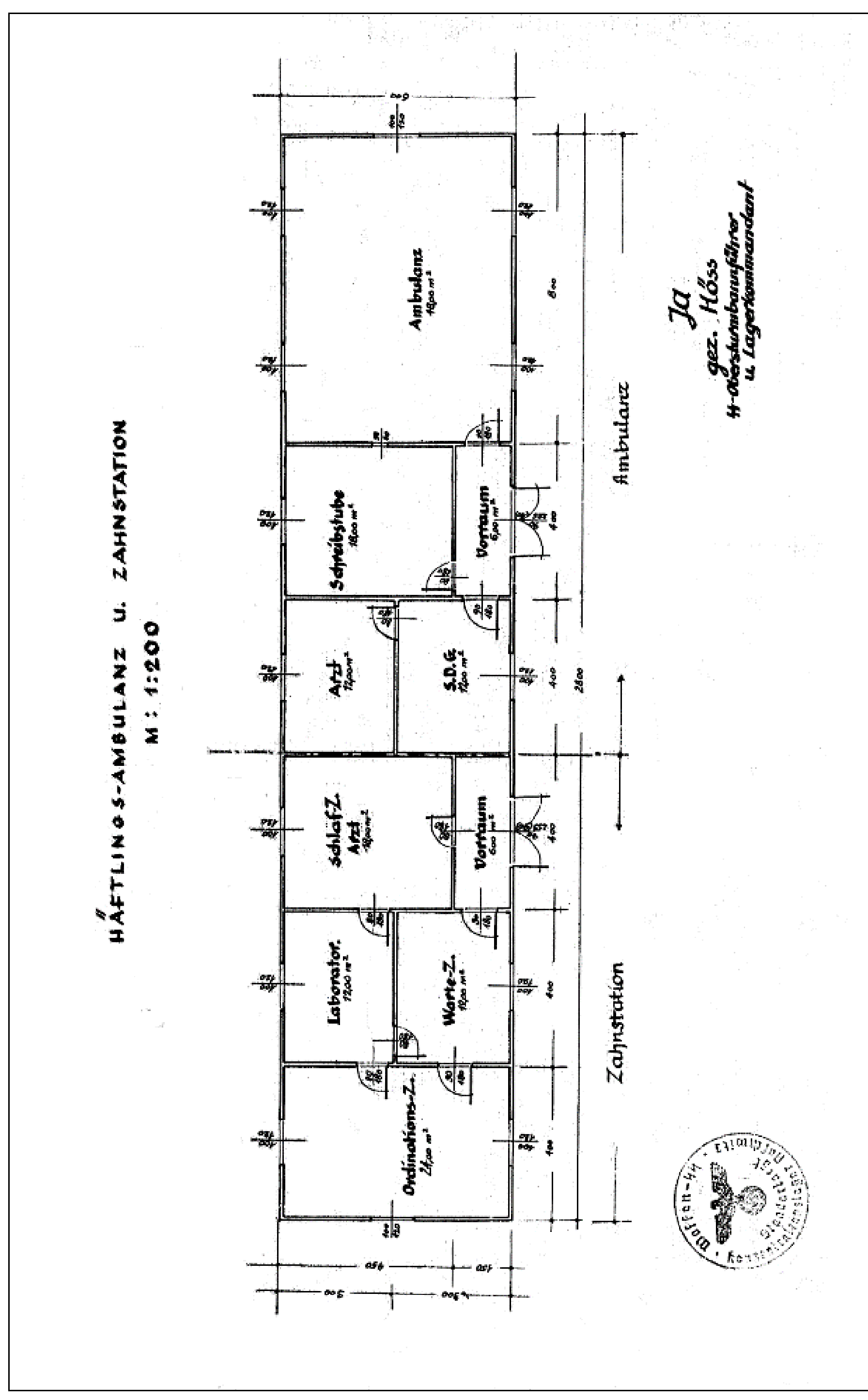
Medikamenten
Verbrauch

Vom 1-11-42 -
- Bis

19: Deckblatt des "H.Krankenbau Birkenau Medikamenten-Verbrauch vom 1.11.42: bis…" AGK, OB, 382, S. 2.

Nr	Datum	Häftl. Nr	Stb	Name.	Arznei.
6472	1-11-1942	3266	1	Langenhagen	Anisin. 12 Trop) Cardiazol 1 Amp
6473		3287		Bracht	–"– 12 –"–
6474		17808		Rahman	Karlsbader Salz 10,0
6475		35032		Rudnicki	Cardiazol 20 Trop) Kohl 6 Tabl. B.alb
6476		3654		Meruszewski	–"– 20 –"– –"– 6 –"– –"–
6477		39871		Halter	Pandigal 20 –"– Urotropin 2 Tabl.
6478		3217		Burghard	Cardiazol 1 Amp Alophanyl 1 Am
6479		15525		Kunstle	Traubenzucker 1 Amp Dig: pur. 1 Am
6480		10427		Reichmann	Omnadin. 1 Amp
6481		46971	3	Nouvian	Anisin. 6 Trop) Bromun 4 Tab
6482		47072		Holski	–"– 6 –"–
6483		46971		Chodak	–"– 6 –"– Aspirin 2 Tab
6484		34696		Munsyski	–"– 6 –"–
6485		46427		Karablenko	–"– 6 –"– Aspirin 2 Tab
6486		34262		Wilk	–"– 6 –"–
6487		45780		Langlet	–"– 6 –"– Aspirin 2 Tab.
6488		50890		Chantoniuk	–"– 6 –"–
6489		45929		Nonnet	–"– 6 –"–
6490		46257		Roug	–"– 6 –"–
6491		53324		Krawiesycki	–"– 6 –"–
6492		37344		Zuck	–"– 6 –"– Aspirin 2 Tab
6493		26667		Misch	–"– 6 –"–
6494		45379		Colin	–"– 6 –"–
6495		45594		Germa	–"– 6 –"–
6496		46199		Vinsaus	–"– 6 –"–
6497		46086		Sansoulet	–"– 6 –"– Bolus alb 15,0
6498		56960		Niemczyk	–"– 6 –"– –"– 15,0
6499		44480		Kurek	–"– 6 –"–
6500		45529		Faugeron	–"– 6 –"–
6501		45955		Faupy	–"– 6 –"–
6502		38022		Stolarski	–"– 6 –"–
6503		26028		Keyha	–"– 6 –"– Urotropin 4 Tab

20: “H.Krankenbau Birkenau Medikamenten-Verbrauch vom 1.11.42: bis…” AGK, OB, 382, S. 3.

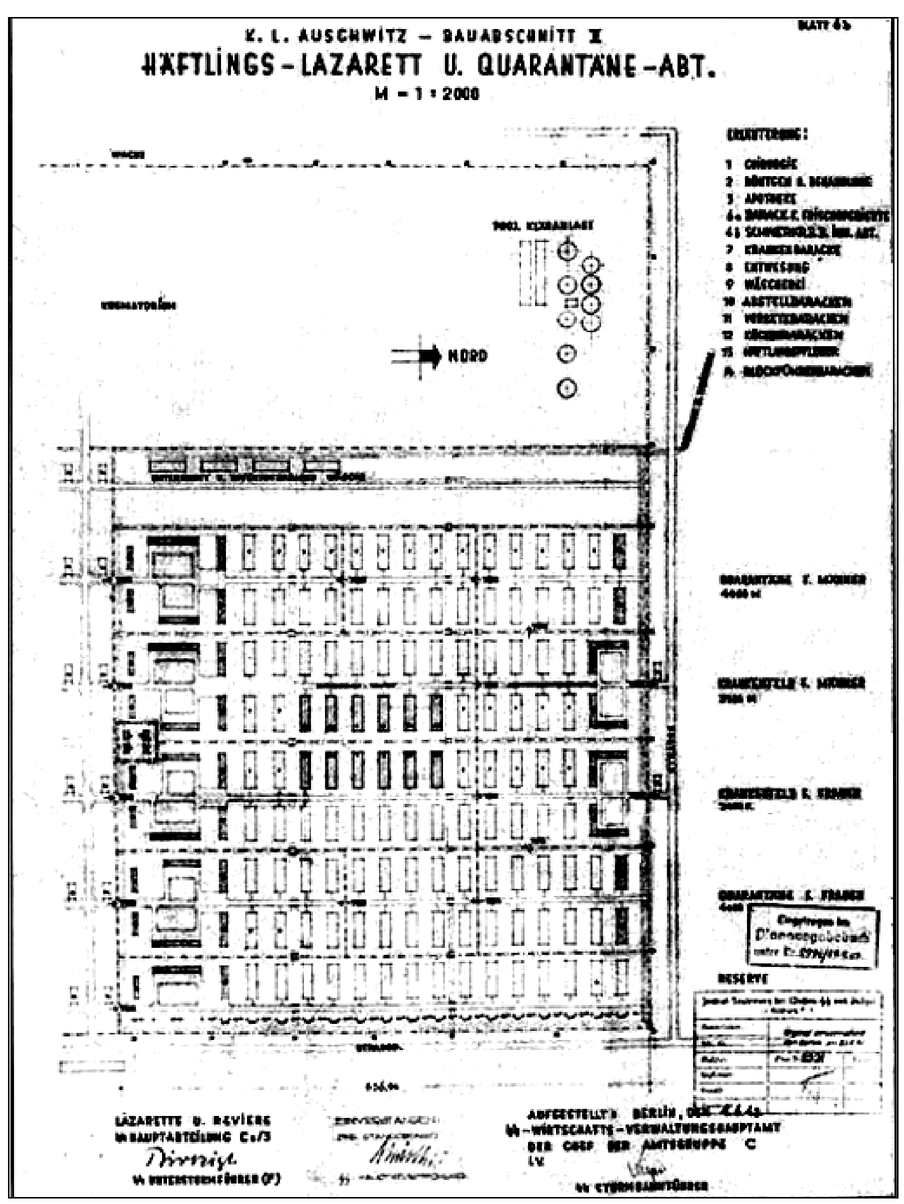


21: "Häftlings-Ambulanz u. Zahnstation." Undatierter Plan, mit der Genehmigung von Rudolf Höß versehen. RGVA, 502-1-261, S. 110.

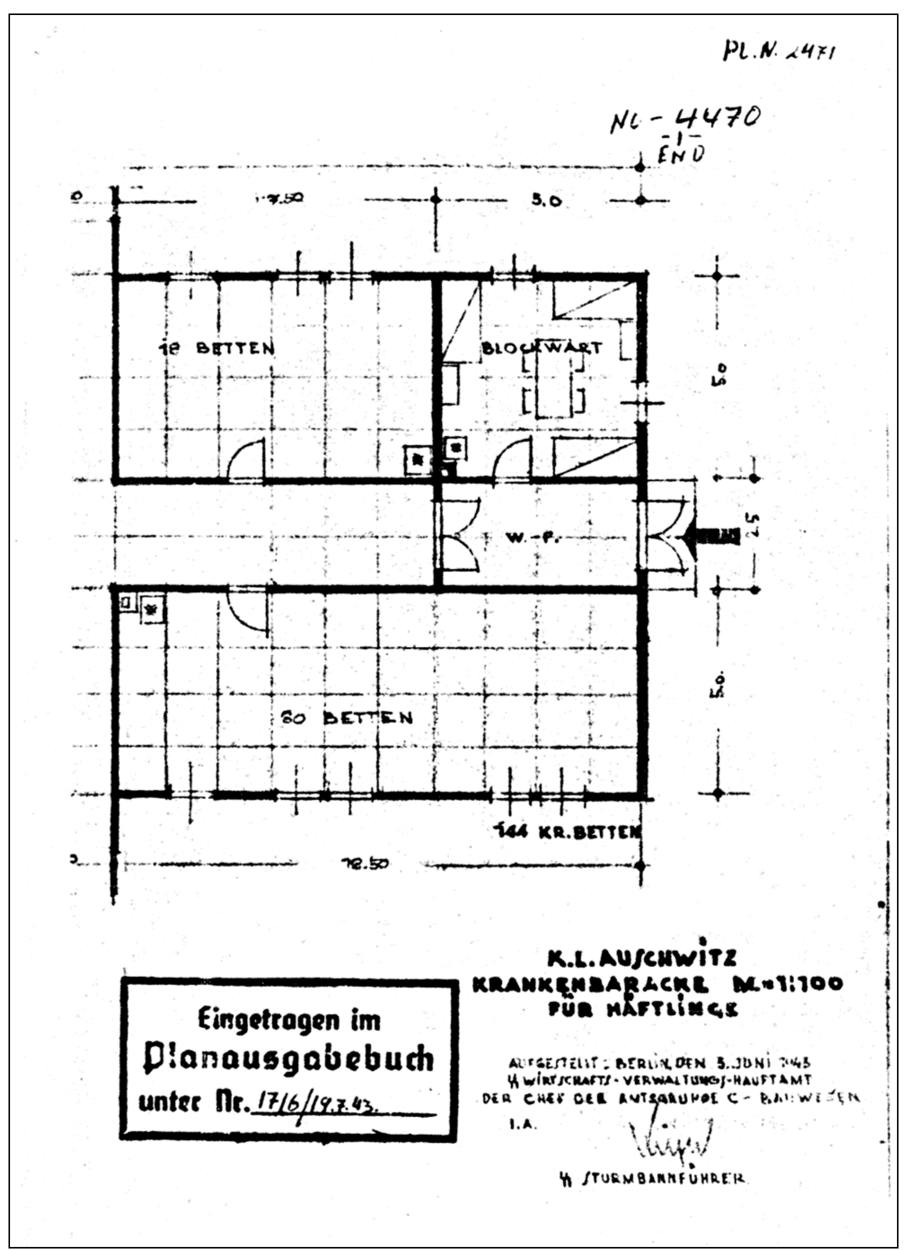
NI- 10186 165.

Lfd. Nr.	Häftl. Nr.	Name	Zugang	Abgang	Bemerkungen
15206	129377	Kuperfarb, Moszek Isr.	30.11.43	30.11.43	nach Auschwitz
15207	144449	Zaklikowski, Jakob Isr.	"	"	" Birkenau
15208	157150	Marienstross, Emanuel Isr.	"	"	" "
15209	127972	Borensztajn, Chaim Isr.	"	"	" "
15210	139777	Kanes, Philipp Isr.	"	7.12.43	Entlassen
15211	139803	Montezinos, Isak Isr.	"	30.11.43	nach Birkenau
15212	139856	Teeboom, Max Isr.	"	"	" "
15213	153759	Pepper, Joseph Isr.	"	4.12.43	Entlassen
15214	116943	Krebs, Ernst Isr.	"	30.11.43	nach Auschwitz
15215	117170	Vrba, Antonin	"	"	" Birkenau
15216	151918	Fortuin, Salomon Isr.	"	"	" "
15217	152026	Plukker, Hermann Isr.	"	4.2.44	Entlassen
15218	152030	van Praag, Ruben Isr.	"	30.11.43	nach Birkenau
15219	152079	Sonepouse, Barend Isr.	"	3.12.43	Entlassen
15220	156990	Casas, Isaac Isr.	"	30.11.43	nach Birkenau
15221	151883	Barendse, Isidor Isr.	"	"	" "
15222	152136	Weinreb, Ernst Isr.	"	"	" "
15223	E 6400	Roszczyk, Gerhard	"	7.12.43	Entlassen
15224	122909	Woźniak, Jan	"	24.1.44	nach Auschwitz
15225	115075	Kohen, Abram Isr.	"	6.12.43	Entlassen
15226	150722	de Lange, Salomon Isr.	"	9.12.43	Entlassen
15227	115968	Chanel, Alberto Isr.	"	4.12.43	nach Birkenau
15228	152019	Presburg, Jakob Isr.	"	7.12.43	Entlassen
15229	E 6532	Kurowski, Rudolf	1.12.43	3.12.43	[illegible]
15230	144298	Klonowski, Kunysz Isr.	"	9.1.44	[illegible]
15231	128195	Perkiel, Hersz Isr.	"	4.12.43	Entlassen
15232	132135	Szyndler, Stefan	"	"	Entlassen
15233	117710	Widawski, Jakob Isr.	"	18.1.44	Entlassen
15234	122869	Kaleta, Walenty	"	27.12.43	Entlassen
~~15235~~	~~141557~~	Zarnowiecki, Josef Isr.	"	7.1.44	Entlassen
15236	151944	Hilversum, Philipp Isr.	"	7.12.43	Entlassen
15237	131554	Sibilski, Henryk	"	"	Entlassen
15238	105371	Rutzow, Michael Isr.	"	19.12.43	Entlassen

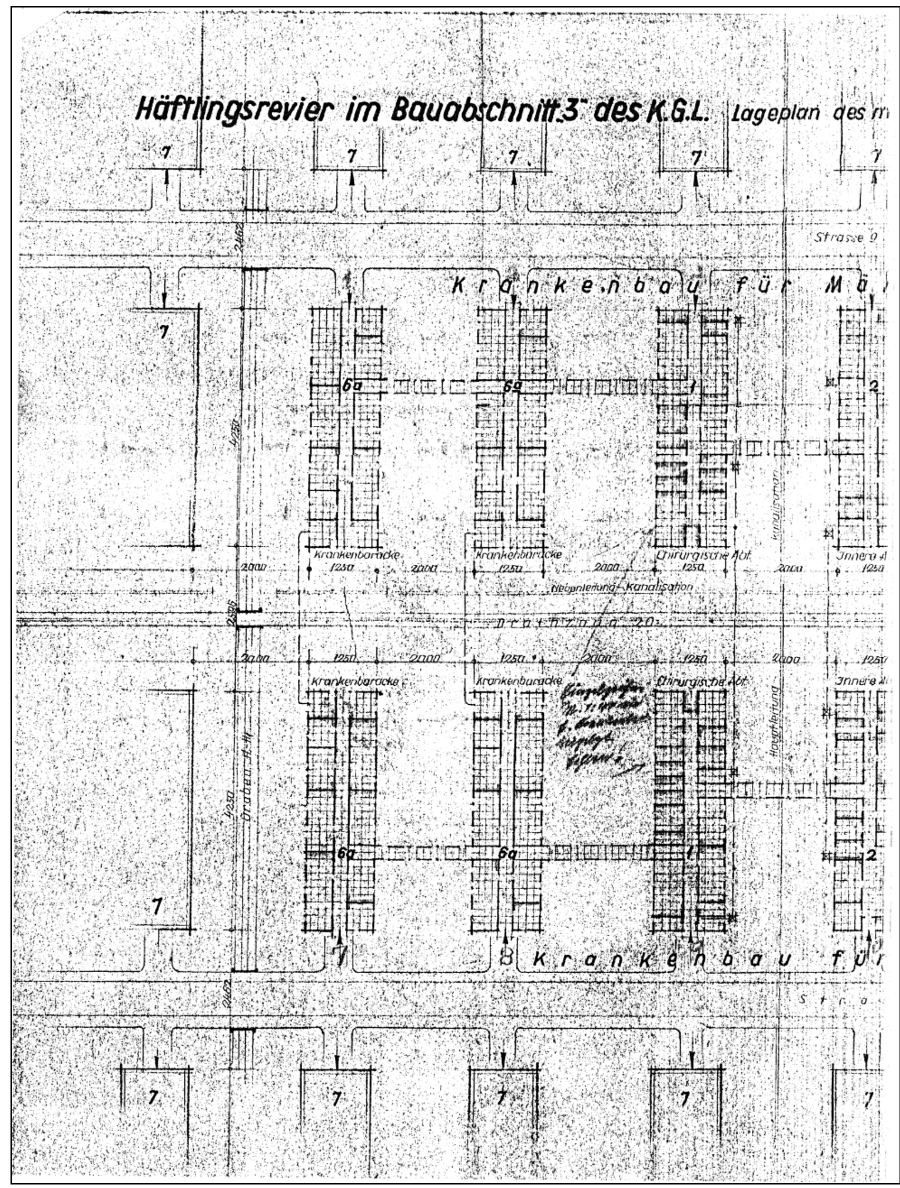
22: Register des HKB von Auschwitz III-Monowitz. APMO, D-AuIII-5/1, S. 165.



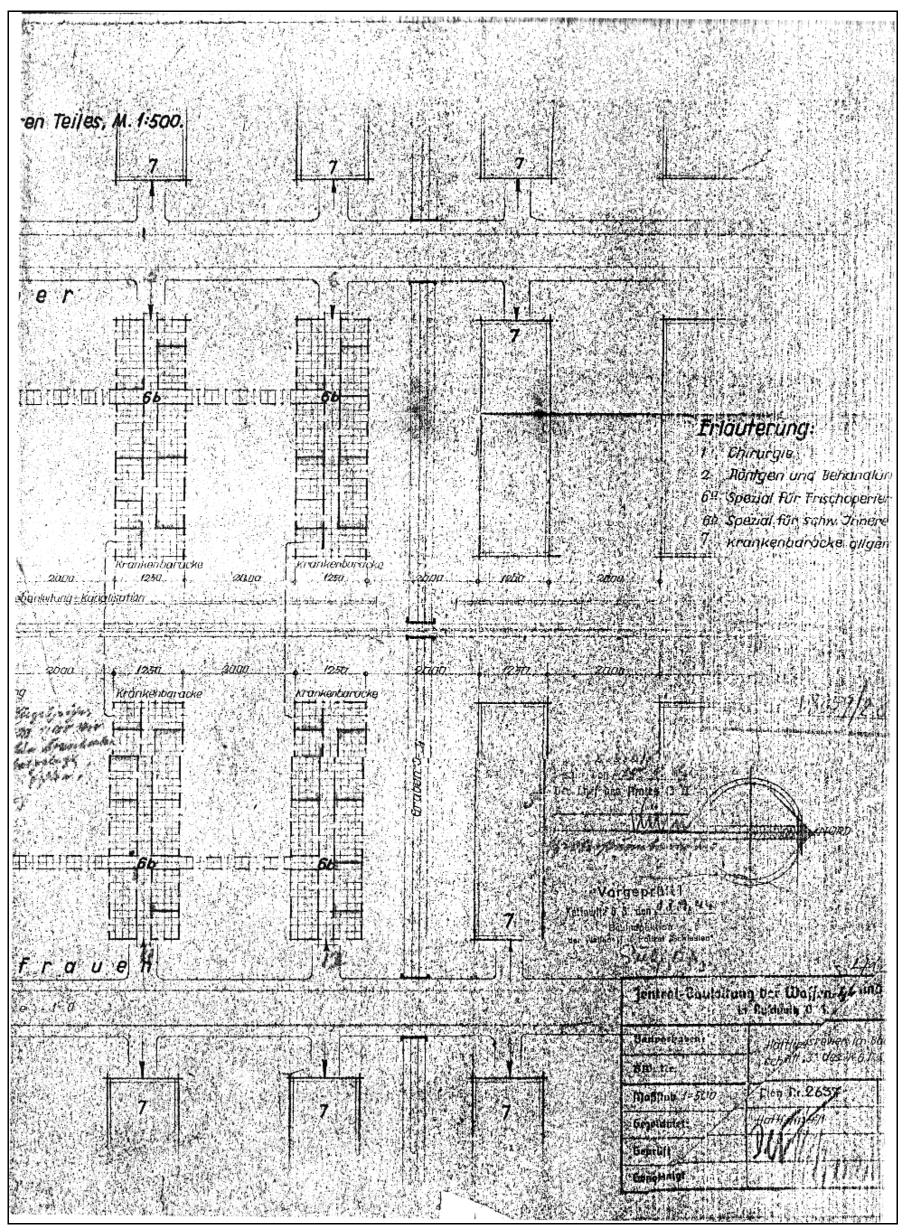
23: "*K.L. Auschwitz: Bauabschnitt III. Häftlings-Lazarett u. Quarantäne-Abt.*" Plan Nr. 2521, erstellt am 4. Juni 1943 in Berlin. RGVA, 502-2-110, S. 36. Aus Jean-Claude Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, The Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, S. 512.



24: Zeichnung Nr. 2471 einer "Krankenbaracke für Häftlinge" für das KL Auschwitz vom 3.6.1943. Ausschnitt. Dokument NO-4470.



25-25a: "Häftlingsrevier im Bauabschnitt '3' des K.G.L. Lageplan des männlichen Teils". RGVA, 502-2-110, Seitenzahl unleserlich.



25a: Fortsetzung.

140/100/e

Aufstellung

über die zur Durchführung der Sondermaßnahme im K.G.L. notwendigen Baracken.

	R.A.D. Baracken	Schweizer Baracken	Luftwaffenbaracken	Pferdestallbaracken
Bauabschnitt III. (Häftlingslazarett)				
Pflegerbaracken		9		
Apotheke		1		
Küchenbaracken 5 x 3	15			
2 x 2	4			
Blockführerbaracken	6			
Entwesungsbaracken				6
Wäschereibaracken				6
Vorrätebaracken			2	7
Spezialbaracke 6a (Frisch Operierte)			4	
Spezialbaracke 6b (Schwere Innere)			4	
Spezialbaracke 2 (Röntgen- und Behandlung)			2	
Spezialbaracke 1 (Chirurgische)			2	
Baracken für Normalkranke			111	
Kammerbaracken			4	
Truppenlazarett				
Normalkrankenbaracken			2	
Zusammen:	25	1o	131	19
Vorhanden sind:	25	1o	89	9
Anzufordern sind:	—	—	42	1o

Aufgestellt:
Auschwitz, den 11. Juni 1943.
Ja/L.

26: "Aufstellung über die zur Durchführung der Sondermaßnahme im K.G.L. notwendigen Baracken", datiert auf den 11. Juni 1943. RGVA, 502-1-79, S. 100.

-Erläuterungsbericht-

zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz O/S

Errichtung von 111 Krankenbaracken

Dienstliche Veranlassung: Das Kriegsgefangenenlager wird auf Befehl des Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei ausgebaut.
Siehe nachgeheftete Abschrift des Rahmenbaubefehls.

Beschaffung u. Beschaffenheit d. Baustelle: Das zur Erstellung d. Kriegsgefangenenlagers bestimmte Gelände liegt westlich der Eisenbahnlinie Wien-Krakau, südlich des Bahnhofes Auschwitz und ist am 4.Mai 1941 von der Heeresstandortverwaltung Kattowitz der Kommandantur des K.L. kostenlos zur Verfügung gestellt worden.

Baugrund: Die Bodenbeschaffenheit ist schlecht. Unter einer 25 cm stk. Humusschicht tritt Lehm zutage, in welchem Kies und Sandlinsen von geringer Mächtigkeit eingebettet sind.
Der Grundwasserstand schwankt zwischen 0.30 und 1.20 m. Das Gelände ist zum Teil versumpft.

Entwurfsanordnung: Auf dem vorhandenen Gelände sind zu errichten:

I. Bauten

BW 3e, 111 Stck. Krankenbaracken Typ 501/34

Baracken in zerlegbarer Bauweise errichtet. Genaue Einzelheiten gehen aus dem beigefügten Lageplan, bzw. Einzelzeichnung hervor.

Lageplan: Die Anordnung der Gebäude auf dem zur Verfügung stehenden Gelände geht aus dem beiliegenden Lageplan hervor.

Baukosten: Diese gehen aus dem beigefügten Kostenvoranschlag hervor.

Bauzeit: Mit den Arbeiten wurde am 15.3.1943 begonnen. 37 Baracken sind fertiggestellt und zum Teil innen ausgebaut.

Aufgestellt:
Auschwitz, den 25.5.1944
Tei./Sn.

Vorgeprüft!
Auschwitz, den 27. Juni 1944
Bauinspektion
der Waffen-SS u. Polizei „Schlesien"

Geprüft
den 15.7.44
Der Chef des Amtes C II
i.V.
H-Ostuf

Der Leiter der Zentralbauleitung
der Waffen-SS und Polizei, Auschwitz

SS-Obersturmführer (F)

27: "Erläuterungsbericht zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz O/S. Errichtung von 111 Krankenbaracken", am 25. Mai 1944 von SS-Obersturmführer Werner Jothann erstellt. RGVA, 502-2-110, S. 1a

Kostenvoranschlag

zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS u.Polizei, in Auschwitz O/S

Errichtung von 111 Krankenbaracken

A. Erwerb d.Grundstückes:

Das Kriegsgefangenenlager wird auf reichseigenem Gelände errichtet RM -.-

A. Erwerb d.Grundstückes: RM -.-

B. Erschliessung d.Baugrundstückes:

Für Planierungsarbeiten von etwa 66.600 qm Bodenfläche, Entfernung v.Wildwuchs usw.einschl.Vermessung für 1 qm 1,20 z.b.N. RM 79.920,--

B. Erschliessung d.Baugrundstückes: RM 79.920,--

C. Bauten u.Aussenanlagen:

I.Bauten:

BW 3af, 111 Krankenbaracken, Typ 501/34 Zeichng.11

Grundfläche: 42.50 x 12.50 = 531.25 qm

Barackenhöhe: 3.00 m

Umbauter Raum: 531.25 x 3.00 = 1593.75 cbm

Kosten für 1 cbm: RM ~~25.00~~ 20,00

20,00 1593.75 x ~~25.00~~ = RM ~~39.844,00~~ 31875,-

für 111 Baracken= RM ~~39.844,00~~ 31875,- x 111 = RM ~~4.422.684,--~~ 3.538.125,-

II. Aussenanlagen:

wird ein besonderer Bauantrag gestellt RM -.-

Zusammenstellung

I. Bauten RM ~~4.422.684,--~~ 3.538.125,-

II.Aussenanlagen RM -.-

insgesamt RM ~~4.422.684,--~~ 3.538.125,-

C. Bauten u.Aussenanlagen: RM ~~4.422.684,--~~ 3.538.125,-

28-28a: "Kostenanschlag zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz O/S", über die "Errichtung von 111 Krankenbaracken", am 25. Mai 1944 von SS-Obersturmführer Werner Jothann erstellt. RGVA,502-2-110, S. 2f.

D. Hauptinsgemein:

5 v.H. aus den Kosten

von Abschnitt B = RM 79.920,--
von Abschnitt C = RM ~~4.422.684,--~~ 3.538125,-

5 v.H. von	RM ~~4.502.604,--~~ =	RM	~~225.130,--~~ 180903,25
D. Hauptinsgemein u.zur Abrundung:		RM	~~225.396,--~~ 180955,-

Hauptzusammenstellung

A. Erwerb d.Grundstückes:		RM	- . -
B. Erschliessung d.Baugrundstückes:		RM	79.920,--
C. Bauten u.Aussenanlagen:	3.538125,-	RM	~~4.422.684,--~~
D. Hauptinsgemein	180955,-	RM	~~225.396,--~~
	Gesamtsumme	RM	~~4.728.000,--~~ 3.799 000,-

Aufgestellt:
Auschwitz, den 25.5.1944
Tei./En.

Der Leiter der Zentralbauleitung
der Waffen-SS und Polizei, Auschwitz

[signature]

SS-Obersturmführer (F)

Vorgeprüft!
Auschwitz, den 27. Juni 1944
Bauinspektion
der Waffen SS u. Polizei „Schlesien"
[signature]

Gegen das Ergebnis der Vorprüfung ... [illegible]

Geprüft
...lin, den 13.7.44.
Der Chef des Amtes C ...
[signature]
SS-Ostuf

28a: Fortsetzung, S. 3.

Abschrift von Abschrift

ϟϟ-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt Berlin, den 1o. August 1944
Lichterfelde-West.

C V/1 – So 2/2/b – 485/Mü/Fr.

Betr.: Errichtung von 111 Krankenbaracken im Kgf.L.Lager II, Auschwitz, BA III, BW 3e und 3 f.
Bezug: Dort. Schreiben vom 27.6.1944, Az:BI-Sch/Au/KGL/7/8974/44/Hl.
Anlg.: 1 Bauantrag 3-fach.

An die
Bauinspektion der Waffen-ϟϟ und Polizei Schlesien,

Kattowitz
Krakauer Str. 5o

Baubefehl Nr. 1432

Aufgrund der eingereichten Unterlagen erteile ich hiermit den Befehl zur Errichtung von 111 Krankenbaracken im Kgf.L.,Lager II,Auschwitz, BA III, BW 3 e und 3 f.

Hierzu bemerke ich folgendes:

1.) Das Bauvorhaben ist nur im Einvernehmen mit dem zuständigen OT-Einsatzgruppenleiter möglich, da die Kontingentierung von dort erfolgt.

2.) Die eingereichten Unterlagen wurden baupolizeilich und bauwirtschaftlich geprüft. Einwendungen gegen den Kostenanschlag werden nicht erhoben. Der im Lageplan eingetragene Mindestabstand der Baracken ist zu beachten und einzuhalten.

1 Lageplan wurde zur eigenen Verwendung entnommen.

3.) Die beantragten Baumittel werden in Höhe von
RM 3.799,ooo,-
(i.W.: Drei Millionen Siebenhundertneunundneunzigtausend RM) bereitgestellt und sind bei Kapitel 21/7b (Bau) 65 zu verrechnen.

Die Zentralbauleitung muss über obigen Betrag eine Haushaltsüberwachungsliste führen. Der Leiter der Zentralbauleitung haftet für Auszahlungen oder Zahlungsverpflichtungen, die über den zugewiesenen Betrag hinausgehen. Vor Verwendung der restlichen 1o.v.H. der zugewiesenen Mittel ist dem Amt C V zu melden, dass die zugewiesenen Baumittel zur Deckung aller in Frage kommenden Ausgaben ausreichen, anderenfalls ist ein begründeter Nachantrag zu stellen.

4.) Rohstoffe stehen nur im Rahmen der vom OT-Einsatzgruppenleiter noch zu genehmigenden Kontingente zur Verfügung. Die Richtlinien über Rohstoffeinsparung und Behelfsbauweise sind genauestens zu beachten und von der Bauinspektion zu überwachen.

5.) Mit den Arbeiten ist wegen Dringlichkeit bereits begonnen worden. Über Fortgang und Stand der Bauarbeiten ist termingemäss zu berichten. Die Übergabe an den Nutznießer ist unter Bezugnahme auf die obige Baubefehlsnummer zu melden.

der Chef des Amtes C V
gez: F i n k e
ϟϟ-Untersturmführer (F)

F.d.R.d.A.
gez. Kalloch Z.A.

Eingang: 21.Aug. 1944
Bftgb.Nr. 5485o/44

F.d.R.d.A.v.A.
Ittinger z.a.

29: Vom Chef des Amtes C/V (Zentralbauinspektion) des WVHA erteilter, auf den 10. August 1944 rückdatierter Befehl zum Bau von 111 Krankenbaracken. RGVA, 502-1-281, S. 49.

12.Aug.1944.

54605/44/Be/P.

Betr.: KL II - Auschwitz - Bauantrag zur Errichtung von 12 Stück Baracken für Schwerkranke im BA III - BW 12b -
Bezg.: dort.Schrb. vom 28.1.44 - Az.:1846/44/Insp.Ki/Lm.-
Anlg.: 1 Bauantrag 3-fach

An die
Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei
" Schlesien "
K a t t o w i t z O/S.

Unter Bezugnahme auf o.a. Schreiben überreicht die Zentralbauleitung den Bauantrag zur Errichtung von 12 Stück Baracken für Schwerkranke mit Verbindungsgängen im BA III des KL II Auschwitz.

Es wird gebeten, Baumittel in Höhe von

RM 435.000.-

bereitzustellen und das weitere zu veranlassen.

Das Bauwerk ist bereits mit Rahmenbaubefehl Nr.1239 des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes vom 13.1.44 - Diktatzeichen: C V/1-So-2/2b Ma/Fz - genehmigt und das Verrechnungskapitel mit

Kap.21/7b (Bau) 65

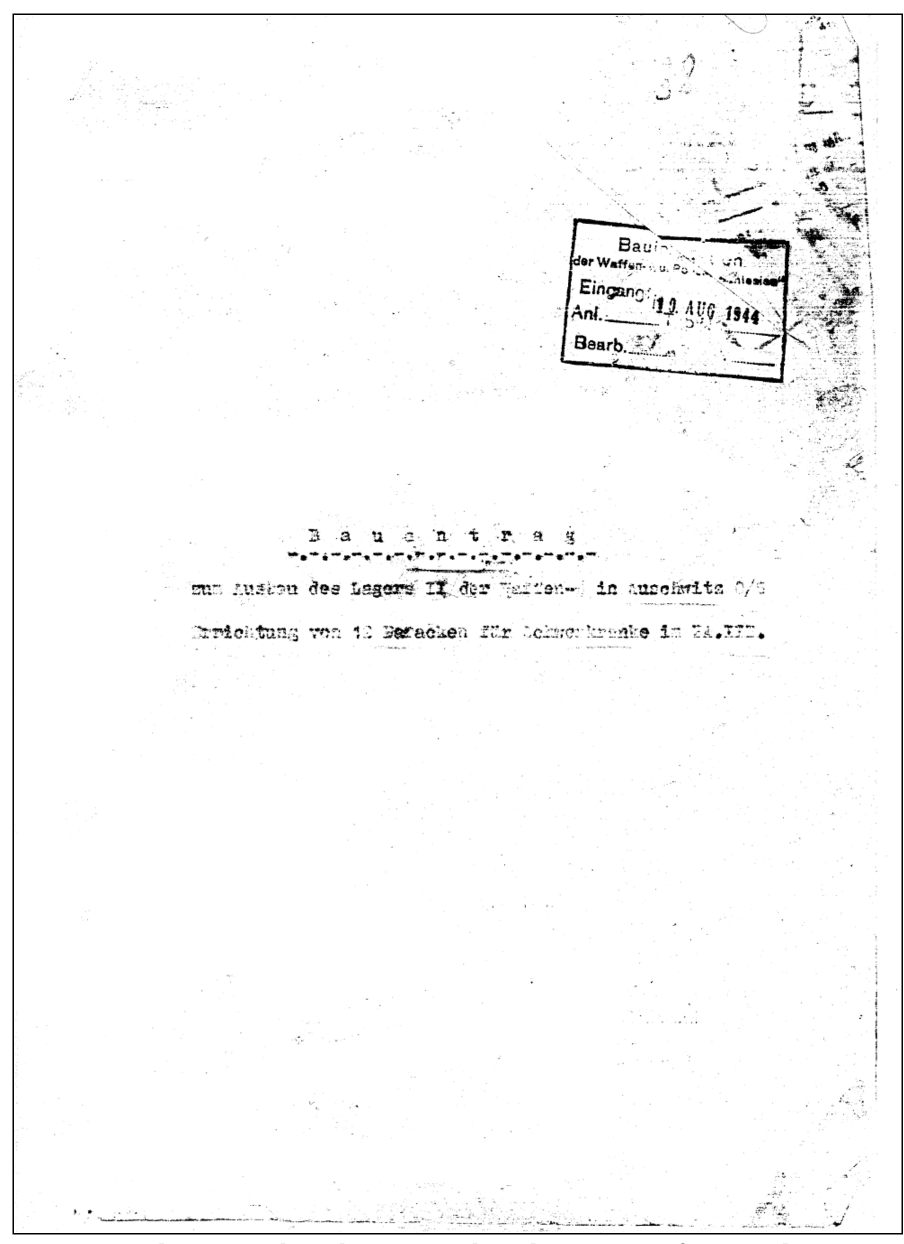
bekanntgegeben.

Verteiler:
1.Bauleitung KGL
2.Bauwirtschaft
3.Registratur-BI

Der Leiter der Zentralbauleitung
der Waffen-SS und Polizei Auschwitz

SS-Obersturmführer (F)

30: “Bauantrag zur Errichtung von 12 Stück Baracken für Schwerkranke”, von SS-Obersturmführer Werner Jothann am 12. August 1944 der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Schlesien zugestellt. RGVA 502-1-261, S. 117.



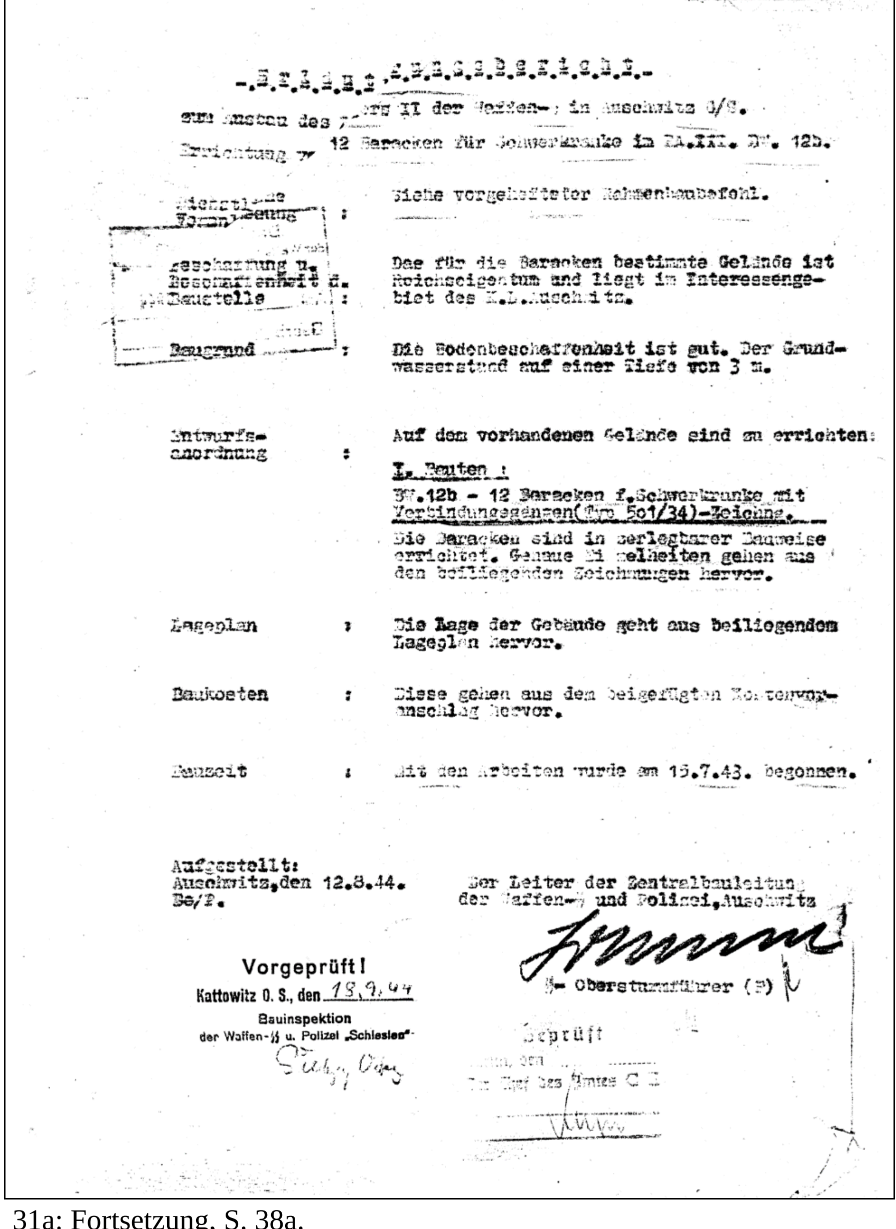
Bau...
der Waffen-...
Eingang: 19. AUG 1944
Anl.
Bearb.

B a u a n t r a g

zum Ausbau des Lagers II der Waffen-SS in Auschwitz O/S

Errichtung von 12 Baracken für Schwerkranke im BA.III.

31-31a: "Erläuterungsbericht zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz O/S. Errichtung von 12 Baracken für Schwerkranke im BA.III. BW. 12b" vom 12. August 1944. RGVA 502-2-110, S. 38-38a.



-E.r.l.ä.u.t.e.r.u.n.g.s.b.e.r.i.c.h.t.-

zum Ausbau des Kgf.Lagers II der Waffen-SS in Auschwitz O/S.

Errichtung v. 12 Baracken für Schwerkranke im BA.III. BW. 12b.

Dienstliche Veranlassung	:	Siehe vorgeheftete Rahmenbaubefehl.
Beschaffung u. Beschaffenheit d. Baustelle	:	Das für die Baracken bestimmte Gelände ist Reichseigentum und liegt im Interessengebiet des K.L. Auschwitz.
Baugrund	:	Die Bodenbeschaffenheit ist gut. Der Grundwasserstand auf einer Tiefe von 3 m.
Entwurfsanordnung	:	Auf dem vorhandenen Gelände sind zu errichten: I. Bauten : BW.12b - 12 Baracken f.Schwerkranke mit Verbindungsgängen(Typ 501/34)-Zeichng. Die Baracken sind in zerlegbarer Bauweise errichtet. Genaue Einzelheiten gehen aus den beiliegenden Zeichnungen hervor.
Lageplan	:	Die Lage der Gebäude geht aus beiliegendem Lageplan hervor.
Baukosten	:	Diese gehen aus dem beigefügten Kostenvoranschlag hervor.
Bauzeit	:	Mit den Arbeiten wurde am 15.7.43. begonnen.

Aufgestellt:
Auschwitz,den 12.8.44.
Be/P.

Der Leiter der Zentralbauleitung
der Waffen-SS und Polizei,Auschwitz

SS-Obersturmführer (F)

Vorgeprüft!
Kattowitz O. S., den 19.9.44
Bauinspektion
der Waffen-SS u. Polizei „Schlesien"

Geprüft
Der Chef des Amtes C II

31a: Fortsetzung, S. 38a.

40

Kostenvoranschlag

zum Ausbau des Lagers II der Waffen-SS in Auschwitz O/S.

Errichtung von 12 Baracken für Schwerkranke im BA.III. BW 12 b

. Erwerb des Grundstückes : RM –

. Erschliessung d. Baugrundstückes :
Für Planierungsarbeiten von etwa
7700 qm Bodenfläche, Entfernung von
Wildwuchs usw. einschl. Vermessung
für 1 qm – RM 1,20 z.b.H. RM 9.240,--

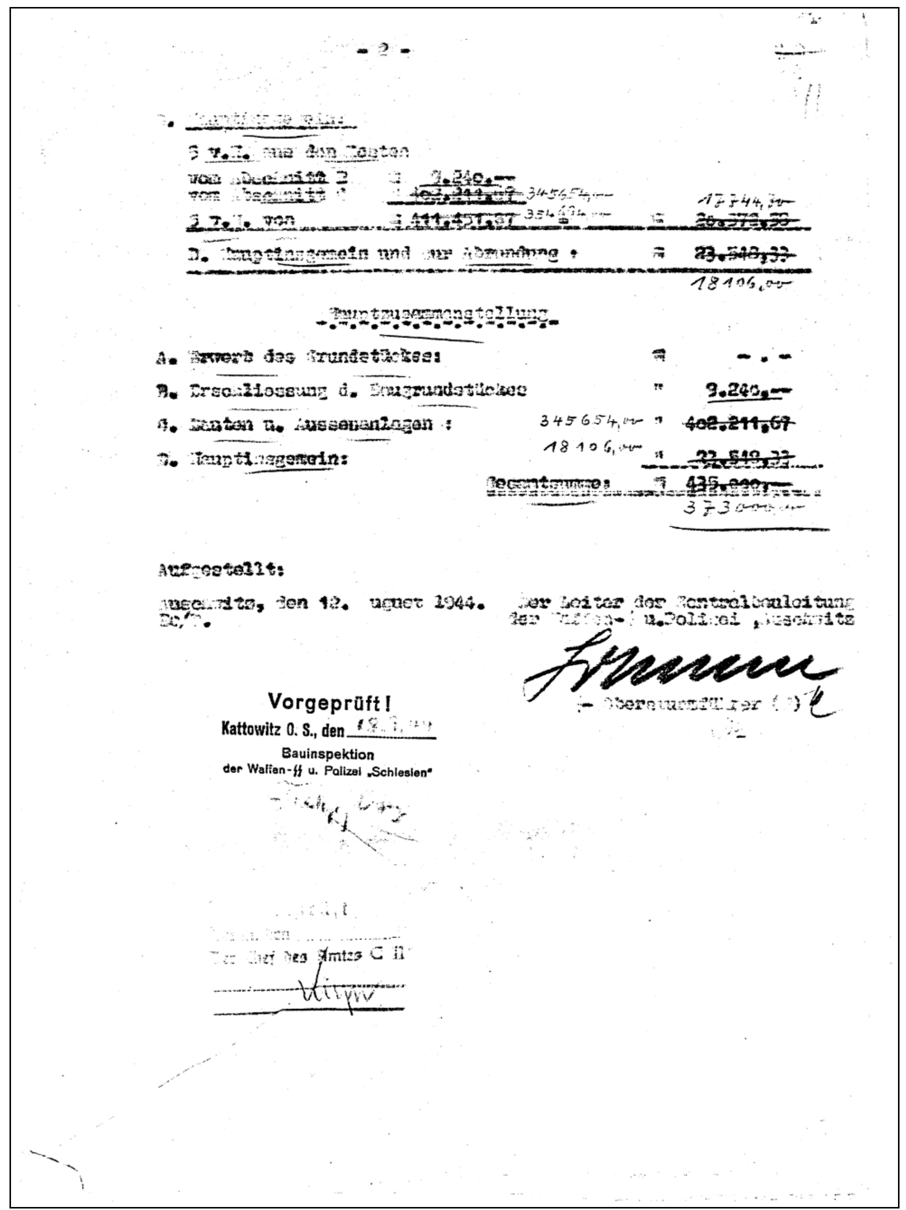
B. Erschliessung d. Baugrundstückes : RM 9.240,--

. Bauten und Aussenanlagen :
I. Bauten
BW 12b, 12 Baracken f. Schwerkranke Type 501/34 -Zeichng.

1. 112,5 cbm Kiesaufüllung d. Betonfussbodens für 1 cbm – RM 5,- RM 562,50
2. 1776 qm Mauerwerk 12 cm d. Zwischenwände für 1 qm – RM ~~8,00~~ 7,00 = " ~~14.208,--~~ 12432,00
3. 74 cbm Schornsteinmauerwerk à ~~70,0~~ 55,00 =" ~~5.180,--~~ 4070,–
4. 3520 qm Innenputz d. Zwischenwände für 1 qm – RM 2,- = " 7.040,--
5. ~~120 qm Fugen d. Schornsteine a 2,20 = " 268,40~~
6. 80 Stück Kaminputztürchen a 10,-- " 800,--
7. 120 " d. Öfen a 60,-- = " 7.200,--
8. ~~923~~ 903 qm Dachkonstruktion der Verbindungsgänge à 5,10 = " ~~4.707,30~~ 4605,30
9. 12 Stück Pf.Baracken liefern für 1 Stück ~~26672,-~~ 23500,–
" 1 " aufstellen ~~5600,-~~ 3500,–
für 1 Stück ~~32272,-~~ 27000,–
~~32272~~ 27000,– x 12 = " ~~387.264,--~~ 384000,–
10. für Be-und Entwässerung lt. Anlage " 20.200,00
11. " Installation a 980,-- " 11.760,00
12. " Antransport d. Materialien " 12.000,--
" ~~473.490,20~~ 406669,80
abzüglich 15% für Häftlingseinsatz " ~~71.023,53~~ 61015,80
" ~~402.466,67~~ 345654,00
II. Aussenanlagen entfallen " –.–

C. Bauten und Aussenanlagen : " ~~402.466,67~~ 345654,00

32, 32a: "Kostenvoranschlag" für den Bau von 12 Baracken für Schwerkranke im BA III vom 12. August 1944. RGVA, 502-2-110, S. 40f.



- 2 -

5 v.H. aus den Kosten

von Abschnitt B ... 9.240,--

von Abschnitt C ... ~~402.211,67~~ 345654,--

5 v.H. von ... ~~411.451,67~~ 354894,-- = ~~20.572,58~~ 17744,70

D. Hauptinsgemein und zur Abrundung : = ~~23.548,33~~ 18106,00

Hauptzusammenstellung

A. Erwerb des Grundstückes: = -.-

B. Erschliessung d. Baugrundstückes " 9.240,--

C. Bauten u. Aussenanlagen : 345654,-- " ~~402.211,67~~

D. Hauptinsgemein: 18106,-- " ~~23.548,33~~

Gesamtsumme: = ~~435.000,--~~ 373000,--

Aufgestellt:

Auschwitz, den 12. August 1944.
Bo/T.

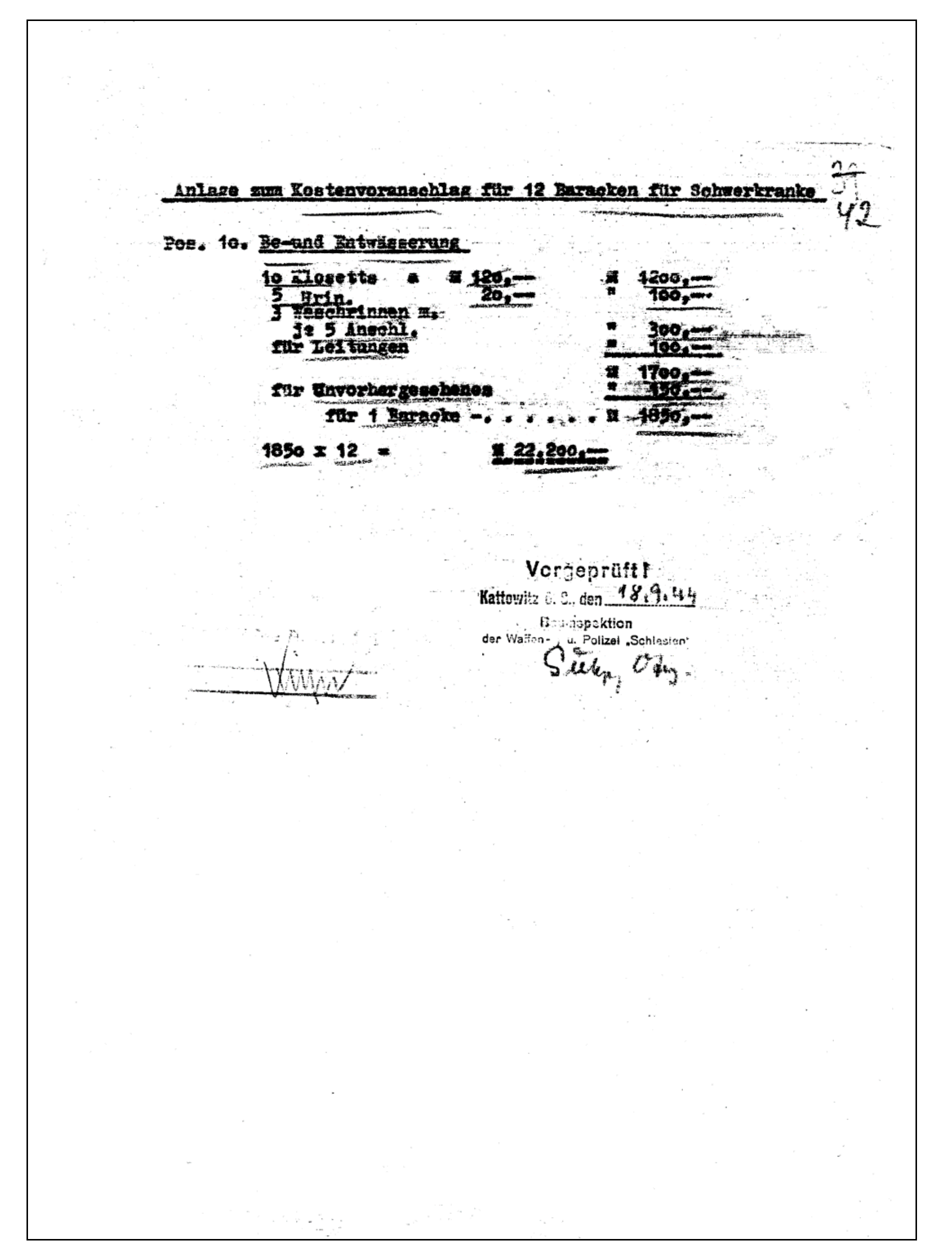
Der Leiter der Zentralbauleitung
der Waffen-SS u.Polizei Auschwitz

SS-Obersturmführer (F)

Vorgeprüft!
Kattowitz O. S., den 19.8.44
Bauinspektion
der Waffen-SS u. Polizei „Schlesien"

Der Chef des Amtes C II

32a: Fortsetzung, S. 41.



Anlage zum Kostenvoranschlag für 12 Baracken für Schwerkranke

Pos. 10. Be-und Entwässerung

10 Klosetts	à M 120,--	M 1200,--
5 Urin.	20,--	" 100,--
3 Waschrinnen m. je 5 Anschl.		" 300,--
für Leitungen		" 100,--
		M 1700,--
für Unvorhergesehenes		" 150,--
für 1 Baracke		M 1850,--

1850 x 12 = M 22.200,--

Vorgeprüft!
Kattowitz O. S., den 18.9.44
Bauinspektion
der Waffen-SS u. Polizei „Schlesien"

33, 33a: "Anlage zum Kostenvoranschlag für 12 Baracken für Schwerkranke" vom 12. August 1944. RGVA, 502-2-110, S. 42f.

BW 12 b – 12 Baracken für Schwerkranke im BA. III.

-M-a-s-s-e-n-e-r-m-i-t-t-l-u-n-g.-

Pos. 1. Kiesaufüllung 15 cm (für Waschräume und Aborte) Betonfußboden
5 = 12,5 x 12 x o,15 = 112,5o cbm

" 2. Zwischenwände ½ stark St.
Baracke 1 /(6x5)+(6x2,5)/2,65 = 119,25
" 2 /(5x5)+(5x2,5)/x2,65 = 99,38
" 3 /(13x5)+20x 1,25)/x 2,65 = 238,5o
" 4 /(11x5)+(6x2,5)/x 2,65 = 198,75
" 5 /(5x5) +(5x2,5)/x 2,65 = 99,38
" 6 /(5x5) +(5x2,5)/x 2,65 = 99,38
" 7 /(6 x 5)+(6 x2,5)x 2,65 = 119,25
" 8 /(5x5)+(6 x2,5)x 2,65 = 106,oo
" 9 /(14 x5)+(12 x 2,5)x 2,65= 265,oo
" 10 /(1ox5)+(9 x2,5)x 2,65 = 192,13
" 11 /(5 x 5)+(5 x 2,5)/x 2,65= 99,38
" 12 /(7x5)+(7 x 2,5)x 2,65 = 139,13
1775,53= rd. 1776 qm

3. Schornsteine o,38 x o,38 x 6,4o mtr.
Baracke 1 – 5 Stk.
" 2 – 5 "
" 3 – 9 "
" 4 – 9 "
" 5 – 6 "
" 6 – 6 "
" 7 – 6 "
" 8 – 5 "
" 9 – 9 "
" 1o – 8 "
" 11 – 6 "
" 12 – 5 " = 8o Stück
8o x o,38 x o,38 x 6,4o = 73,92 cbm = rd. 74 cbm.

" 4. Innenputz 1½ cm stark
wie Pos.2 = 176o x 2 = rd. 352o qm

" 5. ~~Fugen d.Schornsteine: 8oxo,38x4x1,o = 121,6 rd. 122 qm~~

" 6. Kaminputztürchen 8o Stück

" 7. K.Z.Öfen: Baracke 1 – 7 Stück
" 2 – 7 "
" 3 – 16 "
" 4 – 12 "
" 5 – 8 "
" 6 – 1o "
" 7 – 7 "
" 8 – 7 "
" 9 – 1[illegible] "
" 1o – 12 "
" 11 – 8 "
" 12 – 1o " = 12o Stück

8. Dachkonstruktion d.Durchgangs
1o x 21,5 x 2,1o x 2 = Vorgeprüft! 903,oo ~~223,oo~~ qm

Aufgestellt:
Auschwitz,den 12.8.44.
Je/P.

Kattowitz O. S., den [illegible]
Bauinspektion
der Waffen-SS u. Polizei „Schlesien"

33a: Fortsetzung, S. 43.

Abschrift von Abschrift !

Kattowitz, den 16. 11. 44/Ho.
Eingang: 13. 11. 44 Tgb.Nr.14173

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
Fernsprecher: 76 51 01
Diktatzeichen:
C V/1 - So - 2/2/b - 640 Müh/Fr.

Berlin, den31. Oktober 1944
Lichterfelde - West
Unter den Eichen 126 - 135

Betr.: Errichtung von 12 Baracken für Schwerkranke im BA III - BW 12 b, Kgf. Lg. II Auschwitz.
Bezg.: Dort. Schreiben von 18. 9. 1944 - Az.: BI-Sch/Au/KGL/29/12216/ 44/Pi/Kal.
Anlg.: 1 Bauantrag 3fach.

An die
Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei "Schlesien"
K a t t o w i t z O/S!
Verl. Kochlowitzer Straße

Baubefehl Nr. 1467.

Auf Grund der eingereichten Unterlagen erteile ich hiermit nachträglich den Befehl zur Errichtung von 12 Baracken für Schwerkranke im BA III - BW 12 b - KGF. Lg. II Auschwitz.

Hierzu bemerke ich folgendes:

1.) Das Bauvorhaben ist zum größten Teil fertiggestellt. Anläßlich der Besprechung des Hauptamtschefs am 23. 9. 1944 in Auschwitz wurde grundsätzlich die Einstellung sämtlicher Bauarbeiten im BA III des KL's II befohlen. Mit dem Standortältesten, SS-Sturmbannführer Baer, ist deshalb festzulegen, welche Bauarbeiten noch fertiggestellt werden dürfen.

Das Bauvorhaben ist unter der Kennzeichnung VII/VIII b Gd 99(M) durchführbar.

2.) Die eingereichten Unterlagen wurden baupolizeilich und bauwirtschaftlich geprüft. Einwendungen gegen den Kostenanschlag werden nicht erhoben. Die Prüfvermerke auf den Unterlagen sind zu beachten. Es fehlen die Einzelpläne M. 1 : 100 für Behandlungsbaracken, Chirurgie und Innere Abteilung, die bei dem Amt C II noch vorzulegen sind.

2 Lagepläne wurden zur eigenen Verwendung entnommen.

3.) Die benötigten Baumittel in Höhe von

RM 373 000.-- ./. 12 -

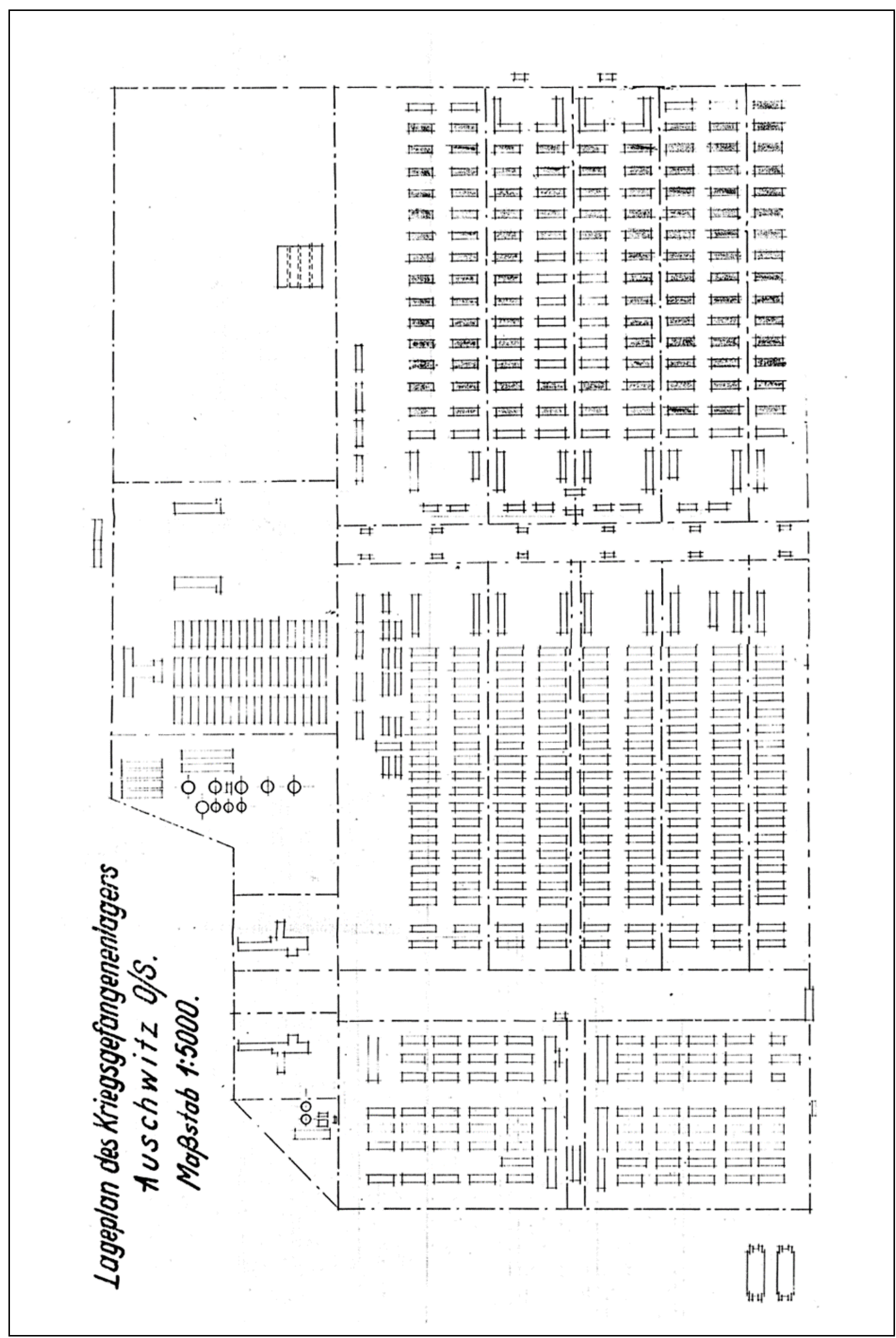
(I.W.: Dreihundertdreiundsiebzigtausend 00/100 Reichsmark) bereitgestellt und sind bei Kapitel 21/7b (Bau) 65 zu verrechnen.

Die auszahlungsanweisende Baudienststelle, die Bauinspektion, muß über obigen Betrag eine Haushaltsüberwachungsliste führen. Der Leiter der Bauinspektion haftet für Auszahlungen oder Zahlungsverpflichtungen, die über den zugewiesenen Betrag hinausgehen. Vor Verwendung der restlichen 10 v. H. der zugewiesenen Mittel ist dem Amt C V zu melden, daß die zugewiesenen Baumittel zur Deckung aller in Frage kommenden Ausgaben ausreichen, andernfalls ist ein begründeter Nachantrag zu stellen.

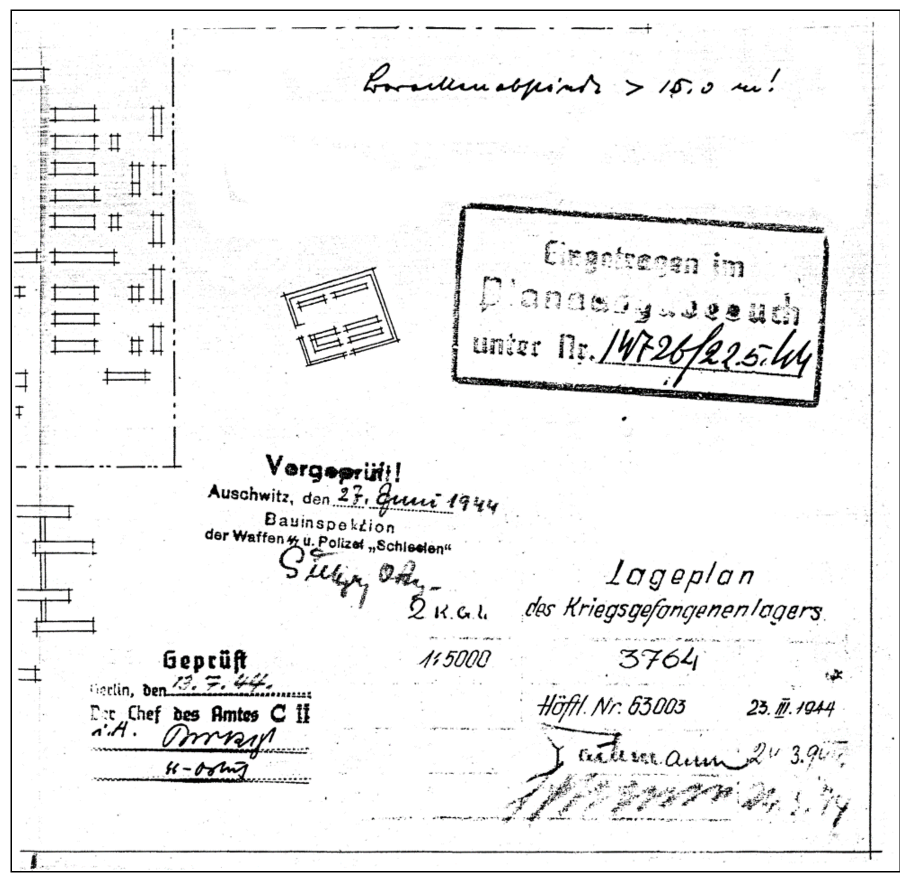
4.) Die erforderlichen Baustoffkontingente werden unter Berücksichtigung von Punkt 1.) durch den zuständigen OT-Einsatzgruppenleiter bereitgestellt. Die Richtlinien über Rohstoffeinsparung und Behelfsbauweise sind genauestens zu beachten und deren Einhaltung von der Bauinspektion laufend zu überwachen.

- 2 -

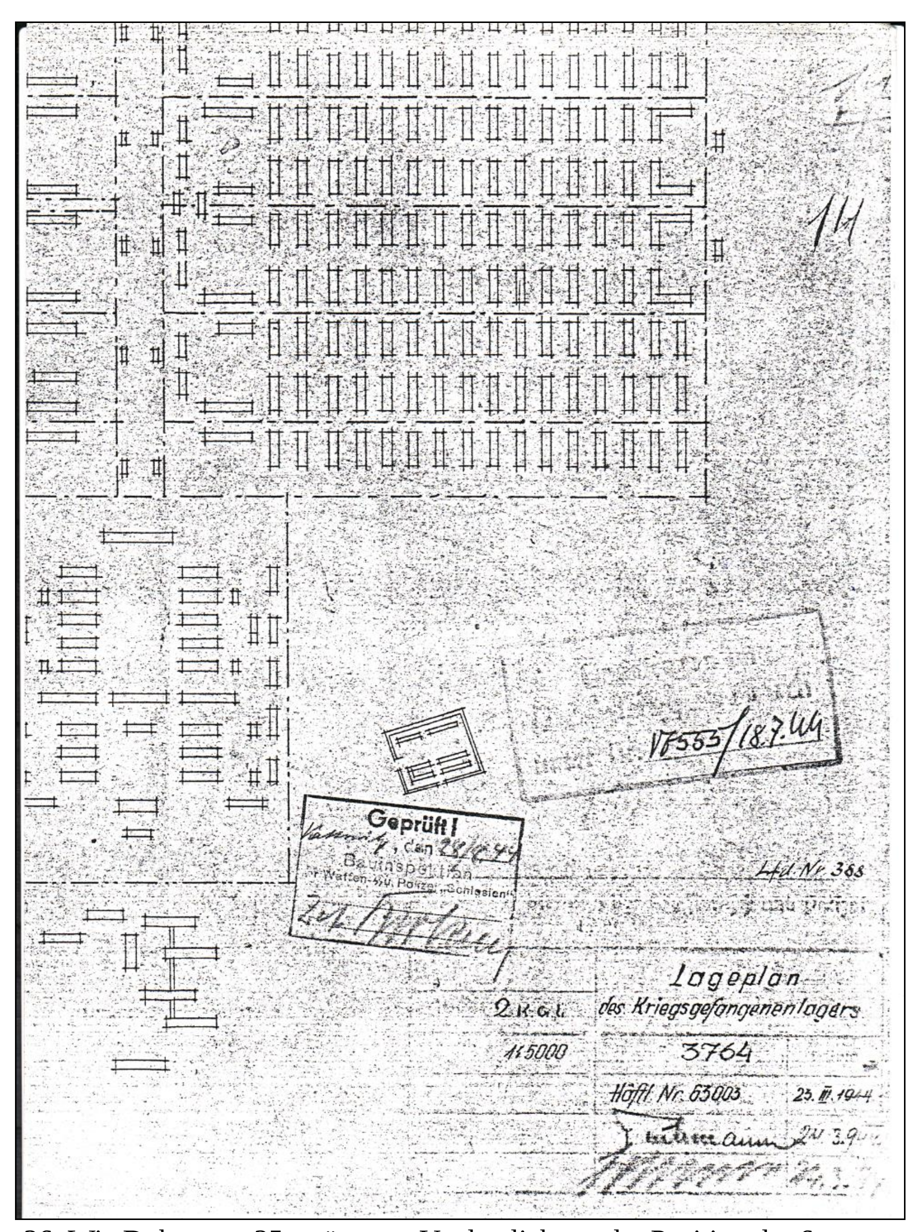
34: Befehl zum Bau von 12 Baracken für Schwerkranke vom 31. Oktober 1944 vom Amt C/V des WVHA rückwirkend erlassen. RGVA, 502-1-281, S. 47.



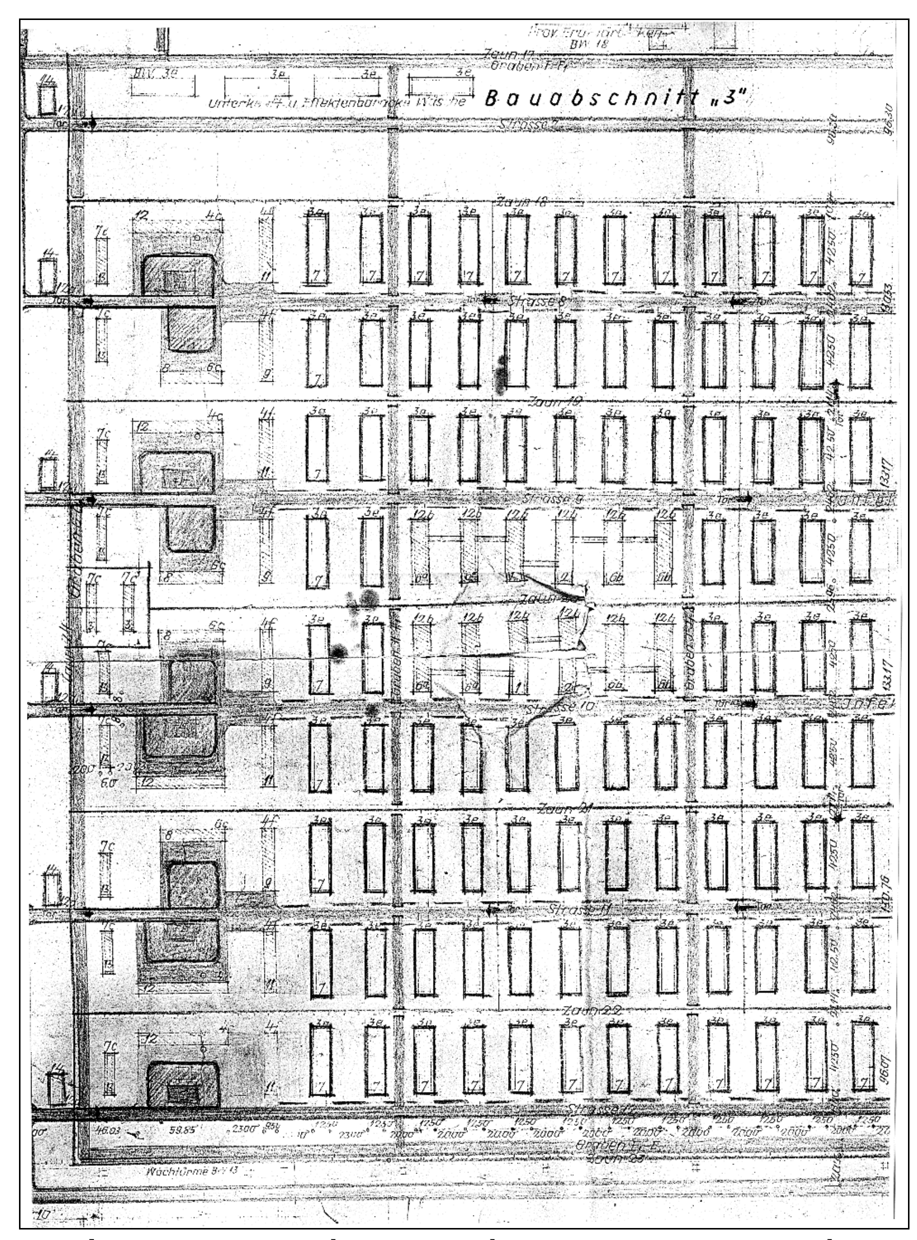
35-35a: "Lageplan des Kriegsgefangenenlagers" Nr. 3764, gezeichnet vom polnischen Häftling Stefan Millauer am 23. März 1944. RGVA 502-2-110, S. 13



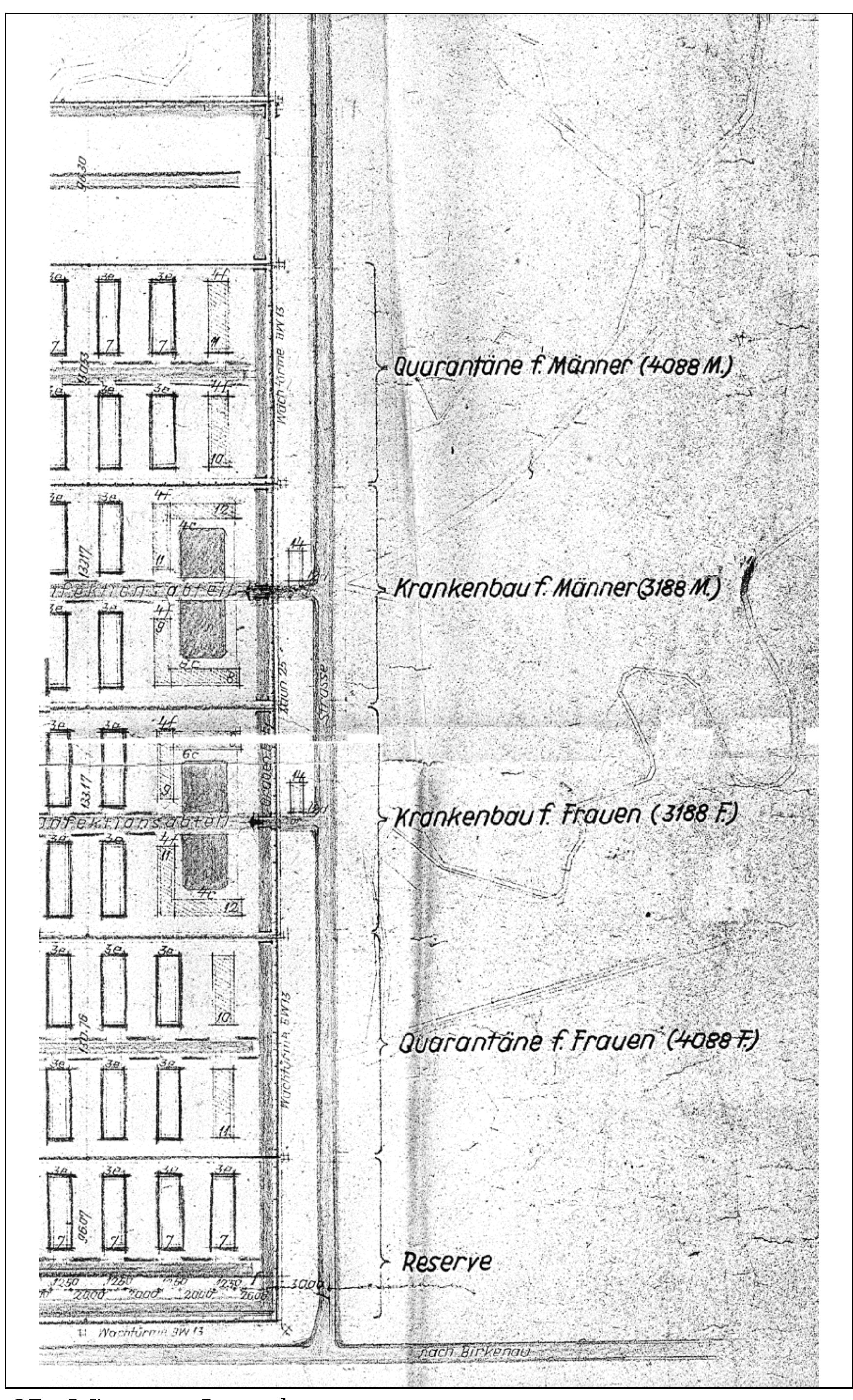
35a: Titel und Prüfungsvermerke rechts unten auf dem Dokument.



36: Wie Dokument 35, später zur Verdeutlichung der Position der 6 Leichenkammern benutzt (BW 3b und 3d). RGVA, 502-2-95, S. 14.



37: Plan Nr. 2503 von Birkenau, gezeichnet am 18 Juni 1943. Ausschnitt Bauabschnitt III. RGVA, 502-2-93, p. 2.



37a: Wie zuvor, Legende.

1411

Übersicht über den Gesamtarbeitseinsatz am 22. Septemb. 1942

Bezeichnung:	Lager Auschwitz			Lager Birkenau			F. K. L.			Insgesamt:			Kmdo. Zahl	Posten:
	F. Arb.	H. Arb.	Gesamt	F. Arb.	H Arb.	Gesamt	F. Arb.	H. Arb.	Gesamt	F. Arb.	H. Arb.	Gesamt		
Lagerbetriebe	482	3227	3709	11	1891	1902	-	3652	3652	493	8770	9263	127	15 - 62
Zentralbauleitung	550	1636	2186	104	617	721	-	5533	5533	654	7786	8440	48	1 - 55
D. A. W.	265	671	936	-	-	-	-	-	-	265	671	936	1	- - 19
Landwirtschaft	263	531	794	-	206	206	-	263	263	263	1000	1263	21	1 - 59
H. W. L.	10	58	68	-	-	-	-	30	30	10	88	98	2	- -
SS-Kantin.Gemeinsch.	20	36	56	-	-	-	-	19	19	20	55	75	10	- 1
Zementfabrik Gollesch.	6	266	272	-	-	-	-	-	-	6	266	272	1	- 21
DEST, Auschwitz	-	20	20	-	-	-	-	-	-	-	20	20	2	- 4
Deutsche Lebensmittel GmbH.	43	14	57	-	-	-	-	-	-	43	14	57	1	- -
Diverse Privatbetriebe	84	1335	1419	2	631	633	-	250	250	86	2216	2302	31	1 - 54
Beschäftigte	1723	7794	9517	117	3345	3462	-	9747	9747	1840	20886	22726	244	18 - 275
Arbeitsunf. u. Nichteinsatzfähige			2720			760			2001			5481	L. Posten	5
Unbeschäftigte			-			-			-			-	Postenk.	76
Gesamtstärke			12237			4222			117[illegible]			28207		18- 356

38: "Übersicht über den Gesamtarbeitseinsatz am 22. September 1942". RGVA, 502-1-19, S. 20.

96

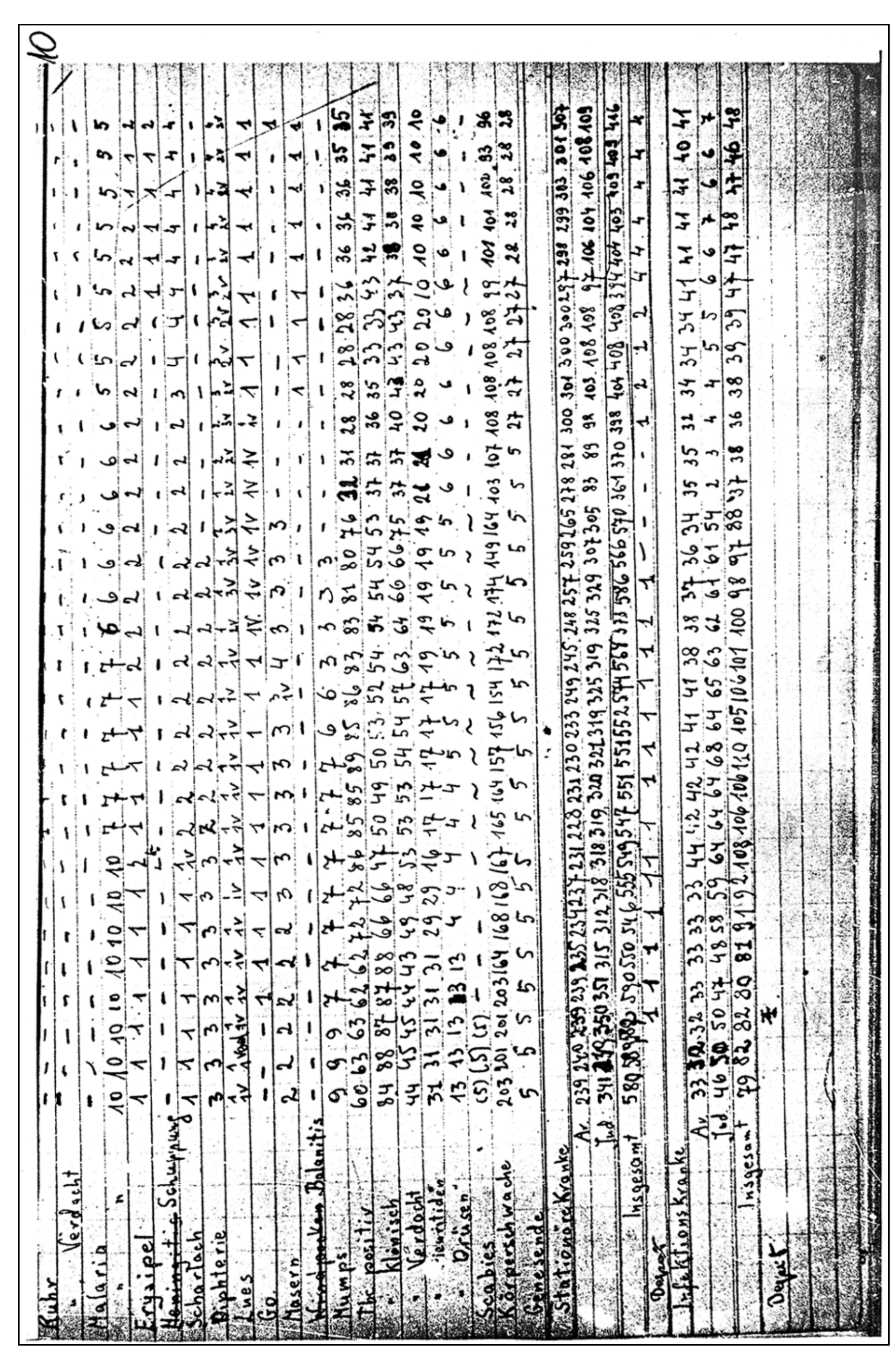
Aufstellung

über den Häftlingsstand sowie Häftlingseinsatz im Konzentrationslager Auschwitz am 28. Januar 1944

Häftlingsstand	77 000
hiervon	
im Arbeitseinsatz	40 000
krank	12 000
Quarantäne	8 000
nicht eingesetzt	17 000
zus.	77 000

39: “Aufstellung über den Häftlingsstand sowie Häftlingseinsatz im Konzentrationslager Auschwitz am 28. Januar 1944”. RGVA, 502-1-60, S. 96.

40: Monatliche Krankenstatistik des Quarantänelagers für Mai 1944. Juni 1944. AGK, OB, 383, S. 3.



41: Monatliche Krankenstatistik des Quarantänelagers. September 1944. AGK, OB, 383, S. 10.

Der Lagerarzt des
K.L. Auschwitz

Auschwitz, den 5. Dezember 1942.

Betr.: 163 Häftlinge aus Weimar-Buchenwald für die Zentral-Bauleitung.

Bezug: Schreiben des Amtsgruppenchefs C. vom 11.11.1942 an den Chef der Amtsgruppe D. C.V. Allg. 60 /Fr./W. und: Bftgb. Nr. 19261/42/Bi/Th.

Anlagen: 1

An die
Kommandantur
Auschwitz

Konzentrationslager Auschwitz
Kommandantur
Eingang: 5. DEZ 1942

Die 163 Häftlinge aus Weimar – Buchenwald, welche für die Zentralbauleitung bestimmt waren und wohl als Maurer verwandt werden sollten, wurden am 4.12.1942 vom Lagerarzt untersucht und der auf beiliegender namentlichen Liste festgestellte Befund erhoben.

Der Lagerarzt des
K. L. Auschwitz

SS- Obersturmführer.

Gesehen:
Auschwitz, den 5. Dezember 1942.
Der SS- Standortarzt
Auschwitz

SS- Hauptsturmführer.

Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz O.S.
Eingang: 7.DEZ.1942
19694/42

+ 18
Krankenbau 19
Arbeitsm-fähig oder ungeeignet 12
Körperschwach 42
Arb.-fähig 72
163

42-42a: Brief des SS-Lagerarztes des KL Auschwitz an die Kommandantur des Lagers, 5. Dezember 1942. RGVA, 502-1-68, S. 100.

\- 3 -

111.	78687	Pokusin Michael	gestorben
2.	78688	Poludenko Johann	Schlosser, arbeitsfähig
3.	78689	Prycodko Michael	" "
4.	78690	Protasewicz Alexiej	körperschwach
5.	78691	Przenysznyk Alexiej	KB
6.	78692	Peretz Albert	Fettleibigkeit, nicht geeignet
7.	78693	Pürschel Hermann	Bäcker, Heizer, arb.fäh.
8.	78694	Rawiczuk Dmitrij	Schlosser, arb.fäh.
9.	78695	Rychter Erich	Gastwirt "
120.	78696	Rymskyj Alexander	Autoschlosser "
1.	78727	Rose Friedrich	K.B.
2.	78698	van Rooujen Peter	K.B.
3.	78699	Rossynskyj Fedor	Körperschwäche
4.	78700	Riess Gerhard	Fußdeformation, nicht geeign.Kellner
5.	78701	Rohs Alfred	Arbeiter arb.fäh.
6.	78702	Sanin Johann	KB.
7.	78703	Sawczenko Johann	körperschwach
8.	78704	Seifert Otto	Melker, arb.fäh.
9.	78705	Semenczenko Alex.	Körperschw.
130.	78706	Szigalow Alexiej	Elektromechaniker arb.fäh.
1.	78707	Sierleja Anton	Bergmann, Furunk,Krampfad.abr.unf.
2.	78708	Smyk Johann	Schuhmacher, arb.fäh.
3.	78709	Spikulickij Iljo	gestorben
4.	78710	Swystun Johann	körperschwach
5.	78711	Symygajlo Peter	Autoschlosser, arb.fäh.
6.	78712	Szadczeniew Wasilij	Kunstmaler, arb.fäh.
7.	78713	Szeludko Peter	Schlosser, arb.fäh.
8.	78714	Szyrszow Semen	KB.
9.	78715	Schmidt Walter	Kaufm.,Schwäche, ungeeignet
140.	78716	Szonin Wasilej	Schlosser, arb.fäh.
1.	78717	Szpunt Michael	Schuster, arb.fäh.
2.	78718	Schultz Kurt	körperschwach, Criptochusmus
3.	78719	Szuwalow Peter	Automechaniker, körperschwach
4.	78720	Stypanenko Johann	körperschwach
5.	78721	Tarasiuk Michael	Schlosser, arb.fäh.
6.	78722	Czajkow Wasilij	Tischler
7.	78723	Czernobrowkin Nikol.	arb.fäh.
8.	78724	Czornuluckyj Wasyl	Friseur, arb.fäh.
9.	78725	Czernysz Wiktor	Schuhmacher, arb.fäh.
150.	78726	Wahan Michael	arb.fäh.
1.	78727	Walijulin Nikolaus	gestorben
2.	78728	Wasilew Johann	Tischler, arb.fäh.
3.	78729	Wasilew Johann	Schuhmacher, ungeeignet
4.	78730	Waszczuk Iwan	KB.
5.	78731	Welyczanskyj Eugen	körperschwach
6.	78732	Wie[illegible]szyn Paul	Schlosser, arb.fäh.
7.	78733	Weretelnyj Wladimir	" "
8.	78734	Wetwickyj Iwan	Zimmermann, "
9.	78735	van der Wielen,Joh.	gestorben
160.	78736	Wolowyj Serhij	Handarbeiter, arb.fäh.
1.	78737	Weinberg Karl	Kaufm. arb.fäh.
2.	78738	Zielenow Alexiej	Tischler, körperschwach
163.	78739	Zivny Johann	KB.

KB. = Krankenbau

F.d.R.d.A.:

Thomas

SS-Unterscharführer

42a: Fortsetzung, S. 3 des Briefes.

ABSCHRIFT

Der Lagerarzt des
Zweiglagers Buna

Auschwitz, den 13.4.43.

Betreff: Neuzugänge aus dem KL Mauthausen
Bezug : Deren Untersuchung
Anlagen: keine

An den
ϟϟ-Standortarzt
A u s c h w i t z

Bei der Untersuchung der 658 Neuzugänge, die am 10.4.43. im Zweiglager Buna eintrafen, stellte der Lagerarzt des Zweiglagers Buna folgende Tatsachen fest, die hiermit dem ϟϟ-Standortarzt Auschwitz zur Kenntnis gebracht werden:

Es handelt sich bei diesen Häftlingen um reichsdeutsche PSV-Häftlinge und einen kleinen Teil Jugoslaven, die vom Konzentrationslager Mauthausen-Gusen nach dem Zweiglager Buna überstellt wurden.

Der Häftling Nr.114089 wurde auf dem Transport erschossen, angeblich wegen Meuterei.

Die Bekleidung dieser Häftlinge bestand zum grossen Teil aus alten Uniformstücken verschiedenster Farben und war meist in sehr schlechtem Zustand. Die Fussbekleidung bestand aus Holländer-Holzschuhen. Infolgedessen war die Zahl der Fusskranken auffallend hoch. 41 Häftlinge hatten Oedeme an den Füssen, beziehungsweise an den Beinen und 54 Häftlinge Schürfwunden verschiedenen Grades.

Der Gesundheitszustand der Neuzugänge war ausserordentlich schlecht. Nicht nur, dass ein grosser Teil der Häftlinge dieses Transportes seit mehreren Wochen an Durchfall erkrankt war, leiden noch fast alle Häftlinge des Transportes an schwerem Durchfall. 98 Häftlinge mussten als körperschwach bezeichnet werden, wovon bei 40 Häftlingen die Körperschwäche bereits so weit vorgeschritten ist, dass mit einer Arbeitseinsatzfähigkeit in absehbarer Zeit unter gar keinen Umständen gerechnet werden kann. Deshalb wurden sofort 51 Häftlinge nach dem HKB des Stammlagers Auschwitz überstellt, die in der vorgeschriebenen Zeit im Zweiglager Buna nicht mehr arbeitsfähig werden können. Bei 6 Häftlingen wurde begründeter Verdacht auf Tbc festgestellt. Auch diese mussten zum HKB-Auschwitz überstellt werden.

154 Häftlinge hatten Erkältungskrankheiten, vor allem Bronchitis und Pharyngitis, wovon ein Teil sofort im HKB zur Behandlung aufgenommen werden musste.

17 Häftlinge wurden mit Krätze festgestellt. Diese stehen noch in Behandlung.

An anderen schweren Krankheiten, beziehungsweise Körperfehlern wurde noch festgestellt:

17 Häftlinge mit asthmatischer Bronchitis,
1 " " otitis media
1 " " Blasenkatarrh
4 " " Furunkulose

-2-

43-43a: Bericht des Lagerarztes des Zweiglagers Buna (Monowitz) vom 13. April 1943 zum Thema der medizinischen Untersuchung von 658 am 10. April aus dem KL Mauthausen-Gusen eingetroffenen Häftlingen. RGVA, 502-1-68, S. 96f.

- 2 -

3	Häftlinge	mit	Leistenbruch
7	"	"	Kyphoscoliose, davon 3 hohen Grades
4	"	"	verkrüppelter Hand
2	"	"	Klumpfuss
1	"	"	gelähmter rechter Hand
1	"	"	verkürztem rechten Bein
1	"	"	verkürztem rechten Unterarm
1	"	"	steifem linken Unterarm
1	"	"	Infraktur des rechten Oberarms
1	"	"	Meniskuariss
1	"	"	Kniegelenkerguss
2	"	"	Panaritium
1	"	"	Herpos Zoster

Der schlechte Gesundheitszustand der Neuzugänge ergibt sich auch aus folgender Zusammenstellung:

In den HKB-Auschwitz mussten wegen Krankheit, beziehungsweise Schwäche überstellt werden	51
In den HKB wurden sofort, beziehungsweise einen Tag nach der Einlieferung nach Buna aufgenommen	33
An Körperschwäche gestorben (davon einer am Transport)	2
Blockschonung wegen Krankheit, beziehungsweise Körperschwäche erhielten	25
Gänzlich arbeitsunfähig bei Ankunft	111 = 17%

Das Durchschnittsalter der Häftlinge beträgt 39 Jahre.

Da der HKB-Buna nicht über einen für dieses Ausmass ausreichenden Platz verfügt, mussten alle Häftlinge dieses Transportes, die nicht als schwer krank zu bezeichnen sind, in ihren Blocks mit Blockschonung belassen werden. Es ist natürlich in absehbarer Zeit mit dem Ausfall einer weiteren grösseren Zahl von Häftlingen aus diesem Transport zu rechnen, da die meisten infolge ihrer Körperschwäche den Anforderungen des Arbeitseinsatzes in Buna nicht entsprechen werden, obwohl die schwächeren Häftlinge, beziehungsweise die Körperschwachen bereits für alle hier in Frage kommenden leichten Arbeiten wie Stubendienst, Kartoffelschäler usw. verwendet wurden.

Der Lagerarzt des Zweiglagers Buna

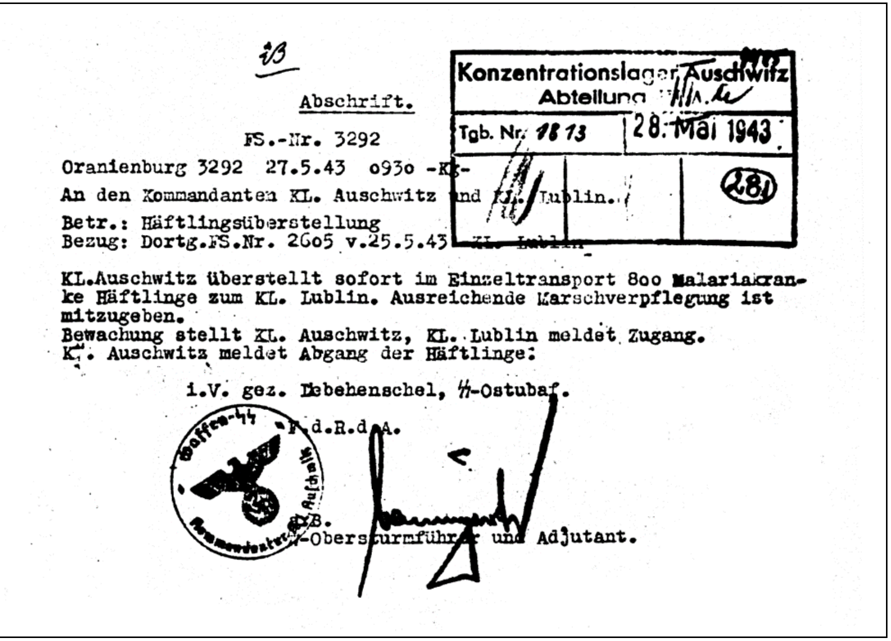
gez.Unterschrift
SS-Hauptsturmführer.

gez.Unterschrift
SS-Untersturmführer.

Für die Richtigkeit d.Abschrift:

SS-Obersturmführer.

43a: Fortsetzung, S. 97.



Konzentrationslager Auschwitz
Abteilung
Tgb. Nr. 1813 28. Mai 1943
281

Abschrift.

FS.-Nr. 3292

Oranienburg 3292 27.5.43 0930 -K-

An den Kommandanten KL. Auschwitz und KL. Lublin.

Betr.: Häftlingsüberstellung
Bezug: Dortg.FS.Nr. 2605 v.25.5.43 KL. Lublin

KL.Auschwitz überstellt sofort im Einzeltransport 800 Malariakranke Häftlinge zum KL. Lublin. Ausreichende Marschverpflegung ist mitzugeben.
Bewachung stellt KL. Auschwitz, KL. Lublin meldet Zugang.
KL. Auschwitz meldet Abgang der Häftlinge.

i.V. gez. Liebehenschel, SS-Ostubaf.

F.d.R.d.A.

Waffen-SS Kommandantur Auschwitz

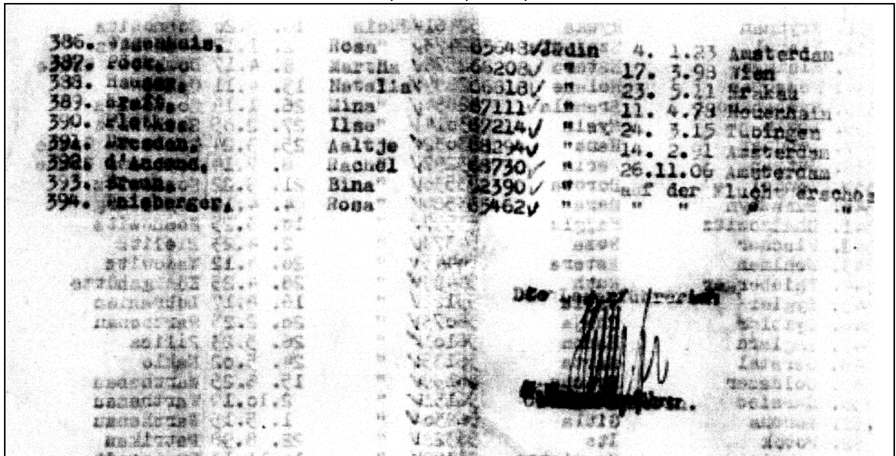
d.B.
SS-Obersturmführer und Adjutant.

44: Befehl zur Überstellung von 800 Malariakranken aus dem KL Auschwitz ins KL Lublin-Majdanek, erlassen am 27. Mai 1943 von SS-Obersturmbannführer Liebehenschel. APMO, D-AuI-3a/283, S. 281.

-6- 271

353.	Schein	Henriette	56382	Jüdin	1o.11.13.	Freistadt
354.	Schönfeld	Ruchla	56387	"	19.12.o9.	Bombrowa Grube
355.	Szarf	Jacheta	56398	"	1o. 4.12.	Warthenau
356.	Sternlich	Adela	56435	"	2o. 5.oo.	Warthenau
357.	Cukiermann	Miriam	56471	"	3o. 6.23.	Jędrzejów
358.	Gajcman	Estera	56628	"	16. 6.14.	Warthenau
359.	Jakubowicz	Perla	5667o	"	- - o8.	Zarnowice
36o.	Windman	Ruchla	56894	"	- - o4.	Pilica
361.	Grojnowska	Teresa	57323	"	28. 9.17.	Radziejow
362.	Kotek	Bronia	574o7	"	15. - 16.	Turek
363.	Kohn	Pesa	574o9	"	2o.1o.2o.	Bolkenburg
364.	Kuperwasser	Frania	57432	"	1o.12.18.	Tonlingen
365.	Nicinska	Estera	57539	"	5. 5.21.	Tonlingen
366.	Rosenberg	Ewa	576o1	"	15. 5.19.	Litzmanstadt
367.	Krant	Berta	58ooo	"	4. 2.15.	Amsterdam
368.	Katan	Emilia	58oo1	"	25. 5.o3.	Amsterdam
369.	Landau	Estera	58oo7	"	17. 4.29.	Turek
37o.	Mascowiter	Sara	58o27	"	22. 9.o7.	Amsterdam
371.	Rosenthal	Renate	58o72	"	3. 8.25.	Wiesbaden
372.	de Wilde	Gerline	58129	"	11. 9.o7.	Amsterdam
373.	Feuer	Debora	58714	"	15.12.88.	Niemirow
374.	Kotje	Eva-Mina	61238	"	5. 7.18.	Amsterdam
375.	Edelstein	Heintje	61239	"	8. 8.14.	Amsterdam
376.	De Jong	Elisabeth	61253	"	17. 6.14.	Amsterdam
377.	Lopes de Leao Laguna	Hetlie	62562	"	18.12.o7.	Watergraafs-meer
378.	Buchenholz	Ewa	628o8	"	24.1o.97.	Antwerpen
379.	Herschkowitz	Hendla	62873	"	17. 7.21.	Sanok
38o.	Ratzersdorfer	Doddy	62923	"	6. 8.24.	Antwerpen
381.	Orgelist	Frieda	63o88	"	2. 2.26.	Amsterdam
382.	Meyer	Hanna	65126	"	23. 9.21.	Ohlau-Schles.
383.	Feldberg	Fani	65357	"	12. 7.18.	Warthenau
384.	Heberman	Anna	65385	"	25. 7.18.	Warhenau
385.	van Laggen	Mary	65578	"	11.12.23.	Amsterdam
386.	Wagenhuis	Rosa	65648	"	4. 1.23.	Amsterdam
387.	Pöck	Martha	662o8	"	17. 3.98.	Wien
388.	Hauser	Natalia	66818		23. 5.11.	Krakau
389.	Kraft	Mina	67111	"	11. 4.78.	Neuerhain
39o.	Ploske	Ilse	67214	"	24. 3.15.	Tübingen
391.	Dresden	Aaltje	68294	"	14. 2.91.	Amsterdam
392.	D'Ancona	Rachel	6873o	"	26.11.o6.	Amsterdam
393.	Braun	Bina	6239o	"	auf der Flucht erschossen	
394.	Thieberger	Rosa	65462	"	" " " "	

45: Namensliste angeblich vergaster Häftlinge vom 19. November 1943. Letzte Seite der Abschrift. AGK, NTN, 155, S. 271.



386.	Wagenhuis,	Rosa	65648	Jüdin	4. 1.23	Amsterdam
387.	Pöck	Martha	66208	"	17. 3.98	Wien
388.	Hauser	Natalia	66818	"	23. 5.11	Krakau
389.	Kraft	Mina	67111	"	11. 4.78	Neuerhain
390.	Ploske	Ilse	67214	"	24. 3.15	Tübingen
391.	Dresden,	Aaltje	68294	"	14. 2.91	Amsterdam
392.	d'Ancona,	Rachel	68730	"	26.11.06	Amsterdam
393.	Braun	Bina	62390	"	auf der Flucht erschoss[illegible]	
394.	Thieberger,	Rosa	65462	"	" "	

Der Lagerführer

45a: Wie zuvor. Letzte Seite des Kohledurchschlags. www.auschwitz.org.pl.

Arbeitslager E.V.O.

Jaworzno, den 18. Januar 1944

Lfd.Nr.	Name	Vorname		Häftl.Nr.	Gef.Art	
1	Blavh	Hans	Isr.	159818	Jude	R.D.
2	Lachocki	Waldemar	"	159825	"	"
3	Jaskulski	Horst	"	162007	"	"
~~4~~	~~Hauser~~	~~Karl~~	~~"~~	~~98183~~	~~"~~	~~Prot.~~
~~5~~	~~Van Gelderen~~	~~Alex~~	~~"~~	~~131083~~	~~"~~	~~Holl.~~
6	Klein	Jakob	"	120607	"	Kroat.
7	Borenstein	Leiser	"	133254	"	Belg.
8	Grub	Abram	"	133290	"	"
9	Holzer	Max	"	133299	"	"
10	Iglicki	Simon	"	133301	"	"
11	Karpenstein	Salomon	"	133305	"	"
12	Kohn	Josef	"	133306	"	"
13	Lemberger	Hirsz	"	133313	"	"
14	Weinhausen	Kurt	"	133346	"	"
15	Weinstein	Filip	"	133348	"	"
~~16~~	~~Czarny~~	~~Wolf~~	~~"~~	~~133865~~	~~"~~	~~"~~
17	Ertel	Feiwel	"	133374	"	"
18	Gutmann	Mordka	"	133382	"	"
19	Kuper	Arie	"	133405	"	"
20	Rosenef	Abram	"	133430	"	"
21	Stein	Chaim, Leib	"	133438	"	"
22	Saxy	Alex	"	133446	"	"
23	Sichel	Willi	"	133447	"	"
24	Friedmann	Israel	"	133463	"	"
25	Klausner	Rudi	"	133468	"	"
26	Wenger	Oskar	"	133491	"	"
27	Weisfellner	Naftuli	"	133494	"	"
28	Raet	Samuel	"	133503	"	"
29	Bildhauer	Kopel	"	89467	"	Frk.
30	Siapsiowicz	Moritz	"	102462	"	"
31	Ghomarasni	Froim	"	125994	"	"
32	Ichack	Moritz	"	126013	"	"
33	Kamieniecki	Leo	"	126048	"	"
34	Birenbaum	Simon	"	130533	"	"
35	Braunstern	Paul	"	130536	"	"
36	Bonkobsa	Jakob	"	130543	"	"
37	Cohen	Henri	"	130560	"	"
38	Dreifuss	Rene	"	130568	"	"
39	Goldstein	Ribert	"	130610	"	"
40	Kurentz	Natan	"	130652	"	"
41	Krajewicz	Moritz	"	130658	"	"
42	Liebeskind	Majer	"	130682	"	"
43	Lipszyc	Albert	"	130696	"	"
44	Orzech	Herzel	"	130718	"	"
45	Tragarz	Karl	"	130793	"	"
46	Uzan	Joseg	"	130798	"	"
47	Benihon	Jaja	"	133799	"	"
48	Witenberg	Gedalia	"	130810	"	"
49	Zerbich	Edmund	"	130831	"	"
50	Ber	Marcel	"	133793	"	""
51	Dodin	Josef	"	133826	"	"
52	Elbas	Wiktor	"	133831	"	"

46: Erste Seite der Liste mit den Namen von 247 jüdischen Häftlingen des Nebenlagers Neu-Dachs, erstellt am 18. Januar 1944. APMO, D-AuIII(Jaworzno)-3/1.

Beschäftigte:		B II/a.	B II/d.	B II/f.	B II/e.	
a) Facharbeiter:	Häftl.:	15	1029	50	61	
b) Hilfsarbeiter:	Häftl.:	49	4505	137	531	
b) Hilfsarbeiter:	Zig.:	1	–	–	–	
		65	5534	187	592	6378
Nicht arbeits u. einsatzfähige Häftlinge u. Zigeuner:		B I/a.	B II/a.	B II/d.	B II/f.	
1. Stationäre u. Geh. Kr.	H.	–	479	138	1787	
" Kr.	Z.	–	–	–	6	
2. Invaliden	H.	–	–	135	–	
4. Knaben bis 14. Jahre	H.	79	–	96	–	
" Zwillinge f. Versuchszwecke:		–	–	–	49	
Häftlinge f. Versuchszwecke:		–	–	–	59	
5. Vorber. z. Transport:		–	238	10	–	
		79	717	379	1901	3076
Unbeschäftigte:						
2. Arztmelder	H.	–	–	130	–	
3. Vernehmung	H.	–	–	13	–	
4. Überstellung v. II/d. n. B I/a.		3	–	–	–	
Überstellung v. KL. Au. III.		–	–	–	8	
5. Zugangsquarantäne	H.	–	1318	–	–	
Quarantäne wegen Fleckfieber-Verdacht:		–	–	384	–	
Unbeschäftigte	H.	–	–	2450	–	
	Zig.:	–	–	6	–	
Zigeunerlagerstärke:		3	1318	2983	8	4312
						1518
[illegible]						15 [illegible]

47: Arbeitseinsatz für 30. Juli 1944. APMO, sygn. AuII-3a/17, S. 33a.

Beschäftigte:		B II/a.	B II/d.	B II/f.	B II/e.	
a) Facharbeiter:	Häftl.:	15	1622	49	61	
b) Hilfsarbeiter:	Häftl.:	47	7185	137	459	
b) Hilfsarbeiter:	Zig.:	1	6	–	–	
		63	8813	186	520	9582
Nicht arbeits u. einsatzfähige Häftlinge u. Zigeuner:		B I/a.	B II/a.	B II/d.	B II/f.	
1. Stationäre u. Geh. Kr.	Häftl.:	–	409	132	1804	
" Kr.	Zig.:	–	–	–	6	
2. Invaliden	Häftl.:	–	–	135	–	
4. Knaben bis 14. Jahre	Häftl.	82	–	106	–	
" Zwillinge f. Versuchszwecke:		–	–	–	49	
Häftlinge f. Versuchszwecke:		–	–	–	59	
6. Vorber. z. Transport:		–	306	10	–	
		82	715	383	1918	3098
Unbeschäftigte:						
2. Arztmelder	Häftl.:	–	–	77	–	
3. Vernehmung	Häftl.:	–	–	42	10	
4. Überstellung v. KL. Au. I. "	:	–	–	2	–	
" v. KL. Au. III. "	:	–	–	–	7	
5. Zugangsquarantäne	Häftl.:	–	968	–	–	
Quarantäne wegen Fleckfieber-Verdacht:		–	–	381	–	
		–	968	502	17	1437
Zigeunerlagerstärke:						2515
Insgesamt:						16 982

48: Arbeitseinsatz für 1. August 1944. APMO, sygn. AuII-3a/17, S. 35.

Beschäftigte:

		B II/a.	B II/d.	B II/f.	B II/g.	
a)Facharbeiter:	Häftl.:	15	1622	48	61	
b)Hilfsarbeiter:	Häftl.:	47	7240	135	459	
b)Hilfsarbeiter:	Zig.:	1	5	-	-	
		63	8867	183	520	9633

Nicht arbeits u. einsatzfähige Häftlinge u. Zigeuner:

		B I/a.	B II/a.	B II/d.	B II/f.	
1. Stationäre u. Sch. Kr.	Häftl.:	-	478	156	1768	
" Kr.	Zig.:	-	-	-	7	
2. Invaliden	Häftl.:	-	-	135	-	
4. Knaben bis 14. Jahre	Häftl.:	82	-	106	-	
" Zwillinge f. Versuchszwecke:		-	-	-	49	
Häftlinge f. Versuchszwecke:		-	-	-	59	
6. Vorber. z. Transport:		-	236	10	-	
		82	714	407	1883	3086

Unbeschäftigte:

Arztmelder	Häftl.:	-	-	55	-	
3. Vernehmung	Häftl.:	-	1	48	1	
Zugangsquarantäne	Häftl.:	-	965	-	-	
Quarantäne wegen Fleckfieber-Verdacht:			-	381	-	
7. Zugang (Neugeb.)		1 2	-	-	-	
		2	966	484	1	1453

Zigeunerlagerstärke: 2885

Insgesamt: 17057

Abteilung III a:

49: Arbeitseinsatz für 2. August 1944. APMO, sygn. AuII-3a/17, S. 37.

Beschäftigte:

		B II/a.	B II/d.	B II/e.	B II/f.	B II/g.	
a)Facharbeiter:	Häftl.:	15	1627	24	48	61	
b)Hilfsarbeiter:	Häftl.:	48	7277	48	135	459	
		63	8904	72	183	520	9742

Nicht arbeits u. einsatzfähige Häftlinge:

		B I/a.	B II/a.	B II/d.	B II/e.	B II/f.	
1. Stationäre u. Sch. Kranke Häftlinge u. Zig.		-	499	138	-	1741	
		-	-	-	-	1	
2. Invaliden	Häftl.:	-	-	135	-	-	
Knaben bis 14.Jahre	" :	84	-	106	-	-	
" Zwillinge f. Versuchszwecke:			-	-	-	49	
Häftlinge f. Versuchszwecke:		-	-	-	-	59	
Vorber. z. Transport:		-	233	10	-	-	
		84	732	389	-	1850	3055

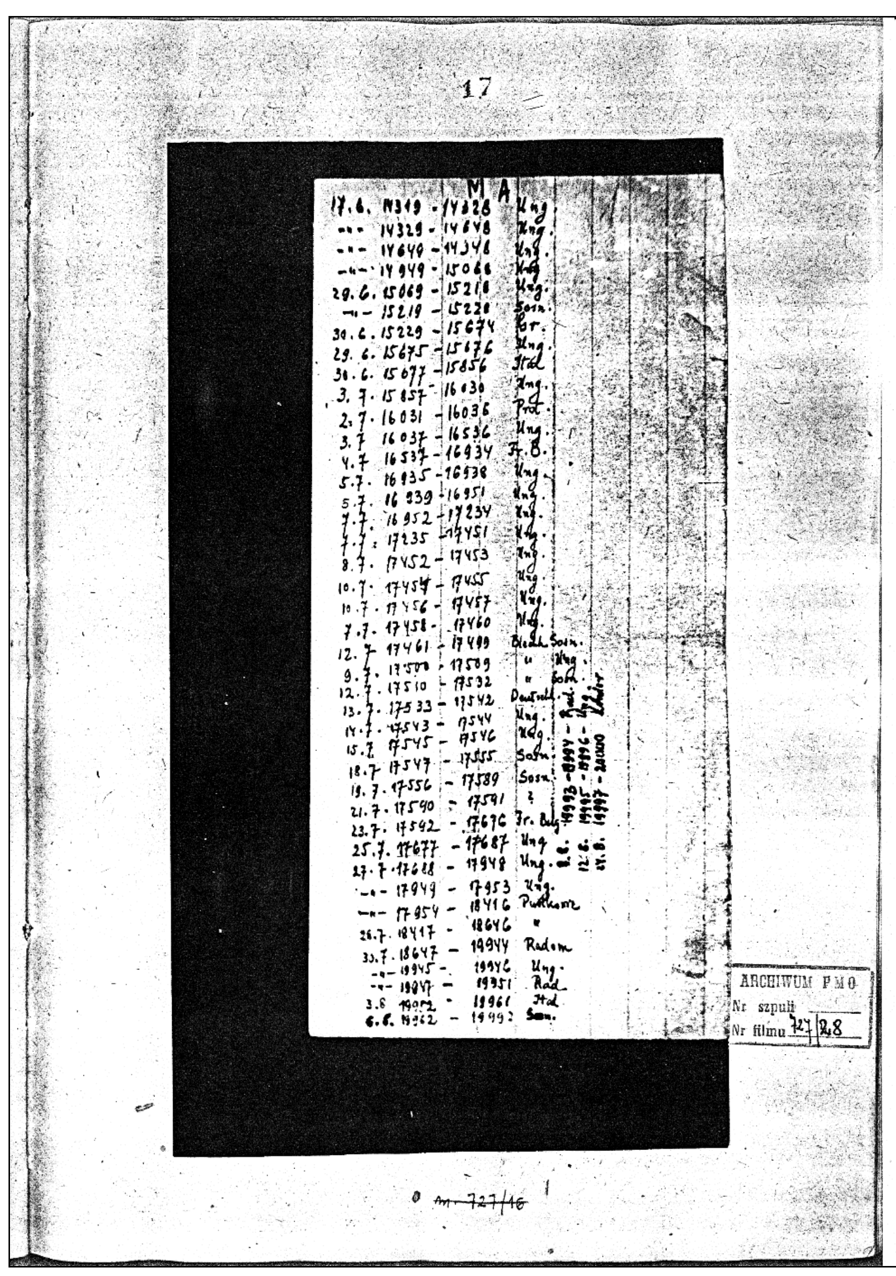
Unbeschäftigte:

2. Arztmelder	Häftl.:	-	-	59	-	-	
3. Vernehmung	Häftl.:	-	23	48	1	-	
4. Überstellung v.KL.Au.I.	:	-	-	1	-	-	
" v.KL.Au.III.	:	-	-	-	-	2	
Überstellung	Häftl.:	-	-	3	-	-	
Überstellung	Zig.:	-	-	1408	-	-	
6. Zugangsquarantäne	Häftl.:	-	805	[illegible]	1415	-	
Quarantäne wegen Fleckf.Verd.		-	-	380	-	-	
7. Zugang	Häftl.:	16	1797	-	547	-	
		16	2625	1899	1963	2	6505

Insgesamt: 19302

Abteilung III a:

50: Arbeitseinsatz für 3. August 1944. APMO, sygn. AuII-3a/17, S. 39.



17

M A

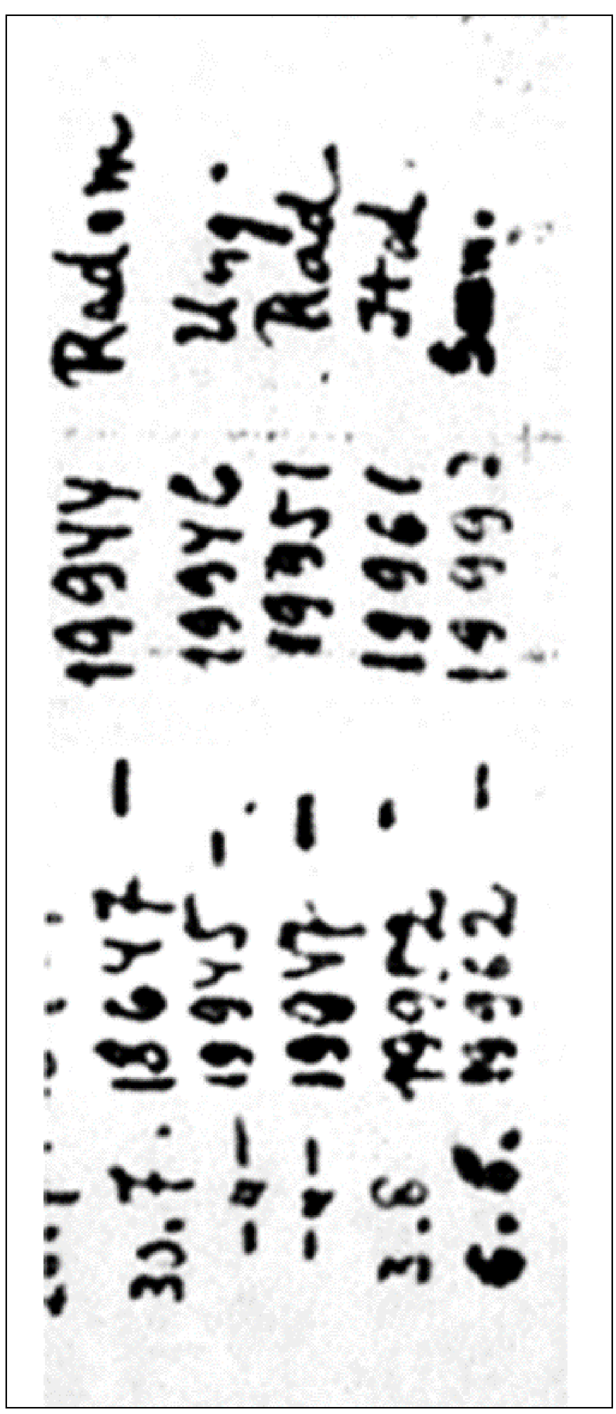
17.6. 14319 - 14328 Ung.
-"- 14329 - 14648 Ung.
-"- 14649 - 14948 Ung.
-"- 14949 - 15068 Ung.
29.6. 15069 - 15218 Ung.
-"- 15219 - 15228 Sosn.
30.6. 15229 - 15674 Gr.
29.6. 15675 - 15676 Ung.
30.6. 15677 - 15856 Ital.
3.7. 15857 - 16030 Ung.
2.7. 16031 - 16036 Prot.
3.7 16037 - 16536 Ung.
4.7 16537 - 16934 F.B.
5.7. 16935 - 16938 Ung.
5.7. 16939 - 16951 Ung.
7.7. 16952 - 17234 Ung.
7.7. 17235 - 17451 Ung.
8.7. 17452 - 17453 Ung.
10.7. 17454 - 17455 Ung.
10.7. 17456 - 17457 Ung.
7.7. 17458 - 17460 Ung.
12.7 17461 - 17499 Blech. Sosn.
9.7. 17500 - 17509 " Ung.
12.7. 17510 - 17532 " Sosn.
13.7. 17533 - 17542 Deutschl.
14.7. 17543 - 17544 Ung.
15.7. 17545 - 17546 Ung.
18.7 17547 - 17555 Sosn.
19.7. 17556 - 17589 Sosn.
21.7. 17590 - 17591 ?
23.7. 17592 - 17676 Fr. Belg.
25.7. 17677 - 17687 Ung
27.7. 17688 - 17948 Ung.
-"- 17949 - 17953 Ung.
-"- 17954 - 18416 Pustkow
26.7. 18417 - 18646 "
30.7. 18647 - 19944 Radom
-"- 19945 - 19946 Ung.
-"- 19947 - 19951 Rad.
3.8 19952 - 19961 Ital.
6.8. 19962 - 19992 Sosn.

5.8. 19993 - 19994 - Rad.
12.8. 19995 - 19996 - Ung.
19.8. 19997 - 20000 - Lodz

ARCHIWUM PMO
Nr szpuli
Nr filmu 727/28

Am. 727/16

51-51a: Liste der Judentransporte, S. 17. APMO, Ruch oporu, t. XXc. Sygn. D-RO/123, S. 17.

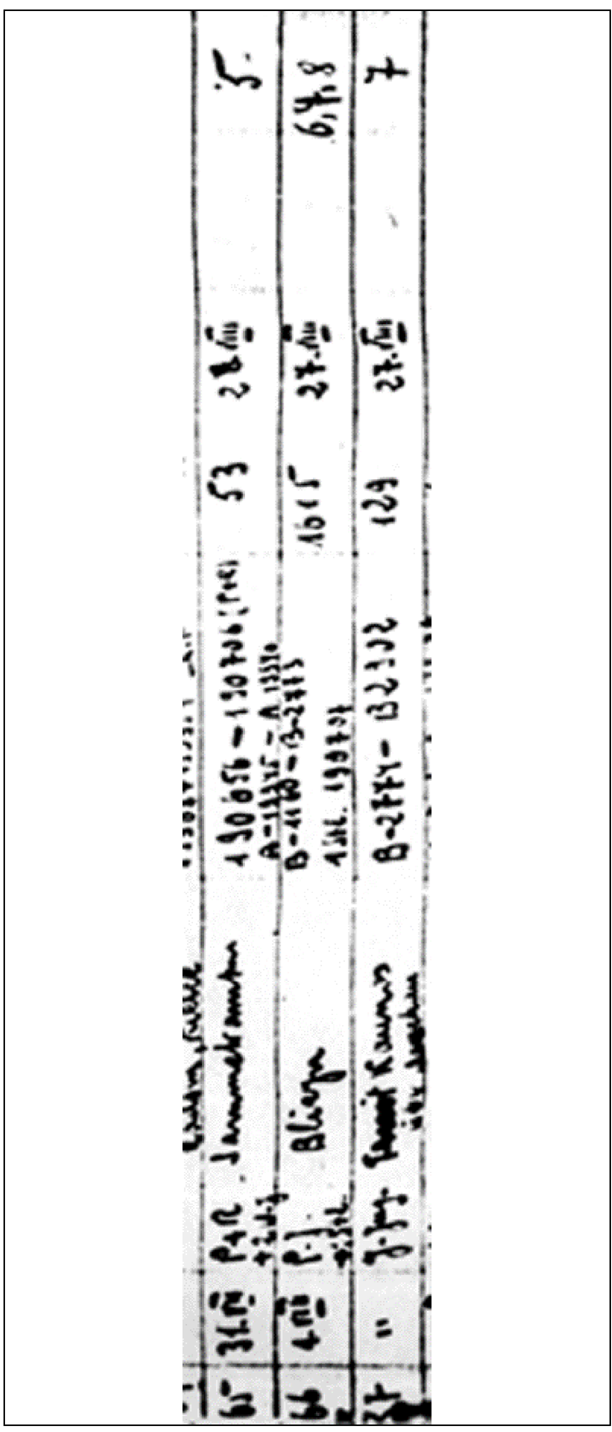


51a: Ausschnittsvergrößerung der unteren fünf Zeilen.

Quarantäne-Liste 1944 (6)

Nr.	Datum	Kateg.	Transport von	tätowierte Nr.	Anzahl	Ende der Quarant.	Anmerkung	Bl.
47	30.VI	P.J.	Sosnowitz	A 5335 – A 5342 A 15219 – A 15222	12	26.VII		27
48	"	J.J.	Wien	A 15223 – A15228	6	26.VII		27
49	"	J.J.	Korfu Athen	A 15229 – 15674	446	26.VII		118
50	1.VII	[illegible]	Sammellager [illegible] (Stat.)	A 15677 – 15856	180	27.VII.		7
51	3.VII	2 DJ 6 H-2 5 SR	Sammeltransport	189 347 – 189 359	13	29.VII.		7
52	7.VII	Ung. J.	A 16352 – A 17451	A 16952 – A 17451	500	2.VIII		6
[illegible]	7.VII	R.K.J.	Lamsdorf	11574 – 11617	44	"		7
54	14.VII	Jud.	Sammeltransport Trient [illegible] – Bozen 10	A 17533 – A 17544	12	12.VIII	72	7
55 ~~56~~	26.VII ~~26.VII~~	Kr. d ~~[illegible]~~	Sammeltransport ~~Sammeltransport~~	A 5333 – 34 ~~[illegible] – 28~~	2 ~~6~~			7
56	[illegible]	P.J.	Sosnowitz	A 17547 – A 17555	9	17.VIII		7
57	"	Jud.	Sammeltransport	A 17556 – A 17589	34	17.VIII		15
58	22.VII	P+J (bal)	" (Budapest)	189628 – 646	19	13.VIII		5
59	"	[illegible]		J → A 17590 – 591	7	13.VIII		5
60	22.VII	R.K.J.	Tschenstochau	11618 – 11651	34	14.VIII		5
61	23.VII	[illegible]	Ludwigsdorf	A 17592 – 17676	85	20.VIII	370	15
[illegible]	26.VII	4 S.P. 23 P.J.	Sammeltransport Budapest	189681 – 707	27	23.VIII	51	5
63	28.VII	P.J.	Tembica, Pustkow	A 17934 – A 18410	463	25.VIII	Buna [illegible]	5
64	"	[illegible]	Sammeltransport Radom, Kielce	189762 – 190139 [illegible] 11 652 – 11 671 [illegible] 153684 – 153954 [illegible]	383	25.VIII		5
65	31.VII	P+R + 2 [illegible]	Sammeltransport	190 656 – 190 706 (P+R) A – 19395 – A 19396	53	28.VIII		5
66	4.VIII	P.J. [illegible]	Blizyn	B – 1160 – B – 2773 [illegible] 190707	1615	27.VIII		6, 7, 8
67	"	J.-Jug.	[illegible] Kaunas über [illegible]	B – 2774 – B 2902	129	27.VIII		7
[illegible]	3.VIII	[illegible] + Jud [illegible]	Triest	190708 – 13 [illegible] A 19329 – 9?? [illegible] Jud.	6 10	30.VIII		6
[illegible]	5.VIII	R.K.J.	Lamsdorf.	11672 – 11780	109	2.IX		5
[illegible]		P.J.	Gross Rosen	B – 5546 – 5568	23			15
[illegible]		P.J.	Fünfteichen	A 19362 – A 19392 [illegible] Rücktransport [illegible]	43 4			[illegible]

52-52a: Otto Wolken's "Quarantäne-Liste". APMO, D-AuII-3/1, S. 6.



52a: wie zuvor, Ausschnittsvergrößerung.

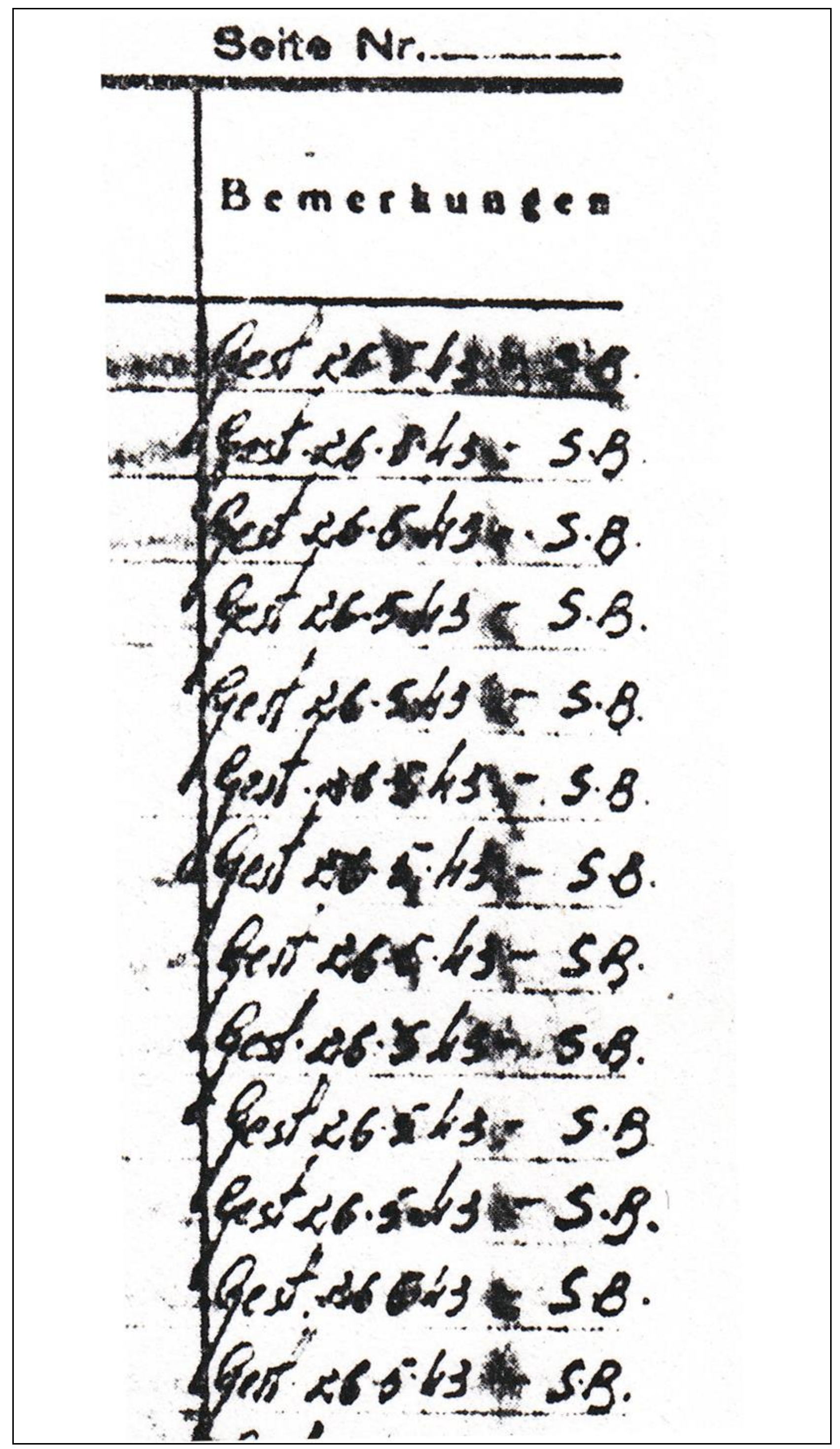
53-53b: “Hauptbuch des [weiblichen] Zigeunerlagers”, S. 542; aus: Czech, “Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau”, in: *Hefte von Auschwitz*, Staatliches Museum Auschwitz, Nr. 8, 1964, S. 119.

-542-

Seite Nr.

Beruf	Eingang ins Lager	Anschrift	Bemerkungen
[illegible]			Gest 26.5.43 S.B.
[illegible]			Gest 26.5.43 S.B.
[illegible]			Gest 26.5.43 S.B.
[illegible]			Gest 26.5.43 S.B.
			Gest 26.5.43 S.B.
[illegible]			Gest 26.5.43 S.B.
[illegible]			Gest 26.5.43 S.B.
[illegible]			Gest 26.5.43 S.B.
[illegible]			Gest 26.5.43 S.B.
[illegible]			Gest 26.5.43 S.B.
[illegible]			Gest 26.5.43 S.B.
[illegible]			Gest 26.5.43 S.B.
[illegible]			Gest 26.5.43 S.B.
[illegible]			Gest 26.5.43 S.B.
[illegible]			Gest 26.5.43 S.B.
[illegible]			Gest 27.5.43 S.B.
[illegible]			Gest 27.5.43 S.B.
[illegible]			Gest 27.5.43 S.B.
[illegible]			Gest 27.5.43 S.B.
[illegible]			Gest 27.5.43 S.B.
[illegible]			Gest 27.5.43 S.B.
[illegible]			Gest 27.5.43 S.B.
[illegible]			Gest 27.5.43 S.B.
[illegible]			Gest 27.5.43 S.B.
[illegible]			Gest 27.5.43 S.B.
[illegible]			Gest 27.5.43 S.B.
[illegible]			Gest 27.5.43 S.B.
[illegible]			Gest 27.5.43 S.B.
[illegible]			Gest 27.5.43 S.B.
[illegible]			Gest 27.5.43 S.B.
[illegible]			Gest 27.5.43 S.B.

53a: Fortsetzung.



Seite Nr.

Bemerkungen

Gest. 26. [illegible]
Gest. 26.5.43 S.B.
Gest. 26.5.43 S.B.
Gest. 26.5.43 S.B.
Gest. 26.5.43 S.B.
Gest. 26.5.43 S.B.
Gest. 26.5.43 S.B.
Gest. 26.5.43 S.B.
Gest. 26.5.43 S.B.
Gest. 26.5.43 S.B.
Gest. 26.5.43 S.B.
Gest. 26.5.43 S.B.
Gest. 26.5.43 S.B.

53b: Ausschnittsvergrößerung von 53a, rechts oben.

E 1, E 2

99

Geburtsurkunde

(Standesamt) II. Auschwitz Nr. 34/1944

Wlodimir Zledena

ist am 20. Februar 1944

in Auschwitz, Kasernenstrasse geboren

Vater:

Mutter: Nadia Zledena, griechisch orthodox, wohnhaft in Hrihoriwka, Bezirk Nikolajew.

~~Änderung der Eintragung:~~

Auschwitz, den 30. Mai 1944.

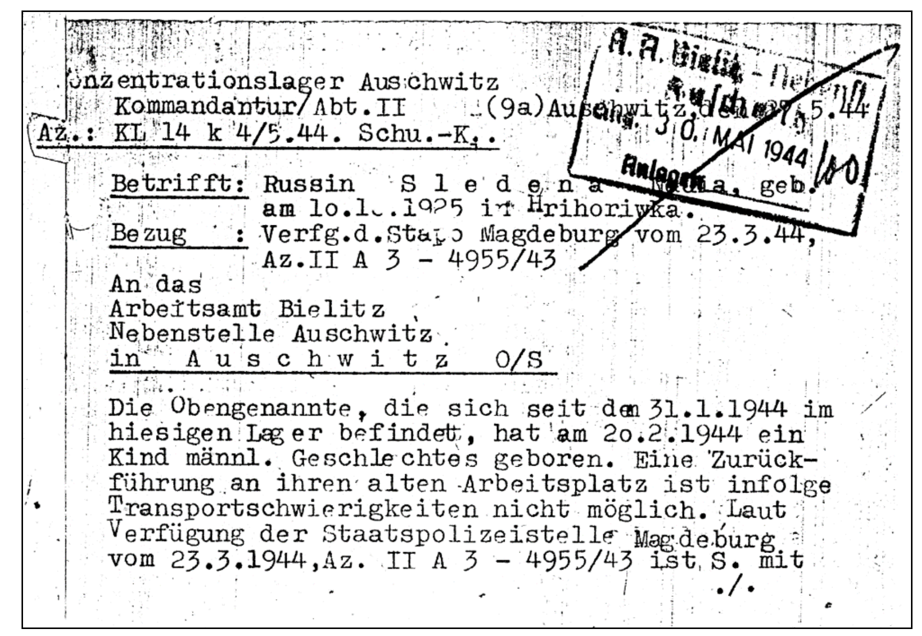
(Siegel) Der Standesbeamte des Standesamts II Auschwitz, Kreis Bielitz

Der Standesbeamte
In Vertretung:
[signature]

A 51 | A 52

A 51, A. 52. Geburtsurkunde (für eheliche und uneheliche Geburt).
Verlag für Standesamtswesen G. m. b. H., Berlin SW. 61, Gitschiner Str. 109
Verlag für kommunales Schrifttum und Vordrucke Kurt Gruber, Kattowitz. B/0262

54: Geburtsurkunde des Wlodimir Zledena. RGVA, 502-1-436, S. 99.



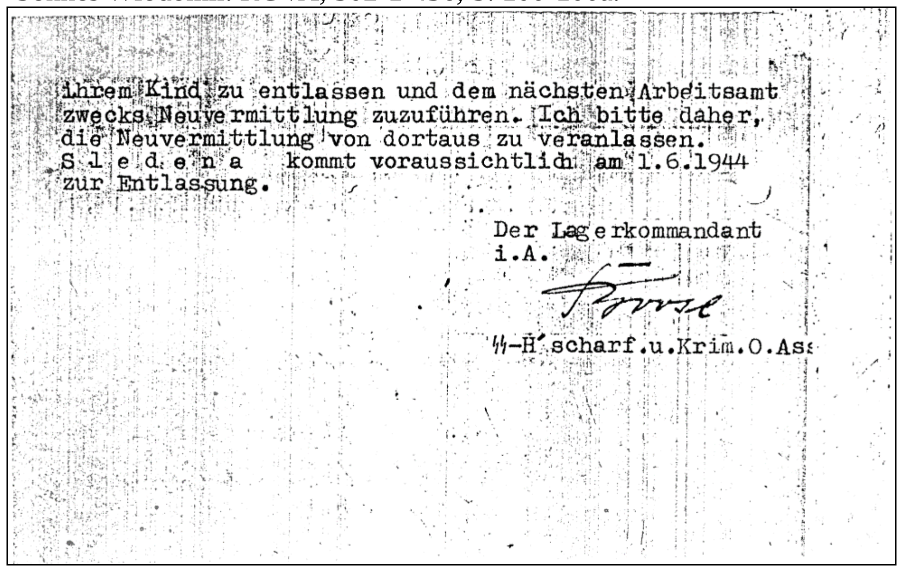
Konzentrationslager Auschwitz
Kommandantur/Abt.II (9a)Auschwitz, den 27.5.44
Az.: KL 14 k 4/5.44. Schu.-K..

Betrifft: Russin S l e d e n a Nadia, geb. am 10.1..1925 in Hrihoriwka.
Bezug : Verfg.d.Stapo Magdeburg vom 23.3.44, Az.II A 3 - 4955/43

An das
Arbeitsamt Bielitz
Nebenstelle Auschwitz
in A u s c h w i t z O/S

Die Obengenannte, die sich seit dem 31.1.1944 im hiesigen Lager befindet, hat am 20.2.1944 ein Kind männl. Geschlechtes geboren. Eine Zurückführung an ihren alten Arbeitsplatz ist infolge Transportschwierigkeiten nicht möglich. Laut Verfügung der Staatspolizeistelle Magdeburg vom 23.3.1944,Az. II A 3 - 4955/43 ist S. mit ./.

55, 55a –Befehl zur Freilassung der Nadia Sledena (Zledena) sowie ihres Sohnes Wlodomir. RGVA, 502-1-436, S. 100-100a.



ihrem Kind zu entlassen und dem nächsten Arbeitsamt zwecks Neuvermittlung zuzuführen. Ich bitte daher, die Neuvermittlung von dortaus zu veranlassen. S l e d e n a kommt voraussichtlich am 1.6.1944 zur Entlassung.

Der Lagerkommandant
i.A.

SS-H'scharf.u.Krim.O.Ass

55a: Fortsetzung, S. 100a.

E 1, E 2

103

Geburtsurkunde

(Standesamt) II · Auschwitz Nr. 51/1943

Regina Stitschko

ist am 25. November 1943

in Auschwitz, Kasernenstraße geboren

Vater:

Mutter: Jewdokija Teliptschenko geborene Stitschko, griechisch orthodox, wohnhaft in Bielgorod, seit September 1941 verwitwet.

~~Änderung der Eintragung:~~

Auschwitz, den 30. Mai 1944.

(Siegel)

Der Standesbeamte

In Vertretung:

A 51, A. 52. Geburtsurkunde (für eheliche und uneheliche Geburt).
Verlag für Standesamtswesen G. m. b. H., Berlin SW. 61, Gitschiner Str. 109
Verlag für kommunales Schrifttum und Vordrucke Kurt Gruber, Kattowitz. B/0262

A 51 | A 52

56: Geburtsurkunde der Regina Stitschko. RGVA, 502-1-436, S. 103.

56

Frauen-Lager,KL..u.II
Abteilung III/a
BIa-b/B.II b.g.c/B

Birkenau, en 8.1o.44

Stärkemeldung.

[illegible]rke am 7.1o. 1944 38.792 Hftl.

Zugänge am 7.1o.1944,
Einlieferungen 7
Überstellung 1 8 "

Abgänge am 7.1o.1944
Gestorben n.t.Todes 7
S.B. 1229
Entlassungen 8
Überstellungen 115o 2.394 "

SA.: 36. 4o6 Hftl.

SS-Obersturmführer.:

1118

57: Stärkemeldung vom 8. Oktober 1944 über die im Vergleich zum Vortag eingetretenen Veränderungen. APMO, AuII-FKL, D-AuII-3a, S. 56.

KL.: Auschwitz

112012

Häftl.-Nr.: 18 191

Häftlings-Personal-Karte

Fam.-Name: Dusza
Vorname: Siegmund
Geb. am 30.11.16 in Krakau
Stand: Kinder:
Wohnort:
Strasse:
Religion: r.-k. Staatsang.: eh. Pol.
Wohnort d. Angehörigen:

Eingewiesen am: 18.1.41.
durch: dr. Sipo/SD Distr. Krakau
in KL.:
Grund:
Vorstrafen:

Überstellt
am: an KL.
am: an KL.
am: an KL.
am: an KL.
am: an KL.
am: an KL.

Entlassung:
am: durch KL.:
mit Verfügung v.:

Personen-Beschreibung:
Grösse: cm
Gestalt:
Gesicht:
Augen:
Nase:
Mund:
Ohren:
Zähne:
Haare:
Sprache:

Bes. Kennzeichen:
Charak.-Eigenschaften:
Sicherheit b. Einsatz:
Körperliche Verfassung:

Strafen im Lager:

Grund: Art: Bemerkung:

Hollerith erfaßt

www.auschwitz.org.pl

58: "Häftlings-Personal-Karte" des Häftlings Siegmund Dusza mit Stempelaufdruck "Hollerith erfaßt" www.auschwitz.org.pl.

Decoding Key for concentration camp card index files

Ziffernschlüssel für KL-Häftlingskartei.

CARD INDEX

Einlieferungsstelle: (PEOPLE THAT AUTHORIZED CONFINEMENT)	Gestapo		01
	Kripo		02
	nicht angegeben		00
Häftlingsart: (TYPE OF PRISONER)	Schutzhäftling		1
	Bibelforscher		2
	Homosexueller		3
	Aus der Wehrmacht		4
	Geistliche		5
	Rotspanier		6
	Ausl.Zivilarbeiter		7
	Juden		8
	Asoziale		9
	BV		10
	SV		11
	Zigeuner		12
	Kriegsgefangene		13
	NN-Häftl.Meerschaum		14
	Arbeitserziehungsanstalt		15
	Konsule		16
Abgangsart: (TYPE OF DEPARTURE)	Entlassen	A	1
	Überstellung	B	2
	Gestorben	C	3
	Exekution	D	4
	Freitod	E	5
	(SB)Sonderbehandlung	F	6
	Flucht	G	7
KL: (CONCENTRATION CAMPS)	Auschwitz		001
	Buchenwald		002
	D a c h a u		003
	Flossenbürg		004
	Groß-Rosen		005
	Herzogenbusch		006
	Mauthausen		007
	Natzweiler		008
	Neuengamme		009
	Ravensbrück		010
	Sachsenhausen		011
	Stutthof		012

59: "Ziffernschlüssel für KL-Häftlingskartei", undatiert, ohne Autor, aber aus dem Jahre 1944. www.holocaustcontroversies.blogspot.

Heinrich K i n n a
SS-Untersturmführer

Zamosc, den 16.12.42

382/h
Sdn 40/61 zr

B e r i c h t

zu dem Transport von 644 Polen nach dem Arbeitslager Auschwitz am 10.12.42.

Der Transport wurde am 10.12.d.Js. 16.00 Uhr in Zamosc auf den Weg gegeben. Die Ankunft erfolgte am 12.12. in Auschwitz nach 23.00 Uhr.
Von den 644 Polen entfernten sich insgesamt 14 Personen.
3 Personen, und zwar:

B i a l y	Karoline geb. Batzdorf,	geb.	14.1.00
"	Sohn Czeslaw	"	17.2.26
S e d z i m i r s k a	Michalina	"	19.2.22

ergriffen auf offener Strecke während einer Fahrtunterbrechung vor dem Verschiebebahnhof in Krakau mit Hilfe polnischer Bahnbeamten, die die verschlossene Wagentür öffneten, die Flucht. Die Flucht selbst wurde durch die herrschende Dunkelheit begünstigt und erfolgte zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kontrollposten sich am anderen Ende des Zuges befand. Die sofort eingeleitete Suchaktion blieb erfolglos. Die restlich fehlenden 11 Personen müssen, sofern die bei der Verladung in Zamosc erfolgte Zählung stimmt, aus dem fahrenden Zug und zwar aus den oberen Lucken der Güterwagen gesprungen sein. Es wird deswegen vorgeschlagen, künftig die nicht mit Türen versehene Oberlucken durch Stacheldraht zu sichern. Die Übernahme in Auschwitz erfolgte am 13.12.42; eine namentliche Verlesung fand nicht statt.
Die Überführung des Transportes verlief abgesehen von der eigenmächtigen Entfernung der 14 Personen und ohne Inbetrachtziehung der Verspätung, planmäßig.
Auftragsgemäß wurde mit dem Vertreter des Lagerkommandanten, SS-Hauptsturmführer H a u m e i e r, über die Wünsche der Lagerführung und die Möglichkeit von den in den Transporten erscheinenden. II-er Fällen gesprochen.
<u>II-er Fälle betreffend</u> ,wurde darauf hingewiesen, daß nach Anweisung vom Reichssicherheitshauptamt, die in Zamosc eingelieferten Polen familienweise einer Gesamtwertung unterworfen

60, 60a: Bericht des SS-Untersturmführers Kinna vom 16. Dezember 1942. Eichmann-Prozess, T-382.

\- 2 -

und dem entsprechend in die zuständigen Gruppen aufgeteilt werden. Durch die vorstehend angeführte Anweisung des RSHA ergibt sich möglicherweise die Tatsache, daß rassisch gut aussehende Menschen grundsätzlich aber nicht fahrlässigerweise <u>nicht</u> mit der Wertungsgruppe II bedacht werden. In solchen Fällen müßten die als II-er Fälle zu bewertenden Menschen nochmals überprüft und unter Inbetrachtziehung ihrer arbeitsmäßigen Leistung den zuständigen SS-Dienststellen zur Kenntnis gebracht werden.

<u>Arbeitseinsatzfähigkeit</u> bezügl. erklärte SS-Hauptsturmführer Haumeier, daß nur arbeitsfähige Polen angeliefert werden sollen um somit möglichst jede unnütze Belastung des Lagers sowie des Zubringerverkehrs zu vermeiden. Beschränkte, Idioten, Krüppel und kranke Menschen müssen in kürzester Zeit durch Liquidation zur Entlastung des Lagers aus demselben entfernt werden.

Diese Maßnahme findet aber insofern eine Erschwerung, da nach Anweisung des RSHA entgegen der bei den Juden angewendeten Maßnahme, Polen eines natürlichen Todes sterben müssen. Es wird dieserhalb von der Lagerführung gewünscht, von der Zuweisung Nichteinsatzfähiger Abstand zu nehmen.

<u>Das Gepäck</u> der nach Auschwitz überstellten Polen, soll auf ein Minimum beschränkt sein, d.h. den nach dortselbst verbrachten Polen ist nur das Nötigste, die für die Reise benötigte Handgepäck mitzugeben. Alle weiteren Gepäckstücke, wie Betten, Kleider, Wäsche, dürfen wegen Seuchengefahr nicht in das Lager eingeführt werden und können außerdem laut Lagerbestimmung daselbst auch keine Verwendung finden, da die Ausstattung der Baracken eine gleichmäßige ist. Es wird aus diesem Grund vorgeschlagen, alle weiteren Habseligkeiten mit der Begründung einer späteren Nachsendung in Zamosc zurückzuhalten und zur anderweitigen Verwendung zuständigen Dienststellen zur Verfügung zu stellen.

<u>Voranmeldung</u> der Transporte betreffend, bittet die dortige Lagerverwaltung bei Durchgabe durch FS Männer und Frauen getrennt aufzuführen.

[illegible]

SS-Untersturmführer

60a: Fortsetzung.

3. Abkürzungen

AGK: Archiwum Głównej Komisji Badania Zbrodni Przeciwko Narodowi Polskiemu Instytutu Pamieci Narodowej (Archiv der Hauptkommission zur Erforschung der Verbrechen gegen das polnische Volk, Institut des nationalen Gedenkens), Warschau.

AGMAE: Archivio General del Ministerio de Asuntos Exteriores (Generalarchiv des Außenministeriums), Madrid.

APK: Archiwum Państwowego w Katowicach (Staatliches Archiv in Kattowitz)

APL: Archiwum Państwowe w Łodzi (Staatliches Museum in Lodz)

AMS: Archiwum Muzeum Stutthof (Archiv des Museums Stutthof)

APMO: Archiwum Państwowego Muzeum Oświęcim-Brzezinka (Archiv des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau)

BAK: Bundesarchiv Koblenz

GARF: Gosudarstvenni Archiv Rossiiskoi Federatsii (Staatliches Archiv der Russischen Föderation), Moskau.

ISR: Historisches Institut des Widerstandes, Turin

IMG Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, deutsche Ausgabe des IMT, siehe unten

IMT: Trial of the Major War Criminals before the Nuremberg Military Tribunal; siehe Bibliographie

NA: National Archives, Washington D.C

NMT: *Trial of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals*; siehe Bibliographie

PRO: Public Record Office, Kew, Richmond, Surrey, Großbritannien

RGVA: Rossiiskii Gosudarstvennii Vojennii Archiv (Russisches Staatliches Kriegsarchiv), Moskau.

ROD: Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie (Reichsinstitut für Kriegsdokumentation), Amsterdam

SPP: Studium Polski Podziemnej w Londynie (Studie des Polnischen Untergrunds in London)

TNA National Archiv, Richmond, Großbritannien

VHA: Vojenský Historický Archiv, Praha (Kriegshistorisches Archiv), Prag.

4. Bibliographie

- Adler, Hans G., *Theresienstadt 1941-1945*. Mohr-Verlag, Tübingen 1955.
- Benz, Wolfgang (Hrsg.), *Dimension des Völkermords: Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*. R. Oldenbourg Verlag, München 1991.
- Beischl, Konrad, *Dr. med. Eduard Wirths und seine Tätigkeit als SS-Standortarzt im KL Auschwitz*, Königshausen, Würzburg 2005.
- Berenstein, Tatiana (Hg.), *Faschismus-Getto-Massenmord: Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des zweiten Weltkrieges*, Röderberg-Verlag, Frankfurt/Main 1960.
- Bezwińska, Jadwiga (Hg.), *Auschwitz in den Augen der SS*. Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau, Interpress, Warschau 1997.
- Blumental, Nachmann (Hg.), *Dokumenty i materiały*. Wydawnictwa Centralnej Żydowskiej Komisji Historicznej w Polsce. Łódź 1946.
- Ciechanowski, Konrad (Hg.), *Stutthof. Das Konzentrationslager*. Wydawnictwo "Marpress", Danzig, 1996.
- Czech, Danuta, "Reproduktionen von Dokumenten zum Kalendarium", in: *Hefte von Auschwitz*. Verlag Staatliches Museum Auschwitz, Heft Nr. 3, 1960.
- Czech, Danuta, "Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, in: *Hefte von Auschwitz*. Verlag Staatliches Museum Auschwitz, Heft 4, 1961.
- Czech, Danuta, "Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, in: *Hefte von Auschwitz*. Verlag Staatliches Museum Auschwitz, Heft 8, 1964.
- Czech, Danuta, "Les événements les plus importants dans le camp de concentration Auschwitz-Birkenau", in: *Contribution à l'histoire du KL-Auschwitz*, Edition du Musée d'Etat à Oświęcim, 1968.
- Czech, Danuta, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*. Rowohlt Verlag, Reinbeck bei Hamburg 1989.
- *Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof*, zuletzt nachgedruckt von Komet, Frechen 2000.
- Długoborski, Wacław (Hg.), *Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau*. Verlag Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau, Auschwitz 1998.
- Długoborski, Wacław, und Franciszek Piper (Hg.), *Auschwitz 1940-1945: Studien zur Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz*. Verlag des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau. Oświęcim 1999.
- Eder, Andreas, *Maria Stromberger: Zum Gedenken an den "Engel von Auschwitz"*. Carl Lampert, Bregenz 2007.
- Elias, Ruth, *Die Hoffnung erhielt mich am Leben: Mein Weg von Theresienstadt und Auschwitz nach Israel*. Piper Verlag, München 1988.
- Frąckiewicz, Jerzy, "Das Nebenlager Golleschau", in: *Hefte von Auschwitz*. Verlag Staatliches Museum Auschwitz, Nr. 9, 1966.
- Frei, Norbert, und Thomas Grotum, Jan Parcer, Sybille Steinbacher, Bernd C. Wagner (Hg.), *Standort- und Kommandanturbefehle des Konzentrationslagers Auschwitz 1940-1945*. K.G. Saur, München 2000.
- Fritz Bauer Institut, Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (Hg.), *Der Auschwitz- Prozeß*, Digitale Bibliothek, Verlag der Directmedia Publishing GmbH, Berlin, 2005.
- Garliński, Józef, *Oświęcim walczący* (Kämpfendes Auschwitz), Odnowa, London 1974.
- Gert, Ryszard, *Trzeba głęboko oddychach, Kominy, Oświęcim 1940-1945*, Warschau 1962.
- Giua, Michele, und Giua-Lollini, Clara, *Dizionario di chimica generale e industriale*. Unione Tipografico-Editrice Torinese, Torino 1949.

- Główna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce Rada Ochrony Pomników Walki i Męczeństwa. *Obozy hitlerowskie na ziemach polskich 1939-1945* (Hitler-Lager auf polnischem Gebiet 1939-1945), Państwowe Wydawnictwo Naukowe, Warschau 1979.
- Graf, Jürgen, Mattogno, Carlo, *KL Majdanek: Eine historische und technische Studie.* Castle Hill Publishers, Hastings, 1998 (2. Aufl. 2004).
- Grotum, Thomas und Jan Parcer, "EDV-gestützte Auswertung der Sterbeeinträge", in: Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau 1995, Bd. 1.
- Het Nederlandsche Roode Kruis, *Auschwitz*, Deel VI, s-Gravenhage, Maart 1952.
- Hilberg, Raul, *Die Vernichtung der europäischen Juden,* Fischer, Frankfurt am Main 1990.
- Internationaler Suchdienst, *Häftlingsnummernzuteilung in Konzentrationslagern*, Arolsen 1965.
- Iwaszko, Tadeusz, "Haftgründe und Häftlingskategorien", in: Długoborski/Piper 1999, Band II.
- Jankowski, Stanisław (Alter Feinsilber), in: "Inmitten des grauenvollen Verbrechens. Handschriften von Mitgliedern des Sonderkommandos," *Hefte von Auschwitz,* Sonderheft I, Verlag des Staatlichen Auschwitz-Birkenau Museums, 1972
- Kárný, Miroslav, *Terezínská pamětní kniha*. 2 Bde., Terezínská Iniciativa, Melantrich, Prag 1995.
- Kárný, Miroslav, "Das Theresienstädter Familienlager (BIIb) in Birkenau (September 1943-Juli 1944)", in: *Hefte von Auschwitz*. Verlag Staatliches Auschwitz-Museum, Heft Nr. 20, 1997.
- Kielar, Wiesław, *Anus Mundi: Fünf Jahre Auschwitz*. S. Fischer Verlag, Frankfurt/Main 1979.
- Klibanski, Bronka, "Kinder aus dem Ghetto Bialystok in Theresienstadt", in: *Theresienstädter Studien und Dokumente*. Edition Theresienstädter Initiative Academia, 1995.
- Kłodziński, Stanisław, "Dur wysypkowy w obozie Oświęcim", in: *Przegląd Lekarski,* Nr. 1, 1965.
- Kogon. Eugen, und Hermann Langbein, Adalbert Rückerl u.a. (Hg.), *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas. Eine Dokumentation*. S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1983.
- Kranz, Tomasz, *Zur Erfassung der Häftlingssterblichkeit im Konzentrationslager Lublin*, Państwowe Muzeum na Majdanku, Lublin, 2007.
- Kraus, Ota, und Erich Kulka, *Tovarna na smrt*. Naše vojsko, Prag 1957.
- Kraus, Ota, und Erich Kulka, *Die Todesfabrik*. Kongress-Verlag, Berlin 1958.
- Kryl, Miroslav, "Die Deportationen aus Theresienstadt nach dem Osten im Spiegel des Tagebuchs Willy Mahlers", in: *Theresienstädter Studien und Dokumente*, 1995.
- Langbein, Hermann, *Die Stärkeren. Ein Bericht*. Stern Verlag, Wien 1949.
- Langbein, Hermann, *Der Auschwitz-Prozeß: Eine Dokumentation*. Europa Verlag, Wien-Frankfurt-Zürich 1965.
- Langbein, Hermann, *Menschen in Auschwitz,* Europa Verlag, Wien 1972.
- Leszczyńska, Zofia, "Transporty wiezniów do obozu na Majdanku", (Die Häftlingstransporte ins Lager Majdanek), in: *Zeszyty Majdanka*, Heft IV, 1969.
- Levi, Primo, *Se questo è un'uomo*. Einaudi, Torino 1984.
- Lifton, Robert Jay, *Ärzte im Dritte Reich*, Klett-Cotta, Stuttgart 1988.
- Makowski, Antoni, "Organisation, développement et activité de l'hôpital des prisonniers à Monowitz (KL Auschwitz III)", in: *Contribution à l'histoire du KL-Auschwitz*. Edition du Musée d'Etat à Oświęcim, 1978.
- Marczewska, Krystyna, und Władysław Ważniewski, "Obóz koncentracyjny Oświęcim w świetle akt Delegatury Rządu R.P. na Kraj" (Das Konzentrationslager Auschwitz im Lichte der Akten der Delegatura der polnischen Exilregierung), *Zeszyty Oświęcimskie*, Sondernummer I, Auschwitz 1968.
- Mark, Ber, *Des voix dans la nuit: La résistance juive à Auschwitz*. Plon, Paris, 1982.

- Mattogno, Carlo, “Die Deportation ungarischer Juden von Mai bis Juli 1944. Eine provisorische Bilanz,” in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 5. Jg., Heft 4, Dezember 2001, S. 381-395.
- Mattogno, Carlo, “Das Ghetto von Lodz in der Holocaust-Propaganda”, in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 7. Jg., Heft 1, April 2003a, S. 30-36.
- Mattogno, Carlo, “Franciszek Piper and the Number of Victims of Auschwitz”, in: *The Revisionist*, 1. Jg, Nr. 4, November 2003b, S. 393-399.
- Mattogno, Carlo, “Die Leichenkeller der Krematorien von Birkenau im Lichte der Dokumente”, Teile II & III, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 7(3&4) (2003c), S. 365-369, 370-375.
- Mattogno, Carlo, *Auschwitz: trasferimenti e finte gasazioni*. I Quaderni di Auschwitz, 3. Effepi, Genova, 2004.
- Mattogno, Carlo, “Auschwitz – 60 Jahre Propaganda. Die Gaskammern: Ursprung, Entwicklung und Verfall einer Propagandalüge”, in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 9. Jg., Heft 2, November 2005, S. 167-187.
- Mattogno, Carlo, “Denying Evidence”. in: Rudolf/Mattogno 2011.
- Mattogno, Carlo, *Auschwitz: Die Erste Vergasung. Gerüchte und Wirklichkeit*. 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2014a.
- Mattogno, Carlo, *Die Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz*, Castle Hill Publishers, Uckfield, UK, 2014b.
- Mattogno, Carlo, *Auschwitz: Krematorium I und die angeblichen Menschenvergasungen*. Castle Hill Publishers, Uckfield 2014c.
- Mattogno Carlo, *Die Bunker von Auschwitz: Schwarze Propaganda kontra Wirklichkeit*. Castle Hill Publishers, Uckfield 2015a.
- Mattogno Carlo, *The Real Case of Auschwitz*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2015b.
- Mattogno, Carlo, *Sonderbehandlung in Auschwitz. Entstehung und Bedeutung eines Begriffs*. 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016a.
- Mencel, Tadeusz (Hg.), *Majdanek 1941 - 1944*, Wydanwnicto Lubelskie, Lublin, 1991.
- Meyer, Fritjof, “Die Zahl der Opfer von Auschwitz”, in: *Osteuropa* 5, 2002, S. 631-641.
- Mitscherlich, Alexander, und Fred Mielke (Hg.), *Medizin ohne Menschlichkeit: Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 1995.
- Nowak, Hans Jürgen, “Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz. Revolutionäre Entlausungstechnik als Lebensretter im Konzentrationslager”, in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 2. Jg., Nr. 2, Juni 1998, S. 87-105.
- Nyiszli, Miklos, *Dr. Mengele boncolóorvosa voltam az auschwitz-i krematóriumban* (Ich war Anatomiearzt im Krematorium von Auschwitz), Copyright by Dr. Nyiszli Miklos, Oradea, Nagyvárad, 1946.
- Orski, Marek, “Die Arbeit”, in: Ciechanowski 1996.
- Orthel, Rolf, *Dr. Eduard Wirths – Standortarzt von Auschwitz. Dokumentarfilm*, Niederlande 1975.
- Ostańkowicz, Cesław “Isolierstation – ‘Letzter’ Block”, in: *Hefte von Auschwitz*, Verlag Staatliches Auschwitz-Museum, Nr. 16, 1978, S. 159-187.
- Pauer-Studer, Herlinde, und J. David Velleman, *Konrad Morgen: The Conscience of a Nazi Judge*, Palgrave Macmillan, New York 2015.
- Picciotto Fargion, Liliana. *Il libro della memoria. Gli Ebrei deportati dall’Italia (1943-1945).* Mursia, Mailand 1992
- Piper, Franciszek, “Das Nebenlager Blechhammer”, in: *Hefte von Auschwitz*. Verlag Staatliches Museum Auschwitz, Nr. 10. 1967.
- Piper, Franciszek, “Das Nebenlager Neu-Dachs”, in: *Hefte von Auschwitz*. Verlag Staatliches Museum Auschwitz, Nr. 12, 1971.
- Piper, Franciszek, *Die Zahl der Opfer von Auschwitz*. Verlag Staatliches Museum Auschwitz, 1993.

- Piper, Franciszek, *Arbeitseinsatz der Häftlinge aus dem KL Auschwitz*. Verlag Staatliches Museum in Oswiecim, 1995.
- Piper, Franciszek, "Vernichtung", in: Długoborski/Piper 1999, Band III.
- Poliakov, Léon, und Josef Wulf, *Das Dritte Reich und die Juden. Dokumente und Aufsätze*. Arani Verlag, Berlin, 1955.
- Pressac, Jean-Claude, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*. The Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989.
- Pressac, Jean-Claude, *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmor-des*, Piper, München 1994.
- Reitlinger, Gerald, *The Final Solution: The Attempt to Exterminate the Jews of Europe 1939-1945*. Vallentine, Mitchell, London 1953.
- Reitlinger, Gerald, *Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945*. Colloquium Verlag, Berlin 1992.
- Rudolf, Germar, und Carlo Mattogno, *Auschwitz Lies*, 2. Aufl., The Barnes Review, Washington, DC, 2011.
- Rüter, Christiaan F., *Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966*, Bd. XXII, Amsterdam 1981.
- Setkiewicz, Piotr, "Wybrane problemy z historii IG Werk Auschwitz" (Ausgewählte Probleme aus der Geschichte des IG-Werks in Auschwitz), in: *Zeszyty Oświęcimskie*. Wydawnictwo Państwowego Muzeum w Oświęcimiu-Brzezince, 1998.
- Smoleń, Kazimierz, "Le camp de concentration d'Auschwitz", in: *Contribution à l'histoire du KL Auschwitz*. Édition du Musée d'État à Oświęcim, 1968.
- Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (Hg.), "Inmitten des grauenvollen Verbrechens. Handschriften von Mitgliedern des Sonderkommandos." In: *Hefte von Auschwitz,* Sonderheft I. Verlag des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau, Auschwitz 1972.
- Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (Hg.), *Sterbebücher von Auschwitz*. K.G. Saur, München/New Providence/London/Paris 1995.
- State Museum of Auschwitz-Birkenau (Hg.), *Memorial Book. The Gypsies at Auschwitz-Birkenau*. K.G. Saur, München/London/New York/Paris 1993.
- State of Israel, Ministry of Justice, *The Trial of Adolf Eichmann*. Jerusalem 1992, Band III.
- Strzelecka, Irena, "Die Frauenabteilung im Stammlager", in: *Hefte von Auschwitz*. Verlag Staatliches Auschwitz-Museum, Nr. 20, 1997a.
- Strzelecka Irena, "Das Quarantänelager für männliche Häftlinge in Birkenau (BIIa)", in: *Hefte von Auschwitz*. Verlag Staatliches Auschwitz-Museum, Heft 20, 1997b.
- Strzelecka, Irena, "Obóz męski w Brzezince (BIId) Lipiec 1943-styczeń 1945 rok" (Das Männerlager von Birkenau [BIId], Juli 1943-Januar 1945), in: *Zeszyty Oświęcimskie*. Verlag Staatliches Museums Auschwitz-Birkenau, Nr. 22, 1998.
- Strzelecka, Irena, "Entlassungen aus dem KL Auschwitz und Entlassungsquarantäne", in: Długoborski/Piper 1999a, Band II.
- Strzelecka, Irena, "Die Häftlingsspitäler ('Häftlingskrankenbau') im KL Auschwitz", in: Długoborski/Piper 1999b, Band II.
- Strzelecka, Irena, und Piotr Setkiewicz, "Bau, Ausbau und Entwicklung des KL Auschwitz und seiner Nebenlager", in Długoborski/Piper 1999, Band II.
- Świebocki, Henryk, "Sinti und Roma im KL Auschwitz in der Berichterstattung der polnischen Widerstandbewegung", in: Długoborski 1998.
- Świebocki, Henryk, "Widerstand", in: Długoborski/Piper 1999, Band IV.
- Szymański, T, und D. Szymańska, T. Śniecko, "Das 'Spital' im Zigeuner-Familienlager in Auschwitz-Birkenau", in: *Die Auschwitz-Hefte*. Beltz Verlag, Weinheim und Basel 1987, Band 1.
- Telesz, Henryka, "Lazaret dla inwalidów – bylych jenców radzieckich" (Das Lazarett für invalide ehemalige sowjetische Kriegsgefangene), in: Mencel 1991.
- *Trial of the Major War Criminals before the Nuremberg Military Tribunal: Nuremberg, 14 November 1945 – 1 October 1946*, Nürnberg 1947.

- *Trial of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals under the Control Council No. 10: Nuernberg, October 1946-April 1949*, U.S. Government Printing Office, Washington 1949; Bd. VII, "The IG Farben Case"; Bd. XIII, "The Ministries Case".
- "Unternehmen Zeppelin", in: *Der Spiegel*, Nr. 47, 16.11.1992, S. 115, 117, 119; http://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/13681192.
- van Pelt, Robert J., *The Case for Auschwitz: Evidence from the Irving Trial*. Indiana University Press, Bloomington and Indianapolis 2002.
- Völklein, Ulrich, *Der Judenacker. Eine Erbschaft*, Bleicher, Gerlingen 2001.
- Völklein, Ulrich, *Dr. med. Eduard Wirths: Ein Arzt in Auschwitz. Eine Quellenedition*. Books on Demand, Norderstedt 2005.
- Völklein, Ulrich, *"Der 'Märchenprinz'. Dr. Eduard Wirths: Vom Mitläufer zum Widerstand. Als SS-Arzt im Vernichtungslager Auschwitz*. Haland & Wirth, Gießen 2006.
- Wegner, Bernd C., *IG Auschwitz: Zwangsarbeit und Vernichtung von Häftlingen des Lagers Monowitz 1941-1945*. Institut für Zeitgeschichte. K.G. Saur, München 2000.
- Wellers, Georges, "Auschwitz", in: Kogon u.a. 1983.

5. Namensverzeichnis

Einträge in Fußnoten sind kursiv gesetzt. Häftlingsnamen in Listen und Tabellen mit Häftlingsdaten wurden nicht übernommen.

***Kostenloses** unter www.HolocaustHandbuecher.com*

HOLOCAUST HANDBÜCHER

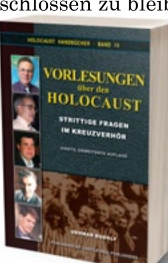
Diese ehrgeizige, wachsende Serie behandelt verschiedene Aspekte des "Holocaust" aus der Zeit des 2. Weltkriegs. Die meisten basieren auf jahrzehntelangen Forschungen in den Archiven der Welt. Im Gegensatz zu den meisten Arbeiten zu diesem Thema nähern sich die Bände dieser Serie ihrem Thema mit tiefgreifender wissenschaftlicher Gründlichkeit und einer kritischen Einstellung. Jeder Holocaust-Forscher, der diese Serie ignoriert, übergeht einige der wichtigsten Forschungen auf diesem Gebiet. Diese Bücher sprechen sowohl den allgemeinen Leser als auch den Fachmann an.

Erster Teil:
Allgemeiner Überblick zum Holocaust

Der Erste Holocaust. Der verblüffende Ursprung der Sechs-Millionen-Zahl. Von Don Heddesheimer. Dieses fundierte Buch dokumentiert die Propaganda vor, während und vor allem nach dem ERSTEN Weltkrieg, die behauptete, das osteuropäische Judentum befände sich am Rande der Vernichtung, wobei die mystische 6-Millionen-Zahl immer wieder auftauchte. Jüdische Spendenkampagnen in Amerika brachten riesige Summen unter der Prämisse ein, damit hungernde Juden in Osteuropa zu ernähren. Sie wurden jedoch stattdessen für zionistische und kommunistische "konstruktive Unternehmen" verwendet. 2. Aufl., 210 S., s&w ill., Bibl., Index. (#6)



Vorlesungen über den Holocaust. Strittige Fragen im Kreuzverhör. Von Germar Rudolf. Dieses Buch erklärt zunächst, warum "der Holocaust" wichtig ist und dass man gut daran tut, aufgeschlossen zu bleiben. Es legt sodann dar, wie so mancher etablierte Forscher Zweifel äußerte und daher in Ungnade fiel. Anschließend werden materielle Spuren und Dokumente zu den diversen Tatorten und Mordwaffen diskutiert. Danach wird die Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen erörtert. Schließlich plädiert der Autor für Redefreiheit zu diesem Thema. Dieses Buch gibt den umfassendsten und aktuellsten Überblick zur kritischen Erforschung des Holocaust. Mit seinem Dialogstil ist es angenehm zu lesen und kann sogar als Lexikon benutzt werden. 4. Aufl., 628 S., s&w ill., Bibl., Index. (#15)



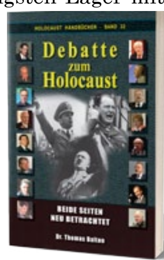
Der Fluchbrecher. Der Holocaust, Mythos & Wirklichkeit. Von Nicholas Kollerstrom. 1941 knackte der britische Geheimdienst den deutschen "Enigma"-Code. Daher wurde 1942 und 1943 der verschlüsselte Funkverkehr zwischen deutschen KZs und dem Berliner Hauptquartier entschlüsselt. Die abgefangenen Daten widerlegen die orthodoxe "Holocaust"-Version. Sie enthüllen, dass die deutschen verzweifelt versuchten, die Sterblichkeit in ihren Arbeitslagern zu senken, die durch katastrophale Fleckfieberepidemien verursacht wurden. Dr. Kollerstrom, ein Wissenschaftshistoriker, hat diese Funksprüche sowie eine Vielfalt zumeist unwidersprochener Beweise genommen, um zu zeigen, dass "Zeugenaussagen", die Gaskammergeschichten stützen, eindeutig mit wissenschaftlichen Daten kollidieren. Kollerstrom schlussfolgert, dass die Geschichte des Nazi-"Holocaust" von den Siegern mit niederen Beweggründen geschrieben wurde. Sie ist verzerrt, übertrieben und größtenteils falsch. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. James Fetzer. 323 S., s&w ill., Bibl., Index. (#31)



Oben abgebildet sind alle bisher veröffentlichten (oder bald erscheinenden) wissenschaftlichen Studien, die die Series *Holocaust Handbücher* bilden. Mehr Bände werden folgen.



Debatte zum Holocaust. Beide Seiten neu betrachtet. Von Thomas Dalton. Laut dem Establishment kann und darf es keine Debatte über den Holocaust geben. Aber durch Wegwünschen verschwindet diese Kontroverse nicht. Orthodoxe Forscher geben zu, dass es weder ein Budget, noch einen Plan oder einen Befehl für den Holocaust gab; dass die wichtigsten Lager mit ihren menschlichen Überresten so gut wie verschwunden sind; dass es weder Sach- noch eindeutige Dokumentenbeweise gibt; und dass es ernsthafte Probleme mit den Zeugenaussagen gibt. Dalton stellt die traditionelle Holocaust-Version den revisionistischen Herausforderungen gegenüber und analysiert die Reaktionen



ISSN: 2059-6073 · Wenn nicht anders vermerkt sind alle Bücher 6"×9" Paperbacks. Ein Preisnachlass ist für den ganzen Satz erhältlich.

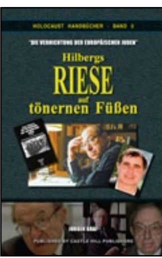












des Mainstreams darauf. Er zeigt die Schwächen beider Seiten und erklärt den Revisionismus zum Sieger dieser Debatte. Ca. 340 S., s&w ill., Bibl., Index. (Mitte 2020; #32)

Der Jahrhundertbetrug. Argumente gegen die angebliche Vernichtung des europäischen Judentums. Von Arthur R. Butz. Der erste Autor, der je das gesamte Holocaust-Thema mit wissenschaftlicher Präzision untersuchte. Dieses Buch führt die überwältigende Wucht der Argumente an, die es Mitte der 1970er Jahre gab. Butz' Hauptargumente sind: 1. Alle großen, Deutschland feindlich gesinnten Mächte mussten wissen, was mit den Juden unter Deutschlands Gewalt geschah. Sie handelten während des Krieges, als ob kein Massenmord stattfand. 2. Alle Beweise, die zum Beweis des Massenmords angeführt werden, sind doppeldeutig, wobei nur die harmlose Bedeutung als wahr belegt werden kann. Dieses Buch bleibt ein wichtiges, oft zitiertes Werk. Diese Ausgabe hat mehrere Zusätze mit neuen Informationen der letzten 35 Jahre. 2. Aufl., 554 S., s&w ill., Bibl., Index. (#7)

Der Holocaust auf dem Seziertisch. Die wachsende Kritik an "Wahrheit" und "Erinnerung". Hgg. von Germar Rudolf. Dieses Buch wendet moderne und klassische Methoden an, um den behaupteten Mord an Millionen Juden durch Deutsche während des 2. Weltkriegs zu untersuchen. In 22 Beiträgen – jeder mit etwa 30 Seiten – sezieren die 17 Autoren allgemein akzeptierte Paradigmen zum "Holocaust". Es liest sich wie ein Kriminalroman: so viele Lügen, Fälschungen und Täuschungen durch Politiker, Historiker und Wissenschaftler werden offengelegt. Dies ist *das* intellektuelle Abenteuer des 21. Jahrhunderts! 2. Aufl., ca. 650 S., s&w ill., Bibl., Index. (#1)

Die Auflösung des osteuropäischen Judentums. Von Walter N. Sanning. Sechs Millionen Juden starben im Holocaust. Sanning akzeptiert diese Zahl nicht blindlings, sondern erforscht die demographischen Entwicklungen und Veränderungen europäischer Bevölkerungen ausführlich, die hauptsächlich durch Auswanderung sowie Deportationen und Evakuierungen u.a. durch Nazis und Sowjets verursacht wurden. Das Buch stützt sich hauptsächlich auf etablierte, jüdische bzw. zionistische Quellen. Es schlussfolgert, dass ein erheblicher Teil der nach dem 2. Weltkrieg vermissten Juden, die bisher als "Holocaust-Opfer" gezählt wurden, entweder emigriert waren (u.a. nach Israel und in die USA) oder von Stalin nach Sibirien deportiert wurden. 2. Aufl., Vorwort von A.R. Butz, Nachwort von Germar Rudolf. Ca. 250 S., s&w ill., Bibl. (#29)

Luftbild-Beweise: Auswertung von Fotos angeblicher Massenmordstätten des 2. Weltkriegs. Von Germar Rudolf (Hg.). Während des 2. Weltkriegs machten sowohl deutsche als auch alliierte Aufklärer zahllose Luftbilder von taktisch oder strategisch wichtigen Gegenden in Europa. Diese Fotos sind erstklassige Beweise zur Erforschung des Holocaust. Luftfotos von Orten wie Auschwitz, Majdanek, Treblinka, Babi Jar usw. geben einen Einblick in das, was sich dort zutrug oder auch nicht zutrug. Viele relevante Luftbilder werden eingehend analysiert. Das vorliegende Buch ist voll mit Luftbildern und erläuternden Schemazeichnungen. Folgt man dem Autor, so widerlegen diese Bilder viele der von Zeugen aufgestellten Gräuelbehauptungen im Zusammenhang mit Vorgängen im deutschen Einflussbereich. Mit einem Beitrag von Carlo Mattogno. 168 S., 8.5"×11", s&w ill., Bibl., Index. (#27)

Leuchter-Gutachten. Kritische Ausgabe. Von Fred Leuchter, Robert Faurisson und Germar Rudolf. Zwischen 1988 und 1991 verfasste der US-Fachmann für Hinrichtungseinrichtungen Fred Leuchter vier detaillierte Gutachten zur Frage, ob das Dritte Reich Menschengaskammern einsetzte. Das erste Gutachten über Auschwitz und Majdanek wurde weltberühmt. Gestützt auf chemische Analysen und verschiedene technische Argumente schlussfolgerte Leuchter, dass die untersuchten Örtlichkeiten "weder damals noch heute als Hinrichtungsgaskammern benutzt oder ernsthaft in Erwägung gezogen werden konnten". Das zweite Gutachten behandelt Gaskammerbehauptungen für die Lager Dachau, Mauthausen und Hartheim, während das dritte die Konstruktionskriterien und Arbeitsweise der US-Hinrichtungsgaskammern erörtert. Das vierte Gutachten rezensiert Pressacs 1989er Buch *Auschwitz*. 2. Aufl., 290 S., s&w ill. (#16)

"Die Vernichtung der europäischen Juden": Hilbergs Riese auf tönernen Füßen. Von Jürgen Graf. Raul Hilbergs Großwerk *Die Vernichtung der europäischen Juden* ist ein orthodoxes Standardwerk zum Holocaust. Doch womit stützt Hilberg seine These, es habe einen deutschen Plan zur Ausrottung der Juden hauptsächlich in Gaskammern gegeben? Graf hinterleuchtet Hilbergs Beweise kritisch und bewertet seine These im Lichte der modernen Geschichtsschreibung. Die Ergebnisse sind für Hilberg ver-

heerend. 2. Aufl., 188 S., s&w ill., Bibl., Index. (#3)

Auswanderung der Juden aus dem Dritten Reich. Von Ingrid Weckert. Orthodoxe Schriften zum Dritten Reich suggerieren, es sei für Juden schwierig gewesen, den NS-Verfolgungsmaßnahmen zu entgehen. Die oft verschwiegene Wahrheit über die Auswanderung der Juden aus dem Dritten Reich ist, dass sie gewünscht wurde. Reichsdeutsche Behörden und jüdische Organisationen arbeiteten dafür eng zusammen. Die an einer Auswanderung interessierten Juden wurden von allen Seiten ausführlich beraten und ihnen wurde zahlreiche Hilfe zuteil. Eine griffige Zusammenfassung der Judenpolitik des NS-Staates bis Ende 1941. 4. Aufl., 146 S., Bibl. (#12)

Schiffbruch: Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie. Von Carlo Mattogno. Weder gesteigerte Medienpropaganda bzw. politischer Druck noch Strafverfolgung halten den Revisionismus auf. Daher erschien Anfang 2011 ein Band, der vorgibt, revisionistische Argumente endgültig zu widerlegen und zu beweisen, dass es in Dachau, Natzweiler, Sachsenhausen, Mauthausen, Ravensbrück, Neuengamme, Stutthof usw. Menschengaskammern gab. Mattogno zeigt mit seiner tiefgehenden Analyse dieses Werks, dass die orthodoxe Holocaust-Heiligenverehrung um den Brei herumredet anstatt revisionistische Forschungsergebnisse zu erörtern. Mattogno entblößt ihre Mythen, Verzerrungen und Lügen. 2. Aufl., 306 S., s&w ill., Bibl., Index. (#25)

Zweiter Teil: Spezialstudien ohne Auschwitz

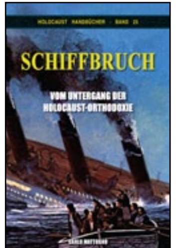
Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager? Von Carlo Mattogno und Jürgen Graf. In Treblinka in Ostpolen sollen 1942-1943 zwischen 700.000 und 3 Mio. Menschen umgebracht worden sein, entweder in mobilen oder stationären Gaskammern, mit verzögernd oder sofort wirkendem Giftgas, ungelöschtem Kalk, heißem Dampf, elektrischem Strom oder Dieselabgasen… Die Leichen sollen auf riesigen Scheiterhaufen fast ohne Brennstoff spurlos verbrannt worden sein. Die Autoren analysieren dieses Treblinka-Bild bezüglich seiner Entstehung, Logik und technischen Machbarkeit und weisen mit zahlreichen Dokumenten nach, was Treblinka wirklich war: ein Durchgangslager. 2. Aufl., 402 S., s&w ill., Bibl., Index. (#8)

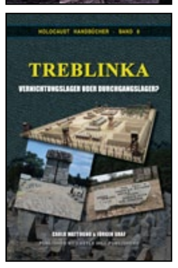
Belzec: Zeugenaussagen, Archäologie und Geschichte. Von Carlo Mattogno. Im Lager Belzec sollen 1941-1942 zwischen 600.000 und 3 Mio. Juden ermordet worden sein, entweder mit Dieselabgasen, ungelöschtem Kalk, Starkstrom, Vakuum... Die Leichen seien schließlich auf riesigen Scheiterhaufen spurlos verbrannt worden. Wie im Fall Treblinka. Der Autor hat sich daher auf neue Aspekte beschränkt, verweist sonst aber auf sein *Treblinka*-Buch (siehe oben). Es wird die Entstehung des offiziellen Geschichtsbildes des Lagers erläutert und einer tiefgehenden Kritik unterzogen. Ende der 1990er Jahre wurden in Belzec archäologische Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse analysiert werden. Diese Resultate widerlegen die These von einem Vernichtungslager. 166 S., s&w ill., Bibl., Index. (#9)

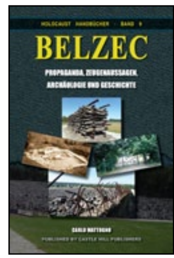
Sobibor: Holocaust-Propaganda und Wirklichkeit. Von Jürgen Graf, Thomas Kues und Carlo Mattogno. Zwischen 25.000 und 2 Mio. Juden sollen in Sobibor anno 1942/43 auf bizarre Weise getötet worden sein. Nach dem Mord sollen die Leichen in Massengräbern beerdigt und später verbrannt worden sein. Dieses Buch untersucht diese Behauptungen und zeigt, dass sie auf einer selektiven Auswahl widersprüchlicher und bisweilen sachlich unmöglicher Aussagen beruhen. Archäologische Forschungen seit dem Jahr 2000 werden analysiert. Das Ergebnis ist tödlich für die These vom Vernichtungslager. Zudem wird die allgemeine NS-Judenpolitik dokumentiert, die niemals eine völkermordende “Endlösung” vorsah... 2. Aufl., 470 S., s&w ill., Bibl., Index. (#19)

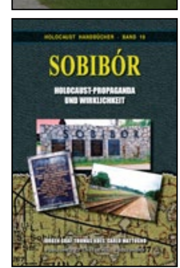
The “Extermination Camps” of “Aktion Reinhardt”. Von Jürgen Graf, Thomas Kues und Carlo Mattogno. Gegen Ende 2011 veröffentlichten Mitglieder des orthodoxen *Holocaust Controversies* Blogs eine Studie im Internet, die vorgibt, die oben aufgeführten drei Bücher über Belzec, Sobibor und Treblinka zu widerlegen. Dieses Werk ist eine tiefgreifende Erwiderung der drei kritisierten Autoren, indem sie jeden einzelnen Kritikpunkt detailliert widerlegen. Achtung: Dieses zweibändige Werk liegt NUR auf ENGLISCH vor und wird wohl kaum je ins Deutsche übersetzt werden. Es setzt die Kenntnis der oben angeführten drei Bücher über Belzec, Sobibor und Treblinka unbedingt voraus und stellt ihre umfassende Ergänzung und Aktualisierung dar. 2. Aufl., zwei Bände, insgesamt 1396 S., s&w ill., Bibl. (#28)

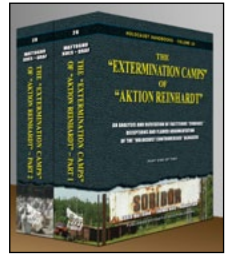


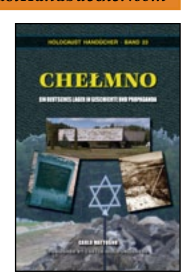












Chelmno: Ein deutsches Lager in Geschichte & Propaganda. Von Carlo Mattogno. Nahe Chelmno soll während des Krieges ein "Todeslager" bestanden haben, in dem zwischen 10,000 und 1 Mio. Opfer in sogenannten "Gaswagen" mit Auspuffgasen erstickt worden sein sollen. Mattognos tiefschürfende Untersuchungen der bestehenden Beweise untergraben jedoch diese traditionelle Fassung. Mattogno deckt das Thema von allen Winkeln ab und unterminiert die orthodoxen Behauptungen über dieses Lager mit einer überwältigend wirksamen Menge an Beweisen. Zeugenaussagen, technische Argumente, forensische Berichte, archäologische Grabungen, offizielle Untersuchungsberichte, Dokumente – all dies wird von Mattogno kritisch untersucht. Hier finden sie die unzensierten Tatsachen über Chelmno anstatt Propaganda. 2. Aufl., 198 S., s&w ill., Bibl., Index. (#23)



Die Gaswagen: Eine kritische Untersuchung. (Perfekter Begleitband zum Chelmno-Buch.) Von Santiago Alvarez und Pierre Marais. Die Nazis sollen in Serbien und hinter der Front in Russland mobile Gaskammern zur Vernichtung von 700.000 Menschen eingesetzt haben. Bis 2011 gab es zu diesem Thema keine Monographie. Santiago Alvarez hat diese Lage geändert. Sind die Zeugenaussagen glaubhaft? Sind die Dokumente echt? Wo sind die Tatwaffen? Konnten sie wie behauptet funktionieren? Wo sind die Leichen? Um der Sache auf den Grund zu gehen, hat Alvarez alle bekannten Dokumente und Fotos der Kriegszeit analysiert sowie die große Menge an Zeugenaussagen, wie sie in der Literatur zu finden sind und bei über 30 Prozessen in Deutschland, Polen und Israel eingeführt wurden. Zudem hat er die Behauptungen in der orthodoxen Literatur untersucht. Das Ergebnis ist erschütternd. Achtung: Dieses Buch wurde parallel mit Mattognos Buch über Chelmno editiert, um Wiederholungen zu vermeiden und Konsistenz zu sichern. Ca. 450 S., s&w ill., Bibl., Index. (Gegen Ende 2023; #26)



Die Einsatzgruppen in den besetzten Ostgebieten: Entstehung, Zuständigkeiten und Tätigkeiten. Von Carlo Mattogno. Vor dem Einmarsch in die Sowjetunion bildeten die Deutschen Sondereinheiten zur Sicherung der rückwärtigen Gebiete. Orthodoxe Historiker behaupten, die sogenannten Einsatzgruppen seien zuvorderst mit dem Zusammentreiben und dem Massenmord an Juden befasst gewesen. Diese Studie versucht, Licht in die Angelegenheit zu bringen, indem alle relevante Quellen und materielle Spuren ausgewertet werden. Ca. 950 S., s&w ill., Bibl., Index. (Gegen Ende 2020; #39)



Konzentrationslager Majdanek. Eine historische und technische Studie. Von Carlo Mattogno und Jürgen Graf. Bei Kriegsende behaupteten die Sowjets, dass bis zu zwei Millionen Menschen in sieben Gaskammern im Lager Majdanek umgebracht wurden. Jahrzehnte später reduzierte das Majdanek-Museum die Opferzahl auf gegenwärtig 78.000 und gab zu, dass es "bloß" zwei Gaskammern gegeben habe. Mittels einer erschöpfenden Analyse der Primärquellen und materiellen Spuren widerlegen die Autoren den Gaskammermythos für dieses Lager. Sie untersuchen zudem die Legende von der Massenhinrichtung von Juden in Panzergräben und entblößen sie als unfundiert. Dies ist ein Standardwerk der methodischen Untersuchung, das die authentische Geschichtsschreibung nicht ungestraft ignorieren kann. 3. Aufl., 408 S., s&w ill., Bibl., Index. (#5)



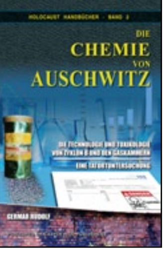
Konzentrationslager Stutthof. Seine Geschichte und Funktion in der NS-Judenpolitik. Von Carlo Mattogno und Jürgen Graf. Orthodoxe Historiker behaupten, das Lager Stutthof habe 1944 als "Hilfsvernichtungslager" gedient. Zumeist gestützt auf Archivalien widerlegt diese Studie diese These und zeigt, dass Stutthof gegen Kriegsende ein Organisationszentrum deutscher Zwangsarbeit war. 2. Aufl., 184 S., s&w ill., Bibl., Index. (#4)

Dritter Teil: Auschwitzstudien



Die Schaffung des Auschwitz-Mythos: Auschwitz in abgehörten Funksprüchen, polnischen Geheimberichten und Nachkriegsaussagen (1941-1947). Von Carlo Mattogno. Anhand von nach London gesandten Berichten des polnischen Untergrunds, SS-Funksprüchen von und nach Auschwitz, die von den Briten abgefangen und entschlüsselt wurden, und einer Vielzahl von Zeugenaussagen aus Krieg und unmittelbarer Nachkriegszeit zeigt der Autor, wie genau der Mythos vom Massenmord in den Gaskammern von Auschwitz geschaffen wurde und wie es später von intellektuell korrupten Historikern in "Geschichte" verwandelt wurde, indem sie Fragmente auswählten, die ihren Zwecken dienten, und buchstäblich Tausende von Lügen dieser "Zeugen" ignorierten oder aktiv verbargen, um ihre Version glaubhaft








zu machen. Ca. 330 S., s&w ill., Bibl., Index. (Ende 2022; #41)

Die Gaskammern von Auschwitz. Von Carlo Mattogno. Prof. Robert van Pelt gilt als einer der besten orthodoxen Experten für Auschwitz. Bekannt wurde er als Gutachter beim Londoner Verleumdungsprozess David Irving's gegen Deborah Lipstadt. Daraus entstand ein Buch des Titels *The Case for Auschwitz*, in dem van Pelt seine Beweise für die Existenz von Menschengaskammern in diesem Lager darlegte. *Die Gaskammern von Auschwitz* ist eine wissenschaftliche Antwort an van Pelt und an Jean-Claude Pressac, auf dessen Büchern van Pelts Studie zumeist basiert. Mattogno zeigt ein ums andere Mal, dass van Pelt die von ihm angeführten Beweise allesamt falsch darstellt und auslegt. Dies ist ein Buch von höchster politischer und wissenschaftlicher Bedeutung für diejenigen, die nach der Wahrheit über Auschwitz suchen. 734 S., s&w ill., Bibl., Index. (#22)

Auschwitz: Nackte Fakten. Eine Antwort an Jean-Claude Pressac. Hgg. von Germar Rudolf, mit Beiträgen von Serge Thion, Robert Faurisson und Carlo Mattogno. Der französische Apotheker Jean-Claude Pressac versuchte, revisionistische Ergebnisse mit der "technischen" Methode zu widerlegen. Dafür wurde er von der Orthodoxie gelobt, und sie verkündete den Sieg über die "Revisionisten". Dieses Buch enthüllt, dass Pressacs Arbeit unwissenschaftlich ist, da er nie belegt, was er behauptet, und zudem geschichtlich falsch, weil er deutsche Dokumente der Kriegszeit systematisch falsch darstellt, falsch auslegt und missversteht. 2. Aufl., 240 S., s&w ill., Bibl., Index. (#14)

Die Chemie von Auschwitz. Die Technologie und Toxikologie von Zyklon B und den Gaskammern – Eine Tatortuntersuchung. Von G. Rudolf. Diese Studie versucht, die Auschwitz-Forschung auf der Grundlage der forensischen Wissenschaft zu betreiben, deren zentrale Aufgabe die Suche nach materiellen Spuren des Verbrechens ist. Obwohl unbestrittenerweise kein Opfer je einer Autopsie unterzogen wurde, sind die meisten der behaupteten Tatorte – die chemischen Schlachthäuser, sprich Gaskammern – je nach Fall mehr oder weniger einer kriminalistischen Untersuchung immer noch zugänglich. Dieses Buch gibt Antworten auf Fragen wie: Wie sahen die Gaskammern von Auschwitz aus? Wie funktionierten sie? Wozu wurden sie eingesetzt? Zudem kann das berüchtigte Zyklon B analysiert werden. Was genau verbirgt sich hinter diesem ominösen Namen? Wie tötet es? Welche Auswirkung hat es auf Mauerwerk? Hinterlässt es dort Spuren, die man bis heute finden kann? Indem diese Themen untersucht werden, wird der Schrecken von Auschwitz akribisch seziert und damit erstmals wirklich nachvollziehbar. 3. Aufl., 448 S., Farbill., Bibl., Index. (#2)

Auschwitz-Lügen: Legenden, Lügen, Vorurteile über den Holocaust. Von G. Rudolf. Die trügerischen Behauptungen der Widerlegungsversuche revisionistischer Studien durch den französischen Apotheker Jean-Claude Pressac, den Sozialarbeiter Werner Wegner, den Biochemiker Georges Wellers, den Mediziner Till Bastian, den Historiker Ernst Nolte, die Chemiker Richard Green, Josef Bailer und Jan Markiewicz, den Kulturhistoriker Robert van Pelt und den Toxikologen Achim Trunk werden als das entlarvt, was sie sind: wissenschaftlich unhaltbare Lügen, die geschaffen wurden, um dissidente Historiker zu verteufeln. Ergänzungsband zu Rudolfs *Vorlesungen über den Holocaust*. 3. Aufl., 402 S., s&w ill., Index. (#18)

Die Zentralbauleitung von Auschwitz: Organisation, Zuständigkeit, Aktivitäten. Von Carlo Mattogno. Gestützt auf zumeist unveröffentlichten deutschen Dokumenten der Kriegszeit beschreibt diese Studie die Geschichte, Organisation, Aufgaben und Vorgehensweisen dieses Amts, das für die Planung und den Bau des Lagerkomplexes Auschwitz verantwortlich war, einschließlich der Krematorien, welche die "Gaskammern" enthalten haben sollen. 2. Aufl., 182 S., s&w ill., Glossar, Index. (#13)

Standort- und Kommandanturbefehle des Konzentrationslagers Auschwitz. Von Carlo Mattogno. Ein Großteil aller Befehle, die jemals von den verschiedenen Kommandanten des berüchtigten Lagers Auschwitz erlassen wurden, ist erhalten geblieben. Sie zeigen die wahre Natur des Lagers mit all seinen täglichen Ereignissen. Es gibt keine Spur in diesen Befehlen, die auf etwas Unheimliches in diesem Lager hinweisen. Im Gegenteil, viele Befehle stehen in klarem und unüberwindbarem Widerspruch zu Behauptungen, dass Gefangene massenweise ermordet wurden. Dies ist eine Auswahl der wichtigsten dieser Befehle zusammen mit Kommentaren, die sie in ihren richtigen historischen Zusammenhang bringen. (Geplant für Ende 2022; #34)

Sonderbehandlung in Auschwitz: Entstehung und Bedeutung eines Begriffs. Von Carlo Mattogno. Begriffe wie “Sonderbehandlung” sollen Tarnwörter für Mord gewesen sein, wenn sie in deutschen Dokumenten der Kriegszeit auftauchen. Aber das ist nicht immer der Fall. Diese Studie behandelt Dokumente über Auschwitz und zeigt, dass Begriffe, die mit “Sonder-” anfangen, zwar vielerlei Bedeutung hatten, die jedoch in keinem einzigen Fall etwas mit Tötungen zu tun hatten. Die Praxis der Entzifferung einer angeblichen Tarnsprache durch die Zuweisung krimineller Inhalte für harmlose Worte – eine Schlüsselkomponente der etablierten Geschichtsschreibung – ist völlig unhaltbar. 2. Aufl., 192 S., s&w ill., Bibl., Index. (#10)

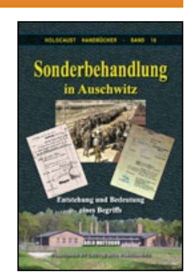
Gesundheitsfürsorge in Auschwitz. Von Carlo Mattogno. In Erweiterung des obigen Buchs zur *Sonderbehandlung in Auschwitz* belegt diese Studie das Ausmaß, mit dem die Deutschen in Auschwitz versuchten, den Insassen eine Gesundheitsfürsorge zukommen zu lassen. Im ersten Teil werden die Lebensbedingungen der Häftlinge analysiert sowie die verschiedenen sanitären und medizinischen Maßnahmen zum Nutzen der Häftlinge. Der zweite Teil untersucht, was mit Häftlingen geschah, die wegen Verletzungen oder Krankheiten “sonderbehandelt” wurden. Die umfassenden Dokumente zeigen, dass alles versucht wurde, um diese Insassen gesund zu pflegen, insbesondere unter der Leitung des Standortarztes Dr. Wirths. Der letzte Teil des Buches ist der bemerkenswerten Persönlichkeit von Dr. Wirths gewidmet, der seit 1942 Standortarzt in Auschwitz war. Seine Persönlichkeit widerlegt das gegenwärtige Stereotyp vom SS-Offizier. 414 S., s&w ill., Bibl., Index. (#33)

Die Bunker von Auschwitz: Schwarze Propaganda kontra Wirklichkeit. Von Carlo Mattogno. Die Bunker, zwei vormalige Bauernhäuser knapp außerhalb der Lagergrenze, sollen die ersten speziell zu diesem Zweck ausgerüsteten Gaskammern von Auschwitz gewesen sein. Anhand deutscher Akten der Kriegszeit sowie enthüllenden Luftbildern von 1944 weist diese Studie nach, dass diese “Bunker” nie existierten, wie Gerüchte von Widerstandsgruppen im Lager zu Gräuelpropaganda umgeformt wurden, und wie diese Propaganda anschließend von unkritischen, ideologisch verblendeten Historikern zu einer falschen “Wirklichkeit” umgeformt wurde. 2. Aufl., 318 S., s&w ill., Bibl., Index. (#11)

Auschwitz: Die erste Vergasung. Gerücht und Wirklichkeit. Von C. Mattogno. Die erste Vergasung in Auschwitz soll am 3. September 1941 in einem Kellerraum stattgefunden haben. Die diesbezüglichen Aussagen sind das Urbild aller späteren Vergasungsbehauptungen. Diese Studie analysiert alle verfügbaren Quellen zu diesem angeblichen Ereignis. Sie zeigt, dass diese Quellen einander in Bezug auf Ort, Datum, Opfer usw. widersprechen, was es unmöglich macht, dem eine stimmige Geschichte zu entnehmen. Originale Dokumente versetzen dieser Legende den Gnadenstoß und beweisen zweifelsfrei, dass es dieses Ereignis nie gab. 3. Aufl., 196 S., s&w ill., Bibl., Index. (#20)

Auschwitz: Krematorium I und die angeblichen Menschenvergasungen. Von Carlo Mattogno. Die Leichenhalle des Krematoriums I in Auschwitz soll die erste dort eingesetzte Menschengaskammer gewesen sein. Diese Studie untersucht alle Zeugenaussagen und Hunderte von Dokumenten, um eine genaue Geschichte dieses Gebäudes zu schreiben. Wo Zeugen von Vergasungen sprechen, sind sie entweder sehr vage oder, wenn sie spezifisch sind, widersprechen sie einander und werden durch dokumentierte und materielle Tatsachen widerlegt. Ebenso enthüllt werden betrügerische Versuche orthodoxer Historiker, die Gräuelpropaganda der Zeugen durch selektive Zitate, Auslassungen und Verzerrungen in “Wahrheit” umzuwandeln. Mattogno beweist, dass die Leichenhalle dieses Gebäudes nie eine Gaskammer war bzw. als solche hätte funktionieren können. 2. Aufl., 158 S., s&w ill., Bibl., Index. (#21)

Freiluftverbrennungen in Auschwitz. Von Carlo Mattogno. Im Frühling und Sommer 1944 wurden etwa 400.000 ungarische Juden nach Auschwitz deportiert und dort angeblich in Gaskammern ermordet. Die Krematorien vor Ort waren damit überfordert. Daher sollen täglich Tausende von Leichen auf riesigen Scheiterhaufen verbrannt worden sein. Der Himmel soll mit Rauch bedeckt gewesen sein. So die Zeugen. Diese Studie untersucht alle zugänglichen Beweise. Sie zeigt, dass die Zeugenaussagen einander widersprechen sowie dem, was physisch möglich gewesen wäre. Luftaufnahmen des Jahres 1944 beweisen, dass es keine Scheiterhaufen oder Rauchschwaden gab. Neuer Anhang mit 3 Artikeln zum Grundwasserpegel in Auschwitz und zu Massenverbrennungen von Tierkadavern. 2. Aufl., 210 S., s&w ill., Bibl., Index. (#17)













Die Kremierungsöfen von Auschwitz. Von C. Mattogno & Franco Deana. Eine erschöpfende Untersuchung der Geschichte und Technik von Kremierungen allgemein und besonders der Kremierungsöfen von Auschwitz. Basierend auf Fachliteratur, Dokumenten der Kriegszeit und Sachbeweisen wird die wahre Natur und Leistungsfähigkeit der Krematorien von Auschwitz beschrieben. Diese Anlagen waren abgespeckte Fassungen dessen, was normalerweise errichtet wurde, und ihre Einäscherungskapazität war ebenfalls niedriger als normal. 3 Bde., ca. 1300 S., s&w und Farbill. (Bde. 2 & 3), Bibl., Index. (Ende 2024; #24)



Museumslügen: Die Fehldarstellungen, Verzerrungen und Betrügereien des Auschwitz-Museums. Von Carlo Mattogno. Revisionistische Forschungsergebnisse zwangen das Auschwitz-Museum, sich dieser Herausforderung zu stellen. Sie haben geantwortet. Dieses Buch analysiert ihre Antwort und enthüllt die entsetzlich verlogene Haltung der Verantwortlichen des Auschwitz-Museums bei der Präsentation von Dokumenten aus ihren Archiven. Ca. 270 S., s&w ill., Bibl., Index. (2021; #38)

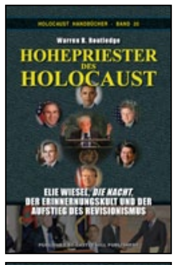


Koks-, Holz- und Zyklon-B-Lieferungen nach Auschwitz: Weder Beweis noch Indiz für den Holocaust. Von Carlo Mattogno. Forscher des Auschwitz-Museums versuchten, Massenvernichtungen zu beweisen, indem sie auf Dokumente über Lieferungen von Holz und Koks sowie Zyklon B nach Auschwitz verwiesen. In ihrem tatsächlichen historischen und technischen Kontext beweisen diese Dokumente jedoch das genaue Gegenteil dessen, was diese orthodoxen Forscher behaupten. Ca. 250 S., s&w ill., Bibl., Index. (2023; #40)



Vierter Teil: Zeugenkritik

Hohepriester des Holocaust: Elie Wiesel,* Die Nacht*, der Erinnerungskult und der Aufstieg des Revisionismus. Von Warren B. Routledge. Die erste unabhängige Biographie von Wiesel enthüllt sowohl seine eigenen Lügen als auch den ganzen Mythos der "sechs Millionen". Sie zeigt, wie zionistische Kontrolle viele Staatsmänner, die Vereinten Nationen und sogar Päpste vor Wiesel auf die Knie zwang als symbolischen Akt der Unterwerfung unter das Weltjudentum, während man gleichzeitig Schulkinder der Holocaust-Gehirnwäsche unterzieht. Ca. 480 S., s&w ill., Bibl., Index. (Ende 2023; #30)



Auschwitz: Augenzeugenberichte und Tätergeständnisse des Holocaust. Von Jürgen Graf. Das orthodoxe Narrativ dessen, was sich im 2. Weltkriegs in Auschwitz zutrug, ruht fast ausschließlich auf Zeugenaussagen. Hier werden die 30 wichtigsten von ihnen kritisch hinterfragt, indem sie auf innere Stimmigkeit überprüft und miteinander sowie mit anderen Beweisen verglichen werden wie Dokumenten, Luftbildern, forensischen Forschungsergebnissen und Sachbeweisen. Das Ergebnis ist verheerend für das traditionelle Narrativ. 387 S., s&w ill., Bibl., Index (#36)



Kommandant von Auschwitz: Rudolf Höß, seine Folter und seine erzwungenen Geständnisse. Von Carlo Mattogno & Rudolf Höß. Von 1940 bis 1943 war Höß Kommandant von Auschwitz. Nach dem Krieg wurde er von den Briten gefangen genommen. In den folgenden 13 Monaten bis zu seiner Hinrichtung machte er 85 verschiedene Aussagen, in denen er seine Beteiligung am "Holocaust" gestand. Diese Studie enthüllt, wie die Briten ihn folterten, um "Geständnisse" aus ihm herauszupressen; sodann werden Höß' Texte auf innere Stimmigkeit überprüft und mit historischen Fakten verglichen. Die Ergebnisse sind augenöffnend... Ca. 420 S., s&w ill., Bibl., Index (2020; #35)



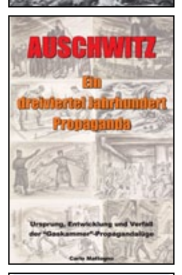
Augenzeugenbericht eines Arztes in Auschwitz: Die Bestseller-Lügengeschichten von Dr. Mengeles Assistent kritisch betrachtet. Von Miklos Nyiszli & Carlo Mattogno. Nyiszli, ein ungarischer Arzt, kam 1944 als Assistent von Dr. Mengele nach Auschwitz. Nach dem Krieg schrieb er ein Buch und mehrere andere Schriften, die beschreiben, was er angeblich erlebte. Bis heute nehmen manche Historiker seine Berichte ernst, während andere sie als groteske Lügen und Übertreibungen ablehnen. Diese Studie präsentiert und analysiert Nyiszlis Schriften und trennt Wahrheit von Erfindung. Ca. 500 S., s&w ill., Bibl., Index. (Ende 2021; #37)



FÜR AKTUELLE PREISE UND LIEFERBARKEIT SIEHE BUCHSUCHDIENSTE WIE BOOKFINDER.COM, ADDALL.COM, BOOKFINDER4U.COM ODER FINDBOOKPRICES.COM. MEHR INFOS UNTER WWW.HOLOCAUSTHANDBUECHER.COM
PUBLISHED BY CASTLE HILL PUBLISHERS, PO BOX 243, UCKFIELD, TN22 9AW, UK

Andere Bücher von Castle Hill Publishers

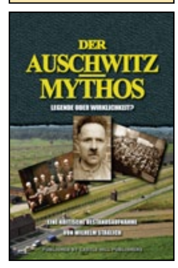
Bücher von Castle Hill Publishers, die nicht Teil der Serie *Holocaust Handbücher* sind, die aber ebenso den Holocaust zum Thema haben.











Der Holocaust: Die Argumente. Von Jürgen Graf. Eine Einführung in die wichtigsten Aspekte des "Holocaust" und ihre kritische Betrachtung. Es zeichnet die Revisionen nach, die von der Orthodoxie am Geschichtsbild vorgenommen wurden, wie die wiederholten Verringerungen der behaupteten Opferzahlen vieler Lager des Dritten Reiches sowie das stillschweigende Übergehen absurder Tötungsmethoden. Das Gegenüberstellen von Argumenten und Gegenargumenten ermöglicht es dem Leser, sich kritisch selber eine Meinung zu bilden. Quellenverweise und weiterführende Literatur ermöglichen eine tiefere Einarbeitung. Eine griffige und doch umfassende Einführung in diese Materie. 4. Aufl., 126 S., 6"×9" Pb.

Auschwitz: Ein dreiviertel Jahrhundert Propaganda. Von Carlo Mattogno. Während des Krieges kursierten wilde Gerüchte über Auschwitz: Die Deutschen testeten Kampfgase; Häftlinge wurden in Elektrokammern, Gasduschen oder mit pneumatischen Hämmern ermordet... Nichts davon war wahr. Anfang 1945 berichteten die Sowjets, 4 Mio. Menschen seien auf Starkstromfließbändern getötet worden. Auch das war nicht wahr. Nach dem Krieg fügten "Zeugen" und "Experten" noch mehr Phantasien hinzu: Massenmord mit Gasbomben; Loren, die lebende Menschen in Öfen fuhren; Krematorien, die 400 Mio. Opfer verbrennen konnten... Wieder alles unwahr. Dieses Buch gibt einen Überblick über die vielen Lügen über Auschwitz, die heute als unwahr verworfen werden. Es erklärt, welche Behauptungen heute akzeptiert werden, obwohl sie genauso falsch sind. 128 S., 5"×8" Pb, ill., Bibl., Index.

Till Bastian, Auschwitz und die "Auschwitz-Lüge". Von Carlo Mattogno. Dr. med. Till Bastian schrieb ein Buch: *Auschwitz und die «Auschwitz-Lüge»*, das über Auschwitz und "grundlegend über die 'revisionistische' Literatur" informieren soll. Doch basieren Bastians Angaben über Auschwitz auf längst widerlegter Propaganda. Seine Behauptungen über die revisionistische Literatur sind zudem Desinformationen. Er erwähnt nur ganz wenige, veraltete revisionistische Werke und verschweigt die bahnbrechenden Erkenntnisse revisionistischer Forscher der letzten 20 Jahre. 144 S., 5"×8" Pb, ill., Bibl., Index.

Feuerzeichen: Die "Reichskristallnacht", Von Ingrid Weckert. Was geschah damals wirklich? Ingrid Weckert hat alle ihre bei Abfassung der Erstauflage (1981) zugänglichen Dokumente eingesehen, die vorhandene Literatur durchgearbeitet und zahlreiche Zeitzeugen befragt. Das Buch gelangt zu Erkenntnissen, die erstaunlich sind. Erst 2008 wurden Teile von Weckerts Thesen von der Orthodoxie erörtert. Hier die erweiterte und aktualisierte Neuauflage. 3. Aufl., 254 S., 6"×9" Pb, ill., Bibl., Index.

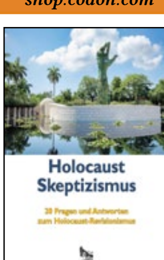
Der Holocaust vor Gericht: Der Prozess gegen Ernst Zündel. Von Robert Lenski. 1988 fand in Toronto die Berufungsverhandlung gegen den Deutsch-Kanadier Ernst Zündel wegen "Holocaust-Leugnung" statt. Dieses Buch fasst die während des Prozesses von den Experten beider Seiten vorgebrachten Beweise zusammen. Besonders sensationell war das für diesen Prozess angefertigte Gaskammer-Gutachten Fred Leuchters sowie der Auftritt des britischen Historikers David Irving. Mit einem Vorwort von G. Rudolf. 2. Aufl., 539 S., A5 Pb.

Der Auschwitz-Mythos: Legende oder Wirklichkeit? Von Wilhelm Stäglich. Analyse der Nürnberger Tribunale und des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, welche die skandalöse Art enthüllt, mit der die Siegerjustiz und die Bundesbehörden das Recht beugten und brachen. Mit einem Vorwort des Herausgebers sowie im Anhang das Sachverständigen-Gutachten des Historikers Prof. Dr. Wolfgang Scheffler, das als Grundlage für die Einziehung des *Mythos* diente, sowie Dr. Stäglichs detaillierte Erwiderung darauf. 4. Aufl., 570 S., A5 Pb, s&w ill., Bibl.

Geschichte der Verfemung Deutschlands. Von Franz J. Scheidl. Revisionistischer Klassikers aus den 1960ern: Gegen das deutsche Volk wird seit über 100 Jahren ein einzigartiger Gräuellügen- und Hass-Propagandafeldzug geführt. Scheidl prüfte die Behauptungen dieser Propaganda. Die meisten erwiesen sich als Verfälschungen, Übertreibungen, Erfindungen, Gräuellügen oder unzulässige Verallgemeinerungen. 2. Aufl., 7 Bde., zus. 1786 S., A5 Pb.



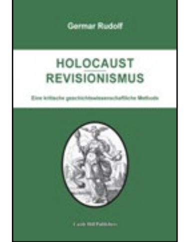
Holocaust Skeptizismus: 20 Fragen und Antworten zum Holocaust-Revisionismus. Von Germar Rudolf. Diese 15-seitige Broschüre stellt dem Neuling das Konzept des Holocaust-Revisionismus vor und beantwortet 20 schwierige Fragen, darunter: Was behauptet der Holocaust-Revisionismus? Warum sollte ich den Holocaust-Revisionismus ernster nehmen als die These, die Erde sei flach? Was ist mit den Bildern von Leichenbergen in den Lagern? Was ist mit den Aussagen Überlebender und Geständnissen der Täter? Ist es nicht egal, wie viele Juden die Nazis umbrachten, da selbst 1.000 schon zu viele wären? Hochglanzbroschüre im Vollfarbdruck. Kostenfreie PDF-Datei erhältlich unter www.HolocaustHandbuecher.com, Option "Werbung". 15 S. 8.5"×11" (216 mm × 279 mm), durchgehend farbig ill.



Auschwitz – forensisch untersucht. Von Cyrus Cox. Ein Überblick über bisher zu Auschwitz erstellte forensischen Studien. Die Ergebnisse folgender Studien werden für den Laien verständlich zusammengefasst und kritisch betrachtet: Sowjetische Kommission (UdSSR 1945); Jan Sehn, Roman Dawidowski und Jan Robel (Polen 1945), Gerhard Dubin (Österreich 1972), Fred Leuchter (USA/Kanada 1988), Germar Rudolf (Deutschland 1991, 2017), Carlo Mattogno und Franco Deana (Italien 1994, 2002, 2015), Willy Wallwey (Deutschland 1998) und Heinrich Köchel (Deutschland 2004/2016). Zu den Themen „chemischen und toxikologischen Forschungnen" sowie „ Massenkremierungen von Leichen" werden die neuesten Forschungsergebnisse bündig dargelegt. 2. Aufl., 120 S., 5"×8" Pb, ill. Bibl., Index.



Holocaust Revisionismus: Eine kritische geschichtswissenschaftliche Methode. Von Germar Rudolf. Dürfen wir Menschen zweifeln? Dürfen wir kritische Fragen stellen? Ist es uns erlaubt, unvoreingenommen nach Antworten zu suchen? Und dürfen wir die Antworten, die wir nach besten Wissen und Gewissen gefunden haben, unseren Mitmenschen mitteilen? Der kritische Wahrheitssucher ist ein Ideal des aufgeklärten Zeitalters. Doch wenn es um den Holocaust geht, ändert sich das schlagartig: man riskiert bis zu fünf Jahre Gefängnis. Dieses Buch zeigt, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichtsschreibung des sogenannten Holocaust nicht nur legitim, sondern zudem notwendig ist, um Zweifel auszuräumen und Fakten von Fiktion und Dogma zu trennen. Der Holocaust-Revisionismus ist die einzige geschichtswissenschaftliche Schule, die sich von niemandem vorschreiben lässt, was wahr ist. Nur der Holocaust- Revisionismus ist daher wissenschaftlich. 2. Aufl., 162 S., A5 Pb., s/w ill.



Was ist Wahrheit? Die unverbesserlichen Sieger. Von Paul Rassinier. Kritisch annotierter Neuauflge des Klassikers. Diese Studie spannt einen weiten Bogen, beginnend mit dem deutschen Rückzug aus Russland und der damit einsetzenden Gräuelpropaganda der Sowjets. Sodann demaskiert Rassinier das Nürnberger Militärtribunal als Schauprozess, und den Eichmannprozess ordnet er als eine Fortsetzung dieses Tribunals ein. Der zweite Teil des Buches befasst sich mit dem Unrecht von Versailles, das den Zweiten Weltkrieg überhaupt erst hervorrief. Der Anhang enthält einige kritische Essays zu Einzelthemen des Holocaust. 312 S., 6"×9" Pb, ill., Bibl., Index.



Das Drama der Juden Europas. Von Paul Rassinier. Eine Kritik des 1961 erstmals erschienenen Buchs von Raul Hilberg *Die Vernichtung der europäischen Juden*. Rassinier analysiert Hilbergs Verfahrensweise sowie einige seiner Beweisen wie die Aussagen von Martin Niemöller, Anne Frank, Rudolf Höß, Miklós Nyiszli, Kurt Gerstein. Im dritten Teil stellt Rassinier statistische Untersuchungen über die angeblichen sechs Millionen Opfer an, die ersten sachlichen Untersuchungen zu diesem Thema überhaupt. Kritisch eingeleitete Neuauflage, 231 S., 6"×9" Pb, Bibl., Index.



Die 2. babylonische Gefangenschaft: Das Schicksal der Juden im europäischen Osten. Von Steffen Werner. "Wenn sie nicht ermordet wurden, wo sind die sechs Millionen Juden geblieben?" Dies ist ein Standardeinwand gegen die revisionistischen Thesen. Sie bedarf einer wohlfundierten Antwort. Steffen Werner untersuchte bevölkerungsstatistische Daten in Weißrussland, die es ihm erlauben, eine atemberaubende wie sensationelle These zu beweisen: Das Dritte Reich deportierte die Juden Europas tatsächlich nach Osteuropa, um sie dort "in den Sümpfen" anzusiedeln. Dies ist die erste und bisher einzige fundierte These über das Schicksal der vielen von den deutschen Nationalsozialisten nach Osteuropa deportierten Juden Europas, die jene historischen Vorgänge ohne metaphysische Akrobatik aufzuhellen vermag. Kritisch eingeleitete Neuauflage, ca. 196 S., 6"×9" Pb, ill., Bibl. Index.

